



universität  
wien

# DISSERTATION

Titel der Dissertation

## **"Sexual Politics, juridische Emanzipationsdiskurse und Staat"**

Verfasserin

**Heike Raab, Mag. pol.**

angestrebter akademischer Grad

**Doktorin der Philosophie (Dr. phil.)**

Wien, im Februar 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt  
Studienrichtung lt. Studienblatt  
Matrikelnummer  
Betreuerin

A 092 300  
Politikwissenschaft  
0148051  
Prof. Dr. Birgit Sauer

**Meiner Großmutter Maria Raab**

**(1911 - 2006)**

1. Einleitung	6 - 7
1.1. Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat	7 - 12
1.2. Queer Theory und Staat	12 - 20
1.3. Staat, die Politik der Ehe und Ehe-Politiken	21 - 25
1.4. Staat, Heteronormativität und neoliberaler Postfordismus	25 - 28
1.5. Die Homo-Ehe als Politikfeld	28 - 30
1.6. Aufbau der Arbeit	30 - 32
2. Identitätspolitik im Diskurs	32 - 33
2.1. Identitätspolitik und Neue Soziale Bewegungen: Zur geschlechterkritischen Theorie sexueller Emanzipationsbewegungen	33 - 45
2.2. Identitätspolitik, Sexualität und Geschlecht: Zur politischen Theorie gesellschaftlicher Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse	45 - 61
2.3. Identitätspolitik und Staat: Zur politischen Theorie von Staat und Heteronormativität	62 - 68
3. Methodologie, Methode und Forschungsansatz	69 - 71
3.1. Methodologischer Bezugsrahmen: Aspekte der Policy-Analyse	71 - 78
3.2. Methodologischer Bezugsrahmen: Aspekte der Diskursanalyse	78 - 84
3.3. Methodisch-konzeptionelles Vorgehen: Hegemonietheorie und diskursanalytische Policy-Analyse	84 - 94
3.4. Datenmaterial, Erhebung und Auswertung	94 - 98
4. Veränderte Staatlichkeit	99 - 102
4.1. Disparate Theorien, Staatlichkeit und Sozioökonomische Transformationsprozesse	103 - 109
4.2. Identität, Regulation und staatliche Praxen	109 - 134
4.3. Aspekte queerer Ökonomiekritik	134 - 144

4.4. Sexuelle Identitätspolitiken und veränderte Staatlichkeit	144 - 146
5. Staat als Regierungspraxis	146 - 153
5.1. Zivilgesellschaft und Staat	153 - 159
5.2. Subkultur und Staat	159 - 169
5.3. Gouvernamentalität und Staat	169 - 184
5.4. Regierungspraxen, Identitätspolitiken und kulturelle Hegemonie	184 - 186
6. Feministische und queere Ehe- und Familienforschung	186 - 188
6.1. Die Ehe als Ordnungsfaktor des Staates	188 - 193
6.2. Historische Ehe- und Familienforschung	193 - 195
6.3. Freie Liebe, wilde Ehe - Pluralität der Lebensformen und die Ehe in der Gegenwart	195 - 197
6.4. (Ver-)queere Liebe? Queerfeministische Ansätze zur Homo-Ehe	197 - 205
7. Homosexualität und Staat: Eine historische Exkursion	205 - 224
8. Von der Relevanz zur Akzeptanz: Homo-Emanzipationsbewegungen und Homo-Ehe bis 1998	225 - 226
8.1. Lesben und Schwule in Bewegung: Die Entstehung der Homo-Ehe-Forderung von 1970 -1998	227 - 230
8.2. Richtungsstreit: Die Homo-Emanzipationsbewegungen zur Homo-Ehe von 1983 - 1998	230 - 235
8.3. Erster Höhepunkt der Bewegungsdebatte: 1989 – 1991	235 - 242
8.4. Wandel der Öffentlichkeit:	242 - 248

## Die Homo-Ehe-Debatte in den 1990ern

9. Agenda-Setting in den Institutionen: Institutionelle Diskurse bis 1998	248 - 250
9.1. Juridische Diskurse	250 - 256
9.2. Parlamentarische Diskurse	257 - 268
10. Die Homo-Ehe im Diskurs (I): Außerparlamentarische Akteure, Initiativen und Netzwerke (1998 - 2002)	268 - 270
10.1. Contra-Positionen der Homo-Emanzipationsbewegungen	270 - 278
10.2. Pro-Positionen der Homo-Emanzipationsbewegungen	278 - 283
10.3. Öffentlichkeit und Presse	283 - 291
11. Die Homo-Ehe im Diskurs (II): Aushandlungsprozess und parlamentarischer Weg (1998 - 2002)	291 - 292
11.1. Regierung und Akteurskonstellationen	292 - 295
11.2. Rechtsausschuss	295 - 304
11.3. Beratungen im Bundestag	304 - 313
12. Fazit	313 - 319
13. Literaturliste	320 - 351
14. Abstract: Sexual Politics, juridische Emanzipationsdiskurse und Staat	352 - 353
15. Abstract: Sexual Politics, legal Discourses of Emancipations and the State	354 - 355
16. Lebenslauf	355 - 359

# 1. Einleitung

"Eine emanzipierte Gesellschaft jedoch wäre kein Einheitsstaat, sondern die Verwirklichung des Allgemeinen in der Versöhnung der Differenzen. Politik, der es darum im Ernst noch ginge, sollte deswegen die abstrakte Gleichheit der Menschen nicht einmal als Idee propagieren".<sup>1</sup>

Wohl kaum ein anderes Thema in Deutschland beschäftigt und beschäftigt Politik, Staat und Gesellschaft mehr als die Forderung nach der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Gleichzeitig zeigt die Debatte über die so genannte Homo-Ehe, dass die gegenwärtige Situation der bundesdeutschen Homo-Emanzipationsbewegungen von tiefgreifenden Auseinandersetzungen um sexuellemanzipatorische Politiken geprägt ist. Zwar wurde allgemein das vormalig bestehende Ehe-Verbot für Lesben und Schwule als Diskriminierung bewertet, aber in der Einschätzung dieser Diskriminierung kommen deutlich unterschiedliche Auffassungen zum Tragen. So veranschaulicht die Homo-Ehe-Gesetzesinitiative in Deutschland einerseits den zunehmenden Erfolg identitätsbezogener lesbisch/schwuler Integrations- und Minderheitenpolitiken, zugleich wird aber auch der sexuellemanzipatorische Gehalt der identitäts- und integrationspolitischen Maßnahmen hinterfragt. Mit anderen Worten: Der Ruf nach der Homo-Ehe führt geradewegs zu einer Kontroverse innerhalb der Homo-Emanzipationsbewegungen.<sup>2</sup> Gerade vor dem Hintergrund der (traditionellen) Ehe als staatlicher Grundsäule der hegemonialen (hetero-)sexuellen Ordnung, kann der Disput um die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare somit als Ort unterschiedlicher Sichtweisen darüber angesehen werden, wie im politischen Raum Veränderung entsteht. Die ans

---

<sup>1</sup>) Theodor Adorno, *Minima Moralia - Reflexionen aus einem beschädigten Leben*, Frankfurt 1993, S. 130

<sup>2</sup>) Politisch wird dieser bewegungsinterne Streit durch die Formel "Lebensformenpolitiken versus Reform- und Integrationspolitiken" auf den Punkt gebracht. Zur Kontroverse um die Homo-Ehe in den Lesben- und Schwulenbewegungen siehe: Jutta Oesterle-Schwerin, *Assimilation oder Emanzipation?*, in: *Zeitschrift für Sexualforschung*, 3/1991, S. 205-213; Klaus Laabs (Hg.), *Lesben, Schwule, Standesamt : Die Debatte um die Homoehe*, Berlin 1992; Harald Rimmel, *Schwule Biedermänner. Die Karriere der "schwulen Ehe" als Forderung der Schwulenbewegung*, Hamburg 1993; *Dokumente lesbisch-schwuler Emanzipation Nr. 16: Lesben und Schwule mit Kindern - Kinder homosexueller Eltern*, Hg. von der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Berlin 1997; Ilona Bubeck (Hg.), *Unser Stück vom Kuchen*, Berlin - 10 Positionen gegen die Homo-Ehe, Berlin 2000; *ihsinn - eine radikalfeministische Lesbenzeitschrift*, "staatlich"?, 22/2000; LSVD-Rechtsratgeber "Eingetragene Lebenspartnerschaft", Hg. vom LSVD Sozial e.V. Red. Stephan Ladnar und Manfred Bruns, Berlin 2001; Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (Hg.), *Regenbogenfamilien: Wenn Eltern lesbisch, schwul, bi- oder transsexuell sind*, Berlin 2001; *Materialien der Homosexuellen Initiative Wien (HOSI)*, pinkpaper Nr.1, *Wir wollen heiraten. Rechtliche Anerkennung und Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensformen*, Wien 2002; *femina politica: Familienpolitik = Frauenpolitik?*, 1/2003; Kathrin Ganz, *Neoliberale Refamiliarisierung und queer-feministische Lebensformenpolitik*, in: Melanie Groß/Gabriele Winker (Hg.), *Queer-Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse*, Münster 2007, S. 51-79

Tageslicht getretenen verschiedenartigen Vorstellungen hinsichtlich gesellschaftlicher Gleichstellung und politischer Partizipation verweisen somit auf einen gewichtigen Faktor in der Debatte um das Homo-Ehe-Gesetz. Doch die mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LpartG)<sup>3</sup> verbundene politische Kontroverse enthüllt nicht nur eine grundlegende Skepsis gegenüber spezifischen Identitätspolitiken innerhalb der Homo-Emanzipationsbewegungen. Vielmehr signalisiert das Inkrafttreten des Gesetzes zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften am 1.8.2001 den vorläufigen Höhepunkt eines langwierigen dramatischen Wandels im Verhältnis von Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat.

### 1.1. Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat

Um diesen Wandel zu erklären, ist das Ziel dieser Studie die kontemporären Beziehungen zwischen Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat am Beispiel des Homo-Ehe-Gesetzgebungsprozesses zu untersuchen. Denn historisch betrachtet ist die Regulierung von Homosexualität durch den Staat in der Hauptsache durch Kriminalisierung und Diskriminierung gekennzeichnet. Zu nennen sind hier einerseits gesetzliche Verbote wie sie etwa in Deutschland in dem § 175 StGB zum Ausdruck kommen, sowie wissenschaftliche Diskurse, die zunächst männliche, später jedoch auch weibliche Homosexualität stigmatisieren und zur Krankheit erklären.<sup>4</sup> Mit Foucault gesprochen, ist es die Epoche der "Entdeckung" der modernen Sexualität,<sup>5</sup> die im Verlauf des 19. Jahrhunderts zu veränderten staatlichen Regulierungsmaßnahmen führen. Einmal durch staatliche Gesundheits- bzw. Hygiene- und Familienpolitiken oder Bevölkerungskontrolle in Gestalt der Novellierung des Sexualstrafrechts und des Ehe- bzw. Familienrechts,<sup>6</sup> zum anderen

---

<sup>3</sup>) Umgangssprachlich hat sich für das LPartG der Begriff "Homo-Ehe" durchgesetzt.

<sup>4</sup>) Der § 175 verbot in Deutschland Homosexualität unter Männern von 1872 bis in die 1970er Jahre. Frauen waren davon nicht betroffen. Allerdings gab es immer wieder Diskussionen über die Ausweitung des Paragraphen auf Frauen. Vgl. Margit Göttert, Macht und Eros. Frauenbeziehungen und weibliche Kultur um 1900 - eine neue Perspektive auf Helene Lange und Gertrud Bäumer, Königstein/Taunus 2000; Ulrike Repnik, Die Geschichte der Lesben- und Schwulenbewegung in Österreich, Wien 2006; Sabine Hark, deviante subjekte - Die paradoxe Politik der Identität, Opladen 1996; Eldorado, Homosexuelle Frauen und Männer in Berlin 1850 - 1950. Geschichte, Alltag und Kultur, Berlin 1992; Ilse Kokula, Weibliche Homosexualität um 1900, München 1981; Michel Foucault, Der Wille zum Wissen, Frankfurt 1991

<sup>5</sup>) Michel Foucault, Der Wille zum Wissen, a.a.O.

<sup>6</sup>) Ein Beispiel welches die o.g. Politikfelder zusammenführt, ist sicherlich das staatliche Abtreibungsverbot. Ein weiteres Beispiel ist die Ausdehnung des Rechts auf Ehe auf alle Schichten um die Jahrhundertwende durch Rechtsnovellierungen des Staates. Damit wurde jedoch die Ehe nahezu der einzig legitime Bereich zur Ausübung von (heterosexueller) Sexualität noch dazu mit dem einzigen Ziel der Kindszeugung. Darüber hinaus

durch wissenschaftliche Konstruktionen von sexuellen Devianzen, die von legitimen Formen der Sexualität scharf unterschieden werden.<sup>7</sup>

Innerhalb dieser staatlichen Regulationsweise des Sexuellen konstituieren sich jedoch auch die Vorläufer der modernen Homo-Emanzipationsbewegungen.<sup>8</sup> Es ist die Zeit der Homophilenbewegungen. Das theoretische und politische Fundament der so genannten Homophilenbewegungen entsteht somit Ende des 19. Jahrhunderts. Im Kampf um Anerkennung müssen die Homophilen-Organisationen oftmals unter prekären Bedingungen agieren, da - wie weiter oben geschildert - staatliche Sexualpolitik in der deutschen Monarchie um die Jahrhundertwende Homosexualität kriminalisiert und pathologisiert. Im Vordergrund der Aktivitäten steht Aufklärungsarbeit und Werbung bei Medizinern, Sexualwissenschaftlern sowie Psychologen ebenso wie in der heterosexuellen Mehrheitsgesellschaft. Kurz: Es handelt sich um eine Strategie allmählicher Überzeugungsarbeit.

Ende 1960 entstehen die modernen sexuellen Emanzipationsbewegungen in den USA und weiten Teilen (West-)Europas. Diese zweite (moderne) Homo-Emanzipationsbewegung durchläuft vielschichtige Wandlungsprozesse. Im Umfeld der so genannten sexuellen Revolution der Studentenbewegungen kommt es zu tagelangen Krawallen in der New Yorker Homo- und Tuntenkneipe "Stonewall Inn". Zum ersten Mal wehren sich Tunten, Lesben, Transsexuelle, Sex-Arbeiter bzw. Prostituierte gemeinsam über einen längeren Zeitraum gegen polizeiliche Willkür und

---

bietet das neue "allgemeine" Eherecht (Allgemeines Preußisches Landrecht/ALR von 1794) als patriarchales Familienrecht dem Staat auch weiterhin die Möglichkeit regulatorischer Interventionen im Bereich des Sexuellen. Auch die damalige strafrechtliche Freigabe des außerehelichen Geschlechtsverkehrs stellt mitnichten das Ende staatlicher Bevormundung im Bereich von Sexualität dar. Die Novellierungen des Sexualstrafrechts jener Zeit führen stattdessen zur vermehrten Reglementierung durch die Sittenpolizei und Gesundheitsbehörden bei Prostituierten. Schlussendlich wurde 1830 das "allgemeine" Eherecht für arme Personen sogar wieder eingeschränkt. Siehe dazu: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Hg. v. Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Kosseleck, Bd.2, E - G, Stuttgart 1992; Brigitte Kerchner, Rückzug als Verweigerung. Historische Perspektiven auf Sexualität und Staat, in: Brigitte Kerchner, Gabriele Wilde (Hg.), Staat und Privatheit. Aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis, Opladen 1997, S. 157-189

<sup>7</sup>) Foucault nennt in seinen historischen Studien zur Entstehung moderner Sexualwissenschaften insbesondere vier Typen als Ziel staatlicher Regulierungen des Sexuellen, die alle im 19. Jahrhundertwende entstehen: die Hysterisierung der Frau, die kindliche Onanie, der Homosexuelle als Perverser, die Familie, siehe dazu: Michel Foucault, Der Wille zum Wissen, a.a.O., S. 56-63 und S. 127

<sup>8</sup>) Zu der Geschichte, den Debatten, Spaltungen und verschiedenen Strömungen der Homo-Emanzipationsbewegungen siehe: Ilse Kokula, Weibliche Homosexualität um 1900, a.a.O., Lillian Faderman, Köstlicher als die Liebe der Männer: romantische Freundschaft und Liebe zwischen Frauen von der Renaissance bis heute, Zürich 1990; Annamarie Jagose, Queer Theory - Eine Einführung, Berlin 2001; Thomas Geisen, Identitätspolitik, in: Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus, Hg. v. W. F. Haug, Bd. 6/I, Hamburg 2004, S. 671 - 681; Sabine Hark, Lesbenforschung und Queer Theorie: Theoretische Konzepte, Entwicklungen und Korrespondenzen, in: Ruth Becker/Beate Kortendiek (Hg.), Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden 2004; Gabriele Dennert, Christiane Leidinger, Franziska Rauchhut, In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben, Berlin 2007

Übergriffe. Allgemein werden die Ereignisse um "Stonewall Inn" als Ausgangspunkt für die erste Phase der modernen Homo-Emanzipationsbewegungen genannt. Zumindest wirkt der Aufstand im "Stonewall Inn" wie ein Fanal für die US-amerikanische als auch für westeuropäische Homo-Emanzipationsbewegungen - wie die in Deutschland.<sup>9</sup> Entsprechend zeichnet sich diese Zeit insbesondere durch Bemühungen zur Entkriminalisierung von (männlicher) Homosexualität aus, wie es der Kampf gegen den § 175 StGB zum Ausdruck bringt. Außerdem thematisieren die Bewegungen stark das Thema sexuelle Gewalt gegenüber Lesben und Schwulen sowie das Recht und die Möglichkeit, sich frei von staatlichen Repressionen in den homosexuellen Subkulturen bewegen zu können. Darüber hinaus ist diese Phase der Homo-Emanzipationsbewegungen von einer gesamtgesellschaftlichen Befreiungsperspektive getragen. D.h. im Gegensatz zur Anpassungsstrategie der Homophilenbewegungen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts steht im Vordergrund der sexualpolitischen Aktivitäten der jüngeren zweiten Lesben- und Schwulenbewegungen die Infragestellung sozialer, staatlicher und kultureller Institutionen und Normen und zugleich die Destabilisierung staatlicher Normierungen. Ziel war die Befreiung einer als unterdrückt verstandenen Sexualität. Die Transformation bzw. Abschaffung der die Sexualität unterdrückenden staatlichen Institutionen und gesellschaftlichen Ordnungen bestimmt dementsprechend die (sexual-)politische Tagesordnung.

Der Slogan "keeping the state off our backs"<sup>10</sup> steht für die darauffolgende Phase in den 1980ern. In dieser Zeit entwickelt sich zum einen der so genannte lesbische Feminismus als politische Option. Im Zuge der Etablierung des lesbisch-feministischen Standpunktes kommt es zu einer Trennung zwischen den Homo-Emanzipationsbewegungen und den Frauen/Lesbenbewegungen. Ein Grund hierfür stellt die strukturell unterschiedliche Behandlung von Lesben und Schwulen in Staat und Gesellschaft dar. Viele lesbische Frauen kritisieren daran, dass schwule Männer zwar aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden dennoch als Mann über die Privilegien des patriarchalischen Systems verfügen. Hingegen seien lesbische Frauen wegen ihres Geschlechts *und* ihrer sexuellen Orientierung benachteiligt. Deswegen sei es notwendig, mit den feministischen Bewegungen zu

---

<sup>9</sup>) Gleichwohl gibt es immer wieder Kritik am Ursprungs- und Gründungsmythos von "Stonewall Inn". Insofern gilt es die außerordentlichen Nachwirkungen jener Ereignisse zu historisieren und sie in den Kontext der allgemeinen gesellschaftskritischen emanzipatorischen Aufbruchstimmung jener Zeit zu stellen.

<sup>10</sup>) Vgl. Nico Beger, *Que(e)rying Political Practices in Europe. Tensions in the Struggle for Sexual Minority Rights*, Amsterdam (ASCA) 2001, S. 1

koalieren. In der Folge wenden sich viele Lesben den feministischen Bewegungen zu. Zugleich ermöglicht erst die lesbisch-feministische Position eine Annäherung zwischen Lesben und Feministinnen. Deutlich wird dies anhand des theoretischen Fundaments des lesbischen Feminismus, welches auf der Formel "Feminismus ist die Theorie, Lesbisch-Sein die Praxis" gründet.<sup>11</sup>

Zum anderen vollzieht sich ein Wechsel hinsichtlich des politischen Konzepts. In beiden emanzipatorischen Bewegungen wird ein Befreiungsmodell von einem ethnischen Modell<sup>12</sup> homosexueller bzw. feministischer Identität abgelöst. D.h. man präsentiert sich als identitätspolitische kulturelle homogene Minorität, die wie eine ethnische Minderheit im Sinne einer klar identifizierbaren Bevölkerungsgruppe definiert wird. Das ethnische Modell versucht also homosexuelle und/oder feministische Identitäten als Gruppe zu fassen, die als kollektive kulturelle Minderheiten fungieren.

In diesem Sinne entwickelt sich eine (männerdominierte) Homo-Kultur mit dem vorrangigen Ziel, eine eigene Community und Subkultur aufzubauen. Seine Parallele findet das neue ethnische Identitäts- und Politikmodell in der lesbisch-feministischen Kultur mit ihrer Betonung einzigartiger weiblicher Werte und dem einer feministischen Gegenkultur.<sup>13</sup> Die Bildung alternativer Communities, von (Sub-)Kulturen und Institutionen<sup>14</sup> auf der Grundlage homogener sexueller bzw. feministischer Identitäten erfolgt vor dem Hintergrund eines Staatsverständnisses, welches Staatlichkeit bis tief in die 1980er als repressive Ordnungsmacht auffasst, die in höchst umstrittener Weise als Geldspender für Alternativ-Projekte auftreten durfte. Mit anderen Worten: Alternative Homo- und Frauen/Lesben-Kulturen stehen per Selbstdefinition staatlichen Instanzen diametral entgegen. Die neuen Alternativkulturen beruhen als Gegenkulturen auf einem antistaatlichen Selbstverständnis.

---

<sup>11</sup>) Vgl. Adrienne Rich, Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz. In: Elisabeth List, Herlinde Studer (Hg.), Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik, Frankfurt 1989, S. 244-281; Sabine Hark, deviante subjekte, a.a.O.; Sabine Hark, Magisches Zeichen, in: diess. (Hg.): Grenzen lesbischer Identität, Berlin 1996, S. 96-134; Gabriele Dennert, Christiane Leidinger, Franziska Rauchhut, In Bewegung bleiben, a.a.O.

<sup>12</sup>) Vgl. Annamarie Jagose, Queer Theory a.a.O., S. 80

<sup>13</sup>) Vgl. Andrea Bührmann, Das authentische Geschlecht. Die Sexualitätsdebatte der neuen Frauenbewegung und die Foucaultsche Machtanalyse, Münster 1995; Shane Phelan, Identity Politics - Lesbian Feminism and the Limits of Community, Temple University Press, Philadelphia 1989; Annamarie Jagose, Queer Theory a.a.O.

<sup>14</sup>) Zu den neuen lesbisch-feministischen Alternativkulturen in der Deutschland gehören so unterschiedliche Bereiche wie das immer noch bestehende alljährliche Treffen von Lesben: Das Lesbenfrühlingstreffen (LFT) - früher Lesbenpflingstreffen genannt. Die Frauenfriedencamps im Hunsrück sowie die zahlreichen autonomen Frauen/Lesbenzentren, die ebenfalls in den 1980ern entstanden.

Im Gegensatz dazu ist die heutige Situation sexueller Emanzipationsbewegungen in Deutschland durch eine gewachsene und wachsende Kooperation mit staatlichen Institutionen gekennzeichnet. Schon ein flüchtiger Blick auf die politische Landkarte zeigt, die Homo-Emanzipationsbewegungen haben die Tür zum politisch administrativen System von Deutschland deutlich geöffnet. Mit Beginn der Aids-Krise, erfolgt Ende der 1980er zunächst eine weitgehend antirepressive staatliche Sexualpolitik, unterstützt von den Homo-Emanzipationsbewegungen. In deren Folge wird das Präventionskonzept "safer sex" zum gemeinsamen Ausgangspunkt der Bekämpfung von Aids zwischen den Aids-Aktivist\*innen und der damaligen liberal-konservativen Bundesregierung. Die darauffolgende Gründung der so genannten Aids-Hilfen<sup>15</sup> bilden den zweiten gemeinsamen Ansatzpunkt der Anti-Aids-Politik von "Szene" und Staat. Diese Konstellation stellt sicherlich einen der Gründe dar, warum die Schwulenbewegungen, wie auch die von schwulen Männern dominierten Aids-Politiken, viel früher als die Lesbenbewegungen eine Professionalisierung und Institutionalisierung ihrer Politiken vorantrieb. Seit Ende der Achtziger des letzten Jahrhunderts ist somit eine Veränderung im Verhältnis von Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat zu beobachten. Insbesondere die Implementation des ersten Referats für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der Berliner Landesverwaltung 1989 kann als ein weiteres Indiz hierfür angesehen werden. Inzwischen verfügen zahlreiche Bundesländer über eine Gleichstellungsbehörde für Lesben und Schwule.<sup>16</sup> In vielen Stadtverwaltungen der urbanen Zentren in Deutschland sind lesbisch/schwule Institutionen und Organisationen in Foren, Ausschüssen oder an runden Tischen vertreten und unzählige lesbische/schwule Projekte bzw. Organisationen werden durch staatliche Zuschüsse (mit-)finanziert. Auf bundespolitischer Ebene werden ferner Verhandlungen über ein zivilrechtliches allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG), die Änderung der juristischen Grundlagen im Umgang mit Transsexuellen und Zwittern,<sup>17</sup> die familienpolitische Anerkennung von "Regenbogenfamilien" inklusive

---

<sup>15</sup>) Vgl. Harald Rimmel, a.a.O.; Roland Roth, (K) Eine Atempause. Neue Soziale Bewegungen als Kontext der Schwulen- und Lesbenbewegung, in: Ursula Ferdinand (Hg.), Verqueere Wissenschaft?, Münster 1998, S. - ; Eike Stedefeldt, Schwule Macht, Berlin 1998; Sebastian Haunss, Identität in Bewegung. Prozesse kollektiver Identität bei den Autonomen und in der Schwulenbewegung, Wiesbaden 2004

<sup>16</sup>) Inzwischen haben alle 16 Bundesländer einen Ansprechpartner bzw. eine Gleichstellungsbehörde für die Belange von Homosexuellen. Allerdings nehmen einige der Länder dieses Aufgabengebiet nur am Rande wahr, während andere diesen Bereich mit dem Status eines eigenständigen Referates innerhalb einer Abteilung eines Länderministeriums ausgestattet haben.

<sup>17</sup>) Gemeint ist damit die von Transgender-Organisationen und Inter- bzw. Transsexuellen geforderte Revision des Transsexuellengesetzes (TSG). Kritisiert werden am TSG in Deutschland hauptsächlich zwei Punkte:

dem Adoptionsrecht für Lesben und Schwule sowie die gleichberechtigte Behandlung von Homosexualität im Aufklärungsunterricht an Schulen geführt.

Angesichts dieses offenkundigen Wandels kommen Fragen über das Verhältnis zwischen Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat auf. So ist anzunehmen, dass der Staat weder neutral noch permissiv ist. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Staatlichkeit ein strategisches Feld ist, mit einer zentralen Rolle bei der Produktion, Organisation und Regulation von Sexualität. Staatliche Regulierungsweisen von Sexualität sind demnach nicht nur historisch kontingent und unterliegen in diesem Sinne Veränderungen, vielmehr sind sie eingebettet in politische, soziale, kulturelle und juridische Auseinandersetzungen um deren gesellschaftliche Bedeutung bzw. Definition. Sexualität ist somit das Ergebnis politischer Kämpfe, die auch staatliche Regulationsweisen des Sexuellen umfassen.

## 1.2. Queer Theory und Staat

Gerade die innerhalb der Queer Theory<sup>18</sup> entwickelte neue Sichtweise auf Sexualität (und Geschlecht) bietet hier Anschlussstellen für die Analyse der gegenwärtigen Auseinandersetzungen zwischen den Homo-Emanzipationsbewegungen und dem Staat. Insbesondere die kritische Infragestellung des feministischen sex/gender-Entwurfs durch die US-amerikanische Philosophin Judith Butler führt zu einer kategorialen Rekonzeptionalisierung von Sexualität (und Geschlecht), die den Begriff sowie die Bereichbestimmung des Politischen erweitert.<sup>19</sup> Anstatt Sexualität, Geschlecht und Identität außerhalb politischer Regulierungsverfahren zu verorten und sie zu Naturtatsachen zu ver/erklären, stellt die Autorin eine kritische Genealogie

---

Zwangstherapien und OP-Zwang. D.h. Menschen die eine Personenstandsänderung komplett vornehmen lassen wollen, müssen in einer Psychotherapie glaubhaft machen, dass sie unter einem "Gender-Disorder-Syndrom" leiden und eine geschlechtsumwandelnde OP vornehmen, die aber zugleich einen Zwang zur Unfruchtbarkeit bedeutet. Im Kern wird mit der Kritik am TSG eine hermetische zweigeschlechtliche Ordnung angegriffen, die jenseits heterosexueller Männlichkeits- und Weiblichkeitsformen keine weiteren Existenzweisen zulässt. Siehe dazu: Gesa Lindemann, Wieviel Ordnung muß sein?, in: Zeitschrift für Sexualforschung, 4/1997, S. 324-332; Ulle Jäger, Transgender: Shifting the Paradigm? Zur Aufrechterhaltung und Infragestellung der zweigeschlechtlichen Ordnung, in: Stefanie Brander, Rainer Schweizer, Beat Sitter-Liver (Hg.): Geschlechterdifferenz und Macht. Reflexion gesellschaftlicher Prozesse. Freiburg/Schweiz 2001, S. 77-94; Polymorph (Hg.): (K)ein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive, Berlin 2002

<sup>18)</sup> Zu einführenden Werken in die Queer Theory siehe: Annamarie Jagose, Queer Theory, a.a.O.; Christine M. Klapeer, Queer.contexts: Entstehung und Rezeption von Queer Theory in den USA und Österreich, Innsbruck, Wien, Bozen 2007; Nina Degele, Gender, Queer Studies: Eine Einführung, Paderborn 2008

<sup>19)</sup> Vgl. Judith Butler, Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt 1991; Diess., Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts, Berlin 1993; Diess., Imitation und die Aufsässigkeit der Geschlechtsidentität, in: Sabine Hark (Hg.), Grenzen lesbischer Identität, Berlin 1996, S. 15-37; Regina Becker-Schmidt, Gudrun-Axeli Knapp, Feministische Theorien zur Einführung, Hamburg 2000

jener Naturalisierungsverfahren ins Zentrum. Entgegen herkömmlicher Vorstellungen von Politik werden auf diese Weise die Konstruktionsmechanismen von Sexualität, Geschlecht und Identität zum Gegenstand und Ort des Politischen.

Butlers Kritik am feministischen sex/gender-Modell geht jedoch zunächst als so genannte Gender-Debatte in die Analen der Frauen- und Geschlechterforschung ein.<sup>20</sup> Erst seit kurzer Zeit gilt die Philosophin im deutschsprachigen Raum als Referenztheoretikerin der Queer Theory. Der Kern ihrer Argumentation beruht auf einer Kritik am Konzept der sexuellen Differenz in der feministischen Theoriebildung, wie er im feministischen sex/gender-Modell zum Ausdruck kommt.<sup>21</sup> Vor allem hat Butler hierbei auf den konstitutiven Zusammenhang von Geschlechterdifferenz und (Hetero-)Sexualität hingewiesen. Dementsprechend werden auch die natürliche Ordnung der Zweigeschlechtlichkeit sowie die Unterteilung in Hetero- und Homosexualität in Frage gestellt und dekonstruiert. Im Anschluss an Butler konzipieren queertheoretische Ansätze Sexualität und Geschlecht als diskursiv-kulturelles Produkt sozialer Machtverhältnisse. Gemeinhin wird dieser Ansatz im Konzept Heteronormativität zusammengefasst. Heteronormativität versteht (Hetero-)Sexualität als maßgebliches normatives gesellschaftliches Strukturierungsprinzip und richtet so das Interesse auf die normativen Apparate, Institutionen, Symbole, Codes, Verhaltensmuster und Wissenssysteme der heterosexuellen Kultur.<sup>22</sup> Eine der wichtigsten Neuerungen der Queer Theory ist somit die Forderung nach Einführung von Sexualität als Grundkategorie der

---

<sup>20</sup>) Angesichts der Flut der Publikationen zur so genannten Gender-Debatte im deutschsprachigen Raum kann ich auf einzelne Positionen nicht eingehen, sondern nur die wichtigsten Werke nennen: Seyla Benhabib u.a., *Der Streit um Differenz: Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart*, Frankfurt 1993; *Feministische Studien, Kritik der Kategorie Geschlecht*, 2/1993; *Facetten feministischer Theoriebildung, Materialienband/Frankfurter Frauenschule 14, Zur Krise der Kategorien*, Frankfurt 1994, Hg. vom Verein sozialwissenschaftliche Forschung und Bildung für Frauen - SFBF e.V.; *Institut für Sozialforschung, Geschlechterverhältnisse und Politik*, Hg. v. Katharina Pühl, Frankfurt 1994; Theresa Wobbe, Gesa Lindemann, Denkachsen, Frankfurt 1994; Christine Bauhardt, Angelika von Wahl (Hg.), *Gender and Politics. "Geschlecht" in der feministischen Politikwissenschaft*, Opladen 1999

<sup>21</sup>) Vgl. Judith Butler, *Körper von Gewicht*, Berlin 1995; Rosi Braidotti, Judith Butler, *Feminism by Any Other Name*, in: Elisabeth Weed, Naomi Schoor (eds.), *feminism meets queer theory*, Indiana University Press 1997, S. 31-68

<sup>22</sup>) Vgl. Michael Warner, *Fear of a Queer Planet. Queer Politics and Social Theory*, Minneapolis 1993; Corinna Genschel, *Umkämpfte sexualpolitische Räume - Queer als Symptom*, in: Stefan Etgeton, Sabine Hark, *Freundschaft unter Vorbehalt. Chancen und Grenzen lesbisch-schwuler Bündnisse*, Berlin 1997, S. 99-127; Corinna Genschel, *Sexuelle Politiken. Politische Rechte und gesellschaftliche Teilhabe*, in: *quaestio* (Hg.), *Queering Demokratie - Sexuelle Politiken*, Berlin 2000, S. 9-28; Michael Warner/Lauren Berlant, *Sex in der Öffentlichkeit*, in: Matthias Haase, Marc Siegel, Michaela Wunsch (Hg.), *Outside. Die Politik queerer Räume*. Berlin 2005, S. 77-105; Jutta Hartmann, Christian Klesse, Peter Wagenknecht, Bettina Fritzsche, Kristina Hackmann (Hg.), *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht*, Wiesbaden 2007

Gesellschaftsanalyse.<sup>23</sup> Queer markiert also die Erschließung einer neuen Analyseperspektive in der Erforschung moderner Konstruktionen von Sexualität und Geschlecht. Aus einer sexualitätstheoretischen Perspektive wird die hegemoniale Zwangsordnung von Sexualität und Geschlecht hinterfragt. Diese Sichtweise ermöglicht ein nicht-essentialistisches, entnaturalisiertes Verständnis von Sexualität, Geschlecht und Identität und die Analyse ihrer Formationsprozesse als Bestandteil diskursiv-kultureller Auseinandersetzungen.<sup>24</sup> D.h. aus Sicht der Queer Theory sind Sexualität, Geschlecht und Identität weder homogene Entitäten noch anthropologische Grundkonstanten. Vielmehr handelt es sich bei diesen Kategorien um historisch kontingente Sedimentierungen politischer Diskurse und hegemoniale Bedeutungskämpfe. Mit dieser Perspektive stellt die Queer Theory zugleich die sexuellen und geschlechtlichen Grundannahmen der Identitätspolitik der Homo-Emanzipationsbewegungen in Frage. Dies geschieht, indem die soziokulturellen bzw. politischen Prozesse, die sexuelle und geschlechtliche Identitäten hervorbringen, sowie die sie bedingenden Normen, Praxen und Kontexte als diskursive Konstrukte erforscht werden.

Gerade das konstruktivistische Verständnis von Sexualität, Geschlecht und Identität der Queer Theory erweitert also den Analysehorizont auf den Zusammenhang von Staat und der Homo-Ehe-Gesetzesinitiative der Homo-Emanzipationsbewegungen. Mittels der Queer Theory wird es möglich die diskursiven Herstellungsprozesse von Identitäten, Zweigeschlechtlichkeit und die Aufteilung in Hetero/Homosexualität zu erforschen statt diese als natürlich vorauszusetzen. Dabei sind Staatlichkeit oder homosexuelle Bewegungspolitiken als Teil aber auch als Produkt jener Konstruktionsmechanismen anzusehen.

Die Queer Theory eröffnet somit für diese Studie eine Vorgehensweise gleichermaßen nach der heteronormativen Verfasstheit staatlicher Regulationsweisen des Sexuellen als auch nach dem emanzipatorischen Gehalt sexualpolitischer Forderungen, wie der der Homo-Ehe, zu fragen, in dem sie den diskursiven Konstruktionscharakter von Sexualität, Geschlecht und Identität offenlegt. Insbesondere die Kritik der Queer Theory an der identitätspolitischen Ausrichtung gegenwärtiger Homo-Emanzipationsbewegungen sowie deren staatsbezogener

---

<sup>23</sup>) Vgl. Michael Warner, Introduction, S. vii-xxxii, in: a.a.O., Peter Wagenknecht, Heteronormativität, in: Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus, Bd. 6/I, Hamburg 200, Hg. v. Wolfgang Fritz Haug, S. 189-205

<sup>24</sup>) Vgl. Heike Raab, Foucault und der feministische Poststrukturalismus, Dortmund 1998

Handlungsweise bieten hierbei weitere Anknüpfungspunkte. Im Zentrum der queertheoretischen Kritik steht dabei der Einsatz stabiler homogener Identitäten, verstanden als die Konstruktion spezifischer politischer Subjekte und daraus resultierender politischer Praxen.<sup>25</sup> Entsprechend wird Identität als ein wichtiger Bestandteil sozialer Regulation betrachtet und nicht einfach als vorgängige, natürliche und unhinterfragbare Basis für politische Ziele wie z.B. Gleichheit oder Emanzipation.<sup>26</sup> Bei der Queer Theory handelt es sich also um ein theoretisches Projekt, das Identität problematisiert und diese Kritik in Gestalt einer Kontroverse um die identitätslogischen Grundlagen kontemporärer (sexual-)emanzipatorischer Bewegungen auch politisch situiert. Die queere Kritik an den ausschließenden und normierenden Effekten der Identitätspolitik aktueller (sexual-)emanzipatorischer Bewegungen schließt die Infragestellung von lesbischen und schwulen Identitäten als Grundlage von Politik dabei ebenso ein wie die Kritik an heterosexuellen, feministischen, ethnischen oder behindertenpolitischen Identitäten. Die Queer Theory verschiebt folglich die Perspektive von einer auf Identitäten beruhenden minderheitenpolitischen Anerkennungs- und Integrationspolitik auf jene Prozesse, die minoritäre Identitäten erst hervorbringen. Das spezielle Augenmerk der queeren Theoriedebatte gilt dabei insbesondere der Gefahr einer essentialisierenden, normierenden und exkludierenden Aufladung politischer Identitäten oder politischer Kategorien und den daraus resultierenden Konsequenzen für politisches Handeln. Mit anderen Worten: Aus Sicht der Queer Theory fungiert Identität als regulative Norm (z.B. von Sexualität und Geschlecht) und nicht automatisch als Ort des politischen Ein- und Widerspruchs.<sup>27</sup>

Diesbezüglich knüpft diese Studie mit der Fokussierung auf das Verhältnis zwischen Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat an die queere Identitätsdebatte an. Ferner ist beabsichtigt, zwischen institutionalisierten und nicht-institutionalisierten Identitätspolitikern zu unterscheiden. Die hier vorgeschlagene Differenzierung zwischen institutionalisierten und nicht-institutionalisierten Identitätspolitikern soll die queere Kritik an der Identitätsfixierung sexuellemanzipatorischer Bewegungen spezifizieren. Ins Visier geraten so nicht "die" Identitätspolitikern der Homo-

---

<sup>25</sup>) Carol Smyth, *Lesbians Talk Queer Notions*, Scarlett Press 1992; Sabine Hark, *Queer Interventionen*, in: *Feministische Studien* 1993, S. 103-109

<sup>26</sup>) Vgl. Wendy Brown, Janet Halley, *Introduction*, in: *diess., Left Legalism/Left Critique*, Duke University Press, Durham/London 2003, S. 1-38, Nico Beger, *Que(e)rying Political Practices in Europe*, a.a.O.

<sup>27</sup>) Vgl. Judith Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt 1991; *diess., Imitation und die Aufsässigkeit der Geschlechtsidentität*, S. 15-38, in: Sabine Hark (Hg.), *Grenzen lesbischer Identität*, Berlin 1996; Sabine Hark, *deviante subjekte*, Opladen 1996

Emanzipationsbewegungen per se, sondern einzelne konkrete (staatsbezogene) identitätspolitische Maßnahmen, die es queertheoretisch zu untersuchen gilt.

Ungeachtet des weiten Spektrums queertheoretischer Forschungsperspektiven<sup>28</sup> kommt es jedoch zu einer Engführung in der queeren Forschungspraxis. Es fehlt eine fundierte queertheoretische Auseinandersetzung mit dem Staat.<sup>29</sup>

Wie die Queer-Theoretikerin Davina Cooper in ihrem Artikel "Imaging the Place of the State"<sup>30</sup> ausführt, erfahren Analysen zum Thema Staat innerhalb queerer Theoriebildung nur eine begrenzte Aufmerksamkeit. Auch die Queer-Aktivistin und Theoretikerin Lisa Duggan benennt das gleiche Problem, entnennt aber den

---

<sup>28</sup>) Die ersten deutschsprachigen Forschungen schließen an die identitätskritische Perspektive der Queer Theory an. Es handelt sich in der Hauptsache um Studien zu den Identitätsdiskursen der Frauen- und Lesbenbewegungen: Andrea Bührmann, *Das authentische Geschlecht*, Münster 1995; Sabine Hark, *deviante subjekte*, Opladen 1996, Susanne Jäger, *Doppelaxt oder Regenbogen*, Tübingen 1998. Mittlerweile gibt es einige Arbeiten mit einer gesellschaftstheoretischen Einbettung der Queer Theory: Corinna Genschel, "Fear of a Queer Planet: Dimensionen lesbisch-schwuler Gesellschaftskritik", in: *Das Argument*, 4/1996, S. 525-539, Steven Seidman, *Deconstructing Queer Theory or the under-theorization of the social and the ethical*, in: Linda Nicholson, Steven Seidman (eds.), *Social Postmodernism. Beyond Identity Politics*. Cambridge University Press, 1999, S. 116-142; Peter Wagenknecht, "(hetero-)Sexualität in einer Theorie der Geschlechterverhältnisse", in: *Das Argument*, 6/2001, S. 811-821; Antke Engel, *Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation*, Frankfurt, New York 2002; Arnaldo Cruz-Malavé, Martin f. Manalansan IV (eds.), *queer globalizations. citizenship and the afterlife of colonialism*, New York, London 2002, New York University Press; Sabine Hark, Corinna Genschel, *Die ambivalente Politik von Citizenship und ihre sexualpolitische Herausforderung*, in: Gudrun-Alexi Knapp, Angelika Wetterer (Hg.), *Achsen der Differenz, Gesellschaftstheorie und feministische Kritik*, Münster 2003, S. 134-170. Ein weiterer queertheoretischer Schwerpunkt sind kulturwissenschaftliche Studien zu geschlechtertransgressiven Subkulturen. Schließlich ist noch eine queere ökonomiekritische Strömung zu nennen: David T. Evans, *Sexual Citizenship. The Material Construction of Sexualities*, Routledge 1993; Rosemary Hennessy, *Profit and Pleasure. Sexual Identities in Late Capitalism*, Routledge 2000; Katharina Pühl, Nancy Wagenknecht, "Wir stellen uns queer. Die Queer Theory muss ihren inneren dark continent entdecken, die Kapitalismuskritik". *Jungle World* vom 5.5.2001, S. 5, Pauline Boudry, Brigitta Kuster, Renate Lorenz (Hg.), *Reproduktionskonten fälschen*, Berlin 2000; Peter Wagenknecht, "Always be yourself!". *Männlichkeit, Klassenposition und normative Heterosexualität in der Formierung von Heterosexualität*, in: Marianne Pieper, Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.), *Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*, Frankfurt, New York, 2003, S. 196-224; Antke Engel, *Das zwielichtige Verhältnis von Sexualität und Ökonomie. Repräsentationen sexueller Subjektivität im Neoliberalismus*, in: *Das Argument* 260, 2/2005, S. 224-236; Melanie Groß, Gabriele Winkler (Hg.), *Queer-Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse*, Münster 2007, Renate Lorenz, Birgitta Küster (Hg.), *sexuell arbeiten. eine queere perspektive auf arbeit und prekäres leben*, Berlin 2007; Antke Engel, *Gefeierte Vielfalt. Umstrittene Heterogenität. Befriedete Provokationen. Sexuelle Lebensformen in spätkapitalistischen Gesellschaften*, in: Rainer Barthel u.a. (Hg.), *Heteronormativität und Homosexualitäten*, Innsbruck, Wien, Bozen, 2008, S. 43-63

<sup>29</sup>) Vgl. Davina Cooper, *Imaging the Place of the State: Where Governance and Social Power Meet*, in: Diane Richardson, Steven Seidman (eds.), *Handbook of Gay and Lesbian Studies*, London, Thousand Oaks, New Dehli 2004, SAGE Publications, S. 231-253

<sup>30</sup>) Vgl. Davina Cooper, *Imaging the Place of the State: Where Governance and Social Power Meet*, in: Diane Richardson, Steven Seidman (eds.), *Handbook of Gay and Lesbian Studies*, London, Thousand Oaks, New Dehli 2004, SAGE Publications, S. 231-253; Cooper selbst hat eine staatstheoretische Untersuchung über lesbisch/schwule Kommunalpolitik in den 1980ern in England vorgelegt. Die Autorin diskutiert in ihrer Arbeit verschiedene kommunalpolitische Kampagnen und politische Praxen der Homo-Emanzipationsbewegungen jener Zeit. Dabei bezieht sich Cooper auf feministisch-poststrukturalistische Staatsdiskussionen ohne allerdings Staatlichkeit systematisch als analytisches Konzept für die Queer Theory zu entwickeln. Trotz alledem ist Davina Cooper eine der wenigen Forscherinnen, die sich mit dem Verhältnis von Staat und Homo-Emanzipationsbewegungen auseinandersetzt. Vgl. Davina Cooper, *Sexing the City. Lesbian and Gay Politics within the Activist State*, London, River Oram Press 1994

eigentlichen Gegenstand. Duggan fordert in einem Artikel<sup>31</sup> die heteronormative Verfasstheit des Staates und die heteronormativen Praxen staatlichen Handelns offen zu legen bzw. zu erforschen. Ihrer Ansicht zufolge müssten sich lesbisch/schwule Bürgerrechtskampagnen stärker mit der Funktionsweise des Staates auseinandersetzen, als bisher geschehen. Gleichzeitig kritisiert die Autorin damit staatsbezogene Strategien der Homo-Emanzipationsbewegungen, die die Frage nach dem Nutzen und der Möglichkeiten des Staates als Einsatzort für sexuellemanzipatorische Politiken vernachlässigen. Allerdings bleibt Duggan selbst die Beantwortung der Frage nach der Form und dem spezifischen Charakter des Staates schuldig und entwickelt keinen staatstheoretischen Ansatz.

Gleichwohl sind Duggan und Cooper zwei der wenigen Theoretikerinnen, die sich im Rahmen der Queer Theory oder in den Lesbian/Gay Studies mit Staat bzw. Staatstheorie auseinandergesetzt haben.

Damit wird eine erkenntnistheoretische Lücke innerhalb der Queer Theory benannt: "Queering the State",<sup>32</sup> so meine erste These dieser Arbeit, ist eine Leerstelle in queerer Theorie und Forschung. D.h. queere Theoriebildung verfügt weder über einen Staatsbegriff noch über eine elaborierte Staatstheorie. In Hinblick auf die mangelnde Theoretisierung des Staates ist somit ein weiteres (zweites) Anliegen dieser Studie Konturen einer queeren Staatskritik auszuloten. Zentrales Ziel ist deshalb die Entwicklung eines queeren Staatskonzepts. Ausgehend davon soll eine Analyse der politischen Prozesse um das Homo-Ehe-Gesetz erfolgen, die darüber hinaus eine kritische Diskussion um die Homo-Ehe-Forderung mit einschließt. Diese Herangehensweise gestattet nicht nur eine adäquate Bestandsaufnahme bezüglich aktueller staatlicher Regulationsweisen des Sexuellen sondern auch hinsichtlich aktueller Verbindungslinien zwischen den Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat. Diese Studie verfolgt somit ein doppeltes Ziel, nämlich das kontemporäre Verhältnis zwischen Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat auf der Grundlage eines zu entwickelnden queeren Staatskonzepts zu erforschen.

Zu diesem Zweck werden verschiedene staatsanalytische Dimensionen herangezogen und aus einer queertheoretischen Perspektive diskutiert. Konkret bedeutet dies, dass feministische, poststrukturalistische, neomarxistische und politikwissenschaftliche Zugangsweisen zum Thema Staat zusammengeführt werden

---

<sup>31</sup>) Vgl. Lisa Duggan, Queering the State, in: diess., Nan D. Hunter (Hg.), Sex Wars. Routledge, London, New York, 1995, S. 179-194

<sup>32</sup>) Vgl. Lisa Duggan, Queering the State, a.a.O., S. 179-194

sollen. Diese Zusammenschau verschiedener staatstheoretischer Versatzstücke soll die Grundlage für einen queeren Staatsansatz bereitstellen, der es ermöglicht, anhand der Analyse der politischen Diskussionen um das Homo-Ehe-Gesetzgebungsverfahren, ein umfassendes Verständnis über das aktuelle Verhältnis der Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat zu entwickeln. Ferner soll ein aus diesen verschiedenen Theoriebausteinen resultierender erweiterter multiperspektivischer Staatsbegriff tiefer gehende Einsichten über die paradoxe Widersprüchlichkeit politischer Prozesse ermöglichen.

Mit der Fokussierung auf o.g. staatstheoretische Ansätze soll ein theoretischer Rahmen entwickelt werden, der es ermöglicht, die Queer Theory in eine gesellschaftskritische Staatstheorie zu integrieren. In der Folge kann eine gesellschaftstheoretische Einhegung des diskursiv-dekonstruktivistischen Verständnisses von Sexualität, Geschlecht und Identität der Queer Theory aus staatstheoretischer Perspektive vorgenommen werden. Staatlich Praxen sind in dieser Sichtweise also nicht als Opposition zu Diskursen zu verstehen sondern vielmehr als gegenseitiges, gleichursprüngliches Bedingungsverhältnis.

Schließlich eröffnet die feministische Staatsdiskussion vielfache Anknüpfungspunkte.<sup>33</sup> Während feministische Staatstheoretikerinnen auf die Geschlechtsblindheit staatstheoretischer Ansätze verweisen und dabei ein wechselseitiges Konstitutionsverhältnis von Staat und Geschlecht konstatieren,

---

<sup>33</sup>) Vgl. Wendy Brown, *Finding the Man in the State*, in: *Feminist Studies*, 1/1992, S. 7-34; Rosemary Pringel, Sophie Watson, "Women's Interest and the Post-Structuralist State", in: Michéle Barrett, Anne Philipps (Hg.), *Destabilizing Contemporary Feminist Debates*, Stanford (Stanford University Press) 1992, S. 53-73; Elke Biester, Barbara Holland-Cunz, Eva Maleck-Lewy, Anja Ruf, Birgit Sauer (Hg.), *Gleichstellungspolitik - Totem und Tabus. Eine feministische Revision*, Frankfurt/ New York 1994; Eva Kreisky, *Das Geschlecht politischer Institutionen. Ergebnisse einer historischen und aktuellen Spurensuche zu einer politischen Theorie des "Männerbündischen"*, in: Helmut Kramer, *Politische Theorie und Ideengeschichte im Gespräch*, Wien 1995, S. 134-163; Wendy Brown, *States of Injury. Power and Freedom in Late Modernity*, Princeton, New Jersey 1995; Theresa Kuwalik, Birgit Sauer (Hg.), *Der halbierte Staat*, Frankfurt, New York 1996; Birgit Seemann, *Feministische Staatstheorie. Der Staat in der deutschen Frauen- und Patriarchatsforschung*, Opladen 1996; Brigitte Kerchner, Gabriele Wilde (Hg.) *Staat und Privatheit. Aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis*, Opladen 1997; *Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation* Hg. von Eva Kreisky und Birgit Sauer, Opladen 1998, *Politische Vierteljahresschrift* 28; Angelika von Wahl, *Gleichstellungsregime*, Opladen 1999; Birgit Sauer, *Die Asche des Souveräns*, Frankfurt, New York 2001; Eva Kreisky, Sabine Lang, Birgit Sauer (Hg.), *EU. Geschlecht. Staat*, Wien 2001; Katharina Pühl, Birgit Sauer, *Geschlechterverhältnisse im Neoliberalismus. Konstruktion, Transformation und feministisch-politische Perspektiven*, in: Urte Helduser (Hg.), *under construction? Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis*, Frankfurt, New York 2004, S. 165-179; Birgit Sauer, *Zivilgesellschaft versus Staat. Geschlechterkritische Anmerkungen zu einer problematischen Dichotomie*, in: Margit Appel (Hg.), *Zivilgesellschaft - ein Konzept für Frauen?*, Frankfurt/ Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien 2003, S. 117-137; Stefanie Wöhl, *Mainstreaming Gender? Widersprüche europäischer und nationalstaatlicher Geschlechterpolitiken*, Königstein/Taunus 2007; Stefanie Wöhl, *Staat und Geschlechterverhältnisse im Anschluss an Antonio Gramsci*, in: Sonja Buckel, Andreas Fischer-Lescano (Hg.), *Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis*, Baden Baden 2007, S. 67-84

ergänzt die Queer Theory diesen Aspekt um eine heteronormativitätskritische Perspektive. D.h. der sexualtheoretische Impetus der Queer Theory erlaubt es, das Verhältnis von Heteronormativität, Geschlecht und Staat zu reflektieren und diese Analyse mit den Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen systematisch zu verknüpfen. Entsprechend kommt es in dieser Studie zu einer heteronormativitätskritischen Analyse hinsichtlich der identitätslogischen Paradigmen des Staates und denen der Homo-Emanzipationsbewegungen sowie ihren eventuellen wechselseitigen Verschränkungen.

Schließlich offenbaren die verschiedenen Theoriebausteine differente Arenen und Diskursfelder des Staates. Diese gilt es aus unterschiedlicher Sichtweise zu beleuchten. D.h. Staatlichkeit ist weniger als ein monolithischer Block denn als ein Bündel diskursiver Arenen zu verstehen und entsprechend theoretisch zu konzipieren. Last but not least gestattet die Einbeziehung neomarxistischer und gouvernementaler Staatskonzepte die Analyse kontemporärer gesellschaftlicher Veränderungsprozesse und deren Bedeutung für Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen ebenso wie für eine aktuelle Bestandsaufnahme der Verfasstheit des Staates.

Ausgehend davon ist beabsichtigt, die komplexen Prozesse zu analysieren, in denen Homo-Emanzipationsbewegungen auf der Grundlage eines Identitätsparadigmas, in der Sphäre des Staates in die Produktion, Organisation und Regulation dominanter (heteronormativer) Geschlechts- und Sexualitätsverhältnisse eingreifen. D.h. die Untersuchung von Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen erfolgt unter Einbeziehung der o.g. diversen Diskursebenen des Staates. Den Schwerpunkt bildet die Analyse der Homo-Ehe-Gesetzesinitiative, deren Bedeutung für die Konstruktion bzw. Dekonstruktion hegemonialer Sexualitäten erforscht werden soll. Oder anders formuliert: Gewichtige Faktoren in der Untersuchung der Homo-Ehe-Forderung sind die Modi und die Kontexte, in denen auf sexuelle und geschlechtliche Identitäten in den Arenen des Staates rekurriert und damit mobilisiert wird. Im Zentrum des Interesses steht hierbei die Frage, ob und inwieweit heteronormative Apparate, Codes, Symbole, Wissenssysteme und Strukturen affirmativ angerufen oder subvertiert werden. Kurz: Am Beispiel der politischen Prozesse um die Homo-Ehe-Gesetzesinitiative soll die Funktions- und Wirkungsweise der im Terrain des Staates agierenden Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen untersucht werden. In Anbetracht der vorherrschenden heteronormativen

Geschlechts- und Sexualitätsregime in der Sphäre des Staates wird es außerdem um die Analyse der konstitutiven Grundlagen identitätspolitischen Handelns sowie deren Transformationspotentiale gehen. Zudem soll mit der beschriebenen Herangehensweise gezeigt werden, dass es möglich ist mit einem multidimensionalen Staatsbegriff ein Politikfeld (Ehe und Familie) queertheoretisch zu erforschen.

Die Analyse der Identitätspolitiken ist dementsprechend entlang zweier Achsen geplant: Einmal als staatstheoretische Problematisierung inklusive einer kritischen Auseinandersetzung mit der (familiaren) Ehe als staatlicher Institution. Zum anderen als darauf aufbauende und Bezug nehmende empirische Analyse der Akteursebene im Homo-Ehe-Gesetzesverfahren. Der Vorteil dieser Herangehensweise ist die Operationalisierung eines Staatsbegriffs, der die Homo-Ehe-Forderung weniger aus der Perspektive einer rein administrativen Implementationslogik betrachtet, sondern konstruktivistische, heteronormativitäts- und identitätskritische Aspekte mit einbezieht und somit gesellschaftskritisch angelegt ist. Dies ermöglicht eine realistischere Einschätzung über den Einsatz von Identitäten im Feld des Staates, der zudem die queere Identitätskritik aus staatstheoretischer Perspektive konkretisiert.

Insofern geht es in dieser Studie nicht um die Frage pro oder contra Staat, sondern vielmehr darum, die heterogene Vielschichtigkeit politischer Prozesse und das komplexe Bedingungsgefüge politischer Partizipation in einen queeren staatstheoretischen Blick zu bekommen, um so zu einem realitätsnäheren Verständnis von Identitätspolitik zu gelangen. Dabei wird eine dreifache Stoßrichtung verfolgt: Einmal sollen die auf der Grundlage von Identitäten agierenden, Homo-Emanzipationsbewegungen hinsichtlich ihres Verhältnisses zur Sphäre des Staates analysiert werden. Zum anderen werden die bewegungsinternen Effekte (Ein- und Ausschlüsse) von Identitätspolitiken betrachtet. Schließlich sollen die Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen im Kontext sozialer Wandlungsprozesse erforscht werden.

Kurzum: Die verschiedenen Wirkungen und Facetten identitätspolitischen Handelns der Homo-Emanzipationsbewegungen sind Ausgangs- und Bezugspunkt einer staatstheoretischen Analyse des Homo-Ehe-Gesetzgebungsverfahrens.

### 1.3. Staat, die Politik der Ehe und Ehe-Politiken

Die Untersuchung des kontemporären Verhältnisses zwischen den Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat offenbart jedoch nicht nur Leerstellen in Hinsicht auf eine queere Konzeptionalisierung von Staatlichkeit. Gerade das gewählte Beispiel - die Homo-Ehe-Forderung - verweist zudem auf gesetzliche Regelungen für gleichgeschlechtliche Paare in den meisten (west-)europäischen Staaten. Überdies kann hier zwischenzeitlich auf internationale Forschungen zur Homo-Ehe Bezug genommen werden. Beispielsweise wird in wissenschaftlichen Publikationen über die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften die Frage nach der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare aus rechtspragmatischer, rechtsvergleichender, sexualwissenschaftlicher oder familienpsychologischer Sicht behandelt.<sup>34</sup>

Überdies gibt es Überschneidungen zwischen der feministischen Ehe- und Familienforschung und kritischen Analysen zur Homo-Ehe-Forderung. Während historisch-feministische Arbeiten<sup>35</sup> die Geschlechterasymmetrie durch rechtliche Entmündigung innerhalb der Ehe und die Ausbildung von polaren Geschlechtscharakteren durch das bürgerliche Ehe-Ideal herausarbeiten, betonen feministisch-politikwissenschaftliche Publikationen<sup>36</sup> die tragende Rolle von Ehe und Familie bei der Konstruktion von Privatheit und Öffentlichkeit, die den Ausschluss von Frauen aus Politik und Öffentlichkeit lange Zeit begründet. Die Trennung von

---

<sup>34</sup>) Vgl. Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in sozialetischer und rechtlicher Perspektive. Texte einer Tagung in der Evangelischen Akademie Bad Boll, epd-Dokumentation Nr. 23 - 24/2001; "Eingetragene Lebenspartnerschaft" Rechtssicherheit für homosexuelle Paare - Angriff auf Ehe und Familie? Themen der Katholischen Akademie in Bayern, Regensburg 2001; Jürgen Basedow u.a., Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften, Tübingen 2002, Hg. vom Max Planck Institut für ausländisches und internationales Privatrecht im Auftrag des Bundesjustizministeriums der Bundesregierung vom Februar 1998; Yuval Merin, Equality for Same-Sex Couples. The Legal Recognition of Gay Partnerships in Europe and the United States, The University of Chicago Press 2002; Philipp C. Räther, Der Schutz gleich- und verschiedengeschlechtlicher Lebensgemeinschaften in Europa, Berlin 2003

<sup>35</sup>) Vgl. Heide Wunder, "Er ist die Sonn, sie ist der Mond". Frauen in der frühen Neuzeit, München 1992; Karin Hausen, Die Polarisierung der Geschlechtscharaktere. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie der Neuzeit, Stuttgart 1976, S. 367-393

<sup>36</sup>) Carol Pateman, Feminismus und Ehevertrag, in: Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität Hg. v. Herta Nagl-Docekal und Herlinde Pauer-Studer, Frankfurt 1996, S. 174-223; Erna Appelt, Familialismus. Eine verdeckte Struktur im Gesellschaftsvertrag, in: Eva Kreisky, Birgit Sauer (Hg.), Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechterkritische Inspektion der Kategorien der Disziplinen, Frankfurt, New York 1997, S. 114-136; Eva Kreisky, Marion Löffler, Staat und Familie: Ideologie und Realität eines Verhältnisses, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 4/2003, S. 375-388; Birgit Sauer, Zivilgesellschaft versus Staat. Geschlechterkritische Anmerkungen zu einer problematischen Dichotomie, in: Margit Appel (Hg.), Zivilgesellschaft - ein Konzept für Frauen?, a.a.O.

Privatheit und Öffentlichkeit wird hier zudem als zentraler Modus bei der Konstruktion von hierarchischer Zweigeschlechtlichkeit und der Abschiebung von Sexualität in die Privatsphäre enttarnt.

In der Kontroverse um die Homo-Ehe im Kontext der Homo-Emanzipationsbewegungen überwiegen Staats-, Rechts- und Bewegungskritiken sowie Kritiken an der gesellschaftlichen Funktion der Ehe bzw. von Ehe-Verboten. Im Kern wird die Forderung nach Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare als eine Forderung nach Einschluss von Lesben und Schwulen in die hetero-patriarchalische Institution Ehe kritisiert, die zu einer heterosexuellen Normalisierung von Homosexualität führe und somit keineswegs an den heteronormativen Grundwerten der Gesellschaft rüttle.<sup>37</sup> Es ist somit die feministische Kritik an der (heterosexuellen) Ehe als maßgeblicher Teil staatlicher Regulationsweisen von asymmetrischen Sexualitäts- und Geschlechterverhältnissen mit der sich kritische Einschätzungen zur Homo-Ehe kreuzen.

Eine inzwischen differenziertere Debatte um die Homo-Ehe im Bereich der Queer Theory betont darüber hinaus die veränderte Funktion von Ehe und Familie im Neoliberalismus.<sup>38</sup> Im Zuge der zunehmenden Individualisierung sozialer Risiken durch das neoliberale Politikprojekt komme es zur Re-Familiarisierung sozialer Sicherheit. Familie wird zu einer Absicherungsgemeinschaft, an die sich vormals sozialstaatliche Funktionen delegieren lassen. Im Rahmen dessen geraten auch homosexuelle Partnerschaften in die Aufmerksamkeit. Für den Queer-Theoretiker Volker Woltersdorf ist somit die "gesellschaftliche Entsolidarisierung ... die historische Bedingung für die Anerkennung einzelner nicht-heteronormativer Lebensweisen - nach der Devise du darfst so leben, wie du bist, wenn du damit erfolgreich bist und selbst dafür die Verantwortung übernimmst."<sup>39</sup>

---

<sup>37</sup>) Vgl. Iona Bubeck, Ein Stück vom Kuchen, a.a.O.; Nina Degele, Christian Dries, Anne Stauffer, Rückschritt nach vorn. Soziologische Überlegungen zu "Homo-Ehe", Staat und queerer Liebe, in: polymorph (Hg.), (K)ein Geschlecht oder viele? - Transgender in politischer Perspektive, Berlin 2002, S. 137-152

<sup>38</sup>) Vgl. Iris Nowak, Die Homo-Ehe als Feld linker feministischer Politik, in: Jutta Meyer-Siebert u.a. (Hg.), Die Unruhe des Denkens nutzen. Emanzipatorische Standpunkte im Neoliberalismus, Festschrift für Frigga Haug, Hamburg 2002, S. 247-257; Antke Engel, Sandkastenträume - Queer/feministische Gedanken zu Verwandtschaft und Familie, in: femina politica, 1/2003, S. 36-46; Kathrin Ganz, Neoliberale Refamiliarisierung und queer-feministische Lebensformenpolitik, in: Melanie Groß, Gabriele Winker (Hg.), Queer-Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse, Münster 2007, S. 51-79; Antke Engel, Gefeierte Vielfalt. Umstrittene Heterogenität. Befriedete Provokationen. Sexuelle Lebensformen in spätkapitalistischen Gesellschaften, in: Rainer Barthel u.a. (Hg.), Heteronormativität und Homosexualitäten, a.a.O.

<sup>39</sup>) Volker Woltersdorf, Zwischen Unterwerfung und Befreiung. Konstruktionen schwuler Identität im Coming Out, in: Urte Heldhuser u.a. (Hg.), under construction. Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis, Frankfurt, New York 2004, S. 146

Darüber hinaus sind zwei weitere Debattenstränge zu nennen. Einmal handelt es sich um eine Kritik am biologistischen Verwandtschafts- und Familienverständnis,<sup>40</sup> zum andern um überwiegend empirische Studien zu Liebesformen und Lebensgemeinschaften<sup>41</sup> von Lesben und Schwulen. Bei diesen Forschungsausrichtungen zur Homo-Ehe lassen sich folgende Argumentationslinien ausmachen:

Von Modernisierungstheoretikern<sup>42</sup> wird eine Pluralisierung von Lebensweisen diagnostiziert, die zu einem Wandel traditioneller Ehe- und Familienvorstellungen mithin von Geschlechterhierarchie führe. Diese Entwicklung wird zugleich als freiheitliches Individualisierungsversprechen der Moderne interpretiert. Hingegen zeigen queertheoretische Studien die Grenzen von Pluralisierung, Individualisierung und Modernisierung angesichts vielfältiger heteronormativer Vergesellschaftungsformen. Ebenso wird die angeblich geschlechterdemokratische Vorbildfunktion von lesbisch/schwulen Beziehungen und Familienformen, wie sie Modernisierungstheorien formulieren, in Frage gestellt. Dieses Theorem beruhe auf der schlichten Gleichung, dass es innerhalb gleichgeschlechtlicher Beziehungen keine Geschlechterhierarchie geben könne. Deutlich wird bei den Studien außerdem ein alternatives nicht-heteronormatives Familienverständnis unter lesbisch/schwul, bisexuellen oder transgender lebenden Personen.<sup>43</sup> Vornehmlich wird auf Community und Freundschaften rekrutiert anstelle einer (biologischen) Familienterminologie.

Keine Berücksichtigung in der queeren Lebensformen-Forschung finden indes staatstheoretische Untersuchungen. Ebenso mangelt es an Analysen, die die politischen Prozesse und Ereignisse, die zur Implementation der gesetzlichen

---

<sup>40</sup>) Vgl. Valerie Lehr, *Queer Family Values. Debunking the Myth Of The Nuclear Family*, Philadelphia 1999, Temple University Press; Mary Bernstein, Renate Reimann, *Queer Families. Queer Politics*, New York 2001, Columbia University Press; Judith Butler, *Antigones Verlangen: Verwandtschaft zwischen Leben und Tod*, Frankfurt 2001; Judith Butler, *Is Kinship always Heterosexuell?*, in: Wendy Brown, Janet Halley (Hg.), *Left Legalism/Left Critique*. Duke University Press 2002, S. 229-259

<sup>41</sup>) Vgl. Kath Weston, *Families We Choose. Lesbians, Gays, Kinship*, New York 1997, Columbia University; Valerie Lehr, *Queer Family Values*. a.a.O.; Jeffrey Weeks, Brian Heaphy, Catherine Donovan, *Same Sex Intimacies. Families of Choice and Other Life Experiments*, London, New York, Routledge 2001; Jutta Hartmann, Christine Holzkamp, Lela Lähnemann u.a. (Hg.), *Lebensformen und Sexualität*, Bielefeld 1998; Jutta Hartmann, *Vielfältige Lebensweisen: Dynamisierung in der Triade Geschlecht - Sexualität - Lebensform*, Opladen 2002

<sup>42</sup>) Ulrich Beck, Elisabeth Beck-Gernsheim, *Das ganz normale Chaos der Liebe*, Frankfurt 1994; Ulrich Beck und Wolfgang Bonß, *Die Modernisierung der Moderne*, Frankfurt 2001; Anthony Giddens, *Wandel der Intimität. Sexualität, Liebe und Erotik in modernen Gesellschaften*, Frankfurt 1993

<sup>43</sup>) Ein Beispiel hierfür ist der Aufsatz von Christian Klesse, *Weibliche Nicht-Monogamie, Biphobie und Promiskuitätsvorwürfe*, in: Jutta Hartmann u.a. (Hg.) *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht*, Wiesbaden 2007, S. S. 291-309

Regelung für gleichgeschlechtliche Paare führten, untersuchen. Dies verdeutlicht einmal mehr das staatstheoretische Forschungsdesiderat der Queer Theory. Erforderlich erscheint jedoch eine staatstheoretische Analyse, da das Homo-Ehe-Gesetz erstens weder "vom Himmel gefallen", noch zweitens ausschließlich eine Frage parlamentarischer Mehrheiten ist. Ebenso wenig erklärt der "Boom" an sozialwissenschaftlichen Untersuchungen zu Liebes- und Lebensformen von Lesben und Schwulen, nicht zuletzt zur Homo-Ehe, die Implementation des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Viel eher sind die queertheoretischen Arbeiten zu diesem Thema selbst Ausdruck kontemporärer gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen über Heteronormativität mithin über Sexualität, Geschlecht und Identität sexueller Minoritäten. In diesem Sinne ist die Initiative zum Homo-Ehe-Gesetz im Kontext vielschichtiger politischer Kämpfe um heteronormative Vergesellschaftungsformen sowie Akzeptanz und Sichtbarkeit im Feld des Staates zu betrachten.

Daraus ergeben sich für meine Studie folgende forschungsleitende Fragen: Was sind die Faktoren für die hohe Aktualität der Homo-Ehe bzw. was begründet deren Akzeptanz auf der (offiziellen) politischen Tagesordnung? Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Transformation (identitäts-)politischer Diskurse in juridische Forderungen? Verändert die Politisierung des Privaten (Ehe) als Projekt für Gleichheit die asymmetrisch organisierte sexuelle und geschlechtliche Ordnung in eine progressive Richtung? Oder, so die zweite These dieser Studie, deutet die Verschiebung von Familien- und Ehe-Normen durch die Einführung der Homo-Ehe vielmehr auf neue (staatliche) Normalisierungstechnologien und neue (staatliche) Regierungsstrategien, die eine neuartige hierarchisch strukturierte heteronormative Demarkationslinie skizzieren? Zu untersuchen ist deswegen, unter welchen Voraussetzungen gleichgeschlechtliche Ehen die Bedeutung von Ehe und Familie verwandeln und neue Verwandtschaftsformen, Familienpraxen, Sexualitäts- und Geschlechternormen entwickeln können? Dies impliziert auch Fragen nach der Reformierbarkeit und Wandelbarkeit der Ehe als staatlicher Institution.

Die These der Etablierung einer neuen heteronormativen Demarkationslinie im Kontext veränderter staatlicher Regulierungspraxen verweist darauf, dass sexuelle Identitätspolitiken in veränderliche staatliche Regulationsweisen von Sexualität und Geschlecht eingebunden sind. Dementsprechend können sie je nach Lage Vorhut, Nachhut oder Hemmnis sexuellemanzipatorischer Entwicklungen sein. Ein wichtiger

Bezugspunkt dieser Arbeit ist deshalb die Homo-Ehe-Forderung im Lichte sich verändernder heteronormativer Regulationsmuster im Feld des Staates zu erforschen. Denn Heteronormativität ist historisch bedingt und kein wesenhafter Bedeutungszusammenhang, sondern ein vielschichtiges veränderliches Gebilde.

#### **1.4. Staat, Heteronormativität und neoliberaler Postfordismus**

Inwieweit unterliegt also Heteronormativität in spätkapitalistischen Gegenwartsgesellschaften einem grundlegenden Wandel? Es scheint so, als ob kontemporäre sozioökonomische Transformationsprozesse, als neoliberales Politikprojekt, in immer neue Lebensbereiche vordringen, innerhalb derer Homosexualität tendenziell zu einem neuen Marktsegment mutiert.

Zu diesem beobachtbaren Phänomen gehört seit kurzem eine relative Sichtbarkeit von Lesben, Schwulen, Tanten und Transgender in Werbung, Pop-Video-Clips oder TV-Serien, die repräsentativ für eine neoliberale auf individuelle Lebensstile ausgerichtete Life-Style-Gesellschaft aufgefasst werden können und in der sexuelle und geschlechtliche Orientierung potentiell als Individualisierungstripp vernutzt wird. Dazu gehören auch Inszenierungen von Lesbian Chique in Modemagazinen<sup>44</sup> sowie die Umwandlung von Christopher-Street-Day-Demonstration zu oftmals entpolitisierten Paraden.<sup>45</sup>

Vor diesem Hintergrund besteht die Gefahr, dass insbesondere institutionalisierte Identitätspolitik der Homo-Emanzipationsbewegungen eine Gelegenheit darstellen, neu Märkte durch eine staatlich geförderte Integration "neuer" identitärer Minoritäten zu erschließen bzw. zu legitimieren. Denn, wie die Queer-Theoretikerin Antke Engel schreibt, wird im Neoliberalismus nicht mehr mit heteronormativen Ausschließungen und Verwerfungen das politische Feld reguliert, sondern mit einer neoliberalen Flexibilisierung und Pluralisierung von Sexualität und Geschlecht.<sup>46</sup> Von politischen Praxen ist das politische Feld insofern zu unterscheiden, als das mit dieser Begrifflichkeit die Produziertheit von Wirklichkeiten, Oppositionen und Normen sowie deren grundsätzliche grundsätzliche Unabschließbarkeit und Reformulierbarkeit

---

<sup>44</sup>) Vgl. Danae Clark, *Commodity Lesbianism*, in: Henry Abelove, Michèle Aina Barale, David M. Halperin, *The Lesbian And Gay Studies Reader*, New York, London 1993, Routledge, S. 186-202

<sup>45</sup>) Zum Bedeutungswandel der CSDs siehe: Lüder Tietz, *CSD-Paraden heute: Kristallation oder Ausverkauf schwuler Emanzipation?*, in: ders. (Hg.), *Emanzipation und Partizipation. Grundkurs Homosexualität und Gesellschaft III*, Edition Waldschlösschen, Materialien 10, Göttingen 2004, S. 91-135

<sup>46</sup>) Vgl. Antke Engel, *Gefeierte Vielfalt. Umstrittene Heterogenität*, a.a.O.

bezeichnet wird. Dies bedeutet, dass das politische Feld im Zeitalter des Neoliberalismus mit neuartigen, nunmehr flexibilisierten Ein- und Ausschlüssen hinsichtlich der Regulation von Homosexualität strukturiert ist.

Für die staatstheoretischen Vertreter der Regulationsschule<sup>47</sup> kennzeichnet diesen Prozess ein Übergang von Fordismus zum neoliberalen Postfordismus, der zu einer "veränderten Staatlichkeit"<sup>48</sup> führt. Der Begriff Postfordismus bezieht sich dabei auf einen noch nicht abgeschlossenen Prozess, der das Entstehen einer neuen kapitalistischen Gesellschaftsformation beschreibt. Für das staatliche Gefüge besagt dies, dass einzelne Staatssegmente immer mehr der Logik des Marktes unterworfen bzw. den Marktprozessen angepasst werden, die wiederum zu einem Funktionswandel des Staates führen. Dabei unterliegen die Transformationsprozesse des Staates im neoliberalen Postfordismus einer radikalen Neustrukturierung von Kultur, Alltag, Arbeit, Institutionen und politischen Identitäten sowie einer Neu-Artikulation des Verhältnisses zwischen Gesellschaft, Ökonomie und Staat. D.h., gegenwärtige sozioökonomische Transformationsprozesse erwirken eine Neubestimmung der Koordinaten des Politischen, innerhalb dessen Oppositionen wie Hetero/Homosexualität, Mann/Frau, Privatheit/Öffentlichkeit und Staat/Markt neu arrangiert werden.

In Anbetracht der oben beschriebenen fortschreitenden Ökonomisierung und Kommodifizierung von Politik, Staat und Gesellschaft mithin von Heteronormativität steht eine eingehende Analyse institutionalisierter Identitätspolitik der Homo-Emanzipationsbewegungen im Zeichen neoliberaler Umbaumaßnahmen jedoch noch aus (auch innerhalb der Queer Theory), denn von dieser Entwicklung bleiben auch die Identitätspolitik der Homo-Emanzipationsbewegungen nicht unberührt. Vielmehr kommt es, so die dritte These dieser Arbeit, zu einer neuartigen Choreographie zwischen Mainstream und Dissidenz bei Identitätspolitik der Homo-

---

<sup>47</sup>) Vgl. Joachim Hirsch, Roland Roth, *Das neue Gesicht des Kapitalismus*, Hamburg 1986; Joachim Hirsch, *Kapitalismus ohne Alternative*, Hamburg 1990; Alex Demirovic u.a. (Hg.), *Hegemonie und Staat*. Münster 1992; Josef Esser u.a.(Hg.), *Politik und Staat in der Regulationstheorie*, Hamburg 1994; Alex Demirovic, *Stroboskopischer Effekt und die Kontingenz der Geschichte. Gesellschaftstheoretische Rückfragen an die Regulationstheorie*, in: Ulrich Brand, Werner Raza (Hg.), *Fit für den Postfordismus?*, Münster 2003, S. 43-58; Bob Jessop, *Veränderte Staatlichkeit*, in: Dieter Grimm (Hg.), *Staatsaufgaben*, Baden Baden 1996, S. 43-73; Birgit Sauer, *Krise des Wohlfahrtsstaates? Eine Männerinstitution unter Globalisierungsdruck*, S. 113- 148, in: Helga Braun, Dörthe Jung (Hg.), *Globale Gerechtigkeit? Feministische Debatte zur Krise des Sozialstaats*, Hamburg 1997; Roland Roth, *Postfordistische Politik*, in: Christof Görg, Roland Roth (Hg.), *Kein Staat zu machen. Zur Kritik der Sozialwissenschaften*, Münster 1998, S. 95-119; Birgit Sauer, *Zivilgesellschaft versus Staat*, a.a.O.

<sup>48</sup>) Vgl. gleich lautender Titel: Bob Jessop, *Veränderte Staatlichkeit*, in: Dieter Grimm (Hg.), *Staatsaufgaben*, Baden Baden 1996, S. 43-73,

Emanzipationsbewegungen in der Sphäre des Staates. Damit ist gemeint, dass die Neu-Organisation des Verhältnisses zwischen Staat, Sexualität, Geschlecht und Identitätsformationen im neoliberalen Postfordismus eine Neueinschätzung sexueller Identitätspolitiken verlangt, die sich nicht in die schlichte Frage "ist mit oder ohne Staat Politik zu machen?" einordnen lässt. Es scheint viel eher so, als ob an diesen Prozess ein Funktions- und Bedeutungswandel von Identitätspolitiken gekoppelt ist. Nicht zuletzt deswegen soll die queere staatstheoretische Analyse des Homo-Ehe-Gesetzgebungsprozesses auch unter Berücksichtigung neoliberaler Bezeichnungs-, Normalisierungs- und Regulierungspraxen im strategischen Feld des Staates durchgeführt werden.

Unter Einbeziehung der weiter o.g. staatstheoretischen Elemente ist also beabsichtigt, die Facetten, Effekte und Wirkmechanismen des Homo-Ehe-Gesetzgebungsprozesses im neoliberalen Postfordismus staatsanalytisch zu erforschen. Die Studie knüpft darin an Bob Jessop<sup>49</sup> und Birgit Sauer<sup>50</sup> an, die sich beide auf einen erweiterten multidimensionalen gesellschaftskritischen Staatsbegriff beziehen und diesen u.a. auf der Folie einer neoliberalen Re-Strukturierung des Staates entwickeln. Zu diesem Zweck soll die queere Identitätskritik in Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen des staatlichen Gefüges diskutiert und im Rahmen dessen ein queeres Staatskonzept entwickelt werden. Anküpfend daran sollen die politischen Prozesse um das Homo-Ehe-Gesetzgebungsverfahren staatsanalytisch untersucht werden. Dafür sollen folgende Fragen berücksichtigt werden:

#### Macht- und Herrschaftsprozesse

- Wenn die Verfasstheit sexueller Minoritäten als geschichtlich bedingte Regulationsweise staatlicher (Macht-)Verhältnisse anzusehen ist, stellt sich die Frage: Innerhalb welcher staatlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse artikulieren sich gegenwärtig die Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen?
- Entsprechen demnach identitätsbezogene Homo-Ehe-Politiken der momentanen Logik der vorherrschenden Formation des staatlichen Gefüges, oder sind sie als Anfechtung und Provokation zu deuten?

#### Antagonistische Prozesse

---

<sup>49</sup>) Vgl. Bob Jessop, *State Theory. Putting the Capitalist State in its Place*, Cambridge 1990; Bob Jessop, *Veränderte Staatlichkeit*, a.a.O.

<sup>50</sup>) Vgl. Birgit Sauer, *Krise des Wohlfahrtsstaates? a.a.O.*, Dies.; *Die Asche des Souveräns? a.a.O.*

- Vor dem Hintergrund einer historisch kontingenten, sowie fragmentierten Heterogenität und Prozesshaftigkeit des Staates ist zu diskutieren: Auf welchen Ebenen entfalten Identitätspolitik ihre emanzipatorischen Wirkungen?
- Gibt es Widersprüche, Ungleichzeitigkeiten oder gegenseitige Bedingungsverhältnisse zwischen den unterschiedlichen Diskursen, Arenen und Praxen im Feld des Staates? Wie werden darin die Kategorien Sexualität, Geschlecht und Identität verhandelt?

#### Modernisierungsprozesse

- Die paradoxe und widersprüchliche Beziehung zwischen konstitutiven Grundlagen der sexuellen Ordnung, sozialem Wandel sowie zunehmender Kommerzialisierung von Sexualitäts- und Geschlechterverhältnissen, führt zu der Überlegung: Wie sind Identitätspolitik der Homo-Emanzipationsbewegungen darin zu verorten und welche Konsequenzen haben sie?
- Daraus folgt: Sind die Politiken zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare Ausdruck eines emanzipatorischen Wandels von Staat und Gesellschaft, oder emanzipiert die Homo-Ehe-Forderung Staat und Gesellschaft?

#### Marginalisierungsprozesse

- Die hohe Popularität der Forderung der Homo-Ehe in der Gesellschaft macht auch den Blick auf Dominanzverhältnisse erforderlich. D.h. es stellt sich die Frage: Inwieweit werden nicht-identitäre sexuellemanzipatorische Politiken und Praxen der Homo-Emanzipationsbewegungen durch identitätsbezogene Homo-Ehe-Politiken im Bereich des Staatlichen marginalisiert?
- Und: Welche Vorstellungen, Bilder und Zeichen über Homosexualität werden durch die Homo-Ehe-Politiken vermittelt? Kommt es dabei zu neuen progressiven Formen und Prozessen intellektueller, emotionaler und normativer (Homo-) Sexualitätsmuster?

### **1.5. Die Homo-Ehe als Politikfeld**

Die Erforschung der Identitätspolitik der Homo-Emanzipationsbewegungen im Feld des Staates bewegt sich auf zwei aufeinander bezogene Ebenen. Zum einen als kritische Diskussion verschiedener theoretischer Ansätze zur Staatsthematik, die den

theoretischen Bezugspunkt für eine queere Staatsprogrammatisierung stellen. Als zweite Forschungsebene ist eine empirische Policy-Fallstudie auf der Basis des im Theorieteil entwickelten queeren Staatsansatzes zu nennen.

Die Verbindung von Diskursanalyse mit der Policy-Forschung stellt dabei das geeignete methodische Werkzeug für die empirische Erhebung des konkreten politischen Prozesses zum Homo-Ehe-Gesetz zur Verfügung. Zentral erscheint mir hierbei das in der neueren Policy-Forschung entwickelte Verständnis von Politikprozessen als komplexe dynamische Machtverhältnisse, die eine Einbindung staatlicher und nicht-staatlicher Akteure,<sup>51</sup> sowie die diskursive Konstruktion politischer Problemfelder<sup>52</sup> betonen. Die daraus resultierende Akzentuierung außerinstitutioneller Momente ermöglicht eine Politikprozessanalyse der weiter oben diskutierten Staatskonzepte. D.h. es wird in dieser Studie auf Policy-Ansätze Bezug genommen, die Staatlichkeit nicht mehr ausschließlich mit Blick auf deren traditionelle Institutionen konzipieren (Bundestag, Bundesrat oder Justiz) sondern auch (zivil-)gesellschaftliche Aspekte miteinbeziehen.

Die Policy-Analyse der Identitätspolitik der Homo-Emanzipationsbewegungen am Beispiel des Homo-Ehe-Gesetzes beruht hierbei auf einem Verständnis von Diskurs, das innerhalb der vielfältigen konstruktivistischen Theorieperspektiven den politik- und hegemonietheoretisch inspirierten Diskursbegriff von Laclau und Mouffe zugrunde legt.

Wie Butler darlegt, sind die Grenzen dessen, was über Sexualität, Geschlecht oder Identität gesagt, gedacht oder getan werden kann, nach Maßgabe eines hegemonialen kulturellen Diskurses festgelegt.<sup>53</sup> Gleichwohl reflektieren Diskurse keine vorsozialen Tatsachen im Sinne einer vordiskursiven Realität, viel eher konstruieren Diskurse erst Realität. Insbesondere das Konzept des "leeren Signifikanten"<sup>54</sup> von Laclau und Mouffe veranschaulicht, wie innerhalb politischer Diskurse bestimmte Signifikanten (Zeichen) zu politischen Zeichen werden.

---

<sup>51</sup>) Vgl. Ute Behning, Zum Wandel der Geschlechterrepräsentation in der Sozialpolitik. Ein policy-analytischer Vergleich der Politikprozesse zum österreichischen Bundespflegegesetz und zum bundesdeutschen Pflege-Versicherungsgesetz, Opladen 1999; Renate Mayntz, Fritz Scharpf (Hg.), Der Ansatz des akteurszentrierten Institutionalismus, in: diess., Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung, Frankfurt, New York 1995, S. S. 39-72; Angelika von Wahl, Gleichstellungsregime, a.a.O.; Carol Lee Bacchi, Women, Policy and Politics - the Construction of Policy Problems, SAGE Publications 1999; Ute Behning, Birgit Sauer (Hg.), Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen, Frankfurt, New York 2005; Brigitte Kerchner, Silke Schneider (Hg.), Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung, Wiesbaden 2006

<sup>52</sup>) Vgl. Carol Lee Bacchi, Women, Policy and Politics - the Construction of Policy Problems, a.a.O.

<sup>53</sup>) Vgl. Judith Butler, Das Unbehagen der Geschlechter, a.a.O., S. 27

<sup>54</sup>) Vgl. Ernesto Laclau, Why do Empty Signifiers Matter to Politics, in: ders., Emancipation(s), London 1996, Verso, S. 36-47

Gleichzeitig findet um diese Zeichen ein permanentes diskursives Ringen um Hegemonie statt. Es ist gerade diese Unabgeschlossenheit des Diskurses, die die diskursive Logik des Politischen bei Laclau und Mouffe begründet und eine Analyse politischer Prozesse als diskursiv-konstruktivistische Bezeichnungspraxis ermöglicht. Die diskursanalytische Policy-Analyse des Homo-Ehe-Gesetzgebungsprozesses operiert mit fünf verschiedenen Textmaterialien, die alle systematisch zur Darstellung und Bewertung des Gesetzgebungsverfahrens herangezogen werden: Erstens die Dokumente, Internetseiten und Texte der außerparlamentarischen Homo-Emanzipationsbewegungen, zweitens die Gesetzesentwürfe, Positionen und Reden aus dem Bundestag; drittens handelt es sich um Presstexte und viertens um Protokolle, Beschlüsse und Debatten aus dem Rechtsausschuss des Bundestages, schließlich werden fünftens Bundesverfassungsurteile zur Ehe miteinbezogen. Die empirische Analyse des Policy-Prozesses orientiert sich an den Fragen und Hypothesen aus dem theoretischen Teil der Studie. Insofern wird es im Wesentlichen darum gehen herauszufinden, ob sich im Zuge der politischen Prozesse um die Entstehung des Homo-Ehe-Gesetzes veränderliche Regulationsweisen des Sexuellen sowie Verschiebungen hinsichtlich der diskursiven Konstruktion von Sexualität, Geschlecht und Identität im Feld des Staates ausmachen lassen. Darauf aufbauend wird es möglich, zu fundierten Aussagen über die Bedeutung von Identitätspolitik im Feld des Staates im Zeitalter des neoliberalen Postfordismus zu kommen. Die Ergebnisse der diskursanalytischen Policy-Analyse über die politischen Prozesse des Homo-Ehe-Gesetzes sollen überdies den queeren Staatsansatz kritisch überprüfen und gegebenenfalls modifizieren. Zugleich ist beabsichtigt, das auf Integration ausgerichtete Politikmodell institutionalisierter Identitätspolitik der Homo-Emanzipationsbewegungen gegenüber Möglichkeiten nicht-identitärer politischer Praxen zu diskutieren.

## **1.6. Aufbau der Arbeit**

Hinter all den genannten Überlegungen steht das Ansinnen, dass sexuelle Politiken eine Analyse ihre Wirkungs- und Funktionsweise im neoliberalen Postfordismus benötigen. Angestrebt wird also ein staatstheoretisches Konzept, das es ermöglicht, kontemporäre politische Verhältnisse und die darin eingelassenen politischen Praxen der Homo-Emanzipationsbewegungen adäquat zu erfassen. Insofern geht es in der

Studie um einen theoretischen Entwurf, der die aktuellen politischen Transformationen einfängt und auf dieser Grundlage befähigt ist, die Beziehung zwischen Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat - am Beispiel der Homo-Ehe - bestimmen zu können.

So beginnt das folgende zweite Kapitel zunächst damit einen theoretisch-konzeptionellen Rahmen für diese Studie aufzuspannen. Zu diesem Zweck werden die paradigmatischen Grundannahmen der Queer Theory herausgearbeitet und Verbindungslinien zur feministischen Staatstheorie-Debatte skizziert.

Ausgehend von dieser entwickelten Staatsperspektive wird im darauffolgenden dritten Kapitel der methodische Ansatz für die empirische Untersuchung des Homo-Ehe-Gesetzgebungsverfahrens vorgestellt. Im Wesentlichen handelt es sich darum, einen (de)konstruktivistischen Policy-Ansatz zu entwickeln.

Kapitel vier und fünf stellen eine Durchsicht verschiedener Staatskonzepte dar. Zudem werden weitere Theorieschulen staatstheoretisch erschlossen. Die theoretischen Ausgangspunkte hierfür liefern die in Kapitel zwei herausgearbeitete Staatsperspektive und der in Kapitel drei konzipierte Policy-Ansatz. Die Aufarbeitung der ausgewählten Theorieelemente erfolgt hinsichtlich einer kritischen Prüfung nach Anknüpfungspunkten für einen queeren Staatsbegriff. Die Theorien werden so durchforstet, dass eine queertheoretische Anschlussfähigkeit erkennbar und anwendbar ist. Zudem werden die unterschiedlichen theoretischen Ansätze systematisch auf die Diskussion von Identitätspolitiken sowie Neoliberalismusanalysen bezogen.

Das sechste Kapitel beschäftigt sich mit der aktuellen Ehe- und Familienforschung, um einerseits das Verhältnis von Staat und Ehe aufzuspüren und zugleich die Gründe für feministische und queere Ehe-Kritiken in der Homo-Ehe-Debatte zu verdeutlichen.

Auf der queeren Staatskonzeptionalisierung aufbauend, stellt Kapitel sieben einen historischen Exkurs dar. In einer geschichtlichen Rückschau wird das Verhältnis von Homosexualität und Staat durchleuchtet, um die Verwobenheit in der Bildung moderner homosexueller Identitäten mit der heteronormativen Verfasstheit des Staates aufzuzeigen. Insofern verfolgt dieses Kapitel auch das Ziel, die Entstehungsgeschichte der modernen Homo-Emanzipationsbewegungen und ihre vielfältigen Verflechtungen mit der staatlichen Sphäre darzulegen.

Kapitel acht bis elf wenden die in dieser Studie gewonnenen queeren staatstheoretischen Aspekte im Sinne einer diskursanalytischen geleiteten Policy-Analyse an. Am Beispiel der politischen Prozesse um das Homo-Ehe-Gesetz soll die Notwendigkeit einer queeren Staatstheorie belegt werden, um neoliberale Transformationsprozesse nachzuweisen. Im Mittelpunkt steht hier die Erforschung des Einflusses von Identitätspolitik der Homo-Emanzipationsbewegungen im Feld des Staates.

Das abschließende Kapitel zwölf gibt einen resümierenden Überblick über die Diskussion um ein queeres Staatskonzept und die Transformation des Staates. Dies geschieht mit Bezug auf die Frage nach einem Funktionswandel von sexuellen Identitätspolitik im Neoliberalismus.

## 2. Identitätspolitik im Diskurs

"Gerade der unersättliche Identitätszwang verewigt den Antagonismus vermöge der Unterdrückung des Widersprechenden".<sup>55</sup>

In diesem Kapitel sollen die zentralen Begrifflichkeiten dieser Studie geklärt und der Theorierahmen für die beabsichtigte Diskussion verschiedener staatstheoretischer Zugänge geschaffen werden. Dies scheint um so nötiger, als die Infragestellung der identitätslogischen Grundlagen (sexual-)emanzipatorischer Bewegungen durch den US-amerikanischen Theorieimport queer im deutschsprachigem Bereich eine jahrelange, immer noch andauernde polarisierte theoretische und politische Debatte ausgelöst hat. Vor allem aber ist der Terminus Identität nicht nur ein Schlüsselwort queerer Theoriebildung, sondern ein vielschichtiges und heftig umstrittenes Phänomen der Wissenschaft. Insofern gilt es die queertheoretische Verwendungsweise von Identität, mithin die paradigmatischen Grundannahmen der Queer Theory zu klären und diese für eine staatsanalytische Herangehensweise zu erschließen. Ausgehend davon ist es beabsichtigt Identitäten, Identitätspolitik und Staat hinsichtlich der theoretischen Fundamente und politischen Praxen der Homo-Emanzipationsbewegungen kritisch zu diskutieren.

---

<sup>55</sup>) Theodor Adorno, Negative Dialektik, Frankfurt 1997, S. 146

## 2.1. Identitätspolitik und Neue Soziale Bewegungen: Zur geschlechterkritischen Theorie sexueller Emanzipationsbewegungen

Allen divergierenden und heterogenen Ansätzen zum Trotz ist Identität ein zentraler Referenzpunkt in der feministischen Theoriebildung und in der Frauenbewegung. Zwei Gesichtspunkte kennzeichnen die Verwendung des feministischen Identitätsbegriffs: Zum einen als theoretische Kritik an der universalen, transzendenten Identität des Subjekts der Aufklärung. Hier wird die Vorstellung eines mit sich selbst identischen, autonomen und souveränen Subjekts hinterfragt. Zum anderen als politische Praxis, d.h. als so genannte Identitätspolitik. Wesentlich für das feministische Identitätskonzept ist also eine enge Verzahnung mit einer Definition des Politischen bzw. einem bestimmten Theorie-Praxis-Verständnis. Die feministische Wissenschaft verbindet die moderne Identitätskonzeption mit einer Kritik an dem Denken der Aufklärung und dem aufgeklärtem Subjektverständnis, da erst das Identitätsverständnis der Aufklärung in modernen bürgerlichen Demokratien spezifische legitime Formen der politischen Teilhabe durchgesetzt hat. Das autonome, mit sich selbst identische Erkenntnissubjekt, so die feministische Kritik, sei nicht nur männlich und setze sich selbst als Norm, sondern inszeniere auch ein bestimmtes rationales Handlungs- und Politikverständnis unter Ausschluss des Anderen, d.h. unter Ausschluss von Weiblichkeit. Wesentliche Attribute des Erkenntnissubjekts der Moderne, Einheit und Identität der Person, kommen folglich nur durch den Ausschluss von Frauen aus dem modernen Subjektbegriff zustande.<sup>56</sup> Als ein Begründungskonzept für dieses neuzeitliche Identitätskonzept kann Descartes Entwurf des transzendentalen Subjekts gelten. Descartes Formel dazu lautet: "Das Ich, das ich denke, das all meine Vorstellungen begleiten können muss".<sup>57</sup> Descartes, der als Begründer des neuzeitlichen Rationalismus gilt, drückt in diesem Satz seine Überzeugung aus, dass der Mensch allein durch den Gebrauch seiner Vernunft, d.h. durch Nachdenken, die (Natur-)Gesetze der Welt und ein

---

<sup>56</sup>) Ute Gerhard u.a. (Hg.), Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht, Frankfurt 1990; Jan Deck (Hg.), Ich schau dir in die Augen gesellschaftlicher Verblendungszusammenhang! Texte zur Subjektconstitution und Ideologiekritik, Mainz 2001; Andrea Maihofer, Dialektik der Aufklärung - Die Entstehung der modernen Gleichheitsidee, der Diskurse der qualitativen Geschlechterdifferenz und der Rassentheorien im 18. Jahrhundert, in: Steffi Hobuß u.a. (Hg.), Die andere Hälfte der Globalisierung. Menschenrechte, Ökonomie und Medialität aus feministischer Sicht, Frankfurt, New York 2001, S. 113-133  
<sup>57</sup>) zitiert nach: Anne Wolf, Kritik des Subjekts aus queerfeministischer Perspektive, in: Jan Deck (Hg.), Ich schau dir in die Augen gesellschaftlicher Verblendungszusammenhang! Texte zur Subjektconstitution und Ideologiekritik, Mainz 2001, S. 176; Christine Kulke (Hg.), Rationalität und sinnliche Vernunft: Frauen in der patriarchalen Realität, Pfaffenweiler 1988

Verständnis von den Abläufen dieser Welt - unabhängig von Erfahrungen und moralischen Werten - zu erkennen vermag.

Die subjekttheoretischen Implikationen von Descartes beruhen nicht nur auf einem Dualismus von Natur und Kultur, sie setzen ferner das (männliche) Ich als Individuum zum Maßstab der (subjektiven) Erkenntnis voraus und degradieren die Umwelt zu Objekten (s)einer Vernunft. Korrekter Weise müsste eigentlich von einem Dualismus von Materie und Erkenntnis gesprochen werden. Das erkennende Subjekt erkennt jenseits von (soziokulturellen) Einflüssen die Materialität von Tatsachen. Erkennen und Materie werden so aus dem mittelalterlichen Gottesglauben über das Wissen katapultiert. Unreflektierte Voraussetzung ist die Kohärenz und Selbst-Identität des Erkenntnissubjekts, das alles Andere und Plurale von sich abspalten muss, um zum vernunftbegabten Handlungs- bzw. Wissensträger zu werden.

Übertragen auf die politische Organisation von Gesellschaften funktioniert dieser Mechanismus über eine unhinterfragte Aufteilung in einen politischen und einen privaten Lebensbereich, der Frauen aus der öffentlichen Sphäre verbannt. Hinsichtlich der rechtlichen Ordnung geschieht dies durch die Installierung bestimmter (männlicher) Rechtssubjekte, die z.B. das Verbot des Wahlrechts für Frauen begründen. Die feministische Aufklärungskritik enthüllt also, wie die Identitätskonzepte der Moderne eng mit politischen Partizipationsmodellen verbunden sind und gleichzeitig als Organisationsmodus von Geschlechterdifferenz fungieren.<sup>58</sup> Maßgeblich für feministische Theoriebildung wird deshalb die Kritik an der androzentristischen Identitätslogik des aufgeklärten Subjekts und der daraus resultierenden modernen Formation des Politischen in der klassischen politischen Theorie. Theoretisch führt der Befund des ausgeschlossenen (weiblichen) Anderen zur Kritik an der gesellschaftlichen Organisation der Geschlechterverhältnisse, die sich im Laufe der 1980er Jahre in der so genannten Gleichheit/Differenz-Debatte verfestigt.<sup>59</sup> Gleichwohl artikuliert sich der feministische Disput um Gleichheit oder Differenz - gewissermaßen strömungsübergreifend<sup>60</sup> - unter Verwendung des

---

<sup>58</sup>) Vgl. Erna Appelt, *Geschlecht - Staat - Nation. Politische Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses in Europa*. Frankfurt, New York 1999; Gabriele Wilde, *Staatsbürgerstatus und die Privatheit der Frauen*, in: Birgit Kerchner, Gabriele Wilde, *Staat und Privatheit*, Opladen 1997, S. 69-107; Gabriele Wilde, *Das Geschlecht des Rechtsstaates. Herrschaftsstrukturen und Grundrechtspolitik in der deutschen Verfassungsdiskussion*, Frankfurt / New York 2001

<sup>59</sup>) Vgl. Andrea Maihofer, *Gleichheit und/oder Differenz. Zum Verlauf einer Debatte*, in: Eva Kreisky, Birgit Sauer (Hg.), *Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation*, Opladen 1998, S. 155-177

<sup>60</sup>) Im Grunde können bis heute zwischen (mindestens) vier Strömungen und ihren Mischformen im akademischen oder politischen Feminismus unterschieden werden: Sozialkonstruktivismus, Dekonstruktivismus, Gleichstellungsfeminismus und Differenzfeminismus.

feministischen Identitätsmodells.<sup>61</sup> Ausgehend von einem Gleichheits- oder Differenzmodell ist es das Anliegen des Feminismus Frauen, auf der Grundlage der Identitätskategorie Frau, politisch und theoretisch zu einem Subjektstatus zu verhelfen.

Zu einer ersten kritischen Auseinandersetzung um Identität innerhalb des Feminismus kommt es durch schwarze Feministinnen, Migrantinnen und Lesben. Sie lehnen den weißen heterosexuellen Mittelschichts-Feminismus und dessen ausschließliche Fixierung auf Geschlecht als einzige gesellschaftliche Kategorie sozialer Differenzierung und Normalisierung ab. Stattdessen heben diese feministischen Strömungen weitere Achsen von Macht und Herrschaft wie Ethnizität, Klasse, Behinderung oder Sexualität als relevante Faktoren von Gesellschaftsanalyse hervor.<sup>62</sup> Das feministische Identitätsmodell erhält Risse und erlebt eine Erweiterung und Modifizierung. Nicht mehr die hierarchische Binarität gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse und die damit verbundenen feministischen Subjekt- und Identitätskonstruktionen stehen im Mittelpunkt, sondern Fragen nach der Differenz und Pluralität innerhalb feministischer Identitätsvorstellungen, wie auch nach denen der Überkreuzung und Durchdringung von verschiedenen Differenzkategorien soziokultureller Marginalisierung.<sup>63</sup>

Meines Erachtens ist die prinzipielle Kritik identitärer Politik- und Theoriemodelle der Queer Theory sowohl Produkt als auch (ein) Stichwortgeber dieser Auseinandersetzungen. Im Mittelpunkt der queeren Identitätskritik stehen vor allem die bislang unhinterfragten Prämissen und Normen von Identität in der feministischen und lesbisch/schwulen Theoriebildung und deren Bewegungsmilieus.

Entstehungsgeschichtlicher Hintergrund von Queer Theory und Queer Politics sind politische Entwicklungen in den USA Ende der 1980er bzw. Anfang der 1990er. Die verheerenden Auswirkungen der Aids-Krise und das Erstarken eines neuen rechts-

---

<sup>61</sup>) Vgl. Renate Niekant, Zur Krise der Kategorien "Frauen" und "Geschlecht". Judith Butler und der Abschied von feministischer Identitätspolitik, in: Christine Bauhardt, Angelika von Wahl (Hg.), Gender and Politics, Opladen 1999, S. 29-47

<sup>62</sup>) Vgl. Sabine Hess, Andreas Lindner, Antirassistische Identitäten in Bewegung, Tübingen 1997; Gudrun-Alexi Knapp, "Intersectionality - ein neues Paradigma feministischer Theorie? Zur transatlantischen Reise von 'Race, Class, Gender'", in: Feministische Studien 1/2005, S. 68-82; Kimberlé Crenshaw, "Mapping the Margins. Intersectionality, Identity Politics, and Violence Against Women of Color". In: Stanford Law Review 6/1991, S. 1241-1299; Antke Engel, Nina Schulz, "Queere Politic. Analysen, Kritik, Perspektiven. Kreuzweise queer": Eine Einleitung, femina politica, 1/2005, S. 9-23; Katharina Walgenbach, Gabriele Dietze, Antje Hornscheidt, Kerstin Palm, Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität, Opladen 2007

<sup>63</sup>) Mittlerweile wird diese Diskussion unter der Rubrik "feministische Intersektionalitätsdebatte" geführt. Aus politikwissenschaftlicher Perspektive siehe dazu: femina politica, Von Gender zu Diversity Politics? Politikwissenschaftliche Perspektiven, 1/2007

konservativen Fundamentalismus zeigen überdeutlich die Grenzen einer Politik der Inklusion und Integration der etablierten US-amerikanischen Lesben- und Schwulen-Organisationen. Im Gegensatz dazu verweigern Queer Politics deren Toleranzlogik und eine politische Interessenvertretung, die von einer identitätsbezogenen Minderheitenposition heraus agiert. Bevorzugt wird stattdessen ein öffentlichkeitswirksamer Widerstand gegen die Normalisierungsgesellschaft.<sup>64</sup> Parallel dazu entstehen aus der Kritik an der identitätstheoretischen Orientierung der Lesbian/Gay Studies an den Hochschulen queere Theorieansätze. Der Begriff Queer Theory wird von Theresa de Lauretis in der Zeitschrift "differences" eingeführt. De Lauretis beabsichtigte damit, die homogenisierenden Begrenzungen der Begriffe lesbisch/schwul in Bewegung zu bringen und auf andere sexuelle und geschlechtliche Existenzweisen auszudehnen.<sup>65</sup>

Dessen ungeachtet wird in der Beschäftigung mit Identität der Terminus auch mit dem historischen Auftauchen neuer sozialer Akteure, den so genannten Neuen Sozialen Bewegungen bzw. den so genannten Identitätsbewegungen, in Verbindung gebracht. Bei den Neuen Sozialen Bewegungen handelt es sich um disparate Nachfolge-Organisationen der Studentenrevolte von 1968. Sie entfalten ihre Wirkung in den USA und West-Europa u.a. über die Kämpfe der Frauen-, Lesben-, Schwulen-, Migrantinnen- und Behindertenbewegungen. Generell werden in der Bewegungsforschung soziale Bewegungen als jeweils eine, sich auf der Grundlage von kollektiven Identitäten organisierende, politische Organisation definiert.<sup>66</sup> Mittlerweile wird jedoch zwischen Bewegungen, die sich mit speziellen Fragen bzw. Politikfeldern beschäftigen, und jenen, die sich explizit auf eine identifizierbare kollektive Gruppe beziehen, unterschieden. Mit ersteren sind für gewöhnlich Gruppierungen wie die Friedensbewegung, die Anti-Atombewegung, die Anti-

---

<sup>64</sup>) Zu Begrifflichkeit siehe Michel Foucault, *Mikrophysik der Macht*, Berlin 1976

<sup>65</sup>) Vgl. Theresa de Lauretis, *Queer Theory: Lesbian and Gay Sexualities*, An Introduction, iii-xviii, in: *differences, A Journal of Feminist Cultural Studies*, Schwerpunkt: Queer Theory. Lesbian and Gay Sexualities, 2/1991

<sup>66</sup>) Aldon D. Morris, Carol McClurg Mueller (eds.), *Frontiers in Social Movement Theory*, Yale University 1992; Roland Roth, *Demokratie von unten. Neue Soziale Bewegungen auf dem Wege zur politischen Institution*, Köln 1994; Dieter Rucht, *Kollektive Identität. Konzeptionelle Überlegungen zu einem Desiderat der Bewegungsforschung*, *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen*, 1/1995, S. 9-23; Dieter Rucht, Barbara Blattert, Dieter Rink, *Soziale Bewegungen auf dem Weg zur Institutionalisierung*, Frankfurt, New York 1997, S. 49; Roland Roth, *(K)eine Atempause. Neue Soziale Bewegungen als Kontext der Schwulen- und Lesbenbewegung*, in: Ursula Ferdinand u.a. (Hg.), *Verqueere Wissenschaft?*, Münster 1998, S. 351-365; Kai-Uwe Hellmann, Rud Koopsmans (Hg.), *Paradigmen der Bewegungsforschung - Entstehung und Entwicklung von Neuen Sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus*, Opladen/Wiesbaden 1998; Sebastian Haunss, *Identität in Bewegung. Prozesse kollektiver Identität bei den Autonomen und in der Schwulenbewegung*, Wiesbaden 2004

Globalisierungsbewegung oder die Ökologiebewegung gemeint, während dem zweiten Bereich die Krüppelbewegungen, die schwarze Bürgerrechtsbewegungen, die Frauenbewegungen oder die Lesben- und Schwulenbewegungen zugeordnet werden. Das "Neue" an den so genannten Neuen Sozialen Bewegungen bezeichnet also jenes Spektrum von Bewegungspolitiken, das aus der Konstruktion neuer politischer Problemfelder hervorgegangen ist. Identitätsbewegungen hingegen sind jene, die sie sich auf der Grundlage einer gemeinsamen Gruppenidentität, wie Frau-Sein, Lesbisch-Sein etc., organisiert haben.<sup>67</sup>

Besonderes Kennzeichen in den Anfängen der Identitätsbewegungen war die Umcodierung des hegemonialen und negativ konnotierten Vokabulars wie "schwul", "Krüppel" oder "Nigger" in Slogans wie "black is beautiful" oder "gay is good". Die politischen Praxen der frühen Identitätsbewegungen zielen folglich auf eine Veränderung von Benachteiligungs- und Vorteilsstrukturen und deren politischen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen, auf der Grundlage einer allen gemeinsamen geschlechtlichen, sexuellen, körperlichen oder ethnischen Identität. Identitäten sind, so betrachtet, ein wichtiger Mobilisierungsfaktor in politischen Auseinandersetzungen und können einen nachhaltigen Einfluss auf politische Transformationsprozesse haben.

Doch die Identitätsbewegungen, wie sie in den 1960er und 70er Jahren entstehen, versuchen nicht nur, eine neue politische Grammatik zu formulieren, sie sind in bestimmten gesellschaftlichen Machtverhältnissen geschaffen und sind somit historisch kontingent und deshalb grundsätzlich veränderbar. Entsprechend versteht die Queertheoretikerin und Aktivistin Cindy Patton Identität nicht in einem psychologischen oder biologischen Sinn, sondern als eine Strategie in einem umkämpften Machtfeld, innerhalb dessen Identitätsbewegungen versuchen, die Bedingungen der Konstitution für politische Subjekte zu verändern.<sup>68</sup> Identitäten formulieren und mobilisieren sich im Kontext politischer Auseinandersetzungsfelder und im Kampf um die Mechanismen der sozialen, kulturellen, politischen und ökonomischen Subjektproduktion. Das eröffnet die Möglichkeit nachzuvollziehen, warum in bestimmten historischen Momenten spezifische sexuelle und

---

<sup>67</sup>) Vgl. Cindy Patton, Tremble Hetero Swine, in: Michael Warner, *fear of a queer planet*, London, Minneapolis 1993, University of Minnesota Press, S.143-178; siehe dazu auch: David Rayside, *The Structuring of Sexual Minority Activist Opportunities in the Political Mainstream: Britain, Canada, and the United States*, in: Mark Blasius (ed.), *Sexual Identities. Queer Politics*, New Jersey, Princeton University Press 2001, S. 23-56

<sup>68</sup>) Z.B. ist ein Motiv des Lesbenbewegung "Lesbisch-Sein" aus der Umklammerung der sexualpathologischen Deutungsmacht der Psychologie und Psychiatrie herauszulösen und als politischen (feministischen) Kampfbegriff zu installieren.

geschlechtliche Identitäten auftreten und welche Rolle sie im politischen Feld spielen (können). Die jeweilige Identitätsformation ist also eine historisch spezifische Verfahrensweise, Subjektzuweisungen anzunehmen und um deren Bedeutung zu kämpfen.

Doch Identitäten haben nicht nur emanzipatorische Effekte. Exemplarisch für die Frauen/Lesbenbewegung hat die US-amerikanische Feministin und Queer-Theoretikerin Judith Butler gezeigt, dass identitätspolitische Theorien und Praxen auch problematische Formen annehmen können. Denn die Produktion des feministischen Subjekts, der Identitätskategorie Frau, so Butler, geht einher mit einer ahistorischen, normativen und ausschließenden Festschreibung feministischer Kategorien wie Geschlecht, Frau, Weiblichkeit, die zugleich die Art und Weise der eigenen Existenzproduktion ausblendet und damit Fragen nach der eigenen Verwobenheit in hegemoniale gesellschaftliche Strukturen.<sup>69</sup> Wie Sabine Hark im Anschluss an Butler darlegt, wird mit dem Festlegen von Identitätskategorien wie "Frau" oder "Lesbe" auf eine feste Bedeutung der Moment von sozialen Bewegungen angesprochen, an dem diese potentiell ihre gesellschaftliche Dynamik aufgeben. Identität wird hier zum Selbstzweck, da politisches Handeln letztlich nur noch auf die Konservierung und Festschreibung einer bestimmten lesbischen oder feministischen Identität zielt, was notwendiger Weise zur strikten Überwachung von Identitätsgrenzen führt.<sup>70</sup> Eine Folge ist nicht nur die oftmals entpolitisierende Selbstbezüglichkeit in den Debatten und Politiken von Befreiungsbewegungen und der mangelnde Austausch mit anderen politischen Gruppierungen. Mit der Stilllegung und Versiegelung von Identitäten geht auch tendenziell der Verlust einer Diskussionskultur einher, der die Gefahr des Einfrierens des politischen Feldes in sich birgt. Auf diese Weise wird im Namen einer angeblich politisch notwendigen Gruppenhomogenität wirkliche politische Pluralität<sup>71</sup> verhindert. Heterogenität und Vielfalt mutieren so zum Gegensatz für politische Einheit, die wiederum als Voraussetzung für das Erreichen politischer Ziele gilt. Beispielsweise geschieht dies, wenn Trans-Frauen oder Transgender-Personen aus lesbischen und/oder feministischen Veranstaltungen ausgeschlossen werden, um so eine homogene Gruppe aufrecht zu erhalten bzw. zu konstruieren. Gleichzeitig bildet dieser

---

<sup>69</sup>) Vgl. Judith Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter*, a. a. O

<sup>70</sup>) Vgl. Sabine Hark, *deviante subjekte - Die paradoxe Politik der Identität*, Opladen 1996, S. 17-18

<sup>71</sup>) Zur Begrifflichkeit: Chantal Mouffe, *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*, Frankfurt 2007

Ausschluss eine Legitimation dafür, feministisch-politische Forderungen als kollektives und einheitliches Anliegen zu präsentieren.

Einen weiteren Aspekt legt Chris Schenk<sup>72</sup> für die Homo-Emanzipationsbewegungen dar: In spätkapitalistischen Gesellschaften haben soziale Konventionen ihren Zwangscharakter verloren und sind fluide geworden. Das Ausmaß an Unterdrückung und Diskriminierung - einstmals gemeinsames konstitutives Merkmal lesbisch/schwuler Identität - nimmt ab und besteht nicht mehr nur aus Totalablehnung. Gleichzeitig überwiegt in den Identitätspolitikern der Homo-Emanzipationsbewegungen nach wie vor ein Anti-Diskriminierungs- und Integrationsdenken (im Sinn von Opfermentalität), welches verkennt, dass gesellschaftliche Marginalisierung diffuser geworden ist und umgekehrt gesellschaftliche Inklusion im Zuge spätkapitalistischer Modernisierungsprozesse mitunter ein affirmatives Antlitz erhält, und nicht mehr unbedingt einen kritischen Anliegen verfolgt. Ignoriert wird die eigene historische Situiertheit, d.h. der spezifische Augenblick, der in spätkapitalistischen Gesellschaften den Einsatz von Identitäten und Identitätspolitikern im politischen Feld womöglich als unzeitgemäß erscheinen lässt, weil sie dysfunktional für emanzipatorische Interventionen geworden sind. So gesehen besteht für identitätspolitisch agierende Emanzipationsbewegungen auch das Problem einer Entkoppelung von politischen oder gesellschaftlichen Veränderungen, die es potentiell verunmöglicht adäquat auf sozioökonomische Veränderungsprozesse zu reagieren.

Zweierlei ist hiermit gemeint: Einmal die Tatsache, dass in spätkapitalistischen Gegenwartsgesellschaften homophob motivierte Ausgrenzung von Lesben und Schwulen uneindeutiger geworden ist. Dies ist nicht zuletzt bedingt durch langjährige antihomophobe Politiken der Homo-Emanzipationsbewegungen. Auf Grund dessen werden lesbische, schwule oder auch transgender Existenzweisen, Lebensformen oder Politiken differenter und vielfältiger, da ein Leben in gesellschaftlicher Legalität möglich geworden ist. Gleichzeitig wird durch diese Entwicklung das historisch-politische Gründungsmoment einer kollektiven (homogenen) und unterdrückten lesbischen bzw. schwulen Identität (und politischen Praxis) in Frage gestellt. Zum anderen machen diese gesellschaftlichen Veränderungen deutlich, dass politische Praxen, wie etwa Identitätspolitikern, eventuell nur eine gewisse Phase der

---

<sup>72</sup>) Vgl. Chris Schenk, Queer Politics: Zu den Folgen und Konsequenzen der Entgrenzungen von Geschlecht, Sexualität und Beziehungsform, in: Lüder Tietz (Hg.), Emanzipation und Partizipation. Grundkurs Homosexualität und Gesellschaft III, Göttingen 2004, S. 67-91

Wirksamkeit haben können, da sich ihre Bedeutung im Zuge politischer Auseinandersetzungen wandeln kann. Dies geschieht z.B. immer dann, wenn der Inhalt von anderen gegnerischen Positionen adaptiert oder neu besetzt wird, etwa zur Bearbeitung gesellschaftlicher Widersprüche. Identitäten und Identitätspolitiken sind somit keine zeitlosen immer wirksamen Praxen, vielmehr sollten sie, im Sinne einer permanenten Gegenwartsdiagnose, dahingehend überprüft werden, inwieweit sie mit ihrem ursprünglichen Anliegen (Gesellschaftskritik und Emanzipation) noch übereinstimmen. Chantal Mouffe betont in diesem Zusammenhang etwa, dass mit dem Ende des Ost-West-Konflikts ein grundlegendes Kennzeichen spätkapitalistischer Gegenwartsgesellschaften darin läge, alle politischen Konflikte über Konsens zu regulieren. Im Ergebnis würde wirkliche Opposition dadurch immer unwahrscheinlicher. In diesem Sinne sind kontemporäre Identitätspolitiken auch im Kontext jener neuartigen konsensuellen Techniken spätkapitalistischer Gegenwartsgesellschaften zu diskutieren.<sup>73</sup>

Der nächste queere identitätskritische Interventionspunkt betrifft die Frage nach der Pluralität innerhalb von Identitätsbewegungen. Herkömmliche Annahmen bezüglich der politischen Einflussnahme der Homo-Emanzipationsbewegungen auf den Staat beruhen häufig auf der Vorstellung, dass eine homogene geschlossene soziale Gruppe mit feststehender Identität für die Umsetzung einer Gesetzesinitiative bzw. eines politischen Ziels kämpft. In dieser Sicht wird Identität zur Voraussetzung von politischem Handeln. Ausgeblendet bleiben häufig dissidente Debatten und politische Prozesse innerhalb identitätsbezogener (sexual-)emanzipatorischer Bewegungen. Identitäten sind jedoch nicht nur Effekte eines umkämpften Terrains im Feld hegemonialer politischer Institutionen, Apparate und Wissenssysteme sondern auch von Identitätsbewegungen. Tatsächlich sind Kämpfe um Identität immer Kämpfe um den Einfluss spezifischer Identitäten innerhalb und außerhalb (sexual-)emanzipatorischer Bewegungen. Dies bedeutet, dass in das Ergebnis hegemonialer Bedeutungszuweisungen von Identität auch interne Diskurse um die Ausgestaltung identitätspolitischer Praxen der Homo-Emanzipationsbewegungen einfließen.

Der Begriff und das Konzept von (sexueller) Identität ist also als Funktion und Effekt politischer Diskurse zu verstehen, die mit machtvollen Wirkungen für die gesellschaftspolitische Organisation von Sexualitäts- und Geschlechterverhältnissen ausgestattet sind. Grundsätzlich wird somit das Denken einer ursprünglich

---

<sup>73</sup>) Vgl. Chantal Mouffe, Über das Politische. a.a.O.

begründenden Totalität und sozialen Vorgängigkeit von Identitäten bzw. Subjekten in queerer Theoriebildung verweigert. Stattdessen wird, gemäß der poststrukturalistischen Identitätskonzeption der Queer Theory, auf die Kontingenz, Pluralität und Partikularität von Identitäten verwiesen. Aus queerer Perspektive sind folglich nicht Kämpfe nach Akzeptanz und Integration des "Anderen", d.h. sexuelle und geschlechtliche Identitäten, zu politisieren, sondern jene Normen, Kontexte und Praxen, in denen diese sich entfalten und immer wieder konsolidieren.

Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Gesagten für die Analyse des Verhältnisses von Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat am Beispiel des Gesetzgebungsprozesses zur Homo-Ehe?

Der theoretische Background der Queer Theory veranschaulicht zunächst einmal den ambivalenten Charakter von Identitäten. Lesbisch/schwule Identitäten sind gleichermaßen Produkt einer gesellschaftspolitisch aufgezwungenen Differenz, die immer wieder delegitimiert wird, und ein Versuch mit eigenen Namen zu sprechen, um sich gegen jene historisch spezifischen Marginalisierungsmechanismen zur Wehr zu setzen. Die Queer Theory zielt auf eine Reformulierung von Identität bzw. Identitätspolitik, da sie in dieser Ambivalenz die Gefahr sieht, bestehende gesellschaftspolitische Normen zu stabilisieren. Identitätspolitik können demnach provokative Unruhe bewirken aber auch zu Gralshütern des Bestehenden mutieren. Wichtig für die vorliegende Studie ist die von der Queer Theory herausgestellte historische Situiertheit von Identitäten sowie deren Konstruktionscharakter. Identitäten entstehen in politischen Prozessen und sind damit als Gegenstand von Politikprozessanalysen erforschbar. D.h. es ist möglich sowohl Entstehungsprozesse als auch Veränderungsprozesse von Identitäten im politischen Feld zu untersuchen. Mit dieser Herangehensweise kann der (politische) Einsatz von Identitäten zudem staatsanalytisch erschlossen werden. Denn der Staat ist selbst Teil jener politischen Prozesse und Praxen, innerhalb derer sexuelle und geschlechtliche Identitäten entstehen, sich verstetigen oder eben auch Veränderungen bewirken.

Dennoch greift die queere Identitätskritik zu kurz. Trotz ritualisierter Hinweise über die exkludierende Wirkung von Identität und Identitätspolitik wird in der Diskussion eine Binnendifferenzierung unterlassen. D.h. es wird nicht zwischen verschiedenen identitätspolitischen Strömungen innerhalb der Homo-Emanzipationsbewegungen unterschieden. In der Folge kommt es zur fast ausschließlichen Gleichsetzung von Identitätspolitik der Homo-Emanzipationsbewegungen mit staatsbezogenen

bürgerrechtlichen Gleichstellungs- und Integrationspolitiken. Für die Analyse des Homo-Ehe-Gesetzgebungsprozesses schlage ich deswegen vor, erstens zwischen identitätsbezogenen bürgerrechtlichen Gleichstellungs- und Integrationspolitiken und zweitens Strömungen wie z.B. lesbisch-feministische patriarchatskritische Identitätspolitiken zu unterscheiden. Zudem scheint es unerlässlich eine weitere Differenzierung des Identitätsbegriffs und den daraus resultierenden politischen Praxen vorzunehmen: Nämlich zwischen institutionalisierten und nicht-institutionalisierten Identitätspolitiken. Der Vorteil dieser weiteren Binnendifferenzierung liegt darin zwischen staatsbezogenen und nicht staatsbezogenen Identitätspolitiken unterscheiden zu können. Die Notwendigkeit dieser Herangehensweise besteht darin, dass insbesondere die institutionalisierten Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegung die Homo-Ehe-Forderung protegieren, deren Erfolg der zu untersuchende Gegenstand dieser Studie ist.

Der Einfluss (institutionalisierter) Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen ist aber auch vor dem Hintergrund der Integrationskraft spätkapitalistischer Gegenwartsgesellschaften zu erforschen. Diesen Aspekt, d.h. die Frage nach der Verflechtung bzw. nach dem Zusammenhang zwischen ökonomischer Ordnung und Identitätspolitiken, diskutieren so unterschiedliche Forscher, wie der Cultural Studies Theoretiker Stuart Hall und der Vertreter der Regulationsschule Joachim Hirsch.<sup>74</sup> Mit anderen Worten: Die Autoren nehmen eine ökonomiekritische Betrachtung von Identität vor. Der Begriff und das Konzept von Identität werden von ihnen benutzt, um die vielfältigen und disparaten Umbrüche spätkapitalistischer Gesellschaften zu erklären. Dabei dominiert die Perspektive des sozialen Wandels bzw. der Veränderung kapitalistischer Produktionsverhältnisse, von der aus sie die Problematik von Identitäten und Identitätspolitiken verhandeln. Die Autoren konstatieren zunächst in ihren Ausführungen zu spätkapitalistischen Gesellschaften einen Transformationsprozess kollektiver Identitäten. Dies spiegelt sich im Zusammenbruch der Klassenpolitik der Bewegungen und des Staates und der althergebrachten politischen Massenorganisationen wider. Im Gegenzug entwickelt sich eine zunehmende Fragmentierung und Pluralisierung des politischen Feldes, als dessen Ausdruck die Vervielfältigung von Emanzipationsbewegungen in viele einzelne soziale Bewegungen zu verstehen ist. Die Geburtsstunde der Identitätsbewegungen ist für diese Autoren somit die Geburtsstunde der

---

<sup>74</sup>) Vgl. Stuart Hall, Die Frage der kulturellen Identität, Hamburg 1994; Joachim Hirsch, Roland Roth, (Hg.) Das neue Gesicht des Kapitalismus, Hamburg 1986; Joachim Hirsch, Kapitalismus ohne Alternative, Hamburg 1990

Fragmentierung des politischen Feldes. Hall spricht in diesem Zusammenhang von der "Erosion der Herren-Identität"<sup>75</sup>, da die Identitätskategorie Klasse als diskursiver Entwurf oder mobilisierende Kategorie im Sinne einer übergreifenden Identität für alle verschiedenen Identitäten nicht mehr funktioniert. So betrachtet gehen alte Bindungen an kollektive Identitäten wie der sozialen Klasse verloren, die althergebrachte identitätslogische Organisationsweise über die soziale Schichtung der politischen Ordnung gelingt nicht mehr. Stattdessen appelliert nun jede Bewegung an die soziale Identität ihrer Unterstützer. Der Feminismus an die Frauen, Sexualpolitik an Schwule und Lesben, Kämpfe gegen Rassismus an die Schwarzen. Es handelt sich hier, so Hall sowie Hirsch und Roth übereinstimmend, um den historischen Moment dessen, was aus der Retroperspektive betrachtet nun Identitätspolitik genannt wird. Eine Identität pro Bewegung.<sup>76</sup> Die zunehmende Pluralisierung des Politischen wird dabei häufig als Übergang von der Klassenpolitik zur Differenzpolitik bezeichnet. Politiken und Problematisierungen über den Umgang mit Differenz in Staat, Recht und Gesellschaft sind deswegen ein typisches Charakteristikum jener, auf der Grundlage von Identitäten, sich organisierenden sozialen Bewegungen.

Sowohl Hall, als auch Hirsch und Roth sehen diese Veränderungen des Politischen als Teil eines weit gespannten Sets von Veränderungen, im Rahmen des Übergangs von einer fordistischen Gesellschaftsformation zu einer postfordistischen Gesellschaftsformation. Die Zerstreuung und Dezentrierung der politischen und sozialen Welt führen sie insbesondere auf weltweite ökonomische und kulturelle Entwicklungen zurück, die sie unter dem Begriff Neoliberalismus zusammenfassen.<sup>77</sup> Die Fragmentierung des Politischen im Zuge dieser neoliberalen Umstrukturierungsprozesse vollzieht sich dabei, so die Autoren, auf allen Ebenen des kulturellen, sozialen und administrativen Systems, innerhalb dessen sich die Kämpfe emanzipatorischer Bewegungen und ihre Verlaufsformen artikulieren. Gemeinsamer Bezugspunkt ihrer Analysen ist somit die theoretische Verbindung von ökonomischen Prozessen und emanzipatorischen Bewegungen.

---

<sup>75</sup>) Stuart Hall, Die Frage der kulturellen Identität, in: Stuart Hall, Rassismus und kulturelle Identität, Hamburg 1994, S. 186

<sup>76</sup>) Stuart Hall, Die Frage der kulturellen Identität, a.a.O., S. 186 und S. 198-199

<sup>77</sup>) Vgl. Joachim Hirsch, Roland Roth, Das neue Gesicht des Kapitalismus, a.a.O.; Stuart Hall, Die Frage der kulturellen Identität, a.a.O.; Stuart Hall, Ideologie, Kultur, Rassismus, Hamburg 1989; Joachim Hirsch, Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat, Berlin, Amsterdam 1996; Ders., Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat. Teil II, Berlin, Amsterdam 1998

Problematisch erscheint in diesen Analysen jedoch die vorgenommene Verhältnisbestimmung von ökonomischer Ordnung und Widerstand. In dieser Sicht treten kontemporäre soziale Befreiungsbewegungen und politische Identitäten potentiell lediglich als adäquater Ausdruck gegenwärtiger spätkapitalistischer Gesellschaften auf, ohne eigenständige emanzipatorische Chancen. Zumindest wird ihr prekärer und ambivalenter Status bezüglich spätkapitalistischer Verhältnisse herausgestellt.<sup>78</sup>

Dessen ungeachtet werden die als neoliberaler Postfordismus bezeichneten Tendenzen gesellschaftlicher Umstrukturierungen als von komplexen diskursiven Kräfteverhältnissen - also auch als von emanzipatorischen Bewegungen und Politiken bestimmt - dargestellt, die keine lineare Entwicklung erlauben und sich einer dichotomen Einteilung im politischen Feld entziehen. Insbesondere Stuart Hall streicht die politischen Konsequenzen der Fragmentierung bzw. Pluralisierung von Identitäten in spätkapitalistischen Gesellschaften hinsichtlich des Wandels der Bedeutung und Funktion marginalisierter Identitäten heraus. Dies geschieht, indem der Autor die gegenwärtigen Modi der Identitätsproduktion spätkapitalistischer Gesellschaften hinterfragt. Es stellt die hegemoniale Organisationsweise subalternen Identitäten bzw. das Spiel der Identitäten im Hinblick auf kontemporäre neoliberale Strategien im politischen Feld in den Vordergrund seiner Neoliberalismuskritik. Es lässt sich also sagen: Die auf der Grundlage von Identitäten agierenden Homo-Emanzipationsbewegungen bleiben von Verschiebungen politischer Konfliktachsen und Vektoren der Differenzmarkierung nicht unbeeinflusst. Vielmehr sind sie in permanente Aushandlungen diskursiver Hervorbringungsverhältnisse von sich wandelnden sozioökonomischen Ordnungen involviert.

Allein normative Schließungen und Konstruktionsprozesse von Identität zu kritisieren, reicht folglich nicht aus, um Rolle und Funktion von Identitätspolitik in spätkapitalistischen Gegenwartsgesellschaften erklären zu können. Die normenkritische Infragestellung von Identitätspolitik durch die Queer Theory muss also um den Aspekt neoliberaler Fragmentierungen und Flexibilisierungen von Normen und Normalisierungsprozessen, mithin von Identitäten in spätkapitalistischen Gegenwartsgesellschaften ergänzt werden. Ein gewisse Skepsis ist hingegen jenen Argumentationen entgegen zu bringen, die die (institutionalisierten) Identitätspolitik

---

<sup>78</sup>) Vgl. Joachim Hirsch, *Kapitalismus ohne Alternative*, a.a.O.; Joachim Hirsch u.a. (Hg.), *Die Zukunft des Staates*, Hamburg 2001; Joachim Hirsch, *Herrschaft, Hegemonie und politische Alternativen*, Hamburg 2002

der Homo-Emanzipationsbewegungen all zu bruchlos in das neoliberale Spiel um Identitätsformen und Identitätsformationsprozesse, im Sinne von Individualisierung und Vernutzung, einverleiben. Demgegenüber sollten kontextbezogene Untersuchungen über tatsächliche identitätspolitische Praxen bevorzugt werden, da diese Vorgehensweise ein genaueres Bild über die Funktionsweise von Identitätspolitiken im neoliberalen Postfordismus zu vermitteln vermag.

## **2.2. Identitätspolitiken, Sexualität und Geschlecht: Zur politischen Theorie gesellschaftlicher Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse**

Mit der identitätsbezogenen Denkweise von Homo-Emanzipationsbewegungen ist auch eine bestimmte Konzeptionalisierung gesellschaftlicher Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse verbunden, die wiederum eine bestimmte Art und Weise politischen Handelns legitimiert. Queere Identitätskritik beruht demnach nicht nur auf Problematisierung von Identitätskategorien und deren normativ-normierenden Grundlagen, sondern markiert auch einen Richtungswechsel in der Theoretisierung gesellschaftlicher Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse und den damit verbundenen politischen Praxen.

Im Folgenden soll die US-amerikanische Kontroverse über Sexualität in der feministischen Theoriebildung herausgearbeitet werden. Gezeigt werden soll damit auf welchen sexualitätstheoretischen Implikationen die queere Programmatik beruht und wie sie im Kontext feministischer Sexualitätsforschung zu verorten ist.

Hauptstreitpunkt in der US-amerikanischen Queer-Debatte ist der Appell nach einer Trennung der beiden Analysekatoren Sexualität und Geschlecht. Den theoretischen Bezugsrahmen hierfür stellen feministischen Grundlagentexte und Theorien zum Thema Sexualität seit den 1960er Jahren. Hauptsächlich ist damit der Theoriestrang der feministischen Sexualitätsforschung angesprochen. Auch wenn in der hiesigen Frauen- und Geschlechterforschung die feministische Sexualitätsforschung kaum rezipiert wird, möchte ich diese Diskussion aufnehmen. Denn meiner Meinung nach knüpft das queere Denkgebäude mit der theoretischen Fokussierung auf Sexualität an bestimmte feministische Analysen zur

gesellschaftlichen Organisation von Sexualität an, geht jedoch gleichzeitig auch über jene hinaus.<sup>79</sup>

Motiv und Motivation der sich in den späten 1960ern etablierenden sexuellen Emanzipationsbewegungen ist die Auseinandersetzung mit und die Veränderung von Sexualität(en) und Sexualitätsverhältnissen, d.h. mit dem Aufkommen der feministischen, lesbischen und schwulen Emanzipationsbewegungen geht auch eine Politisierung von Sexualität einher.<sup>80</sup>

Diese frühen Thematisierungen von Sexualität bringen eine entscheidende Verschiebung der Perspektive mit sich. Sexualität wird als Moment gesellschaftlicher Ordnung und Herrschaft enttarnt, und nicht als etwas genuin Natürliches oder Intimes. Kurz: (Hetero-)Sexualität als Norm bzw. als unpolitische Privatangelegenheit wird hinterfragt. Fortan wird das historische Geworden-Sein, die gesellschaftsstrukturierende Funktion sowie die soziale Organisationsweise von Sexualität als zentrales Untersuchungsfeld angesehen. Damit geht eine Ausdehnung des traditionellen Politikbegriffs und eine Ausdehnung des politischen Feld um den Themenbereich Sexualität einher.

Gemeinsamer Bezugspunkt der vorwiegend im anglo-amerikanischen Raum geführten sexualtheoretischen Diskussionen ist eine Herrschafts- und Patriarchatskritik auf der Grundlage der Analysekategorie Sexualität. Als Kritik an frauenunterdrückenden gesellschaftlichen Diskursen wird Sexualität zum Maßstab und zur Formel von Gesellschaftskritik. Die im Zeitalter der so genannten sexuellen Revolution entstehenden feministischen, aber auch schwulen und lesbischen Analysen konzipieren hierbei zunächst Sexualität als ein repressives Herrschaftsverhältnis. Begriffsbildend ist das 1969 erschienene Buch "Sexual Politics" von Kate Millett.<sup>81</sup> Ausgehend von einem patriarchalischen Herrschaftssystem, als hegemoniale Organisationsform des Sexuellen, untersucht die Autorin die "sexuelle Tyrannei des Mannes".<sup>82</sup>

Millet vertritt in ihrem Buch erstmalig die These, dass Sexualität einen politischen Aspekt besitzt und deswegen eine besonders wichtige gesellschaftspolitische

---

<sup>79</sup>) Zur feministischen Sexualitätsdebatte siehe auch: Heike Raab, Queer meets Gender - Prekäre Beziehung oder gelungene Koalition?, in: Hella Hertzfeldt, Katrin Schäfer, Silke Veth (Hg.), Geschlechterverhältnisse. Analysen aus Wissenschaft, Politik und Praxis, Berlin 2004, S. 56-66

<sup>80</sup>) Vgl. Annamarie Jagose, Queer Theory: Eine Einführung, a.a.O.; Roth, Roland: (K) Eine Atempause. Neue Soziale Bewegungen als Kontext der Schwulen- und Lesbenbewegung, in: Ursula Ferdinand u.a. (Hg.), Verqueere Wissenschaft?, Münster 1998, S. 351-365; quaestio (Hg.), Queering Demokratie, a.a.O.

<sup>81</sup>) Der deutsche Titel hieß "Sexus und Herrschaft". Vgl. Kate Millett, Sexus und Herrschaft, Hamburg 1985

<sup>82</sup>) ebenda

Analysekategorie darstellt. Der heterosexuelle Geschlechtsakt wird ihr zum Modellfall für Sexualpolitik auf intimster Basis und damit zum Austragungsort und Zentrum, an dem sich die Machtverhältnisse und Herrschaftsansprüche von Männern gegenüber Frauen widerspiegeln. In der daraus abgeleiteten Analyse des gesellschaftlichen Systems von Sexualbeziehungen kommt sie zu dem Schluss, dass diese patriarchalisch strukturiert sind. Das sexuelle Grundmuster aller Gesellschaften organisiert sich folglich in Begriffen von Dominanz und Unterwerfung und hat maßgeblichen Einfluss auf die soziale Organisation des Geschlechterverhältnisses. Die Autorin charakterisiert das Patriarchat deshalb, aller historischer Veränderungen zum Trotz, als ungebrochenes universelles Herrschaftssystem.<sup>83</sup> Dessen Grundlage stellt ein auf Ausbeutung und Gewalt beruhender Mann/Frau-Antagonismus dar.

Der daran anknüpfende feministische Lesbianismus der späten 1970er Jahre opponiert ebenfalls aus einem herrschaftskritischen Blickwinkel heraus mit der Kategorie Sexualität - allerdings mit dem Fokus auf Zwangsheterosexualität als gesellschaftliche Institution. Denn durch die von Männern geschaffene Institution Zwangsheterosexualität würden, laut Adrienne Rich, Frauen im Territorium der männlichen Sexualität gehalten, die den Männern das Recht auf körperlichen, ökonomischen und emotionalen Zugang zu ihnen sichern soll.<sup>84</sup> Mit dem Theorem der Zwangsheterosexualität als Institution geht eine Horizonterweiterung des sexualtheoretischen Blickwinkels von Millett einher. Indem Rich Heterosexualität als politische Institution analysiert, macht sie deutlich, dass Heterosexualität keine persönliche Wahl ist, sondern eingeschrieben ist in Politik, Staat, Kultur, Gesellschaft und deren Institutionen.<sup>85</sup>

Wie Adrienne Rich verdeutlicht, sind gesellschaftliche Einrichtungen, Apparate, Normen, Wissen und kulturelle Vorstellungen geprägt von institutionalisierten Diskursen über Heterosexualität, die sich als gesellschaftliche Alltagsnormen und -muster mit Unsichtbarkeit tarnen und so ihren Fortbestand sichern. Das Konzept der institutionalisierten Zwangsheterosexualität wird fortan ein Grundaxiom des politischen wie des akademischen Feminismus für die Analyse des Herrschaftsgefüges in den Geschlechterverhältnissen und der patriarchalisch

---

<sup>83</sup>) Vgl. Kate Millett, a.a.O., S. 37- 40, S. 90 ff.

<sup>84</sup>) Vgl. Adrienne Rich, Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz, in: Elisabeth List, Herlinde Studer (Hg.), Denkverhältnisse, Frankfurt 1989, S. 263

<sup>85</sup>) Vgl. Christiane Leidinger, Politik-Theoretische Überlegungen zu Unterdrückung und Widerstand - Begriffliche Annäherung an die politische Institution Zwangsheterosexualität und Heterosexismus im Kontext politischer Identität., in: Sylke Bartmann, Karin Gille, Sebastian Haunss (Hg.), Kollektives Handeln, Düsseldorf 2002

geprägten gesellschaftlichen Praxen. Theoretisches Leitbild für diese Interpretation des Sexuellen ist die feministische Rezeption des Marxismus. Bahnbrechend für diese Sichtweise ist die Formulierung von Catharine MacKinnon. Sie bestimmt die Kategorie Sexualität des Feminismus als analog zu dem Begriff der Arbeit im Marxismus.<sup>86</sup>

Gleichzeitig liefern diese theoretischen Grundlagentexte das identitätsstiftende theoretische Fundament für die lesbisch-feministischen bzw. feministischen Positionen und Politiken jener Zeit. (Hetero-)Sexualität wird mit der asymmetrischen Organisation der Geschlechterverhältnisse in Zusammenhang gebracht und in Metaphern der Unterdrückung und Ausbeutung konzipiert. Sexuelle Identitätspolitik kämpfen in diesem Sinne deshalb gegen die institutionellen, rechtlichen, moralischen und politischen Formen normierender und unterdrückender gesellschaftlicher Sexualitätsverhältnisse ebenso wie gegen die gesellschaftlich geduldeten und sanktionierten Formen sexistischer Gewalt gegen Frauen. Kulminationspunkt hierfür sind sicherlich Kampagnen gegen Vergewaltigung und sexuellen Missbrauch sowie der Kampf gegen internationale Bevölkerungspolitik, der für viele Frauen in Lateinamerika und Afrika oftmals staatlich verordnete Zwangssterilisation bedeutet, da sie angeblich zu viele Kinder gebären.

Diese Verortung und Deutung von Sexualität hat sich seitdem drastisch gewandelt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um eine Transformation in der Bestimmung der Organisationsform von Sexualität, die sich von herrschafts- bzw. repressionstheoretischen Ansätzen distanziert und nun Sexualität als Resultat diskursiver Machtverhältnisse versteht. Man könnte auch sagen, es handelt sich um einen theoretischen Transfer in der Definition des Sexuellen: Weg von der sexuellen Repression hin zu Konstruktion von repressiver Sexualität.

Einer der Vordenker und avancierteste Vertreter dieses Paradigmenwechsel in der theoretischen Konzeptionalisierung von Sexualität ist der französische Wissenschaftshistoriker und Machttheoretiker Michel Foucault. Seine Machttheorie, mit der er die Entwicklungsgeschichte moderner Sexualitätsverhältnisse untersucht, beinhaltet eine radikale Kritik der politischen, ontologischen und epistemologischen Prämissen der sexuellen Oppositionsbewegungen seit 1968.

Maßgeblich für den sexualtheoretischen Perspektivenwechsel der an Foucault anknüpfenden queeren Arbeiten zum Thema Sexualität ist sein Theorem vom

---

<sup>86</sup>) Vgl. Catharine MacKinnon, *Feminismus, Marxismus, Methode und der Staat: Ein Theorieprogramm*, in: Elisabeth List, Herlinde Studer (Hg.), *Denkverhältnisse*, Frankfurt 1989, S. 86

Sexualitätsdispositiv.<sup>87</sup> Kernpunkte des Sexualitätsdispositivs sind zum einen die radikale historische Situierung von Sexualität: Für Foucault ist das gegenwärtige Wissen und der gegenwärtige Umgang mit Sexualität unentrinnbar verflochten mit dem Auftauchen spezifischer historischer Machtverhältnisse und Wissenssysteme, die sich ab dem 19. Jahrhundert über die diskursive Produktion einer historisch signifikanten Sexualität etabliert und erhalten haben. Zum Angelpunkt der Machtausübung wird dabei die diskursive Produktion peripherer Sexualitäten.<sup>88</sup> Diese Sichtweise impliziert die radikale Entnaturalisierung von Sexualität. Sexualität ist kein Produkt der Natur, sondern des Sozialen. Zum anderen nimmt Foucault eine machttheoretische Auslegung von Sexualität vor: D.h. Sexualität und Macht werden nicht als ein äußerliches, repressives Verhältnis gedacht, sondern als immanentes produktives Verhältnis. Mit seiner Kritik an der Repressionshypothese der sexuellen Befreiungsbewegungen verabschiedet er Vorstellungen einer von der Macht unterdrückten und zu befreienden Sexualität. Der emanzipatorische Diskurs über Sexualität ist, so Foucault, nicht der Feind der Herrschaft, sondern eine seiner trickreichsten Formen, um im Bestehenden zu verweilen.<sup>89</sup>

Schließlich verortet der französische Wissenschaftshistoriker Sexualität in institutionalisierten Macht-Wissen-Systemen: Gesellschaftliche Sexualitätsverhältnisse werden damit zu einer Resultante historisch bedingter institutionalisierter Regulationen, Strategien und Apparate des Sexuellen, die der Autor als neuen Machttypus der Moderne ansieht. Besonderes Kennzeichen dieser modernen Machtformation ist für Foucault die Normalisierungs- und Disziplinierungsgesellschaft. Die spezifischen Techniken der Normalisierungs- und Disziplinierungsgesellschaft sind nach Foucault die Kategorisierung und Organisation normaler und anormaler Formen von Sexualität(en) zum Zwecke der Kontrolle von Individuum und Bevölkerung.<sup>90</sup>

Foucault umschreibt sein Denken wie folgt: "Tatsächlich handelt es sich eher um die Produktion der Sexualität. Diese ist nämlich nicht als eine Naturgegebenheit zu begreifen, welche niederzureißen die Macht sich bemüht, und auch nicht ein Schattenreich, den das Wissen allmählich zu entschleiern sucht. Sexualität ist der

---

<sup>87</sup>) Vgl. Michel Foucault, *Der Wille zum Wissen*, Frankfurt 1991.; Ders., *In Verteidigung der Gesellschaft*, Frankfurt 2001; Ders., *Dits et Ecrits. Schriften. Band 3*, Frankfurt 2003; Ders., *Analytik der Macht*, Frankfurt 2005

<sup>88</sup>) Vgl. Michel Foucault, *Der Wille zum Wissen*, a.a.O., S. 55

<sup>89</sup>) Vgl. Michel Foucault, *Der Wille zum Wissen*, a.a.O., S. 93 und S. 101

<sup>90</sup>) Vgl. Michel Foucault, *Die Macht und die Norm*, in: ders., *Mikrophysik der Macht*, a.a.O., S. 114-124; Ders., *Dispositive der Macht*, Berlin 1978

Name, den man einem geschichtlichen Dispositiv geben kann. Die Sexualität ist keine zugrunde liegende Realität, die nur schwer zu erfassen ist, sondern ein Oberflächennetz, auf dem sich die Stimulierung der Körper, die Intensivierung der Lüste, die Anreizung zum Diskurs, die Formierung der Erkenntnisse, die Verstärkung der Kontrollen und der Widerstände in einigen großen Wissens- und Machtstrategien miteinander verketten".<sup>91</sup>

Kurz: Auch bei Foucault wird Sexualität zur zentralen Analysekategorie, mit der er die sexuelle Fundierung historisch situierter institutionalisierter Wissens- und Disziplinierungsdiskurse sowie deren Apparate - von ihm Sexualitätsdispositiv genannt - nachzuweisen versucht.

Obwohl Foucault, unter Ausblendung der Bedeutung der Kategorie Geschlecht, Sexualität zum zentralen Vektor der modernen Macht erklärt und damit weder die Produktion und Regulation von Geschlecht im Sexualitätsdispositiv, noch das Verhältnis zwischen Geschlechterdispositiven und Sexualitätsdispositiven behandelt, wird sein Werk von feministischen Theoretikerinnen vielfach rezipiert und interpretiert.<sup>92</sup>

Der Idee des Sexualitätsdispositivs schon 1984 folgend, analysiert die feministische Ethnologin Gayle Rubin<sup>93</sup> die Zusammenhänge zwischen stigmatisierten erotischen Populationen und den historisch sozialen Kräften ihrer Regulation. Sie kommt zu dem Schluss, dass sich moderne westliche Gesellschaften um ein plurales, hierarchisches sexuelles Werte- und Schichtungssystem organisieren, an dessen Spitze das heterosexuelle verheiratete Paar und an dessen Ende promiske Homosexuelle, Transsexuelle und Prostituierte stehen. Demzufolge sind die sexuellen Systeme spätkapitalistischer Gesellschaften charakterisiert durch die Unterdrückung abweichender Sexualitäten, die als Stratifikationssystem wirken. Zugleich resultieren daraus spezifische Formationen sexualpolitischer Konflikte. Auf diese Weise verortet und begründet Rubin die Anerkennungskämpfe der Homo-Emanzipationsbewegungen. Andererseits führen diese Anerkennungskämpfe aber auch, so die Autorin, zu Hierarchisierungen innerhalb sexueller Minoritäten. Insofern

---

<sup>91</sup>) Michel Foucault, *Der Wille zum Wissen*, Frankfurt 1991, S. 128

<sup>92</sup>) Vgl. Heike Raab, *Foucault und der feministische Poststrukturalismus*, Dortmund 1998

<sup>93</sup>) Vgl. Gayle Rubin, *Thinking Sex: Notes for a radical theory of the Politics of Sexuality* in: Henry Abelove, Michèle Aina Barale, David M. Halperin (eds.), *The Lesbian and Gay Studies Reader*, New York 1993, S. 3-45; Reprint aus: Carole S. Vance (ed.), *Pleasure and Danger: Exploring Female Sexuality*, Boston: Routledge, Kegan Paul 1984. Rubin ist eine der ersten Feministinnen die sich auf Foucault bezog. Der Aufsatz wird erst 2003 ins Deutsche übersetzt. Zur deutschsprachigen Ausgabe siehe: Gayle Rubin, *Sex denken: Anmerkungen zu einer radikalen Theorie der sexuellen Politik*, in: Andreas Kraß, *Queer denken. Queer Studies*, Frankfurt 2003, S. 31-80

sind sexuelle Außenseiter auch Ergebnis interner Sexualitäts-Kämpfe von Befreiungsbewegungen.<sup>94</sup> Gleichwohl scheint sie grundlegende Veränderungen weniger von den Diskursen sexueller Emanzipationsbewegungen abhängig zu machen, als von so genannten "moral panics". Mit "moral panics" bezeichnet Rubin, in Ahnlehnung an Weeks<sup>95</sup>, jenen spezifisch historischen politischen Moment, in dem diffuse Sexualitäts-Diskurse sich an einem Punkt bzw. zu einem Gegenstand bündeln und dadurch die bisherige Beschaffenheit des sexuellen Systems ändern. Typische "moral panic"-Aktionen, im Sinne von Gayle Rubin, wären die extreme Homophobie während der McCarthy-Ära oder die in den USA vorherrschende Sexualitäts-Panik während der Aids-Krise.

Allerdings verweilt Rubin trotz ihrer konstruktivistischen und historischen Definition von Sexualität in der Repressionshypothese, indem sie von einem pluralistischen asymmetrisch organisierten sexuellen Unterdrückungssystem ausgeht. Da sie zudem als Hauptmotor für sexualpolitische Transformationen so genannte sexuelle Krisen (moral panics) und weniger emanzipatorische Kämpfe und Politiken sexueller Befreiungsbewegungen ausmacht, bleibt zudem die Frage nach dem Zusammenspiel, der Wechselwirkung oder den historisch bedingten unterschiedlichen Einflussmöglichkeiten zwischen hegemonialen und gegenhegemonialen Sexualitätsdiskursen und -bewegungen weitgehend unbeantwortet.

Das System sexueller Stigmatisierungen ist jedoch nicht nur historisch kontingent und reproduziert sich über ein hierarchisches Setting dominanter Verbotsfunktionen. Vielmehr sind, um mit Foucault zu sprechen, sexuelle Emanzipationsbewegungen in produktiver Weise ins Sexualitätsdispositiv eingebunden. Gerade aber die nicht reflektierte Verzahnung sexuellemanzipatorischer Identitätsbewegungen in historisch spezifische Sexualitätsdispositive bewirkt oftmals deren ungewolltes Involviertsein in hegemoniale sexuelle Ausgrenzungsmechanismen.

Trotz der repressionstheoretischen Fundierung ihrer Analysen über sexuelle Systeme und deren Wandlungen im Laufe der Geschichte versetzt Rubin der Analysekatgorie Sexualität neuartige Impulse. Denn die Autorin verbindet ihr

---

<sup>94</sup>) Ein geradezu paradigmatisches Beispiel hierfür liefern die so genannten "Sex-wars" der US-amerikanischen Frauen/Lesbenbewegung der frühen 1980er Jahre, die sich im Streit um Pornographie, S/M oder Butch/Femme Rollen in zwei (sexualpolitische) Lager spaltet. Grundzüge der Debatte sind in dem Buch von Carole S. Vance (ed.), *Pleasure and Danger*: a.a.O. nachzulesen. Das Buch geht auf eine 1982 am New Yorker Barnard College abgehaltene Konferenz mit dem Titel "Towards a Politics of Sexuality" zurück.

<sup>95</sup>) Vgl. Gayle Rubin, *Sex denken*, a.a.O., S. 25

Theorem eines sexuellen Unterdrückungssystems, das auf der Grundlage historisch bedingter und hierarchisch organisierter Sexualitätsnormen funktioniert, mit einer Kritik an der bisherigen Verwendungsweise der Analysekategorie Sexualität in der feministischen Theoriebildung und plädiert für eine getrennte Analyse von Sexualität und Geschlecht. Obwohl, so Rubin, Geschlecht und Sexualität unweigerlich miteinander in Beziehung stehen, können die Belange sexueller Minderheiten bzw. sexuelle Politiken nicht adäquat aus einer feministischen, d.h. geschlechterkritischen, Perspektive analysiert werden. Damit kritisiert sie jene feministischen Konzepte, die Sexualität ausschließlich durch die Analyse der Geschlechterverhältnisse bestimmen. Die Verschiebungen in der Konstituierung, Verfolgung und Diskriminierung nicht-heteronormativer Lebensformen stellt somit aus Sicht der Autorin ein eigenständiges Politikfeld dar, das nicht auf das Machtverhältnis zwischen Mann und Frau reduziert werden kann. Denn sexuelle Differenz geht nicht in Geschlechterdifferenz auf. Gerade das Beispiel der (heterosexuellen) Ehe vermag dies besonders zu veranschaulichen: Wird die Figur der verheirateten Frau aus einem feministischen Blickwinkel betrachtet, d.h. steht Geschlecht im Zentrum der Analyse, verweist sie auf Deklassierung. Wird hingegen die Analysekategorie Sexualität angewandt, verweist dieselbe Figur auf ein Privileg.<sup>96</sup> Je nach Analysekategorie ist also die heterosexuelle Ehefrau Opfer (aufgrund des Geschlechts) in einem geschlechterhierarchischen System und privilegiert aufgrund der (hetero-)sexuellen Orientierung, weil diese an oberster Stelle innerhalb eines sexuellen Werte- und Normensystems des Sexualitätsdispositivs steht. Rubin unternimmt also eine spezifische Unterscheidung des feministischen Sex/Gender-Theorems. Sie differenziert zwischen einem Gender-System und einem Sex-System als zwei getrennte, aber miteinander verbundene Arenen sozialer Praxis.<sup>97</sup> Der Vorschlag einer Aufteilung des feministischen Sex/Gender-Modells in zwei getrennte Forschungsbereiche kann als früher Übergangstext in der Entstehungsgeschichte und Definition von (Hetero-)Sexualität in der Queer Theory begriffen werden. Daran anknüpfend wird innerhalb der queeren Theoriebildung weniger die Geschlechterhierarchie als vielmehr die hierarchische Dichotomie zwischen Hetero- und Homosexualität fokussiert. Maßgeblich für diese Denkweise ist dabei das

---

<sup>96</sup>) Vgl. Cornelia Ott, Zum Verhältnis von Geschlecht und Sexualität, in: Christiane Schmerl, Stefanie Soine, Marlene Stein-Hilbers, Birgitta Wrede (Hg.), Sexuelle Szenen. Inszenierungen von Geschlecht und Sexualität in modernen Gesellschaften, Opladen 2000, S. 190

<sup>97</sup>) Vgl. Gayle Rubin, Sex denken, a.a.O., S. 33

sexualitätstheoretische Erkenntnisinteresse der Queer Theory, d.h. die Frage nach dem Zusammenhang zwischen der gesellschaftlichen Organisation von (Hetero-)Sexualität und modernen Machtverhältnissen. Somit wird von so unterschiedlichen queeren Denkerer wie Diane Fuss, Eve Kosovofsky Sedgwick und Michael Warner normative (Hetero-)Sexualität gewissermaßen als "Masterkategorie" positioniert, die gelegentlich in einem äußerlichen und für manche gar in einem entgegengesetzten Verhältnis zur Gender-Problematik steht.<sup>98</sup>

Allerdings kommt es bei dem eher am Feminismus orientierten Zweig der Queer Theory, stellvertretend seien hier Judith Butler und Theresa de Lauretis<sup>99</sup> genannt, zu einer expliziten Auseinandersetzung um das Verhältnis (Hetero-)Sexualität und Geschlecht. D.h. beide Autorinnen denken Geschlechterhierarchie und normative (Hetero-)Sexualität als konstitutiv miteinander verflochten. Nichtsdestoweniger wird bei ihnen, wie in den meisten queeren Beiträgen aus einem sexualitätstheoretisch geleiteten Blickwinkel auf die Kategorie Geschlecht und auf gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse geschaut. Gefragt wird nach den ausgeblendeten, differenten (sexuellen) Positionen innerhalb der Kategorie Geschlecht. Die Bedeutung von Geschlecht im Verhältnis zu (Hetero-)Sexualität als zwei miteinander verwobene, aber getrennte Faktoren im Feld sozialer Regulierung wird eher vernachlässigt. Am Beispiel von Transgender-Personen zeigen sich Unterschied und gegenseitige Abhängigkeit von Sexualität und Geschlecht. Transgender-Personen werden im Allgemeinen diskriminiert, da sie aus der rigiden hierarchischen Binärität der Geschlechterordnung "herausfallen" und nicht wegen ihrer sexuellen Orientierung. Umgekehrt werden Transgender-Personen, z.B. in lesbisch/schwulen Subkulturen diffamiert, weil ihnen aufgrund des Geschlechts-Status ihre sexuelle Orientierung aberkannt wird. Insofern produziert die Geschlechterordnung Ausschlüsse - unabhängig von der sexuellen Ordnung. Im Falle von Transgender-Personen zeigt sich jedoch das gegenseitige Bedingungsgefüge von Sexualität und

---

<sup>98</sup>) Vgl. Diane Fuss (ed.), *Inside/Out. Lesbian Theories, Gay Theories*, New York 1991; Eve Kosovofsky Sedgwick, *Epistemology of the Closet*, Berkeley 1990; Michael Warner, Introduction, S. vii-xxxi, in: a.a.O.

<sup>99</sup>) Judith Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter*, a.a.O.; Judith Butler, *Körper von Gewicht*, a.a.O.; Theresa de Lauretis, *Die Technologie des Geschlechts*, in: Elvira Scheich, *Vermittelte Weiblichkeit*, Hamburg 1996, S. 57-93; Diess., *Sexuelle Indifferenz und lesbische Repräsentation*, in: Andreas Kraß, *Queer denken*, a.a.O., S. 80-113. Sabine Hark betont hierbei, dass es ein deutliches Charakteristikum deutschsprachiger im Gegensatz zu einem Großteil der anglo-amerikanischen Queer Studies ist, dass queere und feminsitische Perspektiven aufeinander bezogen und nicht als wechselseitig ausschließende begriffen werden. Siehe dazu: Sabine Hark, *Lesbenforschung und Queer Theorie: Theoretische Konzepte, Entwicklungen und Korrespondenzen*, in: Ruth Becker und Beate Kortendiek, *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*, Wiesbaden 2004, S. 104-111

Geschlecht. Immer noch wird aus dem Geschlecht die sexuelle Orientierung abgeleitet.

Es lässt sich also sagen: Auch wenn die Queer Theory nicht als ein homogener Theoriekorpus zu verstehen ist, kennzeichnet queere Theoriebildung eine gemeinsame epistemologische Basis, nämlich die Problematisierung von Sexualität - wenngleich auch mit unterschiedlichem Bezug zur Kategorie Geschlecht.

Maßgeblich für das queere Verständnis von Sexualität in der deutschsprachigen Diskussion werden insbesondere die Überlegungen von Judith Butler. An Foucaults Sexualitätstheorie anknüpfend, ist auch bei Butler die Kategorie Sexualität das politische und theoretische Strukturierungsmerkmal ersten Ranges. Aber anders als in Rubins Foucault-Interpretation wird von Butler die Rolle einer bestimmten Organisation von Sexualität problematisiert. Mit anderen Worten: Für Butler wird Heterosexualität zur Machtformation, die die bekannten Formen der Geschlechterdifferenz produziert und das basale Fundament der Geschlechterhierarchie bereitstellt. Entsprechend wird nicht nur die Geschlechterhierarchie hinterfragt, sondern auch die rigide heterosexuelle Normativität der Geschlechterbinarität. Butler gibt damit der Kategorie Geschlecht erneut einen sexualtheoretischen Bezug und knüpft an die Arbeiten von Millet, Rich und MacKinnon an, allerdings mit einer entscheidenden Akzentverschiebung. Dies gelingt ihr durch eine neuartige Infragestellung des feministischen Sex/Gender-Konzepts.

Die sich in den 1970ern etablierende Aufteilung der Kategorie Geschlecht in Sex und Gender ist in der Hauptsache der Versuch, die Formel "Biologie ist Schicksal" anzufechten. In diesem Zusammenhang drückt das feministische Sex/Gender Konzept eine Trennung zwischen dem biologischen Geschlecht (Körper) und dem sozialen Geschlecht (Geschlechtsidentität) aus. Durch dieses Konzept können traditionelle Weiblichkeitszuschreibungen als soziale Konstrukte entlarvt und die gesellschaftliche Subordination von Frauen nicht mehr mit der Biologie begründet werden.<sup>100</sup> Zwar befürwortet Butler die von feministischer Seite vorgenommene Trennung von biologischem Geschlechtskörper (Sex) und sozialer Geschlechtsidentität (Gender), plädiert aber für dessen theoretische

---

<sup>100</sup>) Vgl. Zu Geschichte und Debattenverlauf des feministischen Sex/Gender-Modells siehe: Cornelia Ott, Die Spur der Lüste, Opladen 1998; Birgit Wartenpfehl, Die Dekonstruktion von Geschlechtsidentität - Transversale Differenzen, Opladen 2000; Paula Irene Villa, Sexy Bodies. Eine soziologische Reise durch den Geschlechtskörper, Opladen 2001

Neuformulierung. Denn dadurch, dass der geschlechtlich bestimmte Körper, innerhalb des Sex/Gender-Konzepts als natürliche Gegebenheit verstanden wird, und zudem ausschließlich innerhalb eines binären Rahmens gedacht wird, kommt es doch wieder zu der Annahme eines mimetischen Verhältnisses zwischen Geschlecht und Geschlechtsidentität. Dies geschieht allein deswegen, weil der vorgegebene natürliche Körper im Sex/Gender-Entwurf als Folie für eine kulturelle Interpretation von Geschlecht(-sidentität) gedacht wird.<sup>101</sup> Mit anderen Worten: Das feministische Sex/Gender-Modell betrachtet die Binarität von Frau und Mann zwar als gesellschaftliches Konstrukt, aber durch das Beharren auf ein Verständnis von Körperlichkeit als Natur wird Zweigeschlechtlichkeit immer wieder re-artikuliert und festgesetzt. Im Gegensatz dazu gehört bei Butler Sex nicht zur Natur wie Gender zur Kultur, vielmehr geht Sex in Gender auf. Denn der natürliche Körper (Sex) wird ihrerseits durch das soziale Geschlecht (Gender) konstituiert und ist zugleich Effekt und Produkt des hegemonial diskursiven Konstruktionsapparates der institutionalisierten Heterosexualität. Sex, d.h. der geschlechtlich bestimmte Körper, wird damit der Natur entrissen und zu einem diskursiven Konstrukt gesellschaftlicher Machtverhältnisse, die wiederum mit dem System der naturalisierten Zwangsheterosexualität verwoben sind.<sup>102</sup> Zu den herausragenden Leistungen Butlers gehört somit, herausgearbeitet zu haben, wie Geschlecht als Konstrukt funktioniert, das Heterosexualität privilegiert. D.h. Butler versteht Geschlecht als Ausdruck eines zwangsheterosexuellen Systems, welches sie als heterosexuelle Matrix bezeichnet. Sexualität wird bei Butler insofern als Heterosexualität zu der diskursiv-epistemischen Instanz, die Geschlechts- und Sexualitätsnormen hervorbringt und verdinglicht.

Heterosexualität ist zudem ein Modus, der die An- und Verwendung von Identitätskategorien orchestriert. Ausschlaggebend für Butlers darauf gründende Kritik an Identitätspolitik ist die feministische Auslegung von sexueller Differenz, welche sich ebenfalls aus dem Sex/Gender-Modell herleitet:

In diesem Zusammenhang spricht die Autorin von der Kohärenznorm des Geschlechts als Produkt der heterosexuellen Matrix, die sozial verständliche (intelligible) Geschlechter produziert. Intelligible Geschlechter sind solche, die eine Übereinstimmung zwischen dem anatomischen Körper, dem Geschlecht, der

---

<sup>101</sup>) Vgl. Judith Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter*, a.a.O., S. 24

<sup>102</sup>) Vgl. Judith Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter*, a.a.O.; Judith Butler, *Körper von Gewicht*, a.a.O.

heterosexuellen Praxis und dem Begehren aufrechterhalten.<sup>103</sup> Die Kohärenz von Körper, Geschlecht und Begehren als natürliche kohärente heterosexuelle Beziehung bildet die grundlegenden Kategorien von Identität als feministische Analysekategorie und Praxis. Wobei erst die heterosexuelle Matrix amorphe Körper in binär geschlechtlich codierte Geschlechtsidentitäten und gegengeschlechtliches Begehren ordnet. Für Butler sind deswegen Identitäten bzw. Identitätskategorien wie "Geschlecht" und "Frau" diskursive Produkte gesellschaftlich institutierter und aufrechterhaltener Normen der Intelligibilität, die als regulierende Praxis der Zwangsheterosexualität identifiziert werden können.<sup>104</sup> In dieser Sicht wird deutlich, dass Identität eine geschlechtliche Kohärenzfunktion und eine normativ regulatorische Praxis ist, die die heterosexuelle Matrix hervorbringt. Butler delegitimiert somit die geschlechtlichen und sexuellen Grundannahmen von Identitätskategorien und Identitätspolitik, indem sie deren ontologischen Status als diskursives Konstrukt der heterosexuellen Matrix entlarvt.

Mittels der Strategie der De-Ontologisierung des feministischen Sex/Gender-Konzepts strebt die Autorin eine Dekonstruktion von Identität an. Indem Butler den essentialistisch-biologistischen Kern von Identitätskategorien und -politiken dekonstruiert, zeigt sie, dass die Diskurse von Sexualität und Geschlecht erst jene Normen und Kriterien festlegen, nach denen Identitätskategorien konstituiert werden. Anstelle von Identitätspolitik, die die dualen und asymmetrischen gesellschaftlichen Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse tendenziell re-installieren, setzt sie auf Bündnispolitiken sexueller und geschlechtlicher Minoritäten, d.h. auf die Vielfalt von Sexualität, Geschlecht und Identität. Butlers Anspruch einer Überwindung des dualistisch-biologistischen Sex/Gender-Konzepts bezieht sich hierbei auf jene geschlechtlichen Existenzweisen in lesbisch/schwulen Subkulturen, die für die hegemoniale binäre Geschlechterordnung nicht-intelligibel sind. Die Vielfalt von Geschlecht und Sexualität in lesbisch/schwulen Subkulturen wird ihr zum Bezugspunkt einer Dekonstruktion des binär-identitären Verständnisses von

---

<sup>103</sup>) Vgl. Judith Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter*, a.a.O., S. 28; Auch die Kategorie "Lesbe" ist so betrachtet ein Diskurs der Zwangsheterosexualität, da erst die Unterscheidung in Hetero/Homosexualität, die Homosexualität ermöglicht. Insofern produzieren Diskurse nicht nur intelligible Wissensformen, Geschlechter oder Beziehungsformen, sondern auch nicht-intelligible. Butlers Unterscheidung ist an dieser Stelle zu rigide, denn sie vernachlässigt in ihre Diskussion die interne Abhängigkeit von intelligiblen und nicht-intelligiblen Geschlechtern und Sexualitäten als Verfahrensweisen der heterosexuellen Matrix. Im Gegensatz dazu erfasst Foucaults Begriff des Sexualitätsdispositivs genau diesen Zusammenhang. Hier bleibt Butler unterhalb der von Foucault entwickelten Analysemöglichkeiten von Sexualität.

<sup>104</sup>) Vgl. Judith Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter*, a.a.O., S. 29

Geschlecht, Sexualität und Identität in feministischer - aber auch lesbisch/schwuler - Theorie und Praxis.

Das vom französischen Philosophen Jacques Derrida entwickelte Verfahren der Dekonstruktion bearbeitet und verschiebt in kritischer Absicht Dichotomien wie Heterosexualität/Homosexualität, Mann/Frau, normal/anormal. Solche Dichotomien sind für den Autor keine metaphysischen Substanzen, sondern gesellschaftliche Konstrukte, die in kulturellen Praxen, hegemonialen Konflikten oder spezifischen sozialen Kontexten erzeugt und transformiert werden. Ausgangspunkt von Butlers Reartikulation des feministischen Sex/Gender-Modells ist somit eine Dekonstruktion der normativ-dichotomen sexuellen und geschlechtlichen Grundlagen von Identität und Identitätspolitik. Gleichzeitig verbindet sie damit eine politische Analyse der Zwangsheterosexualität. Die heterosexuelle Matrix als diskursiv-epistemische Instanz stellt den Unterbau einer kritischen Genealogie der Naturalisierung von Sexualität, Geschlecht und Identität.

Innerhalb der Queer Theory wird Butlers diskursiv-dekonstruktivistische Heterosexualitätskritik zwar geteilt, dennoch kommt es zu einer Erweiterung und Konkretisierung der heterosexuellen Matrix. Denn Butler fokussiert ihre Analyse der Funktionsweise der heterosexuellen Matrix hauptsächlich in Richtung Sexualität, Geschlecht und Identität als theoriepolitische Kategorien. Konzeptionell wird damit die analytische Bandbreite der heterosexuellen Matrix als diskursiv-epistemische Instanz nicht genutzt, d.h. Heterosexualität als diskursiver Konstruktionsapparat wird in ihrer gesamtgesellschaftlichen Dimension nicht erfasst.

Über den Unterschied zwischen Heterosexualität als kategoriales Konzept und der Erforschung normativer Heterosexualität als gesellschaftliches Zwangssystem schreiben hingegen Lauren Berlant und Michael Warner Warner:

"Unter Heteronormativität verstehen wir die Institutionen, Strukturen des Verstehens und praktische Orientierungen, die Heterosexualität nicht nur als kohärent - d.h. eine Sexualität bildend -, sondern auch als privilegiert erscheinen lassen. [...] Sie besteht weniger aus Normen, die als eine Doktrin zusammen gefasst werden können, als vielmehr aus einem Gefühl der Richtigkeit, das in widersprüchlichen Manifestationen - oft unbewusst, und den Praktiken oder Institutionen selbst immanent - produziert wird. Kontexte, die kaum sichtbare Beziehungen zu sexueller Praktik haben, wie etwa Lebensnarrative oder Generationsidentitäten, können in diesem Sinne heteronormativ sein, während in anderen Kontexten Formen von Sex zwischen

Männern und Frauen nicht heteronormativ sein müssen. Heteronormativität unterscheidet sich somit als Konzept von Heterosexualität."<sup>105</sup>

Das Heteronormativitätskonzept knüpft insofern an Butler an, als das der Begriff in der gängigen Diskussion auf die wechselseitige Verwiesenheit von Sexualität und Geschlecht referiert und hervorhebt, dass vorherrschende Geschlechterdiskurse heterosexualisiert sind, indem diese hierarchische Zweigeschlechtlichkeit und eine Hetero/Homosexualitäts-Dichotomie voraussetzen.<sup>106</sup> Es geht darüber hinaus, indem aufgezeigt wird, dass Heteronormativität nicht nur das Sexuelle enthält, sondern, dass (Hetero-)Sexualität als zentrales Machtverhältnis und Institution das politische Feld beherrscht. Mit der Einführung dieses Terminus durch den US-amerikanischen Queer-Theoretiker Michael Warner,<sup>107</sup> der damit das Ziel verfolgt, Sexualität zu einer sozial-, kultur- und geisteswissenschaftlichen Basiskategorie zu machen,<sup>108</sup> setzt sich Heteronormativität als tragende Analysekatgorie der Queer Theory durch. Warners theoretischer Punkt besteht darin, eine Vermischung zwischen Heterosexualität als sexuelle Praxis und Heterosexualität als unsichtbare normativ-strukturierende gesellschaftliche, politische und kulturelle Ordnung zu verhindern. Der Begriff Heteronormativität ermöglicht daher, anders als Heterosexualität, das institutionelle Funktionieren von (hetero-)sexuellen Diskursgeflechten und deren materiell-institutionellen Wirkungen in den Blick zu rücken. Heteronormativität zielt also darauf ab, Sexualität als eine Grundkategorie der Gesellschaftsanalyse zugänglich zu machen, und ermöglicht so die Analyse binär und hierarchisch organisierter gesellschaftlicher Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse als soziokulturelle Macht-, Ordnungs- und Wissensgefüge. Oder anders formuliert: Heteronormativität zielt darauf ab, die kulturellen Formationen von Binaritäten in ihrer institutionellen Einbettung und ihren machtförmigen Praxen zu erfassen.

So lautet denn Warners zentrale These, dass der Kampf um Sexualität und ihre Regulierung unabdingbar mit der Genese und Reproduktion moderner sozialer

---

<sup>105</sup>) Vgl. Michael Warner, Lauren Berlant, Sex in der Öffentlichkeit, in: Matthias Haase, Marc Siegel, Michaela Wunsch (Hg.): Outside. Die Politik queerer Räume, Berlin 2005, S. 78

<sup>106</sup>) Vgl. Jutta Hartmann, Christian Klesse, Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht - eine Einführung, in: Jutta Hartmann, Christian Klesse, Peter Wagenknecht, Bettina Fritzsche, Kristina Hackmann (Hg.), Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht, Wiesbaden 2007, S. 9-10

<sup>107</sup>) Vgl. Michael Warner, Introduction, Fear of a Queer Planet, a. a. O; Michael Warner, Lauren Berlant, Sex in der Öffentlichkeit, in: Matthias Haase, Marc Siegel, Michaela Wunsch (Hg.), Outside. Die Politik queerer Räume. Berlin 2005, S. 77-105

<sup>108</sup>) Vgl. Peter Wagenknecht, Heteronormativität, in: Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus, Bd. 6/I, Hamburg 2004, Hg. v. Wolfgang Fritz Haug, S. 190-206

Institutionen wie Familie, Staat, Öffentlichkeit und Privatheit, kulturellen Normen, Recht, Gesundheit, moderner Geschlechterdifferenz und kulturellen Körpervorstellungen verbunden sei.<sup>109</sup>

Die durch queere Theoriebildung vorgenommene Thematisierung von Sexualität greift also in herrschende Vorstellungen über das Sexuelle ein und zeigt, dass (Hetero-)Sexualität als Heteronormativität in grundlegende Gesellschaftskonzepte, Denksysteme, Diskurse, Normalisierungspraxen und symbolische Ordnungen eingeschrieben ist und gerade dadurch seine Permanenz und Penetranz entfaltet.

Zentrales Anliegen der Queer Theory ist es (Hetero-)Sexualität ihrer vermeintlichen Natürlichkeit zu berauben und als Effekt im politischen Feld sichtbar zu machen. Heteronormativität ist demzufolge als ein historisch bedingtes diskursives Konstrukt zu denken, das den politischen Bedeutungshorizont organisiert und in dieser Funktion Wahrnehmungs- und Aussagebezüge moderiert. Heteronormative Metaphern oder Praxen des Politischen lassen sich etwa ausmachen, wenn von dem "Vater Staat" die Rede ist oder von der "Mutter der Nation". Nicht zuletzt zeugen grausame Kriegsstrategien, wie Massenvergewaltigungen als auch die öffentliche Berichterstattung darüber, von der zentralen politischen Bedeutung von Sexualität sowie deren heteronormativen Konnotation.<sup>110</sup>

Unbeantwortet bleibt jedoch nach wie vor die Frage nach der Verwobenheit von Sexualitäts- und Geschlechterverhältnissen in Begriffen einer heteronormativitätskritischen Analyse.<sup>111</sup> Der bisherigen Begriffsbestimmung von Heteronormativität entgeht außerdem, dass die heteronormative Ordnung nicht nur heterosexistisch ist, sondern auch androzentrisch. Politische, kulturelle, soziale Diskursapparate und Organisationen beruhen auch auf androzentrischen Mustern, innerhalb dieser sexuelle Minoritäten und sexuelle Politiken operieren müssen.

Diskutiert das queere Denkmodell die Kategorie Geschlecht vor dem Hintergrund einer heterosexuellen Hegemonie und beinhaltet Heteronormativität in diesem Sinne die Verflechtung von Sexualität und Geschlecht, so bedarf diese Herangehensweise einer queerfeministischen Ergänzung. Beim Queerfeminismus geht es um eine systematische Betrachtung des gegenseitigen Eingebundenseins von Geschlechts-

---

<sup>109</sup>) Vgl. Michael Warner, Introduction, S. vii-xxxi, in: ders., *Fear of a Queer Planet. Queer Politics and Social Theory*, a.a.O.

<sup>110</sup>) Leider ein wieder aktuell gewordenes Thema seit den Jugoslawienkriegen Anfang der 1990er.

<sup>111</sup>) Vgl. Jutta Hartmann, Christian Klesse, *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht - eine Einführung*, in: Jutta Hartmann, Christian Klesse, Peter Wagenknecht, Bettina Fritzsche, Kristina Hackmann (Hg.), *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht*, a.a.O., S. 11

und Sexualitätsdiskursen, als deren Effekte sich sowohl die Hetero/Homosexualität-Unterscheidung wie auch hierarchische Geschlechterverhältnisse etablieren, sedimentieren und materialisieren.<sup>112</sup> Auf diese Weise wird der spezifische Shift queerer Theoriebildung bezüglich der heteronormativitätskritischen Konzeptionalisierung von Sexualitätsverhältnissen beibehalten, aber zugleich die Entstehung und Verstetigung der asymmetrischen Geschlechterordnung als homologe, d.h. gleichzeitige aber nicht gleichursprüngliche regulatorische Praxis zur Positionierung hierarchisierender gesellschaftlicher Differenz charakterisiert. Ein queerfeministisches Verständnis von Heteronormativität umschreibt also die jeweils unterschiedlichen Formen und die eigenständige Bedeutung von Sexualität und Geschlecht in ihrem Zusammenspiel und ihrer gegenseitigen Durchkreuzung als gesellschaftliche regulatorische Prinzipien.

Der Gewinn der Queer Theory für eine Gegenwartsdiagnose des Beziehungsgefüges von Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat umfasst somit vier Ebenen. Erstens wird eine epistemologische Neubestimmung von Sexualität und Geschlecht, mithin von Politik vorgenommen. An Foucaults Denkweise anknüpfend kann Sexualität als Produkt wie Produzent von vielschichtigen Machtverhältnissen begriffen werden. Ferner ist Sexualität eingebunden in Wissensdiskurse. D.h. die politische Rede von Sexualität (und Geschlecht) ist zugleich bestimmt vom wissenschaftlichen wie alltäglichen Wissen über Sexualität (und Geschlecht). Foucault verdeutlicht aber auch, mit dem Verweis auf die historische Funktion von Sexualität als diskursive gesellschaftspolitische Normierungsdisziplin, dass Sexualität nicht nur veränderlich ist, sondern gewichtiger Teil politischer Regulierungsprozesse. Insofern kann Sexualität als regulatorisches Moment des politischen Feldes betrachtet werden. Ein Ansatz, der die feministische Diskussion über einen geschlechtersensiblen Politikbegriff<sup>113</sup> ergänzt und eine sexualitätstheoretische Sichtweise des Politischen einführt. Zweitens können mit Butler die ontonormativen Grundlagen von Sexualität und Geschlecht herausgearbeitet werden. D.h. Sexualität und Geschlecht sind als diskursiv-kulturelle Konstrukte zu verstehen, die Zweigeschlechtlichkeit und eine

---

<sup>112</sup>) Zum Thema Queer/Feminismus siehe: Antke Engel, *Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation*, Frankfurt, New York 2002

<sup>113</sup>) Zur feministisch politikwissenschaftlichen Diskussion der Geschlechtsblindheit in der Politikwissenschaft siehe: Eva Kreisky, Birgit Sauer (Hg.), *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft*, Frankfurt, New York 1995; Teresa Kuwalik, Birgit Sauer, *Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft*, Frankfurt, New York 1996; Eva Kreisky, Birgit Sauer (Hg.), *Das geheime Glossar der Politikwissenschaft: geschlechterkritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin*, Frankfurt, New York 1997; Sieglinde Rosenberger, Birgit Sauer (Hg.), *Politikwissenschaft und Geschlecht*, Wien 2004

Hetero/Homosexualität-Aufteilung generieren. Dies ermöglicht die Analyse der theoretischen Grundannahmen und der Formationsprozesse von Identitätspolitikern bezüglich Sexualität und Geschlecht. Drittens wird mit dem Begriff Heteronormativität<sup>114</sup> eine neue Analysekategorie in die gesellschaftswissenschaftliche Forschung eingeführt. Indem der Terminus anzeigt, dass Heterosexualität als Normengefüge, Subjektivierungsweisen, gesellschaftliche Institution und Wissensproduktion funktioniert, ermöglicht er eine neuartige Analyse der heteronormativen Beschaffenheit von Politik, Staat oder politischen Prozessen. Heteronormativitätskritische Analysen stehen also für eine kritische Untersuchung der Machtverhältnisse, die sich um Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit entfalten.

Viertens vermittelt ein queerfeministischer Ansatz eine geschlechterkritische Herangehensweise innerhalb der Queer Theory und verweist auf die Interdependenz von Sexualität und Geschlecht.

Kürzer formuliert: Der innovative theoretische Einsatz der Queer Theory gründet in einer heteronormativitätskritischen Problematisierung der identitätspolitischen Organisationsform sexuellemanzipatorischer Bewegungen, der Zweigeschlechtlichkeit sowie der Hetero/Homosexualität-Dualität.

Damit ist der analytische Rahmen abgesteckt für die queere Erforschung von Identitätspolitikern der Homo-Emanzipationsbewegungen. Parallel eröffnet das queere Analyseraster die Möglichkeit zur Untersuchung spezifischer, d.h. institutionalisierter Integrations-, Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitikern der Homo-Emanzipationsbewegungen wie die der Homo-Ehe-Forderung. Die queere Kritik an Integrations-, Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitikern beruht hierbei im Wesentlichen auf einer Infragestellung von politischen Praxen, die an die Toleranz appellieren und die Integration von so genannten sexuellen Minderheit (Identitäten) in die Normgesellschaft fordern, diese Normen aber nicht zum Gegenstand politischer Auseinandersetzungen machen.

---

<sup>114</sup>) Zur Weiterführung des Heteronormativitätsbegriffs im Rahmen einer Neoliberalismuskritik durch Antke Engel siehe Kap. 4

### 2.3. Identitätspolitik und Staat: Zur politischen Theorie von Staat und Heteronormativität

Auf den ersten Blick haben theoretische Auseinandersetzungen um den Staat häufig Integrations-, Gleichstellungs- sowie Antidiskriminierungspolitiken zum Gegenstand. Hingegen fokussiert Staatsforschung im Allgemeinen nur wenig auf Sexualität als Ausgangspunkt kritischer Staatsanalysen. Zudem scheinen sexuelle Identitätspolitik und Staat ein staatliches Nicht-Verhältnis zu bezeichnen. Jedenfalls sucht man im staatstheoretischen Mainstream<sup>115</sup> vergeblich nach Kategorien und Forschungsfeldern zu Sexualität, Identität oder sexuellen Politiken. Umgekehrt blenden sexualwissenschaftliche Abhandlungen das Politische und den Staat in Gänze aus.<sup>116</sup> Auch bei frühen sexualitätstheoretischen feministischen und lesbisch/schwulen Forschungen sucht man vergebens nach einer systematischen Auseinandersetzung mit dem Staat oder einer staatstheoretischen Konzeptionalisierung zum Thema Heteronormativität. Stattdessen überwiegen feministische und sexuellemanzipatorische Utopien, verstanden als umfassende Kulturrevolution. Staat wird hier, wenn überhaupt, als Festung zur Aufrechterhaltung patriarchalisch-homophober Herrschaftsinteressen verstanden und deshalb als Ziel bzw. als Instrument für politische Veränderungen abgelehnt.

Betrachtet man queere Forschungsfelder so gibt es kaum weitere Anstöße zu einer Auseinandersetzung mit dem staatlichen Gefüge. Die britische Staatsforscherin und Queer-Theoretikerin Davina Cooper stellt eine verhältnismäßige Begrenztheit bezüglich sexualtheoretisch reflektierter Konzepte, Analysen und Theorien von Staatlichkeit im Vergleich zur inhaltlichen Bandbreite der Lesbian/Gay oder Queer-Studies fest.<sup>117</sup> In Anbetracht der aktuellen Dominanz von identitätsbezogenen Gleichstellungs-, Integrations- und Antidiskriminierungspolitiken bei Homo-Emanzipationsbewegungen, bildet einzig queere Rechtskritik (Queer Law) bzw. die Diskussion um "Sexual Citizenship" die Ausnahme.<sup>118</sup> Gleichwohl behandelt die

---

<sup>115</sup>) Ähnliches lässt sich für die feministische Staatstheorie-Debatte anmerken. Auch hier steht eine Auseinandersetzung mit dem queeren Denkmodell noch aus.

<sup>116</sup>) Vgl. Rüdiger Lautmann, *Gesellschaft und Homosexualität*, Frankfurt 1977; Martin Dannecker, *Das Drama der Sexualität*, Hamburg 1992, (zuerst Frankfurt 1987); Rüdiger Lautmann, (Hg.), *Homosexualität. Handbuch der Theorie und Forschungsgeschichte*, Frankfurt, New York 1993; Martin Dannecker, Reimut Reiche (Hg.), *Sexualität und Gesellschaft*, Frankfurt, New York 2000

<sup>117</sup>) Davina Cooper, *Imagining the Place of the State. Where Governance and Social Power Meet*, in: *Handbook of Lesbian and Gay Studies*, edited by Diane Richardson, Steven Seidman, a.a.O.

<sup>118</sup>) Vgl. quaestio (Hg), *Queering Demokratie*, Berlin 2000; Carl F. Stychin, *A Nation by Rights - national cultures, sexual identity politics and the discourse of rights*, Philadelphia 1998, Temple University Press; David

Problematisierung von Queer Law das Thema Staat unterkomplex. Staatlichkeit verkommt in dieser Lesart zur Rechtsstruktur. Mit anderen Worten: Obwohl kontemporäre sexuelle Emanzipationsbewegungen vielfach staatsbezogen agieren, fehlt eine fundierte queere heteronormativitätskritische Auseinandersetzung über Identitätspolitiken in den staatlichen Arenen.

Verweilt man hingegen im feministischen Spektrum, so ist die Auseinandersetzung um den Staat eingekeilt in eine langjährige und polarisiert geführte Debatte um "Autonomie versus Institutionen". Bedingt durch die geradezu sprichwörtliche Staatsferne der neuen autonomen Frauen/Lesbenbewegungen kommt es lange Zeit zu keiner wissenschaftlich reflektierten Analyse von Staatlichkeit in der feministischen Wissenschaft. Dies führt am Ende zu dem Resultat, dem realpolitischen Institutionalisierungsprozess des Feminismus konzeptionell und erkenntnistheoretisch hinterherhinken zu müssen. Dazu gesellt sich der Vorwurf Catharine MacKinnons<sup>119</sup>, dass der Feminismus keine Staatstheorie habe, sowie die kritische Nachfrage Judith Allens<sup>120</sup>, ob der Feminismus überhaupt einen Meta-Begriff wie Staat benötige.

Erst ab Beginn der 1990er Jahre ist eine (zögerliche) Zurkenntnisnahme des staatstheoretischen Defizits in der feministischen Wissenschaft zu verzeichnen, die sich in Form verstärkter Diskussionsbeiträge zum Thema bemerkbar macht.<sup>121</sup> Gleichwohl dominiert in der feministischen staatstheoretischen Debatte eine geschlechterkritische Sichtweise unter Ausblendung eines sexualtheoretischen Bezugs. Kurz: Die staatlichen Versuche und Konjunkturen zur Steuerung des Sexuellen sind bislang ein eher vernachlässigter Forschungsgegenstand

---

Bell, Jon Binnie, *The Sexual Citizen. Queer Politics and Beyond*, Cambridge, Blackwell Publishers 2000; Nico Beger, *Que(e)rying Political Practices in Europe. Tensions in the Struggle for Sexual Minority Rights*, Amsterdam (ASCA) 2001; Ken Plummer, *Intimate citizenship. Private Decisions and Public Dialogues*, University of Washington Press 2003; Carl F. Stychin, *Governing Sexuality. The Changing Politics of Citizenship and Law Reform*, Portland, Hart Publishing 2003; Sabine Hark, Corinna Genschel, *Die ambivalente Politik von Citizenship und ihre sexualpolitische Herausforderung*, in: Gudrun-Alexi Knapp, Angelika Wetterer (Hg.), *Achsen der Differenz, Gesellschaftstheorie und feministische Kritik*, Münster 2003, S. 134-170

<sup>119</sup>) Vgl. Catharine MacKinnon, *Toward a Feminist Theory of the State*, Cambridge, London 1989

<sup>120</sup>) Vgl. Judith Allen, *Does Feminism need a Theory of "The State"*, in: Sophie Watson (Hg.), *Playing the State, Australian Feminist Interventions*, London/New York 1990, S. 21-37

<sup>121</sup>) Zur feministischen Diskussion um Staat und Gleichstellungspolitik siehe: Vgl. Elke Biester, Barbara Holland-Cunz, Eva Maleck-Lewy, Anja Ruf, Birgit Sauer (Hg.), *Gleichstellungspolitik - Totem und Tabu. Eine feministische Revision*, a.a.O.; Theresa Kuwalik, Birgit Sauer, *Der halbierte Staat*, Frankfurt, New York 1996; Angelika von Wahl, *Gleichstellungsregime*, a.a.O.; Ute Behning, Birgit Sauer, *Was bewirkt Gender Mainstreaming?* a.a.O.; Stefanie Wöhl, *Mainstreaming Gender? Widersprüche europäischer und nationalstaatlicher Geschlechterpolitiken*, a.a.O.

feministischer Wissenschaft.<sup>122</sup> Auch die Frage nach der heteronormativen Verfasstheit des Staates wurde weder Ausgangs- noch Bezugspunkt in den Versuchen einer feministischen Bestimmung des Staates.

Sucht man vor diesem Hintergrund nach konzeptionellen Anschlussstellen zur Analyse staatsbezogener Integrations-, Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen, die empirische und theoretische Einsichten in Genese, Funktion und Institutionalisierung von Identitätspolitiken eröffnen, wandelt man auf keinen ausgetretenen Pfaden.

Zusätzlich ergeben sich methodologische Probleme. Feministische Staatsforschung lässt sich überwiegend in zwei Gruppen einteilen: Erstens in normativ-theoretische Ansätze und zweitens in empirisch-deskriptive Studien. Letztere arbeiten im Allgemeinen aus einer Institutionen- und Regierungsperspektive. Beide Forschungslinien sind letztlich defizitär. Die theoretischen Versuche zur Bestimmung von Staat und staatsbezogenen Politiken verfahren gewissermaßen ohne "Bodenhaftung", d.h. ohne die Berücksichtigung realer politischer Prozesse. Andererseits verlieren die meisten empirisch motivierten Policy-Analysen die Historizität und Prozesshaftigkeit staatlicher Strukturen, sowie deren gesellschaftliche Einhegung aus den Augen.<sup>123</sup>

Entgegen der funktionalistischen und essentialistischen Verengung des Staates haben insbesondere feministisch poststrukturalistisch orientierte Staatsansätze den Analysehorizont erweitert.<sup>124</sup> Eine gewichtige Rolle in diesen Staatsmodellen spielt die bereits zitierte Machttheorie von Michel Foucault.<sup>125</sup> So wird unter Aneignung,

---

<sup>122</sup>) Als Sonderfall ist Brigitte Kerchner zu nennen. Sie untersucht den wechselhaften Charakter und die sich wandelnden staatlichen Regulierungen des Sexuellen am Beispiel der Sexuellen Gewalt an Kindern bzw. Diskursen zu Kinderprostitution. Brigitte Kerchner, Rückzug als Verweigerung. Historische Perspektiven auf Staat und Sexualität, a.a.O.; Brigitte Kerchner, Körperdiskurse und Moralpolitik. Die Konstruktion Sexueller Devianz um die Jahrhundertwende, in: Claudia Bauhardt, Angelika von Wahl (Hg.), Gender and Politics, Opladen 1999, S. 121-149. Gleichwohl erforscht Kerchner die wechselvolle Geschichte staatlicher Sexualpolitik ohne das Verhältnis und die Historie von Staat und Homosexualität zu ergründen.

<sup>123</sup>) Vgl. Birgit Sauer, Die Asche des Souveräns, a.a.O.; Katharina Pühl, Geschlechterverhältnisse und die Veränderung von Staatlichkeit in Europa. Ansätze eines theoretischen Paradigmenwechsels, in: Eva Kreisky, Birgit Sauer (Hg.), EU. Staat. Geschlecht. Wien 2001, S. 33-55; Katharina Pühl, Birgit Sauer, Geschlechterverhältnisse im Neoliberalismus. Konstruktion, Transformation und feministisch-politische Perspektiven, in: Urte Helduser, u.a. (Hg.), under construction? Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie, Forschung und Praxis. Frankfurt, New York 2004, S. 165-179

<sup>124</sup>) Vgl. Wendy Brown, "Finding the Man in the State", in: Feminist Studies 1/1992, S. 7-34; Rosemary Pringle, Sophie Watson, Women's Interests and the Post-Structuralist State, in: a.a.O.; Davina Cooper, Sexing the City. Lesbian and Gay Politics within the Activist State, London 1994, River Oram Press; Birgit Sauer, Staat - Institutionen - Governance, in: Sieglinde Rosenberger, Birgit Sauer (Hg.), Politikwissenschaft und Geschlecht, München 2004, S. 107-127

<sup>125</sup>) Vgl. Michel Foucault, Der Wille zum Wissen, a.a.O.; Michel Foucault, In Verteidigung der Gesellschaft, a.a.O.; Zu Foucaults Machttheorie, die er im Rahmen seiner Ausführungen zum Sexualitätsdispositiv entwickelt, siehe Kap. 2. 2.

aber auch unter Kritik an Foucaults Machtanalytik ein dezentrierter Staatsbegriff entworfen. Sein Modell eines fragmentierten und widersprüchlichen sozial amorphen Machtfeldes wird zur Grundlage eines neuartigen Staatsverständnisses. Entsprechend geht mit der Foucault'schen Machtdefinition eine veränderte Sicht auf den Staat einher, der nun nicht mehr als repressiv sexistisch-patriarchalisches Hauptquartier verstanden wird. In Übereinstimmung mit dem poststrukturalistischen Paradigma der Vielfalt und Differenz wird Staatlichkeit hier nun eher als ein Set aus sich widersprechenden Möglichkeiten, Strategien, Praxen und Netzwerken ohne Zentrum verstanden. Abgelehnt wird allerdings Foucaults These, dass Machtverhältnisse ausschließlich jenseits des Feldes des Staates zu verorten sind. Diese Erkenntnis speist sich vor allem aus der veränderten Bedeutung, die der Staat im neoliberalen Postfordismus für den Alltag und für die politische Praxis emanzipatorischer Bewegungen und politischer Akteure erhalten hat. Ausgehend von dieser Kritik wird Staat weniger als ein totalisierendes Konzept, etwa in Gegenüberstellungen wie Staat/Gesellschaft oder Basis/Überbau, sondern vielmehr als eine machttheoretisch begründete, historisch bedingte, plurale und vielschichtige Arena definiert. Die Australierinnen Rosemary Pringle und Sophie Watson betonen hierbei eher die Geschichtlichkeit, Mehrdimensionalität und diskursive Konstruiertheit des Staates<sup>126</sup>, während die US-amerikanische Politologin Wendy Brown stärker die Machttechniken bzw. die in den Staat eingelassenen und durch den Staat vermittelten Machtverhältnisse unterstreicht.<sup>127</sup>

Feministisch poststrukturalistische Staatskonzepte zielen also darauf ab, den Staat als anti-essentialistisch aufgesplittertes und widersprüchliches Terrain zu begreifen. Positiv gesprochen, lässt sich mit diesem Theorierahmen das komplexe Ineinandergreifen von Strukturen, Institutionen, Identitätsformationen, Sexualitäts- und Geschlechterverhältnissen besser umreißen und analysieren. Gleichzeitig wird mit dieser Sichtweise Heteronormativität paradoxer und staatliche Regulierungen des Sexuellen radikal historisiert. Der Zusammenhang von Heteronormativität und Staat ist damit nicht nur historisch variabel, sondern nimmt auch innerhalb der verschiedenen Ebenen, Arenen und Dimensionen des Staates eine unterschiedliche, mitunter sogar eine sich widersprechende Form an. Erst vor diesem Hintergrund

---

<sup>126</sup>) Vgl. Rosemary Pringle, Sophie Watson, *Women's Interests and the Post-Structuralist State*, in: a.a.O., S. 63

<sup>127</sup>) Vgl. Wendy Brown, "Finding the Man in the State", in: a.a.O., S. 12; Wendy Brown unterscheidet hierbei zwischen vier staatlichen Machtfeldern: Die juristisch-liberale Dimension, die kapitalistische Dimension, die kriegerische (Gewalt-)Dimension und die bürokratische Dimension.

lässt sich fragen, wie das staatliche Gefüge politische Handlungsmöglichkeiten strukturiert bzw. wie umgekehrt Identitätspolitik das Terrain des Staates strukturieren. Es sind zugleich diese Paradoxie und Pluralität des staatlichen Settings, die auf die Komplexität politischer Partizipation verweisen. So können institutionalisierte Identitätspolitik beispielsweise je nachdem, ob sie auf der internationalen, nationalen, landespolitischen oder kommunalpolitischen Bühne agieren, unterschiedliche Effekte hervorrufen und ebenfalls ganz unterschiedlichen staatlichen Ein- und Ausschließungsweisen unterworfen sein. Beispielsweise zeigt die enge Verflechtung von lesbisch/schwulen Kultur- und Beratungseinrichtungen oder Subkulturen als städtisch geförderte Projekte oftmals eine viel größere Durchlässigkeit für Praxen, die die zweigeschlechtliche Ordnung und die Aufteilung in Hetero/Homosexualität kritisch thematisieren, als dies auf nationaler Ebene möglich ist. Die staatliche (Teil-)Subventionierung der jährlich stattfindenden Lesbenfrühlingstreffen macht zudem deutlich, dass Identitätspolitik durchaus widersprüchliche Formen annehmen können und nicht zwangsläufig einen "assimilatorischen" Charakter haben müssen. Zumindest sind Lesbenfrühlingstreffen bis heute als, wenngleich auch stets umstrittene, identitätspolitische Veranstaltung zu betrachten, die eine eher gesellschaftskritische und anti-etatistische politische Praxis verfolgen, *obwohl* diese Treffen im nicht unbeträchtlichen Maße staatlich (mit-)finanziert sind.

Insofern scheint es sinnvoll, nicht nur den Staatsbegriff zu splittieren, sondern auch eine Ausdifferenzierung bezüglich der Identitätspolitik der Homo-Emanzipationsbewegungen vorzunehmen. Diese Ausdifferenzierung gestattet es, die innerhalb queerer Theoriebildung vernachlässigte Analyse institutioneller politischer Praxen einzuholen, und tritt zudem einem Verständnis entgegen, welches das transformative Potential identitätsbezogen agierender sexualpolitischer Akteure unterkomplex bestimmt. Denn der pauschalisierte Generalverdacht der Queer Theory gegenüber Identitätspolitik, ausschließlich integrationspolitische Positionen zu vertreten, führt politisch wie theoretisch zu einer Unterbewertung, Fehleinschätzung und Vernachlässigung der verschiedenen (identitätspolitischen) Strömungen, Positionen und Politiken der aktuellen Homo-Emanzipationsbewegungen.

In diesem Zusammenhang erscheint mir aber auch der im Anschluss an Foucault entwickelte macht- und diskurstheoretische Ansatz der feministisch-poststrukturalistischen Staatstheoretikerinnen bedeutsam. Sexualität, Geschlecht

und (kollektive) Identitäten sind zwar historische Sedimentierungen, die sich gewissermaßen im Komplex des Staates abgelagert haben, sie entwickelten und entwickeln sich aber im Takt diskursiver Auseinandersetzungen und im Ringen um politische Kompromisse. Dies ermöglicht ein Verständnis von Staat als Prozess, der im Kontext eines Ensembles aus (sexualpolitischen) Akteursgruppen, politischen Arenen, Diskursen und staatlichen Praxen, die Entstehung und Veränderung von Institutionen und Strukturen konfiguriert.<sup>128</sup> Insofern produziert nicht nur der Staat Sexualitäten, Geschlechter und Identitäten, sondern diese werden auch umgekehrt - ebenso wie das Feld des Staates selbst - von den Homo-Emanzipationsbewegungen in ihrer Hinwendung an den Staat mitproduziert.

Generell, so lässt sich sagen, sind feministisch-poststrukturalistische Staatskonzepte über eine Staatsdefinition bis heute nicht hinausgekommen. In neueren feministisch-staatstheoretischen Beiträgen werden indes die Grenzen und Beschränkungen des feministisch poststrukturalistischen Staatskonzepts problematisiert.<sup>129</sup> So gilt es die diskursiven Arenen und Machtfelder des Staates genauer zu fassen: Es fehlt die Konkretisierung der einzelnen diskursiven Arenen insbesondere hinsichtlich der erweiterten Dimensionen des Staates. D.h. es besteht eine konzeptionelle Unklarheit darüber, wie staatliche Institutionen und gesellschaftliche Verhältnisse miteinander in Verbindung stehen. Dies betrifft auch die Frage nach dem Potential dieses Staatskonzepts, gesellschaftspolitische Modernisierungs- bzw. Transformationsprozesse theoriebegrifflich adäquat zu erfassen.

All diese Desiderate bedürfen einer gewissen Spezifizierung der feministisch-poststrukturalistischen Entgrenzung des Staates. Wie die Philosophin und Sozialwissenschaftlerin Katharina Pühl schreibt, sollten die widersprüchlichen gesellschaftlichen Verhältnisse nicht einfach in ein unendliches Feld sozialer Differenzen aufgelöst werden. Vielmehr gilt es, bestimmte dominante Widerspruchskonstellationen auszumachen.<sup>130</sup> Hegemoniale wie z.B. heteronormative Machtkonstellationen entstehen vorzugsweise am Kreuzungspunkt verschiedener Linien der Macht in, mit oder durch die verschiedenen Dimensionen

---

<sup>128</sup>) Vgl. Birgit Sauer, Die Asche des Souveräns, a.a.O., S. 148

<sup>129</sup>) Vgl. Birgit Sauer, Krise des Wohlfahrtsstaats, Eine Männerinstitution unter Globalisierungsdruck?, in: Helga Braun, Dörthe Jung (Hg.), Feministische Debatte zur Krise des Sozialstaates, Hamburg 1997, S. 113-148; Alex Demirovic, Katharina Pühl, Identitätspolitik und die Transformation von Staatlichkeit, in: Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation Hg. von Eva Kreisky und Birgit Sauer, Opladen 1998, Politische Vierteljahresschrift 28, S. 220-240

<sup>130</sup>) Vgl. Katharina Pühl, Geschlechterverhältnisse und die Veränderung von Staatlichkeit in Europa. Ansätze eines theoretischen Paradigmenwechsels, in: Eva Kreisky, Birgit Sauer (Hg.), EU. Staat. Geschlecht, a. a. O, S. 41

bzw. Arenen des Staates. Allein diese prägen Vorurteils- und Privilegienstrukturen hinsichtlich der Organisation von hierarchisch-normativer Zweigeschlechtlichkeit und (Hetero-)Sexualität.

Bezogen auf den Staatsbegriff und die Staatstheorie des feministischen Poststrukturalismus verweist dies auf die mitunter ungenaue Bestimmung und Verortung der diversen divergierenden Arenen, Dimensionen und Arenen des Staates. Es ist mithin der neo-marxistische Ansatz von Bob Jessop der eine genauere Bestimmung des Staates gestattet.<sup>131</sup>

Mit Hilfe der von ihm entwickelten Aufspaltung des Staatsbegriffs lässt sich einmal die Frage nach der Verflechtung von Staat und Heteronormativität hinsichtlich der externen und internen Dynamiken des Staates genauer analysieren. Zum anderen lässt sich die Rolle der Herstellung, Konstruktion und Repräsentation von Identitätspolitiken bzw. von sozialen, kulturellen, juristischen und ökonomischen Konfliktachsen im Rahmen dieser dynamischen Verhältnisse im strategischen Feld des Staates näher bestimmen. Jessops Auslegung des Staates als komplexe widersprüchliche Gesamtheit und sein Verständnis von (Staats-)Macht "als die Kapazität des Staates seine Macht weit über die eigenen Grenzen auszudehnen"<sup>132</sup>, ermöglichen es, die Mechanismen, Dynamiken und Kapazitäten des Staates zu untersuchen, insbesondere die dominanten konfligierenden Ebenen und Sphären des Staates auszuleuchten. Oder wie es die Politologin Birgit Sauer formuliert: Mit dieser Sichtweise wird es möglich "Staat in seiner Vieldimensionalität zu fassen".<sup>133</sup>

Entsprechend können die Wirkungen und Effekte der verschiedenen Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen in der Untersuchung der Homo-Ehe-Forderung entlang der komplexen Machtkonstellationen des Staates, d.h. entlang seiner sozialen, kulturellen, institutionellen, juristischen und ökonomischen Ebenen, aufgespürt und hinsichtlich ihrer heteronormativen Verfasstheit und Regulierungsweisen untersucht werden.

---

<sup>131</sup>) Zur geschlechterkritischen Weiterentwicklung dieses Ansatzes siehe Birgit Sauer: Birgit Sauer, Krise des Wohlfahrtsstaats, Eine Männerinstitution unter Globalisierungsdruck?, in: a.a.O.; Birgit Sauer, Die Asche des Souveräns, a.a.O.

<sup>132</sup>) Bob Jessop, Veränderte Staatlichkeit, a.a.O., S. 46

<sup>133</sup>) Birgit Sauer, Krise des Wohlfahrtsstaats, Eine Männerinstitution unter Globalisierungsdruck?, in: a. a. O, S. 138

### 3. Methodologie, Methode und Forschungsansatz

"... die Welt des Diskurses ist nicht zweigeteilt zwischen dem zugelassenen und dem ausgeschlossenen, zwischen dem herrschenden und den beherrschten Diskurs. Sie ist als eine Vielfältigkeit von diskursiven Elementen, die in verschiedenartigen Strategien ihre Rolle spielen können, zu rekonstruieren. Diese Verteilung, mit allem, was sie an geforderten und untersagten Äußerungen enthält, mit den Varianten und unterschiedlichen Wirkungen je nach dem, wer spricht, wer seine Machtposition und seinen institutionellen Kontext, mit all ihren Verschiebungen und Wiederbenutzungen identischer Formeln zu entgegengesetzten Zwecken - diese Verteilung gilt es zu rekonstruieren".<sup>134</sup>

Der Schwerpunkt dieser Studie liegt also auf einer Analyse der Identitätspolitik der Homo-Emanzipationsbewegungen vor dem Hintergrund der Diskurse um die Homo-Ehe-Forderung. Diese Analyse der politischen Prozesse um das Gesetzgebungsverfahren des Lebenspartnerschaftsgesetzes beruht auf dem theoretischen Ansatz der Queer Theory unter Anwendung eines erweiterten multidimensionalen Staatsverständnisses.

Eine solchermaßen vorgenommene Herangehensweise verknüpft die Akteursebene mit den ökonomischen, juridischen, soziokulturellen und institutionellen Dimensionen des Staates. Zu diesem Zweck wird in dieser Studie eine empirische Politikprozessanalyse über die Entstehung und Verwirklichung der Homo-Ehe-Forderung durchgeführt. Dies bedeutet es wird auf Aspekte des empirisch-politikwissenschaftlichen Verfahrens, der so genannten Policy-Analyse (Politikprozessanalyse), rekurriert. Entgegen der Kritik, dass die Policy-Analyse für eine Analyse gesamtgesellschaftlicher Veränderungen nicht geeignet sei und Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu wenig beachte,<sup>135</sup> soll hier der Versuch gemacht werden bei der Erforschung des Homo-Ehe-Gesetzgebungsprozesses die Analyse von gesellschaftlichen Makrophänomenen mit der Akteursebene zusammen zu führen.

In diesem Kapitel möchte ich zunächst einigen methodologischen Überlegungen nachgehen, die sich aus meiner Sicht für das geplante empirische Verfahren eignen. D.h. es geht darum, eine theoretische Herangehensweise zu einem empirischen

---

<sup>134</sup>) Michel Foucault, Der Wille zum Wissen, a.a.O., S. 122

<sup>135</sup>) Vgl. Frank Nullmeier, Interpretative Ansätze in der Politikwissenschaft, in: Arthur Benz, Wolfgang Seibel (Hg.), Theorieentwicklung in der Politikwissenschaft, Baden Baden 1997, S. 101-145

Phänomen zu entwickeln, die in das queertheoretisch geformte Staatskonzept methodisch integrierbar ist.

Beginnen werde ich mit einem kurzen Ein- und Überblick der für meine Studie relevanten Ansätze in der Policyforschung und der Diskursanalyse. D.h. es geht darum, für diese Studie bedeutsame politikwissenschaftliche Ansätze für empirische Forschung (Policyforschung) als auch poststrukturalistische empirischen Erhebungsmethoden (Diskursanalyse) kritisch zu diskutieren. Ziel ist es, das Verfahren der Diskursanalyse mit Elementen der Policy-Analyse zu verbinden und an queertheoretische Überlegungen und Fragestellungen zu koppeln. Angesichts der hohen Methodenvarianz in der Diskurs- und in der Policyforschung werden anschließend die für meine Arbeit relevanten Ansätze und Begrifflichkeiten einer diskursgeleiteten Policy-Analyse diskutiert. Von besonderer Bedeutung erscheint hierbei der Begriff der Identität bzw. Identitätspolitik, sowie Fragen nach der analytischen Reichweite einer diskursanalytischen Policy-Analyse, bezogen auf aktuelle neoliberale Umstrukturierungsprozesse im postfordistischen Zeitalter. Im letzten Teil dieses Kapitels beschreibe ich die Erhebungsgrundlagen meines empirischen Materials und die Modi der Auswertung. Die deskriptiv und interpretativ<sup>136</sup> auf eine qualitative Analyse ausgerichtete Einzelfallstudie ist hierbei als kontextspezifische Staatsanalyse an einem spezifischen Politikfeld anzusehen.

Die geplante diskursanalytische Policy-Einzelfall-Studie des Homo-Ehe-Gesetzgebungsprozesses stellt, obwohl es sich um eine Einzelfallstudie handelt, kein isoliertes Phänomen ohne jeglichen gesellschaftspolitischen Bezug dar. Das multizentrische Staatsverständnis erlaubt durchaus die jeweils spezifischen Dynamiken faktischer politischer Prozesse mit gesamtgesellschaftlichen Perspektiven bzw. Entwicklungen zu verbinden, zu analysieren und Widersprüche oder Machtkorrelationen herauszuarbeiten. Dennoch gilt nicht der Umkehrschluss, dass über eine einzelne Policy-Fall-Studie allgemeine Aussagen über Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen oder das Verhältnis von Heteronormativität und Staat getroffen werden können.

Kurz: Das hier vorgeschlagene diskursanalytische Policy-Profil zur Erforschung der Homo-Ehe-Gesetzesinitiative ist zwar auf andere Politikfeldanalysen übertragbar,

---

<sup>136</sup>) Dreyfus und Rabinow bezeichnen Foucaults diskurstheoretisches Vorgehen als interpretative Analytik. Die Autoren wollen damit die theoretische Positionierung der Foucaultschen Methode jenseits eines linguistischen Diskursverständnisses und der klassischen Texthermeneutik hervorheben. Hubert L. Dreyfus, Paul Rabinow, *Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*, Weinheim 1994

jedoch ist davon auszugehen, dass jeder politische Prozess seine jeweils eigene Dynamik entfaltet. Insofern sind für die unterschiedlichen "Staatsinterventionen" des institutionalisierten identitätspolitischen Aktivismus der Homo-Emanzipationsbewegungen weitere Einzelfall-Policy-Analysen in anderen spezifischen Politikfeldern durchzuführen, um Einfluss, Wirkung und Veränderungspotential von Identitätspolitiken präzisieren zu können. Eine empirische Überprüfung und Verifizierung der queeren Identitätskritik sollte also anhand weiterer Analysen einzelner (identitäts-)politischer Praxen der Homo-Emanzipationsbewegungen, wie z.B. bei anderen Gesetzesinitiativen, oder in der Kommunalpolitik gegenüber der in dieser Studie favorisierten nationalstaatlichen Ebene, voran getrieben werden.

### **3.1. Methodologischer Bezugsrahmen: Aspekte der Policy-Analyse**

Nicht zuletzt die Rezeption feministisch konstruktivistischer bzw. queerer Theorieansätze fördert die Kenntnis zu Tage, dass Sexualität und Geschlecht sowie ihre binär hierarchische Organisation in Politik und Gesellschaft keine natürliche Gegebenheit ist. Ebenso wird deutlich, dass (sexual-)emanzipatorische Bewegungen wie die der Frauen, der Lesben, der Schwulen, der Behinderten und Migranten keine homogenen Gruppen mit homogenen Identitäten und Interessen sind. Bei aller Unterschiedlichkeit feministisch-konstruktivistischer und queerer Arbeiten zeigen diese Ansätze, dass Sexualität, Geschlecht und Identität gesellschaftliche Konstrukte sind. Parallel zu dieser theoretischen Entwicklung entsteht in der queeren und feministischen Forschung zunehmend der Bedarf die (Re-)Produktion, Organisation und Regulation von Sexualität, Geschlecht, Identität auch empirisch zu fundieren. Diese konstruktivistische Wende spiegelt sich auch im Paradigmenwechsel der feministischen Staatsdebatte wider. Staat wird nun nicht mehr als homogener monolithischer Akteur begriffen, sondern als aufgesplittertes, heterogenes, widersprüchliches politisches Terrain mit einem maßgeblichen Anteil an der (Re-)Produktion, Organisation und Regulation von Sexualität, Geschlecht, Identität.<sup>137</sup> Wie auch umgekehrt Staatlichkeit von zentralen Differenzierungsvektoren wie Sexualität, Geschlecht, Identität durchzogen ist. Erst diese veränderte Klassifizierung von Staatlichkeit lässt Fragen nach dem Entstehen von Akteuren, dem

---

<sup>137</sup>) Siehe dazu Kap. 2

Zustandekommen spezifischer Problematisierungsweisen des Politischen und den Verlauf politischer Prozesse sowie Fragen nach Möglichkeiten ihrer empirischen Überprüfbarkeit aufkommen. Ins Visier gerät die "black box"<sup>138</sup> der Staatsmaschinerie, bzw. der Staatsapparat rückt als "actor in his own right" ins Zentrum der Analyse.<sup>139</sup> Einerseits führt diese Entwicklung zu einer Öffnung der feministischen Wissenschaft und Theoriebildung für die Policyforschung.<sup>140</sup> Andererseits sind konstruktivistische Ansätze in der Policyforschung nach wie vor eher randständig, während umgekehrt Policy-Ansätze innerhalb der dem Konstruktivismus nahestehenden Queer Theory ein Novum darstellen. Trotzdem bietet die Policyforschung m. E. durchaus methodologische und methodische Möglichkeiten für queere Theoriebildung, um die Mechanismen der Produktion und Reproduktion heteronormativer Wirklichkeitskonstruktionen, d.h. die Grenzen der Sag- und Machbarkeitsfelder,<sup>141</sup> im Feld des Staates, auszuloten. Die kontemporäre Entgrenzung des Staates in der feministischen Staatsdebatte<sup>142</sup> in verschiedene Arenen, Diskurse und Verhandlungssysteme hat mittlerweile ein Pendant in der neueren Policyforschung gefunden. Das rigide enge Staatsverständnis der klassischen Policy-Analyse und die daraus resultierende methodische Problematik wird in den neueren Diskussionen und Ansätzen redefiniert und in produktiver Weise systematisiert und verfeinert. Tatsächlich bezieht die Methodologie und Methodik der neueren Policyforschung den veränderten politischen Alltag und die veränderte Bedeutung und Funktion des Staates im neoliberalen Postfordismus mit ein. So betont die Politologin Adrienne Héritier<sup>143</sup> in ihrer Kritik an den Entwicklungslinien der klassischen Policyforschung, dass das statische

---

<sup>138</sup>) Vgl. Angelika von Wahl, Gleichstellungsregime, Opladen 1999, S. 246

<sup>139</sup>) Vgl. Annette Henninger, Helga Ostendorf, Einleitung. Erträge feministischer Institutionenanalyse, in: dies. (Hg.), Die politische Steuerung des Geschlechterregimes. Beiträge zur Theorie politischer Institutionen, Wiesbaden 2005, S.13

<sup>140</sup>) Siehe dazu: Teresa Kuwalik, Birgit Sauer (Hg.), Der halbierte Staat. Grundlagen feministischer Politikwissenschaft, a.a.O.; femina politica, Erfahrung(en) mit Method(en), 1/1997; Christine Bauhardt, Angelika von Wahl (Hg.), Gender and Politics. Geschlecht in der feministischen Politikwissenschaft, a.a.O.; Ute Behning, Birgit Sauer (Hg.), Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen, a.a.O., Annette Henninger, Helga Ostendorf (Hg.), Die politische Steuerung des Geschlechterregimes. Beiträge zur Theorie politischer Institutionen, Wiesbaden 2005

<sup>141</sup>) Vgl. Siegfried Jäger, Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse, in: Reiner Keller u.a. (Hg.), Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Band 1, Theorien und Methoden, S. 83

<sup>142</sup>) siehe dazu Kap. 1.3

<sup>143</sup>) Adrienne Héritier, Einleitung. Policy-Analyse. Elemente der Kritik und Perspektiven der Neuorientierung, in: dies., Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung, Opladen 1993, S. 9-39

Phasenmodell<sup>144</sup> in Verbindung mit einem technokratisch-normativen Staatsverständnis der "Unordentlichkeit des politischen Alltags"<sup>145</sup> nicht gerecht werde. Insbesondere dem verschränkten Handeln staatlicher und nicht-staatlicher Akteure würde nicht Rechnung getragen.<sup>146</sup> Nicht zuletzt aus diesem Grund wird das traditionelle heuristische Phasenmodell der Policy-Analyse zunehmend von der Netzwerkanalyse abgelöst.<sup>147</sup>

Damit sind drei wesentliche Aspekte der theoretischen Neuausrichtung in der Policyforschung<sup>148</sup> benannt, die aus meiner Sicht wichtige Anschlussstellen für eine Policy-Analyse des Homo-Ehe-Gesetzgebungsverfahrens bereitstellen. So wird der Vorstellung einer starren Phasen-Abfolge politischer Problemsetzungen und -lösungen die Komplexität und Unübersichtlichkeit politischer Wirklichkeit gegenübergestellt und die damit verbundene Fokussierung auf Staatlichkeit im engeren Sinne in Frage gestellt. Der mechanistischen Phasen-Heuristik<sup>149</sup> wird stattdessen mit dem Hinweis auf die Verwobenheit von inner- und außerinstitutionellen Momenten begegnet. Dies beinhaltet sowohl die Berücksichtigung staatlicher und nicht-staatlicher Akteure als auch die Berücksichtigung des Verhältnisses von Staat und (Zivil)Gesellschaft. Dem Phasen-Modell in der traditionellen Policyforschung liegt zudem ein rational-kalkulierbares Verständnis von Politikformulierung und politischen Akteuren zugrunde. Im Gegensatz dazu plädiert Héritier für eine Policy-Analyse, die die verschiedenen Koalitionen und Bündnisse aber auch die unterschiedlichen Bedingungen politischer Partizipationsmöglichkeiten berücksichtigt. Agenda-Setting und Akteurskonstellationen sind nun gewissermaßen Resultat einer "Unlogik" von Macht- und Herrschaftsstrukturen, von divergierenden Interessenslagen und individuellem Verhandlungsgeschick.

---

<sup>144</sup>) Der klassische Policy-Zyklus der traditionellen Policyforschung besteht aus fünf Phasen: Problemdefinition, Agenda-Setting, Aushandlungsprozess, Implementation und Evaluation. Siehe dazu: Adrienne Windhoff-Héritier, *Policy-Analyse. Eine Einführung*, Frankfurt, New York 1987; Klaus Schubert, *Politikfeldanalyse*, Opladen 1991; Ute Behning, Jutta Lepperhoff, *Policy-Forschung revisited. Zum theoretischen, methodischen und methodologischen Gehalt von Policy-Analysen*, in: *femina politica*, 1/1997, S. 52-60

<sup>145</sup>) Adrienne Héritier, *Einleitung. Policy-Analyse. Elemente der Kritik und Perspektiven der Neuorientierung*, in: dies., *Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung*, Opladen 1993, S. 9

<sup>146</sup>) ebenda

<sup>147</sup>) Vgl. Angelika von Wahl, *Gleichstellungsregime*, a.a.O., S. 19

<sup>148</sup>) Siehe dazu auch: Arthur Benz, Wolfgang Seibel (Hg.), *Theorieentwicklung in der Politikwissenschaft - Eine Zwischenbilanz*, Baden-Baden 1997; Werner Jann, *Verwaltungsreform als Verwaltungspolitik*, in: Eckhard Schröter (Hg.), *Empirische Policy- und Verwaltungsforschung. Lokale, nationale und internationale Perspektiven*, Opladen 2001, S. 334-344

<sup>149</sup>) Vgl. Adrienne Héritier, *Einleitung. Policy-Analyse. Elemente der Kritik und Perspektiven der Neuorientierung*, in: dies., *Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung*, Opladen 1993, S. 12

Zusammengefasst impliziert die neuere Policyforschung eine Abkehr von der üblichen Vorstellung einer zentralen politischen Instanz, eines einheitlichen und stringenten politischen Prozesses und der Annahme, dass die politische Problemdefinition ausschließlich im Rahmen staatlicher Akteurskonstellationen stattfindet. Anstatt also von einem staatlichen Handlungszentrum und einem top-down-Politikformulierungsverständnis her zu denken, erlaubt die aktuelle Policyforschung die Untersuchung der Homo-Emanzipationsbewegungen als nicht-staatlicher Akteure mit Einfluss auf die Politikformulierung und -gestaltung. Insbesondere der in der neueren Policy-Forschung entwickelte Ansatz der Netzwerkanalyse<sup>150</sup> bietet hier methodisch die Basis, um die unterschiedlichen Möglichkeits-, Mobilisierungs- und Bündnisstrukturen der staatlichen und nicht-staatlichen Akteure in allen Phasen eines politischen Prozesses darzustellen und zu erforschen. D.h. im Vordergrund steht die Analyse von Netzwerkstrukturen in denen Staatlichkeit selbst als Teil eines komplexen politischen Netzwerkverhandlungssystems verstanden wird.

Ferner erlaubt die zwischenzeitlich eingeführte Thematisierung von Normen, Idealen und Wertevorstellungen in der neueren Policyforschung<sup>151</sup> eine konstruktivistische sowie heteronormativitätskritische Frageperspektive hinsichtlich der Herstellungs- und Generierungsprozesse von Sexualität, Geschlecht und Identität in politischen Prozessen. Die damit angesprochenen wissenspolitologischen Policy-Ansätze treffen sich an diesem Punkt bis zu einem gewissen Maße mit queeren poststrukturalistisch fundierten Ansätzen. Der entscheidende Unterschied liegt beim Akteursbegriff. In der Wissenspolitologie ist die Konstruktion von Wirklichkeit von zentralem Interesse. Wissen, Werte, Normen, Diskurse und damit auch Identität, Sexualität und Geschlecht sind insofern konstruiert, als sie von politischen Akteuren mehr oder weniger bewusst hergestellt werden. Insofern beruhen wissenspolitologische Policy-Ansätze auf einer Analyse akteursspezifischer Wissens- und Deutungsmuster. Im queertheoretisch bzw. poststrukturalistisch angelegten Akteursbegriff wird hingegen subjektives politisches Handeln nicht individualistisch oder interaktionsbedingt verstanden. Vielmehr liegt dem Akteursbegriff ein fragmentiertes und dynamisches Verständnis von Subjektivität zugrunde. Akteurshandeln ist eingebettet in kontingente, historisch bedingte gesellschaftliche Macht-Wissen-Komplexe,

---

<sup>150</sup>) Vgl. Adrienne Héritier, Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung, a.a.O.; Angelika von Wahl, Gleichstellungsregime, a.a.O., S. 19

<sup>151</sup>) Vgl. Ute Behning, Zum Wandel der Geschlechterrepräsentation in der Sozialpolitik, a.a.O.

institutionelle Formen, materielle Konditionen und symbolische Ordnungen. Akteurshandeln und damit das Ergebnis sozialer Wirklichkeit wird hier zur Analyse von Diskursen geschichtlich entstandener Werte und Normen, die sich in sich wandelnden Verwendungsweisen normativer Kategorien und Begrifflichkeiten und ihren institutionellen Sedimentierungen äußert.<sup>152</sup> Denn politische Akteure, mithin deren Handeln, sind gleichermaßen Produkt wie Produzent historisch kontingenter sozialer Wirklichkeitskonstruktionen, deren Entsehung als Prozesse diskursiver Hervorbringungsverhältnisse analysiert werden kann. Sexualität, Geschlecht und Identität sind in dieser Sicht weniger eine Tatsache, als eine Frage sozialer, kultureller, juridischer und ökonomischer Werte, Ideale und Normen. Veränderungen sexueller und geschlechtlicher Normen und Werte sowie ihre institutionellen Verankerungen hängen eben nicht oder nicht nur mit Akteuren und deren Einfluss auf Gesetzesinitiativen und Regierungen zusammen, sondern verweisen auf längere zeitliche Zyklen jenseits von Legislaturperioden.<sup>153</sup> Die Aufnahme von Analysekatoren wie Wissen, Werte, Ideale, Normen und Netzwerkmodellen gestattet es also, das Phasensequenzschema weiterhin als Hintergrundfolie anzuwenden, simultan aber von viel komplexeren Bedingungen politischer Prozesse auszugehen als dem klassischen Policy-Zyklus-Ansatz.

Aus dekonstruktivistischer Perspektive sind trotzdem theoretisch-methodische Schwachstellen in der neueren Policyforschung auszumachen: Die neuere Policyforschung bezieht zwar außerinstitutionelle Momente mit ein, die genaue Bestimmung des Verhältnisses zwischen Staat und Gesellschaft bleibt jedoch unbestimmt. Staat und Gesellschaft werden überwiegend als ein Komplex formeller und informeller lobbyistischer Handlungssysteme gedeutet. Letztlich findet lediglich eine Erweiterung der Akteursperspektive statt. Dadurch wird an dem reduktionistischen Verständnis des Beziehungsgeflechts von Staat und (Zivil)Gesellschaft der traditionellen Policyforschung festgehalten.

---

<sup>152</sup>) Siehe dazu: Ute Behning, Zur Rekonstruktion von "Geschlecht" durch politikwissenschaftliche Analysen. Erläuterungen am Beispiel von Sozialstaatspolitikforschung, in: Christine Bauhardt, Angelika von Wahl (Hg.), Gender and Politics. "Geschlecht" in der feministischen Politikwissenschaft, a.a.O., S. 199-214; Ute Behning, Zum Wandel der Geschlechterrepräsentation in der Sozialpolitik, a.a.O.; Anne Waldschmidt, Der Humangenetik-Diskurs der Experten - Erfahrungen mit dem Werkzeugkasten der Diskursanalyse, in: Reiner Keller, Andreas Hirsland, Werner Schneider, Willy Viehöfer (Hg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Band 2: Forschungspraxis, Opladen 2003, S. 147-169

<sup>153</sup>) Vgl. Paul A. Sabatier, Advocacy-Koalitionen, Policy-Wandel und Policy-Lernen: eine Alternative zur Phasenheuristik, in: Adrienne Heritiér, Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung, Opladen 1993, S. 116-149; Ders., Politikwissenschaft auf dem Weg zur Diskursanalyse?, in: Reiner Keller u.a. (Hg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Band 1: Theorien und Methoden, Opladen 2001, S. 285-313

Ebenso lässt die Einbeziehung von Werten und Normen den gesellschaftlichen Kontext außer Acht, d.h. es wird unzureichend analysiert, wie z.B. ein gesellschaftlicher Konsens über bestimmte heteronormative Wertevorstellungen entsteht, auf den sich wiederum Akteure berufen. Im Mittelpunkt dieser am Konstruktivismus orientierten Policy-Ansätze stehen häufig Einstellungsfragen von Akteurshandeln. Gründe für die Veränderung heteronormativer Sexualitäts- und Geschlechtermuster können so schwerlich erfasst werden. Oder anders formuliert, warum sollten sich zu einem spezifischen historischen Zeitpunkt spezifische Normen, Institutionen oder Akteurshandeln verändern? Insofern scheint es sinnvoll, den Akteursbegriff zu relativieren und die gesellschaftliche (Re-)Produktion und Modifikation von Normen, Werten und Diskursen hinsichtlich der heteronormativen Organisation und Regulation von Identität, Sexualität, Geschlecht mit einzubeziehen. Denn das Verständnis vom Staat als Verhandlungsstaat in der aktuellen Policyforschung benennt zwar die Komplexität und Widersprüchlichkeit politischer Prozesse unter Einbeziehung der Aktivitäten (sexual-)emanzipatorischer Bewegungen. Diese Sichtweise bleibt aber letztlich ohne gesellschaftstheoretisches Fundament, da sich die zentrale Fragestellung vornehmlich in Richtung des Einflusses außerparlamentarischer Akteure und Lobbyistengruppen auf staatliches Handeln bewegt. Eine solche Blickrichtung vermag andere Einflussfaktoren für staatliche Veränderungsprozesse, etwa die Entstehung eines neoliberalen Politikprojekts oder Restaurierungen bzw. Dominanzpositionen von politischen Zielen innerhalb der Homo-Emanzipationsbewegungen, nicht zu erfassen. Hier wäre etwa der Wandel von radikal sexuellemanzipatorischen Positionen zu patriarchatskritischen Optionen bis hin zum Auftauchen der Queer Theory in die politischen Debatten und Praxen der Homo-Emanzipationsbewegungen zu nennen. Ein weiteres zu erklärendes Moment stellt die Erstarkung des bürgerrechtlichen Flügels der Homo-Emanzipationsbewegungen dar.

Ob mit der Homo-Ehe bloß eine Integration in die existierenden gesellschaftlichen Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse stattfindet und die entstandene neue Institution lediglich eine Varianz der traditionellen Ehe ist, die deren Prinzipien nicht in Frage stellt, oder ob ein fundamentaler Wandel hinsichtlich heteronormativer Werte, Normen, Ideale, Diskurse in die Wege geleitet wird, muss ebenfalls Gegenstand einer Policy-Analyse über das Lebenspartnerschaftsgesetz sein. Gerade die derzeitigen Diskussionen um eine veränderte Staatlichkeit im Zuge eines

neoliberalen Umbaus von Staat und Gesellschaft im Postfordismus legen eine vielschichtigere Analyse nahe. In diesem Zusammenhang bleibt die Frage, ob und inwieweit die Homo-Ehe funktional für gegenwärtige sozioökonomischen Umstrukturierungsprozesse (Stichwort: Sozialstaatsabbau) ist bzw. sein könnte, bleibt in o.g. Policy-Sicht ebenfalls unbeantwortet.

All diese genannten Punkte sollten jedoch als Bestandteil des Fragehorizonts und des Forschungsdesigns einer Policy-Analyse herangezogen werden. D.h. die dargelegten Ansätze müssen stärker mit den ökonomischen, institutionellen, sozialen und kulturellen Dimensionen des Staates sowie Fragen nach Wandlungsprozessen im neoliberalen Postfordismus verknüpft werden. Das Vorhaben einer Policy-Analyse zum Homo-Ehe-Gesetz mit Hilfe eines queeren Staatsverständnisses bedarf deshalb einiger Ergänzungen. Meine Ausführungen zielen daher auf die Notwendigkeit einer weitergehenden methodologischen Konkretisierung für die geplante Policy-Analyse.

Aus meiner Sicht bietet die diskursanalytische Verfahrensweise das notwendige Verbindungsglied zwischen der Analyse von Makro- und Mikrophänomenen, d.h. zwischen einem queeren Staatsbegriff und der neueren Policyforschung. Erstens ermöglicht die Diskursanalyse eine gesellschaftliche Einbettung der Policy-Analyse. Trotz inhaltlicher und methodischer Heterogenität von Diskursanalysen ist das Verständnis von Diskurs als Verbindung von Text und Kontext eine Gemeinsamkeit all dieser Verfahren. Diskurse sind keine bloßen Sprach- und Textfragmente oder neutrale Übermittler von Wörtern, sie entfalten ihre Wirkkraft erst im gesellschaftspolitischen Zusammenhang. Daraus folgt zweitens, dass die Diskursanalyse eine Umsetzungsmöglichkeit bietet, empirische Studien über politische Prozesse im strategischen Feld des Staates durchzuführen. Drittens erlaubt der Methodenmix von Diskursanalyse und Policy-Analyse eine konkretere Ausgestaltung der konstruktivistischen Grundperspektive. Nämlich die Untersuchung konfligierender Diskurse, ihre Produktionsmodi, Bedeutungs- und Wirklichkeitskonstruktionen in den verschiedenen Arenen des Staates.

In der Konsequenz bedeutet diese Herangehensweise eine Umkehrung der klassischen Frageperspektive der Policyforschung. Die Frage lautet nun nicht mehr, welche Hindernisse der Implementation eines Gesetzes entgegen stehen und wer die maßgeblichen Akteure waren. Vielmehr lässt sich nun, darin anknüpfend an die neuere Policy-Forschung, fragen: Warum eine bestimmte politische Problematisierung (Homo-Ehe) einen solch breiten Erfolg hat? Wie und auf welche

Weise wird die Ehe für Lesben und Schwule in die offizielle politische Agenda aufgenommen? Welchen Einfluss hat die Darstellung des vormaligen Ehe-Verbots für Lesben und Schwule auf die Politikgestaltung der Homo-Emanzipationsbewegungen? Welche Vorstellungsbilder und Wahrnehmungsmuster von Identität, Geschlecht, Sexualität oder Heteronormativität werden bemüht? Diese Fragestellungen erscheinen nicht nur angesichts der realen gesetzlichen Umsetzung und der allgemeinen öffentlichen Zustimmung notwendig, sondern auch vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Vorherrschaft institutionalisierter Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen im neoliberalen Postfordismus.

Kurz: Im Mittelpunkt meiner diskursanalytischen Policy-Analyse steht die diskursive Produktion politischer Problemdefinitionen,<sup>154</sup> d.h. im konkreten Fall die "Erfindung" der Homo-Ehe als politisches Problem. Gleichwohl erfordert dies eine ausführlichere Bestimmung der Diskursanalyse als bisher geschehen.

### **3.2. Methodologischer Bezugsrahmen: Aspekte der Diskursanalyse**

Diskurstheorien und Diskursanalysen haben heutzutage nicht nur Konjunktur im Sprachgebrauch und führen in der Folge zu einer eher diffusen Verwendungsweise, vielmehr beruhen sie auch auf multiplen, z.T. nicht miteinander kompatiblen wissenschaftlichen Denk- und Forschungsrichtungen.

Grundsätzlich sind zwei Gebrauchsweisen zu unterscheiden. Einmal die seit den 1960ern Jahren bestehende US-amerikanische Diskursanalyse und deren handlungstheoretische Operationalisierung von Diskursen. Hierunter fallen die Ansätze des symbolischen Interaktionismus von Erving Goffman<sup>155</sup>, die Ethnomethodologie von Harold Garfinkel<sup>156</sup> und die angelsächsische sprachanalytische Philosophie (Sprechakttheorie) von John Austin<sup>157</sup> und John Searle.<sup>158</sup> Diese Ansätze sind bei aller Diversität auf der intersubjektiven Ebene

---

<sup>154</sup>) Vgl. Carol Lee Bacchi, Women, Policy and Politics - the construction of policy problems, a.a.O., Bacchi bezeichnet diesen Ansatz als: "What's the Problem" approach - a shorthand for "what's the problem represented to be?". ... A necessary part of policy analysis hence includes ... problem representations, the ways in which "problem" get represented in policy proposals. ... In this way, a "What's the problem?" approach is markedly different from analyses that ask why and how some issue make it to the political agenda, while others do not. Its starting point is a close analyses of items that do make the political agenda to see how the construction or representation of those issues limits what is talked about as possible or desirable, or as impossible or undesirable.", S. 1-15

<sup>155</sup>) Vgl. Erving Goffman, Wir alle spielen Theater: die Selbstdarstellung im Alltag, München, Zürich 2003

<sup>156</sup>) Vgl. Harold Garfinkel, Studies in Ethnomethodology, Cambridge 1999, Polity Press

<sup>157</sup>) Vgl. John Austin, Zur Theorie der Sprechakte, Stuttgart 2002

<sup>158</sup>) Vgl. John R. Searle, Sprechakte: Ein sprachphilosophischer Essay, Frankfurt 2003

angesiedelt. In Handlungs- und Sprechsituationen wird die diskursive Ordnung immer wieder hergestellt bzw. muss von den beteiligten Akteuren immer wieder neu ausgehandelt werden. Bei der diskursiven Ordnung handelt sich dabei um verfestigte Ablagerungen gesellschaftliche Regeln und Erwartungen. Insofern sind intersubjektive Sprech- und Handlungsmuster nicht als bewusste, voluntaristische Akte zu verstehen, sondern als unbewusste Antizipation gesellschaftlicher Werte, Normen, Ideale und Einstellungen.<sup>159</sup>

Den anderen Zweig der Diskursanalyse bilden die Paradigmen der so genannten französischen Schule und die poststrukturalistischen diskursanalytischen Theorien.<sup>160</sup> Diese Denkschule geht auf die Linguistik von Ferdinand de Saussure<sup>161</sup> zurück. Saussure formuliert um die Jahrhundertwende einen wissenschaftlichen Begriff von Sprache als einem abstrakten, geregelten Zeichensystem (language), das dem konkreten Sprechen (parole) zugrunde liegt. Wesentlich ist hierbei die Erkenntnis, dass Artikulation nur innerhalb des bestehenden Zeichensystems möglich ist und dass das Zeichensystem die menschliche Vorstellungswelt formt. In diesem Sinne ist es nicht der Mensch, der spricht, sondern es sind die (gesellschaftlichen) Strukturen der Sprache, die eine Formulierung ermöglichen. Sprache bildet demnach nicht die Gegenstände, von denen gesprochen wird, spiegelbildlich ab, sondern konstituiert diese erst. Vor dem Hintergrund dieser in aller Kürze skizzierten Traditionslinien muss also zwischen zwei unterschiedlichen wissenschaftlichen Verwendungsweisen von Diskurstheorie und Diskursanalyse differenziert werden.<sup>162</sup> Beide Ansätze gehen jedoch davon aus, dass Diskurse gesellschaftliche Ordnungen produzieren und reglementieren. Diskurs ist also ein wirklichkeitserzeugender Modus, der Raster des Verstehens, Ordnen und Hierarchisierens bereitstellt. Gesellschaftliche oder politische Phänomene, Institutionen oder Kategorien wie Identität, Sexualität, Geschlecht, Familie und Ehe

---

<sup>159</sup>) Vgl. Johannes Angermüller, Einleitung: Diskursanalyse: Strömungen, Tendenzen, Perspektiven, in: ders., Katharina Bunzmann, Martin Nonhoff (Hg.), Diskursanalyse: Theorien, Methoden, Anwendungen, Hamburg 2001, S. 7-23

<sup>160</sup>) Vgl. Francois Dosse, Geschichte des Strukturalismus. Band 1: Das Feld der Zeichen, 1945-1966, Hamburg 1998; Francois Dosse, Geschichte des Strukturalismus. Band 2: Die Zeichen der Zeit, 1967-1991, Hamburg 1998

<sup>161</sup>) Vgl. Ferdinand de Saussure, Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft, Berlin, New York 2001

<sup>162</sup>) Vgl. Thomas Laugstien, Diskursanalyse, in: Wolfgang Fritz Haug (Hg.), Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, Band 2, Hamburg 1995, S. 728-743; Jürgen Link, Diskurstheorie, in: Wolfgang Fritz Haug (Hg.), Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, Band 2, Hamburg 1995, S. 743-748; Reiner Keller, Diskursanalyse, in: Roland Hitzler, Anne Honer (Hg.), Sozialwissenschaftliche Hermeneutik, Opladen 1997, S. 309-333; Johannes Angermüller, Einleitung: Diskursanalyse: Strömungen, Tendenzen, Perspektiven, in: a.a.O.; Reiner Keller, Andreas Hirsland, Werner Schneider, Willy Viehöver (Hg.), Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Band 1, Theorien und Methoden, Opladen 2001; Reiner Keller, Diskursforschung. Eine Einführung für Sozialwissenschaftlerinnen, Wiesbaden 2004

werden auf diese Weise als diskursiv konstruiert erfassbar. Damit können ihre Entstehungs- und Herstellungsprozesse sowie der inhaltliche Wandel kategorialer Bedeutungen als Untersuchungsgegenstand formuliert, die naturalisierte ontologische Ordnung des Sozialen hinterfragt und diskursive Ordnungs-, Zerstreuungs- und Verteilungsmuster analysiert werden.

In den poststrukturalistischen Ausgestaltungen von Diskursanalyse kommt es überwiegend zur Kritik, Erforschung und Rekonstruktion der semantischen Möglichkeitsbedingungen von Politik, Kultur, Recht, Staat, Gesellschaft, den subjektivierenden, institutionellen und wissenschaftlichen Formen, die sie annehmen können, und deren Eingebundensein in spezifisch historische Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Hingegen wird in der US-amerikanischen Variante Diskursanalyse als Dynamisierung einer sprachlichen Interaktion verstanden, die als sprachliche Wiederholung einer diskursiv-kulturellen Matrix, d.h. als aktualisierende, bisweilen verschiebende Zitation (Sprechakt) gesellschaftlicher Konventionen begriffen wird.<sup>163</sup>

Der vorgestellte kurze Überblick über die unterschiedlichen paradigmatischen Grundlagen der Diskursanalyse deutet bereits die Bandbreite diskursanalytischer Verfahren an und veranschaulicht die Heterogenität in der Verwendung des Diskursbegriffs. Insbesondere die innerhalb queerer Theoriebildung herangezogenen diskurstheoretischen Theoriefiguren von Judith Butler und Michel Foucault stehen für die kreative Weiterentwicklung der beiden beschriebenen unterschiedlichen Theorieschulen. Butlers Diskurskonzept geht mit Bezug auf Austin davon aus, dass performative Sprechakte eine sinn- und realitätsstiftende Funktion haben, die Autorin erweitert diese Annahme aber unter Verwendung theoretischer Elemente von Derrida. Für Derrida nimmt Sinn- bzw. Bedeutungsproduktion (Signifikation) die Form von Iteration an, von Wiederholungen vergangener bereits codierter Wiederholungen, bei denen immer eine unhintergehbare Differenz zwischen den Wiederholungen eingeführt ist.<sup>164</sup> Butlers Diskursbegriff beruht demnach auf der Derrida'schen Konzeption von Iteration und ist zugleich zentral für ihre Widerstandstheorie.

---

<sup>163</sup>) Vgl. John Austin, Zur Theorie der Sprechakte, a.a.O., Jacques Derrida, Signatur Ereignis Kontext, in: ders.: Randgänge der Philosophie, Frankfurt, Berlin, Wien 1976, S. 124-155; Judith Butler, Hass spricht, Berlin 1998; Hannelore Bublitz, Diskurs, Bielefeldt 2003

<sup>164</sup>) Vgl. Derrida, Jacques: Die Schrift und die Differenz, Frankfurt 1989; Anna Marie Smith, Das Unbehagen der Hegemonie. Die politischen Theorien von Judith Butler, Ernesto Laclau und Chantal Mouffe, in: Judith Butler, Simon Critchley, Ernesto Laclau u.a., Das Undarstellbare der Politik. Zur Hegemonietheorie Ernesto Laclaus, Wien 1998, S. 238

Um es an dieser Stelle noch einmal zu wiederholen: Da für Butler Sexualität, Geschlecht und Identität keinen natürlichen ontologischen Status haben, werden diese für sie durch zitierende Wiederholung bereits vorhandener heteronormativer Geschlechter- und Sexualitätsformen immer wieder hergestellt. Zugleich liegt darin auch das subversive Potential ihres Diskurskonzepts. Die subversive Kapazität ihres performativen Diskursverständnisses gründet in dem Theorem, dass die wiederholende Zitation gesellschaftlicher Codes niemals vollständig gelingt. Zitation ist immer Interpretation und damit gesellschaftliche Normen verschiebende diskursive Praxis.<sup>165</sup> Performative Sprechakte bilden somit in ihrer wiederholenden Zitationsförmigkeit das subversiv-strategische Grundelement einer Realität produzierenden Praxis von Diskursen. Das Modell der Performativität kann jedoch sowohl die Geschichtlichkeit einer Handlung als auch ihren Bezug auf Konventionen, deren Wiederholung sie ist, nur schwerlich theoretisch erfassen.<sup>166</sup> Dem performativen Diskursbegriff Butlers fehlt daneben ein begriffliches Instrumentarium zur Analyse soziokultureller Veränderungsprozesse.<sup>167</sup> Das im Kontext von Butlers performativem Diskursmodell entwickelte Konzept subversiv-gesellschaftlicher Verschiebungseffekte qua nonkonformistischer Geschlechter-Aktivitäten bzw. durch "Gender Performance"<sup>168</sup> geht zwar davon aus, durch transgressive Zitationen der Geschlechternormen die rigide zweigeschlechtliche Ordnung und heteronormative Sexualitätsverhältnisse zu unterminieren, gleichzeitig ist diese Sichtweise gesellschaftstheoretisch nicht einfassbar.

"Gender Performance" verweist also auf die diskursive Konstruktion von heteronormativer Geschlechtlichkeit und ist zugleich ein Ansatz der subversiven Unterwanderung heteronormativer Geschlechternormen durch eine verschiebende Zitationspraxis. In diesem Sinne ist Butlers diskursive Performativität an soziokulturelle Interaktionen gebunden, ohne individualistisch und voluntaristisch konzipiert zu sein oder auf ein cartesianisches Subjektverständnis zu rekurrieren. Vielmehr macht Butler deutlich, dass aus soziokulturellen Überlebensgründen

---

<sup>165</sup>) Vgl. Hannelore Bublitz, Diskurs, a.a.O.; Seyla Benhabib, Drucilla Cornell, Nancy Fraser (Hg.), Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart, Frankfurt 1993; Judith Butler, Körper von Gewicht. a.a.O.

<sup>166</sup>) Vgl. Hannelore Bublitz, Diskurs, a.a.O., S. 62

<sup>167</sup>) Analog zur mangelnden Ausschöpfung des gesellschaftstheoretischen Potentials der heterosexuellen Matrix bei Butler, kann ihre performative Definition von Diskurs nicht oder nur bedingt in eine Theorie von sozialem Wandel oder gesellschaftlicher Modernisierungsabläufe auf der Makro-Ebene eingebunden werden. Butler setzt das Vorhandensein gesellschaftlicher Makroprozesse implizit voraus, ohne diesen Bezug zu systematisieren.

<sup>168</sup>) Mitunter ist bei Butler auch von Geschlechter-Parodie die Rede. Siehe dazu: Judith Butler, Das Unbehagen der Geschlechter, a.a.O.

bestimmte Normen und Codes, wie z.B. heteronormative Geschlechtlichkeit, vom Individuum zitiert/wiederholt werden müssen. Denn beim Verlust heteronormativer Geschlechtskonformität droht der soziale Tod - von der Autorin als Verwerfung in nicht-intelligible Zonen des Sozialen bezeichnet.<sup>169</sup>

Ob, wann und warum nonkonformistische Genderpraxen ("Gender Performance") subversiv werden bzw. in ihr Gegenteil umschlagen und gesellschaftlich assimiliert werden und dadurch womöglich selbst wieder Zonen der Nicht-Intelligibilität und des Ausschlusses produzieren, bleibt hingegen in ihrer Diskurskonzeption theoriebegrifflich nicht darstellbar.

Foucaults Diskurstheorie hingegen erfüllt - vordergründig betrachtet - die Bedingungen für eine Policy-Analyse politischer Prozesse. Sein historisch angelegtes Diskursmodell beschäftigt sich mit Machtverhältnissen und in diese eingelassene epistemische Wandlungsprozesse und deren Apparate. Zudem bezieht er sich explizit auf soziohistorische Wissens- und Kategorienproduktionen diskursiver Praxen. Aber die von Foucault vorgeschlagene begriffliche Werkzeugkiste zur Analyse und Rekonstruktion historisch weit ausgreifender Zeiträume bzw. Epochen ist hauptsächlich auf historische Fragestellungen bezogen und deshalb für die Konzentration auf konkrete Policy-Prozesse nur bedingt anwendbar.

Was nun die Differenz in der Definition von Diskurs zwischen Butler und Foucault angeht, so liegt diese in seiner eher wissenschaftshistorischen Positionierung von Diskurs und in ihrer (Butler) auf einer Metaebene angelegten sprachtheoretisch diskursiven Ausrichtung. Mit anderen Worten: Foucaults Diskursbegriff ist breiter angelegt als der von Butler, die an diesem Punkt deutlich hinter den Foucaultschen soziohistorischen Möglichkeiten und Spektren von Diskursanalyse bleibt. Dessen ungeachtet gehen beide Autoren von einer materiellen Realität generierenden Leistungskraft von Diskursen aus. Es herrscht auch dahingehend Einigkeit, dass Diskurse sowohl machtvollere Effekte erzeugen wie auch selbst Produkt von Machtkämpfen sind. Jedoch koppelt Foucault seinen Diskursbegriff - trotz aller von ihm vorgenommenen Variationen in der Begriffsbestimmung<sup>170</sup> - stärker an gesellschaftliche Praxen, Machtmechanismen und institutionelle Apparate, Gesetze,

---

<sup>169</sup>) Zu meiner Kritik an Butlers Konzept der Intelligibilität, welches die interne Abhängigkeit von intelligibel und nicht-intelligibel zu rigide trennt, siehe Kap. 2.2.

<sup>170</sup>) Zur Entwicklung von Foucaults Diskursverständnis siehe: Michel Foucault, Die Ordnung der Dinge, Frankfurt 1991; ders., Archäologie des Wissens, Frankfurt 1992; Ders., Die Ordnung des Diskurses, München 1991

Architektur und historische Prozesse.<sup>171</sup> Unterschiede gibt es auch bezüglich der Vorstellung von Widerstandstrategien. Foucaults Formel von "Ästhetik der Existenz"<sup>172</sup> stellt den Versuch dar, eine alternative Ethik, verstanden als alternative Lebensweise zu entwickeln.<sup>173</sup> Dabei handelt es sich um ein Modell einer ethischen Lebensweise, deren Fundament als Freundschaft konzipiert ist. Indes beinhaltet Butlers Modell der "Gender Performance" und ihre Kritik an Identitätspolitik bzw. Identitätskategorien einen - wenngleich unspezifisch gehaltenen - Vorschlag für nicht-identitäre politische Interventionen.<sup>174</sup> Die Diskurstheorien von Butler und Foucault richten sich also auf sehr unterschiedliche Aspekte, kritisieren und analysieren sehr verschiedenartige Gegenstandsbereiche und entwerfen äußerst heterogene alternative (politische) Strategien hinsichtlich ihrer Forschungsfelder. Für die angestrebte Policy-Analyse zur Homo-Ehe bedarf es allerdings einer Diskurstheorie, die ein begriffliches Verständnis aktueller politischer Prozesse erlaubt, das von konfligierenden politischen Diskursen, der Konstruktion politischer Identitäten sowie ihrer historischen Kontingenz und institutionellen Sedimentierung ausgeht. Zugleich sollte die diskursive Hervorbringung politischer Themen und Akteure innerhalb von Macht- und Herrschaftsverhältnissen analysierbar sein, ohne Macht, Herrschaft, Heteronormativität, Identitätspolitik oder (sexual-)emanzipatorische Bewegungen als totalitäre Instanzen zu begreifen. D.h., es bedarf eines diskurstheoretischen Ansatzes, der den Erfolg der Homo-Ehe-Gesetzesinitiative nicht auf einen einzigen dominanten Faktor zurückführt, sondern auf ein Ensemble unterschiedlichster aber interdependenter Kriterien und Dimensionen im strategischen Feld des Staates. Insbesondere die britischen postmarxistischen Theoretiker Ernesto Laclau und Chantal Mouffe<sup>175</sup> bieten, meiner Meinung nach, den nötigen theoretischbegrifflichen

---

<sup>171</sup>) Vgl. Thomas Laugstien, Diskursanalyse, a.a.O.; Hannelore Bublitz, Diskurs, a.a.O.; Reiner Keller, Diskursforschung. Eine Einführung für Sozialwissenschaftlerinnen, a.a.O.

<sup>172</sup>) Michel Foucault, Von der Freundschaft, Berlin o. J.; Hubert L. Dreyfus, Paul Rabinow, Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik, a.a.O., S. 272-273; Michel Foucault, Zur Genealogie der Ethik. Ein Überblick über laufende Arbeiten (1983), in: Schriften. Dits et Ecrits, Band IV, S. 461-498

<sup>173</sup>) Vgl. Hannelore Bublitz, Diskurs, a.a.O., S. 101

<sup>174</sup>) Butler schlägt in ihrem Buch "Das Unbehagen der Geschlechter" zwei recht unterschiedliche Modelle für nicht-identitäre politische Praxen vor. Einmal rekurriert sie auf Bündnispolitik anstelle von Identitätspolitik. Nicht der Einsatz von Identitäten steht hier im Vordergrund sondern das gemeinsame (politische) Engagement um eine Sache. Politische Praxen gründen hier auf heterogenen Bündnispartnern und weniger auf kollektiven Identitäten. Das zweite Modell hinterfragt Identitätspolitik mit Mitteln der "Gender Performance". Diesbezüglich ist Geschlechterparodie als eine weitere Variante nicht-identitärer politischer Praxen zu verstehen.

<sup>175</sup>) Vgl. Ernesto Laclau, Chantal Mouffe, Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus, Wien 1991

Rahmen für dieses Vorhaben und füllen die Leerstellen von Foucaults und Butlers dekonstruktivistischen Ansätzen.

### **3.3. Methodisch-konzeptionelles Vorgehen: Hegemonietheorie und diskursanalytischen Policy-Analyse**

Laclaus und Mouffes Anliegen ist eine allgemeine Diskurstheorie von politischen Prozessen, Identitäten und Bedeutungsfixierungen, kurz: eine Theorie des politischen Handelns, die in ein grundlegendes Modell einer politischen Diskurslogik mündet. Ihr Ansatz beruht dabei maßgeblich auf einer genealogischen Dekonstruktion marxistischer Grundannahmen. Für die beiden Politikwissenschaftler bilden verschiedene poststrukturalistische Theorieelemente das Fundament, um marxistische Paradigmen zu hinterfragen, die simultan das theoretische Gerüst schaffen, um eine postmarxistische Theorie<sup>176</sup> des Politischen zu entwerfen. Entgegen traditioneller politikwissenschaftlicher Theorien wird bei ihnen das Politische nicht auf Vorgänge des politischen Systems reduziert. Vielmehr gibt es keinen privilegierten Ort des Politischen. Weder liegt er in einem als Zentrum des Politischen gedachten monolithischen Staat, noch bei kollektiven politischen Subjekten wie der Arbeiterbewegung oder der Frauenbewegung. Diese Sichtweise zeigt Berührungspunkte mit dem in dieser Studie favorisierten Staatsverständnis, das politische Vorgänge nicht nur als Geschehnisse innerhalb von Staatlichkeit im engeren Sinne versteht, sondern auch außerinstitutionelle Dimensionen des Staates berücksichtigt.

Das Politische ist bei Laclau und Mouffe stattdessen als ein Prozess diskursiver Hegemoniebildung zu verstehen. Hegemonie ist ein Typus politischer Beziehung, d.h. ein diskursiv-soziales Verhältnis, und kein topographischer Begriff.<sup>177</sup> Ihr Ansatz beinhaltet somit einen theoretischen Rahmen, der ein begriffliches Verständnis von politischen Interventionen im Sinne einer hegemonietheoretischen Diskursanalyse erlaubt.

---

<sup>176</sup>) Zum Begriff des Postmarxismus bei Laclau und Mouffe siehe: Ernesto Laclau, Chantal Mouffe, Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus, a.a.O., S. 36; Zur Erläuterung des postmarxistischen Ansatzes von Laclau und Mouffe siehe: Anja Rüdiger, Dekonstruktion und Demokratisierung. Emanzipatorische Politiktheorie im Kontext der Postmoderne, Opladen 1996

<sup>177</sup>) Vgl. Ernesto Laclau, Chantal Mouffe, Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus, a.a.O., S. 201

Die postmarxistische Kritik von Laclau und Mouffe gründet im Wesentlichen auf einer Kritik der marxistischen Subjekt-, Klassen-, und Gesellschaftskonzeption, die auf der Grundlage einer Analyse postfordistischer Umwälzungsprozesse entsteht. Im Grunde handelt es sich dabei um eine Revision traditioneller marxistischer Politikkonzepte und die darin begründeten Vorstellung von politischem Handeln: Erstens beinhaltet dies eine Absage, dass Politik die Mittel besäße eine radikale Transformation des Sozialen durchzuführen. D.h. reformistische und revolutionstheoretische Konzepte werden gleichermaßen in Frage gestellt. Diese Infragestellung des traditionellen Verständnisses von politischen Interventionen wird, nach Laclau, zweitens an den Begriff der sozialen Totalität geknüpft.<sup>178</sup> Gesellschaft im Sinne einer geschlossenen Totalität existiert nicht. Das Soziale ist Resultante hegemonialer Diskurse, die jedoch immer einen umkämpften instabilen Status haben.<sup>179</sup> Hegemonien sind also Phänomene diskursiver Konstruktionen. Das dritte Merkmal des politischen Handelns besteht aus seiner angeblichen grundlegenden Repräsentierbarkeit. Nach dem klassischen politiktheoretischen Verständnis des Marxismus repräsentieren politische Akteure bzw. Identitäten sozialer Bewegungen im Sinne einer Abbildungslogik ein politisches Problem. Entsprechend stehen individuelle oder kollektive politische Identitäten nicht nur für eine politische Problematik, Identitäten werden so zur Grundlage der Beseitigung oder Transformation von Politik. Zusätzlich wird politisches Handeln so zu einer Frage von "Aufklärung" oder "Bewusstsein". Sowohl die rationalistische wie auch die identitätsbezogene Basis der traditionellen Repräsentationslogik der marxistischen politischen Theorie werden bei Laclau und Mouffe in Frage gestellt. Identitäten gestalten sich um politische Forderungen herum und sind nicht umgekehrt deren Voraussetzung. Die Entstehung eines politischen Problems bzw. einer politischen Forderung ist vielmehr eine hegemoniale Artikulationspraxis, die als soziales Verhältnis definiert wird.<sup>180</sup> Schließlich wird die Abwesenheit von Macht als Ausdruck einer emanzipierten Gesellschaft bestritten.<sup>181</sup> Eine Gesellschaft ohne Macht ist für Laclau und Mouffe eine tote, statische Gesellschaft im Sinne totalitärer Diktaturen. So verstanden wird die Anwesenheit

---

<sup>178</sup>) Vgl. Ernesto Laclau, Macht und Repräsentation, aus: [www.episteme.de](http://www.episteme.de), S. 1, abgerufen am 13.10. 2008. Aus dem Englischen übersetzt von Michael Heister und Richard Schwarz.

<sup>179</sup>) Oliver Marchart, Einleitung. Undarstellbarkeit und "ontologische Differenz", in: Judith Butler, Simon Critchley, Ernesto Laclau u.a., Das Undarstellbare der Politik. Zur Hegemonietheorie Ernesto Laclaus, Wien 1998, S.7-8

<sup>180</sup>)Vgl. Ernesto Laclau, Macht und Repräsentation, aus: [www.episteme.de](http://www.episteme.de), S. 2, abgerufen am 13.10. 2008. Aus dem Englischen übersetzt von Michael Heister und Richard Schwarz. In diesem Sinne schließen Laclau und Mouffe an konstruktivistische Ansätze der Policy-Forschung an.

<sup>181</sup>) ebenda

von Macht die Bedingung von Emanzipation. Macht wird hier im Sinne Foucaults<sup>182</sup> nicht nur als negative und repressive Instanz gedacht, sondern als Grundbedingung jeder sozialen Sinnproduktion. Bestimmte historisch bedingte Machtkonzentrationen sind dann der Effekt hegemonialer Diskursformationen. Hegemonie wird infolgedessen von den Autoren als das diskursive Ringen um die Festlegung von politischen Bedeutungen und politischen Kategorien bestimmt. Als Grundkonstante des Politischen verneint das Hegemoniemodell deshalb Vorstellungen von stabilen kohärenten Identitäten wie "Arbeiter\_in", "Migrant\_in", "Behinderte\_r", "Frau" oder "Lesbe" und deren Entstehungsgrund in vorgängigen sozialen Positionierungen.

Der von Laclau und Mouffe so bezeichnete postmarxistische Ansatz erlaubt also die Analyse der diskursiven Entstehung politischer Identitäten und ihrer sexuellen und geschlechtlichen Implikationen in politischen Prozessen, da sie nicht länger das Politische als Ausdruck des Ökonomischen betrachten oder es in das enge Korsett eines homogenen Unterdrückungsstaates pressen, noch Identität bzw. identitätspolitisches Handeln an wesentlich verstandene Kategorien bzw. soziale Herkunft koppeln. Analog werden auch den Identitätsbewegungen der Neuen Sozialen Bewegungen keine ontologischen prä-diskursiven oder prä-historischen Entitäten unterstellt. Als logische Konsequenz stellen politische Identitäten oder heteronormative Geschlechter- und Sexualitätsverhältnisse nicht - wie im traditionellen Marxismus - einen Nebenwiderspruch dar, sondern sind zentrale Bestandteile des Politischen.<sup>183</sup>

Neben der hegemonietheoretischen Konzeptionalisierung des Politischen stellt der Entwurf des "leeren Signifikanten" in der Theorie von Laclau einen weiteren wichtigen Referenzpunkt für eine diskursanalytische Policy-Analyse zum Homo-Ehe-Gesetzgebungsverfahren dar. Der Terminus "leerer Signifikant" hängt eng mit dem Begriffsapparat von Laclau und Mouffe für die Formulierung einer postmarxistischen Theorie des Politischen zusammen. Auf der theoretisch-paradigmatischen Ebene beruht das Konzept des "leeren Signifikanten" auf der Übertragung von Lacans

---

<sup>182</sup>) Zu Michel Foucaults Machttheorie siehe Kap. 2 sowie: Michel Foucault, *Der Wille zum Wissen*, a.a.O.; Michel Foucault, *In Verteidigung der Gesellschaft*, a.a.O.

<sup>183</sup>) Vgl. Anna Marie Smith, *Das Unbehagen der Hegemonie. Die politische Theorien von Judith Butler, Ernesto Laclau und Chantal Mouffe*, in: Judith Butler, Simon Critchley, Ernesto Laclau u.a., *Das Undarstellbare der Politik. Zur Hegemonietheorie Ernesto Laclaus*, a.a.O., S. 225-238

psychoanalytischem Modell des Realen<sup>184</sup> und Derridas Entwurf der *différance*<sup>185</sup> ins politische Feld:

In Lacans triadischem Modell des Realen, Symbolischen und Imaginären ist das Reale nicht mit Realität gleichzusetzen. Das Reale ist eine Art Fiktion, ein illusorischer Kern, ein Trauma, das sich nicht symbolisieren, nicht in Worte fassen lässt. Das Reale hat keine positive Existenz, es existiert nur als Ausgeschlossenes. Das Reale ist nicht irgendeine Realität hinter der Realität, sondern die Leere<sup>186</sup>, die leeren Punkte, die die Realität unvollständig und inkonsistent machen.<sup>187</sup> In der Theorie von Laclau und Mouffe steht das Reale für die Unmöglichkeit der Schließung eines Diskurses.<sup>188</sup> Die grundsätzliche Unabgeschlossenheit des Diskurses hängt mit der permanenten Bedrohung durch das Reale zusammen. Denn das Reale liegt außerhalb der diskursiv-symbolischen Ordnung und markiert das konstitutive Außen des Diskurses, deren Instabilität es darstellt. Das konstitutive Außen, das die Grenze von Diskursen markiert, fungiert bei Laclau und Mouffe als antagonistische Grenze des Sozialen.<sup>189</sup> Der Antagonismus ist somit nicht einfach nur Widerstand. Während sich Widerstand innerhalb von Gesellschaft regen kann, befinden sich Antagonismen außerhalb der Gesellschaft. Sie konstituieren die Grenzen einer gegebenen gesellschaftlichen Ordnung und stellen den Grund für die Unmöglichkeit einer beständigen Fixierung von Diskursen oder Kategorien.<sup>190</sup> Dieses Verständnis von Diskurs wird im Anschluss an Derrida als System differentieller Entitäten/Kategorien beschrieben.<sup>191</sup> Wie die Queer-Theoretikerin Antke Engel verdeutlicht, wird "die Kohärenz einer diskursiven Formation nicht durch ein vereinheitlichendes Prinzip, sondern durch die spezifische Relationalität der einzelnen Elemente und den Kontext, in dem sie funktionieren, gestiftet".<sup>192</sup> Da dieses System differentieller Relationen, im Sinne Derridas, niemals fixiert und stabilisiert werden kann, sondern

---

<sup>184</sup>) Zur Theorie des Lacanschen Realen siehe: Malcom Bowie, Lacan, Göttingen 1994; Slavoj Žižek, *The Sublime Object of Ideology*, London 1989; Urs Stäheli, *Die politische Hegemonie: Ernesto Laclau und Chantal Mouffe*, in: André Brodocz, Gary S. Schaal (Hg.), *Politische Theorien der Gegenwart*, Opladen 2001, S. 193-225

<sup>185</sup>) Jacques Derrida, *Grammatologie*, Frankfurt 1990; Jacques Derrida, *Die Schrift und die Differenz*, Frankfurt 1989

<sup>186</sup>) Vgl. Ernesto Laclau, Chantal Mouffe, *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*, a.a.O., S. 85

<sup>187</sup>) Vgl. Slavoj Žižek, *The Sublime Object of Ideology*, London 1989

<sup>188</sup>) Vgl. Ernesto Laclau, Chantal Mouffe, *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*, a.a.O., S. 176

<sup>189</sup>) Vgl. Ernesto Laclau, Chantal Mouffe, *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*, a.a.O., S. 181

<sup>190</sup>) ebenda

<sup>191</sup>) Vgl. Ernesto Laclau, Chantal Mouffe, *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*, a.a.O., S. 163

<sup>192</sup>) Vgl. Antke Engel, *Wider die Eindeutigkeit*, a.a.O., S. 89

im Modus ständig wiederholender Verschiebungen funktioniert und damit Hegemoniebildungen ermöglicht, ist auch die Bedeutungsfixierung politischer Identitäten bzw. Kategorien im Diskurs beständig umkämpft. Daraus folgt, dass Identitäten bzw. Kategorien ausschließlich relational sind und ihre Unfixiertheit die Bedingung jeglicher Bedeutungsproduktion ist. Kurz: Identitäten sind nur durch ihre Artikulation innerhalb einer hegemonialen Formation gegeben.<sup>193</sup> Eine hegemoniale diskursive Formation ist somit als kontingente artikulatorische Praxis zu verstehen. Sie besteht aus Verknüpfungen und Verdichtungen disparater Artikulationen an einem spezifischen Punkt, zu einer gegebenen Zeit, in einem bestimmten Kontext. Politische Ordnungen gründen daher für Laclau und Mouffe in historisch bedingten sedimentierten hegemonialen Artikulationseffekten.

In Laclau und Mouffes diskursanalytischer Hegemonietheorie hat der Modus des Politischen also eine doppelte Bewegung. Einmal als antagonistisches Feld von Differenzen, das für die grundsätzliche Offenheit des Diskurses steht. Zugleich homogenisiert sich im Antagonismus das Feld gesellschaftlicher Differenzen durch so genannte Äquivalenzbildung. D.h. gesellschaftliche Widersprüche werden in den offiziellen (hegemonialen) Diskurs integriert. Eine weitere Logik des Politischen ist demnach die generelle Tendenz der Äquivalenzierung von Differenzen. Die Logik der Äquivalenz bezeichnet den Faktor des Politischen, der zur Schließung des Diskurses tendiert. Zentral für diese Funktionsweise des Politischen wird das - bereits erwähnte - Theorem des "leeren Signifikanten". Der "leere Signifikant" erfüllt in Laclaus Hegemonietheorie die Funktion einer imaginären Schließung des Diskurses. Bestimmte Kategorien haben das Vermögen, unterschiedliche widersprüchliche Interessen und Deutungen partiell zu vereinheitlichen. Diese privilegierten Kategorien, die partielle Fixierungen ermöglichen, nennt Laclau in seinen späteren Arbeiten "leere Signifikanten".<sup>194</sup> Ein wesentliches Merkmal "leerer Signifikanten" besteht gerade darin, dass verschiedenste Interpretationen sich seiner bemächtigen können. D.h. ein partikulares Element bzw. eine spezifische Kategorie einer Äquivalenzkette nimmt eine universale gesellschaftliche Funktion an. Die in diesen privilegierten Kategorien enthaltenen Geltungsansprüche neutralisieren politische

---

<sup>193</sup>) Vgl. Ernesto Laclau, Chantal Mouffe, Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus, a.a.O., S. 134-135

<sup>194</sup>) In dem gemeinsam mit Chantal Mouffe geschriebenen Werk "Hegemonie und radikale Demokratie" ist zunächst noch von Knotenpunkten die Rede, die aber de facto die gleiche Funktion übernehmen wie später der von Laclau so bezeichnete "leere Signifikant". Siehe dazu: Ernesto Laclau, Chantal Mouffe, Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus, a.a.O., S. 164. Zur Theorieentwicklung des "leeren Signifikanten" siehe: Ernesto Laclau, Emancipation(s), London 1996

Differenz und stiften einen allgemeinen (hegemonialen) konsensfähigen Wiedererkennungseffekt. "Leere Signifikanten" stecken also den semantischen Sinngebungshorizont einer Gesellschaft ab. Sie sind die sprachlichen Grenzsteine des Sag- und Denkbaren. Zugleich stellen sie einen ordnenden allgemeinen Bezugspunkt für die verschiedenste politischen Strömungen.

Wie Laclau und Mouffe darlegen, liegt der Erfolg "leerer Signifikanten" gerade darin, dass sie leer sind. Denn sie stellen für unterschiedliche Akteure Aneignungsmodi und Artikulationspraxen bereit. Auf "leere Signifikanten" können sich also die verschiedensten politischen Diskurse beziehen, sich in diesen artikulieren und insofern radikal verschiedene Bedeutungen hervorbringen. Gleichwohl wird in dieser Argumentationsweise übersehen, dass zu unterschiedlichen historischen Zeitpunkten unterschiedliche Definitionen von z.B. Homosexualität vorherrschen, mithin in verschiedenen Kontexten disparate Begrifflichkeiten dazu zirkulieren. Bevor ein "leerer Signifikant" also zum hegemonialen politischen Zeichen werden kann, muss er sich innerhalb einer diskursiven Formation als Masterkategorie durchsetzen. Die Frage, die sich nun für diese Studie stellt ist, wie, unter welchen Umständen, mittels welcher Akteurskonstellationen und in welchen Arenen des Staates kulminieren disparate Begrifflichkeiten des Sexuellen<sup>195</sup> zu einem "leeren Signifikanten"? D.h. wie kommt es, dass ein bestimmter Signifikant einer Signifikantenkette eine hegemoniale Position inne hat (wie beispielsweise die Homo-Ehe gegenüber Lebensformen-Modellen, Familie gegenüber Wahlverwandtschaft, lesbisch/schwul gegenüber homosexuell etc.).

Die politische Recodierung etwa von lesbisch/schwul gegenüber pathologisierend-naturalisierenden Diskursen der modernen Humanwissenschaften, die den Begriff Homosexualität geprägt haben, verweist auf das, was der russische Semiotiker Volosinov<sup>196</sup> die soziale Multi-Akzentualität des Zeichens nennt. Diskurstheoretisch formuliert liegt dies daran, weil es, wie Derrida sagt, keinen notwendigen bzw. essentialistischen Zusammenhang zwischen Signifikat und Signifikant (Zeichen und Bezeichnetem) gibt. Es ist die *differance* des Zeichens, welches die prinzipielle Unabgeschlossenheit eines jeden Signifikanten begründet.<sup>197</sup> Volosinov wie auch Derrida beziehen sich beide auf Bedeutungsverschiebungen innerhalb von

---

<sup>195</sup>) Als disparate Begrifflichkeiten des Sexuellen sind historische und gegenwärtige Diskurse subkultureller Selbstbezeichnungen, Wissenschaftsdiskurse sowie staatliche Diskurse, etwa in Gestalt von Gesetzen, zu nennen.

<sup>196</sup>) Valentin Volosinov, *Marxismus und Sprachphilosophie*, Frankfurt 1975

<sup>197</sup>) Vgl. Jacques Derrida, *Die Schrift und die Differenz*, a.a.O.

Signifikanten bzw. von Zeichenkategorien. Allerdings bindet Volosinov den Wandel von Zeichen und Begrifflichkeiten an Zeiten des Umbruchs und sozialer Krisen. Ähnlich wie Gayle Rubins Entwurf der "moral panics", geht er davon aus, dass unter bestimmten Umständen konfligierende Sexualitätsdiskurse eine neue diskursive Formation bilden, die das sexuelle System (bzw. das Sexualitätsdispositiv) neu formatiert. Damit ist die Möglichkeit gegeben den Bedeutungswandel politischer Zeichen, wie z.B. von Identitäten, an kontemporäre neoliberale Restrukturierungen des Politischen zu koppeln. Zugleich wird mit dieser Argumentationsweise eine zweite Ebene eingezogen. Die hegemoniale Position bestimmter Kategorien im politischen Feld kann sich ändern. Mitunter werden bestimmte Begrifflichkeiten durch andere abgelöst und übernehmen die Funktion des "leeren Signifikanten". Wie Foucault anhand der Entstehungsgeschichte des Sexualitätsdispositivs zeigt, kann dies historische Gründe haben. Bezug nehmend auf Rubin ist jedoch auch von politischen Motiven auszugehen. Diese stehen als Hegemoniekämpfe und soziale Krisen in einer wechselseitigen Beziehung zueinander. In solchen Situationen haben "leere Signifikanten" die paradoxe Funktion gesellschaftliche Umbrüche integrativ zu gestalten, indem neue politische Diskursfelder ins System adaptiert werden. Zugleich werden sie dadurch zu Zeichen des politischen Wandels.

Für das Projekt einer diskursanalytischen Policy-Analyse besitzt das Theorem des "leeren Signifikanten" somit gleich mehrere analytische Vorzüge. Anhand der inhaltlichen "Leerung" bestimmter Kategorien und deren Ankoppelungen an andere gesellschaftspolitische Diskurse lässt sich die Entstehung der Homo-Ehe-Forderung als hegemoniales Phänomen untersuchen. Denn das Ausmaß der Leere eines Signifikanten ist gewissermaßen der Grad seines hegemonialen Gelingens. D.h. die politische Signifikationslogik von Laclau und Mouffe beschreibt die Prozesse der Bildung von Stabilität, Homogenität sowie Kohärenz zu bestimmten gesellschaftlichen Problematisierungen im Sinne einer grundlegenden Theorie des Politischen. Politische Problematisierungen sind somit immer auch das Ergebnis eines hegemonialen Ringens darüber, was als politisch relevant zu gelten hat und wie darüber gesprochen werden kann. In diesem Zusammenhang kann auch die Bedeutung spezifischer Signifikanten bzw. Kategorien der Diskurse (sexual-)emanzipatorischer Bewegungen kritisch geprüft werden. Der universalistische und verknüpfende Charakter des "leeren Signifikanten" sowie die sich daraus ergebende Möglichkeit der allgemeinen - wenngleich auch divergierenden - Bezugnahme

ermöglicht außerdem die Darstellung der politischen Mobilisierung der unterschiedlichen Positionen zur Homo-Ehe als umkämpftes politisches Feld in der Sphäre des Staates. Durch die Äquivalenz tendenz von "leeren Signifikanten" lässt sich zudem darlegen, ob bestimmte kategoriale Inhalte der Homo-Ehe-Debatte an neoliberalen Rhetoriken andocken und, ob sich diese zu postfordistischen Transformationsprozessen (z.B. gesundheitliche Sparmaßnahmen; Abbau des Sozistaates) in Bezug setzen lassen. Zu dem wird es möglich die Wirkungsweise jener "leeren Signifikanten", die die Homo-Ehe-Debatte kennzeichnen, in den verschiedenen staatlichen Agenturen zu durchleuchten.

Das bisher Gesagte weist eine gewisse Übereinstimmung von Laclau und Mouffes Konzept des Diskurses als hegemoniale kontingente Artikulation mit Butlers performativem Diskursverständnis auf. Geschlecht und Sexualität sind ebenso wie Hegemonie ein Effekt diskursiver Praxen. Butlers Theorie performativer Formationsprozesse von Geschlecht und die Logik der Hegemonie von Laclau und Mouffes treffen sich zudem in den Bemühungen einer diskurstheoretischen Neubestimmung und Erweiterung des politischen Feldes. Gleichwohl beziehen sich das Artikulationsmodell und das Performativitätsmodell auf zwei unterschiedliche Vorstellungen von gesellschaftlicher Veränderung und Widerstand.

Bei Butler sowie Laclau und Mouffe ist das Außen des Diskurses, welches maßgeblich für politische Veränderungsprozesse ist, unterschiedlich konzipiert.<sup>198</sup> Butlers performative Argumentation geht von einer Unabschließbarkeit des Diskurses aus, die sich durch die Unmöglichkeit einer identischen wiederholenden Zitation (Iteration) von (Geschlechter)Normen ergibt. Als diskursive Grenze ist dem konstitutiven 'Außen' die andauernde Möglichkeit ihrer Durchbrechung und Reartikulation eingeschrieben: "Es gibt zwar ein 'Außen' gegenüber dem, was vom Diskurs konstruiert wird, aber es handelt sich nicht um ein absolutes 'Außen', nicht um ein ontologisches Dortsein, welches die Grenzen des Diskurses hinter sich lässt oder ihnen gegenübersteht.; als ein konstitutives 'Außen', ist es dasjenige, was, wenn überhaupt, nur in Bezug auf diesen Diskurs gedacht werden kann."<sup>199</sup>

Hingegen bestimmen Laclau und Mouffe diskursive Grenzen aus einer Lacanianischen Perspektive. Der Lacanianismus setzt, das ahistorische,

---

<sup>198</sup>) Siehe dazu die Diskussion zwischen Butler und Laclau in: Judith Butler, Simon Critchley, Ernesto Laclau u.a., Das Undarstellbare der Politik. Zur Hegemonietheorie Ernesto Laclaus, Wien 1998 und Judith Butler, Ernesto Laclau, Slavoy Zizek, Contingency, Hegemony, Universality, London, New York, 2000, Verso Publications sowie Antke Engel, Wider die Eindeutigkeit, a.a.O., S. 85-96

<sup>199</sup>) Judith Butler, Körper von Gewicht, a.a.O., S. 30

nichtsymbolisierbare Reale als, das Außen des Diskurses voraus.<sup>200</sup> Aus Sicht Butlers gilt es aber gerade, scheinbar neutrale konstitutive Regeln des Politischen diskurstheoretisch zu hinterfragen und nicht neuerlich nicht-dekonstruierbare Gebilde zu zementieren. Umgekehrt wird die Figur der Performativität von Butler durch das Lacan'sche Theorieelement des Realen kritisierbar, denn die verschiebende interpretierende und wiederholende Zitation von (Geschlechter-)Normen und (Geschlechts-)Identitäten bleibt aus diesem Horizont betrachtet letztlich in den Relationen und Kontexten jener Normen und Identitäten gefangen. Denn bei Butler besteht sozusagen ein wechselseitiges "Abhängigkeitsverhältnis" zwischen Norm und der Opposition dazu. Laclau und Mouffes Theorie des Politischen kann indes ihren marxistischen Bezug, der Butler fehlt, nicht leugnen. Durch die Hintertür wird mittels der Lacan'schen Perspektive die Idee einer radikalen Umwälzung oder utopiegeladenen Reform doch wieder eingeführt. Butler Anliegen ist "bescheidener", sie kritisiert den Ausschluss bestimmter (Sub-)kultureller sexueller und geschlechtlicher Lebensweisen durch diskursive Praxen, die heteronormative Naturalisierungen von Geschlecht und Sexualität evozieren. Das Modell der diskursiven Performativität enttarnt jene Naturalisierungseffekte als hegemoniale gesellschaftliche heteronormative Praxis. Gleichzeitig erhofft sich die Queertheoretikerin durch "Gender Performance" als politisches Handeln eine Veränderung gesellschaftlicher Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse und deren heteronormative Fundierung.

Der Vorteil des Ansatzes von Laclau und Mouffe liegt hingegen in der begrifflich-analytischen Konkretisierung des Verständnisses von politischen Prozessen und politischem Handeln. Eine staatstheoretische Verschränkung grenzt hierbei das ubiquitär entworfene politische Feld auf konkrete staatliche Arenen, Apparate und Dimensionen ein. Dabei erlaubt die darauf beruhende Verbindung mit Ansätzen der neueren Policy-Forschung, die empirische Untersuchung jener "leeren Signifikanten", die als maßgebliche Kategorien des Homo-Ehe-Gesetzgebungsprozesses im Feld des Staates fungieren. Zudem erlaubt der erweiterte Staatsbegriff meines Policy-Ansatzes die Lokalisierung von "leeren Signifikanten" innerhalb der verschiedenen Arenen und Agenturen des Staates sowie die Analyse der unterschiedlichen Bezugspunkte, die sie womöglich annehmen können. Mit anderen Worten: Die diskurstheoretische Bestimmung politischer Prozesse von Laclau und Mouffe wird in

---

<sup>200</sup>) Vgl. Urs Stäheli, Die politische Hegemonie: Ernesto Laclau und Chantal Mouffe, in: André Brodocz, Gary S. Schaal (Hg.), Politische Theorien der Gegenwart, a.a.O., S. 216

dieser Studie aus einer staatstheoretischen Perspektive konkretisiert. Insbesondere die Verknüpfung mit der neueren Policy-Forschung erlaubt hierbei eine Politikprozess-Analyse, die die Erforschung der Konstruktion politischer Probleme entlang von "leeren Signifikanten" ermöglicht. Mit dieser Herangehensweise kann somit die Verlaufsform politischer Prozesse in den Arenen des Staates als Diskursanalyse empirisch erfasst werden.

In der hegemonietheoretischen Lesart von Laclau und Mouffe geht es allerdings weniger um die Erforschung der Durchsetzung spezifischer Signifikationen bzw. Bedeutungszuschreibungen als um die Frage nach den Bedingungen, die es ermöglichen, dass bestimmte Diskurse und Kategorien - wie z.B. die Forderung nach der Homo-Ehe - hegemonial werden können. D.h. maßgeblich für eine an Laclau und Mouffe anknüpfende diskursanalytische Policy-Analyse ist, dass das Modell des "leeren Signifikanten" es ermöglicht, Diskurse entlang von Bedeutungsverschiebungen und Äquivalenzbildungen spezifischer Kategorien, wie Identität, Sexualität, Geschlecht, Ehe, Familie, Staat, Gleichheit und Integration zu analysieren und diesen Vorgang zugleich gesellschaftstheoretisch (z.B. bezogen auf Neoliberalismus und/oder Heteronormativität) zu situieren. Insofern lässt sich mit dieser methodischen Herangehensweise rekonstruieren, ob mit der Einführung der Homo-Ehe tatsächlich eine neue asymmetrische heteronormative Demarkationslinie etabliert wird. Desgleichen lässt sich klären, ob bestimmte Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen, im Zuge neoliberaler Umstrukturierungen in der Sphäre des Staates, hegemonial werden und/oder einen Funktionswandel durchlaufen.

D.h. es lässt sich empirisch feststellen, ob sich die inhaltliche Bestimmung der zentralen politischen Kategorien in der Homo-Ehe-Auseinandersetzung wandeln, ob sich andere Begrifflichkeiten durchsetzen, welche Verknüpfungen sie zu gesamtgesellschaftlichen Bezügen eingehen und welche Kategorien und Diskurse sich dabei als besonders mobilisierend erweisen. Hegemonie heißt in diesem Zusammenhang aber nicht nur die Untersuchung differentieller kategorialer Deutungen in politischen Prozessen im Kontext postfordistischer Staatlichkeit. Da Hegemonie oftmals die Marginalisierung von Alternativen<sup>201</sup> bedingt, gilt es auch

---

<sup>201</sup>) Zu diesem Gesichtspunkt von Laclau und Mouffes Hegemonietheorie siehe: Oliver Marchart, Einleitung. Undarstellbarkeit und "ontologische Differenz", in: Judith Butler, Simon Critchley, Ernesto Laclau u.a., Das Undarstellbare der Politik. a.a.O., S. S. 7-23; Anna Marie Smith, Das Unbehagen der Hegemonie. Die politischen Theorien von Judith Butler, Ernesto Laclau und Chantal Mouffe, in: Judith Butler, Simon Critchley,

diesen Aspekt in der Erforschung der politischen Prozesse um das Homo-Ehe-Gesetzgebungsverfahren Aufmerksamkeit zu schenken.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Mittels der Hegemonietheorie des politischen Handelns von Laclau und Mouffe kann, entlang der verschiedenen Dimensionen des Staates, die Produktion, Organisation und Regulation spezifisch "leerer Signifikanten" (Identität, Sexualität, Geschlecht, Ehe, Familie, Staat, Gleichheit und Integration) als politische Signifikationsprozesse der Homo-Ehe-Forderung für eine diskursanalytische Policy-Analyse genutzt werden. Hegemoniebildungen können rekonstruiert, heteronormative Aussagebezüge analysiert, widersprüchliche und konkurrierende Diskurse innerhalb der staatlichen Arenen lokalisiert, Mobilisierungen und Koalitionsbildungen dargestellt, soziokultureller Bedeutungsverschiebungen beschrieben und eventuell vorhandene alternative Strategien zur Homo-Ehe zu geprüft werden.

### **3.4. Datenmaterial, Erhebung und Auswertung**

Wie lassen sich nun die "leeren Signifikanten" des Homo-Ehe-Gesetzgebungsprozesses empirisch erfassen? Da es sich - wie oben geschildert - um diskursive Prozesse handelt, reicht es nicht aus, einzelne Beteiligte zu befragen. Zunächst einmal müssen also die Diskurse innerhalb der Homo-Emanzipationsbewegungen als in ihrem Verhältnis zu und im Wechselspiel mit den Diskursen im Feld des Staates nachgezeichnet und analysiert werden. Des Weiteren müssen aber auch die Diskurse und Akteursformationen in den verschiedenen Ebenen und Apparaten des staatlichen Settings (Parteien, Bundestag, Öffentlichkeit, Subkultur, Bundesverfassungsurteile, Presse) ins Visier der Untersuchung genommen werden. All diese Diskurse lassen sich weder auf einen zentralen Ort, auf ein bestimmtes Medium oder spezifische Akteursgruppen einschränken.

Aus diesem Grund verwende ich für meine Studie des Homo-Ehe-Gesetzgebungsverfahrens eine diskursanalytische Policy-Analyse auf der Grundlage von verschiedenen Printtexten. Im Wesentlichen beziehe ich mich in dieser Studie auf Materialien der Homo-Emanzipationsbewegungen, auf Reden aus dem

---

Ernesto Laclau u.a., Das Undarstellbare der Politik. Zur Hegemonietheorie Ernesto Laclaus, Wien 1998, S. 225-238

Bundestag,<sup>202</sup> dann auf Pressetexte sowie auf Textmaterialien aus dem federführenden Rechtsausschuss und Bundesverfassungsgerichtsurteile zur Ehe.<sup>203</sup> Bei den konkreten Materialien der Homo-Emanzipationsbewegung handelt es sich zum einem um Bewegungstexte, Internetseiten und Positionspapiere (graue Literatur und Internetforen), aber auch um Texte, die zum Teil in "Szene"-Büchern (wieder-) abgedruckt werden, sowie um Artikel aus der "taz", der "emma" und der "graswurzelrevolution". Insbesondere "taz" und "emma" sind beides Zeitungen, die bis in die frühen 1990er als wichtige Diskussionsforen der Lesben- bzw. Schwulenbewegungen einzuordnen sind.<sup>204</sup> Die "graswurzelrevolution"<sup>205</sup> spielt hingegen als "Verkündigungsorgan" lesbisch-feministischer Gegen-Positionen zur Homo-Ehe in der Zeit der Gesetzesplanung und -verabschiedung (1998-2002) eine bedeutende Rolle. Des Weiteren sind folgende "Szene"-Zeitschriften der Homo-Emanzipationsbewegungen zu nennen, die ebenfalls in die diskursanalytische Policy-Analyse mit einfließen: "Gigi" - Zeitschrift für sexuelle Emanzipation, "Siegessäule" - Berliner schwullesbisches Magazin, "queer" - lesbisch/schwule Monatszeitung, "GAB", die Berliner "Tuntentinte". Durch diesen weiter gefassten Modus der Textauswahl kann das Gesamtspektrum der Homo-Emanzipationsbewegungen für diese Studie umfassender erfasst, eingeschätzt und dargestellt werden. Es wird möglich die identitätspolitischen Prozesse innerhalb der

---

<sup>202</sup>) Alle Aktivitäten des Bundestages stehen ab der 8. Wahlperiode im Dokumentations- und Informationssystem für parlamentarische Vorgänge im Internet: [http://dip.bundestag.de/cgi-bin/dipweb3?a=newuser&c=/usr7/goldop&d=www.dia.bt/DIA&e=/bt\\_kad&f=us&k=1998&m=2002&n=08](http://dip.bundestag.de/cgi-bin/dipweb3?a=newuser&c=/usr7/goldop&d=www.dia.bt/DIA&e=/bt_kad&f=us&k=1998&m=2002&n=08) (abgerufen am 28.3.2008). Ab der 16. Wahlperiode gibt es allerdings ein neues Suchsystem: <http://www.dip21.de>. Mit anderen Worten, sämtliche Debatten zum Thema Homosexualität im deutschen Bundestag sind über das Internet einzusehen. Meine Internet-Stichwort-Recherche beruht auf folgenden Stichwörtern: gleichgeschlechtlich, Lesbe, Schwuler, schwul, lesbisch, homosexuell, Homosexualität, Lesben, Schwulen sowie Lebenspartnerschaftsgesetz und Homo-Ehe. Untersucht werden die 11. bis 14. Legislaturperiode. In der zuletzt genannten Legislaturperiode wird das Gesetz im Bundestag verabschiedet. In den vorherigen Legislaturperioden gibt es mehrer Vorstöße zum Thema Homosexualität und zu rechtlichen Regelungen für gleichgeschlechtliche Paare bzw. alternativen Lebensformen. Im genannten Dokumentations- und Informationssystem für parlamentarische Vorgänge befinden sich auch die diskutierten Gesetzesentwürfe als auch das 2001 in Kraft getretene Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG). Die Gesetzesvorlagen und das Homo-Ehe Gesetz sind somit der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich und werden deshalb dieser Studie nicht beigelegt. Ferner ist das Lebenspartnerschaft in dem ebenfalls öffentlich im Internet zugänglichen Bundesgesetzblatt einzusehen. Siehe: <http://www.bgblportal.de/BGBl/bgb11f/b101009f.pdf> (abgerufen 18.9.2008)

<sup>203</sup>) Die Protokolle des Rechtsausschusses werden "handwerklich bearbeitet" und im Parlamentsarchiv des deutschen Bundestages (Bibliothek) eingesehen und ausgewertet. Die Bundesverfassungsgerichtsurteile zur Ehe werden ebenfalls in einer Bibliothek recherchiert.

<sup>204</sup>) Während die Zeitschrift "emma" von mir in der Printversion nach Berichten zum Thema Homo-Ehe gesichtet wurde, habe ich die "taz"-Beiträge einmal mittels Schlagwortsuche auf einer "taz" CD-Rom ermittelt: Siehe dazu: TaZCompact. 13 Jahre taz auf CD-Rom (2.9.1986 - 31.8.1999). Die restlichen fehlenden Jahre bis zur Verabschiedung des Lebenspartnerschaftsgesetzes entstammen aus dem virtuellen "taz"-Archiv. Siehe dazu: [www.taz.de](http://www.taz.de). Die Schlagwörter für die "taz"-Recherche lauten: schwul, lesbisch, Lesbe, Schwuler, Homo-Ehe, Lebenspartnerschaftsgesetz.

<sup>205</sup>) Die Texte aus der "graswurzelrevolution" zur Homo-Ehe wurden für den Zeitraum 1998-2001 systematisch im Internet recherchiert. Siehe dazu die Homepage der Zeitschrift: <http://www.graswurzel.net>

Homo-Emanzipationsbewegungen sowie ihre Ausdifferenzierung in verschiedene politische Strömungen nach zu vollziehen. Die Einsicht in "Szene"-Zeitschriften der Homo-Emanzipationsbewegungen ermöglicht also eine identitätskritische Bewegungsanalyse, die die Herausbildung von Akteurskonstellationen und Netzwerkonstellationen diskurstheoretisch verifizierbar macht.

Unter Bewegungstexten, Positionspapieren bzw. Texten aus "Szene"-Zeitschriften verstehe ich dabei Texte, die dadurch geprägt sind, dass sich die Artikel mit Fragen der politischen und kulturellen Ausrichtung der Homo-Emanzipationsbewegungen beschäftigen und sich mit aktuell diskutierten Bewegungsthemen auseinandersetzen. Im Bereich der allgemeinen Printmedien werden überregionale Qualitätszeitungen ausgewählt und sowohl Wochen- wie Tageszeitungen berücksichtigt. Für die diskursanalytische Policy-Analyse zur Homo-Ehe wurden folgende Zeitungen herangezogen: "Frankfurter Rundschau", "taz" - die tageszeitung, die "Jungle World", die "Zeit" - Hamburger Wochenzeitung und der "Spiegel" - Nachrichtenmagazin.<sup>206</sup>

Kurzum: Fünf verschiedene Textsorten bilden die Grundlage für die diskursanalytische Policy-Analyse zur Homo-Ehe. Diese verschiedenen Textsorten bilden einen erfolgversprechenden Ausgangspunkt, da sich mit ihnen zeitliche Verläufe von Diskursen ebenso erforschen lassen wie die Diskurse in den sozialen, ökonomischen, juristischen, institutionellen und kulturellen Ebenen des Staates. Die zu analysierenden diskursiven Prozesse zur Homo-Ehe finden im Untersuchungszeitraum von 1983-2002 statt. D.h. es wird eine Zeitspanne von etwa 20 Jahren erfasst. Der lange Zeitraum ist dem Umstand geschuldet, dass die Homo-Ehe-Diskussion innerhalb der Homo-Emanzipationsbewegungen auf eine solch lange "Tradition" zurückblicken kann. Trotz dieser langen Zeit, kann lediglich auf zwei Teil- bzw. Überblicksdarstellungen verwiesen werden.<sup>207</sup> Die Zusammenstellung der Daten erfolgt - wie schon angemerkt - unter Rückgriff auf unterschiedliche

---

<sup>206</sup>) Für die Recherche der Berichterstattung zur Homo-Ehe in diesem Zeitraum wurden folgenden Stichwörter benutzt: Homo-Ehe, Lebenspartnerschaftsgesetz, Lesbe, Schwuler, gleichgeschlechtlich. Für die Ermittlung der Texte wurden die jeweiligen Archiv-Dienste der genannten Zeitungen verwendet.

<sup>207</sup>) Die Untersuchung von Rimmel endet nicht nur mit dem Jahr 1993, sie beinhaltet zudem eine ausschließlich schwulenpolitische Fokussierung. Methodisch handelt es sich um eine Medienanalyse von Massenpresstexten. Staatliche Diskurse und Praxen sind darin nicht erhalten: Harald Rimmel, Schwule Biedermänner. Die Karriere der "schwulen Ehe" als Forderung der Schwulenbewegung, Hamburg 1993. Das 2007 erschienene erste Lesbenbewegungsbuch aus Deutschland enthält einen kurzen chronologischen Überblick mit einem Kommentar. Als Dokumentationsbuch der Lesbenbewegung wird auf die Sexualpolitik des Staates nicht Bezug genommen: Gabriele Dennert, Christiane Leidinger, Franziska Rauchhut, In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben, Berlin 2007

Datenbanken, Pressearchive, Bibliotheken sowie Internetseiten der Homo-Emanzipationsbewegungen.<sup>208</sup>

Die Untersuchung der diskursiven Prozesse zum Homo-Ehe-Gesetz beruht auf einer chronologischen Vorgehensweise. Im Vordergrund steht die Informationsgewinnung über wichtige Ereignisse und Akteure und die Analyse ihrer wechselseitigen Verwobenheit mit gesellschaftlichen Geschlechter- und Sexualitätsverhältnissen im Feld des Staates. Dies geschieht in dem zentrale "leere Signifikanten" des "Homo-Ehe"-Diskurses - etwa lesbisch/schwule Identität - daraufhin untersucht werden, wie mit Hilfe solcher Diskurse gesellschaftliche Kohärenz und soziokultureller Sinn hergestellt wird. Zentral ist dabei aber auch, inwieweit sich über die Analyse einzelner Ereignisse oder spezifischer Akteurskonstellationen Bedeutungsverschiebungen im Sinne von Hegemoniebildungsprozessen ausmachen lassen.

Der Stellenwert der einzelnen Texte bezieht sich darüber hinaus jedoch nicht nur aus dem historisch-chronologischen Kontext, sondern wird auch aus dem Datenmaterial theoretisch hergeleitet. D. h die Herausarbeitung von "leeren Signifikanten" in den Diskursen zur Homo-Ehe wird gemäß der diese Studie kennzeichnenden queeren-konstruktivistischen Perspektive deduziert. Ein weiterer Punkt der Textanalyse stellen somit, neben der Schilderung der historischen Abläufe zum Homo-Ehe-Gesetz, jene Bezeichnungsverfahren und Konstruktionsprozesse, die die Homo-Ehe erst zu einem signifikanten Politikfeld werden lassen. Entsprechend werden die Texte auch hinsichtlich der Konstruktion von Identität, Sexualität und Geschlecht aufbereitet und geordnet. Da anzunehmen ist, dass mit dem Thema Homo-Ehe weitere (verwandte) thematische Felder - wie z.B. die Frage nach der Gleichstellung von Homosexuellen im Allgemeinen - berührt sind und im Verlauf des politischen Prozesses zur Sprache kommen, sollen zur Politikprozessanalyse einige weitere "leeren Signifikanten" hinzugezogen werden. Es handelt sich dabei um Ehe, Familie, Staat, Gleichheit, Integration und Anerkennung, die Bezug nehmend auf ihre gesellschaftspolitischen Verknüpfungen zu Heteronormativität und inhaltlichen Veränderungen etwa in Richtung einer neoliberalen Konnotation untersucht werden sollen.

---

<sup>208</sup>) Einige der Internetseiten in der akuten Phase der Homo-Ehe Gesetzgebung von 1999-2001 existieren mittlerweile nicht mehr. Zu nennen sind insbesondere die beiden maßgeblichen Kampagnen-Seiten der Homo-Emanzipationsbewegungen im Internet, die Pro bzw. Contra-Positionen widerspiegeln: Die Aktion Ja-Wort und die Aktion Nein-Wort.

Entsprechend des diskursiv-konstruktivistischen Ansatzes dieser Studie wird also das Textmaterial als Analyse politischer Problematisierungsweisen und Bedeutungskämpfe um "leere Signifikanten" im Kontext der Homo-Ehe-Diskurse gesichtet und generiert. Methodisch schlägt sich dies in der Auswahl und dem Umgang mit den verschiedenen Textmaterialien wie folgt nieder:

In Anlehnung an den Phasen-Zyklus der politikwissenschaftlichen Policy-Forschung kommt es zunächst zur chronologisch-historischen Auswertung der Textmaterialien. Daran anknüpfend werden in den Texten politische Problematisierungsweisen, als Homo-Ehe-Diskurse mit Bezug auf "leere Signifikanten", untersucht. Das erweiterte Staatsverständnis, das der Policy-Analyse dieser Studie zugrunde liegt, verlangt zudem die Berücksichtigung unterschiedlicher Diskursarenen und Machtkonstellationen des Staates, mithin unterschiedlichster Akteurskonstellationen (von den Homo-Emanzipationsbewegungen bis zum Bundesverfassungsgericht). Demzufolge sind die verschiedenen Diskursarenen, Apparate und Agenturen des Staates auch Grund für die Vielfalt des verwendeten Materials.

Außerdem werden Netzwerkkonstellationen von Akteuren mit einbezogen. Das Verhältnis der Homo-Emanzipationsbewegungen zum Staat wird hierbei nicht in einem einzigen strukturierenden Konfliktmechanismus konzeptionalisiert, sondern als divergierende und konfligierende, aber dennoch interdependente Diskurse im strategischen Feld des Staates.

All diese genannten Aspekte werden systematisch in das von mir entwickelte queere Staatskonzept aufgenommen. D.h. der hier vorgestellte Ansatz einer diskursanalytischen Policy-Analyse, auf der Grundlage von Laclau und Mouffe, wird innerhalb der in den nächsten Kapiteln erfolgenden Diskussionen verschiedener staatstheoretischer Zugänge reflektiert und in diese Staatstheorien eingebunden. In den folgenden beiden Kapiteln ist deswegen beabsichtigt Staatlichkeit in all seinen Dimensionen genauer zu diskutieren.

## 4. Veränderte Staatlichkeit

"Man hat also in den modernen Gesellschaften seit dem 19. Jahrhundert und bis heute zum einen eine Gesetzgebung, einen Diskurs und eine Organisation des öffentlichen Rechts, die um das Prinzip der Souveränität des Gesellschaftskörpers und der von einem jeden wahrgenommenen Abtretung seiner Souveränität an den Staat herum aufgebaut sind, und ... dann zugleich ein enges Raster von Disziplinarzwängen, das de facto den Zusammenhalt eben dieses Gesellschaftskörpers sichert"<sup>209</sup>

Die Homo-Ehe-Forderung unterstellt, als staatsbezogenes identitätspolitisches Anliegen, eine staatliche Steuerungsfähigkeit zur Veränderung der heteronormativen Verfasstheit gesellschaftlicher Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse. Ein Anliegen, das in Anbetracht der engen Verflechtung zwischen Staat, Ehe und Familie<sup>210</sup> durchaus nachvollziehbar erscheint. Allerdings erfordert dies, neben einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Potential der Homo-Ehe für die Anerkennung von sexuellen Minoritäten, ein Staatsverständnis, das staatliche Gestaltungspotentiale und die Rolle sexuellemanzipatorischer Bewegungen darin theoretisch zu begründen vermag. D.h., es ist zu überdenken, welche Rolle gegenwärtig "dem Staat" von Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen bei der angestrebten Entstigmatisierung von Homosexualität zugeordnet wird. Andererseits tangiert die Frage nach der Veränderung von Heteronormativität bzw. nach dem veränderten Status von Homosexualität qua staatlicher "Anordnung" die Frage nach der Verhältnisbestimmung von Staat und Gesellschaft und - darüber hinausgehend - nach der konkreten Wandlungsfähigkeit von Heteronormativität im neoliberalen Postfordismus. Aus dieser Sicht betrachtet, befindet sich eine staatstheoretische Untersuchung über die Bedeutung bzw. über den Bedeutungswandel von Identitätspolitiken sexuellemanzipatorischer Bewegungen im neoliberalen Postfordismus schnell in der zum unproduktiven Klassiker mutierten Debatte zwischen "Reformismus vs. Revolution".<sup>211</sup> Entgegen dieser Zuspitzung liegt der Schwerpunkt des folgenden Kapitels auf der Analyse des Verhältnisses von Ökonomie und Politik, genauer: die Analyse des Verhältnisses von Staat und

---

<sup>209</sup>) Michel Foucault, Schriften. Dits et Ecrits, Band 3, Frankfurt 2003, S. 246-247

<sup>210</sup>) siehe dazu Kap. 6

<sup>211</sup>) Vgl. Alex Demirovic, Nicos Poulantzas. Eine kritische Auseinandersetzung, Hamburg 1987, S.12

Gesellschaft durch eine nicht-ökonomistische Bestimmung von Ökonomie.<sup>212</sup> Zweierlei ist mit dieser Herangehensweise gemeint: In der traditionellen politischen Ökonomie des Marxismus fungieren Produktivkraft und Produktionsweise als Ausgangspunkt gesellschaftskritischer Analyse. Dies impliziert ein bestimmtes Verständnis von ökonomischer Ordnung, das zudem ohne Sexualität und Geschlecht konzipiert wird. Es kommt zu einer hierarchischen Anordnung des Ökonomischen gegenüber allen anderen Bereichen, die scheinbar nicht unmittelbar dem monetären Sektor zuzuordnen sind. Das marxistische Basis-Überbau-Theorem stellt hierbei das staatstheoretische Pendant dieser Sichtweise dar. Staat wird als bloßes Anhängsel bzw. bloßer Ausdruck der Ökonomie (des Kapitalismus) bestimmt, in die Sexualität und Geschlecht keineswegs eingelassen sind und die Sexualität und Geschlecht auch nicht hervorbringt. Ausgeblendet wird in diesem traditionell marxistischen Verständnis von Ökonomie einmal, dass Ökonomie verwoben ist mit einem Komplex anderer Dominanzverhältnisse wie Rassismus, Zwangsheterosexualität und Geschlechterasymmetrie. Kapitalistisch-ökonomische Strukturprinzipien müssen also verschränkt mit anderen Strukturprinzipien (Rasse, Klasse, Geschlecht, Heteronormativität, Ethnizität) begriffen werden. Ökonomie ist somit weniger als soziale Totalität denn als inhärentes Ergebnis heterogener, dynamischer Kräfteverhältnisse zu erfassen. Den anderen Aspekt betrifft die Bedeutung von Ökonomie für die Analyse von Kämpfen um Identität und Differenz. Hier wird einer Debatte entgegengetreten, die zwischen ökonomischen Umverteilungs- und kulturellen Anerkennungspolitiken unterscheidet. Es geht also nicht darum aus einer mangelnden Anerkennung von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen (Homosexuelle, Juden, Behinderte, Frauen und People of Color) eine ökonomische Benachteiligung abzuleiten, oder umgekehrt, aus einer ökonomischen Benachteiligung (der klassische Fall des/r Arbeiters/Arbeiterin) einen Mangel an Anerkennung. Stattdessen gilt es, von einem Ökonomiebegriff auszugehen, der erstens erfassen kann, dass diese Prozesse ineinandergreifen und nicht als getrennte Sphären zu verstehen sind. Zweitens sind ökonomische Prozesse an Macht- und Herrschaftsverhältnisse zurückgebunden, in denen sich politische Formen ebenso herausbilden wie bestimmte Subjektformen und Lebensweisen. Ökonomie kann somit als Ergebnis vielfältiger sozialer Kämpfe und ihrer staatlich-

---

<sup>212</sup>) Vgl. Bob Jessop, Postfordismus. Zur Rezeption der Regulationstheorie bei Hirsch, in: *Das Argument*, 3/1988, S. 380; Roland Roth, Postfordistische Politik. Regulationstheoretische Perspektiven zur Zukunft des Politischen., in: Christoph Görg, Roland Roth (Hg.), *Kein Staat zu machen*, a.a.O., S. 95

institutionellen Sedimentierung aufgefasst werden. Maßgeblich für das Funktionieren von Ökonomie sind somit Produktionsverhältnisse, d.h. gesellschaftlichen Dynamiken und Regulationsweisen. Diese stecken wiederum den Rahmen ab, in dem Identitätspolitiken ihre Wirkungen im Feld des Staates entfalten (können). D.h. es geht im Folgenden darum, aus diesem Blickwinkel heraus, die sozioökonomische Dimension des Staates zu analysieren:

Hauptsächlich marxistische Staatsansätze beschäftigen sich mit dem Verhältnis von Staat und Gesellschaft, Politik und Ökonomie sowie Identitätsbildungsprozessen. Generell geht die marxistische Staatstheorie davon aus, dass das spezifische Verhältnis von Politik und Ökonomie, Staat und Gesellschaft durch eine relative Autonomie der politischen Form gekennzeichnet ist.<sup>213</sup> Der bürgerlich-kapitalistische Staat ist eine durch relative Besonderung (der politischen Form) und durch das "Monopol physischer Gewalt" <sup>214</sup> ausgestattete Institution. Es ist also die spezifische Form der Trennung des Staates von Gesellschaft, Ökonomie und Politik, die die politische Herrschaft in kapitalistischen Gesellschaften kennzeichnet. Dies wird damit begründet, dass der Kapitalismus sich nur dann in seinen Grundlagen reproduzieren kann, wenn er eine von allen gesellschaftlichen Schichten und Akteuren getrennte Institutionalisierung erhält, eben in der Gestalt des Staates.<sup>215</sup> Der Staat als außerökonomische Instanz fungiert demnach als Garant der ökonomischen Ordnung<sup>216</sup> und ist in diesem Sinne keine neutrale politische Instanz. Daraus folgt die Forderung, Staatsanalyse nur als gesamtgesellschaftliche Analyse zu betreiben. D.h. Gegenstand marxistischer Staatstheorie ist es, den jeweils historischen Zusammenhang zwischen der Beschaffenheit der Institutionalisierung politischer Herrschaft, den unterschiedlichen Formen und Feldern staatlicher Interventionen und der sozioökonomischen Struktur einer Gesellschaft zu ermitteln.<sup>217</sup> Im Rahmen dessen wurden recht unterschiedliche Konzepte einer Form-

---

<sup>213</sup>) Vgl. Joseph Esser, Marxistische Staatstheorie, in: Pipers Wörterbuch zur Politik: Politikwissenschaft 1; Theorien, Methoden und Begriffe Hg. v. Dieter Nohlen und Rainer-Olaf Schulze, München 1985, S. 977-981; Joachim Hirsch, Kapitalismus ohne Alternative?, a.a.O.

<sup>214</sup>) Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Studienausgabe, Köln, Berlin 1964

<sup>215</sup>) Vgl. Joachim Hirsch, Der nationale Wettbewerbsstaat. a.a.O., S. 19

<sup>216</sup>) Vgl. Ulrich Jürgens, Entwicklungslinien der staats-theoretischen Diskussion seit den siebziger Jahren, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 23.2.1990, S. 15

<sup>217</sup>) Vgl. Joseph Esser, Staat und Markt, in: Iring Fetscher, Herfried Münkler (Hg.), Politikwissenschaft. Begriffe - Analysen - Theorien. Ein Grundkurs, Reinbek 1985, S. 224-225; Joseph Esser, Marxistische Staatstheorie, in: Pipers Wörterbuch zur Politik: Politikwissenschaft 1; Theorien, Methoden und Begriffe Hg. v. Dieter Nohlen und Rainer-Olaf Schulze, München 1985, S. 947; Sonja Buckel, Regina-Maria Dackweiler, Roland Noppe (Hg.), Formen und Felder politischer Interventionen. Zur Relevanz von Staat und Steuerung. Festschrift für Joseph Esser, Münster 2003, S. 7-15

und Funktionsanalyse des Staates in der bürgerlichen Gesellschaft entwickelt.<sup>218</sup> Insgesamt ist jedoch eine Entwicklung innerhalb marxistischer Staatsansätze zu registrieren, die sich zusehends jenseits polarisierender Diskussionen verortet. Der zunehmenden Entdogmatisierung in der marxistischen Staatstheorie-Diskussion entspricht eine Abkehr vorherrschender funktionalistisch-instrumentalistischer Verkürzungen und reduktionistischer Zugänge zur Erfassung der Dynamik staatlich-kapitalistischer Vergesellschaftung.<sup>219</sup> D.h. weder wird Staatlichkeit als Hauptagent und Interessensvertreter des kapitalistischen Bürgertums konzipiert, noch werden staatliche Vergesellschaftungsprozesse auf eine Strukturdominante, wie die der Ökonomie, reduziert und damit konkrete Vergesellschaftungsformen anonymisiert. Indem hegemonie- und kulturtheoretische Konzepte herangezogen werden, bieten insbesondere neo-marxistische Staatskonzepte einige Anknüpfungspunkte für einen queeren Staatsbegriff.

Angesichts der unüberschaubaren Fülle marxistischer Staatskonzepte ist es jedoch unmöglich, alle staatstheoretischen Ansätze des Marxismus eingehend zu erläutern. Die wichtigsten theoretischen Etappen marxistischer Staatstheorien sollen allerdings in diesem Kapitel in Umrissen dargestellt werden und dabei die Regulationstheorie ausführlicher diskutiert werden. Welches Erkenntnispotential marxistische Staatsansätze für die Analyse der Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen und für die Entwicklung eines queeren Staatsbegriffs besitzen, soll im Anschluss daran resümiert werden. Am Ende wird dieses Fazit in Hinsicht auf einige queere ökonomiekritische Ansätze diskutiert, um das Verhältnis von Sexualität und Geschlecht und Ökonomie im Feld des Staates zu spezifizieren.

---

<sup>218</sup>) Einen guten Überblick zur Geschichte und den unterschiedlichen Ansätzen marxistischer Staatstheorie bieten: Elmar Altvater, Zu einigen Problemen des Staatsinterventionismus, in: PROKLA, 3/1972.; Eike Hennig (Hg.), Karl Marx/Friedrich Engels, Staatstheorie, Frankfurt, Berlin, Wien 1974; Joseph Esser, Einführung in die materialistische Staatstheorie, Frankfurt 1975; Perry Anderson, Über den westlichen Marxismus, Frankfurt 1978; Gerd Rudel, Die Entwicklung der marxistischen Staatstheorie in der Bundesrepublik, Frankfurt, New York 1981; Giacomo Marramao, Die Formveränderung des politischen Konflikts im Spätkapitalismus. Zur Kritik des politiktheoretischen Paradigmas der Frankfurter Schule, in: Wolfgang Bonß, Axel Honneth (Hg.), Sozialforschung als Kritik. Zum sozialwissenschaftlichen Potential der kritischen Theorie, Frankfurt 1982; S. 240-281; Joseph Esser, Marxistische Staatstheorie, in: Pipers Wörterbuch zur Politik: Politikwissenschaft 1; Theorien, Methoden und Begriffe Hg. v. Dieter Nohlen und Rainer-Olaf Schulze, München 1985, S. 977-981; Joseph Esser, Staat und Markt, in: Iring Fetscher, Herfried Münkler (Hg.), Politikwissenschaft. Begriffe - Analysen - Theorien. Ein Grundkurs, Reinbek 1985, S. 225-235; Alex Demirovic, Nicos Poulantzas. Eine kritische Auseinandersetzung, Hamburg 1987; Ulrich Jürgens, Entwicklungslinien der staatstheoretischen Diskussion seit den siebziger Jahren, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 23.2.1990; Jens Christian Müller, Sebastian Reinfeld, Richard Schwarz, Manon Tuckfeld, Der Staat in den Köpfen. Anschlüsse an Althusser und Nicos Poulantzas, Mainz 1994; Joseph Esser, Marxistische Staatstheorie, in: Wörterbuch Staat und Politik, Bonn 1996, S. 741-743; Joachim Hirsch, Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems, Hamburg 2005, S. 15-82

<sup>219</sup>) Vgl. Birgit Sauer, Die Asche des Souveräns, a.a.O., S. 76-77

#### 4.1. Disparate Theorien, Staatlichkeit und sozioökonomische Transformationsprozesse

Marx und Engels haben bekanntlich selbst keine systematische Arbeit über den Staat vorgelegt. Es finden sich lediglich einige zerstreute, noch dazu mitunter missverständliche Bemerkungen dazu in ihren Werken.<sup>220</sup> Erst in den 1970er Jahren erfolgt ein Boom in der Diskussion um marxistische Staatskonzepte.<sup>221</sup> Dieses neu erwachte Interesse an staatsanalytischer Theorieproduktion hat seinen realpolitischen Hintergrund in der staatlichen Reformpolitik der damaligen sozialliberalen Koalition in Deutschland als auch in den staatlichen Steuerungsversuchen des Sowjetmarxismus. Als weiterer Punkt für das hohe staatstheoretische Interesse des Marxismus der 1970er Jahre können Verlauf, Verfall und Zersplitterung der außerparlamentarischen Opposition genannt werden.<sup>222</sup> Die daraus resultierenden Erfahrungen der neuen bzw. undogmatischen Linken münden zwar einerseits in einer starken Marxismus-Orthodoxie, andererseits aber auch in einem gesteigerten Interesse an einer Staatssystematik. Drei Strömungen mit erheblichem Einfluss lassen sich ausmachen: die Staatsableitungsdebatte, die Stamokap-Position, und die westmarxistische Althusser-Rezeption.

Die Staatsableitungsdebatte geht der Frage nach, warum sich politische Herrschaft in der Existenz eines von Ökonomie und Gesellschaft getrennten Staates äußere und welche Folgen dies für gesellschaftliche und politische Prozesse habe.<sup>223</sup> Aus der Funktionslogik des Kapitalismus soll abgeleitet werden, in welchem Ausmaß Form und Funktion des Staates vom ökonomischen Prozess abhängig ist und, ob der Staat als unmittelbares Herrschaftsinstrument des Kapitalismus begriffen werden soll oder ob ihm nur eine mittelbare Funktion zukommt.<sup>224</sup> Kern der Argumentationsfigur der Staatsableitungsdebatte ist, bei aller Unterschiedlichkeit der Ansätze, dass der Staat nicht, wie das schon oben erwähnte simplifizierende marxistische Basis-Überbau-Schema behauptet, Spiegelbild oder abhängige Funktion der Ökonomie ist. Der

---

<sup>220</sup>) Vgl. Eike Hennig (Hg.), Karl Marx/Friedrich Engels, Staatstheorie, Frankfurt, Berlin, Wien 1974; Perry Anderson, Über den westlichen Marxismus, Frankfurt 1978; Gerd Rudel, Die Entwicklung der marxistischen Staatstheorie in der Bundesrepublik, Frankfurt, New York 1981, 149-151; Alex Demirovic, Nicos Poulantzas. Eine kritische Auseinandersetzung, a. a. O., S. 9; Birgit Sauer, Die Asche des Souveräns, a.a.O., S. 77; Joachim Hirsch, Materialistische Staatstheorie. a.a.O., S. 15

<sup>221</sup>) Vgl., Gerd Rudel, Die Entwicklung der marxistischen Staatstheorie in der Bundesrepublik, Frankfurt, New York 1981; Ulrich Jürgens, Entwicklungslinien der staatstheoretischen Diskussion seit den siebziger Jahren, a.a.O.

<sup>222</sup>) Vgl. Alex Demirovic, Nicos Poulantzas. Eine kritische Auseinandersetzung, a. a. O., S. 9

<sup>223</sup>) Vgl. Joachim Hirsch, Der nationale Wettbewerbsstaat, a.a.O., S. 17-18

<sup>224</sup>) Vgl. Ulrich Jürgens, Entwicklungslinien der staatstheoretischen Diskussion seit den siebziger Jahren, a.a.O.

Staat sei kein Überbau, der mit dem Verweis auf die ökonomische Basis hinreichend erklärt werden könne. Vielmehr sei die Politik der Ökonomie weder theoretisch noch historisch vorausgesetzt.<sup>225</sup> Zugleich wurde aufgrund der inneren Widersprüche und Krisenhaftigkeit des Kapitalismus auf die Schranken und Planbarkeit von Politik und die politische Steuerbarkeit sozialer Prozesse hingewiesen.<sup>226</sup>

Demgegenüber vertritt die Stamokap-Position ein eher instrumentalistisches oder verschwörungstheoretisches Staatsverständnis, das davon ausgeht, dass die Ökonomie bzw. deren Interessensvertreter einen direkten Zugriff auf den Staat haben und der Staat nur ein Instrument des Kapitalismus ist. Zugleich ist die Geschichte der Stamokap-Theorie die Geschichte sowjetmarxistischer Strömungen sowie deren Verortung des Verhältnisses von Staat, Politik und Ökonomie.<sup>227</sup> Einerseits bezieht sich die Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus (Stamokap) aus sowjetmarxistischer Sicht auf den realen Kapitalismus jener Zeit. D.h. es wird die Ausdehnung des Staates in den westlichen Ländern in Gestalt einer steigenden Verflechtung der Ökonomie mit politischen Institutionen (das Lobby-System) reflektiert. Zum anderen werden die steigenden staatlichen Interventionen in die Gesellschaft in Gestalt des keynesianisch-fordistischen Wohlfahrtsstaates analysiert.<sup>228</sup> Letztlich wirke, so das Kernargument, der ökonomische Einfluss maßgeblich in die politische Sphäre ein, so dass man von einem staatlichen Monopolkapitalismus sprechen könne.<sup>229</sup> Die Situation des staatsmonopolistischen Kapitalismus wird hierbei als ein dem Kapitalismus inhärentes Entwicklungsgesetz und deswegen notwendiges Erscheinungsbild gesehen. In der Folge weise der staatsmonopolistische Kapitalismus (Stamokap) auch Potentiale hin zum Sozialismus auf. Denn es käme darauf an, Ökonomie und Staat unter gesellschaftliche Kontrolle zu bringen und das Ziel staatlicher Interventionen im marxistischen Sinne umzusteuern. In dieser Auffassung von Staat als Instrument drückt sich eine theoretische Auffassung aus, die den Staat als benutzbares neutrales Ding ansieht.<sup>230</sup> Insofern liefert die Theorie des Monopolkapitalismus und das

---

<sup>225</sup>) Vgl. Joachim Hirsch, Der nationale Wettbewerbsstaat, a. a. O, S. 20

<sup>226</sup>) Vgl. Ulrich Jürgens, Entwicklungslinien der staatsrechtlichen Diskussion seit den siebziger Jahren a. a. O, S. 15

<sup>227</sup>) Vgl. Joseph Esser, Einführung in die materialistische Staatstheorie, Frankfurt 1975, S. 100

<sup>228</sup>) Vgl. Joachim Hirsch, Kapitalismus ohne Alternative?, Hamburg 1990, S. 22

<sup>229</sup>) Vgl. Joseph Esser, Einführung in die materialistische Staatstheorie, Frankfurt 1975, S. 102-106

<sup>230</sup>) Vgl. Joseph Esser, Einführung in die materialistische Staatstheorie, a.a.O, S. 107-108

instrumentalistische Staatsverständnis auch eine Begründung für die staatsfixierte Steuerung der früheren sowjetmarxistischen Gesellschaften.<sup>231</sup>

In der innermarxistischen Diskussion wird speziell der enge mechanistisch-ökonomistische Staatsbegriff der Theorie des Monopolkapitalismus kritisiert. Die Verhältnisbestimmung von Staat und Gesellschaft würde die Staatsfunktion lediglich in Hinsicht auf das Kapitalverhältnis untersuchen und andere Aspekte außen vor lassen. Gleichzeitig wird die damit verbundene Vorstellung von Staatlichkeit als potentiell neutrales Steuerungsinstrument hinterfragt. Am Staat seien letztlich sowohl sowjetmarxistische als auch westlich reformistische Steuerungs- und Gestaltungsversuche, wenngleich auch aus unterschiedlichen Gründen, gescheitert. Zusammenfassend lässt sich sagen, haben Staatsableitungsdebatte und Stamokap wichtige Fragen zum Verständnis der Bedeutung des Staates im Kapitalismus aufgeworfen. Wegweisend für die weitere staatstheoretische Diskussion im Marxismus sind folgende Problematisierungen und Themenkomplexe:

- Die Frage nach der Besonderung des Staates, d.h. warum im Kapitalismus politische Herrschaft in der von der Gesellschaft abgetrennten Sphäre des Staates organisiert wird.
- Die Frage, inwieweit Form und Funktion des Staates direkt oder indirekt vom ökonomischen Geschehen abhängig sind.
- Die Frage nach dem Vermittlungszusammenhang zwischen Staat und Gesellschaft.
- Die Frage nach der Neutralität des Staates.
- Die Frage nach der Steuerungskompetenz und den Grenzen von Staatstätigkeit, d.h. mithin von politischen Prozessen.
- Die Frage nach dem Zusammenhang von Politik und Ökonomie.
- Die Frage nach historisch veränderlichen Formen und Funktionen des Staates in kapitalistischen Gesellschaften, d.h. von sich ändernder Staatstätigkeit.

Ausnahmslos handelt es sich hierbei um Problematisierungen, die für eine staatstheoretische Analyse der Homo-Gesetzesinitiative relevant sind und die wichtige Aspekte für einen queeren Staatsbegriff bereitstellen: Dies betrifft etwa die

---

<sup>231</sup>) Diese, vom orthodoxen Marxismus entschlackte, Auffassung vom Staat als neutrales Steuerungsinstrument findet sich im Übrigen in den Positionen des sogenannten Staatsfeminismus bzw. den Femokratinnen wieder. Hier gilt Staat als die neutrale Schaltzentrale für Geschlechtergleichstellung.

Frage, inwieweit der Erfolg der Homo-Ehe-Forderung in einen ökonomischen Kontext gestellt werden kann; oder, ob etwa das gesellschaftspolitische Engagement der Homo-Emanzipationsbewegungen letztlich zur Umsetzung der Forderung geführt hat (d.h. zur veränderten Staatstätigkeit); o.g. Thematiken verweisen aber auch auf die Frage nach dem Verhältnis von Sexualität, Geschlecht und Ökonomie im Feld des Staates.

Gleichwohl dominiert in beiden Ansätzen eine polit-ökonomische Herangehensweise. Politische Prozesse, die darin involvierten Akteure sowie damit verbundene politisch-kulturelle Hegemoniebildungsprozesse können damit weder kategorial erfasst noch analysiert werden.

Staatlichkeit als Terrain und Strategie, über die allgemeinverbindliche gesellschaftliche Werte und Normen zum Zwecke der Herrschaftsabsicherung hergestellt werden, sind nicht Gegenstand der frühen marxistischen Staatsdebatten. D.h. die Beschaffenheit und die Fähigkeit des Staates, allgemeine gesellschaftliche Loyalität zu erzeugen, wird nicht reflektiert. Nicht verwunderlich ist indes, dass gesellschaftliche Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse oder die Herausbildung politischer Identitäten ebenfalls keinerlei Beachtung finden. Dies ist einer eindimensionalen Konzeptionalisierung von einer Gesellschaft in den frühen marxistischen Staatstheorien geschuldet, die multiple und widersprüchliche soziale Differenzierungsmechanismen in, mit und durch den Staat (z.B. Sexualität und Geschlecht, Ethnizität, Behinderung) nicht benennen kann. Überdies bleiben in diesen Entwürfen die institutionelle Heterogenität des Staates, dessen interne Entscheidungsstrukturen und Wirkmechanismen theoretisch unberücksichtigt.

In den späten 1970er Jahren erfolgt durch die Rezeption der französischen und italienischen Staatsdiskussion ein deutlicher Themen- und Perspektivenwechsel in der marxistischen Staatsdebatte. Die Erweiterung des Staates wurde nun Bezugspunkt unterschiedlichster Positionen und Strömungen.

Es ist der französische Philosoph Althusser, der entscheidend zur Akzentverschiebung in der marxistischen Staatstheorie beiträgt.<sup>232</sup> Die traditionelle marxistische Definition des Staates als "repressiver Apparat"<sup>233</sup> wird von Althusser als Teilbereich des Staates bestimmt. Als weiterer Teilbereich des Staates wird von dem französischen Theoretiker der bislang ungedachte Komplex der "ideologischen

---

<sup>232</sup>) Vgl. Isolde Charim, Der Althusser-Effekt. Entwurf einer Ideologietheorie, Wien 2002, S. 21; Joachim Hirsch, Kapitalismus ohne Alternative?, Hamburg 1990, S. 16

<sup>233</sup>) Althusser bezeichnet diesen staatlichen Komplex als repressive Staatsapparate (RSA).

Staatsapparate" hinzugefügt.<sup>234</sup> Dadurch wird das gesamte Feld marxistischer Staatstheorie umstrukturiert.<sup>235</sup> Der Staat als Ganzes, so Althusser, beschränke sich nicht auf das Gebiet der Repression. Staatlichkeit als repressive Interventionsmacht wird somit in ihrem Wirkungsbereich eingeschränkt, indem der Bereich der Repression lediglich als Teilgebiet viel komplexerer staatlicher Praxen auftritt. Das Feld der "ideologischen Staatsapparate" (ISA) umfasst ein ganzes Arsenal von bislang nicht als Staatlichkeit gedachten Formen, Funktionen, Mechanismen, Dynamiken und Praxen. Der Staat befindet sich somit in den Köpfen und Herzen der Menschen ebenso wie in Institutionen wie Familie, Schule, Subkulturen und Medien. Kurz: Mit Althusser Konzept der ISAs wird der gesamte Bereich der Zivilgesellschaft anvisiert, der so unterschiedliche Instanzen, wie (Sub-)Kulturen, Ehe, Medien, Schulen aber auch Alltagspraxen und Subjektwerdungsprozesse umfasst.<sup>236</sup> Ferner wird der Funktionsmodus der ISAs nicht repressiv, sondern ideologisch gefasst.<sup>237</sup> Es findet also eine Ausdehnung des Staatsbegriffs und der Funktionsmechanismen des Staates statt. Anders gesprochen: In den ISAs finden die bislang in marxistischen Staatstheorien vernachlässigten Prozesse der Ideologiebildung statt, die nicht mit dem Begriff der Ökonomie oder Repression beschrieben werden können, sondern auf soziokulturelle Praxen verweisen. Ideologie wird nicht über Staat im engeren Sinne sondern in den verschiedenen Arenen und Apparten des Staates, zum Zwecke der Herrschaftsabsicherung, hergestellt, die, in einem bislang nicht gedachten Ausmaß, zur Reproduktion bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse beiträgt. Entsprechend sollte eine staatstheoretische Analyse spezifischer politischer Prozesse die jeweiligen diskursiven Muster gesellschaftlicher Ideologiebildung berücksichtigen.

Des Weiteren bestimmt Althusser das Verhältnis von Staat und Gesellschaft, Politik und Ökonomie als "Determinierung in letzter Instanz"<sup>238</sup>. Wie die Wiener Philosophin Isolde Charim darlegt, stellt Althusser dem Begriff "Determinierung in letzter Instanz" andere Determinierungstypen in den ISAs zur Seite. Der ökonomischen Determinierung wird damit ihre Allgemeingültigkeit abgesprochen und eine ökonomistische Reduktion vermieden.<sup>238</sup> Als "Determinierung in letzter Instanz" ist die Ökonomie nicht so sehr das Fundament gesellschaftlicher Totalitäten, als deren

---

<sup>234</sup>) Vgl. Louis Althusser, *Ideologie und ideologische Staatsapparate*, Hamburg, Berlin 1977, S. 117-119

<sup>235</sup>) Vgl. Isolde Charim, *Der Althusser-Effekt. Entwurf einer Ideologietheorie*, a.a.O., S. 22

<sup>236</sup>) Vgl. Louis Althusser, *Ideologie und ideologische Staatsapparate*, a.a.O., S. 113 und S. 119-120

<sup>237</sup>) Vgl. Vgl. Louis Althusser, *Ideologie und ideologische Staatsapparate* a.a.O., S. 130 ff.

<sup>238</sup>) Vgl. Isolde Charim, *Der Althusser Effekt. Entwurf einer Ideologietheorie*, a.a.O., S. 28

oberster Schiedsspruch. D.h. auch als Determinante ist die Ökonomie nicht das Zentrum. Diese Art der Determinierung ist keine, wie Charim schreibt, direkte, unmittelbare Kausalität. Zugleich wehrt Althusser, in dem er von einer "Determinierung in letzter Instanz" ausgeht, jegliche Vereinnahmung durch postmoderne "anythings goes" Vertreter ab.<sup>239</sup>

Gleichwohl bietet Althusser's Reformulierung der marxistischen Staatstheorie durch das Konzept und die Bestimmung der "ideologischen Staatsapparate" (ISAs) wenig zur Erklärung von staatlichem Wandel, politischer Opposition und Widerstand durch (sexual-)emanzipatorische Bewegungen. Denn der zentrale Einsatzort der weiter oben eingeführten "ideologischen Staatsapparate" ist die Reproduktion des Kapitalismus im erweiterten Sinn. Althusser versteht darunter, die in den ISAs stattfindende Schaffung alltäglicher Verhaltensweisen, Gewohnheiten, Praxen, Rituale, politische oder religiöse Glaubenssysteme, Subjekte, Identitäten, Normen und Werte<sup>240</sup> und die Notwendigkeit ihrer Analyse. Die Frage nach den Bedingungen und Möglichkeiten politischen Handelns ist kein Motiv in seiner Reformulierung der marxistischen Staatsanalyse. Sein Augenmerk richtet sich in der Hauptsache auf eine neuartige staatstheoretische Begründung der permanenten Reproduktion des Kapitalismus durch die Darstellung bislang vernachlässigter Bereiche und Dimensionen staatlicher Wirkungsmacht, nämlich den "ideologischen Staatsapparaten".<sup>241</sup> Stuart Hall nennt dies den Althusser'schen "Funktionalismus der Reproduktion",<sup>242</sup> da die Gefahr besteht, den ökonomischen Funktionalismus bisheriger marxistischer Staatstheorien durch einen Funktionalismus der ideologischen Reproduktion zu ersetzen. Unklar bleibt indes auch die genaue Verhältnisbestimmung von RSA und ISA. D. h, wie und auf welche Weise Repression und Ideologie aufeinander einwirken bzw. miteinander verflochten sind. Ebenfalls unterbleibt eine detaillierte Analyse der verschiedenen Ebenen und Funktionsweisen der einzelnen ISAs.

Dennoch enthält Althusser's Staatsansatz weitere Anhaltspunkte für ein queertheoretisches Staatsmodell. Beispielsweise kann Ehe und Homo-Ehe<sup>243</sup>

---

<sup>239</sup>) Vgl. Isolde Charim, Der Althusser Effekt. Entwurf einer Ideologietheorie, a.a.O., S. 35; Louis Althusser, Ideologie und ideologische Staatsapparate, a.a.O., S. 60-70

<sup>240</sup>) Vgl. Jens Christian Müller, Sebastian Reinfeld, Richard Schwarz, Manon Tuckfeld, Der Staat in den Köpfen. a.a.O., S. 63

<sup>241</sup>) Vgl. Louis Althusser, Ideologie und ideologische Staatsapparate, a.a.O., S. 115

<sup>242</sup>) Stuart Hall, Bedeutung, Repräsentation und Ideologie. Althusser und die poststrukturalistischen Debatten, in: Stuart Hall, Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4, Hamburg 2004, S. 34-66

<sup>243</sup>) Zum Verhältnis Staat, Ehe und Familie siehe Kap. 6

hinsichtlich der Frage nach ihrer Aufrechterhaltung und neoliberale Neuorganisation von Privatheit/Öffentlichkeit staatstheoretisch ergänzt werden, weil Ehe und Familie mit Althusser nun - entgegen bürgerlicher Staatstheorien - als ISAs begriffen werden können.<sup>244</sup> Die queer-feministische Ehe- und Familienforschung<sup>245</sup> fokussiert auf Stellung und Funktion der Ehe im Feld des Staates nebst ihren geschlechtsspezifischen Auswirkungen und ihrer heteronormativen Formatierung. Damit wird das gleichstellungspolitische Format der Ehe wie der Homo-Ehe hinterfragt. Diese Forschungsausrichtung kann jedoch nicht erklären, warum und wie das bürgerliche Ehe-Ideal als "leerer Signifikant", d.h. als normativer Bezugspunkt selbst von Kritikern der Ehe, bestehen bleibt. In diesem Sinne bietet das Modell der ISAs einen staatstheoretischen Ansatz, darüber nachzudenken, wie Ehe und Homo-Ehe als dominante Ideologie fungiert, da mit Althusser die staatliche Form und Funktionsweise der Ehe als ISA hinsichtlich ihrer Reproduktion als Institution und Lebensform darstellbar wird. Der um den Aspekt der "ideologischen Staatsapparate" erweiterte Staat bietet für eine queere staatstheoretische Perspektive somit die Möglichkeit den Mechanismen nachzugehen, in denen auf dem Terrain der ISAs Geschlechterdualismus und Heteronormativität sowie sexuelle und/oder geschlechtliche Identitäten (re)produziert werden.

Es sind insbesondere neo-marxistische Staatstheorien die Althusser's Staatstheorie spezifizieren und seinen ideologietheoretischen Staatsbegriff weiter entwickeln. Jene neo-marxistischen Staatstheorien bieten einige Anschlussmöglichkeiten für ein queeres Staatskonzept. Infolgedessen soll im nächsten Abschnitt dieses Kapitels auf die neo-marxistische Staatstheorie Diskussion eingegangen und es sollen relevante Theorieelemente für ein queeres Staatsverständnis herausgearbeitet werden.

#### **4. 2. Identität, Regulation und staatliche Praxen**

Seit den frühen 1990ern wird, zunächst unter dem Stichwort Globalisierung, mittlerweile als Frage nach deren neoliberalen Ausgestaltung, aus einer neo-marxistischen Blickrichtung, verstärkt über die Rolle und Bedeutung des Staates

---

<sup>244</sup>) Die Klassiker der politischen Theorie konzipieren Staat, ganz in der besitzbürgerlichen Tradition stehend, auf der Grundlage einer Privatheit/Öffentlichkeits-Dichotomie. Demgegenüber entwerfen marxistische Theorien ein gesellschaftstheoretisches Staatsverständnis, welches die Aufteilung von privat/öffentlich unterläuft, indem diese selbst zum Gegenstand von Staatsanalyse wird.

<sup>245</sup>) Zur queeren und feministischen Ehe- und Familienforschung siehe Kap. 6

debattiert. Zwei Grundlinien im Diskussionsverlauf sind gegenwärtig auszumachen. Während Michael Hardt und Antonio Negri eine Auflösung staatlicher Souveränität prognostizieren und damit eine neo-marxistische Strömung präsentieren, die von einer postsouveränen Netzwerkmacht ausgeht<sup>246</sup>, beharren insbesondere Vertreter der Regulationstheorie auf der Vorrangstellung des National-Staates auch im Zeitalter der Globalisierung. Denn, so der Politikwissenschaftler Joachim Hirsch, die neoliberale Globalisierung war bzw. ist weder ein ökonomischer Sachzwang noch die Folge einer technologischen Produktivkraftentwicklung, sondern ein politisches Projekt, dessen Prozess maßgeblich in und durch staatliche Politiken in Gang gesetzt wurde bzw. in Gang gehalten wird.<sup>247</sup> Laut Hirsch, vernachlässigen Hardt und Negri, dass Nationalstaaten selbst maßgebliche Akteure des neoliberalen Globalisierungsprozesses sind und damit ein gewichtiger Faktor in der Analyse sozioökonomischer Transformationsprozesse.

In der Tat ist der Bezugs- und Ausgangspunkt von Hardt und Negri nicht der Staat unter neoliberalen Bedingungen. Für die Autoren sind es neuartige Formen von Arbeit und Arbeitsverhältnissen, die die neoliberale Globalisierung kennzeichnen und eine neue kapitalistische Ära einläuten.<sup>248</sup> Maßgebliche Strukturierungsmerkmale des globalisierten Kapitalismus sind die Entstehung und Vorherrschaft einer neuartigen biopolitisch-informationellen Produktionsweise, die darin eingelassene Vormachtstellung immaterieller Arbeit sowie die Herausbildung einer dezentralisierten, deterritorialisierten Souveränität - das so genannte Empire. Diesen kapitalistischen Umstrukturierungsprozessen immanent ist die Revolte durch die so genannte Multitude. Da die biopolitische Form des Kapitalismus kein gesellschaftliches Außen mehr zulässt, weil die kapitalistische Produktionsweise immer umfassender die Prozesse der Subjektwerdung und Lebensweise erfasst, ist

---

<sup>246</sup>) Vgl. Michael Hardt, Antonio Negri, Empire. Die neue Weltordnung, Frankfurt, New York 2002. Zur Empire Debatte siehe: Thomas Lemke, Biopolitik im Empire. Die Immanenz des Kapitalismus bei Michael Hardt und Antonio Negri, in: PROKLA, 4/2002, S. 616-629; Ulrich Brand, Die Revolution der globalisierungsfreundlichen Multitude. "Empire" als voluntaristisches Manifest, in: Das Argument, 245/2002, S. 209-219; Bob Jessop, Informationskapitalismus und Empire - Verklärungen der US-Hegemonie, in: Das Argument, 248/2003, S. 777-790; Thomas Atzert, Jost Müller (Hg.), Kritik der Weltordnung. Globalisierung, Imperialismus, Empire. Beiträge von Negri, Arrighi, Hirsch, Querrien, Hardt, Revel, Berlin 2003; Thomas Atzert, Jost Müller (Hg.), Immaterielle Arbeit und Souveränität. Analysen und Diskussionen zu Empire, Münster 2004; Marianne Pieper, Thomas Atzert, Serhat Karakayali, Empire und die biopolitische Wende. Die internationale Diskussion im Anschluss an Hardt und Negri, Frankfurt, New York 2007; Zur Terminologie siehe: Alex Demirovic, Vermittlung und Hegemonie, in: Thomas Atzert, Jost Müller (Hg.), Immaterielle Arbeit und Souveränität. Analysen und Diskussionen zu Empire, a.a.O., S. 242

<sup>247</sup>) Vgl. Joachim Hirsch, Die neue Weltordnung: Internationalisierung des Staates, in: Thomas Atzert, Jost Müller (Hg.), Kritik der Weltordnung. Globalisierung, Imperialismus, Empire, a.a.O., S. 33

<sup>248</sup>) Vgl. Michael Hardt, Antonio Negri, Empire. Die neue Weltordnung, a.a.O., S. 67

Widerstand impliziter Bestandteil dieser Entwicklung. Die Multitude als diese widerständige Bewegung wird durch ihre subalterne Position im Empire definiert. Der Begriff Multitude bezieht hierbei geschlechtsspezifische, ethnische und sexuelle Differenzierungen mit ein. In diesem Sinn bildet die Multitude eine irreduzible Vielfalt,<sup>249</sup> die im Inneren des Empires entsteht. Aus diesem Grund ist die Multitude keine auf Identität beruhende Bewegung, sondern sie wird angetrieben durch differente Bewegungen, d.h. sie setzt sich potentiell aus den verschiedenen Zonen gesellschaftlicher Arbeitsverhältnisse und Produktionsstätten von Subalternität zusammen. Die Multitude ist somit bei Hardt und Negri konzeptionell die vielfältige Menge im Gegensatz zur Einheit des (national gedachten) Volkes und kann deswegen auch die Vielfalt der Macht- und Herrschaftsverhältnisse des Empires symbolisieren bzw. dagegen opponieren. Ermöglicht wird dies, weil die neoliberale Globalisierung einen Deterritorialisierungsprozess bewirkt, der eine neue Menge alternativer Akteure - eine neue soziale Bewegung - entstehen lässt.<sup>250</sup> Aus diesem Grund gibt es weder ein privilegiertes revolutionäres Subjekt (z.B. den Arbeiter, die emanzipierte Frau) noch einen privilegierten Ort des Widerstandes, sondern einen nomadischen Aktivismus, der der deterritorialisierenden Macht des Empires inhärent ist. Anders gesprochen: Mit der Nationalstaaten überschreitenden Form des neoliberalen Kapitalismus, in dessen Mittelpunkt eine neuartige Form von Produktivkraftentwicklung<sup>251</sup> steht, die nicht nur neuartige Produktionsweisen (Arbeitsverhältnisse) verursacht, sondern auch eine neuartige Mobilität und Lebensform von Menschen, entstehen zugleich neue Formen eines globalisierten Widerstands. Diese neuen Gestalten von Kämpfen stehen dem Empire nicht äußerlich gegenüber. Viel eher entspringen sie dem Empire und wenden sich simultan gegen das Empire.<sup>252</sup> Tendenziell beschreiben Hardt und Negri hier das Aufkommen der Anti-Globalisierungsbewegung seit den 1990ern und deren neue politische Praxen unter veränderten politischen Partizipationsbedingungen. Eine weitere Tendenz des biopolitisch und informationell operierenden Kapitalismus im Neoliberalismus sei es, so Hardt und Negri, dass die Vormachtstellung der immateriellen Arbeit traditionelle Unterscheidungen zwischen dem Ökonomischen,

---

<sup>249</sup>) Vgl. Michael Hardt, Antonio Negri, Multitude. Krieg und Demokratie im Empire, Frankfurt, New York 2004, S. 118-123

<sup>250</sup>) Vgl. Michael Hardt, Antonio Negri, Empire. Die neue Weltordnung, a.a.O., S. 65-67

<sup>251</sup>) Gemeint ist damit u.a.: Biotechnologie, das Zeitalter der Informatik, die Dominanz des Finanzkapitals in Gestalt von Börsenspekulationen sowie der Ausbau der Dienstleistungsbranche.

<sup>252</sup>) Vgl. Michael Hardt, Antonio Negri, Empire. Die neue Weltordnung, Frankfurt, New York 2002, S. 74

dem Politischem, dem Gesellschaftlichem und dem Kulturellem zunehmend verwische.<sup>253</sup> Denn es werden nicht mehr nur materielle Güter erzeugt, sondern zugleich auch neue Beziehungsmuster geschaffen, neue Subjekttypen, letztlich das gesellschaftliche Leben selbst. D.h. immaterielle Arbeit verändert tendenziell die Bedingungen der Arbeit fordistischer Arbeitsverhältnisse. Während der Industriearbeiter im Fordismus ausschließlich in der Fabrik produktiv war, ist es unter dem immateriellen Paradigma immer schwieriger, zwischen Beginn der Arbeit und Beginn der Freizeit zu unterscheiden. Das Aufkommen des Dienstleistungssektors führt darüber hinaus z.B. zur Vermarktung emotionaler, psychologischer und kommunikativer Kompetenzen, die im Fordismus eher dem Privatsektor zugeordnet werden.

Zu Recht weisen deshalb Hardt und Negri darauf hin, dass sich auf Grund der neoliberalen Globalisierung sowie der sie begleitenden radikalen Umwälzung von Leben und Arbeit auch Formen staatliche Souveränität grundlegend verändern. Ebenso sind ihre Diskussionen über die Umgestaltung des Politischen im Zeitalter der neoliberalen Globalisierung und - damit verknüpft - ihre Thesen über neue Formen des Widerstands von Belang. Allerdings entnennen die beiden Autoren in ihrem theoretischen Entwurf des Empires die Vielschichtigkeit politischer Verhältnisse. Denn die postsouveräne Netzwerkmacht (das Empire) wird, entgegen dem eigenen Anspruch, dem Grunde nach ebenso homogen und monolithisch konzipiert wie der Widerstand dagegen durch die Multitude. Auf diese Weise entstehen zwei essentialistische Entitäten, die sich als feindliche Blöcke gegenüberstehen. Aus dem Blick geraten so die sich zum Teil widersprechenden Ansätze emanzipatorischer Bewegungen, sowie die intern oder öffentlich geführten Auseinandersetzungen darum. So zeigt der Streit um die Homo-Ehe innerhalb der Homo-Emanzipationsbewegungen beispielsweise sehr deutlich wie unterschiedlich bewegungspolitische Vorstellungen von gesellschaftlicher Emanzipation aussehen können. Auch die Auseinandersetzung der behinderten Frauenbewegung mit der nicht-behinderten Frauenbewegung um den § 218 ist als weiteres Beispiel zu nennen. Ein regelmäßiger Streitpunkt innerhalb des Feminismus stellt zudem der Vorwurf des Rassismus durch schwarze und migrantische feministische Positionen dar. Innerhalb der Multitude sind somit sowohl majorisierte wie auch minoritäre Positionen zu anzutreffen, die die Autoren jedoch nicht näher beschreiben.

---

<sup>253</sup>) Vgl. Michael Hardt, Antonio Negri, Multitude. Krieg und Demokratie im Empire, a.a.O. 2004, S. 127

Des Weiteren entwickelt sich bei Hardt und Negri allein aus dem Prozess ökonomisch-technologisch bedingter Veränderungen heraus politischer Widerstand. Ein Immanenzprinzip des globalen Kapitalismus wird vorausgesetzt und damit die Entstehung von Protest potentiell einer Analyse und Bewertung entzogen. Widerstand wird so zum Bewegungsgesetz im biopolitischen und informationellen Kapitalismus. Beide Überlegungen führen dazu, dass die Rolle emanzipatorischer Bewegungen - die Multitude - bei Hardt und Negri zu emphatisch aber auch zu ökonomistisch gerät, da beides eng an die neoliberal-kapitalistische Formation gekoppelt wird.

Positiv lässt sich jedoch hervorheben, dass die Rolle emanzipatorischer Bewegungen bei den beiden Autoren stärker hervorgehoben wird als bei vielen anderen neomarxistischen Ansätzen. Zudem vermittelt das theoretische Konzept der Multitude eine Vorstellung davon, wie nicht-identitäre Bewegungsformen und Praxen aussehen könnten, da Widerstand auf die Vielfalt der Menge und nicht auf identitärer Differenz beruht. Die Multitude ist jene Menge, die sich aus unterschiedlichen subalternen Positionen heraus zusammenschließt und versucht, gemeinsame gegenhegemoniale und internationale Bündnispolitik zu betreiben (Anti-Globalisierungsbewegung, Sozialforen, Tauschringe). Damit sind Hardt und Negri dem Butler'schen Gedanken einer nicht-identitären Bündnispolitik recht nahe, auch wenn Butler ihren Vorschlag nicht mit globalisierungskritischem Bezug formuliert hat. Problematisch ist ferner die von Hardt und Negri vorgenommene Aufhebung der Trennung von Politik und Ökonomie, da im neoliberalen Kapitalismus die reelle Subsumtion des Politischen unter Kapital stattgefunden habe. Letztlich wird damit ökonomische mit der politischen Macht kurzgeschlossen.<sup>254</sup> Die politische Form des Kapitalismus und damit auch die Möglichkeit ihrer Erforschung wird im Empire-Konzept nicht herausgearbeitet. Hierin liegt das eigentliche Manko des Empire-Theorems. Aufgrund der mangelnden Unterscheidung zwischen Ökonomie und Politik bleibt die beschriebene Heterogenität der postsouveränen Netzwerkmacht des Empire an einem weiteren Punkt nebulös. Obwohl das Empire maßgeblich von vielfältigen Macht- und Herrschaftsverhältnissen und dem Protest dagegen durchzogen ist, wird Politik im globalen Kapitalismus tendenziell in Richtung Ökonomie aufgelöst. Die verschiedenen Dimensionen, Ebenen, Institutionen und diskursiven Praxen der postsouveränen Netzwerkmacht inklusive der

---

<sup>254</sup>) Vgl. Jens Wissel, "Naming the Beast". Nicos Poulantzas und das Empire, in: Das Argument, 248/2003, S. 793-794

verschiedenartigen Widerstandsformen werden konzeptionell nicht berücksichtigt. Insofern fehlt Hardt und Negri eine staatstheoretische Fundierung der Empire-These, um die Kämpfe emanzipatorischer Bewegungen sowie die politische Form im biopolitischen und informationellen Kapitalismus adäquat analysieren zu können. Ein wichtiges Feld in der Herausbildung des Neoliberalismus wird unterschätzt und so der politischen wie theoretischen Analyse entzogen.

In der Bestimmung und Wirkungsweise des Empires wird infolgedessen Staatlichkeit, als ein spezifisches Terrain zur Untersuchung von Widerstand und Veränderung unterkomplex thematisiert. Mit dieser Herangehensweise wird das Potential der Multitude nur zum Teil erfasst, da die spezifisch institutionelle Logik des politischen Handelns offen bleibt - aber auch die strategische Rolle des Staates, z.B. bei der Vereinahmung von politischen Protesten und Kämpfen. Bewegungsaktivismus ist deshalb hinsichtlich veränderlicher Staatsformen (bei Hardt und Negri: Empire als Netzwerkmacht) und veränderter Staatstätigkeit zu untersuchen. Staat ist kein statisches ahistorisches Gebilde, sondern wandelbar in seiner Form und Funktion. Einstmals dissidente Bewegungspolitiken können funktional für staatliche Politiken werden.

Es gilt also im Folgenden entgegen der Unterbestimmung des Staates von Hardt und Negri eine staatsanalytische Herangehensweise zu diskutieren, um erstens einen queeren Staatsbegriff entwickeln zu können und zweitens, darauf aufbauend, das aktuelle Verhältnis von Bewegungspolitiken (der Homo-Emanzipationsbewegungen) und Staat diskutieren zu können.

Im Gegensatz zur Staatsferne von Hardt und Negri wird in der staatstheoretischen Variante der Regulationstheorie die politische Form des Kapitalismus thematisiert und die relative Autonomie des Politischen hervorgehoben. Die Vertreter der Regulationstheorie betonen hierbei die historisch sich verändernde Art und Weise der institutionellen Ordnung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, sowie die Dynamik des (identitäts-)politischen Handelns, die sich im Rahmen dieser institutionellen Formen entwickelt.<sup>255</sup> Mit anderen Worten: Die Staatstheoretiker der Regulationsschule problematisieren die ökonomische Dimension des Staates als eine Verhältnisbestimmung von Staat und Gesellschaft. Ferner wird in der regulationstheoretischen Auseinandersetzung mit dem Staat versucht, unter Einfluss von Foucaults weiter oben erwähnter nicht ökonomischer Machanalytik und

---

<sup>255</sup>) Vgl. Alex Demirovic u.a. (Hg.), Hegemonie und Staat, a.a.O.; Joachim Hirsch, Kapitalismus ohne Alternative, Hamburg 1990; Joachim Hirsch, Herrschaft, Hegemonie und politische Alternativen, Hamburg 2002

Althusser's ISA-Konzept, die marxistische Staatsanalyse aus ihrer ökonomistischen Engführung zu befreien. Dies bedeutet, dass eine Reartikulation hinsichtlich des marxistischen Klassenbegriffs, des Etatismus der Stamokap-Position und des polit-ökonomistischen Funktionalismus der Ableitungstheorie vorgenommen wird.<sup>256</sup> Zu den weiteren Prämissen der Regulationstheorie gehört außerdem der Bruch mit der Annahme einer soziokulturellen Neutralität des industriellen Komplexes. Die Idee kapitalistischer Entwicklungsgesetze und daraus resultierender politischer Oppositionen wird ebenfalls verabschiedet. Vielmehr wird umgekehrt davon ausgegangen, dass die Produktionsverhältnisse die Kapitalverhältnisse determinieren.<sup>257</sup> D.h. bei den Staatstheoretikern der Regulationsschule stehen Vergesellschaftungsprozesse im Vordergrund, die in einem reziproken Verhältnis zur Ökonomie stehen, ohne auf diese reduziert werden zu können. Zentral ist die Frage der Herrschaftsabsicherung unter kapitalistischen Bedingungen. Diese Sicht verschiebt den Fokus klassischer marxistischer Analysen zur Produktivkraftentwicklung und zu Formen der Produktionsweisen hin zur Untersuchung der Produktionsverhältnisse, d.h. zu den jeweils historisch-kapitalistischen Formen von Vergesellschaftung und ihrer jeweils besonderen institutionellen Beschaffenheit.

Staatstheoretisch formuliert heißt das: Die Form des Staates wird nicht durch die Natur der industriellen Produktionsweise bestimmt, um daraus deren Funktionalität für die kapitalistische Reproduktion zu problematisieren. Stattdessen wird von einer Strukturadäquanz zwischen Produktionsverhältnissen und Staat ausgegangen.<sup>258</sup> Im Vordergrund stehen die Grenzen und Möglichkeiten politischer Partizipation von Subalternen und die Analyse staatlicher Regulationsweisen. Aus diesem Grund ersetzen die Vertreter der Regulationsschule den Begriff der Reproduktion durch den der Regulation.<sup>259</sup> Der Terminus Regulation betont stärker die historische Diskontinuität bei der Frage nach dem Fortbestehen und den Konjunkturen gesellschaftlicher Verhältnisse als es Althusser's ideologietheoretisches Konzept von

---

<sup>256</sup>) Zu Stamokap und Staatsableitungsdebatte siehe: Kap. 4.1

<sup>257</sup>) Vgl. Hans-Jürgen Bieling, Klaus Dörre, Jochen Steinhilber, Hans-Jürgen Urban (Hg.), *Flexibler Kapitalismus*, Hamburg 2001, S. 22

<sup>258</sup>) Vgl. Josef Esser, *Staat und Mark*, in: Iring Fetscher, Herfried Münkler (Hg.), *Politikwissenschaft. Begriffe - Analysen - Theorien. Ein Grundkurs*, a.a.O., S. 225; Hans-Jürgen Bieling, Klaus Dörre, Jochen Steinhilber, Hans-Jürgen Urban (Hg.), *Flexibler Kapitalismus*, a.a.O., S. 22

<sup>259</sup>) Vgl. Bob Jessop, *Postfordismus. Zur Rezeption der Regulationstheorie bei Hirsch*, a.a.O., S. 380

Reproduktion vermag.<sup>260</sup> D.h. im Grunde findet eine Weiterentwicklung von Althusser's Theorie der "ideologischen Staatsapparate" sowie dessen Reartikulation des Marxismus statt. Mittels des Begriffs Regulation können z.B. egalisierende Änderungen des Eherechts oder die mittlerweile zu Selbstverständlichkeit gewordene Haltung, auch ohne Trauschein zusammenzuleben, erklärt werden. Denn mit dem Terminus Regulation werden gleichermaßen die Gründe der Stabilität wie der Veränderung des Sozialen untersucht. Man könnte auch sagen, anstelle der Reproduktion steht nun die Produktion von Vergesellschaftungsformen auf dem Prüfstand.

Grundlegend für die Regulationstheorie ist deshalb - bei aller Vielfalt der Ansätze<sup>261</sup> - die Fragestellung, weshalb der Kapitalismus sich trotz seiner inhärenten und strukturellen Krisenanfälligkeit immer wieder regeneriert. D.h. es geht um die Frage, wie gesellschaftlicher Konsens und sozialer Kitt hergestellt wird, der sich gegen die Interessen von subalternen Gruppierungen richtet, die diesem Konsens aber zustimmen. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine Analyse, die sich allein auf Ökonomie konzentriert und soziokulturelle Faktoren bzw. Zusammenhänge nicht mit einbezieht, die Tiefen- und Breitenwirkung kapitalistischer Vergesellschaftung sowie ihre krisenbedingten Transformationsprozesse nicht erklären kann.<sup>262</sup> Dieser Logik folgend, wird eine gesellschaftstheoretische Einbettung von Ökonomie vorgenommen, wofür der Begriff der Regulationsweise entwickelt wurde.<sup>263</sup> Die Konzentration liegt somit auf den die ökonomischen Reproduktionsprozess bestimmenden sozialen Verhältnissen, deren Variabilität und historisch bedingten Formation. Entsprechend konzipiert die Regulationsschule den ökonomischen Prozess als krisenvermittelten Anpassungsprozess, der einem permanenten Veränderungszwang ausgesetzt ist.<sup>264</sup> Entgegen der traditionellen marxistischen Krisentheorie, die vom endgültigen Zusammenbruch des Kapitalismus aufgrund krisenhafter gesellschaftlicher Zuspitzungen ausgeht, kehrt die Regulationstheorie somit die Perspektive um. Obwohl vieles dafür spricht, so der Politologe Ulrich Brand, dass sich unter kapitalistischen Bedingungen permanent Krisen ereignen, die

---

<sup>260</sup>) Vgl. Christoph Görg, Regulation ein neues Paradigma? in: Josef Esser, Christoph Görg, Joachim Hirsch (Hg.), Politik, Institutionen und Staat. Zur Kritik der Regulationstheorie, Hamburg 1994, S. 16

<sup>261</sup>) Vgl. zur Geschichte der Regulationstheorie siehe: Kurt Hübner, Theorie der Regulation, Eine kritische Rekonstruktion eines neuen Ansatzes der Politischen Ökonomie, Berlin 1989; Alain Lipietz, Kette, Schuss und die Regulation. Ein Werkzeug für die Sozialwissenschaften, Berlin, Hamburg 1998, S. 77-116

<sup>262</sup>) Vgl. Joachim Hirsch, Kapitalismus ohne Alternative?, a.a.O., S. 16-22

<sup>263</sup>) Vgl. Ulrich Brand, Gegen-Hegemonie. Perspektiven globalisierungskritischer Strategien, Hamburg 2003, S. 31-33

<sup>264</sup>) Vgl. Joachim Hirsch, Kapitalismus ohne Alternative?, a.a.O., S. 17-21

gesellschaftliche Widersprüche produzieren oder bereits vorhandene verschärfen, gibt es offenbar Mechanismen, die zu einer zumindest vorübergehenden Stabilisierung und dynamischen Entwicklung beitragen. Diese Stabilisierung erfolgt über die Schaffung breiter gesellschaftlicher Übereinkünfte bezüglich allgemeiner Überzeugungen und Normen sowie über die vorübergehende Institutionalisierung sozialer Verhältnisse in Form einer Regulationsweise.<sup>265</sup> Die Errungenschaft des Frauenstimmrechts durch die Frauenbewegung in Deutschland Anfang des 20. Jahrhunderts kann so auch als Zugeständnis des Staates angesehen werden, angesichts der krisenhaften Lage nach dem ersten Weltkrieg (Massenarbeitslosigkeit und Arbeiteraufstände) durch eine neue Regulationsweise gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse weiterhin für die die Legitimität und Aufrechterhaltung des politischen Systems zu sorgen. Ähnliches lässt sich für aktuelle EU-Beschlüsse formulieren: Der Verabschiedung von Antidiskriminierungsbestimmungen der EU, die auch Richtlinien gegen eine Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung beinhalten, ist das Verdienst (sexual-)emanzipatorischer Bewegungen. Trotzdem steht diesen Fortschritten ein umfassender Abbau sozialer Rechte in den EU-Mitgliedsstaaten gegenüber. Dabei soll die gesetzlich vorgeschriebene Antidiskriminierung von so genannten Randgruppen (Behinderte, Homosexuelle, ethnisch oder religiöse Minderheiten) durch die EU den neoliberale motivierten Soziastaatsabbau nicht verschleiern: Viel eher versucht die EU durch Antidiskriminierungspolitik eine potentiellen Legitimationskrise - ausgelöst durch die neoliberale Deregulierung des Sozialen - zu entgehen, um weitgehend Zustimmung für das neoliberale Politikprojekt zu erlangen.

Kurzum: Es kommt bei gesellschaftlichen Widersprüchen und Krisenerscheinungen in kapitalistischen Gesellschaften zur veränderten Regulationsweise des Sozialen, hinter denen der Versuch der Herrschaftsabsicherung des kapitalistischen Systems und seinem institutionellen Gefüge steht. Das regulationstheoretische Krisenverständnis weist somit über eine enge ökonomische Bestimmung von Krise hinaus und versteht diese stattdessen als soziokulturell vermittelte Prozesse. Ökonomische Krisen sind somit auch institutionelle, kulturelle, politische, rechtliche Krisen, mithin Hegemoniekrisen, deren Verlaufsform und Ausgang aber offen und nicht determiniert ist. Diese Krisendefinition bietet Möglichkeiten für die Analyse sozioökonomischer Transformationsprozesse in spätkapitalistischen

---

<sup>265</sup>) Vgl. Ulrich Brand, Gegen-Hegemonie. Perspektiven globalisierungskritischer Strategien, a.a.O., S. 32-33

Gegenwartsgesellschaften. Zentral an diesem Krisenverständnis ist der Gedanke der Hegemonie. Hegemonie umschreibt den Modus, wie in fortgeschrittenen kapitalistischen Gesellschaften Herrschaft ausgeübt wird. In den staatsrechtlichen Ansätzen der Regulationstheorie löst der Terminus Hegemonie das Ideologiekonzept von Althusser ab. Während Althusser's Ideologiebegriff sich mehr im traditionellen marxistischen Sinne an Bewusstseinsphänomene orientiert und damit das Individuum und Rationalität in den Vordergrund stellt, betont der Begriff Hegemonie stärker Macht- bzw. Herrschaftsverhältnisse sowie diesen zugrundeliegende gesellschaftliche Auseinandersetzungen.

Der Begriff Hegemonie geht ursprünglich auf den italienischen Marxisten Antonio Gramsci<sup>266</sup> zurück. In der Terminologie von Gramsci wird Hegemonie allerdings stark an das marxistische Klassenkonzept gebunden. Hegemonie beinhaltet demzufolge eine Meinungs- und Kulturhoheit, die sich über die Blockbildung spezifischer Klassen reproduziert. Ein hegemonialer Block ist folglich ein Zusammenschluss von Klassen, der über die Meinungshoheit z.B. subalternen Klassen verfügt. Gramsci's Hegemonieanalyse hat hierbei ein doppeltes Anliegen. So fragt er einmal danach, wie ein hegemonialer Block entsteht, aber auch wie Subalterne selbst hegemonial werden können. Doch Gramsci's eigentliche Originalität ist eine Begriffserweiterung von Hegemonie: sein Hegemoniekonzept wird zum Erklärungsansatz für eine politische Praxisform der herrschenden Eliten in fortgeschrittenen kapitalistischen Gesellschaften. Gramsci veranschaulicht, dass Hegemonie zwei Bedeutungen für eine effektive Ausübung von Herrschaft hat: Zugeständnisse und Verallgemeinerung.<sup>267</sup>

In seinen Gefängnisheften schreibt er dazu: "Die Tatsache der Hegemonie setzt zweifelsohne voraus, dass den Interessen und Tendenzen der Gruppierungen, über welche die Hegemonie ausgeübt werden soll, Rechnung getragen wird; dass sich ein gewisses Gleichgewicht des Kompromisses herausbildet, dass also die führende Gruppe Opfer korporativ-ökonomischer Art bringt."<sup>268</sup>

Das Konzept beinhaltet damit auch einen theoretischen Ansatz, die Veränderung von Staatshandeln mithin von Modernisierungsprozessen des Staates zu erklären: Um Vormachtstellung und politische Legitimität zu erhalten, werden unter Umständen

---

<sup>266</sup>) Vgl. Antonio Gramsci, Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe Hg. v. Wolfgang Fritz Haug, Hamburg 1991

<sup>267</sup>) Vgl. Sonja Buckel, Subjektivierung und Kohäsion, Weilerswist 2007, S. 148

<sup>268</sup>) Antonio Gramsci, Gefängnishefte, Band 7, Heft 13, § 18, S. 1567

politische Oppositionen, Identitäten und Lebensformen inkludiert, davon abweichende Strömungen dagegen desorganisiert und gespalten. Oppositionelle soziale Bewegungen werden außerdem staatlich integriert, wenn die Gefahr besteht, dass kulturelle Werte und gesellschaftliche Normen zu sehr von einer "offiziellen" gesellschaftspolitischen Richtung abweichen und beginnen ein zu dominantes Eigenleben zu führen. Dann tritt eine Phase einer vorsichtigen neuen Orientierung durch Verallgemeinerung, in Gestalt der Öffnung vormals fixer Leitbilder, ein. Insofern spielen diskursive Praxen in diesen staatlichen Prozessen, d.h. der Kampf um die Meinungsführerschaft von politischen Zeichen (Signifikate), eine herausragende Rolle. Beispielsweise ist in der ersten als auch in der zweiten (neuen) Frauenbewegung der bürgerliche Flügel der Frauenbewegung so dominant geworden, dass das bürgerliche Lager darauf reagieren musste, um einer Spaltung vorzubeugen. Seitdem hat sich der "leere Signifikant" Frau im öffentlichen Diskurs stark gewandelt, was sich etwa in immer wiederkehrenden Diskursen um die Vereinbarkeit von Kind und Berufstätigkeit äußert. Traditionalisierungsdiskurse konkurrieren hier mit Modernisierungsdiskursen. Eine Konkurrenz von Diskursen um den "leeren Signifikanten" Frau, der aber erst durch die Aktivitäten der Frauenbewegung möglich wurde. Gleichzeitig zeigt dieses Beispiel die in Hegemonie eingeschriebene Fragilität - hegemoniale Konstellationen sind immer nur vorübergehend, da ständig umstritten. Das Hegemoniekonzept hebt damit den Kompromisscharakter wie die Prozesshaftigkeit von Staatlichkeit hervor, d.h. die Fähigkeit des Staates, sozialen Antagonismen in kapitalistischen Gesellschaften eine politisch-institutionelle Form zu geben, als auch die historische Bedingtheit politisch-institutioneller Formen. Mit anderen Worten: Da Gesellschaften unter kapitalistischen Bedingungen aus Sicht der Regulationisten<sup>269</sup> fortwährend von Widersprüchen und krisenhaften Phänomenen durchzogen sind, gibt es ein permanentes Ringen um kulturelle Meinungsführerschaft (Hegemonie).

Analog zu Laclau und Mouffe ist Hegemonie<sup>270</sup> somit in der Regulationstheorie eine Grundkonstante für die Erforschung politischer Prozesse. Während jedoch Laclau

---

<sup>269</sup>) Um Missverständnissen vorzubeugen: eigentlich gibt es nicht "die" Staatstheorie "der" Regulationsschule. Auch hier sind verschiedene Ausrichtungen und Forschungsschwerpunkte auszumachen. Beispielsweise seien geschlechterkritische Rezeptionen der Regulationsschule genannt; oder staatstheoretische Arbeiten die sich mehr im Bereich internationale Staatensysteme bewegen. Gleichwohl teilen die Regulationisten gemeinsame Grundannahmen, auf die ich mich beziehe.

<sup>270</sup>) Laclau und Mouffe lösen sich von Gramscis klassentheoretische Perspektive. Bei ihnen wird Hegemonie zum Grundprinzip des Politischen schlechthin. Politik funktioniert nach den Prinzipien von Hegemonie, d.h. dem permanenten Ringen um die Bedeutung politischer Signifikanten und deren (inhaltliche) Schließung. Siehe dazu Kap. 3.

und Mouffes diskurstheoretische Verortung von Hegemonie eine Theorie des Politischen begründet, liegt das Augenmerk der Regulationstheorie in der Erklärung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und ihrer institutionellen Konfigurationen durch Hegemonie, angesichts permanenter krisenbedingter sozialer Veränderungen. Aus staatstheoretischer Sicht wird Hegemonie in der Regulationstheorie folglich zum Schlüsselbegriff für die Untersuchung der Wandlungsfähigkeit des Staates. In dieser Hinsicht grenzt die Hegemoniedefinition der Regulationstheorie den ubiquitären Hegemoniebegriff von Laclau und Mouffe ein. Hegemoniebildungsprozesse werden mit Blick auf ihre Verflechtungen mit sozioökonomischen Transformationen analysiert und zugleich als Konstruktionsmodi soziokultureller Vorherrschaft konzipiert. Dieser Vermittlungszusammenhang wird wiederum auf staatliche Arenen, Apparate, institutionelle Formen und soziale Bewegungen zurückgeführt. Laclau und Mouffe klammern hingegen die Dimension ökonomischer Reproduktion und das staatliche Setting weitgehend aus. Der von Gramsci entlehnte Begriff der Hegemonie stellt somit das Handwerkzeug für die Analyse der Diskontinuitäten, Übergänge und Umbrüche der kapitalistischen Produktionsweise, als eine dem Kapital nicht inhärente Logik. Der Hegemoniebegriff ermöglicht diese heterogenen Prozesse und ihre entsprechenden politisch-institutionellen Formen herauszuarbeiten - wie z.B. veränderte Lebensweisen, Identitäten, Subjektformen, Arbeitsorganisation, Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse. In diesem Sinne befähigt der staatstheoretische Ansatz der Regulationisten sowohl die "Hegemonieapparate"<sup>271</sup> des Staates als auch die Funktionsweise von Hegemonie, und ihre damit verkoppelten sozialen, kulturellen, juristischen und künstlerischen Praxen aufzuspüren und zu analysieren.<sup>272</sup> Gleichzeitig verweist dieses Verständnis von Hegemonie auf Wandlungen und Brüche in hegemonialen Konstellationen und auf die historische Kontingenz von gesellschaftlichem Konsens.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen möchte ich nun auf einige zentrale Referenzpunkte der Regulationsschule eingehen: Eine Bezugstheorie ist das Konzept des "integralen Staates" von Gramsci. In diesem Denkmodell des erweiterten Staates ist die Beziehung zwischen Staat und Zivilgesellschaft kein

---

<sup>271</sup>) Alex Demirovic, Politische Gesellschaft - zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci, in: Sonja Buckel, Andreas Fischer-Lescano (Hg.), Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden Baden 2007, S. 34

<sup>272</sup>) Vgl. Stephan Adolphs, Serhat Karakayali, Die Aktivierung der Subalternen, in: Sonja Buckel, Andreas Fischer-Lescano (Hg.), Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, a.a.O., S. 121-141

Gegensatz mehr, sondern notwendige Relation. Gramsci begreift den Staat nicht nur als juristisch-administrative Institution, vielmehr dehnt sich der Staat bis in die Zivilgesellschaft hinein aus. Die Zivilgesellschaft wird zum Ort, der die staatlichen Regulierungs-, Kontroll- und Machtgeflechte in hohem Maße verankert und folglich mit dazu beiträgt, staatliche Macht institutionell, diskursiv, kulturell und auch ethisch zu konsolidieren. Die Diskurse über Homosexualität um das 19. Jahrhundert bieten hier eine anschauliche Illustration: An den § 175 sind zivilgesellschaftliche Diskurse gebunden, die Homosexualität entweder als bourgeoise Dekadenz, Krankheit, Perversion oder als den Nationalstaat gefährdende Schwächung des Volkes thematisieren. Das Gesetz gegen Homosexualität (§ 175) ist somit Ausdruck als auch Legitimation gesellschaftlicher Diskurse über Homosexualität. Simultan wird auf diese Weise ein allgemeiner gesellschaftlicher Konsens erzeugt der z.B. nationale Identitäten produziert und aufrechterhält. Umgekehrt kommt es zur Abdrängung von Homosexuellen in nicht-intelligible Zonen bzw. Subkulturen, aus denen heraus sich angesichts von Kriminalisierung und Stigmatisierung schwerlich politisch agieren lässt.

Mit anderen Worten: Die Zivilgesellschaft repräsentiert das Ensemble all jener Verhältnisse und diskursiven Praxen, über die die bestehenden Herrschaftsverhältnisse hegemonial abgesichert werden<sup>273</sup> bzw. der "tätige Konsensus" der Regierten organisiert wird.<sup>274</sup> Die Institutionen der zivilen Gesellschaft sind also selbst von polit-ökonomischen Macht- und Herrschaftsverhältnissen geprägt. Die zivile Gesellschaft ist daher Teil des "integralen Staates". Gleichwohl bilden "Staat" und "zivile Gesellschaft" einen höchst konfliktreichen und höchst komplexen Zusammenhang, der geprägt ist von unterschiedlichen Zugangs-, Aktions- und Artikulationsmöglichkeiten. Die Mechanismen, diskursiven Praxen und Dynamiken der Zivilgesellschaft bilden somit im Sinne Gramscis die maßgebliche Schmiere für die Aufrechterhaltung kapitalistischer Herrschaftsverhältnisse. Sie (die Zivilgesellschaft) ist aber auch das Feld, auf dem demokratische Prozesse, sexual-emanzipatorische Bewegungen, Identitäten und kollektive Akteure erst entstehen können. Hier besteht zumindest eine potentielle Chance für die politischen Interventionen in die androzentristischen

---

<sup>273</sup>) Vgl. Hans Jürgen Bieling, Die politische Idee des Neo-Marxismus: Antonio Gramsci, in: André Brodocz, Gary S. Schaal (Hg.), Politische Theorien der Gegenwart, Band I, Opladen 2002, S. 450

<sup>274</sup>) Vgl. Antonio Gramsci, Philosophie der Praxis, Frankfurt 1967, zitiert nach: Alex Demirovic u.a. (Hg.), Hegemonie und Staat, a.a.O., S. 146

und heteronormativen Werte, Normen und symbolischen Ordnungen durch Homo-Emanzipationsbewegungen. Dies ist sicherlich einer der Gründe, warum in queeren Politiken und queerer Theoriebildung kulturelle Politiken eine gewisse Bevorzugung finden. So setzt beispielsweise die US-amerikanische Queer-Bewegung in den 1990ern hauptsächlich auf eine medien- und öffentlichkeitswirksame "in your face"-Politik, wie z.B. Massen-Kiss-Ins in Einkaufszentren, oder Massen-Die-Ins auf öffentlichen Kreuzungen in großen Städten. Letzteres, um auf die katastrophale Situation von Aids-Kranken aufmerksam zu machen. Die starke Fokussierung und Instrumentalisierung von Medien und zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeit wurde allerdings später zu einem Kritikpunkt innerhalb der US-amerikanischen Queer-Bewegung. Die vermachteten und herrschaftlichen Strukturen der Zivilgesellschaft seien in diesen Aktionen ausgeblendet und Öffentlichkeit zu unkritisch eingesetzt worden, so das Argument.

In Anschluss an Gramsci's Doppelbestimmung des Staates, als zivilgesellschaftlicher Organisator von Hegemonie und als spezifisch herrschaftlich-institutionelle Apparatestruktur,<sup>275</sup> bestimmt Poulantzas<sup>276</sup> das Verhältnis von Staat und Gesellschaft als die materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses.<sup>277</sup> D.h., der Autor begreift Staat als eine gesellschaftliche Sphäre, die autonom gegenüber den kapitalistischen Produktionsverhältnissen ist und sich in einem spezifischen Modus reproduziert. Staatlichkeit lässt sich in dieser Sicht weder in ihrer Gesamtheit, noch in ihrer Reproduktion und Regulation allein durch ökonomische Analysen bestimmen oder auf ökonomische Ursachen zurückführen. In Ablehnung der marxistischen ökonomistisch-instrumentellen Ableitung des Staates stehen bei Poulantzas folglich die Analyse der Kämpfe, der Herrschaftspraxen und des Widerstands im Zentrum seiner Theorie. Dementsprechend stellt für Poulantzas der Staat ein Terrain des sozialen Kampfes dar. Staat wird bei ihm zum Konflikt- und Kompromissfeld. Genau aus diesem Grund ist der Staat auch kein homogener Block, denn er bildet ein offenes strategisches Feld für unterschiedlichste Akteursgruppen und soziale Bewegungen. Mit dieser zentralen staats-theoretischen Einsicht von Staat als konfliktvollem gesellschaftlichem Verhältnis entwickelt der Autor zugleich eine Theorie des politischen Handelns. Denn der Staat ist demzufolge ein ständig

---

<sup>275</sup>) Vgl. Antonio Gramsci, Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe Hg. v. Wolfgang Fritz Haug, a.a.O., S. 783

<sup>276</sup>) Bob Jessop, Macht und Strategie bei Poulantzas und Foucault, Hamburg 2005; Alex Demirovic, Nicos Poulantzas. Eine kritische Auseinandersetzung, a.a.O.

<sup>277</sup>) Vgl. Nicos Poulantzas, Staats-theorie - Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus. Mit einer Einleitung von Alex Demirovic, Joachim, Hirsch und Bob Jessop, Hamburg 2002

umkämpftes strategisches Handlungsfeld und dadurch permanent in Veränderung.<sup>278</sup>

Aus queerer Perspektive bedeutet dieses Staatsverständnis zunächst, dass die queere Diskussion über die Konstruktion und normative Produktion kollektiver und damit auch sexueller und geschlechtlicher Identitäten sich mit Poulantzas Vorstellung vom Staat als sozialem Verhältnis ergänzt. In den queeren Überlegungen zu Identität und Heteronormativität, sowie in der neo-marxistischen Staatstheorie von Poulantzas wird versucht, weder Staat noch Sexualität, Geschlecht und Identität essentialistisch zu fassen.<sup>279</sup> Identitäten entstehen erst im diskursiven Ringen um politische Hegemonie und sind nicht als vorgängig und einfach abrufbar zu verstehen. Dadurch sind Identitäten und das staatliche Gefüge - als Teil der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse - einem unaufhörlichen Wandel ausgesetzt. Auf diese Weise wird es möglich, sich ändernde heteronormative staatliche Praxen theoretisch zu erklären. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass Identitäten ein Teil des umkämpften Feldes in den Arenen des Staates sind.

In diesem Zusammenhang ist ein weiterer Aspekt von Poulantzas` Staatstheorie bedeutungsvoll. Poulantzas geht davon aus, dass die unterschiedlichen politischen Interessensgruppen, Akteure und sozialen Bewegungen im Ringen um Kräfteverhältnisse in die verschiedenen staatlichen Arenen und Instanzen eingelassen sind. Identitäten und kollektive Akteure sind folglich nicht unabhängig voneinander, sondern formieren sich in der Auseinandersetzung miteinander. In diesem Formationsprozess ist der Staat immer schon präsent. D.h. die jeweilige Manifestation des Staates, seine institutionellen Formen, die jeweiligen staatlich Praxen (Staatshandeln) und politische Oppositionen sind nicht unabhängig oder getrennt voneinander zu betrachten. Dies liegt zum einen daran, dass Staat bei Poulantzas als Teil sozialer Kräfteverhältnisse gesehen wird. Dahinter steht ein Verständnis von politischem Handeln, das Widerstand - ähnlich wie das Konzept der Multitude bei Hardt und Negri - nicht jenseits gesellschaftlicher Verhältnisse aber auch nicht jenseits der staatlichen Sphäre ansiedelt. Gleichzeitig begrenzen staatliche Strukturen und Instanzen jene Felder, die mögliche Veränderungen enthalten. Oder anders formuliert: Es sind die jeweilige Manifestationen des staatlichen Gefüges, welche die Grenzen abstecken, innerhalb derer politische

---

<sup>278</sup>) ebenda

<sup>279</sup>) An dieser Stelle treffen sich im Übrigen feministisch-poststrukturalistische und neomarxistische Staatskonzepte in ihrem Anliegen, ein essentialistisches Staatsverständnis zu vermeiden.

Veränderungsmöglichkeiten zum Zuge kommen.<sup>280</sup> Maßgeblich ist hierbei die von Poulantzas so bezeichnete Kohäsionsfunktion<sup>281</sup> des Staates, die simultan die relative Offenheit und Begrenzung des Staates als Ziel für oppositionelle Bewegungen, gesellschaftliche Veränderung zu erreichen, begründet. Im Gegensatz zu Foucaults Machttheorem betont Poulantzas, mit dieser Auffassung von Staat als Effekt gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse mit Kohäsionsfunktion, den ungleichen Zugang zu Machtverhältnissen. Während Foucault gewissermaßen von einem egalitären Zugang zur Macht für alle ausgeht, verweist Poulantzas in seiner Staatstheorie auf die in die sozialen Verhältnisse eingelassenen Ungleichheitsstrukturen und Partizipationsbedingungen.

Kohäsion stellt bei Poulantzas einen staatlichen Mechanismus dar, die unterschiedlichen Interessen in den unterschiedlichsten Bereichen (Ökonomie, Kultur, Politik) als einheitliche Gesellschaftsformation zu organisieren und zu regulieren. In diesem Sinne ist die Offenheit des Staates eingeschränkt durch seine Kohäsionsfunktion, aber auch durchzogen von Widersprüchen, denn er muss die verschiedenen Interessen und Akteure als Kompromiss organisieren und damit in begrenztem Umfang unterschiedliche und widersprüchliche Politiken zulassen. Veränderungen sind also nur soweit möglich, wenn sie die gesellschaftliche Einheit nicht gefährden und Staat sich als Repräsentant des Allgemeinen präsentieren kann. Für Bewegungspolitiken heißt das, dass sie politischen Forderungen am besten staatlich verankern können, wenn sie als allgemein erscheinen oder sich auf Allgemeingut beziehen - etwa Menschen- oder Bürgerrechte oder Liebe. Gleichzeitig ist der Ausgang politischer Auseinandersetzungen, z.B. über den Inhalt des Allgemeinen, jedoch grundsätzlich offen.

Die strategischen Schlussfolgerungen aus Gramscis und Poulantzas staatstheoretischen Ansätzen sind komplex: Zum einen wird damit angedeutet, dass gesellschaftliche Akteure bzw. Identitätspolitiken im Kontext einer jeweils spezifischen Konstellation von Kräfteverhältnissen analysiert werden müssen. Zum anderen bedeutet es, dass auch der Widerstand immer schon auf dem Terrain staatlich organisierter Herrschaft angesiedelt ist und die Art und Weise, wie er praktiziert wird, selbst Gegenstand kritischer Staatsforschung sein muss. Insofern werden auch jene Positionen hinterfragt, die davon ausgehen, man stehe automatisch auf der politisch korrekten Seite, wenn jegliche Kontaktaufnahme mit

---

<sup>280</sup>) Vgl. Nicos Poulantzas, Politische Macht und gesellschaftliche Klassen, Frankfurt 1980, S. 185-186

<sup>281</sup>) Vgl. Nicos Poulantzas, Politische Macht und gesellschaftliche Klassen, a.a.O., S. 185

dem Staat vermieden werde. Vielmehr finden die Kämpfe um soziale, kulturelle, sexuelle, geschlechtliche oder ethische Hegemonie schon immer auf dem Terrain des Staates statt. Insofern ist für eine kontemporäre Verhältnisbestimmung von Staat und Homo-Emanzipationsbewegungen von Bedeutung, Bewegungspolitiken nicht unbedingt mit außerparlamentarisch gleichzusetzen und zu erkennen, dass es zwischen Parteien und Parlamenten vielfältige Verbindungslinien zu Bewegungsaktivismus bestehen, die berücksichtigt werden müssen. Stattdessen gilt es, die Ambivalenzen und Grenzen des etatistischen (auch des identitätspolitischen) Reformismus zu befragen und zu zeigen, welche Rolle der Staat bei sexual-emanzipatorischen Politiken spielt und was man nicht von ihm erwarten kann.<sup>282</sup>

Neuere regulationstheoretische Ansätze beziehen sich maßgeblich auf die Ausführungen von Gramsci und Poulantzas. Die regulationstheoretischen Arbeiten und die hierauf bezogenen staatsrechtlichen Konzepte lassen sich als Versuch begreifen, deren Entwürfe zu erweitern, zu systematisieren und ökonomietheoretisch zu fundieren, ohne dabei auf ökonomistisch-deterministische Argumentationsmuster zurückzugreifen.<sup>283</sup>

Das Ökonomische wird hier analog zu Gramscis Konzept des integralen Staates als "integrale Ökonomie"<sup>284</sup> konzipiert, d.h. das Feld des Ökonomischen wird nicht auf industrielle (Re-)Produktion im engen Sinne reduziert, sondern als gesellschaftlich eingehegt und reguliert. Entsprechend zielen die regulationstheoretischen Komplementär-Begriffe von Akkumulationsregime und Regulationsweise darauf ab, ein nicht-ökonomistisches Verständnis des kapitalistischen Akkumulationsprozesses zu unterbreiten. Der Begriff der Regulationsweise beschreibt dabei die soziokulturellen Praxen kapitalistischer Vergesellschaftungsformen. Denn die Regulationstheorie geht davon aus, dass der ökonomische Reproduktionsprozess in ein Ensemble von Institutionen, Normen, Werten, Identitäten und Verhaltensweisen eingebettet ist. Darüber hinaus bilden diese Institutionen, Normen und Identitäten die

---

<sup>282</sup>) Vgl. Nicos Poulantzas, Staatstheorie - Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus. Mit einer Einleitung von Alex Demirovic, Joachim Hirsch und Bob Jessop, a.a.O., S. 23-33

<sup>283</sup>) Vgl. Alex Demirovic u.a. (Hg.), Hegemonie und Staat, a.a.O.; Alex Demirovic, Stroboskopischer Effekt und die Kontingenz der Geschichte. Gesellschaftstheoretische Rückfragen an die Regulationstheorie, a.a.O., S. 43-58; Joachim Hirsch, Kapitalismus ohne Alternative, a.a.O.; Joachim Hirsch, Herrschaft, Hegemonie und politische Alternativen, a.a.O.; Joachim Hirsch, Roland Roth, Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Post-Fordismus, a.a.O.; Bob Jessop, Nationalstaat, Globalisierung, Gender, in: Eva Kreisky, Birgit Sauer (Hg.), Die Transformation des Politischen und die Politik der Geschlechterverhältnisse, Opladen 1998, S. 262-293

<sup>284</sup>) Vgl. Bob Jessop, Regulation und Politik, in: Alex Demirovic, Hans-Peter Krebs, Thomas Sablowski (Hg.), Hegemonie und Staat, a.a.O., S. 234

eigentliche Voraussetzung für den kapitalistischen Verwertungsprozess. Spezifische, sich historisch herausbildende Akkumulationsregime, d.h. die Art und Weise der (Re-)Produktion des Kapitalverhältnisses, sind hierbei von der Formung und Institutionalisierung der Regulationsweise nicht unabhängig. Akkumulation und Regulation bilden also eine, durch jeweils eigene soziale Praxen und Dynamiken bestimmte, widersprüchliche Einheit. Mit anderen Worten: Akkumulationsregime und Regulationsweise stehen in keinem deterministischen Verhältnis, sondern in einem Korrelations- und Entsprechungsverhältnis zueinander. Insofern ist das Entstehen eines neuen Akkumulationsregimes und eines neuen Regulationsmodus immer das Resultat politisch-sozialer Auseinandersetzungen, d.h. von Konflikten und Kompromissen sozialer Antagonismen.<sup>285</sup> Dies bedeutet, jede (neue) Regulationsweise ist durch eine besondere Konfiguration der Staatsapparate, eine eigentümliche Struktur der Zivilgesellschaft und - so möchte ich hinzufügen - einem typischen Geschlechterdispositiv und Sexualitätsdispositiv gekennzeichnet, die alle in einem wechselseitigen Verhältnis zueinander stehen.

In einer staatstheoretischen Deutung wird nun gefragt, welche Rolle, Funktion und Bedeutung Staat im Prozess der Regulation einnimmt. So weist Demirovic, bezugnehmend auf Althusser, darauf hin, dass der Staat als Teil des regulatorischen Gesamtprozesses anzusehen ist. Daraus folgt, dass der Staat nicht von außen regulierend eingreift. Vielmehr wird aus dem widersprüchlich-konfliktorisch verlaufenden Akkumulationsprozess ein regulatorisches Moment als Staatsfunktion ausgelagert. Genau aus diesem Grund ist der Staat auch nicht als Schaltzentrale oder Basis der Regulation zu verstehen. Bezug nehmend auf Gramscis Entwurf des "integralen Staates" spielen deswegen die zivilgesellschaftlichen Arenen, Praxen und Apparate als Regulationsinstanzen eine herausragende Rolle. Gemäß der Definition der Regulationweise als das jeweils historisch spezifische Ensemble von Normen, Werten, Institutionen, Gesetzen, Lebensweisen, Denk- und Verhaltensmustern mit der u.a. hegemoniale Geschlechter- und Sexualitätsnormen aufrechterhalten werden,

---

<sup>285</sup>) Vgl. Alex Demirovic, Stroboskopischer Effekt und die Kontingenz der Geschichte. Gesellschaftstheoretische Rückfragen an die Regulationstheorie, a.a.O., S. 43-58; Joachim Hirsch, Kapitalismus ohne Alternative, a.a.O., S. 20-59; Joachim Hirsch, Regulation, Staat und Hegemonie, in: Alex Demirovic, Hans-Peter Krebs, Thomas Sablowski (Hg.), Hegemonie und Staat, a.a.O., S. 219-220; Bob Jessop, Die Zukunft des Nationalstaats: Erosion oder Reorganisation? in: Steffen Becker, Thomas Sablowski, Wilhem Schumm (Hg.), Jenseits der Nationalökonomie, Berlin 1997, S. 51; Alain Lipietz, Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise. Einige methodische Überlegungen zum Begriff der Regulation, in: PROKLA 58/1985, S. 109-136. Im Übrigen sind genau deswegen Akkumulationsregime und Regulationsmodi keine kohärenten Verhältnisse, sondern von heterogenen Interessenskonflikten und gesellschaftlichen Widersprüchen durchzogen. Ein klassisches Beispiel hierfür bildet sicherlich der Interessensunterschied zwischen Kleinunternehmern und Großindustriellen als auch divergierende Lebensweisen.

ist mit den staatlichen Apparaten des erweiterten Staates eine riesige Domäne der Konditionierung von Kultur, Alltag und Subjektivierungsweisen umrissen.<sup>286</sup> In diesem Sinne wird die Frage, wen der kapitalistische Staat als Subjekt bzw. Bürger anerkennt oder wen nicht, durch hegemoniale Kämpfe und instabile Kompromissgleichgewichte entschieden. Politiken der Anerkennung und Grenzziehung zwischen Staat und Subjekt(status) sind theoretisch nicht vernachlässigbar, weil sie konstitutiv für die Entwicklung des modernen Staates und damit auch für die Bestimmung einer historisch spezifischen Regulationsweise sind. Nicht zuletzt wird dies anhand der Genese des Eherechts und der Rolle und Funktion von Ehe bzw. Familie für das staatliche Gefüge deutlich.<sup>287</sup> Gleichwohl bleiben die o.g. kulturellen sowie subjektivierenden Prozesse als die eigentliche Domäne der Regulation in den Arbeiten der Regulationisten unterbestimmt. D.h. es kommt zu keiner systematischen Ausarbeitung dieser Regulationsinstanzen. Die hegemoniale Bedeutung und die Modi der Veränderung von Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse sowie Lebensweisen und Subjektformierungen in der Bestimmung einer konkreten Regulationsweise sind zumeist nicht Gegenstand von regulationstheoretischen Untersuchungen.

Insofern verkennt das gesellschaftstheoretisch motivierte Staatsprojekt der Regulationsschule die spezifische Form staatlicher Anerkennungspraxen. Oder, wie Jenson und Philipps es formulieren, warum könnte der Staat daran interessiert sein, seine Anerkennungspraxen gegenüber bestimmten Identitäten zu ändern?<sup>288</sup> Aus dieser Sicht erscheint das Verhältnis zwischen politischen Identitäten, ökonomischen Prozessen und Staatlichkeit bei den Vertretern der Regulationsschule als zu mechanisch angedacht, da veränderte Staatstätigkeit letztlich doch funktionalistisch aus Krisen- oder Konfliktverhältnissen der inhärenten gesellschaftlichen Widersprüche von kapitalistischen Gesellschaften hergeleitet wird.

Es ist insbesondere der Ansatz der strategisch-relationalen Selektivität des Staates von Jessop<sup>289</sup>, der die wesentliche Eigenschaft staatlicher Anerkennungspraxen bei der Aufrechterhaltung und Verstetigung von Herrschaftsformen und ihre

---

<sup>286</sup>) Vgl. Alex Demirovic, Stroboskopischer Effekt und die Kontingenz der Geschichte. Gesellschaftstheoretische Rückfragen an die Regulationstheorie a.a.O. S. 49-50

<sup>287</sup>) siehe dazu Kap. 6

<sup>288</sup>) Vgl. Jane Jenson, Susan Philipps, Staatsbürgerschaftsregime im Wandel - oder: Die Gleichberechtigung wird zu Markte getragen. Das Beispiel Kanada, in: PROKLA, 4/1996, S. 522

<sup>289</sup>) Vgl. Bob Jessop, State Theory. Putting the Capitalist State in its Place, a.a.O.; Bob Jessop, Veränderte Staatlichkeit, a.a.O., S. 43-73; Bob Jessop, Nationalstaat, Globalisierung, Gender. a.a.O., S. 262-293; Bob Jessop, Die geschlechtsspezifischen Selektivitäten des Staates, in: Eva Kreisky, Sabine Lang, Birgit Sauer (Hg.): EU. Geschlecht. Staat, Wien 2001, S. 55-85

institutionellen Dynamiken beschreibt. Der strategisch-selektive Ansatz wurde ursprünglich entwickelt, so Jessop, um den Dualismus zwischen krisenologischen und konflikttheoretischen Analysen des kapitalistischen Staates zu überwinden. D.h. der Ansatz soll eine Antwort hinsichtlich des ungelösten Gegensatzes zwischen Struktur und Handlung - in marxistischer Lesart - zwischen Kapitallogik und Klassenkampf bieten.<sup>290</sup>

Damit nimmt er die Operationsweise des Staates bzw. dessen spezifische Machttechniken ins Visier. Dies geschieht sowohl in Hinblick auf die institutionelle Logik des Staates als auch hinsichtlich des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft. Der Staat ist "strategisch-selektiv" konstituiert, weil er als institutionelles Ensemble unterschiedliche Wirkungen hinsichtlich des Gleichgewichts der politischen Kräfte, Gruppen und Identitäten und der von ihnen verfolgten Strategien entfaltet. In anderen Worten: Der Staat bietet bestimmten politischen Akteuren mehr Chancen, ihre Interessen zu organisieren und zu verfolgen, als anderen. D.h. auch, dass Institutionen und Ressourcen für bestimmte politische Kräfte besser zugänglich und verwertbar sind als für andere.<sup>291</sup> Jedoch folgen die strategisch-selektiven Kapazitäten des Staates in erster Linie der institutionellen Logik und den operativen Codes des politischen Systems. Für die in dieser Studie beabsichtigte Erforschung des heteronormativen Bias des Staates bedeutet dies, davon auszugehen, dass das Staatshandeln in die spezifischen Konstruktionen gesellschaftlicher Sexualitäts- und Geschlechterverhältnissen und den mit ihnen verbundenen Interessen, Identitäten, Deutungsmustern und Körpernormen eingebunden ist. Diese werden dann in der dem Staat eigenen Diskursen, Praxen, Institutionen und Materialisierungen privilegiert (z.B. über Ehe- und Familienpolitiken).

Jessops strategisch-relationaler Ansatz setzt also Akteurshandeln und die Herstellung von Identitäten ins Verhältnis zur Logik der Verfahrensweisen des Staates, die er wiederum - in Anschluss an Poulantzas - als ein soziales Kräftegleichgewicht versteht. So schreibt er:

"Staatliche Macht resultiert aus der Interaktion zwischen den strukturell eingeschriebenen Selektivitäten des Staates als einem institutionellen Ensemble und der wechselnden Balance der innerhalb und außerhalb des Staates agierenden und unter Umständen auch an seiner Transformation arbeitenden Kräfte. ...

---

<sup>290</sup>) Vgl. Bob Jessop, Die geschlechtsspezifischen Selektivitäten des Staates, in: Eva Kreisky, Sabine Lang, Birgit Sauer (Hg.); EU. Geschlecht. Staat, a.a.O., S. 55

<sup>291</sup>) Vgl. Bob Jessop, Nationalstaat, Globalisierung, Gender, a.a.O., S. 285

Darüberhinaus erscheint es naheliegend, dass eine Reorganisation des Staates ... auch seine strategischen Selektivitäten ändern kann".<sup>292</sup>

Demzufolge geht Jessop davon aus, dass keine vorgegebenen Interessen des Kapitals gegenüber Arbeitsverhältnissen oder Geschlechter- und Sexualitätsverhältnissen existieren und deshalb im Voraus durch eine spezifische Form des Staates garantiert werden. Paradoxerweise wird mit diesem Konzept zugleich die relative Offenheit des Staates präsentiert. Denn die strategisch selektiven Kapazitäten des staatlichen Terrains können immer nur tendenziell reproduziert werden. Dies liegt darin begründet, weil staatliche Herrschaft durch bestimmte Kräftekonstellationen hergestellt wird und dem Staat nicht vorausgehen. Demzufolge ist Staatlichkeit der Effekt spezifischer, historisch kontingenter Machtkonfigurationen. Entsprechend bleibt immer ein Spielraum für Handlungen von Akteuren und emanzipatorischen Bewegungen. Gleichzeitig gilt es diesen (staatlichen) Spielraum weder zu über- noch zu unterschätzen.

Zwei Schlussfolgerungen ergeben sich hieraus: Erstens ist es mit dem Konzept der strategischen Selektivität des Staates möglich, die heteronormative Selektivität des Staates zu untersuchen. Zweitens ist davon auszugehen, dass die strukturell eingeschriebenen strategischen Selektivitäten des Staates nicht einer binären Logik folgen, die es erlauben Staat, als allgemeines Patriarchat oder ausschließlich heteronormativ zu beschreiben.

Trotz des Facettenreichtums der Regulationstheorie bleiben weitere Leerstellen: Die Auflösung des Verhältnisses zwischen Staat und Gesellschaft, Ökonomie und Politik erfolgt einmal in Richtung sozialer Konflikte und der Entstehung politischer Identitäten bzw. Bewegungen. Hier steht die Bildung und vorübergehende Verfestigung von Kräfteverhältnissen im Vordergrund. Tendenziell besteht die Gefahr, Formen staatlicher Vergesellschaftung, Akteurshandeln und sozioökonomische Transformationsprozesse zu voluntaristisch zu bestimmen. Umgekehrt werden durch das regulationstheoretische Krisenmodell soziale Konflikte und die Entstehung politischer Identitäten bzw. Bewegungen potentiell gesellschaftlichen Strukturen untergeordnet, mithin den Produktionsverhältnissen nachgeordnet. Mit anderen Worten: Das Konzept der Hegemonie changiert in der

---

<sup>292</sup>) Bob Jessop, Die geschlechtsspezifischen Selektivitäten des Staates, a.a.O., S. 58-59

Regulationstheorie zwischen handlungs- oder strukturbezogenen Optionen.<sup>293</sup> Beide Erklärungsansätze reichen jedoch nicht aus, um die aktuellen neoliberalen Um- und Restrukturierungen des postfordistischen Staates und die Rolle identitätspolitischen Handelns darin hinreichend erklären zu können. Jessops Konzept der "strategischen Selektivität des Staates" kann hingegen theoretisch nicht erfassen, wie in politischen Prozessen Kräfteverhältnisse und hegemoniale Konstellationen, etwa hinsichtlich der Konstruktionsweisen von heteronormativer Männlichkeit, Weiblichkeit und die mit ihnen verbundenen Identitäten entstehen.

Auch zu dieser theorieimmanenten Problematik der regulationstheoretischen Staatsansätze bietet das Hegemonie-Konzept von Laclau und Mouffe produktive Anschlussstellen bzw. Alternativen. Denn in dem Hegemonie-Ansatz von Laclau und Mouffe verliert die Dichotomie von Struktur und gesellschaftlichen Akteuren ihre unvereinbare Polarität. Struktur und Handlung sind keine unabhängigen Phänomene, sondern konstituieren sich gegenseitig. Dies besagt: Als hegemonietheoretisches Konzept sind Subjekt und Gesellschaft bei Laclau und Mouffe gleichursprünglich zu verstehen - es handelt sich um interdependente Hervorbringungsverhältnisse. Gegenüber dem Krisenmodell und dem konfliktorischen Modell der Regulationstheorie bietet das Modell der gegenseitigen Subversion von Struktur und Akteurshandeln bei Laclau und Mouffe somit einen Gewinn in der Bestimmung und Analyse gesellschaftlicher Hegemoniebildungsprozesse, ohne deswegen die Einsichten in die antagonistischen Grundstrukturen kapitalistischer Produktionsweise aufgeben zu müssen. Hegemoniebildungsprozesse entstehen somit aus dem ständigen Kampf um die Schließung des Sozialen, d.h. in den Versuchen der Schließung spezifischer Begriffe bzw. Kategorien. Die prekäre Fixierung der Formen kapitalistischer Vergesellschaftung kann so in einem hegemonietheoretischen Rahmen gedacht werden, der das Krisenmodell mit dem konfliktorischen Modell der Regulationsschule verbindet. Diese Sicht ist zudem ertragreich für die Frage nach der Funktions- und Wirkungsweise sexueller Identitätspolitik der Homo-Emanzipationsbewegungen im neoliberalen Postfordismus. Identitätspolitisches Handeln in den Arenen des Staates kann mit der gegenwärtigen Umbruchphase des Kapitalismus verknüpft werden, ohne in eine funktionalistische Ableitungslogik zu geraten. Gleichzeitig wird so vermieden, die Entstehung von Identitäten losgelöst von

---

<sup>293</sup>) Vgl. Josef Esser, Christoph Görg, Joachim Hirsch (Hg.), Politik, Institutionen und Staat. Zur Kritik der Regulationstheorie, Hamburg 1994; Christoph Scherrer, Eine diskursanalytische Kritik der Regulationsschule, in: PROKLA 3/1995, S. 458

sozialen Phänomenen zu analysieren. Es wird mit dieser Herangehensweise also möglich, das Verhältnis zwischen den Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen und dem Staat gesellschaftstheoretisch zu fundieren, da die Regulationsinstanzen des integralen Staates (das Feld der Zivilgesellschaft) und Formen der Institutionalisierung gesellschaftlicher Prozesse für die Regulationstheorie eigentlicher Gegenstand der Staatsanalyse ist.

Dies ermöglicht es, die Produktivität, Funktionalität und Subversivität spezifischen identitätspolitischen Handelns im neoliberalen Postfordismus zu rekonstruieren. Oder anders formuliert: Da aus Sicht der Regulationstheorie ein neues Akkumulationsregime und darauf abgestimmte Regulationsweisen politische Prozesse der Institutionalisierung erfordern, müssen oppositionelle sexual-emanzipatorische Politiken dahingehend geprüft werden, ob bestimmte politische Formen und Praxen nicht funktional für das neoliberale postfordistische Politikmodell sind.<sup>294</sup>

So gesehen, bieten neo-marxistische Staatstheorien ein Instrument zur Erklärung der Konstitution und Veränderung von Heteronormativität und eine neue Sicht auf Identitätspolitiken, was bislang queertheoretisch nicht genutzt wurde. Für die Entwicklung eines queeren Staatsbegriffs sind folgende Punkte neomarxistischer Staatsansätze hervor zu heben:

- Zunächst einmal gilt fest zu stellen, dass die oben diskutierten neo-marxistischen Staatstheorien die Dimension von Sexualitäts- und Geschlechterverhältnissen nicht systematisch in ihre Staatssicht einbeziehen. Sexualität, Geschlecht, mithin Heteronormativität sind keine immanenten Kategorien, sondern bleiben diesen Staatstheorien äußerlich und werden - wenn überhaupt - additiv rezipiert.<sup>295</sup> Gleichwohl eröffnen sich für eine queere heteronormativitätskritische Staatsanalyse vielfältige Anschlussstellen.
- Staatshandeln ist, wie das Feld des Staates selbst, ein gewichtiger Funktionsträger bei der Entstehung und Analyse von Hegemoniebildungsprozessen. In diesem Sinne gilt es Heteronormativität und

---

<sup>294</sup>) Vgl. Roland Roth, Postfordistische Politik, a.a.O., S. 97

<sup>295</sup>) Vgl. Zur Kritik an der an der mangelnden Einbeziehung von Sexualität als Analysekategorie in der Politikwissenschaft wie auch in der feministischen Politikwissenschaft siehe: Heike Raab, "queer revisited" - Neuere Aspekte zur Verhältnisbestimmung von Queer Studies und Gender Studies, in: Marlen S. Bidwell-Steiner, Karin S. Wozonig (Hg.), Die Kategorie Geschlecht im Streit der Disziplinen, Innsbruck, Wien, Bozen 2005, S. 240-253

Identitätsformationen im Kontext Hegemonie bildender Prozesse in staatlichen Arenen und Apparaten zu untersuchen. Hieraus ergeben sich zudem Anschlussstellen zum Theorem des "leeren Signifikanten" bei Laclau und Mouffe. Denn die Besetzung und Dominierung bestimmter politischer Problematiken bzw. Signifikanten, wie beispielsweise im Falle des Lebenspartnerschaftsgesetzes, geschieht durch Machtkämpfe in den Arenen und Apparaten des Staates.

- Die Wandlungsfähigkeit des Staates sowie historisch unterschiedliche staatliche Regulationsweisen sind Teil des Forschungsdesigns. Auf diese Weise lassen sich geschichtliche wie gegenwärtige Veränderungen in der Regulation von Sexualität, Geschlecht, Identität oder Ehe und Familie erforschen. Darunter fallen z.B. unterschiedliche Regierungspraxen des Staates im Umgang mit Heteronormativität und deren Verknüpfungen mit sexuellen und geschlechtlichen Identitäten. Der Erfolg der Homo-Ehe-Forderung beim Agenda-Setting lässt sich so hinsichtlich gegenwärtig verändernder postfordistischer Regulierungspraxen diskutieren.
- Sozioökonomische Transformationsprozesse gehen einher mit neuartigen Institutionalisierungsprozessen, für die staatliche Regulationsweisen eine zentrale Rolle spielen. Mittels dieser Perspektive lässt sich fragen, inwieweit die politischen Praxen der Homo-Emanzipationsbewegungen mit aktuellen staatlichen Regulationsweisen kompatibel sind. Aber auch, in welchem Verhältnis die Homo-Ehe, als neue Institution, zu den kontemporären sozioökonomischen Transformationsprozessen steht.
- Es wird eine kulturtheoretische Bestimmung des Ökonomischen vorgenommen: Spezifische kapitalistische Vergesellschaftungsformen werden über die Regulationsmodi des erweiterten Staates (re-)produziert und nicht als funktionalistisch aus der Ökonomie ableitbar dargestellt. Damit sind kulturelle Praxen angesprochen, mittels derer versucht wird, Herrschaft und Meinungshoheit, beispielsweise über Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse in Gestalt von geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung oder hierarchisierenden geschlechtlichen und sexuellen Lebensweisen, abzusichern. Dieser Aspekt betrifft folglich das Verhältnis von Heteronormativität und Ökonomie und ist an das Lebenspartnerschaftsgesetz zurück zu koppeln.

- Der erweiterte Staat, wie er in feministisch-poststrukturalistischen Staatskonzepten definiert wurde, wird in der Regulationstheorie um das Verhältnis Staat und Zivilgesellschaft konkretisiert. Staat und Zivilgesellschaft stellen hierbei ein konfliktreiches Wechselverhältnis dar, in dessen Arenen um Hegemonie gerungen wird. Dies eröffnet ein Untersuchungsfeld für die Erforschung der Komplexität politischer Prozesse, wie jene des Homo-Ehe-Gesetzgebungsverfahrens. Aus dieser Sicht kommt es zu einer differenzierten Bestimmung von Zivilgesellschaft. Zivilgesellschaft wird nicht als homogenes Ganzes konzipiert, vielmehr finden zivilgesellschaftliche Macht- und Herrschaftsstrukturen Eingang in die Analyse. Zu den zivilgesellschaftlichen Sphären gehören außerdem auch Subkultur(en) oder Subjektivierungsweisen, Lebensformen sowie die Bildung von Identitätsformationen, die für eine staatsanalytische Untersuchung der Homo-Ehe-Forderung ebenfalls relevant sind. Jene facettenreichen Dimensionen des erweiterten Staates können dabei auf die Produktion, Konstruktion und Regulation von Heteronormativität bezogen werden.
- Des Weiteren wird durch den britischen Regulationstheoretiker Jessop<sup>296</sup> zwischen einer Binnendimension des Staates und Außendimension des Staates unterschieden, die wiederum auf verschiedene Arenen, apparate und Dimension des Staates verweisen. Diese unterschiedlichen Konfigurationen und Ebenen des Staates spezifizieren nicht nur das Konzept des erweiterten Staates um weitere Aspekte, es verweist simultan auch auf die Vielschichtigkeit politischer Partizipation im Feld des Staates. Auf diese Weise können die komplexen und mitunter widersprüchlichen Manifestationen des Staates bezüglich der Regulation von Heteronormativität erfasst werden.
- Sich ändernde staatliche Apparatestrukturen sind als politische Prozesse zu analysieren und nicht als ökonomisch-technische Sachzwanglogik. In dieser Sicht werden Akteurskonstellationen als Machtkonstellationen zum wichtigen Bestandteil einer staatsanalytischen Vorgehensweise. D.h. für die staatsanalytische Betrachtungsweise des Homo-Ehe-Gesetzgebungsverfahrens sind Macht- und Herrschaftsverhältnisse nicht nur auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene, sondern auch auf der Akteursebene bedeutsam.

---

<sup>296</sup>) Vgl. Bob Jessop, State Theory, a.a.O.

- Identitäten bzw. Identitätspolitikern sind nicht losgelöst von der jeweiligen Regulationsweise und Formation des Staates zu verstehen. Sie sind sowohl eingebunden als auch Effekt von politischen Prozessen und deren institutionellen Sedimentierungen im Kontext hegemonialer Kämpfe um kulturelle Meinungshoheit und politische Vorherrschaft. Identitäten sind damit aber ebenso wandelbar wie Form, Funktion und Praxis des Staates. Für identitätspolitische Bewegungen bedeutet dies nicht nur, dass der politische Inhalt von Identität eine stetig umkämpfte und strittige Angelegenheit ist, sondern dass Identitäten selbst als inhärenter Mechanismus transformierter Staatlichkeit zu verstehen sind, z.B. indem sie neuartig reguliert werden. Zusammengefasst: Vermöge des Regulationskonzepts wird es möglich, staatlichen Wandel mit Bezug auf die Rolle und Bedeutung von identitätspolitischen Aktivismus zu diskutieren und umgekehrt.
- Der Regulationsansatz bietet ferner Anknüpfungspunkte, veränderte Ordnungen bzw. Regulationsweisen des Sozialen im neoliberalen Postfordismus, wie z.B. Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse oder Heteronormativität, verstehbar und damit veränderbar zu machen. Ein queeres Staatskonzept sollte deshalb nicht nur die heteronormative Verfasstheit des Staates untersuchen oder die Verwobenheit institutionalisierter Identitätspolitikern mit der heteronormativen Ordnung im strategischen Feld des Staates erkunden können. Wichtig ist auch die Art und Weise der sozialen Organisation von Sexualität und Geschlecht im Feld des Staates.

### **4.3. Aspekte queerer Ökonomiekritik**

Wie dargestellt, diskutieren Staatstheoretiker der Regulationsschule die Bedeutung ökonomischer Aspekte für das staatliche Gefüge in kapitalistischen Gesellschaften. Im Rahmen dessen wurden einige Ansätze entwickelt um staatlichen Wandel erklären zu können. Dabei beschreiben diese Staatstheoretiker aktuelle neoliberale Restrukturierungsprozesse als eine fortschreitende Kommodifizierung und Ökonomisierung des Staates. Dieser Sachverhalt wird als Transformation des "Fordistischen Sicherheitsstaates" zum "Nationalen Wettbewerbsstaat" bzw. vom "Keynesianischen Wohlfahrtsstaat" zum "Schumpeterschen Workfare State"

dargestellt.<sup>297</sup> D.h. in der Regulationstheorie wird der ökonomisch motivierte Umbau des staatlichen Settings als Umstrukturierung des Staates bestimmt. In der Folge kommt es zur Transformation des Politischen und zur Neugestaltung des Verhältnisses von Ökonomie und Politik, die wiederum veränderte institutionelle Praxen und Grenzverschiebungen zwischen Ökonomie, Staat, Markt und Familie bewirken. Bezogen auf die veränderte Staatlichkeit im neoliberalen Postfordismus bedeuten diese Ausführungen, dass die Dynamik neoliberal-kapitalistischer Vergesellschaftungsformen u.a. durch eine Neuorganisation heteronormativer Anordnungen und neuartige sexualpolitische Differenzierungsprozesse gekennzeichnet ist. Da in der Regulationstheorie die neoliberale Umstrukturierung des Staates als Funktionswandel des Staates entworfen wird, stellt sich ferner die Frage, ob damit auch ein Funktionswandel von Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen verbunden ist. D.h. eine zentrale Folie für die Analyse der Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen der Gegenwart stellen die neoliberalen postfordistischen Umbaumaßnahmen und Veränderungsprozesse dar, die als hegemoniale Matrix gegenwärtiger sexueller Befreiungspolitiken auftreten. Der Erfolg von sexuellen Identitätspolitiken - wie das Homo-Ehe-Gesetz - ist demnach im Lichte sich wandelnder staatlicher Regierungspraxen des neoliberalen Postfordismus zu erforschen und nicht separiert als erfolgreich durchgesetzte Politikforderungen. Die damit verbundene Vermutung, dass sich eine neoliberale Regulationsweise von Heteronormativität etabliert, erfordert eine Problematisierung der Faktoren, die das Verhältnis von Staat, Ökonomie und Heteronormativität konzeptionell auch benennen können. Allerdings entwickeln die staatstheoretischen Vertreter der Regulationsschule keine Systematik zur Bestimmung des Verhältnisses zwischen Heteronormativität, Ökonomie und Staat. Was die vielfältigen Phänomene, Facetten und Ausdrucksformen des Zusammenhangs von Ökonomie und Heteronormativität im neoliberalen Postfordismus anbelangt, bieten queere ökonomiekritische Arbeiten einige Berührungspunkte mit einer staatstheoretischen Analyse von Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen der Gegenwart. Die Verbindung queerer Theorien

---

<sup>297</sup>) Vgl. Joachim Hirsch, Vom fordistischen Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat, in: *Das Argument*, 203/1994, S. 7-23; Joachim Hirsch, *Der nationale Wettbewerbsstaat*, a.a.O.; Joachim Hirsch, *Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat*, Berlin 1998; Bob Jessop, *Die Zukunft des Nationalstaats: Erosion oder Reorganisation?*, in: Steffen Becker Thomas Sablowski, Wilhelm Schumm (Hg.), *Jenseits der Nationalökonomie? Weltwirtschaft, und Nationalstaat zwischen Globalisierung und Regionalisierung*, a.a.O, S. 50-95

mit der politischen Ökonomie stellt ein bislang randständiges Terrain queerer Forschung dar. Queere Kapitalismusanalysen finden sich dementsprechend nur bei einigen wenigen Arbeiten.<sup>298</sup> Gleichwohl geht damit eine Verschiebung queerer Heteronormativitätskritik einher. Es wird deutlich, wie Antke Engel anmerkt, dass allein die Infragestellung von Zweigeschlechtlichkeit als Naturgegebenheit und von Sexualität als normative Heterosexualität nicht zwangsläufig hegemoniale Verhältnisse anführt und zu grundlegenden gesellschaftlichen Transformationen führt.<sup>299</sup>

Butlers dekonstruktivistisch-performativer Ansatz wird als nicht ausreichend für die Analyse sozioökonomischer Macht- und Herrschaftsverhältnisse in spätkapitalistischen Gegenwartsgesellschaften kritisiert. In den spätkapitalistischen Gegenwartsgesellschaften habe sich die Situation sexueller und geschlechtlicher Randgruppen dahingehend geändert, dass mittlerweile von einer - wenngleich auch prekären - Etablierung gesprochen werden könne. Gleichwohl sei dieser Prozess größtenteils von einer Integration ins Bestehende gekennzeichnet anstelle einer Veränderung hegemonialer Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Im Zeitalter des neoliberalen Postfordismus werde die klare Hetero/Homo-Opposition aufgeweicht und durch eine neuartige Allianz von Mehrheitsgesellschaft und Integrationspolitiken bestimmter Strömungen der Homo-Emanzipationsbewegungen als Zustimmung zum neoliberalen Politikprojekt ersetzt.<sup>300</sup> Gesellschaftliche Ein- und Ausschlussmechanismen im neoliberalen Postfordismus manifestieren dementsprechend eine neuartige flexibilisierte Aufstellung gesellschaftlicher Differenzierungsachsen, innerhalb derer Heteronormativität und identitätspolitisches Handeln einen widersprüchlicheren Status erhalten. Aufgrund des neoliberalen Individualisierungsversprechens wird Homosexuellen Eintritt in die Gesellschaft gewährt, während andere nicht-heteronormative Lebensweisen weiterhin ausgeschlossen bleiben bzw. einen Exotenstatus behalten.<sup>301</sup> Die Pluralisierung von Lebensformen und die sexuelle Pluralisierung präsentieren sich kongruent mit der neoliberalen Ideologie des offenen pluralen Marktes. In diesem marktradikalen

---

<sup>298</sup>) Eine Themenzusammenstellung bietet: Amy Gluckmann, Betsy Reed (eds.), *Homo Economics. Capitalism, Community, and Lesbian and Gay Life*, Routledge 1997

<sup>299</sup>) Vgl. Antke Engel, *Wider die Eindeutigkeit*, a.a.O., S. 22 und S. 204-218

<sup>300</sup>) Vgl. Antke Engel, *Gefeierte Vielfalt. Umstrittene Heterogenität. Unbenannte Provokation. Sexuelle Lebensformen in spätmodernen Gesellschaften*, a.a.O.

<sup>301</sup>) Vgl. Peter Wagenknecht, (hetero-)Sexualität in einer Theorie der Geschlechterverhältnisse, in: *Das Argument*, 6/2001, S. 799-811; Antke Engel, *Das zwielichte Verhältnis von Sexualität und Ökonomie. Repräsentationen sexueller Subjektivität im Neoliberalismus*, in: *Das Argument*, 2/2005, S. 224-236.

neoliberalen Diskurs werden Lesben, und mehr noch Schwule, geradezu als Paradesubjekte für einen erfolgreichen neoliberalen Lebensstil präsentiert. Die spezielle Situation etwa von migrantischen und behinderten Lesben und Schwulen oder Transgender-Personen ist deshalb nachrangig gegenüber einem Bild von Homosexualität und homosexuellem Leben, das als vereinbar mit neoliberalen Zielen und Werten dargestellt werden soll.<sup>302</sup> Bestimmte sexuelle und geschlechtliche Normen erhalten zunehmend Anerkennung, während andere weiterhin ausgeschlossen bleiben - u.a. weil sie sich nicht zur neoliberalen Verdinglichung eignen. Genau deswegen wird Heteronormativität zwar entgrenzt, verliert aber als regulierender Bezugsrahmen im neoliberalen Postfordismus keineswegs an Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund plädiert Antke Engel dafür, den Begriff der Heteronormativität angesichts der toleranzpluralistischen<sup>303</sup> Integration von Lesben und Schwulen im neoliberalen Postfordismus neu zu fassen. Mittlerweile müsse über die Aufrechterhaltung von Heteronormativität durch Inklusion, Assimilation und Integration diskutiert werden.<sup>304</sup>

Die US-amerikanische Queer-Theoretikerin Lisa Duggan hat mit dem Begriff von der "neuen Homonormativität" einen weiteren Aspekt in die Diskussion eingebracht. Duggan beschreibt hier die Dominanz US-amerikanischer weißer Schwuler bei der Besetzung politischer Themen in der Öffentlichkeit, die zugleich einen neuartigen schwulen neoliberalen Wertehorizont vertritt. Für Lisa Duggan stellt dieser Vorgang Teil eines Versuchs dar, neoliberale Werte, Normen und Lebensformen kulturell zu etablieren. Homonormativität zielt also nicht darauf ab, Homosexualität zur neuen Norm zu erklären, sie geht auch nicht mit Heteronormativität konform. Homonormativität bezeichnet vielmehr ein Projekt, das jeglichen Anspruch auf progressive gesellschaftliche Veränderung aufgegeben hat. Stattdessen wird mittels Akzeptanz des Gegebenen versucht, spezifische Formen nicht-heteronormativer Lebensformen - wie beispielsweise die Homo-Ehe - durchzusetzen, um gesellschaftliche Teilhabe abzusichern.<sup>305</sup> Ein weiteres Moment der differentiellen

---

<sup>302</sup>) Vgl. Antke Engel, Gefeierte Vielfalt. Umstrittene Heterogenität. Unbenannte Provokation. Sexuelle Lebensformen in spätmodernen Gesellschaften, a.a.O.

<sup>303</sup>) Zur Terminologie siehe: Antke Engel, Wider die Eindeutigkeit, a.a.O.

<sup>304</sup>) Vgl. Antke Engel, Das zwielichte Verhältnis von Sexualität und Ökonomie. Repräsentationen sexueller Subjektivität im Neoliberalismus, a.a.O., S. 225

<sup>305</sup>) Vgl. Lisa Duggan, The Twilight of Equality? Neoliberalism, Cultural Politics, And The Attack On Democracy, Boston 2003, Beacon Press. Es stellt sich allerdings die Frage der Übertragbarkeit von Duggans Analyse der politischen Situation der US-amerikanischen Homo-Emanzipationsbewegungen. Zwar halte ich das Konzept der

Integration, d.h. der neoliberalen Vereinnahmung von Differenz, bildet die anwachsende Fraktionierung der Homo-Emanzipationsbewegungen in verschiedene Communities und politische Lager, z.B. aufgrund von Ethnizität, Klasse<sup>306</sup> oder sexueller und geschlechtlicher Lebensweisen.<sup>307</sup> Die verschiedenen Strömungen und sexuellen Szenen der Homo-Emanzipationsbewegungen geraten so - unfreiwillig - in die flexibilisierte "Normalisierungsfalle" in Gestalt von hochgradig aufgesplitterten und individualisierten Lebensweisen bzw. Lebensstilenklaven. Zugleich verdeutlichen diese Entwicklungen die Grenzen der politischen Artikulationsfähigkeit von Identitätspolitik angesichts neoliberaler Flexibilisierungen. Identitätspolitik beruhen auf Vorstellungen homogener Gruppenidentität, diese werden jedoch im neoliberalen Postfordismus zunehmend fragmentiert und flexibilisiert. Ferner überlagern sich diese Veränderungen mit ökonomischen Prekarisierungen, weil sich in o.g. Prozesse ungleiche gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten einschreiben. Insofern konterkariert der ökonomische Anpassungszwang den neoliberalen Freiheitsdiskurs einer individuellen Lebensgestaltung.

Soziale Differenzierungsprozesse werden in den queeren Theorien aber überwiegend als Normalismuskritik bzw. kulturtheoretisch diskutiert ohne systematisch auf eine Theorie der kritischen politischen Ökonomie bezogen zu werden. Daraus resultiert eine mangelnde theoretische Aufbereitung von hierarchische Differenzen produzierenden Formen kapitalistischer Vergesellschaftung.

Queere ökonomiekritische Arbeiten modifizieren hingegen das queere Anliegen der Dekonstruktion von Geschlecht, Sexualität und Identität, indem sie den Schwerpunkt auf das Verhältnis von sexueller Ordnung und politischer Ökonomie legen. Beabsichtigt wird, die ökonomischen Dimensionen in der Formierung lesbisch/schwuler Identitäten und von Heteronormativität herauszuarbeiten. Mit einbezogen werden ferner die Muster kontemporärer neoliberaler Flexibilisierungen gesellschaftlicher Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse. Dies impliziert auch

---

Homonormativität als neoliberales Phänomen für ein taugliches Handwerkszeug zur Analyse von Heteronormativität im neoliberalen Postfordismus, dennoch ist die politische Situation der Homo-Emanzipationsbewegungen in Deutschland eine andere.

<sup>306</sup>) Vgl. Arnaldo Cruz-Malavé, Martin F. Manalansan IV, Queer Globalizations. Citizenship and the Afterlife of Colonialism, a.a.O.

<sup>307</sup>) Sexuelle und geschlechtliche Lebensweisen, sind z.B. transgender oder Butch/Femmes-Praxen. Der Ausdruck bezeichnet jedoch im Grund all jene Lebensweisen die nicht der hegemonialen heteronormativen Ordnung entsprechen. Insofern gehören auch Sex-Arbeiterinnen dazu oder S/M-Praxen.

eine heteronormativitätskritische Analyse der verschiedenen Dimensionen aktueller kapitalistischer Vergesellschaftungsformen.

Schon frühe Ansätze untersuchen die ökonomischen Bedingungen bei der Herausbildung von Homosexualität. Vornehmlich für die Schwulenbewegung sind grundlegende Studien u.a. von John D'Emilio<sup>308</sup> über den Zusammenhang von Homosexualität und Kapitalismus entstanden. Der Autor betont hierbei den Übergang zum modernen Industriekapitalismus, der ein auf Lohnarbeit beruhendes Gesellschaftssystem etabliert. Mit der Durchsetzung der Lohnarbeit kommt es zu einer umfassenden Umstrukturierung der Familie und der sexuellen Beziehungen. Erstmals wurde die Möglichkeit geschaffen, auf der Grundlage einer relativen Autonomie durch Lohnarbeit außerhalb der (heterosexuellen) Familie zu leben. Die kapitalistische Ausdehnung der Lohnarbeit stellt somit eine zentrale Entstehungsbedingung für homosexuelle (schwule) Lebensstile bereit. Auch Lilian Faderman sieht in ihrem Buch "Köstlicher als die Liebe der Männer"<sup>309</sup> in den wachsenden Chancen, aber auch in dem Zwang zur Berufstätigkeit für Frauen, der im Zuge der industriellen Entwicklung eintritt, eine entscheidende Komponente für die Entstehung gleichgeschlechtlicher Liebe unter Frauen. Erst die im größeren Umfang möglich gewordene ökonomische Unabhängigkeit der Frau durch eigenständige Berufstätigkeit ermöglicht Beziehungsformen jenseits der heterosexuellen Ehe und damit auch lesbische Lebensweisen.

Fokussieren die Studien aus den 1970er und 1980er Jahren auf die historische Entwicklung des Kapitalismus und hier besonders auf die Entwicklung der Lohnarbeit, heben queere ökonomiekritische Studien weitere Praxen und Domänen des Verhältnisses von Ökonomie und Sexualität hervor.

Der englische Queer-Theoretiker David Evans untersucht das Ineinandergreifen der Mechanismen von Staat, Markt und sexuellen Subkulturen. Dabei beschreibt er den Übergang vom Fordismus zum Postfordismus als einen Wandel von der Produktionsgesellschaft zur Konsumgesellschaft. Innerhalb dieses Wandlungsprozesses analysiert er die materiellen Dynamiken, die die Sexualitäten spätkapitalistischer Gesellschaften organisieren und limitieren. Sexualitäten im

---

<sup>308</sup>) Vgl. John D'Emilio, *Capitalism and Gay Identity*, in: Henry Abelove, Michèle Aina Barale, David M. Halberin (eds.), *Lesbian and Gay Studies Reader*, New York, Routledge 1993, S. 467-479; Siehe dazu auch: Jeffrey Weeks, *Sexuality And Its Discontents. Meanings, Myth and Modern Sexualities*, London, Melbourne and Henley, Routledge 1985

<sup>309</sup>) Vgl. Lilian Faderman, *Köstlicher als die Liebe der Männer. Romantische Freundschaft und Liebe zwischen Frauen von der Renaissance bis heute*, a.a.O.

Spätkapitalismus zeichnen sich dadurch aus, so Evans, dass sie in widersprüchlicher Weise materiell reguliert werden. Denn die beiden maßgeblichen Regulationsebenen des Sexuellen, der Staat und der Markt, stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander. Diese Spannung definiert sich durch unterschiedliche Interessen zwischen "moralischen Staaten" und "amoralischen Märkten". Die beiden Regulationsebenen spätkapitalistischer Sexualitäten unterliegen zudem unterschiedlichen Wirkmechanismen. Während spätkapitalistische Sexualitäten über den Staat politisch reguliert werden, findet die Regulation des Sexuellen über den Markt durch Konsum und Verdinglichung statt.<sup>310</sup> Unter bestimmten Bedingungen geraten so amoralische Marktinteressen, als kapitalistische Expansion, in einen Gegensatz zu moralischen Staaten. Die Lösung des Dilemmas besteht, so Evans, jedoch nicht im staatlichen Verbot des amoralischen Marktgeschehens oder der Integration amoralischer Sexualitäten. Mit staatlicher Duldung wird vielmehr eine Verdinglichung und Kommodifizierung amoralischer Sexualitäten und amoralischer Märkte betrieben.<sup>311</sup> Der Rückzug des Staates aus einer moralischen Gesetzgebung (in Deutschland der § 175) setzt also, so Evans, die Ökonomisierung sexueller Minderheitenkulturen in Gang. Eine Konsequenz daraus ist, dass materielle Zwänge gesellschaftspolitische Teilhabe begrenzen. Integration erfolgt durch fetischisierte "Gleichheit" und begrenzten Lifestyle-Konsum in separierten Lifestyle-Enklaven.<sup>312</sup> Gleichzeitig markiert dieser Vorgang die warenförmige Organisation bzw. Konstruktion sexueller und geschlechtlicher Identitäten in sexuellen Subkulturen. Darüber hinaus werden mit Evans Ansatz die Verbindungslinien zwischen Staat, Markt, Zivilgesellschaft und sexuellen Subkulturen erkennbar. Für den französischen Philosophen Gilles Deleuze charakterisiert dieser Vorgang einen Wandel von Foucaults normalisierender Disziplinargesellschaft hin zur Kontrollgesellschaft. Deleuze umschreibt damit einen Kontrollmechanismus des neoliberalen Postfordismus, der in Gestalt flexiblerer Normalisierungen ein freiheitliches Aussehen annimmt.<sup>313</sup>

Kritisch gilt indes anzumerken, dass seit den 1980er Jahren ein gegenläufiger Trend in einigen englischsprachigen Ländern zu beobachten ist. Im Zuge der

---

<sup>310</sup>) Vgl. David Evans, Zwischen "moralischem" Staat und "amoralischen" Markt, in: Quaestio (Hg.), Queering Demokratie, Berlin 2000, S. 67-70

<sup>311</sup>) Vgl. David Evans, Sexual Citizenship. The Material Construction of Sexualities, Routledge 1993, S. 43-48

<sup>312</sup>) Vgl. David Evans, Zwischen "moralischem" Staat und "amoralischen" Markt, in: Quaestio (Hg.), Queering Demokratie, Berlin 2000, S. 77-78

<sup>313</sup>) Vgl. Gilles Deleuze, Postskriptum über die Kontrollgesellschaften, in: ders., Unterhandlungen, Frankfurt 1993, S. 255

Regierungsübernahme von Reagan (USA) und Thatcher (GB) wird der moralische Staat wieder aktiviert. Der Clause 28 in England verbietet jegliche Aktivitäten, die eine Aufklärung über Homosexualität beinhalten. In den USA ist Sexualität bis heute für die Neo-Konservativen und christliche Fundamentalisten ein Interventionsfeld, um eine neue konservative Ordnung durchzusetzen. So wird die heterosexuelle Familie unter nationalistischen Vorzeichen reaktiviert und Homosexuelle als eine Gefahr für die amerikanische Nation dargestellt. Trotzdem oder gerade deswegen gibt es in den meisten US-amerikanischen Grosstädten die von Evans beschriebene "pink economy". Insofern ist Evans Aussage, dass das expandierende kapitalistische Marktgeschehen unter neoliberalen Vorzeichen eine moralische Gesetzgebung unterminiere, teilweise zu revidieren. In den kontemporären neoliberal-kapitalistischen Umstrukturierungsprozessen gibt es nicht nur assimilatorische Vereinnahmungen von Homosexualität sondern auch neo-konservative Verwerfungen von sexueller und geschlechtlicher Differenz.<sup>314</sup>

Rosemary Hennessy<sup>315</sup> diskutiert das Verhältnis von Kapitalismus und sexuellen Identitäten. Vornehmlich entwickelt sie eine politische Ökonomie von Homosexualität in spätkapitalistischen Gegenwartsgesellschaften. Kern ihrer Argumentation ist die verdinglichte Produktion von sexuellen Identitäten durch die Verdinglichung von Begehren. Kapitalismus stellt für Hennessy einen, auf Ungleichheit beruhenden Produktionsmodus dar, dessen Motor Legitimationstechniken und kulturelle Praxen sind. Mit anderen Worten: Die materiellen Bedingungen der Ökonomie sind kulturell vermittelt. Dem Ökonomieverständnis der Regulationsschule recht nahe, bezieht die Autorin diese Grundannahmen explizit auf Sexualität, Geschlecht und Identität. Allerdings bleibt bei Hennessy - um im Bilde zu bleiben - der Grundmotor kapitalistischer Vergesellschaftung die auf Ungleichheit beruhenden Arbeitsverhältnisse, die jedoch kulturell legitimierte Formen annehmen - wie z.B. Vorstellungen über Mann-Sein und Frau-Sein oder Heirat.<sup>316</sup> In spätkapitalistischen Gegenwartsgesellschaften erfahren nun nicht-heteronormative Identitäten und Begehrensformen eine Inkorporierung "into commodity culture".<sup>317</sup> Kultur mutiert hier zur Konsumentenkultur, bei der die Produktion von Begehrensobjekten im

---

<sup>314</sup>) In Deutschland tragen hingegen die neo-konservativen Versuche einer Neuordnung von Staat und Gesellschaft im neoliberalen Postfordismus stärker rassistische Züge. Dessen ungeachtet sind hier ebenfalls zwei neoliberale Ausrichtungen im Umgang mit gesellschaftlichen Differenzachsen auszumachen: Nämlich eine eher linksgerichtete neoliberale Vereinnahmung von Differenz und eine eher konservative Ausgrenzung von Differenz.

<sup>315</sup>) Rosemary Hennessy, *Profit and Pleasure, Sexual Identities in Late Capitalism*, London, New York 2000

<sup>316</sup>) Vgl. Rosemary Hennessy, *Profit and Pleasure*, a.a.O., S. 65

<sup>317</sup>) Vgl. Rosemary Hennessy, *Profit and Pleasure*, a.a.O., S. 69

Vordergrund steht. Hier sieht die Autorin den Gegensatz zu früheren kapitalistischen Vergesellschaftungsformen - dem über Normen und Disziplinen regulierten Arbeitersubjekt des fordistischen Industriekapitalismus. D.h. Begehren wird im Spätkapitalismus an neue Formen der Kommodifizierung gebunden (Konsum). Diese neue Dominanz kultureller Produktionen von sexuellen Identitäten über verdinglichtes Begehren im Spätkapitalismus führt zur kontemporären Sichtbarkeit von Lesben und Schwulen bzw. lesbisch/schwulen oder queeren/transgender Subkulturen, aber auch zur Möglichkeit der Homo-Ehe. Kurz: Die Dominanz der kulturellen Sphäre als Konsumentenkultur im Spätkapitalismus stellt die Möglichkeit, dass Lesben und Schwule als warenförmige Subjekte "entdeckt" und wahrgenommen werden. Hierin liegen für die Autorin die Bedingungen der gesellschaftlichen Akzeptanz von Homosexuellen. Aus diesem Grund plädiert Hennessy dafür, die sozialen Kräfte zu analysieren, die begehrende Subjekte und Begehrensrelationen formieren,<sup>318</sup> um die Einbindung und Konstituierung von nicht-heteronormativen Begehrenssubjekten in den neoliberalen Postfordismus zu unterlaufen.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass queere ökonomiekritische Arbeiten anhand verschiedener Beispiele thematisieren wie, Ökonomie in Heteronormativität eingeschrieben ist und umgekehrt. Da diese Arbeiten eine Bereichs- und Funktionsbestimmung der kapitalistischen Vergesellschaftung von Heteronormativität vornehmen, stellen sie eine wertvolle Ergänzung für die Regulationstheorie dar. Was Judith Butler die sexuelle Ordnung der politischen Ökonomie nennt,<sup>319</sup> kann nun präzisiert werden: Queere Ökonomiekritik umschreibt, wie Heteronormativität als spezifischer kapitalistischer Regulationsmodus geschlechtliche und sexuelle Differenz reguliert und zum Teil sowohl Bedingung als auch Grundelement von Ungleichheit und Ausbeutung gesellschaftlicher Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse ist. Dabei veranschaulichen die diskutierten queeren ökonomiekritischen Ansätze ein breites Spektrum der Interdependenzen von Ökonomie und Heteronormativität. Die Hegemonie heterosexueller Beziehungsformen wie Ehe und Familie ist ebenso grundlegend für das Funktionieren kapitalistischer Vergesellschaftungsmodi wie Subjektformen, Subkulturen oder Arbeitsverhältnisse, sowie die Vermarktung des Sexuellen. Queere Ökonomiekritik ergänzt die staatstheoretische Variante der Regulationsschule an

---

<sup>318</sup>) Vgl. Rosemary Hennessy, *Profit and Pleasure*, a.a.O., S. 104-105

<sup>319</sup>) Vgl. Judith Butler, *Merely Culture*, in: *New Left Review*, 227/1998, S. 33-44

dieser Stelle um zwei vernachlässigte Punkte. Einmal in der Formbestimmung von Ökonomie und gesellschaftlichen Sexualitäts- und Geschlechterverhältnissen, zum anderen in der Ausarbeitung der genauen Mechanismen des integralen Staates im Bereich Heteronormativität. Wobei im neoliberalen Postfordismus drei sich überkreuzende und z.T. auch widersprechenden Techniken anzutreffen sind: als traditionelle Ausprägung von heteronormativer geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und Geschlechterhierarchie; als Pluralisierung und Flexibilisierung von Differenz im Bereich von sexuellen und geschlechtlichen Normen und als Verdinglichung von Begehrensformen durch (sub-)kulturellen Konsum.

Ähnlich wie in der queertheoretischen Diskussion um die Homo-Ehe wird in der queeren Ökonomie-Diskussion auf neoliberale Phänomene eingegangen. Neoliberalismus wird als Flexibilisierung der heteronormativen Ordnung mit neuartigen Ein- und Ausschlussmechanismen für sexuelle und geschlechtliche Minoritäten diskutiert. Im Vordergrund steht die Vernutzung von Subkulturen als neue Märkte des Neoliberalismus sowie die Vermarktung lesbisch/schwuler Identitätsformationen zu Konsumsubjekten, die mit einer Verdinglichung von Begehren und Alltag einhergeht. Auch hier bieten sich Anknüpfungsstellen zum Konzept der "integralen Ökonomie" der Regulationisten. Wie in der Regulationsschule diskutiert, bedarf die ökonomische Ordnung einer passenden gesellschaftlichen Ordnung, um funktionieren zu können. Im konkreten Fall bedeutet dies, die Neuorganisation von Ökonomie nach neoliberalen Gesichtspunkten bedarf einer neuen Regulationsweise des Sexuellen

Problematisch an den vorgestellten Arbeiten erscheint indes der Gesellschafts- und Kapitalismusbegriff. Hier fallen die queeren ökonomiekritischen Analysen hinter die Erkenntnisse der Regulationstheorie zurück. Charakteristisch für die staatstheoretischen Überlegungen der Regulationstheoretiker ist es, dichotome Oppositionen wie Staat/Gesellschaft, Politik/Ökonomie, Kultur/Subjekt als Theoriekonzepte zu hinterfragen und stattdessen als komplexen Zusammenhang, d.h. als Verhältnisse gegenseitiger Formierung, zu konzipieren. In den vorgestellten queeren ökonomiekritischen Analysen fehlt hingegen die Verknüpfung der verschiedenen, oftmals ungleichzeitigen und widersprüchlichen gesellschaftlichen Ebenen, ihrer vielschichtigen Regulation durch staatliche Praxen sowie ihrer historisch kontingenten Variabilität. So wird zwar ein Vermittlungszusammenhang zwischen sexuellen Subkulturen und Ökonomie bzw. zwischen Subjekten, deren

Begehren und Ökonomie, hergestellt, diese Verhältnisse werden aber zugleich als duale Einheiten konzipiert. D.h. es fehlt eine Kontextualisierung und Differenzierung hinsichtlich dessen, wo welche Begehrensrelationen, Identitäten und subkulturellen Praxen spezifische Effekte hervorrufen. Denn es gibt z.B. ebenso kommerzialisierte lesbisch/schwule Subkulturen wie nicht markt-konforme.

In den genannten queeren ökonomiekritischen Diskussionen wird das Verhältnis von Ökonomie und Heteronormativität zudem weniger als ein gegenseitiges widersprüchliches Konstitutionsverhältnis denn als ein durch die Ökonomie determiniertes Verhältnis entwickelt. Sexuelle Existenzweisen erscheinen so als ausschließliche Effekte ökonomischer Verhältnisse. Dieser Lesart steht der regulationstheoretischen Konzeptionalisierung von Ökonomie als "integrale Ökonomie" entgegen. Gleichwohl problematisieren die vorgestellten queeren Kapitalismusanalysen einige Gesichtspunkte (Subkultur, Subjektivität), die von der Regulationstheorie zwar erwähnt aber theoretisch-konzeptionell nicht einbezogen werden, und die zudem relevante Bereiche für eine queere Staatsanalyse benennen. Hinsichtlich ihrer Relevanz für eine queere Staatsanalyse regen weiter o.g. queer-ökonomische Ansätze besonders dazu an, über die kulturelle Dimension des Staates zu diskutieren.

#### **4.4. Sexuelle Identitätspolitik und veränderte Staatlichkeit**

Staatlicher Wandel erklärt sich somit aus dem Ringen um hegemonialen Konsens, beim dem zivilgesellschaftliche Instanzen und die darin agierenden Akteure eine zentrale Rolle spielen. Dieser ist nicht aus einer unmittelbaren ökonomischen Logik abzuleiten. Ökonomie ist viel eher als Teil diskursiver Hervorbringungsverhältnisse zu sehen. Gerade der Kampf um die zunächst verbotenen lesbisch/schwulen und transgender Subkulturen zeigt, dass die Lebbarkeit nicht-heteronormativer Lebensformen eingebunden ist in unterschiedliche staatliche Regulationsweisen des Sexuellen und zugleich darüber hinaus weist. Regulation spielt hier insofern eine Rolle, als dass Erzeugung von allgemeiner Zustimmung zu gesellschaftlichen Werten und Meinungen notwendig ist, um den reibungslosen Ablauf des Marktgeschehens zu garantieren. Politisch-kulturelle Meinungsvorherrschaft ist aber als Effekt hegemonialer wie gegen-hegemonialer Kämpfe zu verstehen. Gerade deswegen darf nicht aus dem Blick geraten, dass im Feld des Staates eine widersprüchliche und

paradoxe Verschränkung von Ökonomie und Heteronormativität zum Zwecke der Herrschaftsabsicherung stattfindet.

Durch das Staatsverständnis der Regulationsschule kann ebenso verdeutlicht werden, dass die diagnostizierte Transformation des Staates im Neoliberalismus weniger als ein Abbau, denn als Umbau des Staates zu sehen ist. Einzelne Staatsapparate erhalten in diesem Prozess eine prominente Position, während andere staatliche Instanzen zurückgedrängt oder ausgelagert werden. Ein Beispiel solcher staatlicher Umbaumaßnahmen sind inzwischen teil-privatisierte lesbisch/schwule Projekte und Einrichtungen, die sich angesichts staatlicher Sparmaßnahmen neue Finanzierungsmodelle überlegen müssen. Daraus ergeben sich nicht nur potentielle Kooperationen jenseits identitärer Logiken (Stichwort Bündnispolitik). Es zeigt auch, dass die Regulation von Heteronormativität im Feld des Staates äußerst disparat ist. Lesbisch/schwule Politiken werden "Opfer" staatlicher Sparmaßnahmen, gleichzeitig wird die juridische Anerkennung ausgebaut (Homo-Ehe-Gesetz). Simultan findet eine ökonomische Funktionalisierung und Legalisierung lesbisch/schwuler Subkulturen und Lebensweisen im zivilgesellschaftlichen Bereich statt. Hier wird sichtbar, wie unterschiedlich und widersprüchlich staatliche Praxen in den einzelnen Arenen, Apparate und Instanzen des Staates wirken, die sich einer dichotomisierenden ökonomistischen Sichtweise entziehen. Viel eher sollte von heterogenen Regulationsweisen des Sexuellen im Feld des Staates ausgegangen werden, die mit Widersprüchen und gegenhegemonialen Kämpfen verschränkt sind, und nicht wie bei Evans von einer Dichotomie zwischen Staat und Ökonomie oder wie bei Hennessy als ausschließliche Funktionalisierung von (Sub-)Kultur.

Das Verhältnis zwischen Homo-Emanzipationsbewegungen, Heteronormativität und Staat kann somit vorläufig wie folgt spezifiziert werden: Im Zuge der neoliberalen Neuorganisation von Heteronormativität wird das Feld des Staates für spezifische nicht-heteronormative Lebensformen scheinbar durchlässiger und damit auch für sexuelle Identitätspolitik. So können schwule Männer Bürgermeister werden, solange sie hegemoniale Männlichkeitsnormen bedienen, für transgender Personen besteht bislang hierfür keine Möglichkeit. Die erfolgreiche Besetzung der Homo-Ehe-Forderung auf der politischen Bühne kann in ähnlicher Weise erklärt werden - auch hier werden hegemonialen Normen bedient (Ehe und Familie), die im neoliberalen

Postfordismus flexibler reguliert werden. Andere nicht-heteronormative Lebensformen gelten hingegen nach wie vor als nicht lebbar oder tolerierbar.

Die veränderte Staatlichkeit deutet in dieser Hinsicht auf eine veränderte Ausgangsbasis für Homo-Emanzipationsbewegungen hin. Hier wäre zu klären, inwieweit die widersprüchlicher gewordene Regulation von Heteronormativität Interventionsmöglichkeiten jenseits der neoliberalen Logik bietet.

Schlussendlich signiert das Modell der Regulation, eine gewaltige Domäne des Kulturellen (Zivilgesellschaft, Subkultur, Subjektivierungsweisen, Lebensformen, Sexualität, Geschlecht, Identität, Heteronormativität), die mit staatlichen Praxen verschränkt ist. Die Erörterung dieser Aspekte, Ebenen und Sphären unterbleibt aber innerhalb der staatstheoretischen Regulationsschule. Die von den Regulationisten vorgenommene Aufgliederung des Staates in eine Innen- und Außendimension, als Verhältnisbestimmung von Staat und Gesellschaft, wird lediglich hinsichtlich der ökonomischen Dimension diskutiert. Aus diesem Grund sollen im Folgenden weitere staatstheoretische Aspekte diskutiert werden, um dieses Bereichsfeld für die Entwicklung eines queeren Staatskonzepts zu erschließen.

## 5. Staat als Regierungspraxis

"Der Staat ist eine widersprüchliche Formation, der über verschiedene Handlungsweisen verfügt und an zahlreichen Orten wirksam wird; er hat mehrere Zentren und viele Dimensionen. ... Auf der anderen Seite bleibt der Staat einer der wichtigsten Orte in einer modernen kapitalistischen Gesellschaft, an dem politische Praxen verschiedenster Art verdichtet werden. Die Funktion des Staates besteht teilweise gerade darin, eine Reihe politischer Diskurse und sozialer Praxen, die an verschiedenen Orten die Übersetzung und Umwandlung von Macht leisten, zusammenzubringen und in einer komplexen Struktur zu artikulieren - wobei einige dieser Praxen nur sehr wenig mit der politischen Sphäre im engeren Sinn zu tun haben".<sup>320</sup>

Im Mittelpunkt des folgenden Kapitels stehen die Modi und Regulationsweisen der kulturellen Dimensionen des Staates. Dabei soll die Frage diskutiert werden, wie staatliche Praxen funktionieren. Diese Herangehensweise baut auf der regulationstheoretischen Erschließung des Staates auf. Gleichzeitig wird mit dieser

---

<sup>320</sup>) Stuart Hall, Bedeutung, Repräsentation, Ideologie. Althusser und die poststrukturalistischen Debatten, in: ders., Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4, Hamburg 2004, S. 36

Vorgehensweise beabsichtigt die staatstheoretischen Ansätze der Regulationsschule zu ergänzen und und zu konkretisieren. Darauf Bezug nehmend, werden die Arenen des erweiterten Staates, in Anschluss an Gramsci, als staatliche Hegemonieapparate betrachtet. Hegemonie wird aus diesem Grunde von mir als Regierungspraxis<sup>321</sup> verstanden. Bei dem Begriff Regierungspraxis handelt sich um eine subtil ausgeübte Form eines diskursiven Ringens um kulturelle Vorherrschaft und Meinungshoheit im Feld des Staates. Die kulturellen Ebenen des Staates zu analysieren, beinhaltet somit, die darin eingelassen Praxen des Staates als Regierungspraxen zu deuten und deren Regulationsmodi zu dechiffrieren. Zugleich beinhaltet dies auch eine kritische Diskussion der Effekte der identitätspolitischen Praxen der Homo-Emanzipationsbewegung hinsichtlich der kulturellen Arenen des Staates.

Es soll also ein Versuch gestartet werden, Staat als Regierungspraxis im Sinne eines kulturalistischen Verständnisses von Staat zu beschreiben. D.h., als theoretischer Eingriff zielt dieses Kapitel auf die vielfältigen zivilgesellschaftlichen Mechanismen und Spektren des Kulturellen als Teil und Zielscheibe staatlicher Tätigkeit - aber auch als Haupttätigkeitsfeld emanzipatorischer Bewegungen. Geleitet wird diese Analyse staatlicher Regierungspraxen von der basalen theoretischen Erkenntnis, die sich auf der prinzipiellen Unabschließbarkeit von Identitäten, Kämpfen und staatlichen Techniken gründet. Damit wird eine politische Logik akzeptiert, die Wirkung als etwas jenseits von Ursprüngen und Determinismen bezeichnet.<sup>322</sup> Im Grunde ist der Staat selbst Ausdruck und Effekt verschiedenster Regierungspraxen.<sup>323</sup> Denn die auf Hegemoniekämpfen gründenden staatlichen Praxen und Akteurskonstellationen werden immer erneuert, verteidigt, modifiziert, d.h. letztlich immer wieder neu hergestellt. Dabei stellen die Arenen des erweiterten Staates die zentralen Transmissionsmechanismen zur Verankerung staatlicher Praxen, wie z.B. von Heteronormativität. Insofern konstruieren und regulieren staatliche Praxen kulturelle Sinnhorizonte, Denkmuster und Lebensformen.

Kurzum: Es geht darum, verschiedene kulturelle Praxen und Techniken im Feld des erweiterten Staates freizulegen, die, im Sinne von Laclau und Mouffe, für die Äquivalenz, d.h. für die Stabilität eines komplexen staatlichen Gefüges

---

<sup>321</sup>) Der Begriff geht auf Michel Foucault zurück, der Staat als eine Praxis definiert: Michel Foucault, *Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*, Frankfurt 2004, S. 400 und S. 359-360; Zur Diskussion von Staat als Praxisform bei Foucault siehe: Susanne Krasmann, Michael Volkmer (Hg.), *Michels Foucaults Geschichte der Gouvernementalität in den Sozialwissenschaften*, Bielefeld 2007

<sup>322</sup>) Vgl. Stuart Hall, *Bedeutung, Repräsentation, Ideologie*, in: ders.: *Ideologie, Identität, Repräsentation*. *Ausgewählte Schriften* 4, Hamburg 2004, S. 38

<sup>323</sup>) Vgl. Michel Foucault, *Geschichte der Gouvernementalität I*. a.a.O.

verantwortlich sind, das sich jedoch nicht länger auf essentialistische Begründungen stützen kann, sondern sich als Ensemble differentieller Positionen präsentiert. Politische Prozesse wie die der Homo-Ehe-Gesetzgebung sind demnach auch als ein kulturelles Prozedere zu verstehen, gesellschaftlichen Konsens zu erzeugen bzw. wieder herzustellen. Für die Politologin Corinna Genschel sind deswegen die rechtlichen Bemühungen um eine Aufrechterhaltung und Verstetigung von Geschlechterdualität, etwa in Gestalt des Homo-Ehe-Gesetzes, welches Geschlechternormen nicht hinterfragt, Ausdruck einer Krise der heteronormativen Ordnung, in der die Vorherrschaft einer androzentristischen Heterosexualität und patriarchalischen Geschlechter- und Familienordnung einen zunehmenden fragilen Status erhält.<sup>324</sup> Für die Autorin sind die Homo-Ehe-Diskurse Kennzeichen einer Heteronormativitätskrise, ausgelöst durch (sexual-)emanzipatorische Bewegungen und neoliberale gesellschaftliche Destabilisierungsprozesse. Angesichts dessen ist das Lebenspartnerschaftsgesetz aber auch ein kulturelles Lösungsangebot, die heteronormative Ordnung im Feld des Staates, im neuen Gewand, aufrecht zu erhalten.

Konzeptionelle Klammer für diese weitere Spezifizierung eines queeren Staatsbegriffs bildet der theoretische Bezugsrahmen des von Rosemary Hennessy so bezeichneten "cultural materialism"<sup>325</sup>, den die Autorin im Aufkommen und in den Inhalten der Cultural Studies lokalisiert und im Gegensatz zum "historischen Materialismus" verortet. Staatstheoretisch gesprochen, findet eine weitere Verschiebung der Perspektive statt: Nach einer ökonomietheoretischen Bestimmung von Staat als sozialem Verhältnis durch die Regulationsschule werden in den Cultural Studies die Eigendynamiken kultureller Formationen als kulturelle Dynamiken des Sozialen erforscht. Sie stellen damit die eigentlichen Charakteristika einer Regulationsweise zu einem gegebenen historischen Zeitpunkt dar.

Im Gegensatz zur identitätslogischen Heuristik traditioneller Kulturtheorien, grenzen sich die Cultural Studies durch eine differenztheoretische Heuristik ab.<sup>326</sup> Kultur ist

---

<sup>324</sup>) Vgl. Corinna Genschel, *Umkämpfte sexualpolitische Räume. Queer als Symptom*, in: Stefan Etgeton, Sabine Hark, *Freundschaft unter Vorbehalt*, Berlin 1997, S. 77-99; Corinna Genschel, *Umkämpfte Gestaltungsgrenzen*, in: Quaestio (Hg.), *Queering Demokratie*, Berlin 2000, S. 83-87

<sup>325</sup>) Vgl. Rosemary Hennessy, *Profit and Pleasure*, a.a.O., S. 80-83. Hennessy kritisiert allerdings den angeblich mangelnden ökonomietheoretischen Bezug der Cultural Studies. Ihrer Ansicht zufolge, ginge der Zusammenhang und die Analyse der Formbestimmung von Ökonomie und Kultur verloren. Zum Thema "kultureller Marxismus" siehe auch Hans-Jürgen Bieling, *Die politische Theorie des Neo-Marxismus: Antonio Gramsci*, a.a.O., S. 463-465

<sup>326</sup>) Vgl. Andreas Hetzel, *Die Fremdheit der Kultur. Differenztheoretische Perspektiven*, in: *Kulturpoetik. Zeitschrift für kulturgeschichtliche Literaturwissenschaft*, Bd. 4, 2/2004, S. 238

hier keine distinkte, homogene Einheit, die sich von mehreren Umwelten abgrenzen lässt.<sup>327</sup> Auch geht es nicht um eine definitorische Gegenüberstellung von Hoch- und Populärkultur bzw. um Vorstellungen von sub- und gegenkulturellen Praxen, die sich gegen eine Dominanzkultur richten. D.h. während die traditionellen Kulturtheorien weiterhin der Repräsentation von Identitäten verhaftet bleiben, ist der Kulturbegriff der Cultural Studies nicht mehr an die Idee kollektiver Identitäten gebunden.<sup>328</sup> Anstelle eines elitistischen Verständnisses von Kultur wie Volks-, National- oder so genannte Leitkulturen, welche wiederum an spezifische (kollektive) Identitätskonzepte gekoppelt sind, oder einer Auffassung von Kultur, die in der Hauptsache nach Wertegemeinschaften und einem Konsens von Bedeutungen fragt, überwiegt in den Cultural Studies ein Begriff von Kultur als grenzüberschreitenden Bedeutungskampf,<sup>329</sup> der niemals zum Stillstand kommt. Kultur rekuriert hier auf breitere gesellschaftliche Prozesse und wird zum Ort eines Widerstreits. So sind Drag oder Drag-Shows kulturelle Praxen, die hegemoniale Organisation, Produktion und Regulation von Geschlecht zu hinterfragen und umzuarbeiten. Durch Drag können potentiell hegemoniale heteronormative Anordnungen von Geschlecht angefochten und parallel dazu kulturelle "Gegen"orte von Geschlecht geschaffen werden, die den vorherrschenden kulturellen Sinnggebungshorizont unterlaufen. In diesem Sinn wird z.B. Drag als Praxis, aber auch als Ort Teil eines kulturellen Widerstreits um die soziale Organisation von Geschlecht.

Allerdings handelt es sich bei den Cultural Studies um heterogene theoretische und methodologische Ansätze. In dieser Arbeit beziehe ich mich auf die Tradition der britischen Cultural Studies. Hervorgegangen aus dem "Centre for Contemporary Cultural Studies" geht von den britischen Cultural Studies ein interventionistischer Impuls aus, der auf eine parteiliche Gegenwartsdiagnose der Verschränkungen von Alltag, kulturellen Praxen und Subjektformen fokussiert. Anfänglich der Erforschung von Arbeiterkultur verpflichtet, werden zunehmend (jugendliche) Sub/Protest/Gegen-Kulturen zum Forschungsgegenstand der Cultural Studies. Damit werden lesbisch/schwule Subkulturen oder Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegung ebenso Gegenstand von Analysen wie die kulturellen Effekte und Ausdrucksformen politischer Prozesse. So bezeichnet Stuart Hall beispielsweise das Phänomen des Thatcherismus als "hegemoniale Formation", im

---

<sup>327</sup>) Vgl. Andreas Hetzel, Kultur als Grenzüberschreitung, in: Dialektik 2/2002, S. 6

<sup>328</sup>) Vgl. Andreas Hetzel, Die Fremdheit der Kultur a.a.O., S. 238

<sup>329</sup>) Vgl. Andreas Hetzel, Kultur als Grenzüberschreitung, a.a.O.

Sinne einer soziokulturellen Meinungsführerschaft, die es versteht, durch eine neuartige Kombination aus Elementen des Konservatismus das diskursive Feld zu besetzen und zu beherrschen. Die Strategie besteht u.a. darin, einen "common sense" herzustellen, der auf die Transformation von fordistischen Subjektivitäten zielt und neue neoliberale postfordistische Subjektpositionen "installiert".<sup>330</sup>

Dem von Gramsci entwickelten Hegemoniekonzept kommt - ähnlich wie in der Regulationsschule - in den Cultural Studies eine gewichtige epistemologische bzw. theoriepolitische Rolle zu.<sup>331</sup> Grundlegend sind die von Gramsci herausgearbeiteten verschiedenen Hegemonietechniken des erweiterten (integralen) Staates: Vorherrschaft, Vereinnahmung, Organisation von Konsens, Universalisierung durch Flexibilisierung allgemeiner Normen und schließlich die in das Hegemoniekonzept eingelassen Möglichkeiten der Gegenhegemonie.

Hegemonie beschreibt folglich diverse Strategien<sup>332</sup> der Machtstabilisierung im Feld des Staates, die gleichzeitig Potentiale des Subversiven und Widerständigen beinhalten. Denn das Hegemoniekonzept geht davon aus, dass sich Machtverhältnisse über die Kontrolle von Bedeutungsproduktionen in kulturellen Praxen fortschreiben, bei denen es sich, so möchte ich hinzufügen, keineswegs um staatsfreie Zonen handelt.

Wichtig wird hier die schon weiter oben diskutierte Verbindung von Hegemoniebildungsprozessen (Gramsci) mit der radikalen Kontingenz von Kultur und Gesellschaft (Althusser) durch Laclau und Mouffe. Die verschiedenen kulturellen Elemente und Niveaus im Feld des Staates sind nicht homolog sondern stehen in einem mitunter antagonistischen Verhältnis zueinander. Kämpfe um kulturelle Hegemonie finden also in den verschiedenen Sphären des Staates statt. Sie erzeugen in unterschiedlichen Bereichen unterschiedliche Effekte, Wirkungen und Positionierungen. In diesem Sinne beinhaltet eine Bereichsbestimmung der kulturellen Dimension des Staates recht unterschiedliche Arenen und Instanzen. Die Frage nach der Erzeugung von Hegemonie bzw. nach den Bedingungen des Kampfes um Bedeutungen politisiert somit nicht nur den Begriff der Kultur. Sie wirft

---

<sup>330</sup>) Vgl. Stuart Hall, *Ideologie, Kultur, Rassismus*, Hamburg 1989, S. 177-193

<sup>331</sup>) Vgl. Ernesto Laclau, *Emanzipation und Differenz*, Wien 2002; Christian Klesse, *Kulturelle Praxis und sexueller Diskurs*, in: Jutta Hartmann, Christian Klesse, Peter Wagenknecht, Bettina Fritzsche, Kristina Hackmann (Hg.), *Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht*, Wiesbaden 2007, S. 189-97; Lawrence Grossberg, *Was sind Cultural Studies?*, in: Karl H. Hörning, Rainer Winter (Hg.), *Widerspenstige Kulturen. Cultural Studies als Herausforderung*, Frankfurt 1999, S. 43-84; Udo Göttlich, *Unterschiede durch Verschieben*, in: Jan Engelmann (Hg.), *Die kleinen Unterschiede. Die Cultural Studies-Reader*, Frankfurt, New York 1999, S. 49-64

<sup>332</sup>) Vgl. Sonja Buckel, *Subjektivierung und Kohäsion*, a.a.O.

auch die Frage auf, wie gesellschaftliches Handeln, Wissen, Akteure, heteronormative Lebensformen, Identitäten, sexuelle Praxen und Geschlechternormen durch staatliche Praxen kulturell (de-)legitimiert werden.<sup>333</sup> Simultan werden damit nicht-kongruente Zonen und Praxen innerhalb der Sphäre des Staates angesprochen.

Der analytische Begriff der Regierungspraxis zielt hierbei darauf ab, die Produktion sinnstiftender Verknüpfungen zwischen den verschiedenen kulturellen Einheiten bzw. Elementen (Zivilgesellschaft, Subkultur, Vergeschlechtlichungsformen und Sexualisierungsweisen) erfassen zu können. Das Konzept der Regierungspraxis eignet sich aber auch dafür, die Durchkreuzung und wechselseitige Bedingtheit von Sexualität, Geschlecht und Identität aufzuschlüsseln zu können.<sup>334</sup> Deswegen gilt es, die Mechanismen staatlicher Regierungspraxen, ihre punktuellen, kontextabhängigen und immer instabilen Verkettungen zu rekonstruieren.<sup>335</sup>

Die Gründe der Möglichkeit oder Unmöglichkeit politischer Partizipation innerhalb bestimmter kultureller Bedeutungskomplexe, als einer umfassenden gesellschaftlichen Praxis, stecken somit das Feld von Staat als kulturelles Terrain ab. Die verschiedenen Apparate und Arenen staatlicher Regierungspraxen verlangen dabei sowohl nach Dekonstruktion als auch nach Rekonstruktion.<sup>336</sup>

Mittels einer kulturellen Perspektive wird es dementsprechend möglich die disparaten Orte und Sphären im Feld des Staates detaillierter zu bestimmen, mithin die Dynamik, die Identitäten bzw. Identitätspolitiken darin entfalten. Zugleich wird es möglich, Fragen der hierarchischen Differenzierung (Ungleichheit bzw. Marginalisierung) nicht nur als ein Mechanismus ökonomischer Ausbeutung, sondern auch als kulturell vermittelten Modus zu entfalten. Die Sicht auf Staat als Regierungspraxis kann somit als disparates aber regelgeleitetes Verfahren der Bedeutungsproduktion und kulturell eingehegtes Verfahren von politischer Repräsentation verstanden werden, das mit hierarchisch selektiven Partizipationsmöglichkeiten einhergeht. Mit dem Verweis auf unterschiedliche Bereichs- und Tätigkeitsfelder in den kulturellen Arenen des Staates steht die Analyse hegemonialer wie gegenhegemonialer Prozesse und Praxen im

---

<sup>333</sup>) Vgl. Christian Klesse, Kulturelle Praxis und sexueller Diskurs, in: a.a.O., S. 191-192

<sup>334</sup>) Vgl. Christian Klesse, Kulturelle Praxis und sexueller Diskurs, in: a.a.O., S. 192

<sup>335</sup>) Vgl. Stuart Hall, Postmoderne und Artikulation, in: ders. Cultural Studies. Ein politisches Theorieprojekt. Ausgewählte Schriften 3, Hamburg 2000, S. 65-69; Stuart Hall, 'Rasse', Artikulation und Gesellschaften mit struktureller Dominante, in: ders.: Rassismus und kulturelle Identität, a.a.O., S. 89-137

<sup>336</sup>) Vgl. Lawrence Grossberg, Was sind Cultural Studies?, in: a.a.O., S. 67

Vordergrund. Mit Foucault gesprochen heißt das: Es geht um die Pluralität der Regierungsformen und die Immanenz der Regierungspraxen im Gegensatz zur transzendenten Singularität eines traditionellen Staatverständnisses.<sup>337</sup>

Zugleich zielt diese staatstheoretische Aneignung der Cultural Studies darauf ab, die veränderten Bedingungen zwischen Kultur und Politik im neoliberalen Postfordismus theoretisch einzufangen und diesbezüglich die Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen zu diskutieren. Bisher fehlen in den Cultural Studies eine Berücksichtigung der staatlichen Sphäre und deren institutioneller Formen, in dem die Kämpfe um legitime Wahrnehmungsweisen, wie z.B. von Geschlecht, Sexualität und Identität stattfinden. Wie Kultur als Regierungspraxis produktiv wird<sup>338</sup> bzw. als historisch konstituiertes Feld von Regierungspraxen betrachtet werden kann, ist ein weiterer fehlender Aspekt der Cultural Studies. Gerade der Kulturbegriff der Cultural Studies, der von Kultur als gesellschaftlicher Praxis ausgeht und deshalb Kultur in vielfache grenzüberschreitende Einheiten gliedert, macht eine staatstheoretische Erschließung möglich, die das bereits entwickelte erweiterte Verständnis von Staat aufgreift. Kurzum: Das Kulturverständnis der Cultural Studies ermöglicht es staatliche Praxen als ein Ensemble kultureller Praxen und Techniken zu untersuchen.

Ausgehend davon, möchte ich nun die kulturelle Dimension des Staates als einen Modus pluralistischer Regierungspraxen konzeptionalisieren, die zur Verdichtung und Konsistenz einer Regulationsweise beitragen (können). Einmal beziehe ich mich hierbei auf theoretische Konzeptionen von Zivilgesellschaft und den darin implizierten Vorstellungen über die Funktionsweise des Politischen. Im Vordergrund steht dabei die Problematisierung grundlegender politischer Ein- und Ausschlussmechanismen als inhärente Verfahrensweise der Zivilgesellschaft. Dies impliziert auch Fragen nach den Verschiebungen zivilgesellschaftlicher Mechanismen und Muster im neoliberalen Postfordismus. Des Weiteren problematisiere ich, darin Althusser folgend, Subkultur als "Ideologische Staatsapparate".<sup>339</sup> Zwei Absichten werden hierbei verfolgt: Einmal die Infragestellung einer Aufteilung des Politischen in Subkulturen als angebliche Zonen der Emanzipation jenseits des (repressiven) Staates. Andererseits eine

---

<sup>337</sup>) Vgl. Michel Foucault, *Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung*, Frankfurt 2004, S. 142; Foucault kritisiert damit ein Verständnis von Staat als Zentrum und Ausgangspunkt der Macht. Demgegenüber geht er von einer multizentrischen Form und Funktion von Macht aus.

<sup>338</sup>) Vgl. Markus Stauff, *Die Cultural Studies und Foucault. Macht, Diskurs und Gouvernementalität*, in: *Foucault in den Kulturwissenschaften. Eine Bestandsaufnahme*, Hg. v. Clemens Kammler und Rolf Parr, Heidelberg 2007, S. 129-130

<sup>339</sup>) Zu Althussters Enturf der "Ideologischen Staatsapparate" (ISAs) siehe Kap. 4.1.

Analyse der Funktion von Subkulturen im neoliberalen Postfordismus. Zuletzt befasse ich mich mit dem Modell der Gouvernamentalität von Foucault.

## 5.1. Zivilgesellschaft und Staat

Ziel des Abschnitts ist eine Begriffs- und Funktionsklärung von Zivilgesellschaft als einen maßgeblichen Teilbereich staatlicher Regierungspraxen in der kulturellen Sphäre des Staates. Dies berührt Lesarten bezüglich der Handlungs- und Veränderungspotentiale von Identitätspolitik der Homo-Emanzipationsbewegungen in der Zivilgesellschaft. Was sind die Instanzen und Apparate der Zivilgesellschaft und inwieweit beruhen sie auf identitätslogischen und heteronormativen Grundlagen? Für ein queeres Staatsverständnis müssen also die Verknüpfungen und Mechanismen hervorgehoben werden, mittels derer zivilgesellschaftliche Strukturen staatliche Macht- bzw. Herrschaftsformen hervorbringen, identitäre Partizipationslogiken und heteronormative Strukturen absichern bzw. subvertieren.

Das bürgerlich-liberale Staatsverständnis beruht - spätestens seit den Klassikern der politischen Theorie von Hobbes und Locke - auf einer Trennung von Zivilgesellschaft und Staat. Neo- bzw. postmarxistische<sup>340</sup> Ansätze betonen gegenüber der liberalen Tradition den vergesellschafteten Charakter des Staates. Zwei verschiedene theoretische Strömungen zur Zivilgesellschaft lassen sich somit ausmachen. Mit dem Auftauchen der Neuen Sozialen Bewegungen, insbesondere nach dem Zusammenbruch der Sowjetgesellschaften in Mittel- und Osteuropa, kommt seit den späten 1980ern eine weitere gewichtige Deutung des Begriffs Zivilgesellschaft hinzu. Man könnte auch sagen, dass erst mit den Neuen Sozialen Bewegungen die Diskussion über Zivilgesellschaft als Theorie und Praxis an Konjunktur gewann. Unter dem Titel Bürgergesellschaft, so Birgit Sauer, erhält die zivile Gesellschaft seit Mitte der 1990er zusehends eine konservativ-neoliberale Note.<sup>341</sup> Die Begriffskonturen sind also unscharf und beinhalten wissenschaftlich wie politisch

---

<sup>340</sup>) Zum Unterschied von Post/Neo-Marxismus siehe Erklärung dazu: Roland Atzmüller, Birgit Sauer, Opposition zwischen Zivilgesellschaft und Widerstand. Die Causa Österreich. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 4/2000, S. 64-71; Andreas Hetzel, Demokratie ohne Grund. Ernesto Laclaus Transformation der Politischen Theorie, in: Oliver Flügel, Reinhard Heil, Andreas Hetzel (Hg.), Die Rückkehr des Politischen. Demokratietheorien heute, Darmstadt, S. 185-210

<sup>341</sup>) Vgl. Birgit Sauer, Zivilgesellschaft versus Staat. Geschlechterkritische Anmerkungen zu einer problematischen Dichotomie, a.a.O., S. 122

recht verschiedenartige, mithin sogar sich widersprechende Paradigmen und Verwendungsweisen.

Generell lassen sich vier theoretische Grundpositionen zur Zivilgesellschaft benennen: erstens, normativ-demokratische Konzepte von Zivilgesellschaft, die in der Tradition eines zivilgesellschaftlichen Republikanismus stehen.<sup>342</sup> zweitens wird, im Anschluss an eine neo-gramscianische Sicht, Zivilgesellschaft staatstheoretisch verstanden<sup>343</sup>, d.h. vorwiegend herrschaftskritisch konzipiert;<sup>344</sup> drittens kommt es zum Einsatz von Zivilgesellschaft als politischer Kampfvokabel.<sup>345</sup> Hierbei ist allerdings zwischen einem zivilgesellschaftlichen Verständnis der ost- und mitteleuropäischen bürgerrechtlichen Dissidentenbewegungen und dem der westeuropäischen Neuen Sozialen Bewegungen zu differenzieren. Schlussendlich wird mit dem Konzept und der Strategie der (zivilen) Bürgergesellschaft der Rückbau sozialstaatlicher Regulierungsmechanismen und sozialer Teilhaberechte legitimiert.<sup>346</sup> Staat wird in dieser neoliberalen Sicht als sozialbürokratische Entmündigungsmaschinerie präsentiert. Demgegenüber steht der von staatlicher Bürokratie und Gängelung befreite mündige selbstverantwortliche Bürger der zivilen Bürgergesellschaft. Oder, wie es in einer Ausgabe der "femina politica" heißt: Bürgergesellschaft entspricht einer Marktgesellschaft mit privater Gemeinwohlorientierung, die auf neoliberale Deregulierung abzielt.<sup>347</sup>

Folgende Problematiken und Anknüpfungspunkte für eine queere Perspektive auf Staat ergeben sich hieraus: Normativ-zivilgesellschaftliche Bestimmungen von Zivilgesellschaft definieren zivilgesellschaftliche Akteure und Organisationen als

---

<sup>342</sup>) Vgl. Johannes Agnoli, Peter Brückner, Die Transformation der Demokratie, Frankfurt 1968; Helmut Dubiel, Ungewissheit und Politik, Frankfurt 1994; Ulrich Rödel, Günter Frankenberg, Helmut Dubiel, Die demokratische Frage, Frankfurt 1989, Roland Roth, Bürgerschaftliches Engagement - Formen, Bedingungen, Perspektiven, in: Annette Zimmer, Stefan Nährlich (Hg.), Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven, Opladen 2000, S. 25-48; Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit, Frankfurt 1990; Jürgen Habermas, Theorie des kommunikativen Handelns, Band 1 und 2, Frankfurt 1995

<sup>343</sup>) siehe dazu auch die Diskussionen zur Regulationsschule in Kap. 4

<sup>344</sup>) Vgl. Alex Demirovic, Erweiterter Staat und europäische Integration. Skizzenhafte Überlegungen zur Frage, ob der Begriff der Zivilgesellschaft zur Analyse der Veränderung von Staatlichkeit beitragen kann, in: Hans-Jürgen Bieling, Jochen Steinhilber (Hg.), Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie, Münster 2000, S. 51-72; Sonja Buckel, Andreas Fischer-Lescano (Hg.), Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, a.a.O.

<sup>345</sup>) Oliver Marchart, Drei Formen der Zivilgesellschaft - Radikale und die politische Rolle der Philosophie, in: Sivia Stoller, Elisabeth Nemeth, Gerhard Unterthurner, Philosophie in Aktion. Demokratie - Rassismus - Österreich, Wien 2000, S. 11-27

<sup>346</sup>) Vgl. Birgit Sauer, Die Asche des Souveräns, a.a.O., S. 177-197

<sup>347</sup>) Vgl. femina politica, Cherchez la Citoyenne! Bürger- und Zivilgesellschaft aus geschlechterpolitischer Perspektive, 2/2007, S. 13

Gegenpol zu staatlichen Institutionen. Mit Rückgriff auf Jürgen Habermas<sup>348</sup> wird hierbei Zivilgesellschaft vor allem als eine Sphäre zwischen Markt und Staat konzipiert. Diese Diskussion verwendet zivilgesellschaftliche Konzepte hauptsächlich, um die Veränderungen des politischen Feldes in den Prozessen der neoliberalen Globalisierung zu benennen und zu diskutieren. In dieser Auffassung refigurieren neoliberale Grenzziehungen im Feld des Staates öffentliche und private Sphären neu.

Dieser Vorgang schafft, in dieser Sicht, Freiräume für zivilgesellschaftliche Akteure, Organisationen und Bewegungen. Zivilgesellschaft mutiert hier zum Ort emanzipatorischer Transformationen und partizipatorischer Potentiale. D.h. es dominiert eine Sicht, die von demokratisch-egalitären Handlungsspielräumen in der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit mit hohem Einfluss - auch für soziale Bewegungen - auf das staatliche Geschehen ausgeht.

Überlappungen zum diesem Konzept gibt es beim Einsatz von Zivilgesellschaft als politischem Kampfbegriff in den Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen (und anderen Neuen Sozialen Bewegungen). Lange Zeit galt das Terrain der Zivilgesellschaft als Gegenpol zum repressiven und homophoben Staat. Mittels zivilgesellschaftlicher Apparate und Diskurse wurde der Staat zur Zielscheibe von Gesellschaftskritik gegen Zwangsheterosexualität, Sexismus, Patriarchat und schwulenfeindlicher Gesetzgebung. Auch der in den 1990ern einsetzende Wandel im Umgang mit dem Staat durch Teile der Homo-Emanzipationsbewegungen birgt Vorstellungen einer Trennung von Staat und Zivilgesellschaft. Eine starke Fraktion der Homo-Emanzipationsbewegungen setzt dabei auf gesellschaftliche Veränderung durch gesetzliche Maßnahmen. Das Feld der Zivilgesellschaft bzw. Öffentlichkeit mutiert hier zum Instrument der Durchsetzung juridischer Forderungen. Die Gesetzesimplementation wird hingegen als eigentliches Ziel und der eigentliche Motor zur Veränderung staatlicher Regierungspraxen betrachtet. Anti-staatliche wie auch staatsbezogene Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen sind insofern kompatibel mit dem normativen Konzept von Zivilgesellschaft, als das sie den Zusammenhang zwischen zivilgesellschaftlichen Terrain und Staat entnennen. Es besteht die Gefahr, dass diese unterschiedlichen identitätspolitischen Strömungen der Homo-

---

<sup>348</sup>) Vgl. Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit, a.a.O.; Jürgen Habermas, Theorie des kommunikativen Handelns, Band 1 und 2, a.a.O.

Emanzipationsbewegungen die vermachteten Strukturen der zivilen Gesellschaft ausblenden. Ganz in der Tradition der theoretischen Debatte um die normativ-demokratischen Grundlagen der Zivilgesellschaft, in der die zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit geradezu als Gegenantwort auf Neoliberalismus und Globalisierung stilisiert wird, beziehen sich die genannten identitätspolitischen Strömungen der Homo-Emanzipationsbewegungen emphatisch auf die Arenen der Zivilgesellschaft. Zivilgesellschaft gilt als Ausgangspunkt und Handlungsbasis für emanzipatorische Veränderung, auch wenn unterschiedliche politische Ziele daran gebunden sind.

Demgegenüber plädieren neo-marxistische Konzepte dafür, die Dichotomie Staat/Zivilgesellschaft aufzugeben, und für eine stärkere Verwendung des zivilgesellschaftlichen Konzepts von Gramsci. Durch Gramscis Einbeziehung von Zivilgesellschaft als erweiterten Teil des Staates sei es möglich, die Mechanismen sichtbar zu machen, wie sich staatliche Herrschaft, selbst produziert.<sup>349</sup>

Die Anreicherung der zivilgesellschaftlichen Debatte um Diskriminierungs- und Benachteiligungsstrukturen ebenso wie um Macht- und Herrschaftsmechanismen innerhalb der Zivilgesellschaft kann dazu verhelfen, den Erkenntnisraum heteronormativitätskritischer sowie identitätskritischer Analysen in diesem Bereich zu vertiefen.

Ein Gesichtspunkt hierfür ist, davon auszugehen, dass Zivilgesellschaft in verschiedene Teilöffentlichkeiten fragmentiert ist. Ein gramscianischer Begriff von Zivilgesellschaft betont somit eine Pluralität von Öffentlichkeiten, die in einem agonalen und widersprüchlichen Verhältnis zueinander stehen. Es sind diese hierarchischen Anordnungen von diversen Öffentlichkeiten, die die Heterogenität staatlicher Regierungspraxen begründen und das Feld des Staates (mit-)konstituieren.

Entscheidend ist es aber, so die Soziologin Eva Säger, dass die zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeiten selbst als Teil der Deutungsmuster und Handlungsorientierungen von politischen Akteuren, wie denen der Homo-Emanzipationsbewegungen, zu begreifen sind. Spätkapitalistische plurale Öffentlichkeiten sind umkämpfte diskursive Foren und tragen die

---

<sup>349</sup>) Vgl. Alex Demirovic, Zivilgesellschaft, Öffentlichkeit, Demokratie, in: ders., Demokratie und Herrschaft, a.a.O.; Birgit Sauer, Zivilgesellschaft versus Staat. Geschlechterkritische Anmerkungen zu einer problematischen Dichotomie, a.a.O.; Alex Demirovic, Politische Gesellschaft - zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci, in: Sonja Buckel, Andreas Fischer-Lescano (Hg.), Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden Baden 2007, S. 21-43

zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeitsideale und Normen, wie z.B. demokratische Partizipationschancen aber auch Gleichheit und Allgemeinheit, strukturell in sich.<sup>350</sup> In Bezug auf Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen besagt dies, dass diese nicht nur in hierarchisch vermachteten Öffentlichkeitsstrukturen agieren. Ein weiteres grundsätzliches Problem von zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeit sind viel mehr die normativen Grundlagen und Rationalitätsstandards des Öffentlichen, die potentiell all jene aus der öffentlichen Sphäre herausdrängen, die die "offizielle" Sprache der Politik nicht sprechen. Die Kosten, in öffentliche Foren bzw. Arenen einzudringen, diese zu erweitern und zu verändern, sind deshalb für soziale Bewegungen sehr hoch.<sup>351</sup> Hierarchisch vermachtete Strukturen führen zu einem permanenten Kampf um Selbstbehauptung von Subalternen und ihren Interessen. Zugleich "zwingen" normative Öffentlichkeitsregeln dazu, scheinbare Partikularinteressen (Lesben, Schwulen, Frauen, Transgender, Migranten, Behinderte) als allgemeine Interessen zu präsentieren. Genau aus diesem Grund funktioniert politische Interessenvertretung im Terrain der Öffentlichkeit, als Teilbereich des Staates, weitestgehend repräsentations- und identitätslogisch. Politische Interessenvertretung wird als Repräsentationspolitik auf der Grundlage einer Identitätslogik vorausgesetzt. Damit aber werden spezifische kollektive Identitäten festgeschrieben und andere ausgeschlossen.<sup>352</sup> Normative und rationale Grundlagen der Zivilgesellschaft sind somit ein praktisches Beispiel für die Kohäsionsfunktion des Staates, die als Hegemonietechniken - im konkreten Falle durch Allgemeinheitsregeln - politische Prozesse und Partizipationsmöglichkeiten reglementieren.

Zwei relevante Schlussfolgerungen resultieren hieraus für politische Praxen der Homo-Emanzipationsbewegungen: Gegenüber diesen identitätslogischen Anforderungen der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit müssen sich alle politischen Strömungen der Homo-Emanzipationsbewegungen positionieren, um überhaupt öffentlich wahrgenommen zu werden. Zur Debatte steht deswegen die Frage nach den Umgangsweisen bzw. nach den politischen Strategien mit solchen identitätslogischen Strukturierungen des öffentlichen Raumes. Insofern liegt eine

---

<sup>350</sup>) Vgl. Eva Säger, *Umkämpfte Räume. Zur Funktion von Öffentlichkeit in Theorien von Zivilgesellschaft*, in: *femina politica*, 2/2007, S. 24

<sup>351</sup>) Vgl. Alex Demirovic, *Zivilgesellschaft, Öffentlichkeit, Demokratie*, in: Alex Demirovic, *Demokratie und Herrschaft*, Münster 1997, S. 148-165

<sup>352</sup>) Vgl. Vgl. Eva Säger, *Umkämpfte Räume. Zur Funktion von Öffentlichkeit in Theorien von Zivilgesellschaft*, in: *femina politica*, 2/2007, S. 25

Schwierigkeit von politischen Praxen in der Zivilgesellschaft darin, gegenüber allgemeinen Normen und Konsensmuster, gegenhegemoniale Artikulationsmöglichkeiten und Praxen zu installieren.

Zum anderen unterliegt die Identitätslogik in der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit einer binären Anerkennungslogik. Damit ist das interne Spannungsverhältnis von Identität und Differenz angesprochen. Welche Identitätsformationen im öffentlichen Raum Anerkennung finden und welche nicht, ist ebenfalls Teil der strukturierenden Struktur<sup>353</sup> der Zivilgesellschaft. Als strukturierende Struktur fungieren hierarchische Binaritäten wie Hetero/Homosexualität oder Mann/Frau, die den internen Artikulationsrahmen von Identität aufspannen.

Ein queertheoretisches Staatskonzept sollte deswegen im zivilgesellschaftlichen Komplex des Staates Repräsentationspraxen und Identitätspolitik der Homo-Emanzipationsbewegungen nicht per se für progressiv erachten, sondern immer wieder ihren Entstehungskontext und ihre Ausschlussschemata innerhalb der vermachteten Strukturen und der (hetero-)normativen Anerkennungslogiken der Zivilgesellschaft hinterfragen.

Die Diskussion um die staatstheoretische Relevanz der Zivilgesellschaft aus einem queeren Blickwinkel beinhaltet somit eine doppelte Ausrichtung. Der Blick richtet sich auf Verwertungstechniken von identitärer Differenz in der Zivilgesellschaft, die sich als Regierungspraxen des Staates verdichten. Des Weiteren richtet sich die kritische Beurteilung von Zivilgesellschaft auf deren unterschiedliche Einfluss- und Funktionssphären. Konkret geht es um die Eingriffe in das Sag- und Repräsentierbare im erweiterten Staat. Welche Repräsentationsformen und -praxen der Homo-Emanzipationsbewegungen werden ausgeschlossen, welche wahrgenommen? Können überhaupt Akte der Intelligibilität, die die dominante heteronormative Zwangslogik verlassen, auf dem zivilgesellschaftlichen Terrain stattfinden?

Politikwissenschaftlich ist die Diskussion um die zivilgesellschaftliche Dimension des Staates überdies aufschlussreich, da gesellschaftliche Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse und die sexualpolitischen Kämpfe darum, die traditionelle Grenzziehung zwischen Zivilgesellschaft und Staat, Privatheit/Öffentlichkeit bzw. Politik und Privatheit, permanent verwischen. Die Homo-Ehe-Forderung durchkreuzt mit ihrem Anliegen diese traditionelle Anordnung in zweifacher Weise: Als öffentliche

---

<sup>353</sup>) Vgl. Pierre Bourdieu, Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt 1987

Forderung auf das Recht auf Privatheit entreit sie Sexualitt gleichsam der Privatsphre, um simultan sexuelle Freiheit als private Angelegenheit zu etablieren. Die historisch kontingente Grenzziehung zwischen ffentlichkeit und Privatheit zeigt jedoch, dass diese Grenze nicht statisch ist, sondern Ergebnis sozialer Auseinandersetzungen und Krfteverhltnisse. Verschiebungen zwischen den beiden Sphren sind also immer zugleich Verschiebungen des Sozialen, mithin von gesellschaftlichen Sexualitts- und Geschlechterverhltnissen und werden beispielsweise ber Institutionen wie die Ehe staatlich reguliert. Die Form der Verhltnisbestimmung ist aber stets davon bestimmt, welche Akteure oder Organisationen spezifische Problematiken erfolgreich als privat entthematieren bzw. umgekehrt angeblich Privates ffentlichen Debatten zugnglich machen.<sup>354</sup>

ber die Formbestimmung von Privatheit/ffentlichkeit verluft also nach wie vor die Produktion, Organisation und Regulation von Sexualitt, Geschlecht und Identitt, gleichzeitig ist das jeweilig historische Verhltnis von Privatheit/ffentlichkeit selbst Ergebnis zivilgesellschaftlicher Kmpfe.

Fr ein queertheoretisches Staatskonzept ist somit das Gefge von "Privatheit/ffentlichkeit" als magebliche zivilgesellschaftliche Instanzen und als eine historisch kontingente Regierungspraxis zu bercksichtigen, in denen Sexualitt, Geschlecht, und Identitt reguliert und verfestigt werden.

## 5.2. Subkultur und Staat

Mit Louis Althusser<sup>355</sup> lassen sich homosexuelle Subkulturen als "Ideologische Staatsapparate" verstehen,<sup>356</sup> die ber Praxen, Rituale, sthetische Normen, Stile aber auch juristische und konomische Strukturen reguliert werden. In ihnen finden ebenso Vergesellschaftungsprozesse statt, wie die Regulation von Identitt und Subjektivitt oder Lebensformen. So fhrt die langjhrige Kriminalisierung und Stigmatisierung von Lesben und Schwulen durch staatliche Sexualpolitiken zur Bildung von Subkulturen, hnlich wie im Falle von Ghettobildungen, die durchaus die Funktion einer staatlichen Ordnungs- und Regulierungsinstanz aufweisen. So betrachtet nehmen lesbisch/schwule Subkulturen eine institutionelle Stellung im Feld

---

<sup>354</sup>) Vgl. Birgit Sauer, *Zivilgesellschaft versus Staat. Geschlechterkritische Anmerkungen zu einer problematischen Dichotomie*, a.a.O.

<sup>355</sup>) Louis Althusser, *Ideologie und ideologische Staatsapparate*, a.a.O.; Zu Althusser siehe auch Kap. 4

<sup>356</sup>) Vgl. Volker Woltersdorf, Nancy Wagenknecht, unverff. Manuskript der Frankfurt Queer-Tagung: "Queer beliebt oder beliebig?????" im November 1999

des Staates ein bzw. sind eine verinstitutionalisierte Form zivilgesellschaftlicher Teil-Öffentlichkeiten.

Ein Schauplatz der hierarchisch angeordneten Teil-Öffentlichkeiten in der zivilen Gesellschaft ist demzufolge der Bereich lesbisch/schwuler (oder transgender) Subkulturen. Dieser Analysepunkt berührt allgemein die Frage nach dem Verhältnis von Staatlichkeit und lesbisch/schwulen Subkulturen. D.h. inwieweit sind alternative Gegenkulturen bzw. lesbisch/schwule Subkulturen Teil staatlicher Regierungspraxen? Es gilt aber auch zu klären, was Subkulturen kennzeichnet und welche Wandlung homosexuelle Subkulturen im neoliberalen Postfordismus durchlaufen.

Mit dem Auftauchen queerer Theorien und Politiken wird einerseits die Konstruktion normativer essentialistischer Identitätsformationen in homosexuellen Subkulturen beanstandet. Parallel werden jedoch subkulturelle Räume als Plätze bestimmt, die sich jener hegemonialen Logik entziehen, die das Feld sexueller Politiken bestimmen. Queerer Gender-Aktivismus und eine Politik der Verqueerung des Raumes<sup>357</sup> fungieren hier als gegenseitige Bedingung für emanzipatorische politische Praxen. Mit der "Politik queerer Räume"<sup>358</sup> erhält also auch in queerer Theoriebildung und Praxis Subkultur einen zentralen Bezugspunkt. Subkultur wird in der queeren Programmatik als ein Möglichkeitsfeld nicht-heteronormativer Lebens- und Politikformen jenseits essentialistischer Identitäten aufgefasst, in denen Räume eine gewichtige Rolle spielen. Zwischen Subkultur als geographischer Ort, spezifischem Raum und den politischen Praxen der Homo-Emanzipationsbewegung besteht dementsprechend ein wechselseitiger Zusammenhang.

Trotz vorhandener Verbindungslinien zwischen der staatlichen Regulation von Heteronormativität sowie subkulturellen Räumen und Praxen, steht jedoch bislang eine theoretische Erschließung des Staates unter Berücksichtigung subkultureller Theorien und Praxen aus. Ideologisierende Entgegensetzungen von Subkultur und Politik, von ästhetisierenden Stylism (Stil) versus traditionell politischen Organisationsformen, wie beispielsweise identitäre Bewegungspolitiken, erweisen sich für dieses Ansinnen allerdings als untauglich. Grundsätzlich schließt eine

---

<sup>357</sup>) Der Begriff Raum rekurriert auf konkrete Orte von Subkulturen, wie z.B. Kneipen oder Diskotheken, sowie die darin stattfindenden Interaktionen zwischen den Personen, die diese subkulturellen Orte aufsuchen.

<sup>358</sup>) Vgl. Matthias Haase, Marc Siegel, Michaela Wunsch (Hg.), *Outside. Die Politik Queerer Räume*, Berlin 2005

staatstheoretische Erörterung von Subkultur die überkommene und trennende Gegenüberstellung von Politik und (Sub-)Kultur aus.

Im Folgenden möchte ich jene subkulturellen Räume, Orte, Stile und ästhetisierenden Polit-Praxen aufsuchen, gleichsam staatstheoretisch unterwandern, und Interpendenzen aufstöbern, um einer kulturtheoretischen Erschließung von Staatlichkeit einige weitere Elemente hinzuzufügen.

Theorie- und begriffsgeschichtlich lässt sich (Sub-)Kultur kaum eingrenzen.<sup>359</sup> In traditionellen Vorstellungen definiert Kultur einen Maßstab ästhetischer Qualität. Der Maßstab bezieht sich dabei auf die Bildung und hegemoniale Durchsetzung allgemeiner klassischer ästhetischer Formen, wie Theater, Ballett, Oper, Kunst Literatur; Subkultur wird hier bestenfalls als exaltes Verhalten eines künstlerischen Genies verstanden, das jedoch einem elitär ästhetischen Kodex verpflichtet ist - ein ästhetischer Kodex, der im hierarchischen Kontrast zu Alltag und Lebenswelt steht.<sup>360</sup> In der Tradition der Cultural Studies wird der Begriff (Sub-)Kultur hingegen auf eine bestimmte Lebensweise bezogen, die sich nicht nur in Kunst und Bildung, sondern auch in Institutionen und Alltagsverhalten ausdrückt. Raymond Williams' Ausdruck von Kultur als einer "gesamten Lebensweise"<sup>361</sup> zielt auf ein breiteres Verständnis von Kultur bzw. auf den Vermittlungszusammenhang von Kultur und gesellschaftlichen (Alltags-)Praxen.

Die von den Subkulturen ausgehenden Provokationen gegenüber hegemonialen gesellschaftlichen Formationen werden weniger im traditionellen Verständnis von Politik ausgedrückt, sondern auf der Ebene von Stil ausgefochten. In dieser Denkart sind die kulturellen Stile unterschiedlichster Subkulturen mit politischer Praxis bzw. politischem Handeln immanent vernäht. Der Stil wird zur Bühne, auf den der Kampf um Hegemonie ausgeübt wird. In der differentiellen Forschungstradition der Cultural Studies wird also die verborgene subversive Bedeutung von Stil in den Mittelpunkt gerückt. Zur politischen Relevanz subkultureller Stile formuliert Dick Hebdige:

"Style in Subculture is [...] pregnant with significance. Its transformation go 'against nature', interrupting the process of 'normalization'. As such, they are gestures,

---

<sup>359</sup>) Vgl. Fabio Cleto (Ed.), *Queer Aesthetics and the Performing Subject: A Reader*, Edingburgh Press 1999; Moe Mayer, *The Politics and Poetics of Camp*, London, New York 1994

<sup>360</sup>) Vgl. Diederich Diederichsen, Dick Hebdige, Olaph-Dante Marx, *Stile und Moden der Subkultur*, Reinbek 1983, S. 12

<sup>361</sup>) Vgl. Williams, Raymond: *Gesellschaftstheorie als Begriffsgeschichte*, München 1972; Williams, Raymond: *Innovationen. Über den Prozesscharakter von Literatur und Kultur*, Frankfurt 1983

movements towards a speech which offends the 'silent majority', which challenges the principle of unity and cohesion, which contradicts the myth of consensus".<sup>362</sup>

Subkulturellen Stilstrategien ist demnach ein ent-normalisierendes Moment inhärent. Allein deshalb sind sie nicht umstandslos als apolitisch abzuqualifizieren, auch wenn nicht zwangsläufig der Umkehrschluss gilt. Vielmehr sollten kontextuelle Analysen das potentiell subversive Gewicht subkultureller Praxen der Homo-Emanzipationsbewegungen ausloten bzw. die Momente, Räume und Formen ermitteln, die hegemoniale Konstellationen herausfordern. Gleichwohl ignorieren die verschiedenen Ausrichtungen der Cultural Studies die Existenz und die politischen Praxen homosexueller Subkulturen als Untersuchungsfeld, wie auch die Verflechtungen zwischen Subkultur und Staat. Trotz alledem steht die lesbische/schwule Subkulturforschung, oder auch die so genannte Camp-Kultur-Forschung, (besonders) im englischsprachigen Bereich in der Tradition der Cultural Studies.<sup>363</sup> Gewöhnlich werden subkulturelle ästhetisierende Stil-Praxen dem Begriff Camp zugeordnet.

Bis heute gibt es allerdings im deutschsprachigen akademischen Feminismus im Allgemeinen und in der feministischen Politikwissenschaft im Speziellen kaum Versuche, sich mit den ästhetischen Praxen in Subkulturen als politische Praxen auseinanderzusetzen, von einer politisch-theoretischen Reflexion über ästhetische Praxen in homosexuellen Subkulturen ganz zu schweigen.<sup>364</sup> Allein Butlers Kritik an den identitätslogischen Grundlagen und der heteronormativen Verfasstheit der feministischen Analysekategorie Geschlecht ist nur vor dem Hintergrund jener Forschungen zur Camp-Kultur zu verstehen, die sich mit der Konstruktion von Geschlecht bzw. Gender-Ambiguität in lesbisch/schwulen Subkulturen auseinandersetzen.

Die Wurzeln der Camp-Kultur, Camp-Forschung und -diskussion<sup>365</sup> entstehen also lange vor dem Auftauchen der Queer Theory in lesbisch/schwulen Subkulturen.<sup>366</sup>

---

<sup>362</sup>) Dick Hebdige, *Subculture. The Meanings of Style*, New York 1979, S. 18

<sup>363</sup>) Vgl. Fabio Cleto (Ed.), *Queer Aesthetics and the Performing Subject: A Reader*, a.a.O.; David Bergman (ed.), *Camp Grounds. Style and Homosexuality*, University of Massachusetts Press 1993

<sup>364</sup>) Vgl. Sabine Hark, Parodistischer Ernst und politisches Spiel, in: Antje Hornscheidt, Gabriele Jähnert, Annette Schlichter (Hrg.), *Kritische Differenzen - Geteilte Perspektiven*, Opladen 1998, S. 115-140

<sup>365</sup>) Bei den bekanntesten Arbeiten handelt es sich um: Esther Newton, *Mother Camp: Female Impersonators in America*, Chicago, University of Chicago Press, 1972; Madeleine Davis, Elizabeth Lapovsky Kennedy, *Boots of Leather, Slippers of Gold. The History of a Lesbian Community*, New York, London 1993; Joan Nestle, *The Persistent Desire. A Femme-Butch-Reader*, Boston 1992

Camp-Kultur erlebt allerdings auch hierzulande seit geraumer Zeit ein Revival. Innerhalb von Queer Politics wird - vornehmlich in subkulturellen Kontexten - Geschlechterparodie zusehends als politische Praxis eingesetzt. Butlers Modell der "Gender Performance" wird hier als eine Strategie für Identitätskritik und eine Möglichkeitsform für Geschlechtertheorie politisch diskutiert und gelebt: Drag-King-Shows<sup>367</sup> sprießen aus dem Boden, Butch/Femmes<sup>368</sup>-Praxen werden wieder sichtbar, Transgender Communities<sup>369</sup> entwickeln sich, und schwule Tuntenkultur gilt nicht mehr länger als Bestätigung misogyner Klischees.

Seinen eigentlichen Boom erlebte Camp-Kultur durch Susan Sontags 1964 erschienenen und höchst einflussreichen Essay "Notes on Camp".<sup>370</sup> Die folgenreich suggestive Wirkung von Sontags "Anmerkungen zu Camp"<sup>371</sup> ist in der Hauptsache der Einführung des Begriffs im Rahmen einer allgemeinen Kulturtheorie zu verdanken. Für Sontag gehört zu dem Kulturnamen Camp eine Erlebnisweise der einen bestimmte Art des in Szene setzens von Stil beinhaltet. Camp", so Sontag weiter, "ist eine Betrachtung der Welt unter dem Gesichtspunkt des Stils".<sup>372</sup> Camp ist für sie letztlich die Antwort auf das Problem wie man im Zeitalter der Massenkultur noch Dandy sein kann. Deswegen ist für Sontag "Camp-Geschmack [...] seinem Wesen nach nur denkbar in reichen Gesellschaften, in Gesellschaften oder Kreisen, die in der Lage sind, die Psychopathologie des Überflusses zu erleben."<sup>373</sup> "Als Geschmack" ist, nach Ansicht von Sontag, das "Androgyne ohne Zweifel eines der großen Leitbilder der Camp-Sehweise."<sup>374</sup> Aber, so die Autorin fortfahrend, "Homosexuelle bilden im großen und ganzen die Vorhut - und das am deutlichsten

---

<sup>366</sup>) Eine der wenigen deutschsprachigen Beiträge zur homosexuellen Subkultur ist von Ilse Kokula, Formen lesbischer Subkultur, Berlin 1983, der sich jedoch - wie der Buchtitel besagt - mit unterschiedlichen Formen der Subkultur beschäftigt und dabei eine Typologie entwickelt (Bar; Politszene; die Clique etc.).

<sup>367</sup>) Vgl. Pia Thilmann, Tania Wite, Ben Rewald (Hg.), Drag Kings. Mit Bartkleber gegen das Patriarchat, Berlin 2007. In diesem Buch wird die Entstehungsgeschichte des Drag Kingings (in Deutschland) erzählt, die verschiedenen deutschen Drag King Gruppen vorgestellt und ihr politisches Anliegen kontrovers diskutiert.

<sup>368</sup>) Zur Politik und Geschlechtertheorie der Butch/Femmes Ästhetik siehe: <http://www.planet-femme.de> (abgerufen am 6.8.2008)

<sup>369</sup>) Vgl. polymorph (Hg.) (K)ein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive, Berlin 2002, Siehe außerdem: Corinna Genschel, Von medizinischen Objekten zu politischen Subjekten, in: Ursula Ferdinand u.a. (Hg.) Verqueere Wissenschaft, Münster 1998, S. 309- 320; Ulle Jäger: Transgender: Shifting the Paradigm? Zur Aufrechterhaltung und Infragestellung der zweigeschlechtlichen Ordnung, in: Stefanie Brander, Rainer J. Schweizer, Beat Sitter-Liver (Hg.), Geschlechterdifferenz und Macht. Reflexion gesellschaftlicher Prozesse, Freiburg 2001, S. 76-93

<sup>370</sup>) Vgl. Susan Sontag: Anmerkungen zu "Camp", aus: Dies., Kunst und Anti-Kunst. 24 literarische Analysen, Frankfurt 1982; englischer Wiederabdruck: Susan Sontag, Notes on Camp, in: Fabio Cleto (Ed.), Queer Aesthetics and the Performing Subject: A Reader, a.a.O., S. 53-65; Der Originaltext datiert auf das Jahr 1964

<sup>371</sup>) so die deutsche Übersetzung von Sontags Essay-Titel

<sup>372</sup>) Vgl. Susan Sontag: Anmerkungen zu "Camp", a.a.O., S. 322-338

<sup>373</sup>) Vgl. Susan Sontag: Anmerkungen zu "Camp", a.a.O., S. 338

<sup>374</sup>) Vgl. Susan Sontag: Anmerkungen zu "Camp", a.a.O., S. 326

hervortretende Publikum - des Camp. Wenn aber auch die Homosexuellen seine Vorhut gewesen sind, so ist der Camp-Geschmack doch weit mehr als der Homosexuellen-Geschmack."<sup>375</sup>

Diese Kernaussagen stellen von nun das Leitmotiv der Erkenntnis um und die Definition von Camp. Sontags Essay löst eine Welle der interpretativen Aneignung aus, an deren Ende Camp entscheidende Mutationen durchmacht. Camp - einstmaliger Marker für lesbisch/schwule Stil-Praxen - wird zur fluiden polyvalenten Chiffre aller möglichen zeitgenössischen Kunstformen und Lebensarten; inklusive der neu entstehenden und sich androgyn inszenierenden Rock-Musik, von Pop-Art bis hin zu bestimmten populären Filmen.<sup>376</sup> Aufgrund der Übertragung und Neukomposition als unpolitischer vielgestaltiger ästhetischer Stil, wird Camp zum modernen Lebensgefühl der kulturellen Avantgarde der 1960er und damit anschlussfähig für ein heterosexuelles Publikum. Allerdings kommt es zur (bis heute andauernden) Kritik durch Homo-Emanzipationsbewegungen. Moniert wird die Abkoppelung des Camp-Stils von seiner homosexuellen Tradition und dessen heteronormativer Verwendungsweise.<sup>377</sup> Durch Sontags Definition sei die Funktion von Camp, d.h. die soziale Produktion von homosexueller Sichtbarkeit<sup>378</sup> tendenziell verloren gegangen, und, wie Sabine Hark zu Recht anmerkt, die Verbindung von Camp zur lesbischen Subkultur vollständig ignoriert worden.<sup>379</sup>

Eine weitere einschneidende Konsequenz aus Sontags Strategie, Camp zu enthistorisieren und zu entkontextualisieren, ist die Entpolitisierung von Subkultur. Fortan herrscht die Auffassung vor, (Sub-)Kultur und Politik als antagonistische Polaritäten zu unterscheiden.

Haben - vordergründig betrachtet - die US-amerikanische Camp-Rezeption in der Nachfolge von Susan Sontag und die britische Subkultur-Forschung der Cultural Studies wenig gemein, so täuscht dieser Eindruck. Beide definieren Camp als kulturelles Phänomen im Sinne einer Erlebnisweise (Susan Sontag) bzw. einer Lebensweise (Raymond Williams), die sich in spezifischen Stil-Strategien ausdrückt. Bezüglich der Bedeutung und Funktion von Stil als subkulturelle Ausdrucksform herrscht also Einigkeit. Bei der Frage nach dem politischen Gehalt subkultureller Stil-Strategien herrscht hingegen Uneinigkeit.

---

<sup>375</sup>) Vgl. Susan Sontag: Anmerkungen zu "Camp", a.a.O., S. 338-339

<sup>376</sup>) Vgl. Susan Sontag: Anmerkungen zu "Camp", a.a.O., S. 325 und S. 340

<sup>377</sup>) Vgl. Fabio Cleto (Ed.), Queer Aesthetics and the Performing Subject: A Reader, a.a.O., S. 10

<sup>378</sup>) Vgl. Moe Mayer, The Politics and Poetics of Camp, London, New York 1994, S. 5

<sup>379</sup>) Vgl. Sabine Hark, Parodistischer Ernst und politisches Spiel, a.a.O., S. 122

Esther Newton beschreibt in ihrem Buch "Mother Camp. Female Impersonators"<sup>380</sup> die unauflösbare Verbindung von Camp-Style, Performativität und homosexueller Subkultur. Newtons Buch stellt den erstmaligen Versuch dar, homosexuelle Subkulturen und darin gelebte sexuelle bzw. geschlechtliche Praxen jenseits psychopathologisierender Ansätze zu untersuchen. Im Gegensatz dazu beruht die Arbeit der Autorin auf einer kulturanthropologischen Perspektive und zeigt die Inkongruenz und Fluidität von Geschlechtsidentität in homosexuellen Subkulturen. Die Studie zeigt die fragile Abhängigkeit von Geschlecht, als eine Abhängigkeit von subkulturellen Orten, Räumen und spezifischen Darstellungspraxen. Die vorherrschende Ansicht über Geschlecht als (heterosexuelle) naturalistische Konstante wird in dieser frühen Studie als Mythos entschlüsselt:

"Camp is not a thing. Most broadly it signifies a relationship between things, people, and activities or qualities, and homosexuality. [ .. ] Incongruity is the subject matter of camp, theatricality its style, and humor its strategy". [ ... ] "Both the drag queen and the camp are expressive performing roles, and both specialize in transformation. But the drag queen is concerned with masculine-feminine transformation, while the camp is concerned with what might be called a philosophy of transformations and incongruity."<sup>381</sup>

Camp umfasst den gesamten Korpus performativer Praxen, mittels derer homosexuelle Subjektpositionen dargestellt und markiert werden. Darstellung bezieht sich dabei auf die Produktion sozialer Sichtbarkeit von Lesben und Schwulen. Hinsichtlich der Destabilisierung der heteronormativen geschlechtlichen Ordnung sind nicht nur homosexuelle Stil-Strategien, sondern auch die darin enthaltenen Funktionen von Subkultur relevant. Für eine staatsrechtliche Umgangsweise scheint es deshalb sinnvoll, nicht allein bei der Begriffsbestimmung von Camp anzusetzen. Vielmehr stehen Orte, Räume, Funktionen und Praxen von Subkultur im Vordergrund. In diesem Zusammenhang scheint es deshalb angebracht über Sexualität und sexuelle Politiken der Dissidenz auch in räumlichen Begriffen nachdenken.<sup>382</sup>

Die Queer Theory hat zwar die Machtmechanismen analysiert, die in die Konstitution politischer Räume eingehen. Und sie hat Möglichkeiten aufgezeigt, diese Räume zu

---

<sup>380</sup>) Vgl. Esther Newton, *Mother Camp: Female Impersonators in America*, Chicago 1972; "Mother Camp" gilt zudem als früher Vorläufer des queeren Verständnisses von Geschlecht als performativer Akt.

<sup>381</sup>) Esther Newton, *Role Models*, in: David Bergman (Ed.), *Camp Grounds. Style and Homosexuality*, Amherst, University of Massachusetts Press, 1993, S. 45-46

<sup>382</sup>) Vgl. Matthias Haase, Marc Siegel, Michaela Wunsch (Hg.), *Outside. Die Politik Queerer Räume*, a.a.O., S.

verqueeren. Prominenteste Denkfigur jener verqueerenden nicht-identitären Strategie ist Butlers Konzept der "Gender-Performance" oder Geschlechterparodie. Allerdings ist Butlers Konzept der "Gender-Performance" begrenzt. Subversion und Parodie, d.h. die Hervorkehrung des performativen Charakters von Identität, wird aus dem subkulturellen Raum, in dem sie stattfindet, bei der Autorin letztlich herausgelöst und der vielfältigen sexuellen Signifikanten beraubt, die sie für die Personen hat, die in diesem Raum miteinander interagieren.<sup>383</sup> Homosexuelle Stil-Strategien wie Drag bzw. "Gender-Performance" sind eben nicht nur subversive Akte gegenüber hegemonialen Normen, Apparaten, und Plätzen. "Gender-Performance" ist ein heterogenes System, dessen Relationalität ebenso auf interne Bezeichnungspraxen und Raumproduktionen<sup>384</sup> gerichtet ist, wie auf die Kritik an der heteronormativen Geschlechterordnung.<sup>385</sup> Man könnte auch sagen, Subkultur als Ort, Raum und Institution im Feld des Staates wird von Butler gegenüber den genuinen Stil-Praxen von "Gender-Performance" vernachlässigt.

Subkultur als eine Komponente der kulturellen Dimension des Staates aufzunehmen, bedeutet demnach folgendes: Einmal sollten die Interdependenzen von Subkultur und Regierungspraxen des Staates im erweiterten Staat inspiziert werden. Es geht um die Funktion von Subkultur, deren besondere Verfasstheit womöglich darin liegt, gleichsam auf der Grenze zwischen staatlich organisierter Privatheit und Öffentlichkeit angesiedelt zu sein,<sup>386</sup> während Subkultur simultan durch die heteronormative Operationsweise von Öffentlichkeit und Privatheit mobilisiert wird. Wie Gill Valentine darlegt, geht es darum, "to explain the processes through which social differences become social patterns of inequalities".<sup>387</sup> Damit ist beispielsweise die Tendenz gemeint, dass sich lesbisch/schwule Zonen, Subkulturen sowie Camp-Style vorzugsweise nur in bestimmten Stadtteilen von Städten ansiedeln. Dieses Phänomen der Ghettobildung ist verschränkt mit staatlichen Regierungspraxen und Regulationsweisen des Sexuellen, die nicht-heteronormative Sexualitäten, in der Vergangenheit wie in der Gegenwart, z.B. zum Zwecke der Kontrolle oder Kommodifizierung, in bestimmte urbane Zonen abdrängen. Valentine ist skeptisch, ob die Ghettoisierung dissidenter Sexualitäten und Geschlechter die heteronormative

---

<sup>383</sup>) Matthias Haase, Marc Siegel, Michaela Wunsch (Hg.), *Outside*. a.a.O.

<sup>384</sup>) Zum Begriff siehe gleichnamiges Buch: Bernd Belin, Boris Michel (Hg.), *Raumproduktionen*. Beiträge der Radical Geography. Eine Zwischenbilanz, Münster 2007

<sup>385</sup>) Vgl. Matthias Haase, Marc Siegel, Michaela Wunsch (Hg.), *Outside*. a.a.O., S. 9-12

<sup>386</sup>) Vgl. Matthias Haase, Marc Siegel, Michaela Wunsch (Hg.), *Outside*. a.a.O., S. 7

<sup>387</sup>) Gill Valentine, *Queer Bodies and the Production of Space*, in: Diane Richardson and Steven Seidman, *Lesbian and Gay Studies*, London, Thousand Oaks, New Delhi, 2004, SAGE Publications, S. 145-161

Hegemonie verändern kann, angesichts der Randständigkeit lesbisch/schwuler Subkulturen im Feld des Staates. Berlant und Warner sehen hingegen in der Existenz von lesbisch/schwulen Subkulturen die Bedingung der Möglichkeit, nicht-heteronormative Existenzweisen sichtbar zu machen, aber auch die Basis für politische Aktivitäten gegen heteronormative Hegemonie.<sup>388</sup> Andererseits vermindere die Ghattobildung homosexueller Subkulturen die Fähigkeit zur politischen Gemeinschaftsbildung und verfestige die heteronormative Verfasstheit öffentlicher Orte, Plätze und Zonen. Lesbisch/schwule bzw. queere Subkulturen können auf diese Weise auch die dichotome Hierarchie der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit entlang der Achsen von Homo/Heterosexualität verstetigen. Zugleich stellen diese subkulturellen Zonen der Homo-Emanzipationsbewegungen durchaus eine Partizipationsmöglichkeit dar, gegenhegemoniale Positionen zu entwickeln. D.h. im strategischen Feld des Staates wird politisches Handeln u.a. dadurch reguliert und organisiert, indem eine hierarchisch-selektiv strukturierte Öffentlichkeit politische Aussagemodi reglementiert und marginalisiert. Gleichzeitig sind subkulturelle und hegemoniale Öffentlichkeiten als ein gegenseitiges Bedingungsverhältnis zu verstehen, da diese Opposition heteronormative Formen der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit aufrecht erhält.

Oder, sollten die Subkulturen der Homo-Emanzipationsbewegungen viel eher als heterotopische Räume im Sinne Foucaults<sup>389</sup> gelesen werden? Für Foucault sind Heterotopien keine Außenräume sondern Gegenräume, in denen Normen angeeignet und umgearbeitet werden. Sie sind reale Negationen und stehen im Gegensatz zu den ortlosen Stätten der Utopie. Der Raum als gelebte (kulturelle) Praxis interessiert Foucault, da sich in ihm gesellschaftliche Verhältnisse, Kämpfe, Kraftlinien und Konfrontationspunkte ausdrücken, die sowohl subversive als auch affirmative Ausdrucksformen annehmen können. Lesbisch/schwule Subkulturen wären in dieser Lesart dann auch gegenhegemoniale Räume, mit und in denen um die Bedeutungshoheit von Homosexualität mithin um die Definition von politischem Handeln im Feld des Staates gerungen wird.

---

<sup>388</sup>) Lauren Berlant, Michael Warner, Sex in der Öffentlichkeit, in: Matthias Haase, Marc Siegel, Michaela Wünsch (Hg.), *Outside*. a.a.O.

<sup>389</sup>) Siehe dazu: Michel Foucault, Raum, Wissen, Macht, in: ders., *Schriften in vier Bänden, Dits et Ecrits IV*, Frankfurt 2005, S. 324-341; Michel Foucault, Von anderen Räumen, in: ders., *Schriften in vier Bänden, Dits et Ecrits IV*, Frankfurt 2005, S. 931-941; Michel Foucault, *Die Heterotopien. Der utopische Körper*. Zwei Radiovorträge, Frankfurt 2005

Die Verhältnisbestimmung von lesbisch/schwuler Subkultur und Staat betrifft also des Weiteren den sensiblen Punkt von Subkultur als Raum, der simultan eingebunden ist in Regulierungsmuster und Regierungspraxen des Staates. Hierbei handelt es sich um die internen Dynamiken, die queere Räume hervorbringen. D.h. es geht um die konkreten Praxen von Camp-Style in diesen Räumen und der Analyse der verschiebenden Wirkung von "Gender Performance". Es stellt sich die Frage, ob die eigene Wirklichkeit lesbisch/schwuler oder transgender Subkulturen und die darin gelebten performativen Stil-Strategien tatsächlich gegenhegemoniale nicht-identitäre Effekte im Feld des Staates entfalten können?

Denn Camp-Style bzw. homosexuelle Subkultur sind Möglichkeitsorte und Begegnungsstätten, erotische Zonen, in deren Räumlichkeiten nicht-hetronormatives Begehren zirkuliert. Innerhalb dieser erotischen Räume des Begehrens werden nicht-heteronormative Existenzweisen und Subjektpositionen artikuliert und produziert. Weitgehend öffentlich zugänglich und sichtbar strukturieren sie die öffentliche Sphäre (mit). Nichtsdestotrotz entfalten die gelebten Eigendynamiken lesbisch/schwuler und transgender Subkulturen keine unbedingte politische Eigenlogik.

Sinnvoll scheint es deswegen z.B. zwischen mittlerweile kommerzialisierten und eher politisierten homosexuellen Subkulturen zu unterscheiden. Denn im neoliberalen Postfordismus ist Subkultur auch als fortgeschrittenes Instrument der Warenwerdung sexueller und geschlechtlicher Devianzen zu begreifen. Das neoliberale Projekt beruht nicht nur auf einer toleranzpluralistischen Integration von so genannten sexuellen und geschlechtlichen Minoritäten, wie die queere Diskussion um die Verhältnisbestimmung von Neoliberalismus, Ökonomie und Heteronormativität nahe legt. Neoliberalismus ist gleichfalls als ein kulturell angelegtes Projekt zu deuten. In der Folge hat sich das grundlegende Gerüst homosexueller Subkulturen weitgehend verändert. Räume, Orte, politische Praxen und Subjektpositionen durchlaufen fundamentale Änderungen. Die Verwertungstechnik bzw. Regulationsweise des neoliberalen Staates im Postfordismus beinhaltet insofern durchaus eine subkulturelle Komponente. D.h. der altvertraute Mechanismus zwischen Subkultur als Gegenpol zum Mainstream bzw. als Ort der Emanzipation funktioniert nicht mehr. So erinnern beispielsweise manche lesbisch/schwulen Lokalitäten (Diskotheken) mitunter eher an Pop-Video-Clips denn an Stätten sexuellemanziptorischer Stil-Politiken bzw. sexuellemanziptorischer Auseinandersetzungen zur heteronormative Ordnung.

Am Ende der Diskussion über Subkultur aus einer staatstheoretischen Sicht angelangt, lässt sich sagen: Um das Ziel eines queeren Staatsbegriffs zu entfalten, ist eine Verhältnisbestimmung von Staat und Subkultur durchaus bedeutsam. Folgende Punkte sind dabei hervorzuheben: Wichtig ist es keine falschen Totalitäten und Gegensätze aufzubauen. Dies bedeutet vor allen Dingen, subkulturelle Stil-Strategien der Homo-Emanzipationsbewegungen weder als a-politisch noch als Gegenstück zu traditionellen Bewegungspolitiken zu entwerfen. Hier zeigt sich besonders der Erkenntnisgewinn einer kulturtheoretischen Sichtweise. Erst das Kulturverständnis der Cultural Studies ermöglicht es subkulturelle Stile erstens als Ausdrucksweisen des Sozialen, mithin als politische Strategien zu dechiffrieren und diese außerdem zweitens in den Kontext einer jeweils historisch kontingenten Regulationsweise und Regierungspraxis im Feld des Staates zu stellen. Genau aus diesem Grund sollte Subkultur nicht als Gegenüber des Staates verstanden bzw. konzipiert werden. Vielmehr sind diverseste Verknüpfungen zu konstatieren.

Einmal fungiert Subkultur als ein Ordnungsfaktor des Sexuellen in der kulturellen Domäne des Staates, indem sexuell hierarchisch strukturierte öffentliche Orte geschaffen werden. Zum anderen entwickeln homosexuelle Subkulturen eine Eigenlogik als Produktionsstätten der Sichtbarkeit nicht-heteronormativer Existenzweisen und Subjektpositionen. Als Orte politischer Auseinandersetzungen sind lesbisch/schwule oder queere Subkulturen und ihre Akteure zudem Teil der Kämpfe um Hegemonie im Feld des Staates, mithin um die Organisation, Produktion und Regulation von Heteronormativität. Subkulturen der Homo-Emanzipationsbewegungen sind somit ein Ort und eine Praxis, in denen um Identitäten und Subjektpositionen ebenso gerungen wird wie um politische Themen und Forderungen. Darüber hinaus sind sie konstitutiv für normative sexuelle und geschlechtliche Regulierungen der öffentlichen Sphäre. Genau darin liegt die funktionale Bedeutung von lesbisch/schwulen Subkulturen im Feld des Staates.

### **5.3. Gouvernamentalität und Staat**

Einen weiteren Aspekt von Regierungspraxis als kulturelle Staatstechnik liegt mit dem Modell der Gouvernamentalität vor. Die von Foucault entwickelte Konzeption der Gouvernamentalität basiert auf einer Analyse der Triade Regierung-Subjekt-Wissen. Der auf subjekttheoretische und epistemologische Technologien und

Strategien ausgerichtete Regierungsfokus eröffnet weitere Einsichten für ein queeres Staatsverständnis. Veränderungen von Kultur und Öffentlichkeit unter neoliberalen Bedingungen thematisieren die an das Gouvernentalitätskonzept anschließenden Gouvernentalitätsstudien. Diese Weiterentwicklung von Gouvernentalität in Richtung gouvernementale Neoliberalismusanalysen liefert weitere Anknüpfungspunkte hinsichtlich der Diskussion um eine neoliberale Regulation von Sexualität, Geschlecht und Identität im Feld des Staates. Kurzum: Gouvernentalität als eine spezifische kulturelle Form von Staatshandeln, mit konstitutiver Wirkung auf heteronormative Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse, soll in diesem Abschnitt erörtert werden. Gouvernentalität im Kontext einer Analyse der kulturellen Dimension des Staates zu diskutieren ist insofern naheliegend, da Foucault selbst mit diesem Konzept weder eine Sozialstrukturanalyse noch eine ökonomiekritische Herangehensweise anstrebt. Foucault entwickelt in seinem Spätwerk<sup>390</sup> mit dem Konzept der Gouvernentalität eine Neujustierung seiner Machttheorie, um sein staatstheoretisches Defizit zu beheben. Standen zuvor spezifische Machttechnologien des Sexualitätsdispositivs, wie Normalisierung und Disziplinierung im Vordergrund,<sup>391</sup> erkennt der späte Foucault in gouvernementalen Technologien die eigentliche dominante Machttechnik.<sup>392</sup> In einem mittlerweile berühmt gewordenen Zitat sagt er dazu: "Vielleicht ist das wirklich Wichtige für unsere Moderne, d.h. für unsere Aktualität, nicht die Verstaatlichung der Gesellschaft, sondern das, was ich eher die Gouvernentalisierung des Staates nennen würde."<sup>393</sup> Denn: "Der Staat ist nichts anderes als der bewegliche Effekt eines Regimes vielfältiger Gouvernentalität."<sup>394</sup> Insofern geht es für Foucault darum, "das Problem des Staates zu befragen, es geht darum, das Problem des Staates von den Praxen der Gouvernentalität her zu

---

<sup>390</sup>) Foucaults Oeuvre wird im Allgemeinen in drei Phasen eingeteilt. Die verschiedenen Phasen bzw. Schwerpunkte von Foucaults Werk sind: Die Arbeiten des frühen Foucaults, die allgemein als diskursanalytische und wissenschaftshistorische Phase gilt (Archäologie). Der mittlere Foucault, bei dem eine Analyse der Macht im Vordergrund seines Denkens steht (Genealogie). Der späte Foucault, der er sich mit dem Thema der Gouvernentalität auseinandersetzt. Foucault selbst spricht von Akzentverschiebungen in seiner Arbeit und nicht von Brüchen oder getrennten Forschungsschwerpunkten. Auch in der Foucault-Forschung werden seine Arbeiten als aufeinander aufbauende oder sich weiterentwickelnde Forschungsperspektiven und Fragestellungen eingestuft.

<sup>391</sup>) Siehe dazu Kap. 2.2

<sup>392</sup>) Vgl. Michel Foucault, Geschichte der Gouvernentalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung, a.a.O.; Ders., Schriften in vier Bänden, Dits et Ecrits, Band IV, a.a.O.

<sup>393</sup>) Michel Foucault, Die Gouvernentalität, in: Bröckling, Ulrich, Krasmann Susanne, Lemke Thomas (Hg.), Gouvernentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt 2000, S. 65

<sup>394</sup>) Michel Foucault, Staatsphobie. In: Ulrich Bröckling/Susanne Krasmann/Thomas Lemke (Hg.), Gouvernentalität der Gegenwart. a.a.O., S. 70

erkunden."<sup>395</sup> Zum Beweis seiner These unternimmt Foucault eine Unterscheidung zwischen klassischen Souveränitätsauffassungen bzw. Souveränitätstheorien und dem Regieren bzw. zwischen Staat und der Regierung. Mit Gouvernamentalität beabsichtigt Foucault also eine "alternative" Lesart herkömmlicher, traditioneller Staatstheorien.

Gouvernamentalität meint dementsprechend eine Bestandsaufnahme über das allgemeine Problem der Regierung. Im Mittelpunkt des Konzepts von Gouvernamentalität steht folglich der Begriff der Regierung. Foucault entfaltet die Regierungsproblematik entlang einer recht komplexen, verwickelten Exegese von historischen Staatstheorie-Texten, die einen Zeitraum vom 16. Jahrhundert bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts umfassen.<sup>396</sup> Gouvernamentalität ist nach dieser Sicht das Ergebnis eines Vorgangs, durch den Staatlichkeit, ausgehend vom feudalen Ständestaat und dessen Strafrecht über den merkantilistischen Verwaltungsstaat, nach und nach von gouvernementalen Praxen durchzogen wird.<sup>397</sup> Aus dieser historischen Analyse heraus ordnet Foucault zunächst den neuen Gouvernamentalitätsbegriff im Rahmen seiner Machtheorie ein. Erstens umschreibt das Wort Gouvernamentalität die Gesamtheit aus den Institutionen, den Verfahren und den Taktiken, die es gestatten eine komplexe Form der Macht auszuüben. Historisch betrachtet ist damit die Ablösung eines Typus der klassischen Souveränität und deren Macht- und Herrschaftsformen gemeint, die eine neue Wissenschaft vom Regieren entstehen lässt. Dieser Vorgang stellt sich als Neuausrichtung der Ökonomie jenseits der Familie dar. War im Zeitalter der klassischen Souveränität Ökonomie mit der Haushaltsführung einer Familie verbunden, ändert sich dies ab dem 18. Jahrhundert. Zur Hauptzielscheibe des Regierens wird die Bevölkerung<sup>398</sup>, als deren hauptsächlicher Wissenstypus die politische Ökonomie fungiert.<sup>399</sup> D.h. die Familie verschwindet als Modell der Regierung. Familie zeigt sich in diesem Moment viel eher als Element innerhalb der Bevölkerung und als grundlegendes Relais zu deren Regierung.<sup>400</sup> Die Familie wird also zum privilegierten Instrument für die Regierung von Bevölkerungen. Anknüpfend

---

<sup>395</sup>) ebenda

<sup>396</sup>) Vgl. Michel Foucault, Die Gouvernamentalität, in: Bröckling, Ulrich, Krasmann Susanne, Lemke Thomas (Hg.), Gouvernamentalität der Gegenwart. a.a.O., Michel Foucault, Geschichte der Gouvernamentalität I, a.a.O.

<sup>397</sup>) Vgl. Michel Foucault, Geschichte der Gouvernamentalität I. a.a.O.; Michel Foucault, Dits et Ecrits. Schriften, Band III, Frankfurt 2003

<sup>398</sup>) Vgl. Michel Foucault, Geschichte der Gouvernamentalität I. a.a.O., S. 158

<sup>399</sup>) Vgl. Michel Foucault, Geschichte der Gouvernamentalität I. a.a.O., S. 161

<sup>400</sup>) Vgl. Michel Foucault, Geschichte der Gouvernamentalität I. a.a.O., S. 157

an Althusser kann die Ehe und Familie somit nicht nur als Bestandteil von "Ideologischen Staatsapparaten" konzipiert werden,<sup>401</sup> sondern auch als bedeutsamer Bestandteil von Regierungstechnologien. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass über Gouvernamentalität auch Sexualität, Geschlecht, Identität mithin Heteronormativität regiert wird.

Zweitens versteht Foucault unter Gouvernamentalität die Vorrangstellung eines Machttypus, den er als Regierung bezeichnet. Gegenüber Machtformen wie Souveränität, Disziplin und Norm hat dieser Machttypus, so der Autor, eine ganze Serie spezifischer Regierungsapparate und die Entwicklung einer ganzen Serie von Wissensarten nach sich gezogen.<sup>402</sup>

Foucault antwortet damit auf den immer wieder erhobenen Vorwurf, seiner Machtanalytik fehle eine Theorie des Staates. Gleichzeitig kommt es bei der theoretischen Neuorientierung seiner Machttheorie zu einer kritischen Auseinandersetzung mit marxistischer Theoriebildung. Foucault geht, wie weiter oben beschrieben, davon aus, dass bürgerlich-kapitalistische Gesellschaften, die sich mit Beginn der Neuzeit herausbilden, von einem neuen Machttypus durchzogen sind.<sup>403</sup> Aber Machtformen sind, laut Foucault, nicht lediglich Ausdruck von Produktionsverhältnissen. Denn die für kapitalistische Gesellschaften typischen Produktionsverhältnisse setzen neben einer Reihe ökonomischer Determinanten auch Machtverhältnisse und Machttechniken voraus, die tief in den Produktionsverhältnissen verwurzelt sind und ihnen nicht lediglich übergestülpt sind.<sup>404</sup> Eine dieser Machttechniken wird mit dem Konzept Gouvernamentalität beschrieben.

Gouvernamentalität kann somit als Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung neo-marxistischer, besonders regulationstheoretischer Staatsansätze angesehen werden. Gouvernamentalität erweitert die Staatstheorien der Regulationsschule, in dem Foucault vorschlägt, in einen anderen Typus institutioneller Analyse einzutreten und Staatlichkeit ausgehend von dessen Technologien und Strategien zu erfassen.<sup>405</sup> Eine Vertiefung regulationstheoretischer Staatsansätze findet statt, da der Entwurf der Gouvernamentalität auf unterschiedliche Wissenstechnologien, Handlungsformen

---

<sup>401</sup>) Zu Althusser siehe Kap. 4.1.

<sup>402</sup>) Vgl. Michel Foucault, Geschichte der Gouvernamentalität I. a.a.O., S. 163

<sup>403</sup>) Vgl. Thomas Lemke, Eine Kritik der politischen Vernunft, Berlin, Hamburg 1997; Michel Foucault, In Verteidigung der Gesellschaft, a.a.O., Michel Foucault, Der Wille zum Wissen, a.a.O., S. 110

<sup>404</sup>) Vgl. Michel Foucault, Die Wahrheit und die juristischen Formen, Frankfurt 2003, S. 123-124

<sup>405</sup>) Vgl. Michel Foucault, Geschichte der Gouvernamentalität I. a.a.O., S. 178

und Praxisfelder verweist, die in vielfältiger Weise auf die Lenkung und Leitung von Individuen und Kollektiven zielen.<sup>406</sup> Es ist diese Bereichs- und Funktionsbestimmung von Gouvernamentalität, die es erlaubt, dieses Konzept als eine weitere Ebene staatlicher Regierungspraxen zu erforschen. In den Fokus geraten Prozesse der Subjektivierung sowie damit verbundene Identitätsformationen und Wissenstechnologien, die als kulturelle Techniken des Staates zu betrachten sind. An diesem Punkt ergänzt Gouvernamentalität staatstheoretische Regulationsansätze, da diese Begrifflichkeit die in diesen Staatsansätzen vernachlässigten kulturellen Dynamiken sowie Techniken von Wissenspraxen, Identitätskonstruktionen, Subjektivierungen, Kollektivierungsformen und Lebensweisen in ihrer Vermittlung zu staatlichen Regierungsstrategien berücksichtigt.

Dabei unterscheidet sich die in diesem Abschnitt diskutierte gouvernementale Regierungsanalyse von der im Gesamtkapitel verwendeten Terminologie der Regierungspraxis dahingehend, dass explizit auf Regierungstechnologien und Strategien rekurriert wird. Fokussieren Regierungstechnologien bei Foucault auf Führung, Subjektivität und Wissen, so ist der Begriff der Regierungspraxis breiter gefasst und umfasst das gesamte Spektrum staatlicher Praxen in der kulturellen Dimension des Staates - wie z.B. die zuvor diskutierte Formbestimmung von Zivilgesellschaft oder Subkultur. D.h. mit Foucault gesprochen, berühren Regierungstechnologien das Problem von: "wie regiert werden, durch wen, bis zu welchen Punkt, zu welchen Zwecken, durch welche Methoden?"<sup>407</sup> Man kann also sagen, Foucault benutzt einen Regierungsbegriff, der sich von der klassisch politikwissenschaftlichen Verwendungsweise und Bezogenheit auf das politisch-administrative System im traditionellen Sinne unterscheidet. Regierung bezieht sich hier gleichermaßen auf Formen von Subjektivität, Familie, Sexualität, Geschlecht, Kollektivierung, Akteurshandeln, Wissen, Praxen, Diskurse und symbolische Ordnungen wie auf Recht, Disziplin, Normen, oder Sicherheit als unterschiedliche Technologien und Strategien von Macht.

---

<sup>406</sup>) Vgl. Thomas Lemke, Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernamentalität, a.a.O.; Ders., Eine unverdauliche Mahlzeit? Staatlichkeit, Wissen und die Analytik der Regierung, in: Susanne Krasmann, Michael Volkmer (Hg.), Michel Foucaults >Geschichte der Gouvernamentalität< in den Sozialwissenschaften, Bielefeld 2007, S. 47-75

<sup>407</sup>) Michel Foucault, Die Gouvernamentalität, in: Gouvernamentalität der Gegenwart Hg. v. Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann, Thomas Lemke, S. 42

Der analytische Nutzen dieses Ansatzes entsteht dabei besonders durch eine Verkopplung von Regierungstechniken und Formen der Individualisierung. D.h. Prozesse der Staatsformierung und Prozesse der Subjektformierung werden nicht als getrennt betrachtet. Des Weiteren beruht der Gouvernamentalitätsgedanke auf einer mikrotheoretischen Grundlage die, ausgehend von spezifischen Regierungsrationalitäten, sich mit Mikrotechniken der Selbst- und Fremdführung auseinandersetzt.<sup>408</sup> Gouvernamentalität kann folglich als politische Regierungsweise beschrieben werden, die Mikro- und Makroprozesse verbindet bzw. diese analytische Unterscheidung potentiell unterläuft. Prozesse der Individualisierung werden mit Prozessen der Institutionalisierung als Regierungstechniken verflochten. Dieser Ablauf wird wiederum als kulturelle Ausformung historisch kontingenter Macht- und Herrschaftsverhältnisse beschrieben. Denn Prozesse der Subjektformierung sind immer an Selbstverhältnisse und Lebensformen gekoppelt, die jedoch nicht im "luftleeren" Raum entstehen sondern Effekt jeweiliger hegemonialer Konstellationen sind. Foucault zufolge, sind jene hegemonialen Konstellationen zugleich verwoben mit Regierungstechnologien, die demzufolge historisch variabel sind.

Wesentliches Moment von Gouvernamentalität ist deshalb ihre Scharnierfunktion. So vermittelt der Regierungsbegriff einmal zwischen Macht und Subjektivität. D.h. Foucault entwickelt einen subjekttheoretischen Regierungsbegriff. Konkret bedeutet dies: Es lässt sich untersuchen, wie Herrschaftsformen und Selbstverhältnisse ineinandergreifen und wie Regierungstechnologien auf Selbstpraxen zurückgreifen.<sup>409</sup> Aus dieser Sicht sind Subjektivierungsprozesse immer eingebunden in eine doppelte Bewegung von Konstituierung und Unterwerfung. Die Bildung widerständiger Subjektformen als auch deren staatliche Einbindung ist folglich Bestandteil einer widersprüchlichen Dynamik von Regierungstechnologien.

Insbesondere dieser subjekttheoretische Staatsansatz, in Verbindung mit einer mikrotheoretischen Ausrichtung, bietet Anschlussstellen für einen queeren Staatsbegriff. In diesem Sinne lässt sich Foucaults Programmatik der

---

<sup>408</sup>) Vgl. Thomas Lemke, Die politische Theorie der Gouvernamentalität: Michel Foucault, in: André Brodocz, Gary Schaal (Hg.), Politische Theorien der Gegenwart I. Eine Einführung, Opladen 2002, S. 471-501; Thomas Lemke, Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernamentalität, a.a.O.; An dieser Stelle wird die Kontinuität wie auch die Modifikation der Foucaultschen Machttheorie besonders deutlich. Die Diskussion der Selbst- und Fremdtechnologien erfolgt zunächst im Rahmen der Foucaultschen Machttheorie über die Normalisierungs- und Disziplinierungsgesellschaft. Im Gouvernamentalitätsmodell wird daraus eine Frage der Regierungstechnologie bzw. der Regierungsrationalität und des Regierungswissens.

<sup>409</sup>) Vgl. Thomas Lemke: Die politische Theorie der Gouvernamentalität: Michel Foucault, in: André Brodocz, Gary Schaal (Hg.), Politische Theorien der Gegenwart I. Eine Einführung, a.a.O., S. 474-479

Gouvernementalität als Zusammenspiel von Selbst- und Fremdtechnologien interpretieren, in dessen Mittelpunkt das Subjekt steht. So hält der Autor fest: "Diese Verbindung zwischen den Technologien der Beherrschung anderer und den Technologien des Selbst nenne ich Gouvernementalität."<sup>410</sup> Moderne Staatlichkeit ist folglich ein Ensemble individualisierender und totalisierender Machttechnologien,<sup>411</sup> die auf das Subjekt abzielen, es individualisieren und zugleich standardisieren. Frau-Sein oder Mann-Sein sind hier zwar individuelle Persönlichkeitsmerkmale bzw. -zuschreibungen (Identitäten), gleichzeitig wird Sexualität und Geschlecht aber auch als soziale Organisationsform reguliert und regiert. Gouvernementale Regierungstechnologien regulieren gesellschaftliche Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse beispielsweise durch anerkannte legitime Formen heteronormativer Männlichkeit und Weiblichkeit, d.h. auch durch gesellschaftlich anerkannte Lebensweisen. In diesem Sinne wirkt Heteronormativität sowohl subjektivierend wie auch standardisierend.

Foucault fokussiert hiermit auf das Zusammenwirken vielfältiger zentraler Formen von Institutionen, Praxen, Technologien und Wissensdiskursen, die in Gestalt von Regierungstechnologien auf das (vergeschlechtlichte und sexuierte) Individuum einwirken. Im Grunde operiert Foucault in seinem Spätwerk mit einem erweiterten Staatsbegriff, der eine hohe Ähnlichkeit mit dem der Regulationsschule oder dem des feministischen Poststrukturalismus aufweist.

Eigentliches Ziel der gouvernementalen Regierungstechnologie ist die Regierung der Individuen und der Bevölkerung mittels Einwirkung auf deren Verhalten. Diese Verhaltenseinwirkung geschieht durch Praxen der Führung. D.h. Praxen der Selbst- und Fremdführung, die Foucault anhand von Regierungsrationalitäten analysiert, haben für das Gouvernementalitätskonzept einen zentralen Stellenwert.

Daran knüpft der zweite Aspekt der Scharnierfunktion von Gouvernementalität an: Mittels des Gouvernementalitätsmodells lassen sich, neben dem subjekttheoretischen Moment, Beziehungen zwischen Machttechniken und Wissensformen untersuchen. Der Neologismus "Gouvernementalität" verbindet

---

<sup>410</sup>) Michel Foucault, Technologien des Selbst, in: ders.: Ästhetik der Existenz. Schriften zur Lebenskunst, Frankfurt 2007, S. 289

<sup>411</sup>) Huber L. Dreyfus, Paul Rabinow, Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik, a.a.O., S. 248

deswegen Regieren (gouverner) und Denkweise (mentalité) semantisch miteinander.<sup>412</sup>

Eine Denkweise oder Wissen stellt für Foucault, als spezifische Form politischer Rationalität, eine Form und eine Strategie von Regierung dar. Politische Rationalitäten sind, laut Foucault, historisch bedingte spezifische politische Vernunftsysteme. Zu den Regierungstechnologien gehören somit historisch kontingente Wissensformen, verstanden als politische Rationalitäten, die die Grundlage von Regieren bilden. Demzufolge können Wissenschaftsdiskurse und Wissensproduktionen potentiell als Teil von Regierungstechnologien angesehen werden, da diese Weisen des Wissens (politische Rationalitäten) über das Regieren (mit)hervorbringen. Gouvernamentalität als Regierungswissen stellt das Bindeglied für die Untersuchung der engen Verflechtungen zwischen Wissenssystemen und diskursiven Formationen auf der einen und der Konstitution von Politikfeldern und staatlichen Regulierungsformen auf der anderen Seite dar.<sup>413</sup>

Daneben gibt es noch einen ganz pragmatischen Grund für die Bedeutung politischen Wissens. Staatliche Politik benötigt ein Wissen von den zu regierenden Subjekten und Gegenstandsbereichen. Umgekehrt nimmt das jeweils historische Wissen vom Regieren, d.h. die jeweilig vorherrschende politische Rationalität, Einfluss auf Akteurshandeln, da Akteure nicht jenseits von Wissenssystemen und Diskursen agieren.

Wie Thomas Lemke darlegt, beschäftigt sich Foucault im Rahmen seiner gouvernementalen Staatstheorie mit historischen Ausformungen politischer Rationalitätsstandards, da er sich für die "Entstehung eines politischen Wissens" der Menschenführung interessiert.<sup>414</sup> Ins staatstheoretische Visier von Foucault geraten deshalb die gesamten Spektren und Facetten der - letztlich - kulturellen (Re-) Produktion machtvoller Unterdrückungsmechanismen und Regulationsweisen in Gestalt von wissensgesteuerten Regierungstechnologien. Mit Rekurs auf Gramsci sind damit jene vielschichtigen Arenen von politischen Rationalitäten und Regierungspraxen angesprochen, die die vorherrschende Art und Weise in der

---

<sup>412</sup>) Vgl. Michel Foucault, *Geschichte der Gouvernamentalität I*. a.a.O., Marianne Pieper, Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.), *Gouvernamentalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*, Frankfurt, New York 2003

<sup>413</sup>) Vgl. Thomas Lemke, *Eine unverdauliche Mahlzeit. Staatlichkeit, Wissen und die Analytik der Regierung*, in: Susanne Krasmann, Michael Volkmer (Hg.), *Michel Foucaults >Geschichte der Gouvernamentalität< in den Sozialwissenschaften*, a.a.O., S. 50

<sup>414</sup>) Vgl. Thomas Lemke, *Die politische Theorie der Gouvernamentalität: Michel Foucault*, in: André Brodocz, Gary Schaal (Hg.), *Politische Theorien der Gegenwart I*, a.a.O., S. 479

Organisation von gesellschaftlichem Konsens darstellen. Die Dimension der Führung ist, laut Lemke, für die machttheoretisch angelegte Analyse der gouvernementalen Regierung von zentraler Bedeutung.

Führung als Regierung hat dabei zwei hervorzuhebende Ebenen für die inhaltliche Bestimmung von Gouvernamentalität: Einmal handelt es sich bei Führung um den Einsatz von rationalen Programmen und Wissensformen, die mit Verfahren einer Verhaltenssteuerung einhergehen. Zum anderen zielt der Modus der Regierung auf eine indirekte Einflussnahme auf Handlungsoptionen. Regiert wird die Art und Weise, in der die Akteure ihr Verhalten "regieren".<sup>415</sup> Gouvernamentalität ist insofern machttheoretisch begründet, als dass damit die "Führung von Führungen" charakterisiert ist, d.h. das komplexe Zusammenwirken von Selbst- und Fremdführung.

Über Regierung, als Praxen von Führung, werden demnach Subjekte oder Kollektive produziert und konstruiert, gleichzeitig werden darüber Subjekt- und Selbstverhältnisse installiert. Der erste Punkt bezeichnet dabei die Ebene der Fremdführung bzw. Verhaltenssteuerung (Fremdtechnologien), der zweite Punkt bezeichnet die Ebene der Selbstführung oder auch der freiwilligen Selbstkontrolle (Selbsttechnologien). Beide Ebenen kennzeichnen den spezifischen Modus von "Regieren durch Führen". Denn mit Foucault gesprochen heißt Regierung als Führung, "das Feld eventueller Handlungen anderer zu strukturieren" bzw. "die Schaffung von Wahrscheinlichkeit."<sup>416</sup> Diesbezüglich ist Regierung demnach aber auch eine Technik, Handlungsalternativen unsichtbar oder undenkbar zu machen. Denn mit der Schaffung von Verhaltenswahrscheinlichkeiten geht auch die Schaffung von unwahrscheinlichem Verhalten einher.

Als eine Technik der Macht ist dem gouvernementalen Modell von "Regieren durch Führen" jedoch weder ein Zwang noch ein Verhaltensautomatismus inhärent. Vielmehr handelt es sich um Mechanismen freiwilliger Unfreiwilligkeit, Modalitäten des Sich-Verhaltens in relativ offenen Möglichkeitsfeldern, welche auch Formen von Gegen-Verhalten implizieren.<sup>417</sup> Subjektivierungsweisen und Identitätsfigurationen,

---

<sup>415</sup>) Vgl. Thomas Lemke, Die politische Theorie der Gouvernamentalität: Michel Foucault, in: André Brodocz/Gary Schaal (Hg.), Politische Theorien der Gegenwart I. a.a.O., S. 482-483; Michel Foucault, Das Subjekt und die Macht, in: Hubert L. Dreyfus, Paul Rabinow, Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik, a.a.O., S. 254-255

<sup>416</sup>) Michel Foucault, Das Subjekt und die Macht, in: Hubert L. Dreyfus, Paul Rabinow, Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik, a.a.O., S. 255

<sup>417</sup>) Vgl. Michel Foucault, Das Subjekt und die Macht, in: Hubert L. Dreyfus, Paul Rabinow, Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik, a.a.O., S. 255-259

die in politisches Handeln einfließen, sind deshalb als widersprüchliches Verhältnis von Produziertem und Aktivem zu begreifen: als Macht ausübendes und zur Selbstführung fähiges Subjekt.<sup>418</sup> Da Subjektivität und Identität im Kontext von Machtverhältnissen entstehen, d.h. Effekt indirekter Einflussnahmen und gesellschaftlicher Konsensbildungsprozesse sind, bleibt ein ganzes Feld von Reaktionen, Wirkungen, Antworten, Widerständen und Handlungsweisen erhalten. Hier zeigen sich Parallelen zwischen Foucaults Machttheorie und Gramscis Hegemonietheorie. Allerdings ist Gramscis Hegemoniekonzept expliziter auf Staatlichkeit bezogen. Nichtdestoweniger gründen sowohl Hegemonie als auch Macht bei den beiden Theoretikern letztlich auf dem Theorem der "freiwilligen Unterwerfung", dem zugleich die Möglichkeit widerständiger Handlungsoptionen inhärent ist.

Bevor ich mich als nächstes der Problematik von neoliberalen Regierungsweisen zuwende, die, als ein Foucault'scher Rezeptionsstrang, hauptsächlich in den englischsprachigen Ländern zur Entstehung der so genannten Gouvernamentalitätsstudien geführt haben<sup>419</sup>, möchte ich ein kurzes Zwischenfazit ziehen. D. h., welche Schlüsse lassen sich aus dem Diskutierten für eine queere Staatsanalyse ziehen?

Grundlegend ist die Erkenntnis, dass Selbst- und Fremdtechnologien maßgeblich heteronormative Identitätsformationen beeinflussen, die demnach nicht unabhängig von gouvernementalen Praxen zu denken sind. Es lässt sich also mittels einer Verknüpfung von Heteronormativität und Gouvernamentalität verstehen, wie normative Heterosexualität und hierarchisch binäre Zweigeschlechtlichkeit als Teil des Zusammenspiels der politischen Rationalitäten, Regierungsweisen und Subjektivierungsformen (Selbst- und Fremdtechnologien) ihre Wirkkraft entfalten.<sup>420</sup>

Generell lässt sich außerdem die theoretische Vernachlässigung von Subjektivierungsprozessen, die im Übrigen durchaus auch als Einwirkung auf kulturelle Lebensweisen zu deuten sind, in den vorgestellten staatstheoretischen Ansätzen überwinden bzw. konkretisieren. Dies gilt auch für Fragen hinsichtlich der heteronormativen Verfasstheit von Subjektformen in ihrer Verschränkung mit

---

<sup>418</sup>) Vgl. Marianne Pieper, Encarnación Gutiérrez Rodríguez, Gouvernamentalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault, a.a.O., 2003, S. 8

<sup>419</sup>) Vgl. Thomas Lemke, Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologie. Ein kritischer Überblick über die governmentality studies, in: Politische Vierteljahresschrift 1/2000, S. 31-47

<sup>420</sup>) Vgl. Antke Engel, Wie regiert die Sexualität? Michel Foucaults Konzept von Gouvernamentalität im Kontext queer/feministischer Theoriebildung, in: Marianne Pieper, Encarnación Gutiérrez Rodríguez, Gouvernamentalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault, a.a.O., S. 224-240

Regierungstechnologien. Gouvernamentalität erfasst daher ein theoretisch zentrales Moment von Regierungspraxis: die Konstruktion und Analyse kultureller Normen von Sexualität, Geschlecht und Identität. Maßgebliches Instrument hierfür sind, neben den subjektivierenden Technologien von Regieren, die von Foucault so bezeichneten politischen Rationalitäten bzw. Wissenstechnologien, welche mittels Wissensdiskursen oder Wissensproduktionen den kulturellen Bedeutungshorizont orchestrieren. In dieser Hinsicht ist mit der politischen Rationalität des Regierens potentiell die Bildung spezifischer Äquivalenzketten verbunden, aus denen sich spezifische "leerer Signifikanten" herauschälen. D.h. zu den Wissenstechnologien gehören auch Wissensbezüge oder Begrifflichkeiten, die jene kulturellen Normen produzieren und legitimieren, auf die sich Akteure wie die Homo-Emanzipationsbewegungen im Feld des Staates beziehen müssen, wenn sie politisch sprechen wollen. Als eine Technologie der Macht im Feld des Staates sind Wissen bzw. die normativen Grundlagen politischer Rationalität zugleich ein beständig umkämpftes Interventionsterrain und unterliegen damit Wandel und auch Widerstand.

Die aus den englischsprachigen Ländern hervorgehenden Gouvernamentalitätsstudien (governmentality studies)<sup>421</sup> beschäftigen sich vor allem mit dem letztgenannten Aspekt, d.h. mit der Frage, wie sich die verschiedenen Regierungstechnologien im Rahmen einer neuen politischen Rationalität – dem Neoliberalismus - artikulieren. Die von Foucault beschriebene Entwicklung einer neuen politischen Rationalität, einer neuen Wissensform und schließlich einer neuen Regierungstechnologie als neuem Machttypus, der traditionelle Vorstellungen von Souveränität außer Kraft setze, wird in dieser Forschungsausrichtung auf die Untersuchung des neoliberalen Postfordismus angewandt.

Erst mit dem Aufkommen des klassischen Liberalismus lässt sich für Foucault von Gouvernamentalität im modernen Sinne sprechen. Liberalismus ist für Foucault weniger eine Ideologie oder eine ökonomische Doktrin, als eine spezifische Regierungskunst. Sicherlich ist es diese Interpretation des Liberalismus als

---

<sup>421</sup>) Vgl. Peter Miller and Nikolas Rose, *Governing economic life*, in: *Economy and Society*, 1/1990, S. 1-31; Graham Burchell, Colin Gordon, Peter Miller (Eds.), *The Foucault Effect. Studies in Governmentality*, London, Toronto, Harvester Wheatsheaf 1991; Thomas Lemke, *Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologie. Ein kritischer Überblick über die governmentality studies*, in: *Politische Vierteljahresschrift* 1/2000, S. 31-47; Andrew Barry, Thomas Osborne, Nikolas Rose, *Foucault and Political Reason. Liberalism, neoliberalism and rationalities of government*, Chicago, The University of Chicago Press 1996; Mitchell Dean, *Governmentality. Power and Rule in Modern Society*, Thousand Oaks, SAGE Publications 1999; Nikolas Rose, *Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens*, in: Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann, Thomas Lemke, *Gouvernamentalität der Gegenwart*, Frankfurt 2000, S. 72-110

Regierungskunst, die in der Gouvernamentalitätsrezeption dazu geführt hat, Gouvernamentalität als eine Art Analyse des Neoliberalismus zu interpretieren. Zwei Momente kennzeichnen Liberalismus als neue Regierungskunst: die Abgrenzung der Ökonomie als eigenständiges Realitätsniveau und Interventionsfeld, die mit der Entwicklung der politischen Ökonomie als neuer Wissensform einhergeht.<sup>422</sup> Das zweite Moment präsentiert die Freiheit des Individuums als Kritik der Staatlichkeit. Entscheidend für das Aufkommen des klassischen Liberalismus ist damit, dass das Recht und die Freiheit des Individuums gegenüber dem allumfassenden Regierungsanspruch des absolutistischen Staates zum Mittelpunkt liberaler Reflexionen werden,<sup>423</sup> wobei der Liberalismus die Freiheit des Individuums dadurch konstruiert, indem er diese ständig bedroht sieht. Dadurch wird liberale Freiheitlichkeit mittels des Mechanismus der Sicherheit regiert, begründet und reguliert. Allein Sicherheit ist der Garant für die ständig bedrohte Freiheit des Individuums. Insofern ist die Gouvernamentalität des klassischen Liberalismus eng an Sicherheitstechnologien geknüpft, die zur Gewährung des ihm zugrunde liegenden Prinzips der Freiheit eingesetzt werden.

Foucault selbst hat seine Erkenntnisse, die sich aus der Diskussion des Verhältnisses zwischen Liberalismus und Gouvernamentalität ergeben, nicht mehr explizit auf neoliberale Phänomene anwenden können. Diese Perspektive fließt erst in neuere, an Foucault anschließende, Forschungen zur neoliberalen Gouvernamentalität ein. Der Umschwung von den liberalen Positionen des 18. Jahrhunderts zu den neoliberalen Positionen des 20. und 21. Jahrhunderts wird hierbei von Vertretern der Gouvernamentalitätsstudien<sup>424</sup> auf folgende Formel gebracht: Im klassischen Liberalismus reguliert der Staat die Ökonomie, im Neoliberalismus wird die umgekehrt Ökonomie zum Regulationsprinzip des Staates.

---

<sup>422</sup>) Vgl. Vgl. Michel Foucault, Die Gouvernamentalität, in: Bröckling, Ulrich, Krasmann Susanne, Lemke Thomas (Hg.), Gouvernamentalität der Gegenwart. a.a.O., Michel Foucault, Geschichte der Gouvernamentalität I, a.a.O.; Michel Foucault, Geschichte der Gouvernamentalität I. a.a.O.; Michel Foucault, Dits et Ecrits. Schriften, Band III, a.a.O.

<sup>423</sup>) Vgl. Thomas Lemke, Die politische Theorie der Gouvernamentalität: Michel Foucault, in: André Brodocz, Gary Schaal (Hg.), Politische Theorien der Gegenwart I, a.a.O., S. 482-483

<sup>424</sup>) Vgl. Peter Miller and Nikolas Rose, Governing economic life, a.a.O., S. 1-31; Graham Burchell, Colin Gordon, Peter Miller (Eds.), The Foucault Effect. Studies in Governmentality, London, Toronto, Harvester Wheatsheaf 1991; Thomas Lemke, Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologie. Ein kritischer Überblick über die governmentality studies, a.a.O., S. 31-47; Andrew Barry, Thomas Osborne, Nikolas Rose, Foucault and Political Reason. Liberalism, neoliberalism and rationalities of government, Chicago, a.a.O.; Mitchell Dean, Governmentality. Power and Rule in Modern Society, a.a.O., Nikolas Rose, Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens, a.a.O., S. 72-110

Zwei Punkte dieser "neoliberalen Regierungskunst" möchte ich für die Bildung eines queeren Staatsbegriffs hervorheben. Der eine Punkt betrifft das Verhältnis Subjekt und Staat: Im klassischen Liberalismus wird die Freiheit des Individuums zur Grundlage einer politischen Rationalität und von Regierungstechnologien - beispielsweise über Sicherheitsdiskurse und Praxen. Im Neoliberalismus wird hingegen der Freiheitsgedanke mit der Freiheit der Ökonomie zusammengebracht. Politische Rationalität und Regierungstechnologien zielen auf Ökonomisierung des individuellen Verhaltens. D.h. jede Person soll Unternehmer ihrer/seiner Selbst werden. Ökonomische Rationalitätskriterien sollen - im Sinne von Regierung - Staatshandeln wie individuelles Verhalten (an-)leiten. Da im gouvernementalen Modell Staat und Subjekt keine getrennten Einheiten sind, ist deshalb dem Neoliberalismus die Konstitution spezifischer (neoliberaler) politischer Subjekte und Identitäten ein inhärenter Prozess. D.h. das Aufkommen des Neoliberalismus ist - im Sinne des Gouvernemenatlitätskonzepts - mit neuartigen Subjektivierungsformen aber auch mit einer neuartigen Regierung und Regulierung von Identitäten und Identitätspolitiken verknüpft. In dieser Perspektive können so beispielsweise Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen zum prekären Kreuzungspunkt von Selbst- und Fremdtechnologien der neoliberalen Gouvernementalität werden. Selbsttechnologien stünden dann nicht mehr allein für emanzipatorische Selbstermächtigung vor homophober Unterdrückung, sondern für neoliberale Selbstverantwortung, die nicht mehr herrschaftskritisch ausgerichtet ist. Der zweite Punkt bezieht sich auf das Verhältnis Staat, Gesellschaft und Gouvernementalität. Wie Nikolas Rose<sup>425</sup> schreibt, ist ein ausgeprägtes Merkmal aktueller Regierungstechnologien, dass soziokulturelle Fragen zunehmend ohne Bezug auf Gesellschaft auskommen. Stattdessen werden soziokulturelle Fragen in die Individuen hineinverlagert oder übertragen. Neoliberale Strategien bestehen darin, soziokulturelle Phänomene nach einem ökonomischen Kalkül zu regulieren und zu regieren. Ehemals sozialstaatliche Aufgaben, Fürsorgearbeit, Prozesse der Minorisierung oder Krankheit und Arbeitslosigkeit werden entsprechend der Logik einer neoliberalen politischen Rationalität in den Zuständigkeitsbereich von individuellen Identitäten verlagert und zu einem Problem der Selbsttechnologie transformiert.

---

<sup>425</sup>) Vgl. Nikolas Rose, *Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens*, a.a.O., S. 72-110

Ein Beispiel hierfür ist die Kommodifizierung von lesbisch/schwulen Subkulturen und die Einführung marktförmiger Regulierungsformen von sexuellen Identitäten. Stand einstmals im klassischen Liberalismus die Regulation von (Homo-)Sexualität durch Kriminalisierung und Stigmatisierung im Vordergrund politischer Rationalitäten und Regierungstechnologien, um die angeblich bedrohte Freiheit des bürgerlichen Individuums vor den "Perversen" zu schützen, wird nun (Homo-)Sexualität nach der Logik des Marktes reguliert und regiert. Homosexualität wird so zum Bestandteil eines individualistischen Freiheitsversprechen im neoliberalen Postfordismus. Eine Freiheit die sich freilich nach der Logik des Marktes auszurichten hat und z.B. soziale Absicherung an lesbisch/schwule oder transgender Communities und gleichgeschlechtliche Partnerschaften delegiert. In dieser politischen Rationalität des Neoliberalismus mutieren Anerkennung und Gleichheit darüber hinaus quasi zur Zwangsfreiheit gegenüber einem weitreichenden Abbau sozialer Rechte. Getreu dem Motto, es gibt keine homophobe Diskriminierung am Arbeitsplatz, man ist selbst dafür verantwortlich arbeitslos zu sein, werden soziale Risiken ans Individuum delegiert. Anerkennungs- und Gleichheitsdiskurse im Feld des Staates können hierbei als Teil einer (neoliberalen) kulturellen Hegemonie wirken, die jenen Abbau sozialer Rechte legitimieren.

Vor dem Hintergrund neoliberaler politischer Rationalitäten und Regierungstechnologien können auch Begriffe, Diskurse und politische Praxen der Homo-Emanzipationsbewegungen eine inhaltliche Verschiebung erfahren. Dies geschieht durch eine gewandelte ökonomische Füllung von Begrifflichkeiten wie Anerkennung, Gleichberechtigung, Autonomie, Selbstbestimmung sowie von Identitäten und Identitätspolitiken. Eine Schwierigkeit der diskursiven Verschiebung der politischen Signifikanten der Homo-Emanzipationsbewegungen besteht nun darin, dass Heteronormativitätskritik nicht mehr zwangsläufig Herrschaftskritik bedeutet und dass Identitäten nicht mehr zwangsläufig einer Politik emanzipatorischer Selbsttechniken dienen. Dadurch erhalten Heteronormativitätskritik und die Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen einen prekären, mitunter uneindeutigen Status. Das Spezifische politischer Rationalitäten und Regierungstechnologien im neoliberalen Postfordismus ist nämlich ein (un-)gleichzeitiges Nebeneinander von Identitätspolitiken im Sinne emanzipatorischer Selbsttechnologien und neoliberaler Individualisierung in Form einer hochgradig individualisierten Selbstverantwortung.

Schlussendlich lässt sich sagen: Einen weiteren Ansatzpunkt einer queeren Problematisierung des Gouvernamentalitätskonzepts sind die an Foucault anschließenden Gouvernamentalitätsstudien, die die Konturen einer neoliberalen Gouvernamentalität skizzieren.

Für die Entwicklung einer queeren Staatskritik erschienen mir hierbei drei Punkte besonders erwähnenswert. So bietet die gouvernamentalitätstheoretische Perspektive einmal einen Erkenntniszuwachs der queeren Heteronormativitätskritik. Untersucht werden nicht mehr "nur" der Ausschluss von Differenz oder die Aufrechterhaltung der Hetero/Homo-Dichotomie sondern auch, wie sich heteronormative Werte und Normen in die Individuen hineinverlagern und welche institutionellen politisch-rationalen Formen sie annehmen.<sup>426</sup> Zugleich wird in der queeren Auseinandersetzung mit dem Gouvernamentalitätskonzept ein deterministisches Subjektverständnis hinterfragt. All zu häufig, so der Vorwurf, wird in den Gouvernamentalitätsstudien eine Gleichsetzung von neoliberalen Regierungstechnologien und Selbsttechnologien vorgenommen bzw. umgekehrt Selbsttechnologien (Selbstermächtigungspolitiken) als Hort der Freiheit konzipiert.<sup>427</sup> Analog dazu kommt es zu einem homogenen und statischen Verständnis von Gouvernamentalität. Versteht man hingegen staatliche Regierungstechnologien als ein heterogenes, multiples und paradoxes institutionelles Geflecht, so ist eher von unterschiedlichen (neoliberalen) Gouvernamentalitäten auszugehen und demzufolge von unterschiedlichen heteronormativen Subjektivierungs- bzw. Individualisierungsformen. Es sind mitunter diese ambivalenten Ungleichzeitigkeiten und Verschiedenheiten, die den schmalen Grat für die Artikulation widerständiger Subjektivitäten und Politiken bilden könnten. Der dritte und bislang eher vernachlässigte Aspekt der Regierungsproblematik betrifft die politischen Rationalitäten des Regierungsdenkens. Mit deren Akzentuierung wird ein Feld abgesteckt, das veränderte Denk-, Artikulations- und Partizipationsbedingungen und veränderte Politikformen im Kontext neoliberaler Gouvernamentalität betrifft. So lässt sich fragen, welche spezifischen sexualpolitischen Subjekte gegenwärtig Teil

---

<sup>426</sup>) Vgl. Heike Raab, Aspekte queerer Staatskritik - Heteronormativität, institutionalisierte Identitätspolitik und Staat, in: *femina politica*, Queere Politik. Analysen, Kritik, Perspektiven, 1/2005, S. 63-64

<sup>427</sup>) Vgl. Katharina Pühl, Susanne Schultz, "Gouvernamentalität und Geschlecht - Über das Paradox der Festschreibung und Flexibilisierung der Geschlechterverhältnisse", in: Sabine Hess, Ramona Lenz (Hg.): *Geschlecht und Globalisierung. Ein kulturwissenschaftlicher Streifzug durch transnationale Räume*, Königstein/Taunus 2001, S. 102-128; Antke Engel, *Wie regiert die Sexualität? Michel Foucaults Konzept von Gouvernamentalität im Kontext queer/feministischer Theoriebildung*, a.a.O., S. 224-240

staatlicher Auseinandersetzungen werden können bzw. warum dies anscheinend nur in Gestalt spezifischer institutionalisierter Identitätspolitik möglich ist.

#### **5.4. Regierungspraxen, Identitätspolitik und kulturelle Hegemonie**

Die Diskussion der kulturellen Dimension des Staates in diesem Kapitel zeigt die Pluralität und die verschiedenen Elemente, Foren, Niveaus ebenso wie die Widersprüchlichkeit und Komplexität staatlicher Regierungspraxen auf. Zivilgesellschaft, Subkultur und die Gouvernementalität sind ineinander wirkende Sphären und nicht als getrennte Ebenen anzusehen. Vielmehr handelt es sich um unterschiedliche Zonen des Kulturellen mit unterschiedlichen politischen Zugänglichkeiten für politisches Handeln im Feld des Staates. Staatlichkeit ist eben nicht nur ein strategisches Terrain und die Verdichtung eines Machtverhältnisses. Stattdessen muss von einer Vielfalt von Macht- und Herrschaftsverhältnissen und vielgestaltigen Strategien und Terrains ausgegangen werden.

Andererseits bedingt die Heterogenität des Staates auch heterogene Formen von politischem Handeln mit unterschiedlichen Interventionsmöglichkeiten. Subkulturelle Stil-Strategien bzw. Körperpolitiken lesbisch/schwuler oder transgender Subkulturen bieten z.B. eher eine Chance, heteronormative Formen von Sexualität und Geschlecht partiell umzuarbeiten, als andere zivilgesellschaftliche Foren, da subkulturelle Räume und Orte eher flache Hierarchien aufweisen. Gleichwohl verweist die oben geführte Diskussion über das kulturelle Feld des Staates auf hierarchisch gestaffelte Ebenen und unterschiedliche Funktionsweisen von Heteronormativität und identitätspolitischem Handeln.

Für eine queere Staatsanalyse ergeben sich daraus verschiedene Konsequenzen: Zunächst ist davon auszugehen, dass Regulationsweisen von Sexualität, Geschlecht und Identität mit Regierungstechnologien und -rationalitäten verschränkt sind. Zudem ist Staatlichkeit Effekt und Ausdruck von Regulierungen und Regierungsstrategien, die vorzugsweise in kulturelle Instanzen, Apparaten und Praxen als Technologie eingelagert sind. In diesem Sinne ist die jeweilige Verfasstheit von Heteronormativität als kulturelle Hegemonie zu verstehen.

Daraus ergeben sich zwei Schlussfolgerung: Die jeweilige Formbestimmung von homosexuellen Subkulturen und Staat bzw. Zivilgesellschaft und Staat ist Teil von Regulierungsweisen, Regierungstechnologien und Regierungswissen und kein

statisches ahistorisches Verhältnis. Regulationstheoretische Arbeiten und hierauf bezogene staatstheoretische Ansätze treffen sich darüber hinaus mit den Analysen der Gouvernamentalität, indem beide Theorieschulen konstatieren, dass es sich beim neoliberalen Umbau des Staates nicht um Staatsabbau, sondern um neue Formen von Regulierung und Regierung handelt.

Wichtig ist die diskutierte dezentrale Heterogenität des Staates, als maßgeblichem Merkmal eines queeren Staatsbegriffs, sowie die Erkenntnis, dass Staatlichkeit selbst Ergebnis und Ausdruck historisch spezifischer Macht- und Herrschaftskonfigurationen ist, die wiederum kulturell reguliert und legitimiert werden.

Ausgehend von dieser Zusammenschau verschiedener staatstheoretischer Ansätze, die es ermöglichen sexuelle Identitätspolitik im Feld des Staates zu untersuchen, möchte ich das Verhältnis von Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat in zwei weiteren Zwischenschritten diskutieren. Dies geschieht zunächst, indem ich die Geschichte der Ehe und das Beziehungsgefüge zwischen Ehe, Familie und Staat nachzeichne. Zu diesem Zweck werde ich auf Elemente der feministischen und queeren Ehe- und Familienforschung eingehen. Dieser argumentative Zwischenschritt geschieht, um Fragen nach der hetero-patriarchalischen Verfasstheit des Staates theoretisch-konzeptionell erörtern zu können. Ein weiteres Anliegen besteht darin, entlang der historischen Wandlungen von Ehe und Familie, die Bedeutung der familiären Ehe mithin die der Homo-Ehe im neoliberalen Postfordismus zu diskutieren.

Der zweite argumentative Zwischenschritt ist ein historischer Rekurs auf das geschichtliche Verhältnis von Homosexualität und staatlichen Regulierungs- und Regierungspraxen. In der historischen Rückschau verdeutlicht sich die bedeutende Rolle der kulturellen Dimension des Staates bei der Produktion, Konstruktion von Sexualität, Geschlecht und Identität. Staat als kulturelle Sphäre, so lässt sich sagen, stellt vermittels verschiedener Regierungspraxen den historischen Rahmen für die Entstehung und Verstetigung moderner lesbisch/schwuler Identitäten als "leere Signifikanten" und zugleich das zentrale Feld für emanzipatorische gegenhegemoniale Diskurse durch das Aufkommen der Homo-Emanzipationsbewegungen.

Im Anschluss an diese beiden Zwischenschritte sollen die Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen der Gegenwart am Beispiel des Homo-Ehe-Gesetzgebungsprozesses erforscht werden.

## 6. Feministische und queere Ehe- und Familienforschung

"Das Glück der Ehe liegt in ihrer Bedeutung, nicht in ihrer Realität"<sup>428</sup>

"Don't marry be happy"<sup>429</sup>

Mit diesem Exkurs zur Geschichte der Ehe verbinde ich eine Diskussion darüber, warum das Politikfeld Ehe in besonderer Weise geeignet ist, das kontemporäre Verhältnis zwischen Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat zu untersuchen. Insofern ist zu klären, was die Ehe ist, was ihr Wesen kennzeichnet und was Ehe und Ehe-Verbote in ihren vielfältigen geschichtlichen Wandlungen bedeuten. Zu diesem Zweck soll die feministische Kritik an der Ehe skizziert werden. Der historische Rückblick auf die Geschichte der traditionellen Ehe ermöglicht außerdem Einblicke in die enge Verzahnung von Ehe und Staat hinsichtlich staatlicher Regulationsweisen und Regierungspraxen von Sexualität, Geschlecht und Identität. Erst vor diesem Hintergrund können die unterschiedlichen Argumentationslinien und thematischen Aspekte, die die Diskurse um die Homo-Ehe-Forderung prägen, nachvollzogen werden, da diese - in unterschiedlicher Weise - an die feministische Ehe- und Familienforschung andocken.

Die vielfachen Wandlungen der Ehe enthüllen gleichzeitig deren Verflechtungen mit historisch bedingten sozialen, kulturellen, politischen, staatlichen und ökonomischen Einflüssen. Daran wird ersichtlich, dass Sexualität, Geschlecht und Identität nicht nur jeweilige Produkte spezifischer Epochen und ihrer Diskurse sind, sondern auch, dass sie aus traditionsreichen ehelichen Kontexten und deren staatlichen Rahmenbedingungen hervorgehen.

Die Entwicklung der modernen Ehe entspringt - historisch betrachtet - den ökonomischen Erfordernissen des aufstrebenden Besitzbürgertums mit Beginn der Neuzeit, einer veränderten staatlichen Regulation der Bevölkerung im 19.

---

<sup>428</sup>) Marie O. Métral, Die Ehe. Analyse einer Institution, Frankfurt 1981, S. 1

<sup>429</sup>) Katrin Behrmann, Bea Trampenau, Mit der Doppelaxt durch den Paragraphenschengel. Rechtsratgeber für Lesben (und Schwule u.a. Unverheiratete), Hamburg 1991, S. 14

Jahrhundert sowie Einflüssen der neuen Frauenbewegungen im 20. Jahrhundert. Schließlich scheint sie mit Beginn der Jahrtausendwende einen neuerlichen Wandlungsprozess zu durchlaufen, der die Institution Ehe auf eine weitere Bevölkerungsgruppe (Lesben und Schwule) ausweitet und gleichzeitig ihre potentiell patriarchalische Struktur verfestigt. Mit anderen Worten: Die moderne Ehe ist nicht Endpunkt einer linear fortschreitenden progressiven geschichtlichen Entwicklung, sondern vielmehr bewegliche Resultante, dessen Gewordensein auf einem System von Beziehungen zwischen sozioökonomischen und politischen Entwicklungen im Feld des Staates beruht.<sup>430</sup>

Von Interesse für diese Studie ist also Veränderung bzw. Funktion und nicht die Kontinuität der Ehe. Folgt man diesen Transformationslinien, so zeigen sich wandelnde Konturen staatlicher Regulationsweisen und Regierungspraxen von Sexualität, Geschlecht und Identität, die die Grundlage eines adäquaten Verständnisses zur Einschätzung der Homo-Ehe als gleichstellungspolitisches Instrumentarium bieten.

So überwiegen in der historischen Herangehensweise die Konstanten hinsichtlich der patriarchalischen Struktur, die Gefahr der ökonomischen Abhängigkeit und der traditionellen geschlechtlichen Rollenverteilung. Die Mobilität der Ehe findet sich hingegen eher auf der theoretischen und anschauungsgeschichtlichen Ebene. Ersteres zeigt sich etwa in der fortdauernden Strukturanalogie von Ehe und Staat,<sup>431</sup> die sich einerseits in dem Diktum vom Grundpfeiler von Ehe und Familie für Staat und Gesellschaft äußert, zum anderen durch die nach wie vor vorhandene spannungsreiche Positionierung der Ehe zwischen privatem Oikos und öffentlicher Polis. Die mit der Ehe in enger Verbindung stehenden Kategorien Sexualität, Geschlecht und (Geschlechts-)Identität werden in Alltagsdiskursen, im politischen Feld und in der Wissenschaft nach wie vor überwiegend dem Privatbereich zugeordnet und als unpolitische Angelegenheit betrachtet. Heteronormative und androzentristische staatliche Vergesellschaftungsformen können so ausgeblendet und unsichtbar gemacht werden. Letzteres zeigt sich z.B. in modernisierungstheoretischen Diskussionen über sich wandelnde individualisierte

---

<sup>430</sup>) Vgl. Jacques Donzelot, Die Ordnung der Familie, Frankfurt 1980

<sup>431</sup>) Vgl. Dieter Schwab, "Familie", in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Hg. v. Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Kosseleck, Band 2, E - G, Stuttgart 1979, S. 280

Lebens- und Liebesformen,<sup>432</sup> zu der auch die Homo-Ehe gerechnet wird. Eine genauere Betrachtung enthüllt, dass die so genannte Individualisierung in der Entwicklung spätkapitalistischer Gegenwartsgesellschaften, d.h. die Pluralität der Lebensstile, dem Grunde nach heteronormativ ist. Sie basiert in ihren wesentlichen Elementen auf der staatlichen Regulierung traditioneller heteronormativer Ehe- und Familiennormen, deren Pluralisierung durch Individualisierung erst für breitere Bevölkerungsschichten möglich wurde, als ein (fordistischer) Sozialstaat der Nachkriegszeit diese soziale Mobilität ermöglicht.

Obgleich die Ehe einem Wertewandel unterliegt und nicht mehr als unhintergehbare gesellschaftliche Norm auftritt, sichert das Staatsbürgerschaftsrecht weiterhin ein legalistisches und biologistisches Verständnis von Familie. Die traditionelle (heterosexuelle) Ehe und Familie bleibt die tragende Säule staatlicher Sozialpolitik und mit ihr die asymmetrische Organisation und Produktion von Sexualitäts- und Geschlechterverhältnissen. Von einer nicht-heteronormativen oder geschlechteregalitären staatlichen Regulationsweise und Regierungspraxis von Ehe und Familie kann mitnichten die Rede sein. Vor diesem Hintergrund bleibt wenig Spielraum für nicht-heteronormative "do-it-your-self"-Biographien,<sup>433</sup> wie sie von Modernisierungstheoretikern suggeriert wird.<sup>434</sup>

Bevor ich mich jedoch weiter unten der Gegenwart zuwende, möchte ich das historische Gewordensein der Ehe als maßgebliches Regulierungsinstrument des Staates herausarbeiten. Ich möchte aufweisen, wie im Feld des Staates kraft der Ehe sexuelle und geschlechtliche Ordnungen produziert und wie innerhalb dieses Settings vergeschlechtlichte und sexuierte Subjekte (Identitäten) sowie heteronormative Lebensformen vergesellschaftet werden.

## **6.1. Die Ehe als Ordnungsfaktor des Staates**

Schon in der politischen Philosophie der Antike wird eine Theorie der Ehe und Familie - die aristotelische Hauslehre - in die Staatslehre integriert. Denn bei

---

<sup>432</sup>) Ulrich Beck, Elisabeth Beck-Gernsheim, *Das ganz normale Chaos der Liebe*, Frankfurt 1990; dies., *Was kommt nach der Familie*, München 2000, Anthony Giddens, *Die demokratische Familie*, in: ders., *Der Dritte Weg*, Frankfurt 1999, S. 104-113

<sup>433</sup>) Vgl. Jeffrey Weeks, Brian Heaphy, Catherine Donovan, *Same Sex Intimacies. Families of Choice and Other Life Experiments*, a.a.O., S. 183

<sup>434</sup>) Vgl. Ulrike Hänsch, *Individuelle Freiheiten - heterosexuelle Normen? Lebensgeschichten lesbischer Frauen*, Opladen 2003; Maja S. Maier, *Queere Paarbeziehungen? Homosexuelle Paarbeziehungen als Untersuchungsgegenstand*, in: *Freiburger FrauenStudien* 17/2006, S. 51-69

Aristoteles kommt es zu einer Analogie der Regierung des Hauses und Regierung eines Staates.<sup>435</sup> Das gute und tugendhafte Regieren der Hausverwaltung (Sklave, Gattin und Kinder) bildet für Aristoteles die Voraussetzung für das Funktionieren des Staates. Dieses Staats- und Regierungsverständnis der Antike begründet die patriarchalische Vorherrschaft des Mannes über die Frau und die Gleichsetzung von Männlichkeit mit Öffentlichkeit. Allerdings wird der Komplex des Politischen bzw. des Öffentlichen nicht nur in der griechisch-römischen Tradition als Frauenausschluss organisiert, für die die Ehe das politisch-theoretische Instrument liefert. Die beginnende bürgerliche Moderne setzt die geschlechterasymmetrische Organisation von Privatheit und Öffentlichkeit weiter fort, wenngleich es auch zu einer völligen Neugestaltung kommt. Ehe wird zum neuen Ordnungs- und Legitimationsfaktor des entstehenden modernen Staates. Als bürgerliche Institution erhält sie einen staatlich-öffentlichen Status, für dessen Ordentlichkeit sich die weltlichen und geistigen Obrigkeiten zuständig fühlen.<sup>436</sup>

Einen Entwicklungsstrang der Neuorganisation von Privatheit und Öffentlichkeit in der Moderne beschreibt Michel Foucault, in dem er nachweist wie über neuartige politische Disziplinierungs- und Normalisierungstechniken, in Gestalt des Sexualitätsdispositivs, Sexualität zum Angelpunkt der Machtausübung wird.<sup>437</sup> Auf diese Weise wird das Sexuelle im 19. Jahrhundert zum Kreuzungspunkt von Privatheit und Öffentlichkeit, d.h. zur zentralen Zielscheibe der Macht<sup>438</sup> und damit auch zum Fundament einer Disziplinierung der familiären Ehe. Gleichwohl stellt sich die Frage, inwieweit Foucaults damit verbundene Annahme vom Bedeutungsverlust des familiären Allianzdispositivs und dessen Überlagerung durch das Sexualitätsdispositiv<sup>439</sup> aufrechterhalten werden kann. Meiner Meinung nach lässt sich dieser Prozess eher als eine Verschiebung der staatlichen Regulationsweise von Ehe und Familie - weg vom Blut des Feudalismus, hin zur Kontrolle und normierenden Disziplinierung der Sexualität des Bürgertums - beschreiben. D.h. das vormoderne familiäre Ständerecht wird durch eine neuartige staatliche Regulierung des Sexuellen in der Moderne abgelöst.

---

<sup>435</sup>) Vgl. Aristoteles, Politik, Stuttgart 2003, S. 75 - 60 und S. 102 - 106

<sup>436</sup>) Vgl. Heide Wunder, "Er ist die Sonn, sie ist der Mond". Frauen in der frühen Neuzeit, a.a.O., S. 43; Gabriele Wilde, Das Geschlecht des Rechtsstaats, a. a. O., S. 122

<sup>437</sup>) Siehe dazu Kap. 2.2

<sup>438</sup>) Vgl. Michel Foucault, Der Wille zum Wissen, a.a.O., S. 173 - 175

<sup>439</sup>) Vgl. Michel Foucault, Der Wille zum Wissen, a.a.O., S. 125 -130

Der Beginn der Neuzeit markiert also den Auftakt moderner Staatbildungsprozesse, die sich über eine spezifische Regulierung des Sexuellen organisieren. Verbunden ist damit ein neuartiges Arrangement der Geschlechter, welches in der feministischen Wissenschaft mit der Entstehung eines modernen Geschlechterdispositivs<sup>440</sup> umschrieben wird und von Foucault - wie bereits erwähnt - nicht erforscht wurde.

Mit diesem Ansatz wird die Genese zweier polar entgegengesetzter Geschlechtscharaktere in wissenschaftlichen, soziokulturellen und staatlichen Diskursen in Deutschland (sowie West-Europa) erforscht.<sup>441</sup> Claudia Honegger beschreibt diesen Prozess als die Entstehung einer weiblichen Sonderanthropologie.<sup>442</sup> Die Bedeutung der Entstehung einer weiblichen Sonderanthropologie für das Verhältnis zwischen Staat und Ehe, zwischen Privatheit und Öffentlichkeit und damit einhergehend für Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse als soziales, politisches, kulturelles und juridisches Regelungs- und Ordnungsgefüge des Staates, lässt sich anhand der feministischen Kritik an den Klassikern der politischen Theorie verdeutlichen.

So verweisen feministische Wissenschaftlerinnen in ihren Analysen der liberalen Vertragstheoretiker (Hobbes, Locke, Rousseau, Kant) auf den grundsätzlichen Widerspruch zwischen der formalen Definition der Ehe als Vertrag, der patriarchalischen Dominanz des Mannes in der Ehe, sowie dem Ausschluss der Frauen aus der Sphäre des Politisch-Öffentlichen.<sup>443</sup>

Die ideengeschichtliche Neuinterpretation des Geschlechterverhältnisses der Vertragstheoretiker ist nicht unbedingt mit gelebter Realität gleichzusetzen. Dennoch findet der (theoretische) Ausschluss aus der Öffentlichkeit und die Unterwerfung von

---

<sup>440</sup>) Vgl. Andrea Bührmann, *Das authentische Geschlecht*, a.a.O., S. 51

<sup>441</sup>) Vgl. Karin Hausen, *Die Polarisierung der Geschlechtscharaktere. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben*, in: Werner Conze (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie der Neuzeit*, Stuttgart 1976, S. 367-393

<sup>442</sup>) Vgl. Claudia Honegger, *Die Ordnung der Geschlechter*, Frankfurt, New York 1991

<sup>443</sup>) Zur feministischen Auseinandersetzung mit den Vertretern der Theorie des Gesellschaftsvertrags siehe: Ute Gerhard, *Bürgerliches Recht und Patriarchat*, in: Ute Gerhard u.a. (Hg.), *Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht*, a.a.O., S. 188 -205; Karin Hausen, *Überlegungen zum geschlechtsspezifischen Strukturwandel der Öffentlichkeit*, in: Ute Gerhard u.a. (Hg.), *Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht*, a.a.O., S. 268-283; Carole Pateman, *Der Geschlechtervertrag*, in: Erna Appelt, Gerda Neyer (Hg.), *Feministische Politikwissenschaft*, Wien 1994, S. 73-97; Carole Pateman, *Feminismus und Ehevertrag*, in: *Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität* Hg. v. Herta Nagl-Docekal und Herlinde Pauer-Studer, a.a.O., S. 174-223; Gabriele Wilde, *Staatsbürgerstatus und Privatheit der Frauen. Zum partizipatorischen Modell von Carole Pateman*, in: Brigitte Kerchner, Gabriele Wilde (Hg.), *Staat und Privatheit. Aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis*, Opladen 1997, S. 69-107; Erna Appelt, *Familialismus. Eine verdeckte Struktur im Gesellschaftsvertrag*, a.a.O., S. 114-136; Erna Appelt, *Geschlecht, Staatsbürgerschaft und Nation. Politische Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses in Europa*, a.a.O., S. 51-60; Gabriele Wilde, *Das Geschlecht des Rechtsstaats*, Frankfurt, New York 2001, S. 101-127, Eva Kreisky, Marion Löffler, *Staat und Familie: Ideologie und Realität eines Verhältnisses*, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 4/2003, S. 375-388

Frauen in der Ehe des 16. - 18. Jahrhunderts seinen juristischen Niederschlag in der Aufnahme der Ehe und Familie in die Privatrechtskodifikationen des Allgemeinen Preußischen Landrechts von 1794, in den Code Civil von 1804 und in das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch von 1810.<sup>444</sup> Dieser Effekt wurde zusätzlich verstärkt, indem das Familienrecht dem Privatrecht zugeordnet wurde.

Kern der widersprüchlichen Ausführungen der Kontraktualisten bezüglich der Stellung der Frau bildet einerseits ein spezifisches Verständnis des Naturzustandes, andererseits signalisieren die Vertragstheorien das Ende der feudalen patriarchalischen Ordnung, in der das Stände- und Verwandtschaftswesen das dominante Regelsystem der Gesellschaft war. Die Vertragstheoretiker müssen also - bei aller Unterschiedlichkeit - als Theorielieferanten des neuen besitzbürgerlichen Individualismus des (Früh-)Kapitalismus diskutiert werden. Dies geschieht einmal durch eine vorgenommene Aufspaltung zwischen dem freien, sich selbst besitzenden bürgerlichen Individuum und der verheirateten Frau, zum anderen durch eine vergeschlechtlichte und vergeschlechtlichende Neuinterpretation der privaten und öffentlichen Sphäre (siehe dazu weiter unten). Dabei kommt, wie Gabriele Wilde schreibt, die Natur in den Vertrag, der die Ehe und das Familienleben regelt, in dem Maße zur Sprache, wie diese naturrechtlichen (Geschlechts-)Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag unhinterfragt bleiben.<sup>445</sup> Entsprechend schlussfolgert Carole Pateman, dass der Gesellschaftsvertrag auf einem (heimlichen) Geschlechtervertrag gründet, der wiederum in den Ehevertrag verschoben wird.<sup>446</sup> Der Grund für den Ausschluss der Frauen aus dem Gesellschaftsvertrag wird also mit ihrer natürlichen Ungleichheit begründet. Im Gegensatz zu Männern, die mittels des Gesellschaftsvertrags den Naturzustand verlassen und damit in die Sphäre des politisch-öffentlichen Lebens eintreten können - eine Möglichkeit, die zumindest für freie selbständige Männer gilt - können Frauen der Natur nicht entkommen. Anders als Männer verharren Frauen im Naturzustand. Die geschlechtlichen Unterschiede können durch den Gesellschaftsvertrag qua Biologie weder verhandelt noch aufgehoben werden. Demzufolge ist die Unterwerfung von Frauen im Ehevertrag nicht Ausdruck politischer Macht und Herrschaft, sondern erscheint in den Texten der

---

<sup>444</sup>) Vgl. Gabriele Wilde, *Das Geschlecht des Rechtsstaates*, a.a.O., S. 122. Die Verstaatlichung des Eherechts erfolgte in Bayern schon 1756 und in Österreich 1783. Siehe dazu Heide Wunder, *Er ist die Sonn', sie ist der Monde*, a.a.O., S. 79

<sup>445</sup>) Vgl. Gabriele Wilde, *Das Geschlecht des Rechtsstaates*, a.a.O., S. 112

<sup>446</sup>) Vgl. Carole Pateman, *Feminismus und Ehevertrag*, in: *Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität* Hg. v. Herta Nagl-Docekal und Herlinde Pauer-Studer, Frankfurt 1996, S. 200

Vertragstheoretiker natürlich determiniert. Dies gelingt, da in der Lehre des Gesellschaftsvertrags ein doppeldeutiger Naturbegriff entwickelt wird. So wird die prinzipielle Gleichheit aller durch die Unterscheidung in einen "status naturalis" und einen "status civilis" historisiert, d.h. die ursprüngliche Gleichheit aller Menschen auf den Naturzustand fixiert und ihr Verlust durch die Unterwerfung unter den Staat (Gesellschaftsvertrag) mit staatlichen Sicherheitsgarantien und der Rechtsgarantie des Eigentums erkaufte.<sup>447</sup> Zugleich wird aber an die Diskurse zur weiblichen Sonderanthropologie insofern angeknüpft, als für den Naturzustand schon private patriarchalische Herrschaftsbeziehungen (Ehe, Familie) angenommen werden und folgerichtig nur männliche Familienoberhäupter den Gesellschaftsvertrag schließen können.<sup>448</sup>

Anders gesagt: Es kommt zu einer Aufteilung zwischen einer politisch-rechtlich organisierten Öffentlichkeit und einer a-politisch, weil natürlich konzipierten Privatheit. Legitimiert wird damit jedoch nicht nur die andere Vertragsstruktur des Ehevertrags. Im Vergleich zum Gesellschaftsvertrag werden durch den (sonder-)vertraglichen Charakter des Ehevertrags Ehe und Familie zu einer Geschlecht und Sexualität regulierenden Institution, mittels derer Staatlichkeit - quasi durch die Hintertür - bis in das Familienleben hineinregiert. Dies erfolgt durch rigide Gegenüberstellungen wie Staat/Familie, Natur/Gesellschaft, Privat/Öffentlich - Konstrukte, die das politische Feld strikt androzentristisch ordnen. Zugleich werden damit Postulate wie Gleichheit und Freiheit auf die öffentliche Sphäre eingeschränkt, während in der Privatsphäre eine naturrechtliche Legitimation der Ungleichheit zwischen Männern und Frauen festgeschrieben wird. Ein weiterer Aspekt dieser Naturalisierung und Funktionalisierung von Sexualität und Geschlecht liegt in der Rolle der familiären Ehe als Sozialisationsinstanz staatlicher Vergesellschaftung und Integration. Als zentrale sozialisationspolitische Institution erhält die familiäre Ehe eine staatstragende Bedeutung in der Aufrechterhaltung binärer hierarchischer Differenzachsen, wie etwa Hetero/Homosexualität sowie Mann/Frau, die durch Vermittlung gesellschaftlicher Werte und Normen erfolgt.

---

<sup>447</sup>) Vgl. Ute Gerhard, Bürgerliches Recht und Patriarchat, in: Ute Gerhard u.a. (Hg.), Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht, a.a.O., S. 190

<sup>448</sup>) Vgl. Erna Appelt, Geschlecht, Staatsbürgerschaft und Nation. Politische Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses in Europa, a.a.O., 1999, S. 52

Mit anderen Worten: Staat und Ehe sind ein gegenseitiges geschichtlich gewachsenes Bedingungsverhältnis. Das jeweilige Verhältnis von Staat und Ehe ist zugleich konstitutiv für die Beschaffenheit sexueller und geschlechtlicher, aber auch politischer Ordnungsgefüge sowie Formen der Subjektwerdung und Lebensweise. Über die Ehe reguliert der Staat das Gemeinwesen. In diesem Sinne ist die staatliche Institution Ehe ein ordnendes Organisationsprinzip mit einer zweifachen Aufgabe, einmal als politische Ordnungs- und Regulierungsinstanz, zum anderen als Vergesellschaftungsinstanz, die Prozesse der Subjektconstitution und Identität figuriert. Unbenannt bleiben indes die materiellen Grundlagen der Ehe, da in den bisherigen Ausführungen zur feministischen Ehe- und Familienforschung in der Hauptsache die Rolle der Ehe für die politische Ordnung und als patriarchalisch-staatliches Verhältnis diskutiert wurde. Der historische Blick auf die Ökonomie zeigt indes Verschränkungen, die eine weitere Ebene staatlicher Regulationsweisen von Ehe und Familie demonstriert.

## 6.2. Historische Ehe- und Familienforschung

Was nun die ökonomische und realgeschichtliche Fundierung der Ehe in Deutschland (bzw. in West-Europa) anbelangt, so zeigt die historische Ehe- und Familienforschung<sup>449</sup> einen erstaunlichen Funktions- und Strukturwandel, der in Anbetracht des weitläufigen Eheverbots für den 4. Stand bis zum Ende des 19. Jahrhunderts<sup>450</sup> die Ehe als ein kapitalistisch-bürgerliches Konstrukt und eine auf Eigentumsverhältnissen basierende Zwangsinstitution entlarvt. Simultan veranschaulicht diese realgeschichtliche Ebene den hohen Einfluss von Ehe und Familie als regulierende moralische Instanz sexueller und geschlechtlicher Ordnungen und Sitten, die mit staatlichen Maßnahmen verknüpft sind.

Hauptsächlich ist die unmittelbare Vorgeschichte der modernen heterosexuellen Ehe der Jetztzeit als Übergang vom "Ganzen Haus" zur bürgerlichen Kleinfamilie bekannt. Maßgebliche Elemente sind vor allem die, mit Beginn der industriellen Revolution, einsetzende Auflösung von Ehe und Familie als Grundlage der

---

<sup>449</sup>) Vgl. Michael Mitterauer, Reinhard Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie, München 1984; Eva Kreisky, Marion Löffler, Staat und Familie: Ideologie und Realität eines Verhältnisses, a.a.O.

<sup>450</sup>) Vgl. Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Hg. v. Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Kosseleck, Bd.2, E - G, Stuttgart 1992, S. 298-299; Günter Dworek, Eheverbot und Emanzipation. Ein historischer Streifzug, in: Die Debatte um die Homo-Ehe. Lesben. Schwule. Standesamt Hg. v. Klaus Laabs, a.a.O., S. S. 69-97

Arbeitsorganisation. Als wichtigste Momente für diesen Wandel sind folgende Faktoren zu nennen:

- Trennung von Wohnung und Arbeitsstätte,
- Trennung von Berufs- und Privatsphäre,
- Vertiefung der Eltern-Kind-Beziehung und die Liebes-Ehe,
- Herauslösung der Dienstboten aus der Hausgemeinschaft,
- der Familienhaushalt als eine auf Verwandtschaft reduzierte Gemeinschaft.<sup>451</sup>

Außerdem gehen in dieser Zeit, in vielfach vermittelter Weise, ursprünglich im Rahmen von Haus und Familie wahrgenommene Funktionen an den Staat über. Zu nennen sind etwa das Rechtswesen durch die Verstaatlichung des Ehe-Vertrags, das Erziehungswesen durch die Einrichtung öffentlicher Schulen und das Sozialwesen.<sup>452</sup> Ausgeblendet und in Vergessenheit geraten ist in der historischen Ehe- und Familienforschung allerdings, dass bis in das 19. Jahrhundert zur Eheschließung und Familiengründung eine wirtschaftliche Grundlage gehörte. Die Masse der neu entstandenen Fabrik- und Industriearbeiter der industriellen Revolution wurde gesetzlich aus dem Recht auf Ehe herauskatapultiert.<sup>453</sup> Die Einschränkung der Ehefähigkeit wurde dabei gezielt als staatliche Disziplinierung des Sexuellen eingesetzt: Zur Abschreckung des Bürgertums gegenüber den angeblichen triebhaften Unterschichten und zur Reglementierung der Unterschichten durch zahlreiche Unzuchtsverfahren und -gesetze. Insofern ist die Entstehungsgeschichte der bürgerlichen Kleinfamilie auch eine Geschichte der staatlichen Regulierung und Regierung des Sexuellen durch Stigmatisierung und Hierarchisierung von sozialen Schichten und Geschlechtern.

Die vielfältigen Verflechtungen von Ehe, Ökonomie und Staat in der Geschichte signalisieren damit folgendes: Zunächst einmal scheint - historisch betrachtet - die Bedeutung von Ehe und Ehe-Verboten eng an die ökonomische Funktion der familiären Ehe und staatliche Sexualpolitik gekoppelt. Letzteres dient, mit Foucault

---

<sup>451</sup>) Vgl. Michael Mitterauer, Reinhard Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie, a.a.O., S. 21

<sup>452</sup>) Vgl. Michael Mitterauer, Reinhard Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie, a.a.O., S. 17

<sup>453</sup>) Vgl. Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Hg. v. Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Kosseleck, Bd. 2, E - G, a.a.O., S. 299; Günter Dworek, Eheverbot und Emanzipation. Ein historischer Streifzug, in: Die Debatte um die Homo-Ehe. Lesben. Schwule. Standesamt Hg. v. Klaus Laabs, a.a.O., S. 74

gesprochen, gleichermaßen der Regulierung von Gesellschaft und Subjekten. Insofern deutet die Ausdehnung von Heiratsmöglichkeiten auf weitere Bevölkerungsschichten auf neuartige regulierende staatliche Sexualpolitiken aber auch auf eine neuartige ökonomische Ordnung hin. Aus dieser historischen Perspektive lässt sich schließen: Die Ehe ist nicht nur geschlechtlich konnotiert, sondern auch sexuell. Als eine maßgebliche staatliche Institution verweist sie zudem auf einen Wirkungsbereich von Staat als erweitertes Feld mit multiplen Instanzen und Regulationsweisen. Schlussendlich lassen sich veränderte ökonomische Ordnungen mit verschiedenartigen Wandlungsprozessen der Ehe in Verbindung bringen. Diese Prozesse sind wiederum an gesellschaftliche Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse zurückgebunden.

### **6.3. Freie Liebe, wilde Ehe - Pluralität der Lebensformen und die Ehe in der Gegenwart**

Da die weiter oben angesprochenen Punkte als Vorläufer der deutschen (wie westeuropäischen) Jetztzeit anzusehen sind, wundert es nicht, dass mit Beginn der neuen Frauenbewegungen die Ehe als hetero-patriarchalische Herrschaftsinstanz abgelehnt und mit dem Slogan "das Private ist Politisch" ein neues Verständnis des Politischen eingeklagt wurde. Dieser Politikbegriff ermöglicht es den neuen Frauenbewegungen, das ganze Ausmaß der ins Reich des Privaten abgeschobenen sexuellen Gewalt und Frauenunterdrückung zu skandalisieren. All dies geschieht mit beachtlichem Erfolg und großer Reichweite. In den letzten Jahrzehnten ist daraus eine große Bandbreite ehelicher und familiärer Lebensformen hervorgegangen, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen von der staatlich sanktionierten traditionellen Ehe absetzen. Modernisierungstheoretiker bezeichnen diese Pluralisierung von Lebensformen als gesellschaftliche Individualisierungsprozesse<sup>454</sup> - nicht zuletzt (mit-)ausgelöst durch den politischen wie akademischen Feminismus. So sind in der Praxis mittlerweile eine Vielfalt von Lebens-, Liebes- und Beziehungsformen entstanden. Die familiale Ehe verliert offensichtlich ihre Monopolstellung: Man lebt ohne Trauschein oder ohne Kind, als Alleinerziehende, als Patchworkfamilie, als Single, in einer Wohngemeinschaft oder alleine, in lesbisch/schwulen Beziehungen, in mehreren Wohnungen oder zwischen

---

<sup>454</sup>) Vgl. Ulrich Beck, Elisabeth Beck-Gernsheim, Das ganz normale Chaos der Liebe, a.a.O.

verschiedenen Städten.<sup>455</sup> Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang ebenfalls die veränderte staatliche Ehe- und Familienrechtspolitik in Deutschland, seien es die gesetzlichen Reformen in den 1970ern, die ein egalitäreres Eheverständnis zum Ausdruck brachten und Scheidungen erleichterten,<sup>456</sup> sowie die Anerkennung von Vergewaltigung in der Ehe als Straftatbestand 1998. Nichtsdestoweniger privilegieren Sozial-, Scheidungs- und Steuerrecht in Deutschland bis heute die traditionell geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und unterstützen die einseitige Zuständigkeit von Frauen für die Familie. In diesem Sinne scheint die nach wie vor bestehende staatlich-verfassungsrechtliche Schutz- und Sonderstellung von Ehe und Familie in der deutschen Verfassung einzig dem Zweck zu dienen, eine androzentristisch-heteronormative Sexualitäts- und Geschlechterordnung aufrechtzuerhalten.<sup>457</sup> In diesem Sinne wirkt die institutionell privilegierte Ehe auch heute noch vor allem, wie die Politologin Sabine Berghahn schreibt, als eine emanzipatorische Barriere im Geschlechterverhältnis und als Modernisierungsbremse in der Familien- und Sozialpolitik.<sup>458</sup>

So betrachtet lässt sich die feministische Kritik an der Ehe wie folgt zusammenfassen: Die Ehe bzw. der staatlich geregelte Ehe-Vertrag legt geschlechtliche und sexuierte Identitäten fest und drängt beide Geschlechter bis in die Gegenwart potentiell in Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse. Dies stellt die Grundlage dafür, dass Ehe nach wie vor auf einer antiquierten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung beruht - nämlich der Hausfrau und dem erwerbstätigen Mann. D.h. über die Ehe als staatliche Institution werden Sexualität und Geschlecht in einer binär organisierten und hierarchisierenden Art und Weise produziert und reguliert, ein Modus der darüber hinaus Heterosexualität privilegiert.

---

<sup>455</sup>) Elisabeth Beck-Gernsheim, Was kommt nach der Familie, a.a.O., S. 20

<sup>456</sup>) Vgl. Monika Frommel, Eheliches Sonderrecht oder privatautonome Beziehung, in: Zeitschrift für Sexualforschung, 3/1991, S. 183

<sup>457</sup>) Vgl. Gabriele Wilde, Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften und die rechtliche Ordnung des Privaten, in: femina politica, 2/2000, S. 110

<sup>458</sup>) Vgl. Sabine Berghahn, Ist die Institution Ehe eine Gleichstellungsbarriere im Geschlechterverhältnis in Deutschland?, in: Maria Oppen, Dagmar Simon (Hg.), Verharrender Wandel. Institutionen und Geschlechterverhältnisse, Berlin 2004, S. 99-139. Allerdings gilt anzumerken, dass das neue Unterhaltsrecht vom 1.1.2008 stärker die Berufstätigkeit von geschiedenen Frauen anstrebt. Dies geschieht, indem Kinder in der Unterhaltsrangfolge nun an erster Stelle stehen. Zudem wird auch nicht mehr zwischen ehelichen und nicht-ehelichen Kindern unterschieden. Gleichwohl bleibt eine Unterhaltsrangfolge zwischen Ehefrauen und Lebenspartnern. Geschiedene Ehefrauen haben nach wie vor Anspruch auf Unterhalt vor neuen Lebenspartnern. Insofern bleibt die familiäre Ehefrau weiterhin das Sinnbild für Ehe und Familie. Auch die verfassungsrechtliche Sonderstellung von Ehe und Familie bleibt weiterhin intakt. Siehe dazu z.B. [www.finanztip.de](http://www.finanztip.de) (abgerufen am 4.2.2009)

Die historische Genese der Ehe ist somit als eine Heteronormativität regulierende wie auch durch Heteronormativität regulierte Institution zu fassen.

Als staatlich anerkannter Vertrag und private intime Beziehung steht die Ehe in einer widersprüchlichen Doppelrolle. Diese Aufteilung schafft historisch gesehen einen rechtsfreien Raum in der Privatsphäre zum Nachteil von Frauen. Die Anordnung von privat/öffentlich wird somit ebenfalls durch die Ehe intakt gehalten. Zugleich ist es genau diese Aufspaltung der Ehe in einen privaten und einen öffentlichen Teil, der ihre herrschaftlichen wie auch heteronormativen Bedingungen in der staatlichen Sphäre entnennt. Eine weitere Funktion der Ehe ist es also, hetero-patriarchalische Ordnungs- und sozioökonomische Disziplinierungsmodi aufrecht zu erhalten. Die Ehe steht folglich in einer herrschaftlichen Tradition.

Hohe Scheidungsraten und eine Ausdifferenzierung von Lebensformen lassen den staatlichen Institutionenschutz der Ehe überdies überholt und rechtlichen Regelungsbedarf für alle Lebensformen notwendig erscheinen. Andererseits droht der Ehe im Zeitalter des neoliberalen Postfordismus eine Re-Aktualisierung ihrer ökonomischen Funktion. Denn die Auslagerung familiärer Aufgaben an den Staat im Laufe der Geschichte scheinen vor dem Hintergrund gegenwärtiger neoliberaler Restrukturierungstendenzen eine Umkehrung zu erfahren. Mit dem Abbau des Sozistaates im neoliberalen Postfordismus steigt der Trend in Richtung Zurückverlagerung staatlicher Aufgaben an Ehe und Familie. D.h. es werden zusehends staatliche Aufgaben an Ehe und Familie zurückverlagert. Diese Entwicklung fördert traditionell eheliche Ungleichheitsrelationen.

Letztendlich verdeutlicht die feministische Ehe- und Familienforschung, dass die Ehe indem sie als staatliches Verhältnis angelegt ist, Staatlichkeit mitnichten als geschlechtsneutral ohne jegliche heteronormative Komponente zu fassen ist. Denn die Funktion der Ehe liegt in der staatlichen Regulierung und Regierung der gesellschaftlichen Organisation von Sexualität und Geschlecht, die zudem mit sozioökonomischen Faktoren verwoben ist.

#### **6.4. (Ver-)queere Liebe? Queerfeministische Ansätze zur Homo-Ehe**

Nicht zuletzt aufgrund o.g. Diskussionen und Ergebnisse der feministischen Ehe- und Familienforschung sind mittlerweile queertheoretische sowie feministische und neoliberalismuskritische Forschungen zur Homo-Ehe anzutreffen. Dabei reicht die

Bandbreite der Debatte von einer radikalen Kritik an der ehelichen Institution bis hin zur Anerkennung der Homo-Ehe als Chance zur Unterwanderung von Geschlechter-Normen und Heteronormativität.<sup>459</sup> So schreibt beispielsweise die US-amerikanische Queer-Theoretikerin Shane Phelan, dass sich homosexuelle Ehen und Familien aus Elementen sexueller Subkulturen und heterosexueller Familienkulturen zusammensetzen, da auch der Alltag nicht-heteronormativen Lebensformen eine widersprüchliche Kombination aus Anpassung und Widerstand sei.<sup>460</sup> Dennoch überwiegt in der queer-feministischen<sup>461</sup> Diskussion Skepsis und Kritik an der Homo-Ehe.

Die verschiedenen queertheoretischen Stränge der Homo-Ehe-Diskussion lassen sich wie folgt systematisieren. Im Vordergrund steht eine Kritik an der normativen Nutzung und historischen Weiterverwendung von Geschlecht, Sexualität und Identität in der Homo-Ehe-Forderung und Gesetzesinitiative. So betrifft eine Diskrepanz der Homo-Ehe-Gesetzesinitiative die weitgehende Ausblendung der Bedeutung der traditionellen Ehe für die staatliche Regulation gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse. D.h. mit der Homo-Ehe-Forderung findet eine Abkoppelung der Kritik an den bestehenden gesellschaftlichen Sexualitätsverhältnissen von der feministischen Kritik an hegemonialen Geschlechterverhältnissen statt. Grundsätzlich wird angeprangert, dass die Homo-Ehe weniger Homosexualität gleichstelle, als vielmehr eine bestimmte Lebensform. Die Einführung einer Parallelinstitution (Homo-Ehe) zur heterosexuellen Ehe sei darüber hinaus ein Sondergesetz, das bestenfalls als "Ehe light" bezeichnet werden könne. Denn diese gesetzliche Unterscheidung diene der Aufrechterhaltung der hierarchischen Opposition von Homo- und Heterosexualität. Abgesehen davon bliebe mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz die durchaus vorhandene Kritik an der Institution Ehe von Teilen der Lesben- und Schwulenbewegungen unbeachtet.<sup>462</sup> Bezogen auf die gesellschaftliche Organisation von Geschlecht setze das

---

<sup>459</sup>) Für zuletzt genannte Position siehe: Nan D. Hunter, Marriage, Law and Gender, in: Lisa Duggan and Nan D. Hunter, *Sex Wars. Sexual Dissent and Political Culture*, London, New York 1995, S. 100-123; Shane Phelan (ed.), *Playing with Fire: Queer Politics, Queer Theories*, London 1997, Routledge

<sup>460</sup>) Vgl. Shane Phelan, Verwandtschaft und (Staats)BürgerInnenschaft, in: Quaestio (Hg.), *Queering Demokratie*, a.a.O., S. 134-136

<sup>461</sup>) Der Terminus Queerfeminismus bzw. queerfeministisch steht in dieser Studie für eine geschlechterkritische Sicht innerhalb der Queer Theory. Der Bindestrich steht in diesem Fall für eine wechselseitige Bezugnahme von Queer Theory und Frauen- und Geschlechterforschung. D.h. es werden in diesem Kapitel sowohl feministische als auch queere Positionen zur Ehekritik diskutiert.

<sup>462</sup>) Vgl. Ilona Bubeck (Hg.), *Unser Stück vom Kuchen*, Berlin, a. a. O; Kathrin Ganz, Neoliberale Refamiliarisierung und queer-feministische Lebensformenpolitik, in: Melanie Groß, Gabriele Winker (Hg.), *Queer-Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse*, a. a. O, S. 51-79

Lebenspartnerschaftsgesetz überdies, wie Antke Engel anmerkt, die Eindeutigkeit von Geschlecht voraus und stelle sie erneut her. Erst wenn die geschlechtliche Klassifikation keine notwendige Vorbedingung zur Heirat wäre, könnten Ehen bzw. Ehe-Rechte als Re-Strukturierung von Heteronormativität und nicht als Integration einer Minderheit verstanden werden.<sup>463</sup> In diesem Kontext wird auch die gegenseitige Durchdringung von Rassismus und Homo-Ehe diskutiert. Dies beinhaltet die kritische Durchleuchtung, inwieweit die Homo-Ehe die zweigeschlechtliche Ordnung, die Hetero/Homo-Dichotomie in ihrer rassistischen Struktur weiterhin intakt hält.

Hinsichtlich der Überschneidungslinien von Homo-Ehe und Ethnizität analysiert Fatima El-Tayeb<sup>464</sup> das Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes in Deutschland als eine problematische politische Praxis, da es fast ausschließlich um die Assimilation von weißen Schwulen und Lesben in ein System gehe, dessen Ausgrenzungspraktiken immer deutlicher auf "rassistischen" Kriterien beruhen. Entsprechend sieht sie das Homo-Ehe-Gesetz als offiziellen (Beinah-)Einschluss in die geheiligte Keimzelle des Staates, der als Abschluss eines gelungenen Integrationsprozesses gewertet werden kann. Demgegenüber stellt sie fest, dass eine stetige Verschärfung der Situation von Migranten und ethnischen Minoritäten zu beobachten sei. Dies äußere sich im Erstarken eines Modells kulturalistischer Anomalie, dass mit dem Angebot einer Option bürgerlicher "Normalität" für sexuelle Außenseiter einherginge, was mit der Homo-Ehe zum Ausdruck komme.<sup>465</sup> Für El-Tayeb werden also gesamtgesellschaftliche Marginalisierungsprozesse wiederholt, indem eine progressive, westliche Homo-Welt und traditionelle, homophobe, rückständige "Ursprungskultur" einander gegenüber gestellt werden.<sup>466</sup> Genau diese Gegenüberstellung verdecke und produziere den Ausschluss von "queers of colours", da migrantische Lesben, Schwule und Transgender oftmals nicht diesem Raster entsprechen. Daran anknüpfend, weist Antke Engel daraufhin, dass die derzeitige Regulation der Zuwanderung migrantischer Lesben und Schwulen über

---

<sup>463</sup>) Antke Engel, Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation, a.a.O., Diess., Wie regiert die Sexualität? Michel Foucaults Konzept der Gouvernamentalität im Kontext queer/feministischer Theoriebildung, in: Marianne Pieper, Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.), Gouvernamentalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept, Frankfurt, New York 2003, S. 224-240

<sup>464</sup>) Vgl. Fatima El-Tayeb, Rassismus als Nebenwiderspruch. Ausgrenzungspraktiken in der queer community, in: iz3w, Schwerpunkt: Jenseits der Geschlechter - Queer international, Oktober 2004, Ausgabe 280, S. 20-23; Fatima El-Tayeb, Begrenzte Horizonte. Queer Identity in der Festung Europa, Hito Steyerl, Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.), Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik, Münster 2003, S. 129-146

<sup>465</sup>) Vgl. Fatima El-Tayeb, Rassismus als Nebenwiderspruch, a.a.O., S. 21

<sup>466</sup>) Vgl. Fatima El-Tayeb, Rassismus als Nebenwiderspruch, a.a.O., S.22

die Homo-Eheschließung nicht nur die Aufenthaltsgenehmigung mit der Homo-Ehe verbinde und damit traditionelle eheliche Abhängigkeitsstrukturen reproduziere, sondern, dass auf diese Weise grundlegende rassistische Institutionen unbeschädigt bleiben.<sup>467</sup> Dieses queertheoretische Forschungsfeld zur Homo-Ehe richtet somit die Aufmerksamkeit auf den Geschlechter-Essentialismus, Heteronormativitätskritik und die Tendenz ehelicher Institutionen, Ungleichheitsstrukturen zu etablieren.

Der zweite Diskussionsstrang betrifft indes die konstitutiven Grundlagen des neoliberalen Ehe- und Familiendiskurses der Gegenwart. In diesem Zusammenhang wird auch der sozioökonomische Wandel von Ehe und Familie im neoliberalen Postfordismus problematisiert.<sup>468</sup> Während die Vertragstheoretiker der Neuzeit, so die US-amerikanische Politologin Wendy Brown<sup>469</sup>, einst die liberale kapitalistische Ordnung gegenüber der feudalen Monarchie legitimieren wollten, entfielen in den spätkapitalistischen Gegenwartsgesellschaften jener Beweggrund. Der kontemporäre neoliberale Diskurs im Postfordismus präsentiere sich als selbst-evident, alternativlos und natürlich gegeben gegenüber allen Modalitäten von Staat, Kultur und Gesellschaft. Auch wenn der gegenwärtige neoliberale Diskurs kein homogenes Set darstelle, vereinige er doch einige grundlegende Paradigmen:<sup>470</sup> Der neoliberale Diskurs produziert und initiiert die Vorstellung von Subjekten, ohne sich auf ihre sozialen oder materiellen Existenzbedingungen zu beziehen. Dadurch werden Subjekte bzw. die Vorgänge der Subjektproduktion unsichtbar und naturalisiert. Kurz, es entsteht die paradoxe Situation, dass Sexualisierungs-, Vergeschlechtlichungs- und Subjektivierungsprozesse ausgeblendet werden, während simultan eine Essentialisierung von Sexualität, Geschlecht und Identität stattfindet.

Ähnlich wird in der neoliberalen Doktrin Familie bestimmt. Im Unterschied zu den frühen Vertragstheoretikern, die Familie als staatlichen Ordnungsfaktor und damit als Bestandteil des Staates konzipiert haben, re-formuliert der aktuelle Neoliberalismus dieses Konzept. Familie erscheint nunmehr als Gegenpol von Staat und Zivilgesellschaft, so Brown. Neoliberale Staatskonzeptionen betrachten folglich Familie als von Staat und Zivilgesellschaft getrennte Sphären, die in keinem

---

<sup>467</sup>) Vgl. Antke Engel, *Wie regiert die Sexualität?* a.a.O., S. 224-240

<sup>468</sup>) Vgl. Iris Nowak, *Die Homo-Ehe als Feld linker feministischer Politik*, in: Jutta Meyer-Siebert u.a. (Hg.), *Die Unruhe des Denkens nutzen. Emanzipatorische Standpunkte im Neoliberalismus. Festschrift für Frigga Haug*, Hamburg 2002, S. 247-257; Iris Nowak, *Familie und Solidarität*, in: *femina politica*, 1/2003, S. 27-36; Antke Engel, *Das zwielichtige Verhältnis von Sexualität und Ökonomie. Repräsentationen sexueller Subjektivität im Neoliberalismus*, in: *Das Argument*, 2/2005, S. 224-237

<sup>469</sup>) Vgl. Wendy Brown, *States of Injury*, a.a.O.

<sup>470</sup>) Vgl. Wendy Brown, *States of Injury*, a.a.O., S. 138-152

Zusammenhang zu einander stehen. Der neoliberale Diskurs entwirft eine Ontologie des Sozialen, innerhalb dessen sich die Teilung von familiärer Ehe, Zivilgesellschaft und Staat als naturgegeben darstellt.<sup>471</sup> Die Ausblendung der gesellschaftlichen Funktion von Familie durch Naturalisierung, d.h. die Abtrennung der Familie vom Staat, ist folglich konstitutiv für neoliberale Denkmodelle und hat weitreichende Konsequenzen für die derzeitige hegemoniale Definition von Politik und Staat. Die eheliche Familie wird zum Hort gegen ungerechtfertigte staatliche Eingriffe und Bevormundungen. Tatsächlich bedeutet dies aber die Privatisierung und Individualisierung sozialer Verantwortung, deren sexuelle und geschlechtliche Implikationen verhüllt werden. So betrachtet, drückt die Homo-Ehe zweifelsohne weniger sexuelle Gleichstellung aus als das Versprechen des Staates, sich nicht in das Privatleben von Homosexuellen einzumischen.

In der neoliberalen Vorstellung tendiert der Staat ferner dazu, als neutraler Hüter unterschiedlichster zivilgesellschaftlicher Interessengruppierungen, universale Werte zu vertreten. In der Folge besteht scheinbar die politische Notwendigkeit sich mit partikularen (kollektiven) Identitäten auf universalistische Werte und Normen zu beziehen, um erfolgreiche staatsbezogene Politiken betreiben zu können. Andererseits lässt die geleugnete, aber fundamentale heteronormative und androzentristische Manifestation der Ehe als Institution des Staates grundlegende Zweifel an solchen politischen Praxen aufkommen.

Diese Gedanken aufnehmend, diskutiert Judith Butler in ihrer Auseinandersetzung mit heteronormativen Familienanordnungen, inwieweit die Begriffe und Strukturen staatlicher Legitimität die hegemoniale Kontrolle über Anerkennungsformen erhalten. Dabei fragt sie nach den Formen der Anerkennung, die durch den Staat legitimiert werden.<sup>472</sup> Für Butler muss also staatliche Anerkennung und der Wunsch danach durch eine kritische Analyse der Bedingungen und Möglichkeiten von Anerkennung ergänzt werden.<sup>473</sup> D.h. die Autorin prüft, ob der Staat die Quellen von Anerkennungspraxen monopolisiert, indem er beispielsweise nur bestimmte Identitätspolitiken ermöglicht, und ob es jenseits der staatlichen Sphäre Anerkennungsformen gibt, die mobilisiert werden können.

---

<sup>471</sup>) ebenda

<sup>472</sup>) Vgl. Judith Butler, Ist Verwandtschaft immer schon heterosexuell? in: Jutta Emig, Claudia Jarzebowski, Claudia Ulbrich (Hg.), Historische Inzestdiskurse. Interdisziplinäre Zugänge, Königstein/Taunus 2003, S. 304-342

<sup>473</sup>) Vgl. Judith Butler, Eine Welt in der Antigone am Leben geblieben wäre, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 4/2001, S. 587-599

Mit anderen Worten: Es wird diskutiert, bis zu welchem Maße das strategische Feld des Staates (identitäts-)politische Praxen determiniert und ferner, welche Bedeutung ihnen in Zeiten neoliberaler Hegemonie zugrunde liegt. So stellt Butler wie Brown heraus, dass die Separierung der Familie von der Sphäre des Staates und die vertragsrechtliche Regelung der Ehe durch den Staat zu den konstitutiven Elementen des neoliberalen staatlichen Gefüges zählt. Einerseits komme es nun mit der Homo-Ehe, so Butler weiter, zur Übertragung des staatlich anerkannten Ehe-Vertrags auf Homosexuelle, andererseits werden heteronormativ-biologistische Verwandtschafts- und Familienverhältnisse weiterhin aufrechterhalten. Allein ehe-vertraglich orientierte institutionalisierte Identitätspolitiken können somit den staatlich organisierten Ausschluss homosexueller Lebens- und Liebesformen nicht benennen, da sie die Abkopplung von Ehe und Familie weitgehend aufrechterhalten. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass durch die Homo-Ehe eine neoliberale Privatisierung nicht-heteronormativer Lebensformen einhergeht, um den Preis, dass nicht-heteronormative Existenzweisen unsichtbar gemacht werden und bestehende hetero-patriarchalische Strukturen, Institutionen und Apparate in der Sphäre des Staates intakt bleiben. Aus Butlers Sicht muss deswegen die Möglichkeit einer alternativen nicht-heteronormativen Liebes-, Lebens- und Familienorganisation mit einer Kritik am Bestreben von Teilen der Homo-Emanzipationsbewegung verbunden werden, mittels der Homo-Ehe staatliche Anerkennung zu erlangen, ohne die Anerkennungsstrukturen des Staates zu reflektieren.<sup>474</sup>

Dennoch bleiben die vorgestellten Kritiken an neoliberalen Denkmodellen und ihre Verwobenheit mit der Homo-Ehe auf zu abstrakter Ebene und erfassen den Bedeutungswandel von Ehe und Familie zu unspezifisch. Wendy Brown benennt die paradigmatischen Grundlagen des postfordistischen neoliberalen Diskurses, ohne dessen aktuelle politische Funktionsweise, bezogen auf aktuelle politische Praxen oder Forderungen der (sexual-)emanzipatorischen Bewegungen, zu spezifizieren. Butlers Augenmerk gilt hingegen dem Beziehungsgeflecht von Staat und Familienformen, welches sie auf seine wechselseitige Abhängigkeit und Vermittlung befragt. In der konkreten Ausgestaltung dieser Fragestellung verweilt die Autorin jedoch in einer kritischen Ausarbeitung unterschiedlicher theoretischer Konzeptionen von Familie und Verwandtschaft als vorsoziale universale Gegebenheit. Insofern sind mit den theoretischen Grundlagen von heteronormative biologistischen

---

<sup>474</sup>) Vgl. Judith Butler, *Antigones Verlangen: Verwandtschaft zwischen Leben und Tod*, a.a.O.

Verwandtschaftskonzepten zu betrachten, denn als eine staatstheoretisch fundierte Diskussion über Ehe und Familie im neoliberalen Postfordismus. Bei Butler stehen die Bedingungen der Möglichkeit der politischen Partizipation im Feld des Staates im Vordergrund sowie die Veränderungen, denen sie im neoliberalen Postfordismus unterliegen. D.h. sie ermittelt, inwieweit die normativen Grundlagen des staatlichen Settings nicht schon vorab den Rahmen bereitstellen, innerhalb dessen politisches Handeln stattfinden kann. Bezogen auf die Homo-Ehe wurde deutlich, dass die normative Aufspaltung der Ehe in ein staatlich vermitteltes privat/öffentlich Verhältnis privatförmige Tendenzen enthält, indem Ehe als eine Schutzzone und als ein Gegenüber von Staat und Gesellschaft konzipiert wird. Diese privatförmigen Tendenzen werden, wie Brown ausführt, zum einen im neoliberalen Postfordismus verstärkt, aber auch auf neue Personenkreise ausgedehnt. Den Grund hierfür diskutiert die Sozialwissenschaftlerin Iris Nowak: Aus ihrer Sicht geht es um den Widerspruch zwischen der breiten gesellschaftlichen Akzeptanz der Homo-Ehe einerseits und der weitgehenden Ignoranz andererseits, soziokulturelle Hegemonien zu organisieren, die es ermöglichen, solidarische Praxen jenseits von Ehe und Familie zu schaffen. Der Homo-Ehe-Diskurs ist für Nowak Beispiel dafür, wie eine konservative Vorstellung von Solidarität, die sich allein auf Ehe und Familie bezieht, mit flexibilisierten Sexualitäts- und Geschlechtercodes verbunden wird. D.h. die Privatförmigkeit von Solidarität bleibt erhalten, nimmt aber eine neue flexibilisierte Gestalt an. Die Frage der Lebensweise wird damit von staatlichen Regierungspraxen und Regulationsweisen getrennt. Das Diktum von der Freiheit der Wahl der Lebensform, wie es der Homo-Ehe-Diskurs verkündet, erfolgt ohne Rekurs auf die soziokulturellen Bedingungen, die diese erst ermöglichen. Insofern verpasst und verdrängt der Homo-Ehe-Diskurs, so Nowak, die Verankerung von Solidarität als gesamtgesellschaftliche Angelegenheit und die Entwicklung neuer gesellschaftlicher Formen für solidarische Alltagspraxen.<sup>475</sup> Dadurch ist eine weitere identitätskritische Perspektive eröffnet: Das identitätsparadigmatische Anliegen der Homo-Ehe kann mit Fragen sozialer Absicherung, Gemeinschaft und Care-Arbeit kombiniert werden. Entgegen der privatförmigen Organisation von sozialer Verantwortung, wie in der Homo-Ehe, könnten sich diese beispielsweise auf kollektive Formen wie subkulturelle Communities oder Tauschringe beziehen sowie auf solidarische politische Bündnisse. Anstelle der Praxis der Homo-Ehe, die Solidarität individualisiert, indem

---

<sup>475</sup>) Vgl. Iris Nowak, Die Homo-Ehe als Feld linker feministischer Politik, a.a.O. , S. 247-257; Iris Nowak, Familie und Solidarität, a.a.O. , S. 27-36

sie diese auf Paarbeziehungen reduziert, wird hier auf kollektive (nicht-identitäre) Formen der Solidarität rekurriert

Unter Rekurs auf die queer-feministische Ehe- und Familienforschung, so das Resümee dieses Kapitels, ließ sich darlegen, dass die Ehe ein staatliches Verhältnis ist, über das die gesellschaftliche Organisation von Sexualität, Geschlecht und Identität in vielfacher Weise verläuft. Identitätskritisch gesehen, ist die Homo-Ehe wie die traditionelle Ehe eine zentrale Instanz des erweiterten Staates, über die Identitäten durch Lebensformen und Liebesvorstellungen konstruiert und produziert werden.

Gerade weil die Ehe ein staatliches Verhältnis ist und in diesem Sinne eine staatliche Vergesellschaftungsfunktion hat, ließ sich darüber hinaus untersuchen, ob das Lebenspartnerschaftsgesetz im Kontext allgemeiner neoliberaler Umstrukturierungen zu verorten ist. So wurde in den queerfeministischen Ansätzen deutlich, dass es, mit der Ausdehnung der Ehe auf neue Personenkreise<sup>476</sup> zu einer Reaktivierung des bürgerlichen Ehe-Ideals und daran gekoppelte normative sexuelle und geschlechtliche Vorstellungswelten und Identitätsproduktionen kommt, während die sozioökonomische Funktion der Ehe verdeckt wird. Kurz: In der queerfeministischen Ehe- und Familienforschung wird das Phänomen Homo-Ehe nicht nur mit Heteronormativitätskritik, sondern auch stark mit Neoliberalismuskritik verbunden. Diese Sicht eröffnet neue Gesichtspunkte zur Auseinandersetzung um das Verhältnis von Staatlichkeit, Heteronormativität und Identitätspolitik, die Fragen der Ausgestaltung solidarischer Praxen und sozialer Gemeinschaft berühren.

Zugleich ist mit der weiter oben diskutierten Forschung um Ehe und Homo-Ehe der (historisch) diskursive Horizont abgesteckt, in dem sich die politischen Prozesse um die Homo-Ehe-Gesetzesinitiative entfalten (können) und Teile der Homo-Emanzipationsbewegung mit Hilfe des Staates und ehelicher Regelungen Gleichstellung und Akzeptanz für Homosexuelle erreichen wollen.

Nichtsdestoweniger zeigt die Diskussion um die Verhältnisbestimmung von Staat, Ehe und Familie anhand der queer-feministischen Ehe- und Familienforschung in diesem Kapitel, dass eine genauere Auseinandersetzung mit Staatlichkeit bzw. mit spezifischen staatlichen Formationen notwendig ist, um die Beständigkeit des Ehe-Ideals und die Einführung der Homo-Ehe letztlich auch staatsanalytisch nachvollziehen zu können. Erst die Bezugnahme auf die beiden vorherigen

---

<sup>476</sup>) Einschränkung muss hier darauf hingewiesen werden, dass die Homo-Ehe eine sogenannte Parallelinstitution ist, die nicht mit der eigentlichen Ehe gleichgestellt ist. Siehe dazu Kap. 9 und 10.

staatstheoretischen Kapitel kann die vielfältigen Ebenen und Arenen veranschaulichen, innerhalb derer die (heterosexuelle) Ehe als normatives Ideal und maßgebliche Instanz staatlicher Vergesellschaftung ihre hegemoniale Wirkung entfaltet und in denen die Homo-Ehe-Diskurse stattfinden. Eine staatstheoretische Form- und Funktionsbestimmung der Institution Ehe genügt nicht für die Spezifizierung eines queeren Staatskonzepts.

Gleichwohl zeigt die Analyse des Verhältnisses von Ehe, Familie und Staat deren geschichtliches Geworden-Sein ebenso wie ihre gegenseitigen Verflechtungen. Es konnte auch demonstriert werden, dass diese historischen Entsehungskontexte und Diskurse zur Ehe bis in die Gegenwart im Streit um das Homo-Ehe-Gesetz hineinwirken.

Analog, so lässt sich vermuten, verhält es sich auch mit dem Beziehungsgefüge von Homosexualität und Staat. Erst eine Untersuchung der Geschichte von Homosexualität als soziokulturelles Phänomen kann jedoch deren wechselseitigen Durchkreuzungen mit der staatlichen Sphäre aufweisen und dadurch tiefergehende Einsichten zur Analyse des kontemporären Verhältnisses von Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat ermöglichen. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, im nächsten Kapitel, das Verhältnis von Staat und Homosexualität in all seinen historischen Dimensionen zu diskutieren.

## **7. Homosexualität und Staat: Eine historische Exkursion**

"while the State organises [these] 'identities' into a complex configuration, identities are not always equally in focus. Depending on the context, different identities or dimensions will come for - a plasticity often ignored by state theorists."<sup>477</sup>

Anknüpfend an die in den vorherigen Kapiteln dargelegte Dezentralität und Heterogenität des Staates steht in diesem Kapitel die Erforschung jener Prozesse im Mittelpunkt, die die diskursive Konstruktion eines modernen Verständnisses von Homosexualität in der staatlichen Sphäre begründen. Aus diesem Grund soll der Konnex zwischen Homosexualität und Staat in einer geschichtlichen Rückschau diskutiert werden.

---

<sup>477</sup>) Davina Cooper, *Imaging the Place of State: Where Governance and Social Power Meet*, in: Diane Richardson, Steven Seidman, *Handbook of Lesbian and Gay Studies*, London, SAE Publications 2004, S. 241

Historisch angelegte Studien zeigen,<sup>478</sup> dass sexualtheoretische Wissenschaftsdiskurse des 19. Jahrhunderts Homosexualität nicht nur sichtbar, sondern auch kategorisierbar und klassifizierbar machen. Die damit einhergehende Vorstellung einer sexuellen Identität von Homosexuellen führt einerseits zur Praxis emanzipatorischer Selbsttechniken (z.B. die Bildung von Identitätspolitiken und homophilen Organisationen), andererseits wird damit der passende ontologisch-kategoriale Rahmen staatlicher Sexualkontrolle (Fremdtechnologien) geschaffen. Der Nexus von Staat und (Homo-)Sexualität wird aus diesem Grund in der sexualhistorischen Forschung als ein Element staatlicher Ordnungs- und Exklusionspolitik charakterisiert.<sup>479</sup> Befördert wird diese Sichtweise im Allgemeinen durch den Verweis auf langjährige strafrechtliche Bestimmungen, die im Wesentlichen eine Tabuisierung von Homosexualität beinhalten. So wird 1872 in Deutschland mit dem § 175 ein Homosexualitätsverbot eingeführt. Das Strafgesetzbuch von Österreich verordnet schon 1852 mit dem § 129 ein Homosexualitätsverbot.<sup>480</sup> In beiden Ländern werden die antihomosexuellen Paragraphen erst in den frühen 1970ern reformiert bzw. abgeschafft. Allerdings sind Unterschiede in der strafrechtlichen Verfolgung durch den Staat festzustellen. Während in Deutschland der § 175 ausschließlich männliche Homosexualität bestraft werden, wird in Österreich nach § 129 auch weibliche Homosexualität geahndet.<sup>481</sup> Insofern ist nicht nur auf das Zusammenwirken vielfältiger

---

<sup>478</sup>) Vgl. Gisela Bleibtreu-Ehrenberg, *Tabu Homosexualität. Die Geschichte eines Vorurteils*, Frankfurt 1978; Gudrun Schwarz, "Mannweiber" in *Männertheorien*, in: Karin Hausen (Hg.), *Frauen suchen ihre Geschichte*, München 1983, S. 62-81; Hanna Hacker, *Frauen und Freundinnen. Studien zur "weiblichen Homosexualität"* am Beispiel Österreich, Weinheim, Basel 1987; Sabine Hark, *Welches Interesse hat die Frauenbewegung an der Lösung des homosexuellen Problems? Zur Sexualpolitik der bürgerlichen Frauenbewegung im Deutschland des Kaiserreichs*, in: *beiträge für feministische theorie und praxis*, 1989/25-26, S. 19-28; Gerburg Treusch-Dieter, *Das Schweigen der Frauenbewegung zur lesbischen Frage*, in: Rüdiger Lautmann (Hg.): *Homosexualität. Handbuch der Theorie- und Forschungsgeschichte*, Frankfurt 1993, S. 55-59; Mary Armstrong, *The Lesbian as a Political Subject: Gender, Sexual Identity and Political Action*, in: Christine Bauhardt, Angelika von Wahl (Hg.), *Gender and Politics. "Geschlecht" in der feministischen Politikwissenschaft*, a.a.O., S. 103-121; Klaus Müller, *Die historische Konstruktion des Homosexuellen und die Codierung der Geschlechterdifferenz*, in: Hannelore Bublitz (Hg.), *Das Geschlecht der Moderne. Genealogie und Archäologie der Geschlechterdifferenz*, Frankfurt, New York 1998, S. 143-161; Gudrun Hauer, Elisabeth Perchinig, *Homosexualitäten in Österreich. Über die Zusammenhänge und politischer Identität und Praxis. Pilotstudie*, Wien 2000 (ungedr. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr); Margit Göttert, *Macht und Eros. Frauenbeziehungen und weibliche Kultur um 1900 - eine neue Perspektive auf Helene Lange und Gertrud Bäumer*, Königstein/Taunus 2000

<sup>479</sup>) Vgl. Anke Scheiber, *Grenzen der Verwaltbarkeit homosexuellen Lebens*. Unveröffentlichte Diplomarbeit der FU Berlin 1991

<sup>480</sup>) Vgl. Anke Scheiber, a.a.O.; Ulrike Repnik, *Die Geschichte der Lesben- und Schwulenbewegung in Österreich*, Wien 2006, S. 56

<sup>481</sup>) Vgl. Ulrike Repnik, a.a.O., S. 56; Allerdings sollte in Deutschland der § 175 im Jahre 1911 auch auf Lesben ausgedehnt werden. Die verschiedenen Flügel der ersten Frauenbewegung engagierten sich - wenngleich auch durchaus kontrovers - gegen diese Bestrebungen. Siehe dazu: Gerburg Treusch-Dieter, *Das Schweigen der*

Diskursstränge, wie sexualtheoretische Wissenschaftsdiskurse, staatliche Sexualkontrolle, Sexualstrafrecht und die Entstehung homosexueller Identitätspolitik zu schauen. Es ist auch auf Unterschiede bezüglich staatlicher Regulierungen und Regierungspraxen zwischen lesbischen und schwulen Sexualitäten zu achten. Denn die heteronormative Regulation des Sexuellen im Feld des Staats ist nicht nur von heterogenen Regierungspraxen durchzogen, sondern auch von interdependenten Anordnungen von Sexualität und Geschlecht, auf die sich Staatstätigkeit bezieht. Dementsprechend ist Lesbisch-Sein und Schwul-Sein nicht nur Effekt historisch bedingter Sexualitätsdiskurse. Lesbisch-Sein und Schwul-Sein ist ebenfalls eingebunden in die asymmetrische soziale Organisation von Geschlecht und kann nicht getrennt davon untersucht werden. Gerade am historischen Beispiel der Verhältnisbestimmung von Staat und Homosexualität lassen sich die vielschichtigen Verschachtelungen von Sexualität und Geschlecht demonstrieren. (Auf Letzteres werde ich weiter unten eingehen.)

Bestimmen folglich viele sexualhistorische Untersuchungen die Auswirkungen und thematischen Platzierungen von Identitätspolitik der Homo-Emanzipationsbewegungen überwiegend im Rahmen eines staatlich motivierten Ausschluss- und Diskriminierungsproblem<sup>482</sup>, so möchte ich hingegen - darin Foucault folgend - mehr Gewicht auf die politische Produktivität, die sich aus dem o.g. Spannungsverhältnis aus Repression und Emanzipation von (homo-)sexuellen Identitäten ergeben könnte, legen: Wie Foucault darlegt, steht antihomosexuelles staatliches Handeln in Verbindung mit der im 19. Jahrhundert entstehenden wissenschaftlichen Konstruktion von Homosexualität als Krankheit. Foucault bezeichnet diesen Vorgang als Spezifizierung der Perversen. Die Medizierung der sexuellen Abweichung, so Foucault, führt zu einer neuen Jagd auf die peripheren Sexualitäten, zu einer Einkörperung der Persionen und zu einer neuen Spezifizierung der Individuen. Die Sodomie in alten zivilen oder kanonischen Rechten ist lediglich eine Art Handlungsverbot. Der Homosexuelle des 19. Jahrhunderts, so Foucault, wird als Persönlichkeit kreiert.<sup>483</sup> Die psychologische, psychiatrische und medizinische Kategorie der Homosexualität konstituiert sich also

---

Frauenbewegung zur lesbischen Frage, a.a.O., S. 58; tt, Macht und Eros, a.a.O., S. 254-262. Zur u.a.

strafrechtlichen Geschichte der Vorurteile über Homosexualität siehe: Gisela Bleibtreu-Ehrenberg, a.a.O.

<sup>482</sup>) Damit beziehe ich mich auf die von Foucault so bezeichnete Repressionshypothese, die davon ausgeht, dass Sexualität von der Gesellschaft unterdrückt wird. Foucault hinterfragt hingegen diese Sichtweise auf Sexualität. Siehe dazu Kap. 2.2.

<sup>483</sup>) Vgl. Michel Foucault, Der Wille zum Wissen, a.a.O., S. 58

in Abkehr von Sodomie als eine Praxis, die einen bestimmten Typ sexueller Handlungen beinhaltet, hin zu einer Technik des Wissens, die nach einer wesenhaften Natur bestimmter sexueller Gefühle fragt. War der Sodomit ein Gestrauchelter, so Foucault weiter, so ist er Homosexuelle eine Spezies.<sup>484</sup> Damit einher gehen vielfältige Kontroll- und Sicherheitsmechanismen, Instanzen und Apparate (z.B. Schule, Klinik, Justiz, Recht, Pädagogik, Medizin), die man als rechtlich-medizinische Regulierungs- und Regierungsweisen im Feld des Staates bezeichnen kann. Letztlich handelt es sich dabei um staatliche Regierungspraxen, die auf der Grundlage eines ontologisch-kategorialen Rahmens Homosexualität produzieren, organisieren und regulieren. Zur Anwendung gelangen die rechtlich-medizinischen Apparate und Instanzen des Staates zumeist im Namen des Schutzes der Gesellschaft vor Verderbnis und Sittenverfall.<sup>485</sup> Oder, sie wurden für die Reinheit "der Nation" eingesetzt. Gleichzeitig verweisen die sexualwissenschaftlichen Diskurse von Medizin, Recht und Staat auf eine zwar nur mittelbare, aber trotzdem vorfindbare Gefahren des staatszersetzenden Verhaltens von Homosexuellen. Nach den damals gängigen Wissenschafts- und Alltagsdiskursen zur Homosexualität untergruben Homosexuelle jeglichen staatsbürgerlichen Anspruch, indem sie ihre Zeugungsfähigkeit vergeuden und keine staatlichen Untertanen schaffen. Als krankhaft homosexuell Veranlagte fallen sie darüber hinaus durch medizinische Behandlungen der Staatskasse zur Last.

Diese vielfältigen Verflechtungen und Wechselwirkungen zwischen Medizin, strafrechtlichen Bestimmungen und sexuellemanzipatorischen Identitätspolitik im Verbund mit einer staatlich motivierten Sexualkontrolle nehmen verschiedenartige Ausgestaltungen an und finden in verschiedenen staatlichen Foren statt. D.h. aus wissenschaftlichen, juristischen und staatlichen Diskursen verwirklichen sich kulturelle Deutungsmuster, die im Feld des erweiterten Staates ihre Wirkungen entfalten. Auf diese Weise können heteronormative Deutungsmuster auftauchen, als deren zentrale Instanzen Sexualität und Geschlecht im Sinne von "leeren Signifikanten" auftreten. Die Legitimierung kultureller Interpretationssysteme verläuft also über Wissensdiskurse und Regierungsmechanismen, innerhalb derer die kulturellen Arenen und Foren des Staates einen wichtigen Funktion ausfüllen.

---

<sup>484</sup>) ebenda

<sup>485</sup>) Hier zeigen sich Parallelen zur Regulierung des Sozialen durch Sicherheitsdiskurse, welche Foucault im Rahmen seiner Auseinandersetzung mit dem klassischen Liberalismus thematisiert hat.

Als ein Hintergrund hierfür kann die Krise der Moderne und die dadurch entfachten "moral panics"<sup>486</sup> angesehen werden. Im konkreten Fall sind damit Umwälzungen gesellschaftlicher Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse gemeint, die die Moderne im Zuge der Industrialisierung hervorbringt. Ein wesentlicher Charakterzug der Moderne, so Hannelore Bublitz, sei die diskursive Konstruktion der binär-hierarchischen Zweigeschlechtlichkeit und der Hetero/Homo-Dualität. Die modernen Gesellschafts- und Naturwissenschaften entstehen im Zusammenhang mit einer Geschichtsepoche und Gesellschaftsform, so Bublitz fortfahrend, in der technische Rationalisierungen und die industrielle Veränderung von Arbeit in weite Lebensbereiche hineinreichen. Dabei werden jene Lebensbereiche den Erfordernissen der Moderne entsprechend reguliert und produziert. Ein ganz neues Gesellschaftsgefüge entsteht durch Modernisierungsprozesse mitsamt Sozialcharakteren, Subjektformen, Lebensformen, Wirklichkeitsauffassungen und Erkenntnisnormen inklusive damit einhergehender Regulierungsmodi und Regierungsrationalitäten.<sup>487</sup> Bublitz bezieht sich auf eine sozialwissenschaftliche Diskussion, die in einer "kriseologischen"<sup>488</sup> Definition von Moderne daher kommt. Wobei die "Kulturkrise der Moderne"<sup>489</sup> mit dem allgegenwärtigen Phantasma der "Feminisierung der Kultur" verbunden sei.<sup>490</sup> Die Verweiblichung der Kultur in der Moderne erscheint um die Jahrhundertwende als Verweiblichung des Mannes und des Männlichen.<sup>491</sup> Denn die Krise der Moderne entpuppt sich als ein Umbruch der althergebrachten sexuellen und geschlechtlichen Ordnung, die ein grenzüberschreitendes kulturelles Moment beinhaltet.<sup>492</sup> Dies geschieht auf zweifache Weise: zum einen durch die gesellschaftlichen und politischen Emanzipationsbestrebungen der Frauen, zum zweiten als Erscheinungsformen und

---

<sup>486</sup>) siehe dazu Kap. 2.2. und meine Ausführungen zu Gayle Rubin, *Thinking Sex*, in: Henry Abelove, Michèle Aina Barale, David M. Halperin, *The Lesbian and Gay Studies Reader*, New York 1993 S. 3-45. Reprint aus: Gayle Rubin, *Thinking Sex: Notes for a radical theory of the Politics of Sexuality*. In: Carole S. Vance (ed.), *Pleasure and Danger*, a.a.O.

<sup>487</sup>) Vgl. Hannelore Bublitz, *Das Geschlecht der Moderne. Zur Genealogie und Archäologie der Geschlechterdifferenz*, in: Dies. (Hg.), *Das Geschlecht der Moderne. Genealogie und Archäologie der Geschlechterdifferenz*, Frankfurt, New York 1998, S. 32

<sup>488</sup>) Vgl. Hannelore Bublitz, *Das Geschlecht der Moderne*, a.a.O., S. 34

<sup>489</sup>) ebenda

<sup>490</sup>) Vgl. Vgl. Hannelore Bublitz, *Das Geschlecht der Moderne*, a.a.O., S. 35; George L. Mosse, *Maskulinität in der Krise: Die Dekadenz*, in: ders.: *Das Bildnis des Mannes. Zur Konstruktion der modernen Männlichkeit*, Frankfurt 1997, S. 107-142

<sup>491</sup>) Vgl. Hannelore Bublitz, *Das Geschlecht der Moderne*, a.a.O., S. 44

<sup>492</sup>) ebenda

Diskursen wie der effimierte Mann, so genannten Mannweibern, Dandys, Transsexualität und Homosexualität.<sup>493</sup>

Claudia Honegger kommt zu ähnlichen Schlüssen. Die Autorin vermerkt, dass es in der Moderne zu tief greifenden Umbrüchen in den kulturellen Schemata kommt sowie zu dramatischen politischen Wandlungsprozessen, als deren Umschlagplatz die sexuelle und geschlechtliche Ordnung fungiert. Durch diese Umbrüche, so Honegger, wurde über einem wissenschaftlich angeleiteten Kulturkampf die Neucodierung von Geschlecht und Sexualität verhandelt.<sup>494</sup> Bei der Neuartikulation von Sexualität und Geschlecht in der Moderne spielen also wissenschaftliche Disziplinen und Diskurse einen entscheidenden Part, die mit Prozessen der Formierung moderner Nationalstaaten verbunden sind. Honegger unterstreicht deshalb, dass eine gegenseitige Durchdringung von wissenschaftlichen, juristischen und kulturellen Diskursen im Feld des Staates zu registrieren sei.

Der Anlass von "moral panics" in der Moderne sind die politischen, sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und ökonomischen Veränderungen in der Zeit zwischen dem 17. und dem 19. Jahrhundert, die zur Herausbildung moderner Gesellschaftsverhältnisse und Formen moderner Staatlichkeit führen. Problematisiert wird dieser gesellschaftliche Wandel mittels spezifischer Deutungsmuster. Für Claudia Honegger sind kulturelle Deutungsmuster als Weltinterpretation mit generativem Status zu begreifen.<sup>495</sup> Nur wenn kulturellen Interpretationssystemen, als hegemonialer politischer Rationalität und Regulationsweise eine zwar nicht autonome, aber dennoch eine eigene Geschichte zugeschrieben wird, werden kulturelle Deutungsmuster analysierbar. So haben beispielsweise kulturelle Deutungsmuster in der Geschichte immer die Funktion gehabt, gesellschaftliche Institutionen und Herrschaft zu legitimieren. Die Legitimierung durch kulturelle Interpretationssysteme verläuft über die Verbreitung und Systematisierung von Wissen (Regieren) sowie über das selektive Anbieten von Erklärungen (Führen).<sup>496</sup> Jede Umwälzung der Produktions- und Reproduktionsverhältnisse ist also von einer Veränderung der "Weltbilder" begleitet. Honeggers Theorem der kulturellen Deutungsmuster zur Erklärung des sozialen Wandels von gesellschaftlichen

---

<sup>493</sup>) Vgl. Hannelore Bublitz, *Das Geschlecht der Moderne*, a.a.O., S. 45

<sup>494</sup>) Vgl. Claudia Honegger, *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib*, Frankfurt, New York 1992; S. 3

<sup>495</sup>) Vgl. Claudia Honegger, *Die Hexen der Neuzeit. Studien zur Sozialgeschichte eines kulturellen Deutungsmusters*, Frankfurt 1978, S. 21

<sup>496</sup>) Vgl. Claudia Honegger, *Die Hexen der Neuzeit*, a.a.O., S. 25

Sexualitäts- und Geschlechterverhältnissen in der Moderne weist somit eine große Nähe zur Regulationsschule und deren Staatsverständnis auf. In dieser Theorieschule werden soziale Umwälzungen mit Veränderungen von ökonomischen (Re-)Produktionsverhältnissen ins Verhältnis gesetzt und deren Durchsetzung an Prozesse kultureller Hegemoniebildung gebunden.<sup>497</sup> Diese Sichtweise bezieht die Autorin auf die sexuelle und geschlechtliche Ordnung. Kulturelle Deutungsmuster erhalten darin den Status sich historisch wandelnder kultureller Hegemonien.

Tangiert werden können kulturelle Deutungsmuster von wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen einer Epoche. Eine direkte Rückbindung an solche Faktoren führt aber zu eingeschränkten Ergebnissen. Wissenschaft und Technik stellen nicht die "Basis", auf deren Grundlage sich kulturelle Muster - sei es symmetrisch oder linear - etablieren. Modifikationen etablierter Deutungsmuster des Kulturellen sind somit Problematisierungsweisen des Sozialen unterschiedlicher Reichweite,<sup>498</sup> die aus fundamentalen sozioökonomischen Veränderungen entstehen, ohne sie auf solche Vermittlungszusammenhänge zu begrenzen. Aus ihnen heraus entwickeln sich neue Regulationsweisen, politische Rationalitäten, Regierungstechnologien, Wissenssysteme und Formen subjektivierender Führung.

Eine vergleichbare Argumentation unternimmt Stefan Hirschauer. Die Produktion von Perversionen und sexuellen Identitäten kann als Effekt kultureller Problemlösungsstrategien verstanden werden, so Hirschauer. Die soziale Konstruktion "anormaler Individuen" stellt für Hirschauer einen Modus dar, mittels dessen die kulturelle Ordnung durch Problemverschiebungen gewahrt wird. Bestimmte sexuelle und geschlechtliche Existenzweisen bilden den Rand einer Kultur, der konstitutiv ist für hegemoniale Normen und lebbare Existenzweisen.<sup>499</sup>

Sich verändernde Deutungsmuster sind ferner verkoppelt mit neuartigen Regulationsmodi im Feld des Staates bzw. gehen aus ihnen hervor. Man könnte auch sagen, das Ringen um die Hegemonie von Deutungsmustern findet in den vielfältigen Terrains und Arenen der kulturellen Sphäre von Staatlichkeit statt.

Die Moderne als weiträumige krisenhafte Transformation nimmt also eine spezifische Form der von Rubin beschriebenen "moral panics"<sup>500</sup> an, die die Geschlechter- und Sexualitätsdiskurse zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert explodieren lässt.

---

<sup>497</sup>) Siehe dazu Kap. 4 und 5

<sup>498</sup>) Vgl. Claudia Honegger, *Die Hexen der Neuzeit*, a.a.O., S. 30

<sup>499</sup>) Vgl. Stefan Hirschauer, *Die soziale Konstruktion der Transsexualität*, Frankfurt 1993, S. 347

<sup>500</sup>) siehe dazu Kap. 2.2.

Innerhalb dieser kulturellen wie wissenschaftlichen Systematisierung von Sexualitäts- und Geschlechternormen im Feld des Staates entsteht lesbische Homosexualität als ein Deutungsmuster, das auf die oben bereits genannten wichtigsten "leeren Signifikanten" der kulturellen Moderne - Sexualität und Geschlecht - reagiert. Die Produktion, Konstruktion und Regulation von weiblicher Homosexualität bzw. lesbischer Identität<sup>501</sup> im modernen Sinn fällt historisch zusammen mit der natur- und humanwissenschaftlichen Aneignung der Geschlechterdifferenz und ist untrennbar mit deren modernen Neugestaltung verbunden.<sup>502</sup> Im Rahmen dieser Herausbildung einer modernen Geschlechterdifferenz unterscheiden sich weibliche und männliche Homosexualität in ihrer Entstehungsgeschichte aufgrund der differenten Positionierung von Männern und Frauen.

Um die wechselseitige historische Durchdringung von staatlichen Regierungspraxen und Homosexualitätsdiskursen zu erforschen, muss deshalb auf die Verschränkung und Interdependenz von Geschlecht und Sexualität eingegangen werden. Es wird sich herausstellen, dass Diagnostik und Klassifizierung von Homosexualität durch Konstruktionsprozesse geprägt sind, die eine starke geschlechtsspezifische Konnotation haben. Gerade in der historischen Rückschau zur diskursiven Konstruktion von Homosexualität entfaltet eine queerfeministische Perspektive, d.h. die Einbeziehung einer geschlechterkritischen Perspektive auch innerhalb der Queer Theory, einmal mehr ihre Notwendigkeit. Denn die Entstehungsgeschichte moderner sexueller und geschlechtlicher Identitäten ist eng verbunden mit sich durchkreuzenden Anordnungen der sozialen Organisation von Sexualität und Geschlecht, die sich in kulturellen Deutungsmustern manifestieren. In der Retrospektive über die Herausbildung des modernen Verständnisses von Homosexualität, mithin von Kategorien wie Lesbe oder Schwuler wird ferner nachvollziehbar, dass staatliche Regierungspraxen nicht nur subjektivierende Effekte hervorrufen, sondern auch Subjekte bzw. Identitäten unterschiedlich regulieren und regieren. Dies geschieht beispielsweise entlang von gesellschaftlichen Differenzierungen wie Rasse, Klasse, Geschlecht, Behinderung, Sexualität. Allerdings gilt es z.B., innerhalb einer geschlechterkritischen Analyse von Regierungspraxen und Regulationsweisen von Homosexualität in der Moderne

---

<sup>501</sup>) Wie ich weiter unten aufzeigen werde, unterscheiden sich die Konstruktionsweisen von weiblicher und männlicher Homosexualität in der Moderne.

<sup>502</sup>) Vgl. Thomas Laqueur, *Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud*, Frankfurt, New York 1992; Claudia Honegger, *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib*, a.a.O.

weitere Differenzierungen vorzunehmen. So ist zwischen dem Identitätsverständnis der aufkommenden ersten Frauenbewegung und dem Identitätsverständnis der entstehenden modernen lesbischen Subkulturen zu unterscheiden.

Im sexualwissenschaftlichen Diskurs war die Konstituierung des homosexuellen Subjekts von Anfang an eine männerbündische Angelegenheit<sup>503</sup>, das Resultat eines homophilen Dialogs zwischen Sexualwissenschaft und Homosexuellenbewegung.<sup>504</sup> Homosexualität als wissenschaftliches Konzept beruht auf dem Modellfall männlicher Homosexualität und schwuler (Bewegungs-)Milieus.<sup>505</sup> Hanna Hacker beschreibt die Klassifikationsmuster weiblicher Homosexualität in den sexualwissenschaftlichen Diskursen der Moderne wie folgt:

"Was die Systematisierung der weiblichen von der Systematisierung der männlichen Homosexualität wesentlich unterscheidet, ist zunächst die Tatsache, dass Männer sich selbst und Männer Frauen eine Klassifikation unterzogen, nicht aber die Definition von Frauen selbst in die Geschichtsschreibung einging. Des Weiteren ist gerade für diesen Definitionsprozess bedeutsam, dass es für Frauen in ihrer eigenen Selbstwahrnehmung etwa bis Ende des 19. Jahrhunderts mit großer Wahrscheinlichkeit nicht die Identifizierung einer Frauenbezogenheit als passagere sexuelle Verhaltensweise gegeben hat."<sup>506</sup>

Seit etwa den 1980er Jahren wird in der historischen Frauen- und Geschlechterforschung und in der historischen Frauenbewegungsforschung die

---

<sup>503</sup>) Zur Theorie und Diskurs des Männerbundes - auch in Kreisen homosexueller Männer - siehe: Claudia Bruns, Wissen - Macht - Subjekt(e). Dimensionen historischer Diskursanalyse am Beispiel des Männerbunddiskurses im Wilhelminischen Kaiserreich, in: Brigitte Kerchner, Silke Schneider (Hg.), Foucault: Diskursanalyse der Politik, Wiesbaden 2006, S. 289-308; Bruns macht in ihrem Beitrag deutlich, dass die Formierung des Männerbunddiskurses um die Jahrhundertwende der Moderne stattfindet und keineswegs eine transhistorische Konstante ist. Vielmehr handelt es sich um die "Erfindung" bildungsbürgerlicher Männer, die auf der Grundlage des modernen Wissens von Ethnologie, Medizin und Sexualwissenschaft eine diskursive Front gegen Frauenemanzipation, den Adel, die Arbeitklasse und die Juden aufmachten. Auch Teile der männlichen Homosexuellenbewegung schließen sich den Diskursen gegen die vorgeblich dekadente Verweiblichung der Moderne an und versuchen sich als Teil der hegemonialen Männlichkeit zu definieren. Den angeblichen Effimierungstendenzen der kulturellen Moderne wurde die Maskulinität des mann-männlichen Eros als eigentlicher Kitt des Sozialen entgegengestellt. Zur historischen Genese des Männerbunddiskurses siehe: Jürgen Reulecke, Das Jahr 1902 und die Ursprünge der Männerbund-Ideologie in Deutschland, in: Gisela Völger, Karin von Welck (Hg.), Männerbände - Männerbünde. Zur Rolle des Mannes im Kulturvergleich, Köln 1990, S. 3-10; Eva Kreisky, Das Geschlecht politischer Institutionen. Ergebnisse einer historischen und aktuellen Spurensuche zu einer politischen Theorie des "Männerbündischen", in: Helmut Kramer, Politische Theorie und Ideengeschichte im Gespräch, a.a.O., S. 134-158

<sup>504</sup>) Vgl. Jeffrey Weeks, Fragen der Identität, in: Cristiane Schmerl, Stefanie Soine, Marlene Stein-Hilbers, Birgitta Wrede (Hg.), Sexuelle Szenen. Inszenierungen von Geschlecht und Sexualität in modernen Gesellschaften, Opladen 2000, S. 163-183; Stefanie Soine, Was hat "lesbische Identität" mit Frausein und Sexualität zu tun?, in: Cristiane Schmerl, Stefanie Soine, Marlene Stein-Hilbers, Birgitta Wrede (Hg.), Sexuelle Szenen. Inszenierungen von Geschlecht und Sexualität in modernen Gesellschaften, Opladen 2000, S. 194-229

<sup>505</sup>) Vgl. Michael Pollak, Männliche Homosexualität - oder das Glück im Ghetto, in: Philippe Ariès, Andre Béjin, Michel Foucault u.a., Die Masken des Begehrens und die Metamorphosen der Sinnlichkeit. Zur Geschichte der Sexualität im Abendland, Frankfurt 1989, S. 55-80

<sup>506</sup>) Hanna Hacker, Frauen und Freundinnen, a.a.O., S. 33

Frage diskutiert, ob die frühen Frauenrechtlerinnen und lesbische Frauen tendenziell zwei getrennte Bewegungen sind.<sup>507</sup> D.h. es gibt unterschiedliche Ansichten darüber, welche identitären Deutungsmuster zur Verfügung stehen, auf welche Identitäten bewegungspolitisch rekurriert wird und welche Rolle staatliche Regulierungsweisen, Regierungspraxen sowie kulturwissenschaftliche Diskurse spielen. Im Allgemeinen wird mittlerweile davon ausgegangen, dass die sich auf öffentlichen Frauenpaare und Frauenlebensgemeinschaften berufende erste Frauenbewegung nicht selbst im Kontext der deutungsmächtigen Diskurse von Homo- und Heterosexualität positionierte.<sup>508</sup> Die homosoziale Orientierung der ersten Frauenbewegung gilt vielmehr als ein Kampf um Autonomie gegen die familiäre Sphäre und ehe-rechtliche Entmündigung - der zentralen staatlichen Regierungspraxis zur Aufrechterhaltung der sexuellen und geschlechtlichen Ordnung. Hanna Hacker spricht in diesem Zusammenhang von einem Naheverhältnis von "Tradition" und "anti-heterosexueller Subversion", welche die Freundinnenkreise und Paarkulturen der ersten Bewegten entwickeln, um sich gegen die staatlich organisierte Abschiebung von Frauen ins Private zu immunisieren.<sup>509</sup> Die Organisation von Frauenbewegungsöffentlichkeiten und -bezogenheit ermöglichte u.a. also Frauen erstmalig in der Geschichte, relativ unabhängig zu leben. Auch die politischen Ziele der Frauenbewegung wie z.B. Frauenwahlrecht, gleicher Lohn und der Zugang zur höheren Bildung zielten auf die Selbstständigkeit von Frauen. Waren diese Ziele flügelübergreifender Konsens, so herrscht hingegen Unstimmigkeit in der Analyse ihrer gesellschaftlichen Ursachen sowie in den Argumenten und Strategien.<sup>510</sup> Die Frauenbeziehungen der ersten Frauenbewegung als lesbisch zu vereinnahmen simplifiziert somit Bewegungsstruktur und Bewegungskultur. Der in diesem Zusammenhang von Hanna Hacker vorgeschlagene Terminus "anti-heterosexuelle Subversion" versteht die Praxis der ersten Frauenbewegung als einen Versuch, sich der Zuschreibung homo- und heterosexueller Identitäten durch die sexualwissenschaftlichen Diskurse und staatlichen Praxen zu entziehen. Der Begriff bezeichnet eine subversiv verstandene Lebensform der frühen Bewegten, mit denen sich Frauen der unmittelbaren

---

<sup>507</sup>) Vgl. Hanna Hacker, Frauen und Freundinnen, a.a.O., S. 119

<sup>508</sup>) Vgl. Margit Göttert, Macht und Eros. a. a. O.

<sup>509</sup>) Vgl. Hanna Hacker, Frauen und Freundinnen, a.a.O., S. 117

<sup>510</sup>) Für gewöhnlich wird die alte (erste) Frauenbewegung in einen bürgerlichen und einen an der Arbeiterbewegung orientierten Flügel - die proletarische Frauenbewegung - unterschieden. Die bürgerliche Frauenbewegung teilt sich zudem noch in einen radikalen und einen gemäßigten Flügel. Siehe dazu Ute Gerhard, Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek 1990

Zurichtung auf und dem unmittelbaren Zugriff durch Männer entzogen.<sup>511</sup> Gleichzeitig bilden die öffentlich vollzogenen Rituale der Frauenbezogenheit den Hintergrund für die Abwehr einer Stigmatisierung als homosexuell. Die Praxis der ersten Frauenbewegung, so Hacker weiter, lässt sich in vieler Hinsicht als Protest gegen die normative Zurichtung von Heterosexualität, gegen die gesetzlich verordnete Unterordnung der Frau unter je einen Mann durch die Ehe begreifen. Als politische Praxis entwerfen die frühen Frauenrechtlerinnen eine Art Kollektivsubjekt Frau, das sich zum Teil auf die traditionell üblichen (bürgerlichen) Frauenfreundschaften bezieht, dabei sie entwerfen eine spezifische Weiblichkeitskultur, deren Neuheit dem Modell sexuell-asketischer Selbstbestimmtheit ohne (Ehe-)Mann entspringt. Entwickelt wurde diese Praxis feministischer Selbsttechnologien an anderen Orten und in anderen Arenen als in den parallel auftauchenden lesbischen Subkulturen. Margit Götttert interpretiert die gewissermaßen asexuelle Selbstrepräsentation der ersten Frauenbewegung mit der für das 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts vorherrschenden Reduzierung der Frau auf Körper, Sexualität und Geschlecht. Die Entthematization von Körperlichkeit und (gleich-)geschlechtlichem Begehren war Teil eines Emanzipationsprozesses, um sich von den patriarchalischen Zuschreibungen und Konstruktionen in Wissenschaft, staatlichen Regierungspraxen und kulturellen Deutungsmustern zu distanzieren.<sup>512</sup> Hanna Hacker sieht in der Vermeidung einer von Männern angebotenen Diskursebene zum Thema weibliche Homosexualität gar einen Widerstand, dem eine frauenbewegte Bindungs- und Handlungsstruktur entgegengesetzt wurde.<sup>513</sup> Das Schweigen der ersten Frauenbewegung zur weiblichen Homosexualität signalisiert jedoch mehr als ein strategisches Schweigen gegenüber Staat und Wissenschaft im Kulturkampf der Geschlechter der Moderne. Es deutet auch auf eine mangelnde Selbstreflexion der eigenen Lebens- und Handlungszusammenhänge sowie auf eine stillschweigende Abgrenzung gegenüber den allmählich entstehenden lesbischen Subkulturen dieser Zeit hin.<sup>514</sup> Im Strom dieser Grenzziehungskämpfe um alternativ-emanzipatorische Weiblichkeitsentwürfe innerhalb von Frauenbewegungskulturen entfaltet sich ein lesbisches Selbstverständnis, das sich zunächst nicht im Austausch mit der

---

<sup>511</sup>) Vgl. Hanna Hacker, Frauen und Freundinnen, a.a.O., S. 139; Margit Götttert, Macht und Eros, a.a.O., S. 11

<sup>512</sup>) Vgl. Margit Götttert, Macht und Eros, a.a.O., S. 202

<sup>513</sup>) Vgl. Hanna Hacker, Frauen und Freundinnen, a.a.O., S. 172

<sup>514</sup>) Zum Verhältnis der ersten Frauenbewegung zu lesbischen Frauen siehe: Eldorado. Homosexuelle Frauen und Männer in Berlin 1850 - 1950. Geschichte, Alltag und Kultur, a.a.O.; Ilse Kokula, Weibliche Homosexualität um 1900, a.a.O.

Sexualwissenschaft entwickelt, sondern im Gefolge traditioneller homosozialer Frauenräume und in den Anfängen der ersten Frauenbewegung anzusiedeln ist.<sup>515</sup> Erst nach dem ersten Weltkrieg beginnen lesbische Frauen sich auf sexualwissenschaftliche Definitionen und Kategorisierungen zu beziehen, zu einem Zeitpunkt also, an dem die Klassifikation und Systematisierung von Homosexualität weitgehend abgeschlossen war. Vielmehr kommt es nun zum Einsatz jener Kategorien und Identitäten im Zeichen der Emanzipation und Entstigmatisierung von Homosexualität durch die betroffenen Frauen.<sup>516</sup> In der neuen Frauenbewegung werden diese beiden (historischen) Identitätsentwürfe von Frau-Sein in der Position des lesbischen Feminismus zusammengeführt.

Gleichwohl wird in der feministischen Geschichtswissenschaft von "Mannweibern in Männertheorien"<sup>517</sup> gesprochen. Denn die systematische Erschließung weiblicher Homosexualität erfolgt nach anderen Konstruktions- und Produktionsregeln als die schwuler Männer. Ein Argument hierfür ist die Tatsache, dass sich Diagnose und Kasuistik der entstehenden Sexualwissenschaft mit all ihren Nachbardisziplinen maßgeblich aus Selbstbeschreibungen und Fallgeschichten (Selbsttechnologien) homosexueller Männer rekrutiert. Nichtsdestotrotz sind jene Selbsttechnologien von schwulen Männern ebenso in androzentristische staatliche Regierungspraxen und Regulationsweisen des Sexuellen eingebunden und nicht unabhängig davon zu deuten, wie die der lesbischen Frauen.

Schon der Begriff "homosexuell"<sup>518</sup>, meint bis in die heutige Umgangssprache hinein gewöhnlich nur Männer. Taucht "Homosexualität" im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts am Rande auf, so ist der Terminus schon bald ein grundlegendes Konzept des Diskurses der Moderne. In der modernen Definition von Homosexualität verdichten und verschieben sich traditionelle Konzeptionen (homo-)sexuellen Verhaltens zur Idee (homo-)sexueller Identitäten und Individuen. Mary Armstrong<sup>519</sup> betont zwar, dass einige der damaligen Sexologen selbst homosexuell waren, und dem Phänomen der Homosexualität eher aufgeschlossen gegenüberstanden.<sup>520</sup> Ein biologistisch geprägter Diskurs und ein Verständnis von Homosexualität als

---

<sup>515</sup>) Vgl. Sabine Hark, *deviante subjekte*, a.a.O., S. 76

<sup>516</sup>) Vgl. Gudrun Schwarz, *Mannweiber in Männertheorien*, in: Karin Hausen, *Frauen suchen ihre Geschichte*, a.a.O., S. 77-78

<sup>517</sup>) Vgl. Gudrun Schwarz, *Mannweiber in Männertheorien*, a.a.O., S. 62-81

<sup>518</sup>) Der Terminus Homosexualität wurde 1869 von Benkert eingeführt. Siehe dazu: Jeffrey Weeks, *Sexuality And Its Discontents*, London, Melbourne and Henley, Routledge and Kegan Pual 1985

<sup>519</sup>) Vgl. Mary Armstrong, *The Lesbian as Political Subject*, a.a.O.

<sup>520</sup>) Auch Klaus Müller kommt zu diesen Schlüssen. Siehe: Klaus Müller, *Die historische Konstruktion des Homosexuellen und die Codierung der Geschlechterdifferenz*, a.a.O.

schicksalhafte Krankheit gekoppelt an androzentrisk-heteronormative Geschlechterstereotype bilden jedoch die Grundlage für ein defizitäres Verständnis von homosexuellen Menschen der meisten Sexualmediziner. Die Popularisierung des wissenschaftlichen Wissens als kulturellem Deutungsmuster manifestiert einen homosexuellen Typus, mit einer klaren Identität, der weit bis in das Alltagsverständnis hineinreicht und den kulturellen Raum des Staates konfiguriert (z.B. durch Subkulturen, homophile Organisationen). Bis in die Weimarer Republik hinein bildet diese Argumentationsstruktur das Fundament für emanzipatorische Interventionen gegenüber staatlicher Sexualkontrolle, für gesellschaftliche Aufklärungsarbeit - und die Dominanz männlicher Homosexueller in der Öffentlichkeit. Homosexualität in all ihren Erscheinungsformen und Existenzweisen überwiegend als (krankhafte) Naturtatsache konzipiert, soll identitätsbildend wirken und vor gesellschaftlicher Diskriminierung schützen. Diese Sichtweise und dieser Forschungsansatz von Homosexualität als sexueller Identität liefert späterhin aber auch die Begründung für die Vernichtung von Homosexuellen als lebensunwerte krankhafte Wesen, als Degeneration der Natur im Nationalsozialismus.

Schaut man sich die Geschichte des Konzepts der sexuellen Identität an, so wird schnell klar, dass zu Beginn der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts von Sexualwissenschaftlern neue Theorien und Begrifflichkeiten entwickelt werden, mit denen, dem Grunde nach, bezeichnet wird, was als Lebensform für Frauen unerwünscht ist.<sup>521</sup>

Der erste bekannte Sexologe war Karl Heinrich Ulrichs, selbst homosexuell (1825-1895): Er entwickelt die Theorie des/der Urning/in (der Begriff wurde 1868 eingeführt). Dahinter steht die Auffassung, dass homosexuelle Menschen (Männer) quasi im falschen Geschlecht und im falschen Körper leben. Als biologische Tatsache wird die/der Urning/in zum Gegenstand naturwissenschaftlicher Forschungen. Hohen Bekanntheitsgrad erhält Ulrichs biologisch begründete Theorie über Homosexualität auch als Theorem vom "Dritten Geschlecht" bzw. der "Inversion". Nichtsdestotrotz schafft er in seiner Definition der mann-männlichen Liebe ein emanzipatorisches Identifikationsangebot. Die Figur des Urnings steht für eine komplexe sexuelle Identität und legt zugleich den Grundstein des modernen Sexualdiskurses, in dem Sexualität identitär begriffen wird. Magnus Hirschfeld homosexueller Herausgeber der "Jahrbücher für sexuelle Zwischenstufen" und Leiter

---

<sup>521</sup>) Vgl. Eldorado, a.a.O., S. 134-135

der "Wissenschaftlich-Humanitären-Komitees" bzw. WHK (von 1897 bis in die 1920er) bezieht sich in seinen Forschungsarbeiten auf die Theorie des "Dritten Geschlechts". Hirschfelds Komitee setzt die Idee einer natürlich-biologischen Identität bzw. Psyche des Invertierten politisch ein, nämlich in der Anwendung zur öffentlichen Sexualaufklärung über der Wahrheit des "Dritten Geschlechts" und in einer von 900 Unterzeichnern unterstützten Petition an den deutschen Reichstag zur Abschaffung des gesetzlich verordneten Homosexualitätsverbots. Die Petition wurde 1898 über August Bebel und die sozialdemokratische Fraktion in den Reichstag eingereicht. Allerdings erhielt der parlamentarische Antrag keine Mehrheit.<sup>522</sup> Bei der Mobilisierung zur Petition stützen sich das WHK und dessen prominente Unterstützer direkt auf die sexualwissenschaftliche Terminologie. Erstmals wurde versucht, ein politisches Kollektivsubjekt - mit Rekurs auf die Sexologen, Psychologen, Mediziner - zu kreieren, das Homosexualität als einheitliche gemeinsame Identität anruft.<sup>523</sup> Doch die Bestimmung des "Urnings" bzw. des "Dritten Geschlechts" beruht letztlich auf einer engen Verbindung der Sexualitätsdiskurse der Moderne mit einem biologistisch determinierten Geschlechterdualismus.<sup>524</sup> Homosexualität wird als die Vertauschung dualistisch konzipierter Geschlechtscharaktere ausgelegt. Noch deutlicher wird dieser Gedanke in der Formel vom "Dritten Geschlecht". Aus damaliger Sicht bietet das "Dritte Geschlecht" einen positiven Ausweg aus der vorherrschenden wissenschaftlichen Auffassung einer basalen Zweigeschlechtlichkeit mit biologischem Kern. Wie Klaus Müller in Anschluss an die historische Lesben- und Schwulenforschung darlegt, ermöglicht das Konzept vom Zwischengeschlecht, dem Vorwurf der Unnatur zu entgehen, und eine positive geschlechtliche Zuordnung anstelle der doppelten Negation von Nicht-Mann bzw. Nicht-Frau.<sup>525</sup> Allerdings steckt Ulrichs Sexualitätstheorie ebenfalls den Diskursrahmen für die Pathologen ab. Wichtigster Referenzpunkt der sexualpathologischen wie emanzipatorischen Theorien über Homosexuelle stellt das Genre der Autobiographien, Bekenntnisse und Tagebücher schwuler Männer dar. Es sind die "Ego-Dokumente"<sup>526</sup> der mann-männlichen Liebe, die einen

---

<sup>522</sup>) Vgl. Mary Armstrong, *The Lesbian as Political Subject*, a.a.O., S. 109

<sup>523</sup>) Vgl. Mary Armstrong, *The Lesbian as Political Subject*, a.a.O., S. 103-121

<sup>524</sup>) Vgl. Klaus Müller, *Die historische Konstruktion des Homosexuellen und die Codierung der Geschlechterdifferenz*, a.a.O., S. 145

<sup>525</sup>) Vgl. Klaus Müller, *Die historische Konstruktion des Homosexuellen und die Codierung der Geschlechterdifferenz*, a.a.O., S. 149

<sup>526</sup>) Vgl. Klaus Müller, *Die historische Konstruktion des Homosexuellen und die Codierung der Geschlechterdifferenz*, in: Hannelore Bublitz, *Das Geschlecht der Moderne*, a.a.O., S. 146

männerbündischen Diskurs zwischen Medizinerinnen und homosexuellen Männern instituieren, in dem es um gleichberechtigte Teilhabe am Männerbund ging.<sup>527</sup> Das Bemühen gilt medizinischer Normalisierung und juristischer Gleichstellung. Ausgegrenzt und nicht beachtet wird in diesem homophilen Dialog zunächst das weib-weibliche Begehren. Erst einige Zeit später soll weibliche Homosexualität aus Umkehr- und Analogieschlüssen der mann-männlichen Selbstbekenntnisse systematisiert und klassifiziert werden.

Maßgeblich von Ulrichs Theorie beeinflusst, "entdeckt" der Psychiater Carl von Westphal 1869 das Konzept des "conträrsexuellen Empfindens" bzw. des "Conträrsexuellen",<sup>528</sup> welches ebenfalls von der Verkehrung der Geschlechtsempfindung bei Homosexuellen ausgeht, dies aber nun auf weibweibliche Liebe ausdehnt. Ausgehend von Einzelfallbeispielen bestimmt Westphal die Conträrsexuelle als einen weibmännlichen Charakter. D.h. es wird von einer männlichen Konstitution der "conträrsexuellen Frau" ausgegangen. Die Männlichkeit der "conträrsexuellen Frau" soll fortan zum ergiebigen Beleg ihrer Andersartigkeit werden. Maßstab bleibt der Mann bzw. Maskulinität, die lesbische Frau wird quasi ohne eigenständige Substanz oder Existenzberechtigung konstruiert. Weitergehende Spekulationen über sexuelle Abweichungen unternimmt der Psychiater Richard von Krafft-Ebing. Schon in seinem ersten Aufsatz über die Conträresexualität (1877) unterscheidet er zwischen zwei Typen conträrsexuell Empfindender. Es handelt sich hierbei um Fälle "einer angeborenen conträren Sexualempfindung" und um Fälle, die "keineswegs angeboren sind, sondern eine temporäre Anomalie" darstellen.<sup>529</sup> In seiner 1886 in erster Auflage publizierten "Psychopathia sexualis"<sup>530</sup>, einem Kompendium von über 238 Fallgeschichten aus Erzählungen schwuler Männer, das bis 1912 ca. 14 Auflagen erlebte und in viele Fremdsprachen übersetzt wird,<sup>531</sup> spezifiziert er seine Betrachtungen hinsichtlich der gleichgeschlechtlichen Zuneigung von Frauen. Ausgehend von der Existenz zweier Gruppen von "Conträrsexuellen" erweitert er die Kasuistik um die Kategorie "Mannweib" und die Kategorie der "nicht-originär Homosexuellen", womit die

---

<sup>527</sup>) Vgl. Sabine Hark, *deviante subjekte*, a.a.O., S. 75

<sup>528</sup>) Zitat nach: Gudrun Schwarz, "Mannweiber" in *Männertheorien*, a.a.O., S. 63-64

<sup>529</sup>) Zitat nach: Gudrun Schwarz, "Mannweiber" in *Männertheorien*, a.a.O., S. 71

<sup>530</sup>) Gudrun Schwarz, "Mannweiber" in *Männertheorien*, a.a.O., S. 66

<sup>531</sup>) Vgl. Jeffrey Weeks, *Fragen der Identität*, a.a.O., S. 165

feminine homosexuelle Frau gemeint ist.<sup>532</sup> Der Psychiater Iwan Bloch erfindet 1906 dazu den Begriff der "Pseudo-Homosexuellen".<sup>533</sup> Das Mannweib ist nach Überzeugung der Sexualwissenschaftler also keine richtige Frau, sondern ein häufig degenerativer, mit psychischen Defekten belasteter unvollkommener Mann, dessen bevorzugtes Liebesobjekt die pseudohomosexuelle Frau ist. Lesbisches Begehren wird nur vorstellbar, indem die sexuelle Differenz von Homosexualität geleugnet wird. Während die originär conträrsexuelle Frau als "Mannweib" zum Mann umgedeutet und damit ihre Liebe nach einer anderen Frau heterosexualisiert wird, wird der Pseudohomosexuellen ein eigenständiges Begehren abgesprochen und zur vorübergehenden Verwirrung erklärt.

Gudrun Schwarz schlussfolgert über die Rolle der damaligen Sexualwissenschaft im Diskurs der Moderne schon in den frühen 1980ern:

"Gemeinsam ist beiden Argumentationen, dass in ihrem Zentrum der Mann steht. Aus der Liebe von Frauen zu Frauen wird somit eine Farce und eine Komödie, deren Hauptrolle der Mann spielt. Die Liebe von Frauen zu Frauen, weil sie Frauen sind, wird damit prinzipiell ausgeschlossen. Sie wird nicht aus sich selbst, als Ausdruck von Beziehungen innerhalb des weiblichen Geschlechts begriffen, sondern - kraft männlicher Phantasie - auf die Vorherrschaft des männlichen Geschlechts zurückgeführt."<sup>534</sup>

Theorieimmanent betrachtet, verdeutlichen die sexualwissenschaftlichen Diskurse der Moderne die Einbindung von Homosexualität in ein heteronormatives Sexualitätsverständnis, welches letztlich phallozentrisch geformt ist. Als Folge kommt es zu einer Heterosexualisierung gleichgeschlechtlicher Frauenbeziehungen. Gleichwohl ist auch eine androzentristische Diskursstruktur auszumachen. Zielscheibe bleibt, die im Zuge der Moderne in die Krise geratene bürgerliche Maskulinität, deren Maßstab ein normativer Typus des (bildungs-)bürgerlichen Mannes wird bzw. ist. Die zweite theorieimmanente Implikation der repressiven wie emanzipatorischen sexualwissenschaftlichen Kategorisierungen findet sich im Geschlechterdiskurs der Moderne. Die Kreation der weibweiblichen Liebe als "Mannweib" und "Pseudohomosexuelle" entsteht in einem Zeitraum, der einen grundlegenden Wandel der Geschlechterverhältnisse hervorbringt. Die Moderne ist geprägt von einem Geschlechterdiskurs, der in eine inkommensurable

---

<sup>532</sup>) Vgl. Gudrun Schwarz, "Mannweiber" in Männertheorien, a.a.O., S. 71; Stefanie Soine, Was hat "lesbische Identität" mit Frausein und Sexualität zu tun?, a.a.O., S. 198

<sup>533</sup>) Zitat nach: Gudrun Schwarz, "Mannweiber" in Männertheorien, a.a.O., S. 71

<sup>534</sup>) Gudrun Schwarz, "Mannweiber" in Männertheorien, a.a.O., S. 67

Geschlechterpolarität<sup>535</sup> mündet. Gleichgeschlechtliche Existenzweisen werden, nachdem nicht sie mehr in die (neue) rigide Geschlechterdichotomie passen und diese in Frage zu stellen drohen, zu einem eigenständigen Sondergeschlecht umgewandelt.<sup>536</sup> Hier zeigt sich einmal mehr die Fähigkeit des Staates, auf sozioökonomischen Umbruchphasen und von Modernisierungsprozessen ausgelösten Legimitationskrisen durch eine veränderte Regulationsweise der sexuellen und geschlechtlichen Ordnung zu reagieren. Unter Anwendung spezifischer politischer Rationalitäten und subjektivierender Regierungstechnologien wird auf die aufkommenden Diskurse um kulturelle Deutungsmuster von Sexualität und Geschlecht in der Moderne reagiert, um wieder eine hegemoniale Position zu erlangen bzw. um hegemoniale Positionen zu behalten. Gleichwohl ist Staatlichkeit, mithin Staatstätigkeit dabei selbst als Teil jener sich ändernden Problematisierungsweisen von Sexualität und Geschlecht in der Moderne zu verstehen.

Zu Beginn der Moderne sind homosexuelle Identitäten deshalb auch individuelle oder kollektive Selbsttechnologien in einer polarisierten Kultur des Geschlechtlichen und des Sexuellen, die Handlungsmuster im Feld des Staates generieren. Die in dieser Hinsicht polarisierte Moderne kann das kulturelle Deutungsmuster Homosexualität aus diesem Grund zunächst nur durch Angleichung an die polare Geschlechterordnung lösen und das gleichgeschlechtliche Begehren innerhalb der binären (heterosexuellen) Geschlechterdifferenz codieren.<sup>537</sup>

Dessen ungeachtet verläuft die Systematisierung weiblicher Homosexualität grob in zwei Phasen.<sup>538</sup> Erst wurden ab ca. 1870 lediglich einzelne Frauen als pathologische Sonderfälle registriert und klassifiziert. Im Verlauf dieses Systematisierungsprozesses (bis ca. 1914) werden entlang einer Symptomlehre die Begrifflichkeiten tendenziell auf alle Frauen ausgedehnt. Insbesondere die Terminologie und Typologie, mittels derer die "conträrsexuelle Frau" beschrieben wird, legt den Verdacht nahe, dass das Konstrukt des "Mannweibes" aufkommende Emanzipationsbestrebungen der Frauen disziplinieren sollten. Der Vorwurf der "Vermännlichung" ist somit selbst eine Reaktion der sich männerbündisch organisierenden Sexualwissenschaft auf die Erfolge der ersten Frauenbewegung.

---

<sup>535</sup>) Vgl. Karin Hausen, Die Polarisierung der Geschlechtscharaktere, a.a.O.

<sup>536</sup>) Vgl. Stefanie Soine, Was hat "lesbische Identität" mit Frausein und Sexualität zu tun?, a.a.O., S. 204

<sup>537</sup>) Vgl. Sabine Hark, deviante subjekte, a.a.O., S. 78-79

<sup>538</sup>) Vgl. Stefanie Soine, Was hat "lesbische Identität" mit Frausein und Sexualität zu tun?, a.a.O., S. 197; Sabine Hark, deviante subjekte, a.a.O., S. 77; Hanna Hacker, Frauen und Freundinnen, a.a.O., S. 33 ff.

Die sexualwissenschaftliche Konstruktion von weiblicher Homosexualität ist somit eng verknüpft mit der aufkommenden Frauenemanzipation, den neu entstehenden homosozialen Frauenräumen und den daraus resultierenden Diskursen über die sexuelle und geschlechtliche Ordnung im Feld des Staates.

Der sexualwissenschaftliche Diskurs über weibweiblich Liebende bildet zudem die Schnittstelle zur wechselseitigen Verschränkung von Sexualitätsdispositiven mit Geschlechterdispositiven, die wiederum ihren Niederschlag in kulturellen Deutungsmustern, Lebens- und Denkweisen, mithin von Denken, Fühlen, Handeln finden. All dies zusammen bildet Grundlage, Form und Effekt des modernen Staates. Erst ein queerfeministischer Blick auf die historische Entstehung der Lesbe als Identitätskategorie präsentiert folglich Einsichten in die unterschiedlichen Konstruktionsprozesse von Homosexualität. Ebenso lassen sich so die damit verbundenen geschlechtsspezifischen Regulationsweisen und Regierungstechnologien im Feld des Staates veranschaulichen. Zudem zeigt die Genese der historischen Konstruktion von Homosexualität eine Dominanz der diese Prozesse begleitenden kulturellen Dynamiken im Kontext gesellschaftlicher Umbrüche und Krisen, wie die der Industrialisierung und die der Entstehung moderner Nationalstaaten, in der Moderne.

Der mit der krisenhaften Moderne verhaftete Männerbund-Diskurs stellt ein weiteres zentrales Verbindungsglied dar. Die Politologin Eva Kreisky verweist hierbei auf die beiden Bedeutungsebenen des Männerbund-Diskurses. Die eigentliche Substanz dieser Auffassung bildet der Wunsch nach einer wesensmäßigen Identität von Staat und Männerbund als Modell einer gesellschaftlichen und politischen Ordnung.<sup>539</sup>

Auf der kulturellen Ebene steht die Idee des Männerbundes als antimoderner Gegenbegriff mit einem antidemokratischen und antiliberalen Impetus, für einen Idealtypus männerbündisch strukturierter Gesellschaft auf der Grundlage eines elitär männlich-fixiertem Kulturverständnisses.<sup>540</sup> Die daran anknüpfende Fokussierung betrifft die maskulinistische Struktur des politischen Feldes oder, wie die Autorin schreibt, die institutionelle Standardform<sup>541</sup> vom Staat. Ausgehend vom elaborierten Konzept eines männerbündischen Staates um die Jahrhundertwende versteht

---

<sup>539</sup>) Vgl. Eva Kreisky, Das Geschlecht politischer Institutionen. Ergebnisse einer historischen und aktuellen Spurensuche zu einer politischen Theorie des "Männerbündischen", a.a.O., S. 154

<sup>540</sup>) Vgl. Eva Kreisky, Das Geschlecht politischer Institutionen. Ergebnisse einer historischen und aktuellen Spurensuche zu einer politischen Theorie des "Männerbündischen", a.a.O., S. 154 und S. 158

<sup>541</sup>) Vgl. Eva Kreisky, Das Geschlecht politischer Institutionen. Ergebnisse einer historischen und aktuellen Spurensuche zu einer politischen Theorie des "Männerbündischen", a.a.O.

Kreisky männerbündische Maskulinität als Grundprinzip des Politischen. Staat und Politik beruhen ihr zufolge auf maskulinistischen Baugesetzen.<sup>542</sup> D.h. als politische Grammatik ist Maskulinität in institutionelle Strukturen eingelassen. Gemeint ist damit weniger die reale Dominanz von Männern in Gremien oder Arenen und Instanzen der Öffentlichkeit als, mit Jessop gesprochen, eine Form der strategischen Selektivität des Staates und eine Logik des Politischen, die nach maskulinistischen Prinzipien funktioniert. Dies geschieht beispielsweise, indem - historisch betrachtet - die Schwulenbewegung politisch dominanter ist, da lesbische Frauen erst viel später als schwule Männer sich die Identitätskategorie homosexuell zu eigen machen. Insofern sind die Diskurse um Homosexualität im Feld des Staates aus dem Kreise der Homo-Emanzipationsbewegungen bis in die Gegenwart tendenziell von schwulen Männern dominiert. Die Diskurse um Homosexualität in den Arenen des erweiterten Staates unterliegen folgerichtig einer "maskulinistisch strukturierenden Struktur".<sup>543</sup> Homosexualität als ein Praxisfeld von Staatstätigkeit wird somit auch nach maskulinistischen Kriterien reguliert. Es ist mithin dieser maskulinistische Kern der kriselnden Moderne und des sich formierenden modernen Staates, der die verschiedenartige Konstruktions- und Regulationsweise homosexueller Männer und Frauen durchdringt. Das Konzept vom Staat als Männerbund meint in diesem Fall, dass das moderne wissenschaftliche Wissen um Homosexualität im Einklang mit einem homophilen männerbündischen Diskurs auf die Integration von schwulen Männern zielte. Im Falle der homosexuellen Frau zielte es auf die Verhinderung bzw. Disziplinierung der Emanzipation von Frauen.

Doch homosexuelle Subjekte und Identitäten werden nicht nur durch konfligierende Diskurse, Interessen, Akteure und Institutionen im strategischen Feld des Staates produziert und überwacht. Da Diskurse und (politische) Signifikanten nicht festgelegt werden können, sondern in einem permanenten Kampf um Hegemonie erst konstruiert werden, erzeugen Staat und (Sexual-)Wissenschaft auch konvergierende Verschiebungen. Die Geschichte des Verhältnisses von Staat und Homosexualität zeugt demnach nicht nur von Pathologisierung und Diskriminierung im Verbund mit vielschichtigen Regierungspraxen, sondern auch von dissidenten sexuellen Identitäten und dem Aufkommen sexuellemanzipatorischer Bewegungen. Nach den

---

<sup>542</sup>) Vgl. Eva Kreisky, Birgit Sauer, *Das geheime Glossar der Politikwissenschaft*, Frankfurt, New York 1997

<sup>543</sup>) Vgl. Eva Kreisky, *Der Staat als Männerbund. Der Versuch einer feministischen Staatssicht*, in: Elke Biester et. al. (Hg.), *Staat aus feministischer Sicht*, Berlin 1992, S. 66-82; Dies., *Das ewig männerbündische? Zur Standardform von Staat und Politik*, a.a.O., S. 191-208

historischen Bedingungen und Gegebenheiten der Konstruktion des modernen Verständnisses von Homosexualität bzw. der modernen Funktionsweise von Heteronormativität in Verbindung mit Regierungspraxen zu fragen, heißt also auch, jene diskursiven Konstrukte zu rekonstruieren, die die Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen bis in die Gegenwart hinein tangieren, um deren Funktions- und Wirkungsweise im aktuellen neoliberalen Postfordismus analysieren zu können.

Ein historischer Blick auf die Entstehungsgesichte der diskursiven Konstruktion von homosexueller Identitäten und Identitätspolitiken und ihr Verhältnis zu staatlichen Regierungspraxen stellt also eine der Voraussetzungen für eine Untersuchung kontemporärer Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen. Es wird dadurch offensichtlich, wie durch kulturelle Veränderungen und sozioökonomische Umbrüche in der Moderne veränderte staatliche Regulations- und Regierungsweisen sowie (neue) sexuelle und geschlechtliche Identitäten entstehen. Der Blick zurück zeigt ferner eine Gleichzeitigkeit von Funktionalität und Dissidenz von sexuellen Identitäten und Identitätspolitiken im Feld des Staates und deren Interdependenzen mit der heteronormativen Geschlechter- und Sexualitätsordnung. Ebenfalls offenbart die historische Rückschau auf das Verhältnis von Homosexualität und Staat die Heterogenität von Staat und staatlichen Regierungspraxen in ihrem Eingebunden-Sein in kulturelle Diskursen.

All dies lässt sich in den politischen Prozessen um das Gesetz zur Homo-Ehe (Lebenspartnerschaft) wiederfinden. Auch in der Gegenwart sind über einen längeren Zeitraum "Kulturkämpfe" um die hegemoniale Deutung von Homosexualität zu verzeichnen, die stark mit der Geschichte der modernen Homo-Emanzipationsbewegungen verbunden sind. Diese "Kulturkämpfe" sind Zeichen wie Ausdruck eines fundamentalen Umschwungs und markieren die Krise des Fordismus<sup>544</sup> und einen Übergang zur postfordistischen Staats- und Gesellschaftsformation. Jene aktuellen Kämpfe und Veränderungen im Umgang mit Homosexualität im Feld des Staates sollen in den nächsten Kapiteln, am Beispiel der Homo-Ehe-Forderung, aufgezeigt und in diesem Zusammenhang das sich wandelnde Verhältnis von Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat erforscht werden.

---

<sup>544</sup>) siehe dazu Kap. 1

## 8. Von der Relevanz zur Akzeptanz:

### Homo-Emanzipationsbewegungen und Homo-Ehe bis 1998

"Die verbreitetste Ursache der Ehelosigkeit ist der Freiheitsdrang bei manchen icklebigen und verschrobenen Naturen, die für jedwede Beschränkung derart empfindlich sind, dass sie fast soweit gehen, ihre Gürtel und Strumpfbänder als Stricke und Fessel anzusehen. Die Unverheirateten sind die besten Freunde, die besten Herren, die besten Diener. Aber nicht immer die besten Untertanen".<sup>545</sup>

Die Genese der Homo-Ehe als politische Forderung kann auf eine fast 20-jährige Entstehungsgeschichte zurückblicken. Eng verflochten mit der Geschichte der Homo-Ehe ist die Genese der neuen Homo-Emanzipationsbewegungen in Deutschland. Denn die Diskussion um die Homo-Ehe als einer bewegungsinternen Debatte ist bis in die frühen 1980er zurückzuverfolgen. In diesem Kapitel sollen deswegen die bewegungsinternen Diskurse zur Öffnung der Ehe für Schwule und Lesben bis zum Wahljahr 1998 in Deutschland verfolgt werden. D.h. in diesem Abschnitt meiner Studie werden die außerparlamentarischen Diskurse zur Homo-Ehe bis zum Wahlsieg von Rot/Grün 1998 skizziert, ein Zeitraum, der sehr unterschiedliche Etappen, Auseinandersetzungen und politische Aktivitäten der Homo-Emanzipationsbewegungen zum Thema Homo-Ehe im strategischen Feld des Staates dokumentiert. Gleichzeitig handelt es sich um einen Zeitraum, der von weitreichenden und tiefgreifenden gesellschaftlichen und ökonomischen Umbrüchen gezeichnet ist. Zwei Ereignisse sind es, die in der Zeit, in der die Homo-Ehe hegemonial wird, als sozioökonomische Großparameter herausragen: das Ende des Ost-West-Konflikts und der Beginn der Umsetzung einer neoliberalen Offensive, die zunächst in England und den USA an Einfluss gewinnt. Letzteres wird allgemein mit den Wahlgewinnen von Margaret Thatcher (England) und Ronald Reagan (USA) Ende der 1970er und Anfang der 1980er Jahre in Verbindung gebracht.

Nichtsdestoweniger sind weitere Faktoren für das Zustandekommen der Homo-Ehe als politisches Ziel der Homo-Emanzipationsbewegungen zu berücksichtigen: erstens der Organisationsgrad, d.h. die verschiedenen identitätspolitischen Positionen und Koalitionen der Bewegungen, zweitens die von Beginn an bestehende Polarisierung zur Frage der Eheschließung für Lesben und Schwule. Allerdings verbergen sich -

---

<sup>545</sup>) Francis Bacon, zitiert nach: Stefan Etgeton, Protokoll der 59. Sitzung des Rechtsausschusses am 19.9.2000, Protokoll Nr. 54 der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, S. 22

wie sich zeigen wird - hinter dem "Pro" oder "Contra" Homo-Ehe nicht zwangsläufig einheitliche Einstellungen, vielmehr ist ein breites Spektrum identitätspolitischer Strömungen zu verzeichnen: Lesben gegen Schwule, linke bzw. radikale gegen reformorientierte Positionen, inklusive dazu quer verlaufende identitätspolitische Argumentationen und Auffassungen. Drittens sind die verschiedenen Arenen des Staates zu nennen, in denen die Homo-Emanzipationsbewegungen Einfluss zu nehmen versuchten. D.h. zur Entstehungsgeschichte der Homo-Ehe als politisches Projekt der Homo-Emanzipationsbewegungen gehören parlamentarische Initiativen ebenso wie Aktionen in der Zivilgesellschaft, wie z.B. die Platzierung des Themas in der (Szene-)Presse oder Auseinandersetzungen in den Subkulturen.

Bezogen auf zuvor diskutierte Elemente eines queeren Staatsbegriffs zeigt die mehrjährige bewegungsintern geführte Debatte zudem, dass eine kulturelle Hegemonie um heteronormative Werte und Deutungsmuster sowie von Homosexualität nicht zwangsläufig innerhalb einer Legislaturperiode entsteht, sondern ein *Long-Term-Process* ist, der u.a. einer erfolgreichen Ausblendung von Alternativen entspringt, wie z.B. der Marginalisierung der anfänglich dominierenden Diskurse über Lebensformenpolitiken in den Homo-Emanzipationsbewegungen.

Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass die Aufnahme der Homo-Ehe (Lebenspartnerschaftsgesetz) in den Koalitionsvertrag der ersten rot/grünen Regierung in Deutschland 1998 ein Erfolg institutionalisierter Identitätspolitik der Homo-Emanzipationsbewegungen ist, der in einem wechselseitigen Zusammenhang mit langjährigen außerparlamentarischen Diskussionen und Initiativen steht und nicht allein im Kontext parlamentarischer Mehrheiten gesucht werden sollte.

Die Homo-Ehe ist folglich keine Erfindung gewiefter rot/grüner Koalitionäre sondern Bestandteil eines lang anhaltenden Streits, der eng mit der Entstehung der Homo-Emanzipationsbewegungen in Deutschland verknüpft ist. Vorläufiges Ende dieser bewegungsinternen Debatte um die Homo-Ehe ist, soviel lässt sich jetzt schon sagen, die Spaltung der Homo-Emanzipationsbewegungen in (mindestens) zwei politische Flügel<sup>546</sup> und eine Dominanz staatsbezogener bürgerrechtlich orientierter Identitätspolitik.

---

<sup>546</sup>) Neben der eher grobkörnigen Pro- und Contra-Struktur zum Thema Homo-Ehe innerhalb der Homo-Emanzipationsbewegungen, lassen sich noch Zwischenpositionen unterscheiden. Außerdem sind noch linksautonome Positionen zu nennen und Positionen, die eher alternative bzw. umfassendere rechtliche Änderungen im Bereich Ehe und Familie fordern, etwa in der Koppelung an die Änderung des Transsexuellengesetzes (TSG).

## 8.1. Lesben und Schwule in Bewegung: Die Entstehung der Homo-Ehe-Forderung von 1970 - 1998

Die neuen Homo-Emanzipationsbewegungen in Deutschland entstehen in den frühen 1970ern und orientieren sich zunächst stark an den Neuen Sozialen Bewegungen, insbesondere aber an der Neuen Linken. In Deutschland gilt die Uraufführung eines Films bei den Berliner Filmfestspielen 1971 "Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt" (Regie: Rosa von Praunheim) als Initialzündung der neuen deutschen Homo-Emanzipationsbewegungen. Noch im selben Jahr wurde die Homosexuelle Aktion Westberlin (HAW) gegründet. Allerdings kommt es 1974 zur Abspaltung der Lesben aus der HAW, sie gründen das Lesbische Aktionszentrum (LAZ) Berlin. Auch im restlichen Deutschland separieren sich ab Mitte der 1970er Jahre die Lesben von den Schwulen und verschmelzen zu einem großen Teil mit den neuen Frauenbewegungen. Die neuen Frauenbewegungen beziehen sich - ähnlich wie die US-amerikanischen Feministinnen - auf das Paradigma des Lesbischen Feminismus.<sup>547</sup> Der lesbische Feminismus wird damit im Kontext der neuen Frauenbewegungen in Deutschland zumindest zeitweilig hegemonial. Politisch konstituieren sich die neuen Frauenbewegungen mit einem Selbstverständnis als autonome (sexual-)emanzipatorische Bewegung. Hingegen kommt es bei den Schwulenbewegungen schon früh zum Disput zwischen der Forderung nach einer autonomen Schwulenbewegung und einer integrationistischen Strömung.<sup>548</sup> Einmal mehr zeigt sich hier die Komplexität von Identität und Parallelen zu den historischen Vorläufern der neuen Homo-Emanzipationsbewegungen. Im Grunde kommt es zu einer Aufsplitterung der historischen Kollektividentität Homosexualität, indem sich Lesben innerhalb des Feminismus organisieren und fortan die asymmetrische Organisation von Geschlechterverhältnissen kritisieren. Währenddessen werden aus Homosexuellen schwule Männer, die sich gegen die Unterdrückung und Diskriminierung von Schwul-Sein engagieren. Mit dem Aufkommen der neuen Homo-Emanzipationsbewegungen und der neuen Frauenbewegungen kommt es also zu einer neuerlichen Verschiebung der Diskurse um Homosexualität - diesmal jedoch

---

<sup>547</sup>) Vgl. Ilse Kokula, Formen lesbischer Subkultur. Vergesellschaftung und soziale Bewegung, a.a.O.; Anke Schäfer und Kathrin Lahusen (Hg.), Lesbenjahrbuch 1, Rücksichten auf 20 Jahre Lesbenbewegung, Wiesbaden 1995; Gabriele Dennert, Christiane Leidinger, Franziska Rauchut (Hg.), In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben, a.a.O.

<sup>548</sup>) Vgl. Harald Rimmerle, Schwule Biedermänner? a.a.O., S. 29-39; Sebastian Haunss, Identität in Bewegung, Prozesse kollektiver Identität bei den Autonomen und in der Schwulenbewegung, a. a. O, S. 193-20

angestoßen von sexuellemanzipatorischen Bewegungen, die nach einer eigenständigen Terminologie jenseits sexualwissenschaftlicher Zuschreibungen suchen. Dieser Streit um Identität findet zunächst - von der Öffentlichkeit eher unbemerkt - in den subkulturellen Zonen und Bewegungsmilieus im strategischen Terrain des Staates statt.

Ende der 1970er Jahre beginnt, nach dem anti-bürgerlichen Aufbruch, ein Selbstorganisationsschub in der Lesben- und Schwulenbewegungen. Dies bedeutet einerseits die Entstehung einer auf Konsum beruhenden Subkultur,<sup>549</sup> aber auch den Aufbau bundesweiter Organisationen und Vereine mit auf Anti-Diskriminierung ausgerichteten politischen Praxen. Lesben und Schwule, vornehmlich Schwule, gründen eine Vielzahl vom Staat anerkannter gemeinnütziger Vereine.<sup>550</sup> Einige der wichtigsten bundespolitischen Organisationen und Initiativen stellen beispielsweise die 1978 gegründete ökumenische Initiative Homosexuelle und Kirche (HUK), die 1979 entstandenen Schwusos in der SPD und die 1983 ins Leben gerufene Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Lesbenpolitik bzw. Schwulenpolitik bei den Grünen. Ähnliche Initiativen wie in den etablierten Institutionen (Parteien, Kirchen) sind auch in der Gewerkschaft (ÖTV und GEW) zu verzeichnen. Auf Bundesebene organisieren sich zudem die Lesben- und Schwulenbewegungen durch eigene Verbände. 1982 entsteht der Lesbenring als Dachorganisation lesbischer Frauen und 1986 dessen schwules Pendant, der Bundesverband Homosexualität (BVH). Außerdem bildet sich 1984 die DKP-nahe Demokratische Lesben- und Schwuleninitiative (DeLSi) und 1990, im Kontext der DDR-Bürgerrechtsbewegung, der Schwulenverband Deutschlands (SVD).<sup>551</sup> BVH und SVD stehen in unmittelbarer politischer Konkurrenz zueinander. Während der identitär-bürgerrechtlich orientierte SVD sich ab 1999 als LSVD bezeichnet und seitdem für Lesben zugänglich ist, löst sich der als links und strömungsübergreifend verstehende BVH 1997 auf.<sup>552</sup> Die Auflösung des BVH hat strukturelle und politische Gründe. Als Dachorganisation vieler Schwulengruppen kommt es zu keiner wirklichen Zusammenarbeit mit den

---

<sup>549</sup>) Vgl. Manuell Castells, Das Ende des Patriarchalismus, in: ders., Die Macht der Identität, Teil 2 der Trilogie - Das Informationszeitalter, Opladen 2003, S. 147-259; Annamarie Jagose, a.a.O.

<sup>550</sup>) Vgl. Sebastian Haunss, Identität in Bewegung. Prozesse kollektiver Identität bei den Autonomen und in der Schwulenbewegung, a.a.O., S. 95-96 und S. 193-200

<sup>551</sup>) Vgl. Manfred Bruns, 30 Jahre Schwulenpolitik - 10 Jahre Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, in: Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport (Hg.), Dokumentation des 10 jährigen Jubiläums des Fachbereichs Gleichgeschlechtliche Lebensweisen 18.11.1999, Berlin 2002, S. 20-25

<sup>552</sup>) Vgl. Manfred Bruns, 30 Jahre Schwulenpolitik, a.a.O.; Eike Stedefeld, Ihre Vermählung geben bekannt. Der Abschied von der emanzipatorischen Lebensformenpolitik, in: ders., Schwule Macht, a.a.O., S. 23

diversen Gruppen, politisch wird der Verband zunehmend marginalisiert.<sup>553</sup> In Folge der Kritik an der Dominanz und der integrationistischen Ausrichtung des LSVD, wird 1998 das neue Wissenschaftlich Humanitäre Komitee (whk) gegründet.<sup>554</sup> Als weitere bundespolitische Verbände, Verein und Organisationen, die sich in dieser Zeit gründen und später in der "heißen Phase" der Auseinandersetzung um die Homo-Ehe (Lebenspartnerschaftsgesetz) eine Rolle spielen, sind zu nennen: der Völklinger Kreis, der Bundesverband Gay Manager, der Bundesverband Eltern, Freunde, Angehörige von Homosexuellen (BEFAH), die Bundesarbeitsgemeinschaft schwuler und lesbischer Paare (SLP)<sup>555</sup>, die Furien und Companjeras e.V. (Verein von Lesben die mit Kindern leben) und schließlich die Deutsche Aidshilfe.<sup>556</sup> Alle aufgeführten bundespolitischen Verbände, Vereine und Organisationen vertreten jedoch mitunter recht differente identitätspolitische Positionen hinsichtlich der Homo-Ehe und haben im Verlauf der Debatte um die Homo-Ehe unterschiedlich hegemoniale Positionen inne. Gleichzeitig spiegelt der Hergang der Homo-Ehe-Debatte eine sich wandelnde politische Infrastruktur und eine sich wandelnde politische Hegemonie innerhalb der Lesben- und Schwulenbewegungen in Deutschland wider. Besonders deutlich wird der Umschwung der Homo-Emanzipationsbewegungen ab den 1990ern, in denen es hauptsächlich den Befürwortern der Homo-Ehe gelingt, als politische Akteure die Arenen des Staates zu erklimmen, Agenda-Setting und institutionalisierte Identitätspolitiken zu betreiben, sowie die Frage nach der Homo-Ehe als hegemoniale politische Forderung zu konstituieren. Die Debatten und diskursiven Verschiebungen der Homo-Emanzipationsbewegungen in Deutschland sind zugleich als Teil der umkämpften strategischen Arenen des Staates anzusehen, in denen um die Ausgestaltung von Identitäten, den Zugang zu identitätspolitischer Hegemonie und die Regulation von Heteronormativität gerungen wird. All dies soll im Folgenden anhand des politisch-

---

<sup>553</sup>) Vgl. Harald Rimmerle, Schwule Biedermänner? Die Karriere der "schwulen Ehe" als Forderung der Schwulenbewegung, a.a.O., S. 52

<sup>554</sup>) Siehe dazu die Homepage des Vereins: [www.whk.de](http://www.whk.de); Zur Geschichte des whk siehe Sebastian Haunss, Identität in Bewegung, a.a.O.; das neue whk schließt an das alte whk von Magnus Hirschfeld vor dem zweiten Weltkrieg an. Siehe dazu Kap. 7.

<sup>555</sup>) Dieser von der Rechtsanwältin Maria Sabine Augstein angeführte Verein wurde Mitte 1994 gegründet. Einige der Mitglieder sind parallel dazu auch Mitglied im LSVD, wie etwa Manfred Bruns.

<sup>556</sup>) Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang noch zwei internationale Organisationen, die auch in Deutschland aktiv sind. Einmal das Jugendnetzwerk LAMDA, das sich speziell an lesbische, schwule, bisexuelle und transgender Jugendliche richtet. Zum anderen die International Lesbian and Gay Association (ILGA). Mittlerweile nimmt ILGA in ihrer Politik auch bisexuelle und transgender Positionen mit auf. Beide Organisationen vertreten eher reformorientierte bürgerrechtliche Politikansätze, mit einer identitätspolitischen Ausrichtung.

diskursiven Verlaufs veranschaulicht werden. Parallel ist damit auch ein Überblick über die Geschichte der politischen Organisations- und Politikstruktur lesbisch/schwuler Bewegungen auf Bundesebene verbunden.

## **8.2. Richtungsstreit: Die Homo-Emanzipationsbewegungen zur Homo-Ehe**

### **von 1983 - 1989**

Am Anfang der Homo-Ehe-Forderung, steht eine innerfeministische Auseinandersetzung über die sogenannte Lesben-Ehe. Anlass sind zwei Lesben, die im April 1984 in der Hamburger Friedenskirche den kirchlichen Ehesegen bekommen, inklusive eines großen Fotoreports in der "BILD"-Zeitung.<sup>557</sup> Gleichwohl ist dieses massenmedial aufbereitete Ereignis im Zusammenhang mit einigen kirchlichen Segnungen von homosexuellen, meist lesbischen Paaren in Deutschland ab 1983 durch einzelne Pastoren zu sehen.<sup>558</sup> Dies ist Anlass genug für die populär-feministische Zeitschrift "emma" und ihre Herausgeberin Alice Schwarzer, um mit der Überschrift "Lesben-Ehe" in die Diskussion einzusteigen.<sup>559</sup> In der zehneitigen Berichterstattung werden viele Argumente und Problematisierungen, wie sie nachfolgend in der Debatte um das Lebenspartnerschaftsgesetz zu finden sind, schon angesprochen. Trotzdem überwiegt in dem "emma"-Artikel ein abwägendes Für und Wider. Insofern ist die Ausrichtung des Artikels nicht die Frage Emanzipation vs. Affirmation, wie dies im späteren Verlauf der Diskussion zu finden sein wird. Gleichwohl stehen die Autorin dem Anliegen wohlwollend gegenüber. So schreibt Viola Roggenkamp in dem "emma"-Artikel zu dem prominent gewordenen Fall und über die dadurch aufgeworfenen Fragen zur Lesben-Ehe:

"... Dass zwei lesbische Frauen [...] richtig spießig in herkömmlichen Trauungsklamotten vor den Altar getreten sind, das scheinen aber vor allen heterosexuelle Feministinnen übel zu nehmen - besonders diejenigen die selbst schon eine Scheidung hinter sich haben... Schließlich wissen gerade Feministinnen nur zu gut, dass die Institution Ehe Hauptschauplatz patriarchalischer Disziplinierung und Ausbeutung von Frauen ist. Als Institution bietet die Ehe allerdings auch Schutz, ökonomisch wird sie vom Staat gefördert: Witwenrente, Erbrecht, steuerliche Vergünstigungen, Krankenversicherung über den Partner, hinzu kommen Zeugnisverweigerungsrecht im Strafverfahren, das Recht nach dem Tod der Ehefrau/des Ehemanns das Mietrecht fortzusetzen, Asylrecht, Ausländerrecht - um

---

<sup>557</sup>) Vgl. Katrin Behrmann, Bea Trampenau, Mit der Doppelaxt durch den Paragraphen-Dschungel. Rechtsratgeberin für Lesben (und Schwule u.a. Unverheiratete), a.a.O., S. 14; emma, 7/1984, S. 14-24

<sup>558</sup>) Vgl. Harald Rimmerle, Schwule Biedermänner? Die Karriere der "schwulen Ehe" als Forderung der Schwulenbewegung, a.a.O., S. 51

<sup>559</sup>) Vgl. emma, 7/1984, S. 14-24

nur einige Vorteile von Eheleuten zu nennen. Die Ehe einzugehen mit einem Menschen ist - egal was man/frau sonst vor der Ehe hält - außerdem ein elementares Menschenrecht. [...] Ein Menschenrecht, das heute Homosexuellen nicht zugestanden wird."<sup>560</sup>

Roggenkamp verweist hier einerseits auf den Widerspruch zwischen der feministischen Kritik an der Institution Ehe<sup>561</sup> und dem Wunsch von Lesben nach der Ehe. Mit dem Verweis, dass das Recht zu heiraten ein grundlegendes Menschenrecht ist, legitimiert sie diesen Wunsch. Zu einer Kritik an der von ihr angesprochenen staatlichen Gewährung von Privilegien - Schutz und rechtlich-ökonomische Vorteile durch die Ehe - kommt es allerdings nicht. Auch wird auf die damit verbundene staatliche Regulierung spezifischer Sexualitäten, Geschlechter und Lebensformen nicht näher eingegangen. Zudem findet bei ihr keine Auseinandersetzung mit Identitäten bzw. Identitätspolitik oder mit der Rolle des Staates statt. Ersteres ist allerdings nicht befremdlich, da die Infragestellung von (lesbischen, schwulen oder feministischen) Identitäten erst Ende der 1990er Einzug in die Diskussion (sexual-)emanzipatorischer Bewegungen hält. Nichtsdestotrotz sind geschlechtliche Zuschreibungen zu finden. Die in dem "emma"-Artikel zur Lesben-Ehe interviewte Grüne Christa Nickels bemerkt dazu:

"Gegen die Institution Ehe gäbe es selbstverständlich viel zu sagen. Aber wenn zwei Menschen miteinander leben wollen in Liebe und Zuneigung und auch füreinander einstehen wollen, wie es ja in der Trauungsformel heißt, dann kann man das nicht am Geschlecht festmachen. Das ist eine allgemein menschliche Eigenschaft. Und darum begrüße ich auch den Entschluss dieser beiden Frauen. Dadurch kommt das ganze Weltbild ins Schwanken. Denn mit der Trauungsformel wird ja immer der ganze traditionelle Kram mitverkauft, die Unterdrückung der Frau durch den Mann, ihre Abhängigkeit von ihm. Das ist ja das Gute an der Ehe der beiden Frauen. Sie dokumentieren damit: Das Schöne reklamieren wir für uns, aber das Unterdrückungskonzept schmeißen wir über Bord."<sup>562</sup>

Offensichtlich wird hier dahingehend argumentiert - trotz Rekurs auf das allgemein Menschliche - dass gleichgeschlechtliche Paare, speziell lesbische Frauen/Paare, per se gleichberechtigtere emanzipatorische Beziehungen haben, die wiederum die ehelichen Tendenzen zur geschlechtsspezifischen Rollen- und Arbeitsteilung unterlaufen. Diese Sicht verläuft nach der simplen Vorstellung, dass in den eher subkulturellen Lebensformen von Lesben und Schwulen per se herrschaftsfreie und egalitär ausgerichtete Partnerschaften vorherrschen. Im Grunde wird mit diesem

---

<sup>560</sup>) emma, 7/1984, S. 16

<sup>561</sup>) Siehe dazu Kap. 4

<sup>562</sup>) emma, 7/1984, S. 20

Argument die Hoffnung verknüpft, die Homo-Ehe hätte das Vermögen, die patriarchalisch geprägte heterosexuelle Ehe zu reformieren, indem lesbisch/schwule Partnerschaften zeigen, dass Ehe auch "anders geht", d.h. gleichberechtigt. Bezüglich der immer wieder angesprochenen und bekräftigten feministischen Kritik an der Institution Ehe, möchte ich noch die ebenfalls interviewte Münchner Anwältin Maria Sabine Augstein zu Wort kommen lassen. Dies nicht zuletzt deswegen, da Maria Sabine Augstein als spätere Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft schwuler und lesbischer Paare (BEFAH) eine wichtige Rolle in der außerparlamentarischen Koalition der Pro-Homo-Ehe-Vertreter während des Gesetzgebungsverfahrens spielt. Zwar gibt es für Anwältin Augstein keinen (verfassungsrechtlichen) Grund, gleichgeschlechtliche Paare von der Ehe auszuschließen, als Feministin macht sie allerdings einen entscheidenden Zusatz:

"Um die Institution Ehe nicht zu zementieren, muss im Sinne einer Doppelstrategie in gleicher Weise für die Zuerkennung von Rechten für die heterosexuelle wie lesbische/homosexuelle sogenannte Lebensgemeinschaft gekämpft werden. Nur - dadurch, dass von der Forderung nach der lesbischen Ehe abgesehen wird, bessert sich nichts zugunsten der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, im Gegenteil."<sup>563</sup>

Die von Augstein angesprochene Doppelstrategie, nämlich nicht nur für die staatliche Anerkennung der Ehe für Lesben und Schwule zu kämpfen, sondern auch für die rechtliche Absicherung anderer Lebens- und Liebesformen, wird jedoch im Verlauf der Jahre von ihr, wie von Teilen der Homo-Emanzipationsbewegungen zugunsten einer ausschließlichen Fokussierung auf die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare aufgegeben. Abschließend bringt "emma"-Herausgeberin Alice Schwarzer in einem vielzitierten Kommentar die Spannbreite der Problematik auf den Punkt:

"Die Sehnsucht nach der Ehe gerade in einer homosexuellen Liebe (scheint mir) individuell gesehen durchaus konform, strukturell gesehen aber glatt revolutionär."<sup>564</sup>

Mit anderen Worten: Auch hier kommt es trotz Kritik zur Zustimmung zum Vorhaben Homo-Ehe. Dennoch sieht Schwarzer in der gesetzlichen Verankerung der Homo-Ehe eine emanzipatorische Veränderung heteronormativer Strukturen - im Gegensatz zu den Einlassungen von Nickels, die eher die transformatorischen Aspekte durch den individuellen Akt der Eheschließung betont. Kurzum: Der Auftakt zum bewegungsinternen Streit um die Homo-Ehe wird zunächst größtenteils im

---

<sup>563</sup>) emma, 7/1984, S. 22

<sup>564</sup>) Alice Schwarzer, Auch das noch?, in: emma, 7/1984, S. 23; Diess., Auch das noch?, in: Klaus Laabs (Hg.), Die Debatte um die Homo-Ehe. Lesben. Schwule. Standesamt, a.a.O., S. 19-23, (Wiederabdruck)

außerparlamentarischen Bereich, genauer in den (sub-)kulturellen Zonen des Staates, ausgetragen. Ferner offenbaren sich in dieser frühen, von Frauen/Lesben geführten Diskussion um die Homo-Ehe die gesamten Diskrepanzen des feministischen "Kollektivsubjekts Frau" als auch das gesamte diskursive Arsenal feministischer Ehe-Kritiken. Insofern erlaubt die frühe Homo-Ehe Diskussion im Feld des Staates auch eine Lesart, in der der Streit um die Homo-Ehe mithin um Heteronormativität eng mit einem Disput um die Identitätskategorie Frau verbunden ist. Der Konflikt um die Homo-Ehe und damit der Konflikt um die Diskursivität innerhalb der Homo-Emanzipationsbewegungen um die Definition von Sexualität, Geschlecht, Identität bekommt gegen Ende der 1980er eine immer größere Dynamik. Zwei Gründe stehen für die plötzliche Relevanz der bislang eher marginalisierten Homo-Ehe-Thematik innerhalb der Homo-Emanzipationsbewegungen: die Aids-Krise und der Einzug der Grünen in den Bundestag. Die Wiederwahl der Grünen in den Bundestag 1987 bringt zudem erstmals in der Geschichte die Worte "lesbisch" und "schwul" in die parlamentarischen Diskurse des Bundestags. Ferner kommt es zu einer Reihe von Anträgen, die u.a. die ungleiche Behandlung von nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften in Bezug auf Ehe und die Forderung nach Öffnung der BGB-Ehe für gleichgeschlechtliche Paare beinhalten.<sup>565</sup> Die Aids-Krise hingegen bringt starken Druck gegen Schwule in der Öffentlichkeit und als "Antwort" die Gründung der Aids-Hilfen und des BVH. Beide Entwicklungen führen zu Positionierungsdebatten innerhalb der Homo-Emanzipationsbewegungen. Nicht zuletzt deswegen finden 1987 und 1988 in Zusammenarbeit mit dem Lesbenring, dem BVH und der DeLSi zwei Strategie-Seminare in Würzburg und Dortmund zur Unverheiratetenpolitik statt, die zu einer Diskursverschiebung in der bisherigen Ehe-Problematik lesbisch/schwuler Bewegungen auf Bundesebene führen.<sup>566</sup> Als Ergebnis dieser beiden Seminare wird erstmals die Gleichberechtigung aller Lebensformen gefordert. Die diskursive Verschiebung von dem bisherigen politischen Ziel einer Gleichbehandlung verheirateter und unverheirateter Paare zur Gleichberechtigung aller Lebensformen zeigt sich im Wandel des "leeren Signifikanten" der Homo-Emanzipationsbewegungen zum Thema Ehe: Es erfolgt ein Wechsel der Begrifflichkeit, weg von der "Unverheiratetenpolitik" hin zu dem

---

<sup>565</sup>) Siehe dazu Kap. 9

<sup>566</sup>) Katrin Behrmann, Bea Trampenau, Mit der Doppelaxt durch den Paragraphenschlingel, a.a.O. ; Harald Rimmerle, Schwule Biedermänner? Die Karriere der "schwulen Ehe" als Forderung der Schwulenbewegung, a.a.O. , S. 53

Signifikanten "Lebensformenpolitik". Zum einen will man sich mit diesem Wechsel von der Negativdefinition lösen, die mit dem Diskursbegriff "Unverheiratetenpolitik" verbunden ist. Zum anderen sollen als Maß der Gleichberechtigung für Lesben und Schwule nicht ausgerechnet heterosexuelle Verheiratete herangezogen werden. So wird die Formel "gleiche Rechte für alle Lebensformen" im Protokoll des Strategie-Seminars vom Januar 1988 als neues Politikfeld der Homo-Emanzipationsbewegungen ausgerufen. In dem kurz darauf erscheinenden Positionspapier des Lesbenrings wird Lebensformenpolitik wie folgt definiert:

"Lebensformenpolitik ist die Auflösung der ideologischen und realen Fixierung auf das patriarchal bürgerliche Einheitsmodell der Ehe und Familie zugunsten einer Vielfalt von sich frei entwickelten gewaltlosen Lebensformen. Lebensformenpolitik ersetzt Familienpolitik. Eine Politik, die zum einen das Bewusstmachen ökonomischer Benachteiligungen mit sich zieht, aber auch zugleich nicht nur Abwehr rechter Politik ist, sondern für neue Lebensformen eintritt."<sup>567</sup>

Die Argumentation beruht auf einem patriarchatskritischen, d.h. lesbisch-feministisch identitätspolitischen Selbstverständnis. Ehe und Familie werden als unterdrückende Kanalisierung von Sexualität - nicht nur von Homosexualität - verstanden. Im Unterschied zum "emma"-Artikel von 1984 wird somit auf die gesellschaftlich regulierende Funktion von Sexualität und Geschlecht im Feld des Staates und die Rolle von Ehe und Familie darin verwiesen. Die Definition des Lesbenrings zum Thema Lebensformenpolitik verdeutlicht also, dass die Ehe als staatliches Verhältnis die gesamte gesellschaftliche Ordnung berührt. Insofern wird auch ein gesamtgesellschaftlicher Kontext miteinbezogen. Gleichwohl findet keine gezielte Anti-Ehe-Politik statt, vielmehr stellt die Homo-Ehe kein explizites und exklusives Ziel dar. Die diskursive Gewichtung liegt auf der Berücksichtigung aller Lebensformen und nicht der Privilegierung einer einzelnen Lebensweise.<sup>568</sup> Innerhalb der lesbischen Bewegungen erheben in Folge dieser Strategieseminare die DeLSi, der Lesbenring, und die BAG Lesben bei den Grünen die Lebensformenpolitik zu ihren politischen Schwerpunkt. Eine erfolgreiche Mobilisierung und Diskussion über die Lebensformenpolitik wird in den Homo-Emanzipationsbewegungen allerdings zunächst nicht erreicht. Erst ab den 1990ern wird das Thema in der bewegungsinternen Öffentlichkeit (Subkultur und Szene-Presse) wahrgenommen.

---

<sup>567</sup>) Zitiert nach: Katrin Behrmann, Bea Trampenau, Mit der Doppelaxt durch den Paragraphenschlingel, a.a.O., S. 14

<sup>568</sup>) Zitiert nach: Siehe Dokumentation des Antrag der Lesbenring-MV vom Oktober 1991 in Katrin Behrmann, Bea Trampenau, a.a.O., S. 176 und das aktuelle Selbstverständnispapier des Lesbenrings.

Zum einen liegt dies daran, dass sich der Richtungsstreit innerhalb der Grünen bezüglich der Ausrichtung der Lesben- und Schwulenpolitik verstärkt.<sup>569</sup> Zum anderen fordern nun Teile der Schwulenbewegung die Öffnung der BGB-Ehe für Schwule.<sup>570</sup> Gleichwohl bleibt die Auseinandersetzung um die Homo-Ehe innerhalb der Homo-Emanzipationsbewegungen bis in die späten 1990er innerhalb einer binären Sexualitäts- und Geschlechterlogik. Der Einfluss queer-feministischer Theorien und Praxen, d.h. die Infragestellung von Zweigeschlechtlichkeit und der Hetero/Homo-Dichotomie macht sich erst in den späten 1990ern bemerkbar. Der Streit um die Homo-Ehe findet bis zu diesem Zeitpunkt im Wesentlichen innerhalb verschiedener identitätspolitischer Strömungen der Lesben- und Schwulenbewegungen statt. Paradoxaerweise zeigt jedoch gerade der Disput um unterschiedliche identitätspolitische Ausrichtungen, dass es weder homogene Identitäten gibt, noch dass sich das strategische Feld des Staates erfolgreich auf spezifische (homosexuelle) Identitäten festlegen lässt. Demzufolge veranschaulichen diese Diskurse, wie sexuelle und geschlechtliche Identitäten durch vielfältige und langjährige Differenzierungsprozesse hergestellt werden, sich überschneiden bzw. durchkreuzen und umkämpfte kulturelle Deutungsmuster für hegemoniale wie subversive Identitätsaneignungen innerhalb der heterogenen staatlichen Arenen bilden.

### **8. 3. Erster Höhepunkt der Bewegungsdebatte: 1989 - 1991**

Im Zeitraum 1989 bis 1991 entstehen mehrere als Schlüsseltexte der Bewegung zu bezeichnende Artikel, die die Kontroverse, besser gesagt den Strömungsstreit, innerhalb der Homo-Emanzipationsbewegungen dokumentieren. Im Juni 1989 erscheint ein Positionspapier für eine emanzipatorische Reform- und Bürgerrechtspolitik mit dem Titel "Die Rechte des Arsches erkämpfen" von Volker Beck und Gunter Dworek<sup>571</sup> in der "taz".<sup>572</sup> In diesem Artikel wird über den Stand der

---

<sup>569</sup>) Vgl. Manfred Bruns, Die Aktion Standesamt des SVD und der "Schwulen Juristen", in: Dokumente lesbisch schwuler Emanzipation. Lesben. Schwule. Partnerschaften, Hg. v. der Senatsverwaltung für Jugend und Familie. Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Berlin 1994, S. 63-76

<sup>570</sup>) Vgl. Katrin Behrmann, Bea Trampenau, Mit der Doppelaxt durch den Paragraphenschwengel, a.a.O.; Harald Rimmerle, Schwule Biedermänner? Die Karriere der "schwulen Ehe" als Forderung der Schwulenbewegung, a.a.O.

<sup>571</sup>) Volker Beck ist zu dieser Zeit Schwulenreferent in der Grünen-Bundestagsfraktion und ab November 1989 im Vorstand des BVH. Günter Dworek ist Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft Schwulenpolitik der Grünen. Beide Schwulenpolitiker verlassen 1990 den BVH, da sie ihre reformorientierten Positionen nicht durchsetzen können, und schließen sich dem im Leipzig neu gegründeten SVD an. Volker Beck ist in den 1990er Sprecher des SVD und für Presse- und Lobbyarbeit zuständig.

Schwulenbewegung zu Beginn der 1990er resümiert und u.a. die Homo-Ehe gefordert. Die Gegenantwort von Jutta Oesterle-Schwerin<sup>573</sup> wird 1990 mit dem Titel "macht die Mottenkiste zu" in der lesbisch-feministischen Zeitschrift "ihrsinn" publiziert<sup>574</sup>. Schon ein Jahr zuvor im August 1989 erfolgt - ebenfalls in der "taz" - eine Kritik an der schwulen Bürgerrechtspolitik im Sinne von Beck und Dworek, verfasst von Stefan Etgeton.<sup>575</sup> Ferner widmet die populär-feministische Zeitschrift "emma" mit dem Titel "Ja sagen vor der Welt" 1990 der Homo-Ehe-Thematik einen Artikel.<sup>576</sup> Und die Mai-Ausgabe der "taz" 1991 bringt mit der Überschrift "Streitpunkt Homo-Ehe: Freie Liebe oder Standesamt"<sup>577</sup> unterschiedliche lesbischen Standpunkte zur Sprache. Die Zeitschrift für Sexualforschung widmet der Homo-Ehe-Forderung im September 1991 gar eine ganze Schwerpunkt-Nummer.<sup>578</sup> Auch hier kommen die unterschiedlichen Positionen, Ansätze und Vorschläge - vornehmlich aus dem Lager der führenden Bewegungsaktivisten - zu Wort. Zu vermuten ist zudem, dass ebenfalls in dieser Zeit ein breiter Diskurs über Lebensformen und Rechte von Lesben und Schwulen im Gang ist, auch wenn dies an dieser Stelle nicht mittels einer ausführlichen Analyse von Szene-Zeitungen dargelegt werden kann. Als ein Beispiel für meine Vermutungen möge der Hinweis auf die offen geführten Diskussionen in der Vereinszeitschrift des Lesberings dienen.<sup>579</sup> Exemplarisch für die Diskussion möchte ich auf einige ausgewählte Schlüsseltexte näher eingehen. Es handelt es sich um den Entwurf einer schwulen integrationistischen und reformistischen Identitätspolitik von Beck und Dworek als Aufgabe der Homo-Emanzipationsbewegungen für die 1990er und die lesbienpolitische

---

<sup>572</sup>) taz vom 24.6.1989, Seite 12

<sup>573</sup>) Oesterle-Schwerin kommt 1987 für die Grünen im Bundestag, ist deren lesbienpolitische Sprecherin und von 1990 bis 1995 Vorsitzende des Lesbenrings. Als die Grünen 1990 nicht wieder in den Bundestag einziehen, wird sie bis 1994 wissenschaftliche Mitarbeiterin von Christina Schenk. Schenk, Mitbegründerin des Unabhängigen Frauenverbands (UFV) der ehemaligen DDR, ist bis 1994 für den UFV (in der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen) und von 1994 bis 2002 für die PDS Mitglied des Deutschen Bundestages. Die Grünen ziehen in der Bundestagswahl von 1990 nicht wieder in den Bundestag ein. Allein ihre ostdeutschen Vertreter (Bündnis 90) schaffen den Sprung in den Bundestag - quasi als ostdeutscher Teil der Grünen und ehemalige DDR-Oppositionelle. Da es sich bei den ostdeutschen Vertretern zudem um Direktmandate handelt, haben Bündnis 90/Die Grünen keinen Fraktionsstatus sondern lediglich einen Gruppenstatus.

<sup>574</sup>) Vgl. ihrsinn, 2/1990; als Reaktion auf das schwulenpolitische Positionspapier der Grünen in der "taz", erfolgt von Oesterle-Schwerin das Positionspapier "macht die Mottenkiste zu" der BAG Lesbenpolitik der Grünen am 20. September 1989. Die lesbienpolitische Stellungnahme wird 1990 in der "ihrsinn" veröffentlicht.

Wiederabdruck in: Katrin Behrmann, Bea Trampenau, Mit der Doppelaxt durch den Paragrafenschwengel, a.a.O., S. 185

<sup>575</sup>) taz vom 9.8.1989

<sup>576</sup>) emma, 12/1990, S. 18-30

<sup>577</sup>) taz vom 21.5.1991, S. 14

<sup>578</sup>) Vgl. Zeitschrift für Sexualforschung, 3/1991, S. 181-213

<sup>579</sup>) Vgl. Katrin Behrmann, Bea Trampenau, a.a.O., S. S. 186-187

Auseinandersetzungen um die Homo-Ehe. So schreiben Beck und Dworek in dem "taz"-Artikel "Die Rechte des Arsches erkämpfen" von 1989:

"Die Schwulenbewegung steht heute vor der Aufgabe, ihren bürgerrechtlichen Forderungskatalog umzusetzen. [...] Umsetzung ist gefragt [...], die über das hilflose anprangern von Diskriminierung hinauskommt. [...] Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen [...] ein Antidiskriminierungsgesetz zur gesellschaftlichen Gleichstellung und die Anerkennung von schwulen und lesbischen Lebensgemeinschaften sind die wichtigsten Punkte." Und weiter heißt es: "kurzum eine Reformpolitik, die versucht, bessere Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für fortschreitende Emanzipation von Schwulen und Lesben zu schaffen, die letztlich die bislang elitäre Homosexuellenemanzipation demokratisiert. [...] Entscheidend ist, [...] dass unsere Homos nicht so kulturevolutionär sind, wie wir sie gerne hätten, dass die homosexuelle Frage in erster Linie eine der Bürgerrechte ist. [...] Sicher eine traurige Utopie für diejenigen, die bislang das Homoglück in einer grundsätzlich ändern Gesellschaft - irgendwo jenseits des Regenbogens, ohne Sexualstrafrecht und Ehe suchen. [...] Emanzipatorische Reformpolitik (ist) gewiss nicht das Endziel schwulenpolitischen Begehrens, aber ein Etappenziel, für das es sich zu arbeiten lohnt."<sup>580</sup>

Auffällig ist hier zunächst eine sich scheinbar ausschließende Gegenüberstellung von kulturpolitischen Praxen und juristischen Politikansätzen. Homosexuelle Gleichstellung, Gleichberechtigung und Anerkennung scheinen nur gesetzlich erreichbar, während zugleich der Maßstab, d.h. die Norm, an dem sich Gleichstellung, Gleichberechtigung und Anerkennung notwendigerweise messen müssen, entthematisiert wird. Mittels der Gegenüberstellung dieser beiden Politikkonzepte werden ferner zwei Typen von Homosexuellen bzw. von Lesben/Schwulen konstruiert: elitäre Kulturrevolutionäre und Alltags-Homos. Auf den gesellschaftlichen Hintergrund wird nicht eingegangen: z.B. die sich abzeichnenden Umwälzungen in Ost- und Mitteleuropa durch die dortigen Bürgerrechtsbewegungen. Ein Vorgang der in den 1990ern linke Positionen und Praxen zunehmend marginalisieren oder politisch unglaubwürdig erscheinen lassen angesichts der Enthüllungen über den einstmals real existierenden Marxismus Mittel- und Osteuropas. In Anbetracht der Tatsache, dass die Umsetzung des schwulen Bürgerrechtskatalogs zur vordringlichsten Aufgabe erklärt wird, erscheint es zudem befremdlich, dass über die Rolle und Funktion des Staates kein Wort verloren wird. Staatlichkeit erscheint hier als neutrales Vehikel und zentrale Instanz zur Umsetzung von Gleichstellung, Gleichberechtigung und Anerkennung von Lesben und Schwulen in der Gesellschaft. Zudem wird Kultur als das Gegenüber staatlicher Anti-

---

<sup>580</sup>) taz vom 24.6.1989, Seite 12

Diskriminierungspolitiken dargestellt. Bedeutungsvoll ist in diesem Zusammenhang auch, dass in diesem Artikel schon die gesamte Programmatik bürgerrechtlicher institutionalisierter Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen aufgeführt ist, die bis heute Bewegungsdiskurse in der Sphäre des Staates prägen. Zu guter letzt veranschaulicht dieses Statement die Dominanz schwuler Positionen in Fragen einer bürgerrechtlichen Ausrichtung der Bewegung.

Etwas anders gestaltet sich deswegen die lesbenpolitische Diskussion. Einmal liegt dies daran, dass viele Lesben sich in den neuen feministischen Frauenbewegungen engagieren und aufgrund dessen ambivalenter auf die Homo-Ehe-Forderung reagieren. Zum andern führt dieser Umstand aber auch zu einer anderen politischen Organisationsstruktur von Lesben. Ausschließlich lesbische Vereine und Organisationen auf Bundesebene sind in Deutschland weitaus seltener anzutreffen als spezifische Schwulen-Verbände. Zudem haben die bewegungsinternen Auseinandersetzungen und Strömungen der Frauen/Lesbenbewegungen bis in die frühen 1990er ein grundlegend anderes Innenleben als die der Schwulenbewegungen. Dies zeigt sich anhand der drei feministischen Richtungen Gleichheit, Differenz und Separation. Die auf diese unterschiedlichen feministischen Strömungen zurückzuführende heterogene Bezugnahme und Einschätzung von Staat und Gesellschaft führt zu divergierenden Beurteilungen der Homo-Ehe-Forderung. So schreibt die Journalistin Viola Roggenkamp:

"Mag sein, dass die Institution Ehe prägend ist. Aber am Ende ist sie doch bloß eine Form, die individuell gebraucht oder missbraucht werden kann. Es gibt in der Tat immer noch Gesetze im Eherecht, die Abhängigkeit und Unmündigkeit der Frau zementieren. Die müssen gestrichen werden. [...] Ich aber habe etwas dagegen, dass eine bestimmte Gruppe von Menschen einer bestimmten Gruppe von Menschen verbietet, zu heiraten. Lesben und Schwule sind nicht darum anders, weil sie nicht heterosexuell leben. [...] Lesben und Schwule sind überhaupt nicht anders. Aber unter uns gibt es viele, die anders sind als andere, die heiraten möchten. Weil sie Rituale in ihrem Leben brauchen und lieben. Weil sie einen bestimmten Rahmen für ihre Liebe brauchen und wünschen. Gerade den Rahmen in dem sie unerwünscht sind, gerade diesen." Trotzdem fährt sie fort: "Ich möchte nicht heiraten. Für mich ist die Ehe eine heterosexuelle Lebensform. Ich möchte lesbische Lebensformen suchen. Ich möchte mich nicht assimilieren. [...] Nicht die Abschaffung der Ehe löst feministische Knoten. Aber die Öffnung für lesbische und schwule Paare könnte das Patriarchat aus einer seiner Angeln heben."<sup>581</sup>

---

<sup>581</sup>) taz vom 21.5.1991, S. 14

Die Argumentation von Viola Roggenkamp gerät hier äußerst widersprüchlich. Auf der einen Seite wird Ehe und die Ausgestaltung von Liebe und Beziehung als individuelle Entscheidung, die losgelöst von sozialen, kulturellen und ökonomischen Bedingungen entsteht, betrachtet. Die Frage nach der Ehe mutiert so zur alleinigen Frage der Wahlfreiheit ohne gesellschaftlichen Bezug. Andererseits wird die Homo-Ehe klar als Assimilation an bestehende heterosexuelle Normen deklariert. Auch die Bestimmung von Lesbisch-Sein bzw. Schwul-Sein ist unklar. Kommentarlos steht die Auffassung "Lesben und Schwule sind nicht anders" der Suche nach "lesbischen Lebensformen", d.h. Andersartigkeit, entgegen. Allerdings verbindet sie ihre Pro-Homo-Ehe-Haltung mit einer Kritik am bestehenden hetero-patriarchalischen Eherecht und fordert deren umfassende Abschaffung.

Völlig konträr dazu gerät die Definition von Liebe, Ehe, und Homosexualität von Jutta Oesterle-Schwerin:

"Sie [die Homo-Ehe Befürworter, H.R.] vergessen stets dabei, dass es sich bei einem Teil der Benachteiligungen gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften in Wirklichkeit um Privilegien handelt, die schon Verheiratete zu Unrecht genießen." Anschließend stellt sie fest: "Ich halte es für einen Trugschluss, dass die Einführung einer Heiratserlaubnis oder, wie manche meinen, schon der offensive politische Einsatz dafür, die gesellschaftliche Akzeptanz erhöhen und der Diskriminierung der Homosexualität entgegenwirken würde. Bleiben Schwarze für ihre Feinde nicht auch dann \*Neger\*, wenn sie gebildet sind und reich, wenn sie ihre Nasen operieren und ihr Kraushaar glätten? Und wie wirksam war die Assimilation der Juden? [...] Nein, der Ruf nach der Homo-Ehe ist keine emanzipatorische sondern eine assimilatorische Forderung. Assimilation hieße in diesem Fall, höflich darum zu bitten, uns anpassen zu dürfen. Emanzipation hieße dagegen, die lesbische Lebensweise endlich als das anzunehmen, was sie eigentlich ist - eine der möglichen Widerstandsformen gegen die patriarchalische Gesellschaftsordnung."<sup>582</sup>

Für Jutta Oesterle-Schwerin liegt die Ungerechtigkeit des Ehe-Verbots für Lesben und Schwule weniger im Verbot als solchem, sondern darin, dass mit bestimmten Lebensformen staatlich sanktionierte Privilegien verbunden sind. Ihr geht es deshalb um die Abschaffung von Privilegien und nicht um deren Ausdehnung auf weitere Personengruppen. Ihr staatlicher und gesellschaftspolitischer Bezug ist historisch begründet. Mit dem Hinweis auf die Erfahrungen der schwarzen Bürgerrechtsbewegung in den USA und auf den Holocaust, macht sie deutlich, dass gesellschaftliche Assimilation und staatliche Gleichstellungsgesetze nicht mit allgemeiner Akzeptanz gleichgesetzt werden können. Nicht nur die Kämpfe für

---

<sup>582</sup>) ebenda

Gleichheit und Integration von so genannten gesellschaftlichen Minderheiten und Randgruppen (Identitätspolitik) können mitunter eine Existenz bedrohende Gestalt annehmen, auch umgekehrt vermag selbst eine erfolgreiche Assimilation und Gleichberechtigung seitens der Betroffenen keineswegs zwangsläufig eine diskriminierende Markierung von Differenz zu verhindern. Vielmehr kommt es weiterhin zur kulturellen Abwertung und politischen Schließungsprozessen in den Arenen des Staates.<sup>583</sup> Gleichzeitig gerät aber ihre Definition von Anders-Sein, im konkreten Fall von Lesbisch-Sein, homogenisierend und essentialistisch. Die Figur der Lesbe mutiert zur feministischen Widerstandsform. Analog wird die Figur der Lesbe mit Bezug auf gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse verortet und erklärt. Lesben werden so als Kollektiv feministisch vereinnahmt bzw. es wird unterstellt, dass alle Lesben feministisch sind. Eine Analyse und Verortung von Lesbisch-Sein im Kontext gesellschaftlicher Sexualitätsverhältnisse findet nicht statt - Sexualität als Analysekategorie wird vielmehr ausgeklammert. Noch deutlicher wird Oesterle-Schwerins essentialistische Auffassung in einem späteren Statement mit der Überschrift: "Lesben sind keine Homos":<sup>584</sup>

"Lesben werden nicht hauptsächlich deswegen diskriminiert, weil sie \*anders\* sind, sondern weil sie die Annahme der untergeordneten Rolle, die Frauen im Patriarchat zugedacht ist, verweigern. Kennzeichnend für die Situation von Lesben ist die Widerständigkeit der lesbischen Lebensweise innerhalb des Patriarchats. [...] Der wesentliche Unterschied zwischen Lesben und Schwulen resultiert also aus der Zugehörigkeit zum herrschenden beziehungsweise zum untergeordneten Geschlecht."<sup>585</sup>

Mit dieser Äußerung verweilt die damalige Lesbenring-Sprecherin maßgeblich im gedanklichen Horizont des lesbischen Feminismus, d.h. innerhalb einer binären geschlechtsbezogenen Differenzlogik. Eine Kritik am rigiden System der Zweigeschlechtlichkeit und der Hetero/Homo-Dichotomie wird nicht vorgenommen, stattdessen werden Geschlechterverhältnisse ausschließlich innerhalb des binären Rahmens von Geschlecht - mit Butler gesprochen innerhalb der heterosexuellen

---

<sup>583</sup>) Zu dieser Problematik siehe auch: Kien Nghi Ha, *Ethnizität und Migration reloaded. Kulturelle Identität, Differenz und Hybridität im postkolonialen Diskurs*, Berlin 2004; Zygmunt Baumann, *Dialektik der Moderne. Die Moderne und der Holocaust*, Hamburg 1992. Beide Autoren kommen für den Bereich Rassismus/Antisemitismus zu ähnlichen Schlussfolgerungen wie Oesterle-Schwerin bezüglich der Assimilation von Lesben und Schwulen. So schreibt Kien Nghi Ha: Bürgerrechte und kulturelle Assimilation stellen letztlich keinen Schutz gegen den eliminatorischen Rassismus. Assimilation bildet nach wie vor kein Konzept für eine Politik der Anerkennung, sondern verfestigt den Status rassistisch unterdrückter Gruppen, in: ders.: *Ethnizität und Migration reloaded*, a.a.O., S. 103

<sup>584</sup>) taz vom 18.6.1994, S. 12

<sup>585</sup>) ebenda; Diess., *Lesben sind keine Homos*, in: Anke Schäfer und Kathrin Lahusen (Hg.), *Lesbenjahrbuch 1. Rücksichten auf 20 Jahre Lesbenbewegung*, a.a.O., S. 79-82, (Wiederabdruck)

Matrix - wahrgenommen und kein Bezug zu gesellschaftlichen Sexualitätsverhältnissen hergestellt.

Daneben wird offensichtlich, dass die US-amerikanische feministische Sexualitätsdebatte in der lesbenpolitischen Auseinandersetzung im Deutschland der frühen 1990er keinerlei Einfluss auf die Diskussion hat. Einzig Oesterle-Schwerin bezieht sich in ihren Ausführungen auf die Texte von Adrienne Rich aus den 1980ern.<sup>586</sup> Von der Politikerin wird jedoch der ebenfalls Anfang der 1980er entstandene und vielfach diskutierte theoretische Ansatz von Monique Wittig ausgeblendet. Wittigs Theorem "Lesbians are not Women"<sup>587</sup> betont das heterosexuelle Profil der Zweigeschlechtlichkeit. Insofern macht für Wittig das Kategoriensystem Mann/Frau nur innerhalb von Heterosexualität Sinn. Lesben hingegen sind, ihrer Ansicht zufolge, jenseits des binären heterosexuellen Geschlechtersystems angesiedelt. Wittig kann somit als einer der theoretischen Vordenkerinnen von Butlers Modell der heterosexuellen Matrix gedeutet werden.

Während sich Oesterle-Schwerin dem patriarchatskritischen Theorem der "Zwangsheterosexualität als Institution" im Sinne von Rich anschließt und damit Lesbisch-Sein innerhalb des Systems der Zweigeschlechtlichkeit etabliert, besteht für Wittig der Kampf gegen Patriarchat und Zwangsheterosexualität in der Aufhebung der heterosexuell konnotierten Geschlechterkategorien. Gerade weil Lesben aus dem Geschlechtersystem "herausfallen", ist für Wittig die Hervorhebung und Analyse der Konstruktion von Geschlecht als heterosexuell vorderstes Ziel. Ergeben sich daraus für die in den USA lebende französische Philosophin<sup>588</sup> Denk- und Politikansätze, die das biologisch und natürlich verstandene Zwei-Geschlechter-System in Frage stellen, beinhaltet die lesbisch-feministische Homo-Ehe-Kritik nicht die Infragestellung der natürlichen Evidenz der Zweigeschlechtlichkeit.<sup>589</sup> Vielmehr stellt die Asymmetrie der Geschlechterverhältnisse den theoretisch-politischen Ausgangspunkt dar.

Allerdings ist zu diesem Zeitpunkt Oesterle-Schwerin, jenseits ihrer essentialistischen und homogenisierenden Definition der Kategorie Lesbe, eine der prominentesten Vertreter des Lebensformenkonzepts, prominenteste Kritikerin einer staatlichen

---

<sup>586</sup>) Vgl. taz vom 18.6.1994, S, 12

<sup>587</sup>) Vgl. Monique Wittig, *The Straight Mind - and Other Essays*, Beacon Press, London 2002 (Original 1992)

<sup>588</sup>) Monique Wittig verstirbt 2004

<sup>589</sup>) An dieser Stelle zeigt sich die Hegemonie radikal-lesbischer, sowie reformistischer Feminismen und die Marginalisierung anderer feministischer Ansätze. Denn die gemeinsame theoretische Grundlage der lesbischen Feminismen, wie des reformistischen Feminismus beruht in der Annahme der Kategorie Geschlecht als natürlich biologische Wesenheit.

Institutionalisierung menschlicher Beziehungen und eine der Wenigen, die nach den soziopolitischen Gründen für das Auftauchen der Homo-Ehe als Forderung innerhalb der Homo-Emanzipationsbewegungen fragt. Für letzteres kommt sie zu dem Schluss, dass die zunehmend schwulendominierte Homo-Ehe-Forderung und die interessierte Anteilnahme der Öffentlichkeit einen Versuch darstelle, schwules Leben zu domestizieren und im Zeitalter von Aids in geordnete Bahnen zu lenken.<sup>590</sup> Der Verweis von Oesterle-Schwerin spielt darauf an, dass im Zuge der Aids-Krise neue staatliche Regierungspraxen für Homosexualität auftauchen, in deren Mittelpunkt Sicherheitstechnologien stehen, die als Toleranz getarnt werden. Im Sinne von Foucaults Theorem der Gouvernementalität werden so über einen Sicherheitsdiskurs (des traditionellen, klassischen Liberalismus) neue Subjektpositionen und Identitätsmuster im Feld des Staates durch- und eingesetzt. Der von Teilen der Homo-Emanzipationsbewegungen initiierte Homo-Ehe-Diskurs mutiert so zu einer Variante des Safer-Sex Diskurses.<sup>591</sup> Denn dem Grunde nach bietet der Diskurs um das Ehe-Verbot für Lesben und Schwule staatliche Einwirkungsmöglichkeiten auf das Sexualverhalten von Homosexuellen wie Heterosexuellen, um im Zeitalter von Aids die weitere Ausbreitung der sexuellen Epidemie zu begrenzen. D.h. es kommt zu einer paradoxen Erneuerung und Revitalisierung von Ehe- und Familie. Ehe und Familie werden zu einer Sicherheitstechnologie des Staates zur Bekämpfung von Aids. Im Namen der Sicherheit der Bevölkerung werden nun auch Homosexuelle in diese veränderte Form staatlicher Regierungspraxen einbezogen. Darüber hinaus erhält die staatlich sanktionierte Ehe, durch die Forderung nach der Homo-Ehe, ungeahnte Bestätigung und imaginiert zudem die Möglichkeit emanzipatorischer ehelicher Beziehungs- und Subjektformen.

#### **8.4. Wandel der Öffentlichkeit: Die Homo-Ehe-Debatte in den 1990ern**

Der Einfluss der Lebensformen-Aktivisten und Homo-Ehe-Kritiker schwindet im Verlauf der 1990er zunehmend. Im Zusammenspiel mit rot/grünen

---

<sup>590</sup>) Jutta Oesterle-Schwerin, Emanzipation oder Assimilation, in: Zeitschrift für Sexualforschung, 3/1991, S. 210; Wiederabdruck: Jutta Oesterle-Schwerin, Emanzipation oder Assimilation, in: Klaus Laabs, Lesben. Schwule. Standesamt, a.a.O., S. 28-39

<sup>591</sup>) Vgl. Linda Singer, Sex und die Logik des Spätkapitalismus, Berlin 1999. Singer beschreibt wie im Zeitalter der sexuellen Epidemie (Aids) der Begriff "safer sex" zum Synonym für Ehe und Familie in Umlauf gebracht wird. Sie bezieht sich allerdings in ihrer Analyse der Auswirkungen von Aids und deren Regulierung ausschließlich auf die Regulation von Heterosexualität.

Landesregierungen und institutionalisierten Identitätspolitik, überwiegend aus schwulen Organisationen stammend, kommt es indes zu mehreren öffentlichkeitswirksam inszenierten Aktionen zur Unterstützung des Homo-Ehe-Anliegens in den zivilgesellschaftlichen Foren und Arenen des Staates. Auch reduziert sich der bewegungsinterne Schlagabtausch um unterschiedliche theoretische und politische Konzepte langsam aber beharrlich. Kaum zu finden, sind theoretische, gesellschaftskritische oder politisch-strategische Texte aus den Homo-Emanzipationsbewegungen, vielmehr überwiegt für den größten Teil der 1990er ein umsetzungsorientierter Pragmatismus. In gewisser Hinsicht ist eine Verlagerung der politischen Praxen und Diskurse zu konstatieren. Man könnte auch sagen die Aktivitäten der Homo-Emanzipationsbewegungen verlagern sich von der Subkultur in Richtung zivilgesellschaftliche Mehrheitsgesellschaft. Zumindest finden sich im Verlauf der 1990er verstärkt Diskurse in den zivilgesellschaftlichen Apparaten und Foren zum Thema Homo-Ehe und ein gewisses Spektrum subkultureller lesbisch und/oder schwuler Instanzen, wie beispielsweise die Christopher-Street-Day-Demonstrationen, mutiert zu Mainstream-tauglichen Massen-Events:

Die erste von drei bundesweiten Kampagnen der Homo-Emanzipationsbewegungen für die Homo-Ehe in den 1990ern startet mit einem großen, überwiegend positiven Echo in der Medienlandschaft im August 1992. Bei der so genannten "Aktion Standesamt" versuchen lesbische und schwule Paare auf Standesämtern im ganzen Bundesgebiet, das Aufgebot zu bestellen. In Folge der Ablehnung der Aufgebote kommt es zu einer Sammelklage vor dem Bundesverfassungsgericht.<sup>592</sup> Organisiert wird diese bundesweite Aktion vom Schwulenverband Deutschland (SVD) und den "Schwulen Juristen". Insgesamt handelt es sich um über 200 Paare in über 50 Städten und Gemeinden - lesbische Paare stellen die Ausnahme. Während heiratswillige Aktivisten von Liebe und Gleichberechtigung, aber auch von den Steuervorteilen der Heteros gegenüber Homos sprechen,<sup>593</sup> kritisieren andere Verbände und Organisationen die Aktion. So unterstützen der zweite schwule Dachverband (BVH), der Lesbenring und die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen weder das Anliegen, noch die Kampagne. Alle drei Organisationen setzen sich für eine weitergehende Regelung ein, nämlich für die

---

<sup>592</sup>) Zu der Sammelklage und zum Kammerbeschluss des BVerfG siehe Kap. 9

<sup>593</sup>) taz vom 20.8.1992, S. 3; Frankfurter Rundschau vom 20.8.1992, S. 28

Gleichstellung aller Lebensformen.<sup>594</sup> Vier Jahre später (1996) - Negativstimmen aus den Homo-Emanzipationsbewegungen sind weitgehend verschwunden - findet der nächste öffentliche Event statt: die Aktion "Traut Euch". Mitten ins politische Sommerloch platziert, gratulieren lesbische und schwule Paare bundesweit u.a. in Leipzig, Hannover, Hamburg und Berlin heterosexuellen Hochzeitspaaren vor Standesämtern. Ziel der vom SVD organisierten Kampagne ist diesmal nicht, wie vier Jahre zuvor, eine standesamtliche Trauung auf rechtlchem Wege zu erzwingen, sondern eine politische Lösung zu suchen. Aus diesem Grund werden bei dieser Aktion heterosexuelle Brautpaare von homosexuellen Paaren vor dem Standesamt angesprochen und mit einem vorbereiteten Schreiben an das Bundesjustizministerium gebeten, das Eherecht für Lesben und Schwule zu fordern. Schließlich beherrscht die so genannte "Hamburger Ehe", die öffentliche Diskussion. Im Herbst 1996 stellen Bündnis 90/Die Grünen anlässlich der Hamburger Bürgerschaftswahlen 1997 die lesbisch-schwulen Leitlinien ihres Wahlprogramms vor. Kernpunkt ist u.a. die "Hamburger Ehe", sie soll gleichgeschlechtlichen Paaren so etwas wie staatliche Anerkennung signalisieren. Ähnlich wie schon zuvor in den Städten Stockholm, Kopenhagen und Budapest, die lesbischen und schwulen Paaren kommunale Registrierungsmöglichkeiten anbieten, soll dies 1997 auch in Hamburg geschehen. Zwar sei die "Hamburger Ehe" nur ein symbolischer Akt, so Bündnis 90/Die Grünen, habe aber durch die standesamtliche Eintragung einen offiziellen Charakter. Homosexuelle würden dadurch in der Öffentlichkeit sichtbarer, dies fördere die gesellschaftliche Akzeptanz von Homosexuellen. Insofern sei der symbolische Akt durchaus einer mit politischer Wirkung. Fernziel bleibe aber ein eingetragenes Rechtsinstitut für Lesben und Schwule auf Bundesebene. Vom Wahlkampf 1996/97 bis zur Umsetzung 1998 in Gestalt des Koalitionsvertrags der rot/grünen Bundesregierung wurde die Homo-Ehe im Allgemeinen, die "Hamburger Ehe" im Besonderen, von lesbisch/schwulen Vertretern der Bündnis 90/Die Grünen forciert in die Öffentlichkeit getragen, vom bürgerrechtlichen Teil der Homo-Emanzipationsbewegungen unterstützt und in der Presse breit diskutiert. Strategisch dient die "Hamburger Ehe" sowohl als Testballon wie Modellfall für die anstehenden Bundestagswahlen 1998. Eine erfolgreiche parlamentarische und politische

---

<sup>594</sup>) ebenda

Implementation in der Stadt Hamburg soll der Homo-Ehe auf Bundesebene zu einem akzeptierten politischen Ziel in der angestrebten rot/grüne Koalition verhelfen.<sup>595</sup>

Anhand dieser bundesweiten Kampagnen verdeutlicht sich zunächst der eingetretene Hegemoniewandel innerhalb der Homo-Emanzipationsbewegungen im Verlauf der 1990er. Überwiegt bis spät in die 1980er eine links-emanzipatorische Perspektive, die eine gesamtgesellschaftliche Veränderung anstrebt, wird nun die "Teillösung" Homo-Ehe vorherrschend. D.h. Teilhabe an der Gesellschaft durch die Homo-Ehe und nicht mehr die Veränderung von Lebensformen, die Suche nach neuen Formen gesellschaftlicher Solidarität oder Kritik an hetero-patriarchalischen Geschlechterverhältnissen steht im Vordergrund. Die Art und Weise der Kampagnen aber auch der wenigen Stimmen dagegen, zeugen darüber hinaus von engen Verflechtungen zwischen Parteienpolitiken und Bewegungspolitiken. Die immer wieder behauptete Trennung von außerparlamentarischen Politiken und Parteienpolitiken im Feld des Staates kann somit nicht aufrechterhalten werden. Bezogen auf die von Laclau und Mouffe bezeichnete Diskurslogik des Politischen dokumentieren die Kampagnen für die Homo-Ehe ferner ein praktisches Beispiel für die Leerung eines Signifikanten. Dies geschieht dadurch, dass die Homo-Emanzipationsbewegungen mit der Homo-Ehe-Forderung an den "leeren Signifikanten" Ehe andocken. Über diese Form der Bezugnahme auf allgemeine verbindliche Werte und Normen (Ehe) soll ein gesellschaftlicher Konsens zur Akzeptanz von Homosexualität hergestellt werden.

An dieser Stelle sind weitere Punkte für die Analyse der Kampagnen bemerkenswert. Einmal die Wahl der Koalitionspartner. Der Versuch, sich mit heterosexuellen Paaren zu verbünden, zeigt einen Wechsel der Bündnispolitik von Teilen der Homo-Emanzipationsbewegungen. Man könnte ihn als Wechsel von den alternativen Bewegungsmilieus hin zur Mitte der Gesellschaft (Mainstream) interpretieren. Des Weiteren ist eine Professionalisierung im Sinne von Lobby- und Presse-Arbeit bei Teilen der Homo-Emanzipationsbewegungen zu erkennen. Besonders auffällig an diesen drei bundesweiten Pro-Homo-Ehe-Aktivitäten ist jedoch der Zeitpunkt: Alle drei Aktionen finden in den 1990ern Jahren statt, d.h. nach dem Zerfall der Regime in Mittel- und Osteuropa. Gleichwohl wird weder in der inhaltlichen Begründung der

---

<sup>595</sup>) Vgl. taz vom 30.10.1996, S. 22; taz vom 3.11.1997, S. 1; Frankfurter Rundschau vom 21.8.1998, S. 5; taz vom 25.8.1998, S. 21; taz vom 26.8.1998, S. 12; Frankfurter Rundschau vom 7.5.1998, S. 1

Forderung nach der Ehe für Lesben und Schwule noch von der Presse auf die weitreichenden geo-politischen Veränderungen eingegangen. Scheinbar isoliert vom gesamtgesellschaftlichen Geschehen wird - wie schon während der Aids-Krise - von Gleichberechtigung, Anerkennung und Akzeptanz für Lesben und Schwule gesprochen. Entsprechend wird kein Zusammenhang zwischen den Ursachen des Erfolgs der Pro-Homo-Akteure, der Beendigung des Ost-West-Konflikts und den damit verbundenen neoliberalen Umstrukturierungen hergestellt. So kommt es nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation zu einer Stärkung bürgerrechtlicher Positionen. Dies geschieht u.a. deswegen, weil in dem Zerfall der Regime in Mittel- und Osteuropa ein Erfolg der dortigen oppositionellen Bürgerrechtsbewegungen gesehen wird und diese Sicht auch die damaligen öffentlichen Diskurse dominiert.<sup>596</sup> In diesem zeitlichen Kontext kommt es außerdem zu einer mit dem Stichwort Neoliberalismus am besten umschriebenen hegemonialen Konstellation im Feld des Staates. Diese neue neoliberale Hegemonie in der staatlichen Sphäre führt zu einer grundlegenden Neuausrichtung von Politik, Staat und Gesellschaft nach marktradikalen Gesichtspunkten. Dessen ungeachtet sind gerade in dieser Zeit weite Teile der Neuen sozialen Bewegungen, die Homo-Emanzipationsbewegungen eingeschlossen, angesichts jener geo-politischen Ereignisse eher orientierungslos. Der Zusammenbruch von DDR-Mauer und Sowjetunion begünstigt zudem die Diskreditierung links-emanzipatorischer Bewegungen.

Es zeigt sich also: Die Gründe für die Durchsetzung institutionalisierter Identitätspolitik durch die Homo-Emanzipationsbewegungen unterscheiden sich in den 1990ern von denen der 1980ern. Die Regulation von Identitäten in den 1980ern steht im Zeichen der Aids-Epidemie bzw. der Aids-Krise. Im Vordergrund steht hier die Regulation von Sicherheit durch neuartige Selbsttechnologien die in Wechselwirkung zwischen staatlichen Regierungspraxen und politischen Praxen der Homo-Emanzipationsbewegungen entstehen. Aids markiert folglich einen fundamentalen Wandel im Verhältnis von Staat und Homosexualität. Gegenüber der Kriminalisierung von Homosexualität dominiert nun Kooperation und Integration im Feld des Staates. Meines Erachtens steht die durch Aids ausgelöste Krise - quasi als Methaper - zugleich aber auch für die Krise des Fordismus und des diese Krise

---

<sup>596</sup>) Gleichwohl gilt dies sicherlich nicht für alle mittel- und osteuropäischen Länder gleichermaßen - wie etwa für das heutige Russland.

bedingenden Übergangs zum neoliberalen Postfordismus.<sup>597</sup> Nachdem Entstehen der (sexuellen) Identitätsbewegungen als ein zentraler Moment und zentraler Effekt der Krise des Postfordismus,<sup>598</sup> die zunächst im Feld des Staates durch Ausschluss reguliert werden, dominiert im neoliberalen Postfordismus nicht mehr (heteronormative) Ausgrenzung, sondern wie Antke Engel schreibt, toleranzpluralistische Integration.<sup>599</sup> In diesem Sinne steht der Umgang mit Aids für den Übergang von einer fordistischen Gesellschaftsformation hin zu einer neoliberalen postfordistischen Gesellschaftsformation und die damit einhergehende veränderte Regulationsweise von sexuellen Identitäten und Identitätspolitik. Diese Veränderung der Regulation von Identitäten, die im Zuge der 1990er immer mehr an Kontur gewinnt, ist demnach neoliberaler Natur. D.h. es kommt zu einer widersprüchlichen Form der Integration minoritärer Identitäten, die durch ein Set hierarchisch-binärer Relationen reguliert werden. Spezifische sexuelle Identitäten werden zunehmend legalisiert und normalisiert, während andere weiterhin ausgeschlossen und als hierarchische Binaritäten erhalten bleiben. Dies geschieht entlang zweier grundlegender Strategien der Verdichtung und Verschiebung. Bestimmte institutionelle Formen staatlicher Regulationsweisen wie Ehe und Familie werden gleichzeitig fixiert und flexibilisiert.<sup>600</sup> Ehe und Familie haben weiterhin einen privilegierten Platz im staatlichen Gefüge werden aber auf neue Personenkreise ausgedehnt. Parallel wandelt sich die biologische heterosexuelle Familie von einem Ort der Reproduktion zu einem der Konsumtion (Verschiebung). Hier scheint das eigentliche Einfallstor für die nun neoliberal gewendete Zustimmung zur Homo-Ehe im strategischen Feld des Staates zu liegen. Zum anderen wird Ehe und Familie im Neoliberalismus Teil umfassender Reprivatisierungsstrategien des unter Beschuss geratenen fordistischen Wohlfahrtsstaates (Verdichtung).<sup>601</sup> Mit anderen Worten: Der identitätspolitische bürgerrechtliche Pro-Homo-Ehe-Diskurs von Teilen der Homo-Emanzipationsbewegungen entfaltet inmitten einer zunehmenden Verdinglichung und neoliberalen Flexibilisierung von Homosexualität durch staatliche Regierungspraxen seine Wirkung. Mit Foucault lässt sich dieser Prozess als

---

<sup>597</sup>) Um Missverständnissen vorzubeugen: Die veränderte Regulationsweise und Regierungspraxis von Homosexualität im Zuge der Aids-Epidemie und die fordistische Krise stehen in keinem deterministischen Verhältnis zu einander.

<sup>598</sup>) siehe dazu Kap. 2.1.

<sup>599</sup>) Vgl. Antke Engel, Das zwielichte Verhältnis von Sexualität und Ökonomie. Repräsentationen sexueller Subjektivität im Neoliberalismus, a.a.O.

<sup>600</sup>) Vgl. Linda Singer, Sex und die Logik des Spätkapitalismus, a. a .O.

<sup>601</sup>) Siehe dazu Kap. 2 und Kap. 6

Übergang einer Regulation von Sexualität durch die Disziplinen der Normalisierungsgesellschaft hin zu einer Gouvernentalisierung von Sexualität beschreiben. Die wachsende Akzeptanz der Homo-Ehe durch die Aktivitäten der Homo-Emanzipationsbewegungen in den 1990ern ist folglich Teil einer nun mehr flexibilisierten Normalisierung. Offenbar werden mittels der flexibilisierten Normalisierung im neoliberalen postfordistischen Staat die Grenzbereiche erweitert - es kommt zur Expandierung von Normalität, innerhalb derer Heteronormativität neu definiert wird. Das strategische Feld des Staates wandelt sich, ohne dass eine vollständige Aufhebung binärer heteronormativer Oppositionen eintritt. Dieser neoliberal motivierte Staatswandel eröffnet den Raum zum Ein- und Auftritt bislang ausgeschlossener spezifischer sexueller und geschlechtlicher Identitäten.

Noch eindringlicher lässt sich diese Transformation des Staates nach neoliberalen Gesichtspunkten während der eigentlichen Gesetzgebungsphase (1998-2002) dokumentieren. Zunächst aber geht es darum, neben den außerparlamentarischen Diskursen, die institutionellen Diskurse jener Zeit zu inspizieren. Folglich wird im nächsten Kapitel die Binnendimension des Staates hinsichtlich staatlicher Regulationsweisen und Regierungspraxen von Homosexualität und hinsichtlich der heteronormativen Verfasstheit des Staates im Parlament und in der Rechtsprechung untersucht.

## **9. Agenda-Setting in den Institutionen: Institutionelle Diskurse bis 1998**

"But we do have the choice of reaching beyond the civil right framework of mainstream integration, and beyond the partial equality that it delivers, to imagine and create a different movement whose goal is genuine social change".<sup>602</sup>

Der langjährige außerparlamentarische Kampf um die Bedeutungshoheit von Homosexualität und nicht-heteronormativen Lebensweisen, mithin um die Identitätskategorien "Lesbe" bzw. "Schwuler" hat auch ein parlamentarisches Pendant. Wie sich Hegemoniekämpfe um die staatliche Regulierung und Regierung von Homosexualität anhand des Themas "Homo-Ehe" tatsächlich in politischen Formen und Institutionen materialisieren, wird im Folgenden diskutiert werden. D.h.

---

<sup>602</sup>) Urvashi Vaid, *Virtual Equality. The Mainstreaming Of Gay And Lesbian Liberation*, Anchor Books, New York 1996, S. 4

in diesem Abschnitt werden sowohl die institutionellen Diskurse im Feld des Staates hinsichtlich der Problematisierung von Sexualität, Geschlecht und Identität untersucht, als auch nach darin enthaltenen Formen und Praxen der heteronormativen Verfasstheit des Staates gesucht.

Folgt man den Diskursen in der Binnendimension des Staates, d.h. den institutionellen und juristischen Sedimentierungen im Feld des Staates sowie ihren Konversionen, offenbaren sich in der Zeit bis zur Regierungsübernahme von Rot/Grün ab 1998, parlamentarische Diskurse um kulturelle Deutungsmuster und semantische Verschiebungen des Begriffs Homosexualität. Parallel kommt es zu juristischen Zementierungen der Bestimmung von Sexualität, Geschlecht und Identität, die sich im Laufe der Jahre wieder vorsichtig öffnen. Zudem legt die Analyse der Diskurse in der Binnendimension des Staates eine zeitliche Dynamik politischer Prozesse offen, die sich jeglicher Wahl-Arithmetik entzieht.

Historisch betrachtet, unterliegen die Diskurse um Homosexualität Bedeutungsverschiebungen. In diesem Sinne kann von einer Wandlungsfähigkeit des Staates ausgegangen werden: Wie in der Diskussion um die historische Konstruktion von Homosexualität<sup>603</sup> deutlich wurde, ist Staatshandeln in Bezug auf Sexualität, Geschlecht und Identität eingebettet in ein komplexes Diskursgeflecht von wissenschaftlichen, juristischen und kulturellen Diskursen. Diese sind mitunter Ausdruck und Effekt von Hegemoniekämpfen und sozioökonomisch bedingtem Wandel. Die Ambivalenz von staatlichem Wandel, der oftmals als Modernisierung des Staates diskutiert wird, wird hierin evident, wenn man veränderte Staatstätigkeit auch als neuartige Regierungstechnologie interpretiert und die Offenheit staatlicher Institutionen für institutionalisierte Identitätspolitik wiederum als spezifischen Teil politischer Regulierung im Feld des Staates. Veränderliche Staatsformationen sind demnach Reaktionen auf veränderte hegemoniale Konstellationen oder gesellschaftliche Krisen, die dem Zweck dienen, die bürgerlich-kapitalistische Vormachtstellung, mithin das System spätkapitalistischer Gegenwartsgesellschaften zu bewahren.

Sich wandelnde Regierungstechnologien werden in diesem Kapitel deswegen Stück für Stück diskursanalytisch nachvollzogen, um die Voraussetzungen für den Erfolg der Genese der Homo-Ehe bis zur Gesetzesinitiative und die Wandlung des Staates erklären zu können. Im Vordergrund der Diskursanalyse stehen die

---

<sup>603</sup>) Siehe Kap. 7

institutionalisierten Diskurse (Parlament und Rechtsprechung) im Feld des Staates bis zur ersten rot/grünen Regierung in Deutschland.

Staat, als Prozess und diskursiver Effekt, sowie seine heteronormative Fundierung und auf kulturelle Hegemonie ausgerichtete Regierungspraxen, wird mit Blick auf die institutionalisierten Diskurse in Parlament und Rechtsprechung in den Zeiten vor der Regierungsübernahme der rot/grünen Koalition besonders prägnant. So kommt es beispielsweise zu einem Wandel im offiziellen Sprachgebrauch von Parlament und Judikative angesichts der politischen Erfolge der Homo-Emanzipationsbewegungen. In diesem Sinne kann durchaus von Anpassungsleistungen des Staates gegenüber gesellschaftlichen Veränderungen gesprochen werden, jedoch tragen diese das Antlitz vereinnahmender Regulierung und Regierung in sich tragen.

### **9.1. Juridische Diskurse**

In Deutschland ist es vor allen Dingen der Artikel 6 Abs. 1 GG,<sup>604</sup> der den diskursiven Horizont zu Ehe und Familien absteckt. Ehe und Familie werden hier durch den Staat als bevorzugte Lebensformen deklariert. Darüber hinaus kommt es im Zuge weitergehender Rechtsprechung zur Konkretisierung der Bestimmungen von Ehe und Familie. In der Tendenz zeigt sich eine Definition von Ehe und Familie als semi-staatliche Gebilde bzw. als Bestandteile des erweiterten (integralen) Staates. Die damit verbundenen juridischen Diskurse und Apparate des Staates wirken hierbei im Sinne einer juridischen Regierungstechnologie, indem sie vergeschlechtlichte und sexualisierte Subjekte konstruieren und mobilisieren. D.h. Gesetz, als Rechtsprechung und als Institution, hat eine durchaus alltagskonstituierende Funktion. Juridische Diskurse unterscheiden nicht nur zwischen Erlaubtem und Verbotenem bzw. normal oder anormal, sie legen auch fest, was Subjektivität, Sexualität und Geschlecht ist, die sich als gelebte Existenzweisen materialisieren. Darüber hinaus sind Ehe und Familie selbst maßgebliche Instanzen staatlicher Regulation, innerhalb denen in spezifischer Weise Subjektivierungsprozesse stattfinden. An diesem Punkt kommt es zu einem wechselseitigem Ineinandergreifen der juridischen und soziokulturellen Instanzen des Staates, die als diskursives

---

<sup>604</sup>) Das Grundgesetz in Deutschland stammt in seiner ersten Version vom 23. Mai 1949. Die letzte Änderung datiert auf das Jahr 2006. Allerdings tangiert dies nicht den § 6 Abs. 1 GG, der Stellung von Ehe und Familie in der Verfassung und der Gesellschaft regelt. Die Sonderstellung von Ehe und Familie bleibt unveränderlich, trotz langjähriger Kritik durch die Frauenbewegungen, verschiedene Verbände der Homo-Emanzipationsbewegungen und vielerorts diskutierten Lebensformenkonzepten.

Geflecht des erweiterten (integralen) Staates den Inhalt von Ehe und Familie fixieren. So entfalten beispielsweise Ehe und Familie, die von der Verfassung als Bestandteil der staatlichen Ordnung deklariert werden, als staatlich geschützte Sozialisationsinstanzen, eine Wirkung die tief in die Gesellschaft reicht. Ehe und Familie werden so zu einer standardisierten Norm, an der sich Jede/r auszurichten hat. Daraus entstehen hegemoniale Konstellationen, die Ehe und Familie anschlussfähig für unterschiedliche Bezugspunkte und Diskurse machen und auf diese Weise den gesellschaftlichen Konsens bestimmen. Beispielsweise bilden trotz Pluralisierung der Lebensformen seit den 1968ern Ehe und Familie den alles bestimmenden Bezugspunkt - sei es in Diskussionen über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gleichberechtigung von Frauen, Gleichstellung von Lesben und Schwulen, von Patchworkfamilien bis hin zur Diskussion über hohe Scheidungsraten und Geburtenmangel, Bildungspolitik für sozial benachteiligte Kinder oder das angebliche Emanzipationsdefizit verheirateter migrantischer Frauen. Politiken, die auf eine Veränderung von Lebensformen zielen, sind also darauf angewiesen, auf diese Diskurse eine Antwort zu finden bzw. sich darauf zu beziehen, wollen sie Veränderungen bewirken.

Ein weiterer Gesichtspunkt in der Analyse institutionalisierter Diskurse im Feld des Staates ist, dass sich in den weiteren rechtlichen Folgebestimmungen zu Artikel 6 Abs. 1 GG sowie dem Transsexuellengesetz<sup>605</sup> die einzigen juristischen Definitionen zu Sexualität und Geschlecht im deutschen Recht finden lassen.<sup>606</sup> In diesem Zusammenhang gelten neben der grundgesetzlichen Sonder- und Schutzstellung von Ehe und Familie insbesondere drei Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts als richtungsweisend: Erst einmal legt das Bundesverfassungsgericht in einem Beschluss des ersten Senats vom 29.7.1959 unzweifelhaft die heteronormative Zweigeschlechtlichkeit der Ehe fest: "Ehe ist auch für das Grundgesetz die Vereinigung eines Mannes und einer Frau zur grundsätzlich unauflöselichen Lebensgemeinschaft."<sup>607</sup>

---

<sup>605</sup>) TSG (Transsexuellengesetz) vom 10. September 1980; BGBl (Bundesgesetzblatt) I S. 1654; siehe dazu auch: Ulle Jäger, Transgender: Shifting the Paradigm? Zur Aufrechterhaltung und Infragestellung der zweigeschlechtlichen Ordnung, in: Stefanie Brander, Rainer J. Schweizer, Beat Sitter-Liver (Hg.), Geschlechterdifferenz und Macht. Reflexion gesellschaftlicher Prozesse. Universitätsverlag Schweiz, Freiburg, Schweiz 2001

<sup>606</sup>) Dies gilt natürlich erst seit der Abschaffung des § 175 StGB. Der § 175 stellte männliche Homosexualität unter Strafe. Mit dem 29. Strafrechtsänderungsgesetz vom 31. Mai 1994 wurde der § 175 StGB aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. Siehe dazu: Sarah Elsuni, Feministische Rechtstheorie, in: Sonja Buckel, Ralph Christensen, Andreas Fischer-Lescano, Neue Theorien des Rechts, Stuttgart 2006, S. 163-187

<sup>607</sup>) BVerfG 10, 59 (66)

Ein weiterer Beschluss des ersten Senats vom 11. Oktober 1978 bekräftigt, im Zusammenhang mit der Klage eines Transsexuellen, die binär-geschlechtlichen und heteronormativen Maßstäbe der Ehe. An dieser Stelle geht das Bundesverfassungsgericht sogar noch weiter und legitimiert die rechtliche Benachteiligung anderer Lebensgemeinschaften. Diese Aussage wird allerdings 15 Jahre später mit einer expliziten Aufforderung an die Legislative zugunsten rechtlicher Regelungen verschiedener Lebensformen relativiert.

In dem so genannten Transsexuellenerlass von 1978 des ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts lautet der entscheidende Passus:

"Bei der `Ehe´ als Gegenstand staatlichen Schutzes gehe der Verfassungsgeber von der tradierten Vorstellung einer lebenslangen Verbindung von zwei Personen verschiedenen Geschlechts aus; angesichts dieser verfassungsrechtlichen Entscheidung stelle eine Nichtanerkennung anderer Lebensgemeinschaften keinen Verfassungsverstoß dar."<sup>608</sup> [...] "Auch die mit der Berichtigung des Geschlechtseintrags verbundene Folge, dass der Beschwerdeführer einen Angehörigen seines früheren Geschlechts heiraten kann, verstößt nicht gegen das Sittengesetz. Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, dass die Zeugungsfähigkeit des Mannes oder der Gebärfähigkeit der Frau nicht Voraussetzung für eine Eheschließung ist. [...] Hinzu kommt, dass nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse der männliche Transsexuelle keine homosexuellen Beziehungen wünscht, sondern die Verbindung mit einem heterosexuellen Partner sucht und nach einer erfolgreichen genitalverändernden Operation auch in der Lage ist, mit einem männlichen Partner normal zu verkehren."<sup>609</sup>

Mit Foucault gesprochen kommt es hier zur Verschränkung des Sexualdispositivs mit dem Allianzdispositiv. Unter Berufung auf hegemoniale Wissenschaftsdiskurse des Sexuellen knüpft das Urteil Geschlecht an bestimmte Begehrensformen und Sexualpraxen, die wiederum an Ehe und Familie zurückgebunden werden. Aus dem Transsexuellenerlass wird so nicht nur - quasi durch die Hintertür - ein Ehe-Verbot für Homosexuelle, darüber hinaus erhält das Butler'sche Theorem vom Gesetz der heterosexuellen Kohärenz im wahrsten Sinne des Wortes Gesetzeskraft. Zentral für Butlers Kritik an der Kohärenznorm ist der Begriff der heterosexuellen Matrix.<sup>610</sup> Damit ist jenes symbolisch-kulturelle Raster gemeint, das mittels diskursiver Naturalisierungsmodi nicht nur kohärente und sozial intelligible Körper stiftet, sondern zudem von einer Übereinstimmung zwischen biologischem Geschlecht (sex), sozialem Geschlecht (gender) und Begehren ausgeht, wobei die Praxis

---

<sup>608</sup>) BVerfG 44, 286 (297)

<sup>609</sup>) BVerfG 44, 286 (300)

<sup>610</sup>) Zur Terminologie siehe Kap. 1.2.

obligatorischer Heterosexualität (wie im o.g. Erlass des Bundesverfassungsgerichts) die Geschlechter als einander ausschließende definiert.<sup>611</sup>

Mit dieser Auslegung von Transsexualität durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind nicht nur die ontologischen und heteronormativen Fundamente von Recht angesprochen. Dem Grunde nach werden auch zwei konstitutive Elemente der juristischen Dimension des Staates berührt. Einmal der staatlich institutionalisierte Zwangscharakter von Recht als Regierungstechnologie (Ehe-Verbot für bestimmte Personen). Der andere Akzent liegt mehr auf dem legitimatorischen Charakter und verweist auf das ideologische bzw. hegemoniale Merkmal von Rechtsdiskursen.

Was legitim ist oder gerecht, bleibt aber umstritten und ist Gegenstand von gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen im Feld des Staates.<sup>612</sup> Nicht zuletzt beweisen dies auch die Gesetzesänderungen zu Ehe und Familie durch den Bundestag - wie z.B. zuletzt 1998 die Umwandlung der Straffreiheit von Vergewaltigung in der Ehe in eine Strafsache. Auch Rechtsentwicklungen sind somit Effekte vielfältiger, widersprüchlicher soziokultureller Gegebenheiten und hegemonialer wie auch gegenhegemonialer Diskurse. Insofern gilt es zu diskutieren, wie Legitimitätstechniken in und durch die juristische Dimension des Staates funktionieren, aber auch wie sich die daraus resultierende potentielle Offenheit des Rechts tatsächlich entfaltet.<sup>613</sup>

Nichtsdestotrotz zeugen Staatsapparate, wie das Bundesverfassungsgericht oder die Legislative, von der Eigenlogik staatlicher Institutionen, die u.a. in einer gleichzeitigen Ungleichzeitigkeit zwischen den Diskursen der kulturellen Arenen des Staates und dessen institutionellen Foren liegt. Oder anders formuliert: Es besteht eine strukturelle Ungleichzeitigkeit zwischen gegenhegemonialen Diskursen oder subkulturellen politischen Praxen sowie deren institutionellen Sedimentierungen im Feld des Staates. So kommt es beispielsweise erst zur Einrichtung von staatlichen Behörden für Lesben und Schwule, analog zur kommunalen Frauenbeauftragten, nach langjährigen Kämpfen um die Entstigmatisierung und Legalisierung lesbisch/schwuler Subkulturen und den daraus resultierenden Homo-Emanzipationsbewegungen.

---

<sup>611</sup>) Vgl. Judith Butler, *Das Unbehagen der Geschlechter*, a.a.O. ; Judith Butler, *Körper von Gewicht*, a.a.O.

<sup>612</sup>) Vgl. Elisabeth Holzleithner, *Recht, Macht, Geschlecht*. *Legal Gender Studies*, Wien 2002

<sup>613</sup>) Vgl. Andrea Maihofer, *Das Recht bei Marx*, Baden Baden 1992; Sonja Buckel, *Subjektivierung und Kohäsion. Zur Rekonstruktion einer materialistischen Theorie des Rechts*, a.a.O.

Diese - im konkreten Fall heteronormativen - Selektionsmechanismen des Staates hinsichtlich nicht-heteronormativer (gegenhegemonialer) Diskurse und Identitäten dokumentiert die ans Bundesverfassungsgericht eingereichte Sammelklage von 1993. Im Zug der "Aktion Standesamt" der Homo-Emanzipationsbewegungen, die in eine Ablehnung der Aufgebote bei den Standesämtern mündet, kommt es zu einer Sammelklage der Beteiligten. Ziel dieser Klage ist die Öffnung der zivilrechtlichen Ehe für gleichgeschlechtliche Paare.<sup>614</sup>

Die eingereichte Verfassungsbeschwerde wird von der dritten Kammer des ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts am 4. Oktober 1993 nicht angenommen. Als Begründung dienen o.g. früheren Beschlüsse und Erlasse, die die "Geschlechterverschiedenheit zu den prägenden Merkmalen der Ehe"<sup>615</sup> bestimmen. Interessanterweise verneint der Kammerbeschluss den Zugang für gleichgeschlechtliche Paare zum einfachrechtlichen Institut der Ehe nicht nur aufgrund von Geschlecht<sup>616</sup>, sondern auch aufgrund der verfassungsmäßigen Sonderstellung der per Gesetz für heterosexuell erklärten Ehe. Der Zugang zu dieser Rechtsform sei denjenigen Lebensgemeinschaften vorbehalten, auf die sich der verfassungsrechtliche Schutzauftrag bezieht.<sup>617</sup>

Grundsätzlich anerkennt der Kammerbeschluss jedoch das Anliegen von gleichgeschlechtlichen Partnern, eine rechtliche Absicherung ihrer Lebensgemeinschaft zu ermöglichen. Fortan gelten jene Äußerungen als "Fluch" und "Segen" gleichermaßen. Auf der einen Seite wird Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit als Basis für das Rechtsinstitut Ehe erneut bekräftigt - und damit auch die heteronormative Verfasstheit des Staates, d.h. die staatliche Vorrangstellung und Privilegierung von Heterosexualität und heterosexuellen Lebensformen wie die Ehe. Auf der anderen Seite werden erstmalig gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und deren rechtliche Ungeschützttheit wertschätzend wahrgenommen, wenngleich auch mit einem deutlich hierarchischen Gefälle. Maßstab und Norm ist die heterosexuelle Ehe, während andere Lebensweisen im staatlich-juridischen Sinne zweitrangig bleiben.<sup>618</sup> Der Weg für eine

---

<sup>614</sup>) Zur außerparlamentarischen Verlauf der Kampagne "Aktion Standesamt" siehe Kap. 8

<sup>615</sup>) Aktenzeichen 1 BvR 640/93 (1)

<sup>616</sup>) Geschlecht wird in diesem Kammerbeschluss klar auf eine heterosexuelle Orientierung bezogen, deswegen die zweideutige Ablehnung auf Grund des Geschlechts. Was der Kammerbeschluss eigentlich verneint, ist jedoch die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtlich Begehrende, d.h. wegen des homosexuellen Begehrens.

<sup>617</sup>) Vgl. Aktenzeichen 1 BvR 640/93 (2)

<sup>618</sup>) Diese staatliche Regulierung durch Hierarchisierung von Lebensweisen gilt natürlich auch für unverheiratete heterosexuelle Partnerschaften.

rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare wird zwar damit geöffnet, der Weg zur Ehe versperrt.

Aus einer queertheoretischen Staatsperspektive sind drei Aspekte hervorzuheben: Erstens, die von Bob Jessop beschriebene "strategische Selektivität des Staates" als institutionelle Logik staatlicher Verfahrensweisen funktioniert als Filter oder Hindernis für gegen-hegemoniale Praxen. D.h. nicht-heteronormative Praxen und Forderungen werden nicht nur mittels verschiedener staatlicher Technologien und Praxen vereinnahmt. Aufgrund der inneren Struktur des Staates besteht eine Tendenz, nicht-heteronormative Positionen mit der institutionellen Logik des Staates in Einklang zu bringen. Die institutionelle Logik des Staates wirkt hierbei gleichsam als Filter politischer Forderungen. Insofern werden zumeist selektiv gefilterte Vorstöße, z.B. von Forderungen (sexual-)emanzipatorischer Bewegungen in den institutionellen Arenen (Bundestag, Bundesverfassungsgericht) des Staates zugelassen: nämlich jene die den hegemonialen gesellschaftlichen Konsens nicht all zu sehr in Frage stellen bzw. wieder herstellen.

So hat das beispielsweise das Bundesverfassungsgericht gemäß der institutionellen Logik des Staates gehandelt. Die Vorlage für diese institutionelle Logik bildet das Grundgesetz, welches allerdings im Rahmen vorherrschender heteronormativer kultureller Deutungsmuster kommentiert wird. Bleibt das Bundesverfassungsgericht auch an die Verfassung (Grundgesetz) gebunden, so wird der vorhandene Interpretationsspielraum im Rahmen des Grundgesetzes zu keinem Zeitpunkt genutzt. Schlussendlich hätte der Kammerbeschluss von 1993 statt einer hierarchischen Festschreibung staatlich anerkannter Lebensformen auch auf eine unzeitgemäße Definition von Ehe und Familie im Grundgesetz entscheiden können.

Ferner veranschaulicht aber gerade der Kammerbeschluss des Bundesverfassungsgerichts das Verhältnis von Staat und Gesellschaft in dieser Zeit: Nicht-Eheliche Lebensformen sind Anfang der 1990er zu einer gesellschaftlichen Realität geworden, an der auch der Staat nicht mehr vorbeikommt. Dies um so mehr, als zu diesem Zeitpunkt die gesellschaftskritische Radikalität alternativer Lebensformen größtenteils purer sozialer Pluralität und Vielfalt ohne politischen Anspruch gewichen ist. Erklärbar wird dieser Wandel von nicht-ehelichen Lebensformen als politisches Phänomen während der Studentenrevolte zum sozialen Massenphänomen nicht zuletzt durch sozioökonomisch bedingte Veränderungen. Ehe und Familie haben ihre ökonomische Versorgungsfunktion im

fordistischen Wohlfahrtsstaat weitgehend verloren, und aus den politischen Auseinandersetzungen um alternative Lebensweisen entwickelt sich eine allgemeine kulturelle Legitimität von Wohnformen und Liebespartnerschaften jenseits der Tradition. Insofern signalisiert der Kammerbeschluss, die strategische Integrationsfähigkeit im Feld des Staates als ein Verfahren gesellschaftlichen Konsens herzustellen bzw. zu erhalten, um die Legitimität des politischen Systems nicht zu gefährden. Im Rahmen dieser Integrationsstrategien ist auch der Wandel in der Einstellung des Bundesverfassungsgerichts für gleichgeschlechtliche Paare zu deuten. Lesbisch/schwule Subkulturen, Organisationen und Einrichtungen sind 1993 längst Bestandteil zivilgesellschaftlicher Instanzen geworden. Auch hier ist der einstmals radikal sexualpolitische Gestus längst einem (überwiegend) pragmatischen Reformismus gewichen. Dementsprechend reagiert das Bundesverfassungsgericht. Der Kammerbeschluss kann folglich als Zugeständnis an den gemäßigten Teil der Homo-Emanzipationsbewegungen angesehen werden, das radikale Gruppierungen und ihre Forderungen marginalisiert. Der Verdacht liegt insofern nahe, als in der Folge Teile der Homo-Emanzipationsbewegungen immer wieder auf diese Anmerkungen des Kammerbeschlusses hinweisen, um institutionalisierte Identitätspolitik zur Durchsetzung der Homo-Ehe zu rechtfertigen.

Zweitens, werden mit der Sammelklage der Homo-Emanzipationsbewegungen kohärente Identitäten politisiert, anstelle der gesellschaftlichen Praxen, Kontexte, Apparate sowie symbolischen Ordnungen, innerhalb derer diese erst hervorgebracht und stabilisiert werden: Es entsteht der Eindruck, es gäbe eine homogene Gruppe von Lesben und Schwulen, die repräsentativ im Namen aller Homosexueller die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtlich Liebende fordern. Dieser Vorgang verweist auf den Konstruktionscharakter von Identitäten im Kontext politischer Prozesse, aber auch auf die Tücken, im Namen einer kollektiven Identität Einschluss und Aufnahme in die Institutionen und Apparate des Staates zu fordern, ohne dessen Normen selbst zu hinterfragen. Denn die Teil-Anerkennung des Kammerbeschlusses bestätigt nicht nur den Bedarf an rechtlichen Regelungen für gleichgeschlechtliche Paare, sondern auch Heterosexualität als Norm und beruht zudem auf einer klaren Unterscheidung von Homosexualität und Heterosexualität.

Drittens, beziehen sich demzufolge institutionalisierte Identitätspolitik ebenso wie die institutionelle Logik des Staates auf einen Integrationsbegriff, der Differenz immer im Verhältnis zu einer Normalität denkt. Selbst in der Abkehr wird der Status einer

unhinterfragten heteronormativen Normalität dadurch bestätigt, denn der normative Bezugspunkt bleibt die traditionelle Ehe. Dem Integrationsgedanken ist nicht nur das Identitätsparadigma inhärent, sondern ebenso eine asymmetrische Differenzbestimmung. Eine Gruppe subalternen Lesben und Schwuler soll integriert werden, während Heterosexualität die Norm der Integration präsentiert.

## **9.2. Parlamentarische Diskurse**

Mit dem erstmaligen Einzug der grünen Partei in den Deutschen Bundestag 1983 kommt es, neben dem Bundesverfassungsgericht, in einer weiteren Institution der Binnendimension des Staates um den Kampf von Sag- und Machbarkeitsfeldern im Bereich nicht-heteronormativer Lebensformen und sexueller Identitäten. Als Partei des deutschen Bundestags betreiben die Grünen eine reichhaltige Antragspolitik, die buchstäblich als eine Serie von diskursiven Kämpfen um die hegemoniale Bedeutung einzelner Begrifflichkeiten (Signifikanten) im Feld des Staates gelesen werden können. Ferner entwickelt die Partei alternative Konzepte im Bereich Ehe und Familie, die sich zum Teil erheblich von dem später von den Grünen maßgeblich vorangetriebenen Lebenspartnerschaftsgesetz unterscheiden. Die von den frühen Grünen vertretenen Inhalte im Bundestag entfalten allerdings eine diskursive Eigendynamik. Nach dem Rückzug des linken Parteiflügels (der Fundis) aus der grünen Partei, Anfang der 1990er, werden deren Positionen weitestgehend von der PDS im Parlament vertreten.<sup>619</sup>

Die Komplexität und Widersprüchlichkeit von Hegemoniekämpfen um politische Begriffe (Signifikanten) in der Sphäre des Staates demonstrieren besonders markant die frühe grüne Politiken im deutschen Bundestag: Zunächst einmal verkomplizierten sich Diskurse und Hegemoniebildungsprozesse um diskursive Bedeutungsfixierungen wie Homosexualität, Lesbe oder Schwuler mit dem Einzug der Grünen in den Bundestag. Die vom politischen Establishment offiziell vertretene Auffassung einer Trennung von Staat und Gesellschaft sowie einer Definition von Politik, die bestimmte Orte, Praxen und Themen als unpolitisch, wenn nicht sogar illegitim deklariert, gerät durch die neue Partei im Bundestag noch mehr ins Wanken

---

<sup>619</sup>) Mit dem Wegfall des Ost-West-Konflikts ist die PDS 1990 in den ersten gesamtdeutschen Bundestag eingezogenen. Allerdings verliert die PDS 2002 ihren Fraktionsstatus und ist lediglich mit zwei Direktmandaten vertreten. Erst in den folgenden Legislaturperioden erlangt die PDS wieder volle Fraktionsstärke im deutschen Bundestag. 2007 ist die PDS in der Partei " Die Linke" übergegangen. "Die Linke" ist ein Zusammenschluss aus PDS und WASG. Siehe dazu die Homepage der Partei " Die Linke": <http://archiv2007.sozialisten.de/sozialisten/parteibildung/gruendungsdokumente/index.htm> (abgerufen am 4.10.2008)

als bereits durch das Aufkommen der Neuen Sozialen Bewegungen und ihrer Vorläufer geschehen. Als parlamentarischer Arm der Neuen Sozialen Bewegungen und damit auch der Homo-Emanzipationsbewegungen (so das damalige Selbstverständnis und Gründungsmoment der Grünen) entsteht ein Gemisch und eine verstärkte Verschränkung aus institutionalisierten und nicht-institutionalisierten Politiken. Anders gesprochen, unter Einfluss der Grünen kommt es zu einer Entgrenzung des Begriffs und des Einzugsgebiets von institutionalisierten Politiken, mithin zur Neubestimmung des politischen Feldes selbst. Zumindest in den Anfängen der Grünen im Bundestag, d.h. in den 1980ern Jahren, verstehen viele Bewegungsaktivisten die Partei als die parlamentarische Verlängerung außerparlamentarischer Initiativen und Organisationen. Da sich außerdem häufig grüne Politiker aus den politischen Protestbewegungen rekrutieren (FrauenLesbenbewegung, Schwulenbewegung, Friedensbewegung, Ökologiebewegung, Anti-Atombewegung), bringen sie auch deren Themen ins Parlament. Umgekehrt versuchen die sozialen Bewegungen durch die Grünen ihre Themen parlamentarisch zu platzieren. Insofern kennzeichnet die Gründungsphase der Grünen eine bis in die Gegenwart ignorierte, aber nach wie vor vorhandene allgemeine wechselseitige Beziehung zwischen Bewegungspolitiken und bestimmten Parteien(-politiken).

In Anbetracht der langen Zeitdauer vom Einzug der Grünen in den Bundestag 1983 bis zum gesetzgebenden Parlamentsbeschluss des Lebenspartnerschaftsgesetzes 2001 kann ich nicht auf alle in diesem Zeitraum geführten Debatten des Bundestages zum Thema eingehen, da dies den Rahmen der Studie sprengen würde. Gleichwohl soll auf die entscheidenden diskursiven Interventionen eingegangen werden, die die hegemonialen Inhalte von Sexualität, Geschlecht, Identität, Ehe und Familie, aber auch Gleichberechtigung und Integration im Feld des Staates nachhaltig verschoben haben und zu einem veränderten Staatshandeln führten. Hier zeigt sich, dass die Homo-Ehe nicht plötzlich vom Himmel ins Parlament gefallen ist sondern, dass auf parlamentarischer Ebene ebenfalls systematisch und über einen langen Zeitraum ein diskursives Ringen darum stattfand.

Hervorzuheben sind in erster Linie die 11. Wahlperiode (18.2.1987 - 20.12.1990) sowie die 13. Wahlperiode (10.11.1994 - 26.10.1998). In der 11. Wahlperiode kommt es im Bundestag zu Auseinandersetzungen um den richtigen Sprachgebrauch über homosexuelle Identitätskategorien, die zu semantischen Grenzerverschiebungen

bezüglich des offiziellen Sprachgebrauchs des deutschen Bundestages führen. Neben dem Streit um die "richtige" Benennung von Homosexualität werden zu dieser Zeit schon Eingaben über alternative Lebensformen gemacht (siehe dazu weiter unten). Insofern werden in der 11. Wahlperiode die Eckpunkte der Ehe- und Familienpolitik der Grünen formuliert, die eine - wenngleich auch Parteiintern umstrittene - Eheforderung für Lesben und Schwule beinhaltet. Passend dazu beschließt die grüne BAG Schwulenpolitik 1989 ein Papier zur alternativen Ehe- und Familienpolitik, was von der BAG Lesben ablehnend diskutiert wurde. Im Grunde stehen die lesbisch/schwulen bzw. ehe- und familienpolitischen Beschlüsse der beiden BAGs für die zwei unterschiedliche Flügel innerhalb der Partei (damals Realos und Fundis genannt).

Hingegen stehen die parlamentarischen Anfragen und Anträge der übernächsten, 13. Wahlperiode schon ganz im Zeichen der außerparlamentarisch geführten Pro-Homo-Ehe-Kampagnen.<sup>620</sup> So wird z.B. in der 13. Wahlperiode (1994-1998) ein erster Gesetzesentwurf zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare eingebracht, der, mangels parlamentarischer Mehrheiten wohl eher dem Zweck dienen soll den (außerparlamentarischen) Bekanntheitsgrad der Homo-Ehe-Forderung zu fördern.

Insgesamt stammen alle Anfragen und Anträge zum Thema Lesben, Schwule und nicht-heteronormative Lebensformen in dieser Zeit (1983-1998) entweder von den Grünen oder der PDS, wobei die PDS erst ab 1990 in dem nun gesamtdeutschen Bundestag vertreten ist. Inhaltlich bezieht sich das Spektrum der parlamentarischen Initiativen hauptsächlich auf die Lebenssituation bzw. Diskriminierung von Lesben und Schwule im In- und Ausland oder es handelt sich um Fragen zu Anpassungen von EU-Beschlüssen, wie z.B. der Implementation eines Antidiskriminierungsgesetzes auf Bundesebene.

Ein abgelehnter Antrag der Grünen im Bundestag aus dem Jahr 1988 und seine Folgen verdeutlicht die genannte Problematik und verweist auf disparate politische Praxen und Diskurse im Bundestag. Der Antrag, den die Fraktion "Die Grünen" am 24. Juni 1988 in den Bundestag einreichte, beinhaltete die Beeinträchtigung der Menschen- und Bürgerrechte britischer Lesben und Schwuler durch die Einführung der Section 28 der Local Government Bill.<sup>621</sup> Der damalige Präsident des Deutschen Bundestages lehnt in einem Brief vom 1. Juli 1988 den Antrag mit der Begründung

---

<sup>620</sup>) siehe Kapitel 10

<sup>621</sup>) Vgl. Bundestagsdrucksache 11/3741 vom 15.12.1988

ab, "dass die Begriffe `Lesben´ und `Schwuler´ von nicht wenigen Kolleginnen und Kollegen nicht als Bestandteil der Hochsprache, in der die Tagesordnung des Plenums abgefasst wird, anerkannt werden."<sup>622</sup> Stattdessen schlägt der Bundestagspräsident vor, die Begriffe sollten durch "Homosexuelle [n] und Lesbierinnen" ersetzt werden. Zudem bestätigte der Ältestenrat des Bundestages mit Mehrheit vom 29. September 1988 die Haltung des Präsidenten.<sup>623</sup>

Als Reaktion darauf reichen die Grünen am 15.12.1988 den Antrag erneut ein, nun aber unter Verwendung der Begriffe "Urning" und "Urninden".<sup>624</sup> Als Begründung geben sie an:

"Die neuere Schwulen- und Lesbenbewegung hat mit dem Aufgreifen der zunächst ausschließlich pejorativ gebrauchten Begriffe `Schwule´ und `Lesben´ ihren Anspruch auf Emanzipation und Akzeptanz statt bloßer Integration oder Toleranz geltend gemacht und einen Bedeutungswandel der Begriffe erreicht. DIE GRÜNEN unterstützen diesen Anspruch. Sie machen dies auch dadurch deutlich, dass sie eher auf die antiquierte Selbstbezeichnung `Urninge´ und `Urninden´ zurückgreifen als die pathologisierende Fremdbezeichnung "Homosexuelle/r" zu übernehmen".<sup>625</sup>

Bezogen auf das Akteurshandeln ist der Versuch der Reartikulation von Identitätskategorien offensichtlich eingebunden in historische Macht-Wissen-Komplexe über die Entstehung und Verstetigung heteronormativer Sedimentierungen und symbolischer Ordnungen. Die politischen Identitätskategorien der Homo-Emanzipationsbewegungen (lesbisch/schwul) werden in bewusster Abkehrung der administrativ-juridisch-medizinischen Formierung von gleichgeschlechtlichem Begehren formuliert.

Als konkreter Akteur dekonstruiert und konstruiert die grüne Bundestagsfraktion jene Identitätskategorien gleichermaßen. Die Kategorien der Heteronormativität naturalisierenden wissenschaftlichen Diskurse im Feld des Staates - grundlegend für die Bildung moderner Identitätszuschreibungen von "Homosexuellen" bzw. "Lesbianismus" - werden dekonstruiert. Im Gegenzug werden Schimpfwörter homophober Alltagsdiskurse selbstermächtigend angeeignet und umgedeutet. Die diskursive Installierung von Wirklichkeitskonstruktionen in beiden Fällen weist dennoch Unterschiede auf. Konstruieren die wissenschaftlichen Diskurse in der staatlichen Sphäre Homosexualität von Beginn an als einen identitären Diskurs, der

---

<sup>622</sup>) ebenda; Lesbenstich, 3/1988, S. 1

<sup>623</sup>) ebenda

<sup>624</sup>) Bundestagsdrucksache 11/3741 vom 15.12.1988

<sup>625</sup>) ebenda

das so entstandene Subjekt als pathologisch stigmatisiert, findet die Konstruktion von Identitätskategorien in den Homo-Emanzipationsbewegungen unter maßgeblicher Beteiligung der betroffenen Personen selbst statt und ist mit einem emanzipatorischen Anspruch verbunden. Es sind die Kampfbegriffe der Bewegung gegen pathologisierende und heteronormative Zuschreibungen ihrer Subjekt- und Lebensformen, die die grünen Anträge in den institutionellen Arenen des Staates zum Ausdruck bringen.

Die realitätskonstruierende Wirkung von Wissen, Werten und Normen zeigt sich einmal mehr in einem weiteren Antrag der Grünen zur Zulassung der Begriffe "Lesbe" und "Schwuler" als Bestandteil des Diskurs-Repertoires des Bundestages. Auch hier bleibt es (noch) bei der dichotomen Frontstellung hegemoniale Termini von Sexualität, Geschlecht und Identität versus subkulturelle Selbstermächtigungsdiskurse und Identitätskategorien der Homo-Emanzipationsbewegungen. So heißt es im Fraktionsantrag der Grünen vom 19.10.1989:

"Zulassung umgangs- und hochsprachlicher Begriffe in Überschriften von Vorlagen des Deutschen Bundestages. [...] Der Bundestag wolle beschließen: Überschriften von Vorlagen dürfen die Begriffe `Lesben` und `Schwule` sowie Wortbildungen, die mit diesen Begriffen zusammengesetzt sind, wie z.B. `Schwulen- und Lesbenbewegung` enthalten."<sup>626</sup>

In der Begründung wird auf unterschiedliche Entstehungsgeschichte der Begriffe eingegangen und darauf hingewiesen, wie sehr die Wortwahl die Definition von Homosexualität bestimmt:

"`Schwuler` und `Lesbe` ist die emanzipatorische Selbstbezeichnung gleichgeschlechtlich orientierter Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. Der Begriff `Homosexuelle` stammt aus der Sexualpathologie und hat in dieser Fachsprache der Weimarer Sexualwissenschaftler andere Begriffe für Lesben und Schwule verdrängt, `Urninge`, `Urninden`, `Polyhmnier`, `Tribaden`, und `Konträrsexuelle` verdrängt. Mit dem medizinisch klingenden Begriff `Homosexuelle` identifizieren sich die damit bezeichneten Menschen nicht. Wegen seiner pathologisierenden Konnotationen lehnen die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN diesen Begriff im Allgemeinen zur Bezeichnung von Lesben und Schwulen ab. Er stellt also für Teile des Hauses eine nicht zu akzeptierende Abwertung der Lesben und Schwulen dar. [...] Denn in der Wortwahl zeigt sich auch die Haltung der Fraktionen zur Homosexualität."<sup>627</sup>

---

<sup>626</sup>) Bundestagsdrucksache 11/5421

<sup>627</sup>) ebenda

In der daran anschließenden Aussprache des Bundestages kommen nicht nur konkurrierende Auffassungen über den Umgang mit Homosexualität zum Ausdruck, sondern es wird auch erstmalig darüber im Parlament diskutiert.<sup>628</sup> Der Grünen-Antrag wird schließlich in die dafür zuständigen Ausschüsse zur Beratung überwiesen. Alle weiteren Anträge und Anfragen im Bundestag der folgenden Legislaturperioden zum Thema enthalten dann die beanstandeten Wörter. D.h. es findet in dieser Zeit eine diskursive Verschiebung der heteronormativen Verfasstheit des Staates statt, denn die veränderte Wortwahl des Bundestages steht, wie schon im Grünen-Antrag formuliert, für eine veränderte Haltung des Staates gegenüber Sexualität, Geschlecht, Identität, heteronormativen Vorstellungen und diskursiven Ordnungen.

Hier verdeutlicht sich, wie in Kapitel zwei dargelegt, dass Identitätskategorien ein Instrument von Regulierungs- und Normalisierungsregimen sind, aber zugleich potentieller Ausgangspunkt des Widerstands gegen die vielfältigen Zumutungen heteronormativer Zuschreibungen und Disziplinierungen. Denn das Einschwenken des Staates auf lesbisch/schwule Bewegungsterminologie durch die staatliche Anerkennung von "Lesbe" und "Schwuler" als Bestandteil der offiziellen Hochsprache ist nicht nur emanzipatorische Selbstermächtigung der Homo-Emanzipationsbewegungen, sondern auch eine regulierende Anpassungsleistung des Staates an vorherrschende gesellschaftliche Verhältnisse. Zugleich verweist dieser parlamentarische Disput darauf, dass die Bedingung der Möglichkeit der politischen Partizipation, d.h., die Bedingungen, um hörbar sprechen zu können, paradoxer Weise darin liegen, sich hegemonialer Diskurse bedienen zu können.<sup>629</sup> Unter bestimmten Umständen ändern sich hegemoniale Diskurskonstellationen im Feld des Staates und andere oder neue Begriffe mutieren zu "leeren Signifikanten". Diese semantischen Veränderungen entstehen jedoch nicht außerhalb des Diskurses, sondern sind paradoxe Verschiebungen innerhalb des Diskurses, die im Falle der Homo-Emanzipationsbewegungen in eine neuartige staatliche Regulation von Freiheit und Unterwerfung münden. Der Disput um konfligierende Begrifflichkeiten mithin um die Masterkategorie von Homosexualität als diskursivem

---

<sup>628</sup>) Plenarprotokoll 11/171 vom 26.10.1989, S. 12920C-12929B

<sup>629</sup>) Oder man müsste danach fragen, wie Praxisformen, die sich nicht in den herrschenden Repräsentationstechniken diskursiver Formationen wieder finden, artikuliert werden können, ohne dass sie nicht-intelligibel werden. Vgl. Hito Steyerl, Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.), Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Politik, Münster 2003, S. 18-19

Ordnungspunkt des Bundestags ist deshalb - unter Vorbehalt - als Scheingefecht einzuordnen, da beide Begriffe zur diskursiven Ordnung des Sexualitätsdispositivs gehören. Homosexualität ist Teil eines pathologisierenden Wissenschaftsdiskurses, während Begriffe wie lesbisch/schwul Teil homophober Alltagsdiskurse sind. Staatstheoretisch betrachtet veranschaulicht sich darin die Heterogenität des Staates, in dessen Arenen unterschiedliche Diskurse des Sexuellen zirkulieren und Sexualität mittels unterschiedlicher Technologien reguliert wird. Insofern ist die diskursive Strategie der Homo-Emanzipationsbewegungen im Feld des Staates eine doppelte. Mit der Aneignung homophober Alltagsbegriffe wird es möglich, sich von pathologisierenden sexualwissenschaftlichen Diskursen zu distanzieren. Umgekehrt eröffnet die Verwendung von Alltagssprache und der Versuch, bestimmte alltagssprachliche Begriffe inhaltlich neu zu füllen, die Möglichkeit, sich gesamtgesellschaftlich Gehör zu verschaffen. Die letztlich daraus resultierende Fähigkeit, lesbisch/schwule Themen und Forderungen - im begrenzten Maße - öffentlichkeitswirksam werden zu lassen, stellt sicherlich einen wichtigen Grund, staatlicherseits zu reagieren. Insofern demonstriert der durch die Initiative der Grünen eingetretene Wandel der staatlichen Bezeichnungspraxis sexueller Identitätskategorien - von pathologisch in politisch - die Wandlungsfähigkeit des heteronormativen staatlichen Gefüges und dessen Regierungspraxen im Bereich des Sexuellen, der auf gesellschaftliche Realitäten reagiert, um sich zum Zwecke der eigenen Glaubwürdigkeit nicht all zu sehr von der Gesellschaft zu entfernen. Gleichwohl resultiert der Hauptmotor für den Wandel des Staates aus der neuen Akteurskonstellation im Parlament, die durch die Entstehung der grünen Partei bedingt ist.<sup>630</sup>

Daraus ergeben sich weitergehende Fragen: Wenn Staatshandeln die Verdichtung einer Kräftekonstellation ist, dann lässt sich sagen, dass parlamentarische Hegemonie nicht unbedingt eine Frage der Regierungsbeteiligung ist (wie im konkret vorliegenden Fall). Vielmehr ist es gerade der gegenteilige Umstand, dass sich alternierende Positionen ohne parlamentarische Mehrheit durchsetzen können, der andeutet, dass Hegemonie nicht nur institutionell, sondern auch außerinstitutionell hergestellt wird und dass zwischen diesen Bereichen Verbindungslinien bestehen. Um dies zu erklären muss auf das im Theorieteil entwickelte Konzept eines

---

<sup>630</sup>) An dieser Stelle gilt es anzumerken, dass die grüne Partei selbst wiederum ein "Produkt" hegemonialer Kämpfe um die Konstruktion politischer Problemfelder ist.

erweiterten Staates zurückgegriffen werden, welches erlaubt, jene verschiedenen Ebenen des Staates mit der Akteursebene zu verbinden.

Folgt man diesen Überlegungen, ist die politische Re-Codierung von Homosexualität in den späten 1980ern und die Entstehung neuer Akteure (Gründung der Grünen) ein Resultat veränderter Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse im Kontext einer erodierenden fordistischen Gesellschaftsformation zu deuten. Die damit einhergehenden politisch-kulturellen Proteste in der Sphäre des Staates richten sich dabei in der Hauptsache gegen die mit dem Fordismus verbunden hochgradig standardisierten Lebens- und Arbeitsformen, als deren alles überlagernde Allegorie die Fließbandarbeit in der Fabrik dient. Im Rahmen dieser Proteste tauchen neue politische Konstellationen auf - wie z.B. der Feminismus oder die Homo-Emanzipationsbewegungen. Zugleich expliziert die Aufsplitterung des politischen Feldes durch neue Akteure, welche zusehends die alten sozialen Bewegungen, wie die Arbeiterbewegung überlagern, eine, wenngleich auch begrenzte, Offenheit im Feld des Staates gegenüber neuen Identitäten und Identitätspolitiken. D.h. der Staat und seine Apparate und Arenen öffnen sich zum Zwecke konsensueller Bindungen für neue Akteure und Themen. Zur paradoxen Widersprüchlichkeit des erweiterten Staates gehört auch, dass diese herrschaftsabsichernden Einbindungen neuer gesellschaftspolitischer Entwicklungen mit neuen kulturellen Freiräumen, z.B. für Lesben und Schwule, verbunden ist.

Daher sind die Erosionen im Fordismus nicht nur mit dem Auftauchen neuer Identitäten und Akteure verbunden. Als Kampf um neue kulturelle Deutungsmuster äußert sich dieser Umbruch auch als ein Kampf und ein Experimentieren mit neuen Lebensweisen (Wohngemeinschaften) bis hin zum Umgang mit Aids. In diesem Sinne, schreibt Foucault, ist weit mehr als das Recht das Leben selbst zum Gegenstand politischer Kämpfe geworden, auch wenn sich diese in Rechtsansprüchen zu Wort melden. Damit spielt er auf die Themen und politischen Praxen der sozialen Bewegungen seit den 1968ern an. Für Foucault sind diese Kämpfe um das "Recht" auf alternative Lebensformen die politische Antwort auf die disziplinierenden und normalisierenden Machttechnologien, die als operationaler Modus im staatlichen Feld auftreten.<sup>631</sup> Diese äußern sich beispielsweise in der

---

<sup>631</sup>) Vgl. Michel Foucault, *Der Wille zum Wissen*, a.a.O., S. 173. Gemeint ist damit die auf Massenkonsum und Wohlfahrtsstaatlichkeit ausgerichtete, letztlich aber standardisierend wirkende Regulationsweise von Lebens- und Verhaltensweisen des Fordismus.

Standardisierung von Lebensformen durch industrielle Entwicklungen und neuartige Formen von Massenkonsum.

Dieser Kampf ums Recht auf alternative Lebensformen spiegelt sich auch im Bundestag wieder. Unter maßgeblicher Beteiligung der Grünen und z.T. der PDS wird über Lebensformenpolitik und die Homo-Ehe debattiert.<sup>632</sup> Ähnlich wie in den verschiedenen Teil-Öffentlichkeiten des erweiterten Staates, wo eine bewegungsinterne Debatte unterschiedliche Positionen (und Identitäten) zum Ausdruck bringt, sind im Bundestag unterschiedliche Vorstellungen zu vernehmen,<sup>633</sup> dies allerdings in einer pluralisierten Form: Einmal ringen innerhalb der Grünen zwei verschiedene Flügel um das Konzept Homo-Ehe. Die PDS betreibt eine eher ehe-kritische, aber homophile Politik, während die überwiegende Mehrheit des Bundestages beiden Anliegen ablehnend gegenübersteht bzw. wie ein Bundestagsabgeordneter der CDU/CSU es formuliert, "einen[m] militanten Kreuzzug für die Verbreitung der Homosexualität"<sup>634</sup> in den Aktivitäten sieht. Nichtsdestoweniger ist dieses allseitige Ringen um die hegemoniale Deutung von Homosexualität und Ehe zugleich ein Prozess der diskursiven Konstruktion eines politischen Problems, der wiederum mit der Konstruktion von Identitäten verkoppelt und nicht losgelöst von gesamtgesellschaftlichen Bedingungen zu betrachten ist.

Noch in der 11. Legislaturperiode reicht die grüne Bundestagsfraktion eine Anfrage zur Lebensformenpolitik in den Bundestag ein.<sup>635</sup> Die einzelnen Punkte der Anfrage beinhalten die gleichberechtigte Behandlung von Lebensgemeinschaften und Wohngemeinschaften gegenüber der Ehe, z.B. beim Sozialrecht und Erbrecht. Zudem stellt man Fragen nach den Bestrebungen der Bundesregierung zum Abbau der Benachteiligung von Lesben und Schwulen durch das de Facto bestehende Eheverbot für Homosexuelle. Interessanterweise behandelt diese Anfrage Lebensgemeinschaften, die heterosexuelle Ehe sowie die Kritik am Ausschluss von Lesben und Schwule von der Ehe als gleichberechtigt. Die Bundesregierung wird ferner dazu aufgefordert, lesbisch/schwulen und anderen nichtehelichen Lebensgemeinschaften Raum zur Entfaltung dieser Lebensform bereit zu stellen. Dies impliziert auch einen Appell, die bislang übliche heterosexuelle Konnotation

---

<sup>632</sup>) Anfragen, Gesetzesinitiativen oder Diskussionen zu diesem Thema finden in der 11., der 12. und in der 13. Legislaturperiode statt. D.h. beim Start der rot/grünen Koalition 1998 hatte sich der deutsche Bundestag schon über 3 Legislaturperioden hinweg mit der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partner und alternativer Lebensformen beschäftigt.

<sup>633</sup>) Allerdings handelt es sich hierbei nicht um identische Diskurse.

<sup>634</sup>) Vgl. Plenarprotokoll 11/171 vom 26.10.1989, S. 12923 (D)

<sup>635</sup>) Bundestagsdrucksache 11/1834 vom 18.02.1988

des Begriffs "nichteheliche Lebensgemeinschaften" aufzugeben. Ebenfalls wird auf die Aids-Kampagnen der Bundesregierung eingegangen. Angemahnt wird die Ausrichtung der Aids-Kampagnen auf monogame Beziehungsformen, da die Entfaltung solcher Beziehungen Lesben und Schwulen aufgrund von Diskriminierung erschwert wird. Zugleich lehnt die grüne Bundestagsfraktion die Zulassung der Homo-Ehe zum Zwecke der Eindämmung von Aids klar ab.<sup>636</sup>

Analoges geschieht in der Partei der Grünen: Die BAG Schwulenpolitik beschließt 1989 einen Diskussionsvorschlag für einen eigenständigen Programmteil mit dem Titel "Gleichberechtigung und Wahlfreiheit - GRÜNE Lebensformenpolitik für Vielfalt, Lebendigkeit und Selbstbestimmung".<sup>637</sup> Dort wird eine grundlegende Reform des Ehe- und Familienrechts verlangt und die Gleichstellung aller Lebensformen als Ziel deklariert. Unter der Rubrik Wahlfreiheit fordert die BAG Schwulenpolitik jedoch ein neues Rechtsinstitut "eingetragene Partnerschaft". Als Begründung dient das Argument, dass die staatsfernen Elemente der Ehe eine "im Kern emanzipatorische Errungenschaft" seien und daher auch erhaltenswert.<sup>638</sup> Es ist dieser Passus, der bei der BAG Lesbenpolitik der Grünen auf heftigen Widerstand stößt. In der Hauptsache werden gegen den geplanten Programmteil die Argumente feministischer Ehekritik angeführt. Im Grunde geht es aber um die Frage, inwieweit eine Institution wie die Ehe reformierbar ist, bzw. inwieweit ein Alternativinstitut diese Reform vorantreibt oder konterkariert.

Last but not least produziert die grüne Bundestagsfraktion 1995, neben weiteren Anfragen auch von der PDS zur genannten Thematik ein "Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts".<sup>639</sup> Die Gesetzesvorlage wird zur Beratung in den Bundestag eingereicht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Eine große Mehrheit plädiert dort dafür, ein "mit der Ehe gleichwertiges Ersatzinstitut für gleichgeschlechtliche Paare ("Eingetragene Partnerschaft")" zu schaffen.<sup>640</sup> Erwähnenswert ist in dieser Angelegenheit die vom Rechtsausschuss am 14. Mai 1997 vorgenommene öffentliche Beratung zur Öffnung

---

<sup>636</sup>) ebenda; Antwort der Bundesregierung Kohl dazu siehe: Bundestagsdrucksache 11/2044 vom 23.3.1988

<sup>637</sup>) Archiv Grünes Gedächtnis B.I.4., Akte. Nr. [147]

<sup>638</sup>) Vgl. Archiv Grünes Gedächtnis B.I.4., Akte. Nr. [147], S. 4

<sup>639</sup>) Bundestagsdrucksache 13/2728 vom 24.10.1995; Plenarprotokoll dazu siehe: 13/131 vom 17.10.1996, S. 11890B-11898C

<sup>640</sup>) Bundestagsdrucksache 13/10795 vom 27.05.1998 (Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses)

der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, an der verschiedene Sachverständige<sup>641</sup> teilgenommen haben. Kurz vor der nächsten Bundestagswahl, gegen Ende der Legislaturperiode wird damit schon ein Probelauf für ein Homo-Ehe-Gesetz gestartet, der letztlich eine weitere diskursive Verschiebung im parlamentarischen Gefüge des Staates bedeutet, da der Rechtsausschuss trotz konservativ-liberaler Regierungsmehrheit sich für ein Gesetz für gleichgeschlechtlich Paare ausspricht. Letztlich sind mit alledem Bundestag und Rechtsausschuss erfolgreich "präpariert", um ein Lebenspartnerschaftsgesetz passieren zu lassen. D.h. im Grunde genommen werden in diesen drei Legislaturperioden systematisch Lesbisch- bzw. Schwul-Sein ebenso wie gleichgeschlechtliche Partnerschaften zu "leeren Signifikanten", auf die sich alle gesellschaftliche Akteure positiv beziehen können. Beispielsweise knüpfen nun subkulturelle, zivilgesellschaftliche ebenso wie parlamentarische Diskurse an die Identitätskategorien "Lesbe" oder "Schwuler" an oder diskutieren über alternative Lebensweisen.

Da die erste Gesetzesinitiative der grünen Bundestagsfraktion zur Homo-Ehe keine parlamentarische Mehrheit hatte und dies auch im Vorfeld allen Beteiligten bewusst war, lässt dies nur den Schluss einer diskursiven Strategie im Kampf um die Bedeutungshoheit von Homosexualität und Lebensformenpolitiken zu. Entsprechend sollte die parlamentarische Initiative der Grünen als flankierende Maßnahme für die außerparlamentarischen Kampagnen zur Homo-Ehe in den 1990ern gesehen werden. Auch wenn in dem Gesetzesantrag der Grünen auf den EU-Parlamentsbeschluss vom 8. Februar 1994<sup>642</sup> Bezug genommen wird, der in seiner Entschließung im Wesentlichen weitreichende Maßnahmen und gesetzliche

---

<sup>641</sup>) Vgl. Bundestagsdrucksache 13/10795 vom 27.05.1998 (Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses). Die eingeladenen Sachverständigen waren: Rechtsanwältin Maria Sabine Augstein, Bundesanwalt a. D. Manfred Bruns vom Schwulenverband in Deutschland e. V., Prof. Dr. Walter Pauly von der Universität Regensburg, Dr. Roland Schimmel von der Universität Halle, Franjo Körner vom Völklinger Kreis e. V. Ein Teil dieser Sachverständigen wird auch beim Lebenspartnerschaftsgesetz den Rechtsausschuss wieder beraten.

<sup>642</sup>) Bundestagsdrucksache 12/7069 vom 10.3.1994; Das Europäische Parlament hatte 1994 in einer Entschließung die Mitgliedsstaaten der EU dazu aufgefordert die Ungleichbehandlung von Personen gleichgeschlechtlicher Orientierung zu vermeiden. Dabei wurde auch befürwortet die Zulassung zur Ehe und Elternschaft zu überprüfen. Noch unter der CDU/CSU/FDP-Regierung von 1998 beauftragt das Bundesjustizministerium die Sozialwissenschaftliche Forschungsstelle (SOFOS) der Otto-Friedrich Universität Bamberg mit der Durchführung einer Pilotstudie mit einer sogenannten rechtstatsächlichen Untersuchung (siehe dazu [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/forschung/dateien/\\_fobe2004-teil2.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/forschung/dateien/_fobe2004-teil2.pdf) [abgerufen am 6. April 2008]) Der Abschlussbericht wurde 2000 veröffentlicht von; Jürgen Basedow u.a., Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften, Tübingen 2002

Regelungen zur Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben in allen Bereichen von Recht und Gesellschaft fordert.

Schlussendlich lässt sich sagen, Ende der 1990er Jahre ist die Konstruktion, Regulation und Produktion von Sexualität und Geschlecht im Feld des Staates an einen neuen Wendepunkt gelangt, nicht minder die darin eingelassen sexuellen Identitätspolitikern. D.h. identitätspolitisch führt ihr Weg von überwiegend subkulturellen politischen Praxen hin zu institutionalisierten politischen Praxen, die ein immer größeres Gewicht und eine immer einflussreichere bürgerrechtliche Ausrichtung erhalten. Dieser Vorgang kreuzt sich mit dem durch die Krise des Fordismus ausgelösten Übergang zur neoliberalen postfordistischen Gesellschaftsformation. Im Kontext dieses krisenologischen Übergangs artikulieren sich die Identitätspolitikern der Homo-Emanzipationsbewegungen, wobei spätestens mit dem Einzug neuer Akteure in die institutionellen Arenen des Staates (z.B. Einzug der Grünen und später der PDS in den Bundestag) auch dort der Kampf um hegemoniale Deutungsmuster und der Regulationsweise von Sexualität, Geschlecht, Identität mithin von Heteronormativität stattfindet. Wie die Auseinandersetzungen im Parlament und die juristischen Diskurse verdeutlichen, erlangen, über einen langen Zeitraum hinweg, schlussendlich die Identitätspolitikern der Homo-Emanzipationsbewegungen eine immer größere gesellschaftliche Bedeutung. Dieser Umstand markiert ein Motiv für verändertes Staatshandeln: Um den gesellschaftlichen Konflikten des kriselnden Fordismus zu begegnen, kommt es zu Integrationsbestrebungen gegenüber Lesben und Schwulen im Feld des Staates. Hierin liegen sicherlich eine der Gründe für die spätere dominante Position institutionalisierter Identitätspolitikern der Homo-Emanzipationsbewegungen.

## **10. Die Homo-Ehe im Diskurs (I): Außerparlamentarische Akteure, Initiativen und Netzwerke (1998 - 2002)**

"We are at once marginal and mainstream, at once assimilated and irreconcilably queer".<sup>643</sup>

Der Disput um die Homo-Ehe erreicht mit dem Wahlsieg der ersten rot/grünen Bundesregierung 1998 seinen Höhepunkt. Drei Grundpositionen lassen sich in der

---

<sup>643</sup>) Urvashi Vaid, *Virtual Equality. The Mainstreaming Of Gay And Lesbian Liberation*, Anchor Books, New York 1996, S. 4

öffentlich geführten Debatte über das von der damaligen Bundesregierung geplante Lebenspartnerschaftsgesetz ausmachen: Heirat wird weiterhin ausschließlich heterosexuell interpretiert, wobei der Zweck der Ehe in der Gewährleistung der gesellschaftlichen Reproduktion durch Fortpflanzung festgelegt wird. Ein weiter gefasster Begriff von Heirat sieht in der Ehe das allgemeine Recht zweier erwachsener Menschen, unabhängig von der sexuellen Orientierung, öffentlich ihren Willen zu bekunden, ihr Leben miteinander zu teilen. Auf den ersten Blick mögen diese beiden Positionen einander entgegengesetzt wirken, dennoch teilen sie das Argument, die Ehe als Institution nicht in Frage zu stellen. Demgegenüber wird von der dritten Position Heirat als Mittel staatlicher Anerkennung lesbisch/schwuler Lebensformen abgelehnt. Die Institution Ehe sei nicht nur herrschaftlich begründet, sondern letztlich als Lebensmodell in Anbetracht hoher Scheidungsraten überholt. Hauptsächlich drohe aber durch die Homo-Ehe die Gefahr, andere nicht-heteronormative Lebensformen gesellschaftlich zu marginalisieren.

Alle drei Standpunkte finden sich in der eigentlichen Gesetzgebungsphase zur Homo-Ehe und den sie begleitenden außerparlamentarischen Kampagnen und öffentlich geführten Diskussionen wieder. Auch hier zeigt sich der Kampf um den Einsatz sexueller Identitäten und Lebensformen als Kampf um die Vormachtstellung sowie Bedeutungshoheit von "leeren Signifikanten" im Feld des Staates. Thema des folgenden Kapitels ist dementsprechend, die diskursiven Konstruktionsprozesse von Sexualität, Geschlecht und Identität während der gesetzlichen Implementationsphase der Homo-Ehe (1998-2002) in den außerparlamentarischen Arenen des Staates zu verfolgen. Hauptaugenmerk der Diskursanalyse ist die Diskussion, ob und inwieweit dieser Prozess tatsächlich innerhalb des neoliberalen postfordistischen Politikprojekts anzusiedeln ist. D.h. inwieweit lassen sich in den Homo-Ehe-Diskursen in der Zeit der rot/grünen Regierung Spuren einer neuerlichen Veränderung hinsichtlich der heteronormativen Verfasstheit des Staates erkennen, die auf eine neoliberale postfordistische Regulationsweise von Sexualität, Geschlecht und Identität verweisen. Um diese komplexe Beziehung besser erfassen zu können, werden zunächst die außerparlamentarischen Diskurse in den Arenen und Apparaten im Feld des Staates vorgestellt. Im darauf folgenden Kapitel wird auf die institutionellen Dimensionen und parlamentarischen Diskurse eingegangen.

Die heterogenen Arenen des Staates zeigen sich aber auch anhand der verschiedenartigen Sphären und Orte durch die sich die konträren Diskurse zur

Homo-Ehe ihren Weg in die Öffentlichkeit bahnen. Zugleich verweist dies auf asymmetrische politische Partizipationsbedingungen bzw. ungleiche Möglichkeiten in Hegemoniebildungsprozesse eingreifen zu können. Anders formuliert: Die Heterogenität des weiter oben erarbeiteten queeren Staatbegriffs ist eine hierarchische Heterogenität. Dies wird umso deutlicher, als die unterschiedlichen Positionen und Diskurse um die Homo-Ehe in unterschiedlichen Sphären, Orten und Arenen artikuliert werden, die wiederum asymmetrisch angeordnet sind. Wenn Staatlichkeit ein Ort ohne Zentrum ist, so sind die einzelnen staatlichen Arenen und Apparate weder gleichrangig, noch handelt es sich um homogene Entitäten. Vielmehr existieren sie über hierarchisch parzellierte Zugänglichkeiten die zugleich Teil staatlicher Regierungspraxen sind - wie z.B. Formen von Privatheit/Öffentlichkeit oder die unterschiedlichen Funktionsweisen von subkulturellen und anderen Teil-Öffentlichkeiten (Medien). In diesem Sinne spalten sich die Diskurse der Homo-Emanzipationsbewegungen nicht nur in unterschiedliche politische Flügel auf. Die verschiedenen (identitäts-)politischen Positionen der Homo-Emanzipationsbewegungen kommen in der Hauptsache in unterschiedlichen Teil-Öffentlichkeiten des Staates zur Sprache. In dieser hierarchisch angeordneten Zugänglichkeit im Ringen um die Meinungshoheit um das Homo-Ehe-Gesetz stehen die diskursiven Praxen der Homo-Emanzipationsbewegungen nichtsdestotrotz in einer konstitutiven Wechselbeziehung mit staatlichen Regierungspraxen.

### **10.1. Contra-Positionen der Homo-Emanzipationsbewegungen**

Neben den Befürwortern, die in der Gesetzgebungsphase öffentliche Stellungnahmen abgeben, bezieht ein Teil der Homo-Emanzipationsbewegungen eindeutig einen Standpunkt, der gegen die Einrichtung einer Homo-Ehe gerichtet ist. Zu den Akteuren der Contra-Position gehören der Lesbenring, das "whk" sowie der Zusammenschluss der "Schlampagne". Außer der "Schlampagne" sind weitere Kampagnen wie die Aktion "Neinwort" zu nennen; dazu zählen Publikationen, öffentliche Stellungnahmen sowie Veranstaltungen und Workshops.<sup>644</sup>

---

<sup>644</sup>) siehe Pressedienst des whk vom 24.5.2000. Hier wird von zwei bundesweiten Gegenkampagnen aus dem lesbischen und schwulen Bereich berichtet: Der Aktion Neinwort und der "Schlampagne". Zu den weiteren noch nicht erwähnten Gegnern der Homo-Ehe gehören bundespolitische Organisationen wie die Deutsche Aidshilfe, das Bisexuelle Netzwerk (BiNe). Vgl. Ticket ins Hetero-Reich, Jungle World vom 12.7.2000, Nr. 29, S. 5

Die "Schlampagne" gründet sich im September 1999, als die Homo-Ehe ins Zentrum des öffentlichen Interesses gelangt, als Aktionsplattform. Dabei handelt es sich um ein gutes Dutzend Lesben aus verschiedenen Kontexten und Regionen von Deutschland.<sup>645</sup> Getreu der Maxime von Louise Aston "Das Glück des Weibes ist die Liebe - aber das Glück der Liebe ist die Freiheit"<sup>646</sup> ist es Ziel der Aktionsplattform, "Schlampagne" ein Forum für all jene zu bieten, die sich mit der Homo-Ehe-Forderung nicht solidarisieren können. Angestrebt ist durch die Kampagnenarbeit ein Netzwerk für Lesben zu bilden, die alternative Lebensweisen jenseits der bürgerlichen Zweisamkeit anstreben bzw. leben. Als Bündnispartner der "Schlampagne" werden der Lesbenring e.V., die Furien und Companjeras und die FrauenLesbenredaktion der anarchistischen Zeitung "graswurzelrevolution" genannt.<sup>647</sup> Bei allen genannten Akteuren handelt es sich um bundesweit agierende Organisationen der Homo-Emanzipationsbewegungen.

Im Kern geht es der "Schlampagne" um die Gleichstellung aller Lebensweisen, aber auch um eine Auseinandersetzung mit den konkreten Formen und der konkreten Ausgestaltung nicht-heteronormativer Liebes- und Lebensformen. Aus diesem Grund werden auch Kooperationen und Bündnisse mit potentiellen Bündnispartnern aus "der" Linken und der Schwulenbewegung willkommen geheißen.

Bis zur Verabschiedung des Homo-Ehe-Gesetzes 2001 kommt es zu fünf "Schlampen"treffen und vielen weiteren Vorträgen und Workshops, wie beispielsweise auf den jährlich stattfindenden Lesbenfrühlingstreffen. Im Zentrum dieser Aktivitäten steht nicht nur die Kritik am Gesetzesvorhaben, sondern auch eine Diskussion um die begriffliche und lebensweltliche Ausgestaltung von polyamourösen Lebensweisen.<sup>648</sup>

---

<sup>645</sup>) Elke Heinicke und Jule Blum, Die Schlampen kommen schon wieder, in: Laura Méritt, Traude Bührmann und Nadja Boris Schefzig (Hg.), Mehr als eine Liebe. Polyamouröse Beziehungen, Berlin 2005, S. 17-31

<sup>646</sup>) Vgl. Louise Aston, Ein Lesebuch. Gedichte, Romane, Schriften in Auswahl (1846 - 1849), Stuttgart 1983, S. 170; Original: Louise Aston, Wilde Rosen. Zwölf Gedichte, Berlin 1846; Louise Aston gilt als die deutsche George Sand. Sie war Vorkämpferin der Frauenbewegung und der freien Liebe der Vormärz-Epoche in Deutschland.

<sup>647</sup>) Vgl. Gita Tost, "Nehmen wir einmal an ... Probleme der bürgerlichen Zweisamkeit und deren Überwindung", in: graswurzelrevolution 241/1999; Zur Programmatik der "Schlampagne" siehe die Erklärung in der graswurzelrevolution: "Die "Schlampagne" - Widerständig l(i)ebende Lesben kommen raus. Bericht vom 1. Koordinierungstreffen für Lesben zur Gleichstellung aller Lebensweisen, graswurzelrevolution 243/1999 (siehe auch den link: <http://www.graswurzel.net/243/>"Schlampagne".shtml abgerufen am 16.3.2008).

<sup>648</sup>) Vgl. Gita Tost, Willkommen in Schlamputopia. Visionäre Implikationen der "Schlampagne", graswurzelrevolution 245/2000; Jule/Lesbenring, Ähmm ...: Von der Wortlosigkeit für Beziehungsgefüge. (Liebes)Beziehungen und Sprache - eine Kritik aus lesbischer Sicht, graswurzelrevolution, 245/2000 (siehe dazu auch den link: <http://www.graswurzel.net/245/index.html>, abgerufen am 16.4.2008); Jule Blum, Wider die Sprachlosigkeit. Beziehungsweisen und ihr Ausdruck in der Sprache, in: Ilona Bubeck, Unser Stück vom Kuchen, Berlin 2000, S. 93-117; Gita Tost, Lesbische L(i)ebesweisen. Von Risiken und Nebenwirkungen der

Die Kritik an der Ehe im Allgemeinen und der Homo-Ehe im Speziellen wird besonders mit der staatlich-patriarchalischen Kontrollfunktion dieser Institution begründet. Ein weiteres Argument sind die Defizite des Lebenspartnerschaftsgesetzes, das Rechte und Pflichten im Vergleich zur heterosexuellen Ehe ungleich bestimmt (Ehe-"Light"). Im Vordergrund steht aber die Kritik am (staatlichen) Kontrollmechanismus, der von der Ehe ausgeht.

"Während registrierte Paarbeziehungen subventioniert werden, ist das Leben in Netzen scheinbar deshalb nicht förderungswürdig, weil Beziehungen offensichtlich stets als sexuelle Beziehungen gedacht werden und Sex nur in der Paarbeziehung legitimiert ist. [...] "Leben in Netzen ist für bestehende Strukturen so bedrohlich, weil sie die in ihnen Lebenden autark und damit schwerer beherrschbar machen. Von der Lesbenbewegung könnte also durchaus ein Impuls ausgehen, der Alternativen in den Lebensweisen sichtbar machen und durch die Entwicklung von Beziehungsutopien Einfluss auf die gesamtgesellschaftlichen Prozesse nehmen kann."<sup>649</sup>

Seitens der "Schlampagne" wird Staat somit repressiv konzipiert, es wird aber auch auf seine gouvernementale Technologien verwiesen. Dies geschieht indem der "Schlampagne"-Text unterstreicht, dass staatliche Regierungstechnologien auf das Verhalten von Individuen zielen, d.h. auf Verhaltenssteuerung. Aus Sicht der "Schlampagne" geschieht dies durch staatliche Anreizsysteme und die Privilegierung der Ehe. Staatlich regulierte Formen der Anerkennung und soziale Absicherung sollen im Sinne von Selbst- bzw. Fremdtechnologien auf ein bestimmtes (Beziehungs-)Verhalten einwirken und auf diese Weise Individuen wie ganze Bevölkerungsgruppen regieren. Umgekehrt werden lesbische Utopien dem Grunde nach aber ebenfalls gouvernemental interpretiert: Nicht-heteronormative Lebensweisen in lesbischen Subkulturen werden als potentiell Moment betrachtet, verändernd auf Verhaltensmuster einwirken zu können. Das ambivalente Verhältnis von Subkultur und Staat wird nicht zur Kenntnis genommen; statt von einem gegenseitigen Bedingungsverhältnis auszugehen, wird Subkultur als Gegenüber des Staates bestimmt.

Interpretiert man das Beziehungsgefüge zwischen lesbischen Subkulturen und Staat hingegen als Bestandteil gouvernementaler Technologien, so hat der von der

---

Zweierkisten und real-utopischen Alternativen, in: Iona Bubeck, Unser Stück vom Kuchen, a.a.O., S. 93-117; Jule Blum, Elke Heinecke, Die Schlampen kommen!, Norderstedt 2003; Elke Heinecke und Jule Blum, Die Schlampen kommen schon wieder, a.a.O.

<sup>649</sup>) Jule Blum/Elke Heinecke, Die Schlampen kommen!, a.a.O., S. 49-52

"Schlampagne" affirmativ betonte verhaltensgenerierende Charakter lesbischer Subkulturen eben nicht nur emanzipatorische, sondern auch normativ disziplinierende Merkmale. In diesem Sinne ist mit der "Schlampagne" die diskursive Produktion einer spezifischen Identitätskategorie Lesbe verbunden, die an bestimmte Lebensformen gekoppelt ist. In dieser Argumentation wird ferner Lesbisch-Sein in subtiler Weise mit Emanzipation in eins gesetzt und dadurch essentialisiert.

Überdies changieren, spätestens seit der neoliberalen Offensive zu Beginn der 1980er, sexuelle Subkulturen zwischen Verdinglichung und Non-Profit-Gegenkulturen. Entsprechend kann nicht von einer einheitlichen lesbischen Subkultur ausgegangen werden. Viel eher sind lesbische Subkulturen innerhalb der staatlichen Arenen eine umkämpfte Teil-Öffentlichkeit. Entsprechend können sie, im Zuge der Ausdifferenzierung lesbischer (und schwuler) Subkulturen, je nach Kontext normierende, disziplinierende, kommerzialisierte und affirmative Wirkung entfalten oder gegenhegemonial funktionieren.

Demgegenüber beruhen die diskursiven Praxen der "Schlampagne" auf einem dichotomen Entwurf des politischen Feldes: staatlich kontrollierende Unterdrückung vs. subkulturelle lesbische Utopien,<sup>650</sup> ein Ansatz der die Heterogenität im Feld des Staates letztlich verkennt und die veränderten Regulationsweisen von Heteronormativität im neoliberalen Staat des Postfordismus entnennt. Wie jedoch Evans und Hennessy darlegen, verläuft die Regulation des Sexuellen im neoliberalen Postfordismus über eine flexibilisierte Normalisierung von Lebensweisen, die darüber Lesben und Schwule als warenförmige Konsum-Subjekte "anspricht". Darüber hinaus kommt es zu einer ökonomischen Funktionalisierung auch von homosexuellen Subkulturen. Denn der marktradikale Diskurs des Neoliberalismus kennzeichnet eine radikale Pluralität des Marktes, der immer mehr gesellschaftliche Minoritäten "einbezieht" und sich in diesem Sinne für neue Gruppierungen öffnet.

Dies bedeutet, dass der paradoxen Komplexität von Heteronormativität im neoliberalen Postfordismus innerhalb derer Lesbisch-Sein bzw. lesbische Identität reguliert wird, von der Aktionsplattform "Schlampagne" politisch nicht angemessen begegnet wird: Im neoliberalen Postfordismus ist Lesbisch-Sein nicht nur Platzhalter für (feministische) Emanzipation sondern, Teil neoliberaler Regulierungsweisen von Minderheiten und deren politischen Praxen. Genau diese Verschränkung müsste

---

<sup>650</sup>) Vgl. dazu Davina Cooper, die in ihrer Untersuchung über den Niedergang lesbisch/schwuler Kommunalpolitik in Großbritannien zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommt: Davina Cooper, *Sexing the City. Lesbian and Gay Politics within the Activist State*, a.a.O.

jedoch Ausgangspunkt politischer Praxen und theoretischer Reflexion (sexual-) emanzipatorischer Politiken der Homo-Emanzipationsbewegungen sein.

Eine weitere Organisation aus dem Spektrum der Homo-Emanzipationsbewegungen, die eine Contra-Position einnehmen, ist das neue "whk" (wissenschaftlich-humanitäres komitee). Das "whk" wird am 27.10.1998 wieder gegründet. Die Vereinigung versteht sich als historische Nachfolge-Organisation des 1897 in Berlin unter Federführung des Arztes Magnus Hirschfeld gegründeten "Wissenschaftlich-humanitären Komitees" - dem historischen "whk".<sup>651</sup> In dem Gründungsaufwurf des neuen "whk" steht die Überschrift "Raus aus der Mottenkiste - Sexuelle Befreiung statt Bürgerrechte".<sup>652</sup> Die Homo-Ehe wird in diesem Zusammenhang als Sondergesetz für Lesben und Schwule bezeichnet.<sup>653</sup> Weiter ist als Selbstverständnis zu lesen:

"Die Teilhabe an Vorrechten kann für uns weder Zwischen- noch Endstation emanzipatorischer Arbeit sein. Das setzt in unseren Augen neben enger Verbindung zu anderen Befreiungs-Bestrebungen und Bewegungen eine radikale Prüfung, Kritik und Infragestellung aller gesellschaftlichen Verhältnisse voraus. Denn die Befreiung der Sexualität in einer ansonsten unfreien Gesellschaft ist schlechterdings unmöglich." Insofern hofft man auf Zulauf von Seiten all jener, "die sich nicht gleichstellen und letztlich in ihrer Lebensweise gleichschalten lassen wollen".<sup>654</sup>

Darüber hinaus startet das "whk" eine bundesweite Aktion mit dem Namen "Aktion Neinwort - Wir scheißen auf euer Ja-Wort".<sup>655</sup> Die Aktion ist als diskursive Gegenkampagne zur Kampagne der Homo-Ehe-Befürworter gedacht und beinhaltet eine grundsätzliche Kritik der gegenwärtigen Sexual-, Ehe- und Familienpolitik. In den diskursiven Interventionen der "Aktion Neinwort" wird ähnlich wie bei der Aktionsplattform "Schlampagne" für ein Wahlverwandschaftskonzept anstelle der Privilegierung einer einzigen Beziehungsform (Homo-Ehe) plädiert.

Auch wenn das "whk" an sexualpolitische Bewegungen anknüpft, die nicht mehr auf fixe sexuelle und geschlechtliche Identitäten setzen, und insofern eine breite anti-identitäre Bündnispolitik<sup>656</sup> betreiben wollen, handelt es sich beim "whk" um eine

---

<sup>651</sup>) Vgl. siehe dazu Kap. 7

<sup>652</sup>) Vgl. <http://www.whk.de/start.htm> (abgerufen am 24.4.2008)

<sup>653</sup>) Vgl. Pressedienst whk1300/19. 9. 2000; <http://www.whk.de/start.htm> (abgerufen am 24.4.2008)

<sup>654</sup>) <http://www.whk.de/start.htm> (abgerufen am 24.4.2008)

<sup>655</sup>) siehe Mitteilungen des whk Okt./Nov. 1999 und <http://www.whk.de/Mitteilungen04.htm> (abgerufen am 24.4.2008)

<sup>656</sup>) Auch hier gibt es Parallelen zur "Schlampagne", die aber nichtsdestoweniger einem emphatischen lesbisch-feministischen Utopie-Entwurf verbunden ist und damit eine identitätspolitische Ausrichtung hat, auf deren Grundlage Bündnisse mit anderen eingegangen werden sollen.

schwulendominierte Plattform.<sup>657</sup> Man könnte auch sagen: Eigentlich sind das "whk" und die "Aktion Neinwort" das schwulenpolitische Pendant zur lesbischen Aktionsplattform "Schlampagne".

Der Fokus des "whk" ist kein bürgerrechtlicher, sondern setzt auf sexuelle Befreiung. Problematisch ist hier nicht nur die entwickelte sexualpolitische Perspektive, sondern auch das Rechtsverständnis. Statt, wie das "whk", einer pauschalisierenden Ablehnung von Bürgerrechten, mithin von Recht selbst, vorzunehmen, gilt es vielmehr die heteronormative Verfasstheit von Recht und dessen ontologische Grundlagen ins Visier zu nehmen, um so eine alternierende Rechtsgrundlage entwickeln zu können. D.h. es sollten die ins Recht eingelassen Normen und Institutionen sowie deren ökonomische Vernutzung hinterfragt werden, statt Recht ausschließlich als repressives Moment im Feld des Staates zu definieren. Die Kritik des "whk" an Bürgerrechten erscheint ferner auch in Anbetracht der eigenen Position, die auf ein Alternativgesetz (Wahlverwandtschaft) anstelle des Homo-Ehe-Gesetzes setzt, verwunderlich. Letztlich ist nämlich auch die Forderung nach einem Wahlverwandtschaftsgesetz Teil rechtsbezogener Gleichstellungspolitiken im Feld des Staates. Insofern fehlt in der "whk"-Kritik zur bürgerrechtlichen Ausrichtung der Homo-Ehe-Forderung eine Auseinandersetzung über die emanzipatorischen Potentiale von Recht, den Bedingungsmöglichkeiten für ihre Umsetzung als auch die Beantwortung der Frage nach den sexuellen und geschlechtlichen Grundlagen von Recht.

Auch die sexualpolitische Verortung ist doppeldeutig angelegt: Sexualität bekommt eine gesellschaftlich befreiende Funktion zugestanden. Demgemäß ist das Sexualitätsverständnis des "whk" innerhalb des von Foucault so bezeichneten Sexualitätsdispositivs zu verorten. D.h. die Sexualitätsdiskurse des "whk" gehören zur diskursiven Formation der Repressionsdiskurse sexueller Befreiungsbewegungen, wie sie Foucault in seinem Theorem vom Sexualitätsdispositiv charakterisiert. Entsprechend ist die Position des "whk", welches die Befreiung von Sexualität als einen gesellschaftlich emanzipierenden Akt

---

<sup>657</sup>) Das "whk" gibt zudem die von ihr gegründete sexualpolitische Zeitschrift "Gigi" heraus und versteht sich auch hier in der Tradition der Publikationen des historischen "whk" um Magnus Hirschfeld, dessen Forschungs- und Öffentlichkeitsarbeit stark auf männliche Homosexuelle gerichtet war. Im Mittelpunkt von "Gigi" stehen Trans- und Intersexualität, Lesben- und Schwulenbewegung, Lebensformenpolitik, Prostitution und sexuelle Gewalt. Verständlich werden diese Themen jedoch erst, so die "Gigi" Redaktion, durch die Einbeziehung des gesamtgesellschaftlichen Rahmens, seien es Rassismus, patriarchale Geschlechterrollen oder die Vergesellschaftung durch den Wert. "Gigi" versteht sich zudem als Zeitschrift im lesbisch/schwulen Bereich: <http://www.gigi-online.de/index.html> (abgerufen am 20.2.2008)

ansieht, weniger subversiv als affirmativ zu deuten. Die gesellschaftliche Funktion von Sexualität mithin von Heteronormativität wird, analog zu den Homo-Ehe-Befürwortern, als Unterdrückungssystem konzipiert. Hinsichtlich der gesellschaftlichen Bestimmung von Sexualität bzw. Homosexualität als Unterdrückungsmodus besteht hier zwischen den Befürwortern und Gegnern eine Gemeinsamkeit in der Argumentation, auch wenn über die Beseitigung sexueller Unterdrückung verschiedene Vorstellungen herrschen.

Andererseits verdeutlicht der gesellschaftskritische Bezug des "whk", dass der Homo-Ehe-Gesetzesentwurf auch als neoliberales Integrationsangebot für angepasste Lesben und Schwule im fortgeschrittenen Kapitalismus begriffen werden kann. Lesben und Schwule als neues Marktsegment des neoliberalen Postfordismus sind nicht nur begehrtes Objekt für Arbeitgeber, sondern versprechen auch neue profitable Absatzmärkte.<sup>658</sup> Diese neuartige Attraktivität von Homosexuellen für "den" Kapitalismus muss, so die Sicht des "whk", in Form eingeschränkter Anerkennungsrechte im Feld des Staates Rechnung getragen werden. Dieser Aspekt legt zugleich den Schluss nahe, dass mit diesem Integrations- und Anerkennungsangebot nur finanzkräftige und kapitalistisch verwertbare homosexuelle Subjekte seitens des Staates inkludiert werden, während der Rest weiterhin marginalisiert bleibt. Damit aber ist Sexualität mitnichten, auch nicht Homosexualität, automatisch Befreiung im emanzipatorischen Sinne. Vielmehr kann von einer zunehmenden Akzeptanz und Integration spezifischer Sexualitäten im Zuge einer neoliberalen Verdinglichung von Differenz ausgegangen werden. D.h. die Integration von sexuellen Minoritäten erfolgt nach ökonomischen Gesichtspunkten. Befreiung bekommt so ein neoliberales Antlitz, das zudem nur für bestimmte Lesben und Schwule Gültigkeit besitzt. Mittels dieser diskursiven Strategie werden die allgemeinen diskursiven Bezugspunkte - Ehe wie Homo-Ehe - vom "whk" neoliberalismuskritisch konnotiert und es wird auf die ökonomische Funktion der Ehe hingewiesen.<sup>659</sup>

---

<sup>658</sup>) zur neoliberalismuskritischen Position des "whk" siehe: Ist die Einführung der Homo-Ehe Teil eines Modernisierungsprozesses? Die Positionen von Lesben- und Schwulenorganisationen zum Gesetzesentwurf der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft. Verfasserinnen Burgi Boehm, Mirjam Groen, Jutta Guhl, Meike Münch, Universität Freiburg, unveröff. Seminararbeit 2002; zur Bedeutung der Homo-Ehe im Neoliberalismus siehe: Volker Woltersdorf, Zwischen Unterwerfung und Befreiung. Konstruktionen schwuler Identität im Coming Out, in: Urte Heldhuser u.a. (Hg.), under construction. Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis, Frankfurt, New York 2004

<sup>659</sup>) In den Mitteilungen des "whk" vom Okt./Nov.1999 heißt es dazu: "Denn das Konzept der Homo-Ehe passt hervorragend zum neoliberalen Gesellschaftsmodell; es entlastet den Staat, es entsolidarisiert die Menschen

Den eigentlichen Höhepunkt der Anti-Homo-Ehe-Diskurse der Homo-Emanzipationsbewegungen in der Sphäre des Staates bildet die "Kölner Erklärung"<sup>660</sup> anlässlich der CSD-Paraden von 2000, in denen die Homo-Ehe-Forderung im Mittelpunkt stand.<sup>661</sup> Dies wurde möglich, weil sich die rot/grüne Bundesregierung pünktlich zum "CSD" auf einen Gesetzesentwurf zur Eingetragenen Partnerschaft (Homo-Ehe) einigt. Die "Kölner Erklärung" stellt ein Bündnis aus queeren, lesbischen, linken und schwulen Gruppierungen dar, die sich der "Heimholung ins Hetero-Reich"<sup>662</sup> widersetzt. Neben der Kritik, dass mit dem Gesetzesentwurf alternative Konzepte des Zusammenlebens ignoriert würden, rügen die Unterzeichner des Aufrufs besonders die "bislang beharrliche Weigerung, den jahrelangen lesbisch-schwulen Widerstand gegen den geplanten Entwurf - unter anderem in Form von zwei bundesweiten Kampagnen - überhaupt zur Kenntnis zu nehmen".<sup>663</sup> Des Weiteren wird moniert, dass die damalige Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin im Herbst 1999 Homo-Ehe-Gegner des lesbisch/schwulen Spektrums explizit von den Beratungen zwischen ihrem Ministerium und dem LSVD ausgeschlossen hat.<sup>664</sup> Ebenso wird auf die Vielzahl bundespolitischer Homo-Organisationen hingewiesen, "die in den vergangenen Tagen mehr oder weniger stark ihre Ablehnung des debattierten Gesetzesentwurfs" bekundeten.<sup>665</sup>

Folgende Diskursformationen der Homo-Ehe-Gegner im Feld des Staates lassen sich ausmachen: Zunächst gilt es festzustellen, dass die Diskurse der Teile der Homo-Emanzipationsbewegungen, die sich konträr zu Homo-Ehe-Forderung stellen,

---

voneinander, es beschränkt die Freiheiten und Rechte des Individuums und sichert so die politische Herrschaft".  
<http://www.whk.de/start.htm> (abgerufen am 12.2.2009)

<sup>660</sup>) Vgl. Jungle World vom 12.7.2000, Nr. 29, S. 5 und die Homepage des "whk"

<sup>661</sup>) "CSD" ist die Abkürzung von Christopher Street Day. Die alljährlich weltweit stattfindenden Paraden und Demonstrationen unter dem Label "CSD" beziehen sich historisch auf die Krawalle in der US-amerikanischen Kneipe Stonewall Inn von 1969 in New York, mit dem gleichnamigen Straßennamen. Sie stellen den Versuch dar, einmal im Jahr der üblichen heteronormativen Dominanz im urbanen Raum etwas Eigenes entgegenzusetzen und die Stadt für Lesben/Schwule und Transgender-Personen zu erobern. Im Zuge der langjährigen Entwicklung der "CSD"-Umzüge und ihrer Diskussion darum, kommt es zu einer Veränderung der politischen Rhetorik und einer Veränderung des Formats. Seit den späten 1980ern geht eine zunehmende Entpolitisierung des "CSD" mit einem Umschwung des Demonstrationscharakters hin zu Paraden und kommerzialisierten Massen-Events einher. Mittlerweile gibt es seit den 1990ern deswegen in einigen Städten Alternativ- oder Gegen-"CSD"s (Berlin, Hamburg, Köln). Siehe dazu: Lüder Tietz, CSD-Paraden heute: Kristallisation oder Ausverkauf schwuler Emanzipation? in: ders. (Hg.): Emanzipation und Partizipation. Grundkurs Homosexualität und Gesellschaft III, Göttingen 2004, S. 91-135

<sup>662</sup>) Jungle World vom 12.7.2000, Nr. 29, S. 5

<sup>663</sup>) ebenda

<sup>664</sup>) Zum Ausschluss der Strömungen der Homo-Emanzipationsbewegungen, die gegen die Homo-Ehe sind, siehe auch die Bundestagsdrucksachen 14/2319 sowie 14/2432.

<sup>665</sup>) Genannt werden: Deutsche Aidshilfe, "whk", Lesbenring e. V., das Bisexuelle Netzwerk (BiNe), der Verein lesbischer Mütter: Die Furien und Compeneras, viele regionale Gruppen. (Jungle World vom 12.7.2000, Nr. 29, S. 5)

größtenteils aus den subkulturellen Kontexten oder aus den marginalisierten Bereichen der Zivilgesellschaft hervordringen. Anstelle eines Streits über die "richtige" emanzipatorische Selbstbezeichnung (Identität) ist eine Verschiebung in Richtung nicht-heteronormative Lebensformenpolitiken festzustellen. An dieser Stelle findet eine Dynamisierung identitärer Grenzen statt, da die Bündnisbestrebungen in Richtung heterosexuell lebender Menschen mit einer nicht-heteronormativen Lebensweise gehen. Allerdings dominiert die Kritik am eigenen Lager anstatt einer grundlegenden Auseinandersetzung mit heteronormativen Strukturen im Feld des Staates. Insofern ist dem bewegungsinternen Streit um die Homo-Ehe bzw. zur Debatte um nicht-heteronormative Lebensweisen doch ein identitäres Moment inhärent. Denn die Diskussion über nicht-heteronormative Lebensweisen schreibt potentiell fest, was als politisch korrekt zu gelten hat, auch wenn von der Anerkennung der Vielfalt aller Lebensweisen die Rede ist.

Schlussendlich ist eine neue Annäherung zwischen Lesben und Schwulen zu verzeichnen. Waren bis in die 1990er Jahre Lesben überwiegend in der Frauenbewegung organisiert und distanzieren sich aus feministischen Gründen von der Schwulenbewegung, wird nun in der Kritik an der Homo-Ehe zusammengearbeitet. Insgesamt überwiegt ein reduktionistisches Verständnis bezüglich der Funktionsweise des Politischen im Feld des Staates, welches polarisiert und dichotom konzipiert wird. Genau dieses dichotome Konzept wird jedoch dem flexibilisierten Umgang mit Homosexualität im neoliberalen Postfordismus und der damit verbundenen paradoxen Regulation von Heteronormativität nicht gerecht. Denn dieses dichotome Politikverständnis beruht letztlich auf einem repressiven Verständnis des Verhältnisses von Staat und Homosexualität, welches der kontemporären (wie historischen) Regulation und Regierung von Heteronormativität nicht entspricht.

## **10.2. Pro-Positionen der Homo-Emanzipationsbewegungen**

Als Befürworter der Homo-Ehe gelten folgende Organisationen: der Lesben und Schwulenverband Deutschland (LSVD), der Völklinger Kreis-Gay-Manager (VK), die Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche (HUK), sowie der SPD-Arbeitsgruppe Schwusos. Die genannten Gruppen bestehen alle aus mehreren örtlichen Regionalgruppen. Eine alternative Beziehungs- und Familienpolitik, die von

einer Pluralität der Lebensweisen ausgeht, wird von diesen Gruppierungen überwiegend abgelehnt und stattdessen auf der Basis von Bürgerrechten die Integration von Lesben und Schwulen gefordert. Man betreibt dementsprechend die Öffnung der Ehe für Homosexuelle bzw. strebt ein eigenständiges Rechtsinstitut an. Um dieses Ziel zu erreichen, wird "der" Staat auf all seinen Ebenen und in all seinen Dimensionen wichtiger Ansprech- und Bündnispartner. So heißt es denn auch im Rechtsratgeber "Eingetragene Lebenspartnerschaft" des LSVD: "Das Verhältnis des Staates zu seinen lesbischen Bürgerinnen und schwulen Bürgern ist auf eine gänzlich neue Grundlage gestellt. Vor langer Zeit hat der Staat Homosexualität noch verfolgt. Jetzt findet bereits ein neuer Übergang statt: weg von der bloßen Duldung hin zur aktiven Akzeptanz."<sup>666</sup> Vorzugsweise wird dabei in der zivilen Mehrheitsgesellschaft für das Anliegen geworben sowie eine auf Identitäten basierende staatliche Lobbypolitik betrieben. Im Gegensatz dazu, üben die Gegner der Homo-Ehe ihre politischen Praxen innerhalb linker und subkultureller Milieus aus und versuchen, an diesen Orten sexualpolitische Bündnisse zu schmieden.

Da es aus Platzgründen nicht möglich ist, auf die Aktivitäten aller Pro-Homo-Ehe-Akteure einzugehen, möchte ich mich auf einige zentrale exemplarische, bundesweite, diskursive Interventionen beschränken: Mit dem Aufruf "Gleich viel Recht für gleich viel Liebe" gibt der LSVD am 30.3.1999 den Startschuss zur "Aktion JA-Wort". Ziele sind die rechtliche Gleichstellung schwuler und lesbischer Paare mit der Ehe sowie die volle gesellschaftliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen. Die außerparlamentarisch geführte "Aktion JA-Wort" ist hierbei als flankierende Maßnahme zur geplanten Gesetzesinitiative der 1998 gewählten ersten rot/grünen Koalition gedacht. Unter dem Slogan "Geben Sie unser JA-Wort - Liebe verdient Respekt" wird auf einer Homepage um Unterstützung geworben, auf der zugleich viele prominente Menschen zu sehen sind, die ihre Zustimmung zu diesem Anliegen signalisieren.<sup>667</sup>

Schon 1998 veröffentlicht der damals noch ohne Lesben agierende (L)SVD Wahlprüfsteine an die Parteien, die von o.g. bundesweiten lesbischen und schwulen Organisationen unterstützt werden. Wichtigste Forderung ist u.a. auch hier die

---

<sup>666</sup>) LSVD sozial e. V., LSVD Rechtsratgeber. Eingetragene Lebenspartnerschaft, Berlin 2001, S. 12

<sup>667</sup>) Laut Eike Stedefeldt erhält der LSVD für diese Kampagne Projektmittel aus dem Bundesfamilienministerium. Damit erhält, wie der Autor schreibt, "erstmalig ein homophilitischer Strömungsverband, noch dazu ein als Vorfeldorganisation einer Regierungspartei geltender, unmittelbar Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt". Vgl. Eike Stedefeldt, Triumph der Dummheit, in: Ilona Bubeck (Hg.), Unser Stück vom Kuchen, Berlin 2000, S. 78

rechtliche Anerkennung schwuler und lesbischer Paare. Und zum Jahreswechsel 1999/2000 organisiert der LSVD gemeinsam mit sechs weiteren bundesweiten Verbänden eine Postkarten- und E-Mail-Aktion, um der Forderung nach der Homo-Ehe mehr Nachdruck aber auch mehr Öffentlichkeit zu verschaffen. Hintergrund bildet die schleppende Umsetzung eines Gesetzesentwurfs der rot/grünen Koalition für gleichgeschlechtliche Paare. Medium dieser landesweiten Aktion waren die inzwischen eingestellte Zeitschrift "queer" sowie das Internetmagazin Eurogay.<sup>668</sup>

Ebenfalls im Jahre 1999 fährt ein vom LSVD organisierter schwullesbischer Hochzeitskorso vom Reichstag zum Bundeskanzleramt durchs Brandenburger Tor in Berlin, um die rot/grüne Koalition an ihr Wahlversprechen "Homo-Ehe" zu erinnern.<sup>669</sup> Diese medienwirksam organisierte Kampagne wird nicht nur in allen wichtigen deutschlandweiten Tageszeitungen kommentiert, sondern auch in allen Nachrichtensendungen ausgestrahlt.

Schließlich wird, wie schon erwähnt, der CSD des Jahres 2000 zur Kulisse der Freudenfeiern über die Einigung eines gemeinsamen Gesetzesentwurfes zur Eingetragenen Lebenspartnerschaft durch SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Auch hier spielen die Regionalgruppen des LSVD bei den CSDs eine tragende Rolle. Und - in Anbetracht des unsicheren Ausgangs der Verfassungsklage gegen das schließlich doch von der Bundesregierung verabschiedete Lebenspartnerschaftsgesetz (Homo-Ehe) von 2001 - demonstriert der LSVD auf dem CSD des gleichen Jahres unter dem Motto "Im Namen des Volkes: Traut Euch".<sup>670</sup>

Die Entwicklung des CSD von einer subkulturellen sexualpolitischen Demonstration zu einer massenmedialen Parade bietet zudem ein Forum, die Forderung nach der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare sowohl in den Homo-Emanzipationsbewegungen als auch in der Mehrheitsgesellschaft zu popularisieren. Programmatisch ist der LSVD klar minderheitenpolitisch und bürgerrechtlich ausgerichtet. Die inhaltlichen Grundlagen der Arbeit des LSVD werden mit "Emanzipation, Partizipation und Integration"<sup>671</sup> umschrieben. Konkret besagt dies:

---

<sup>668</sup>) Vgl. LSVD - Lesben und Schwulenverband in Deutschland, Das Programm und noch viel mehr von A-Z, Berlin 2002, S. 64-66

<sup>669</sup>) Genau genommen war es der 24. August 1999 - siehe dazu Eike Stedefeldt, Triumph der Dummheit, in: Ilona Bubeck (Hg.), Unser Stück vom Kuchen, Berlin 2000, S. 79

<sup>670</sup>) Vgl. LSVD - Lesben und Schwulenverband in Deutschland, Das Programm und noch viel mehr von A-Z, a.a.O., S. 67

<sup>671</sup>) LSVD - Lesben und Schwulenverband in Deutschland, Das Programm und noch viel mehr von A-Z, a.a.O., S. 11

"Die volle Partizipation der Lesben und Schwulen am gesellschaftlichen Leben setzt die Anerkennung als soziale Minderheit voraus. Die Bürgerrechtspolitik des LSVD setzt sich dafür ein, dass die schwulen und lesbischen Minderheiten offen und gleichberechtigt am öffentlichen und sozialen Leben in allen relevanten Institutionen und allen Bereichen der Gesellschaft teilhaben".<sup>672</sup> Und Integration heißt: "Gleichberechtigung in allen gesellschaftlichen Zusammenhängen unter Anerkennung der kulturellen Differenz der schwul-lesbischen Minderheiten."<sup>673</sup> In diesem Sinne, so der LSVD weiter, setzt das neue Rechtsinstitut "auch symbolisch ein wichtiges Zeichen der gesellschaftlichen Akzeptanz".<sup>674</sup>

Unter den Akteuren der Verteidiger der Homo-Ehe ist außerdem die HuK erwähnenswert. Die "Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche" hat nicht nur mit weiteren lesbisch/schwulen Organisationen mehrfach öffentlich für die Homo-Ehe Stellung bezogen. Hervor zu heben ist auch das Engagement für die Gesetzesinitiative innerhalb der Institution Kirche, insbesondere an den Kirchentagen der beiden großen christlichen Kirchen. Beispielsweise wird in Podiumsdiskussionen oder Veranstaltungen während des 29. Deutschen Evangelischen Kirchentages in Frankfurt am Main 2001 die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung diskutiert, die allerdings von der HuK maßgeblich mit dem Wunsch der Möglichkeit zur kirchlichen Segnung verbunden wird.<sup>675</sup> Ebenso wird die Deutsche Bischofskonferenz von 2000 öffentlich für ihre ablehnende Haltung zur Homo-Ehe kritisiert und zum Dialog mit Lesben- und Schwulenorganisationen aufgefordert.<sup>676</sup>

Wie weiter oben angemerkt, sind die Befürworter der Homo-Ehe in deutlich anderen Bereichen staatlicher Arenen aktiv. Die Bemühungen zielen auf die zivile Mehrheitsgesellschaft. Deren Normen werden in Kauf genommen, da man sich selbst als kulturelle identitäre Minderheit darstellt. Gerade das Minderheitskonzept offenbart aber angesichts des bewegungsinternen Streits seine Schwächen, wird doch eine Gruppenhomogenität suggeriert, die nicht existiert.

Denn es ist offenkundig erkennbar, dass die gegenwärtige Homo-Emanzipationsbewegung mindestens zwei verschiedene politische Strömungen

---

<sup>672</sup>) LSVD - Lesben und Schwulenverband in Deutschland, Das Programm und noch viel mehr von A-Z, a.a.O., S. 15

<sup>673</sup>) LSVD - Lesben und Schwulenverband in Deutschland, Das Programm und noch viel mehr von A-Z, a.a.O., S. 17

<sup>674</sup>) LSVD - Lesben und Schwulenverband in Deutschland, Das Programm und noch viel mehr von A-Z, a.a.O., S. 19

<sup>675</sup>) Vgl. <http://huk.org/presse/01-06-kita1.htm> sowie <http://huk.org/presse/01-06-kita2.htm> (abgerufen am 24.5.2008)

<sup>676</sup>) Vgl. <http://huk.org/presse/00-03-dbk-lebenspartner.htm> (abgerufen am 24.5.2008). Hingegen bleibt es bei der ablehnenden Haltung der offiziellen Institutionen der katholischen Kirche gegenüber Homosexualität und Homo-Ehe.

aufzuweisen hat. Allerdings wird der identitäre Bezug nicht aufgegeben, sondern mit unterschiedlichem politischem Bezug eher unsichtbar bedient und nicht ins Zentrum der Auseinandersetzung gestellt. Hauptsächlich die von den Befürwortern der Homo-Ehe vorgenommene Bestimmung, von Lesben und Schwulen als gesellschaftlicher Minderheit, fußt auf klaren identitären Vorstellungen und wird zur Prämisse politischer Praxen im Feld des Staates.

Nichtsdestotrotz signalisiert gerade die Homo-Ehe als Politikum im bewegungsinternen Streit darüber, wie politische Veränderungen von Heteronormativität erreicht werden können, den neoliberalen Kern dieser Forderung. Verläuft doch die neoliberale Restrukturierung des Politischen im Feld des Staates über weitreichende Reprivatisierungsdiskurse, innerhalb derer das Verhältnis privat/öffentlich neu geordnet wird. Insofern ist der Streit um die Ausgestaltung lesbisch/schwuler Lebensweisen innerhalb diskursiver Formationen, um neoliberale Individualisierungs- und (Re)Privatisierungstendenzen zu verorten, die die heteronormative Verfasstheit von privat/öffentlich über die Homo-Ehe im Feld des Staates neu anordnet. Denn Ehe wie Homo-Ehe stehen in der Tradition des Staates, mittels eherechtlicher Bestimmungen das Verhältnis privat/öffentlich zu regulieren. Das Verhältnis von Staatlichkeit und Lesben und Schwulen ist somit tatsächlich, wie der LSVD schreibt, auf eine neue Grundlage gestellt, wenngleich die neoliberale Form der staatlichen Regulation von Heteronormativität verschwiegen wird.

Mittels der Homo-Ehe wird eine neue flexibilisierte heteronormative Ehe- und Familienordnung eingeführt, die gemäß dem Modell der Gouvernamentalität auf das Verhalten von Individuen einwirken soll. Diese Form der Modernisierung des Staates wird aktiv von Teilen der Homo-Emanzipationsbewegungen mitgetragen und steht im Zeichen einer scheinbar modernen Individualisierung und Pluralisierung von Lebensweisen, zu der auch die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare gehört. Dabei lässt sich vortrefflich ringen, ob tatsächlich Lesben und Schwule seitens des Staates anerkannt werden oder Menschen mit heterosexueller Orientierung motiviert werden sollen, (wieder) über die Ehe ihre soziale Absicherung zu betreiben.

Genau aus diesem Grund können einstmalige gegenhegemoniale sexualpolitische Bewegungsbegriffe wie Emanzipation, Gleichberechtigung und Integration zur allgemein akzeptierten Vokabeln der Mehrheitsgesellschaft werden, auf die sich selbst Kirchentage und TV-Talk-Shows beziehen. Dagegen werden sie als Anknüpfungs- und Bezugspunkt für gegenhegemoniale Positionen, wie die der

Gegner der Homo-Ehe, prekär. Sofern Hegemonie übers Regieren im Feld des Symbolischen verläuft, d.h. über die Meinungsführerschaft von bestimmten politischen Begriffen und kulturellen Deutungsmustern (leere Signifikanten), ist es den Akteuren der Pro-Homo-Ehe-Kampagnen gelungen, nicht nur die Homo-Ehe mehrheitsfähig zu machen, sondern auch dadurch einen Teil der Terminologie der Homo-Emanzipationsbewegungen inhaltlich neu auszurichten. Dies geschieht um den Preis, dass politische Inhalte verloren bzw. letztlich neoliberal gefüllt sind. Es scheint, als habe die Fähigkeit von Teilen der Homo-Emanzipationsbewegungen, im Feld des Staates hegemoniefähig zu werden, die Kehrseite einer politischen Beliebigkeit einstmals sexuellemanzipatorischer Diskurse, Terminologien und politische Praxen.

### 10.3. Öffentlichkeit und Presse

Da das Thema Homo-Ehe eine breite öffentliche Aufmerksamkeit erfährt und umgekehrt die Printmedien von allen beteiligten Akteuren als Medium genutzt werden, um für ihre Positionen zu werben, soll ein diskursanalytischer Überblick über die öffentliche Berichterstattung erfolgen. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um den "Spiegel", die "Zeit", die "Frankfurter Rundschau", die "taz" sowie die "Jungle World". Ferner wurden einige subkulturelle Szene-Zeitungen hinzugezogen. In der Hauptsache handelt es sich um die inzwischen wieder eingestellte bundesweite Monatszeitung "queer",<sup>677</sup> die Berliner Zeitschrift "Siegessäule", "GAB", die Berliner "Tuntentinte" und "Gigi".

Neben der Gesamteinschätzung und Darlegung diskursiver Wirklichkeitskonstruktionen von Sexualität, Geschlecht und Identität, durch die Presselandschaft als zivilgesellschaftliche Teil-Öffentlichkeit des Staates, soll auch diskutiert werden, ob eine Veränderung heteronormativer Anordnungen mit neoliberalen Inhalt nachzuweisen ist. Im Zentrum steht dabei die Diskussion um den Wandel von Repräsentationsmustern von Homosexualität und wie Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen in den Printmedien aufbereitet werden.

Auffallend ist bei der Untersuchung der Presselandschaft vor allem zweierlei. Einmal wiederholen sich in der subkulturellen Szene-Presse im Großen und Ganzen die

---

<sup>677</sup>) "queer" ist eine Monatszeitung für Lesben und Schwule in Deutschland. Als Printausgabe existiert "queer" von 1998-2002. Seitdem gibt es "queer" nur noch als Onlineausgabe. Der Titel der Zeitschrift ist allerdings nicht mit der Queer Theory gleichzusetzen.

unterschiedlichen Positionen (Pro und Contra Homo-Ehe) der Homo-Emanzipationsbewegungen.<sup>678</sup> Hingegen kommen in den etablierten Printmedien ablehnende Verterer aus dem konservativen politischen Spektrum zu Wort. So spricht beispielsweise der inzwischen verstorbene Erzbischof Johannes Dyba in seinem mittlerweile legendär gewordenen Kommentar zum geplanten Homo-Ehe-Gesetz in einer "Spiegel"-Ausgabe von "importierten Lustknaben"<sup>679</sup>. Für Dyba gilt der Grundsatz, "Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Gleiches ungleich oder Ungleiches gleich zu behandeln, schafft dagegen Unrecht."<sup>680</sup> Dass dies mit dem Gesetzesvorhaben nicht eingehalten würde, sei der elementarste Webfehler des Gesetzes, da die Ehe auf Heterosexualität gründe. Gleichwohl kommt es in der nächsten Ausgabe zum Streitgespräch zwischen dem grünen Bundestagsabgeordneten Volker Beck und Dyba, in dem der Erzbischof aber seine umstrittene Äußerungen zur Homo-Ehe nicht zurücknimmt, sondern in diesem Zusammenhang gar vom Schritt zurück in die Degeneration spricht.<sup>681</sup>

Zum anderen treten die normativen und rationalen Standards zivilgesellschaftlicher Funktionsweisen auch in der Presselandschaft deutlich hervor. D.h. während in der subkulturellen Szene-Presse auch Vorschläge zu alternativen nicht-heteronormativen Lebensformen zu finden sind, werden diese in der allgemeinen Presse größtenteils nicht erwähnt. Stattdessen überwiegt eine Berichterstattung, die lesbisch/schwule Partnerschaften in den Kontext des allgemeinen gesellschaftlichen Wandels von Lebens- und Liebesformen stellt. Im Sinne dieses sozialen Wandels werden gleichgeschlechtliche Partnerschaften als Teil von kontemporären pluralisierten Lebensformen und damit als normal und allgemein geschildert. Insgesamt ist ein deutlicher Überhang von Berichterstattungen über Schwule zu verzeichnen. So

---

<sup>678</sup>) Vgl. Gigi - Zeitschrift für sexuelle Emanzipation (<http://www.gigi-online.de>; abgerufen am 20.9.2008): Beispielsweise seien hier die beiden Homo-Ehe Schwerpunkt-Hefte der "Gigi" genannt: Homo-Ehe (1) Eine Warnung vor trojanischen Pferden vom April/Mai, 1/1999. Homo-Ehe (2) Schizophrenie als Programm vom März/April, 6/2000. "Gigi" vertritt hierbei eine ablehnende Haltung gegenüber der Homo-Ehe. Oder das Berliner schwullesbische Magazin "Siegessäule". Hier heißt es sarkastisch zum geplanten rot/grünen Homo-Ehe Gesetz (Zitat): "Aus der Traum vom freien Homo-Leben mit eingebauten Spießerschutz. ... das ist eine ungewohnte Perspektive. ... Nicht heiraten zu können entlastete auch. Vorbei sind die Zeiten dieser Unschuld. Und wenn wir jetzt zum CSD im Frack und Hochzeitskleid erscheinen, parodieren wir nicht mehr die Heteros, sondern höchstens uns selbst. Also Kinder, feiern wir solange wir noch können unser Junggesellentum. Denn die Ehe mit dem Staat ist bald geschlossen." 8/2000, S. 2

<sup>679</sup>) Spiegel, 28/2000, S. 77

<sup>680</sup>) ebenda

<sup>681</sup>) Vgl. Spiegel vom 17.7.2000, Ausgabe 29/2000, S. 86

schreibt etwa der "Spiegel" noch im Jahr 2000 von der Schwulen-Ehe,<sup>682</sup> und die "Zeit" bemüht sich sehr um den Nachweis der Monogamie bei schwulen Paaren. Letzteres verbindet die Wochenzeitung die "Zeit" mit der Diskussion um Elternschaft und Kinder in homosexuellen Beziehungen. Entsprechend sind Überschriften zu finden: "Differenzieren statt diskriminieren! Wo Kinder ins Spiel kommen, brauchen Ehe und Familie zweierlei Recht".<sup>683</sup> Es ist aber auch vom lauwarmen Aufbruch die Rede, der einen Versuch darstellt, "die bunte Beziehungswelt der Homosexuellen mit der traditionellen Ehe zu versöhnen".<sup>684</sup> Konsequenter Weise fordert dann auch im selben Jahr (1999) die damalige Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin in einem "Zeit"-Gespräch zum geplanten Homo-Ehe-Gesetz "das Recht, anders zu leben."<sup>685</sup> Auch in den darauffolgenden Jahren steht das Thema Familie, neue Beziehungsformen und Elternschaft im Vordergrund: in der "Zeit"-Ausgabe vom 20.7.2000 ist von der "Baustelle Beziehung"<sup>686</sup> im Zusammenhang mit der Homo-Ehe die Rede. Ein Jahr später lautet eine Artikel-Überschrift: "Papa ist der beste Freund. Sind Schwule und Lesben als Eltern so gut wie Heteros? Mindestens."<sup>687</sup> Im Kontrast dazu konzentriert sich die Berichterstattung der "Frankfurter Rundschau" und vor allem der "taz" hauptsächlich auf das aktuelle politische Tagesgeschehen, d.h. auf den parlamentarischen Werdegang des Homo-Ehe-Gesetzes. Dieser Umstand mag darin begründet sein, dass im Gegensatz zu "Spiegel" und "Zeit", die wöchentlich erscheinen, "taz" und "Frankfurter Rundschau" Tageszeitungen sind. Insbesondere die "taz" verbindet die Problematik der parlamentarischen Hürden mit eher grundsätzlichen Überlegungen zur Gleichstellung und Integration von Lesben und Schwulen. Insbesondere handelt es sich hierbei um die zögerliche Haltung der SPD zur Umsetzung der Homo-Ehe als Gesetz. Obwohl das Gesetzesvorhaben Bestandteil des rot/grünen Koalitionsvertrages ist, müssen einzelne Sozialdemokraten und sozialdemokratische Minister der Regierung von den Grünen überzeugt werden. Da die ursprünglich geplante Fassung des Gesetzes auch die Zustimmungspflicht des Bundesrates benötigt, dieser aber eine CDU/FDP-Mehrheit hat, welche das Vorhaben ablehnt, muss auch die Bereitschaft von CDU und FDP

---

<sup>682</sup>) Der Spiegel vom 17.7.2000, Ausgabe 29/2000; Der Begriff Schwulen-Ehe fällt beispielsweise auch in der Ausgabe vom 5.4.1999, Nummer 14/1999 anlässlich der Berichterstattung über einen Gesetzesentwurf von der FDP.

<sup>683</sup>) Die Zeit, 5/1999, S. 12

<sup>684</sup>) Vgl. Die Zeit, 5/1999, S. 11

<sup>685</sup>) Die Zeit, 40/1999, S. 9 (?)

<sup>686</sup>) Zeit-Online 30/2000: [http://images.Zeit.de/text/2003/30/200030.ehe\\_.xml](http://images.Zeit.de/text/2003/30/200030.ehe_.xml) (abgerufen am 24.9.2008)

<sup>687</sup>) Die Zeit, 52/2001, S. 50

"herbei"verhandelt werden - ein Bemühen, das aber seitens von Rot/Grün letztlich misslingt. Schlussendlich gibt es eine breite Diskussion über die Verfassungskonformität des geplanten Gesetzesvorhabens; es ist zum Teil das verfassungsrechtlich vorgeschriebene Abstandsgebot zur traditionellen Ehe, welches Befürchtungen hervorruft, dass das Homo-Ehe-Gesetz sich parlamentarisch und juristisch am Ende nicht durchsetzen kann, da insbesondere die CDU mit einer Verfassungsklage droht. Ferner ist die "taz" die einzige Zeitung, die explizit auf die Positionen der bewegungsinternen Gegner der Homo-Ehe eingeht.

Zunächst diagnostiziert die "taz" nach der Einigung auf einen Gesetzentwurf, mit der dafür zuständigen federführend Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin (SPD), dass die Ehe,

"das[s] Kernstück der bürgerlichen Gesellschaft [ist]. Gelingt es Schwulen und Lesben, eine eheähnliche Partnerschaft zu erstreiten, dann ist das ein Signal über den aktuellen Rechtsfortschritt hinaus. Es ist das zentrale Symbol für soziale Akzeptanz."<sup>688</sup>

Angesichts der geschilderten parlamentarischen und juristischen Hindernisse zur Verabschiedung des Homo-Ehe-Gesetzes schreibt die "taz" anlässlich der ersten Lesung des Gesetzes im Bundestag:

"Der Kampf fängt erst an. Trotz Gesetzentwurf: Die `Homo-Ehe´ ist noch lange nicht durchgesetzt. Es droht ein Kulturkampf. Lesben und Schwule müssen sich stärker politisieren. [...] Es deutet viel daraufhin, dass diese Reform in dieser Legislaturperiode nicht zum Gesetz wird. Das wäre politisch nur enttäuschend für diejenigen, welche dachten, dass ein wenig CSD-Karneval schon reicht, um die Zuschauer am Rand von der Okeyness der Homosexuellen zu überzeugen. Einrichten muss man sich auf einen jahrzehntelangen Kampf. Gegen die herrschende Auffassung der Konservativen, die immer noch nicht Homosexuelle als Staatsbürger mit anderer sexueller Orientierung respektiert. Dies verabschiedet die Heterosexualität als den einzigen legitimen und (legalen) Lebensentwurf ... Es geht nur darum eine Minderheit davor zu schützen, weiterhin - rechtlich und damit gesellschaftlich - aussätzig zu sein. [...] Am unnötigsten sind auf jeden Fall Beiträge, die den Lesben und Schwulen vorwerfen, dass Heiraten doch sowieso viel zu bürgerlich sei. Auf diese Fingerzeige doch bitte sehr im Lifestyle-Reservat zu bleiben darf verzichtet werden."<sup>689</sup>

Gegenüber den bereits erwähnten Wochenzeitungen, die sich eher dem tatsächlichen Beziehungsverhalten von Lesben und Schwulen widmen und dies

---

<sup>688</sup>) taz vom 24.7.2000, S. 2

<sup>689</sup>) taz vom 6.7.2000, S. 12

(vermutlich) in aufklärerischer bzw. um Toleranz werbender Absicht tun, hebt sich die Berichterstattung der "taz" ab.

Statt soziologisch anmutender Momentaufnahmen über homosexuelles Beziehungsleben, wie zum Teil in den Reportagen der "Zeit", argumentiert die Tageszeitung "taz" im Kern, dass eine Gesetzesänderung mit soziokultureller Akzeptanz gleichzusetzen ist und bezieht sich klar auf ein identitätspolitisches Minderheitenmodell bei gleichzeitiger Abgrenzung von anderen lesbisch/schwulen Positionen. Rolle und Funktion des Staates für die angestrebte Gesetzesänderung und soziale Akzeptanz bleiben hingegen unklar bzw. werden nicht angesprochen. Staat und Recht erscheinen hier viel eher als neutrales Handwerkszeug ohne eigenes Interesse oder heteronormativen Ablagerungen und Grundannahmen.

Insofern liegt der Unterschied bei der Berichterstattung der Printmedien allgemein zwischen einer - eher soziologisch orientierten - auf Pluralisierung und Individualisierung von Lebensformen ausgerichteten Berichterstattung - mit homophoben und konservativen Einsprengseln - auf der einen Seite, und einer bürgerrechtlichen Positionierung der Homo-Ehe, die Anerkennung von Staat und Gesellschaft fordert, auf der anderen Seite.

Einzig die linke Wochenzeitung "Jungle World" bringt queerpolitische Perspektiven in die Debatte ein. In der Hauptsache wird kritisiert, dass die Homo-Ehe an heteronormativen Ausschlusspraxen nichts ändere. Stattdessen sollen neben dem Einschluss sexueller Minderheiten (z.B. durch die Homo-Ehe) auch die heterosexuelle Normen und die diese Normen reproduzierenden Praxen angegriffen werden. Insofern kritisieren die Artikel der "Jungle World" nicht nur die Homo-Ehe, sondern auch die damit zusammenhängenden politischen Praxen. Statt assimilatorische Bürgerrechtspolitik und linker Staatskritik, wie die Protagonisten des bewegungsinternen Homo-Ehe-Streits, stellt die "Jungle World" das Potential von Queer Politics heraus. D.h. es wird auf die politischen Formen der Queer Politics verwiesen, die auf subkulturelle Stil-Strategien, im Sinne von Butlers Theorem der Gender Performance, rekurrieren.<sup>690</sup> Damit sind kulturelle Praxen der Ironisierung, Subversion und eine eher spielerische Dekonstruktion von Heteronormativität gemeint.<sup>691</sup> Im Gegensatz zu den Diskursen in den Netzwerken der Homo-Ehe-

---

<sup>690</sup>) Zur Begriffserklärung von Gender Performance siehe Kap. 2.2

<sup>691</sup>) Vgl. Jungle World vom 19.7.2000, Nr. 30; Jungle World vom 15.11.200, Nr. 47, S. 24; Jungle World vom 14.3.2001, Nr. 12, S. 5

Gegner innerhalb der Homo-Emanzipationsbewegungen kommt es also im Bereich Presse zu queerpolitischen Interventionen.

Umgekehrt lässt sich in dieser Hinsicht jedoch auch schlussfolgern, dass queere Positionen, Aktionen und politische Praxen in der Homo-Ehe-Debatte kaum zu verzeichnen sind. Stattdessen überwiegen traditionell linke bzw. lesbisch-feministische Staats- und Ehe-Kritiken oder institutionalisierte Identitätspolitiken.<sup>692</sup>

Insgesamt lässt sich im Vergleich zu den Anfängen der Auseinandersetzung zur Homo-Ehe in den 1980ern resümierend sagen, hat ein umfassender Wandel in den Öffentlichkeitsarenen des Staates im Umgang bzw. in der Repräsentation von Lesben und Schwulen stattgefunden. Zu Beginn von subkulturellen Auseinandersetzungen geprägt, ist die Homo-Ehe, und, damit auch Homosexuelle, nun zum Bestandteil allgemeiner Medienberichterstattung geworden. Insgesamt lässt sich die öffentliche Diskussion als liberal und wohlwollend bezeichnen. So betrachtet sind Lesben und Schwule tatsächlich in der Mehrheitsgesellschaft angekommen. Gleichwohl hat die gesellschaftliche Akzeptanz ihren Preis. Gemäß der Identitäts- und Repräsentationslogik zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeit werden z.B. hauptsächlich bürgerrechtliche, institutionalisierte Identitätspolitiken wahrgenommen und es kommt zur Repräsentation einer bestimmten Gruppe von Lesben und Schwulen - nämlich denen aus der gehobenen Mittelschicht, während andere sexuelle und geschlechtliche Existenzweisen ausgeblendet werden. Bei letzteren handelt es sich zumeist um Personen, die in ihren Lebensstilen von der gesellschaftlichen Norm abweichen und bürgerlichen Werten und Normen nicht entsprechen - etwa transgender-Personen, Lesben und Schwule aus den unteren sozialen Schichten oder Sex-Arbeiterinnen.

Bezüglich dieser Form der Repräsentation von Sexualität, Geschlecht und Identität ist besonders der pressewirksam inszenierte Tag, an dem Lesben und Schwule tatsächlich zum ersten Mal eine eingetragene Partnerschaft eingehen können, aufschlussreich. Am 1. August 2001 finden unter landesweiter öffentlicher Aufmerksamkeit die ersten Verpartnerungen statt. In allen Zeitungen findet sich das

---

<sup>692</sup>) Hingegen ist auf eine queertheoretisch angeleitete theoretische Diskussion mit einigen Publikationen zu verweisen, die sich alle - implizit wie explizit - kritisch bis ablehnend zur Homo-Ehe äußern. Dieser Umstand verweist darauf, dass queer in Deutschland hauptsächlich ein akademisches Phänomen ist und als Bewegungspolitiken niemals eine solche Wirkung und Öffentlichkeit entfalten konnte wie in den USA und Großbritannien. Zu den Büchern siehe: Ilona Bubeck (Hg.), *Unser Stück vom Kuchen*, a.a.O., Nico Beger, *Que(e)rying Political Practices in Europe* a.a.O., Antke Engel, *Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation*, a.a.O.

gleiche Foto: Zwei Personen im Frack, eine davon im Rollstuhl. Bei dem prominenten Vorzeige-Paar, das als erstes in Berlin die Homo-Ehe in Anspruch nimmt, handelt es sich um die an Multiple Sklerose erkrankte Angelika Baldow, die ihr Jurastudium wegen ihrer Erkrankung aufgeben muss, und Gudrun Panner, die nach einem Theologiestudium, gerade eine Umschulung absolviert hat.<sup>693</sup>

Auf der einen Seite findet sich bei diesem ausgewählten Brautpaar die gewohnte, eher bildungsbürgerliche Dominanz in der Präsentation von Lesben und Schwulen in der Presse - beide haben studiert. Andererseits kommt es zu ungewohnten Bildern, da beide Frauen im Herrenanzug (Frack) heiraten und auf den ersten Blick auch nicht als weiblich zu erkennen sind. Gleichwohl zeigt die Geschichte des Paares, neben dem positiven Effekt einer Geschlechterirritation, der die gewohnten heteronormativen Geschlechterstereotypen in Frage stellt, auch die strukturell bedingte herrschaftliche Komponente der Ehe und wie sich diese in die Homo-Ehe hineinverlagert. Angelika Baldow, wegen ihrer Erkrankung arbeitslos, erhält durch die Verpartnerung weniger staatliche Sozialleistungen, dafür ist ihre Partnerin unterhaltspflichtig. Einzige Ersparnis stellt die Mitversicherungsmöglichkeit bei der Kranken- und Pflegeversicherung durch die Homo-Ehe dar, d.h. Angelika Baldow ist nun bei ihrer Partnerin mitversichert.<sup>694</sup> Kurz: Der Staat spart im konkreten Fall durch die Verpartnerung Geld, weil zuvor staatlich erhaltene Sozialleistungen nun privat erbracht werden (müssen).

Es lässt sich also anhand dieses Beispiels aus der Presse sagen, dass sich die hetero-patriarchalische Funktion der Ehe mit ihrer neoliberalen Re-Organisation verschränkt. Insofern mutieren, angesichts neoliberaler Bedingungen, nicht nur Homosexuelle zum Prototypus für neoliberale (Konsum-)Subjekte, darüber hinaus wird die Homo-Ehe auch zum Prototyp für eine neue Form eines neoliberalen Typus von Privatheit. Die Privatisierung sozialer Risiken, sozialer Absicherung und Formen von Solidarität wird über die staatliche Anerkennung sexueller Minoritäten legitimiert, die sich mit neuartigen, nun pluralisierten Lebensweisen verbindet und entlang einer neuen flexibilisierten heteronormativen Demarkationslinie verläuft.

Zu beobachten ist außerdem, dass sich diese Vorgänge Ende der 1990er zunehmend über neuartige konsensuale Techniken in der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit des Staates entfalten. Vorbei scheinen dichotome Frontstellungen und eine rigide Ablehnung von Homosexualität, stattdessen sind graduelle Konsens-

---

<sup>693</sup>) Vgl. taz vom 2.8.2001, S. 5; Frankfurter Rundschau vom 2.8.2001, S. 1

<sup>694</sup>) Vgl. taz vom 2.8.2001, S. 5

Unterschiede festzustellen. Grundsätzlich gibt es eine hohe Zustimmung gegen Diskriminierung von Homosexuellen in den Printmedien, die sich allein in der Frage der Umsetzung von Antidiskriminierungsmaßnahmen (d.h. graduell) unterscheiden. Mit Chantal Mouffe lässt sich diese neue konsensorientierte Verfahrensweise im Feld des Staates als eine Form der Entpolitisierung des Politischen bezeichnen. Unter dem Vorzeichen eines hegemonial gewordenen neoliberalen Verständnisses von Politik werden politische Auseinandersetzungen im Feld des Staates zur Jahrtausendwende über eine Konsensform des Politischen reguliert, die agonistische Konfrontationen verunmöglicht.<sup>695</sup> D.h. für Mouffe liegt die Besonderheit spätkapitalistischer Gegenwartsgesellschaften darin, dass die agonistische Dynamik eines politischen Pluralismus behindert wird, da mit Zusammenbruch des sowjetischen Modells<sup>696</sup> der Neoliberalismus sich konkurrenzlos zur bestehenden Ordnung präsentiert. Im Gegensatz dazu betont Mouffe, dass das Terrain, auf dem hegemoniale Interventionen stattfinden, immer das Ergebnis früherer hegemonialer Interventionen ist und aus diesem Grund auch niemals neutral sein kann.

Der von Laclau und Mouffe konzipierte grundsätzliche Antagonismus des Politischen<sup>697</sup> präsentiert sich hingegen im Neoliberalismus als postpolitische Konsensform, die sämtliche gesellschaftlichen Widersprüche auf neutrale Verfahrensweisen reduziert. In diesem Sinne sind die politischen Ziele im neoliberalen Postfordismus nicht mehr ausschließlich an Gegnerschaften und Widerstände, z.B. im Streit um "leere Signifikanten", gebunden, sondern beruhen auf Konsensformen. Statt über agonalen Widerstreit wird im Feld des Staates das Politische nun überwiegend über Konsensformen reguliert und regiert, in denen unterschiedliche Meinungen lediglich als graduelle Abstufungen desselben fungieren. Mit anderen Worten: Die Form des Politischen selbst ändert sich. Mouffe diagnostiziert deswegen einen Verlust des Politischen angesichts einer Vorrangstellung apolitischer Sachzwanglogik. Insofern scheinen mit Beginn des neuen Jahrtausends Hegemoniekämpfe eine neue Verlaufsform zu annehmen. Die Diskurse um die Homo-Ehe sind somit nicht alleiniger Ausdruck und Konfliktfeld sozioökonomischer Transformationsprozesse in der staatlichen Sphäre. Die Homo-Ehe funktioniert auch als ein staatliches Politikfeld für neuartige konsensuale

---

<sup>695</sup>) Vgl. Chantal Mouffe, *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*, Frankfurt 2007

<sup>696</sup>) und der damit verbundenen Ost-West-Konfrontation

<sup>697</sup>) Vgl. Ernesto Laclau, Chantal Mouffe, *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*, a.a.O.

Regierungspraxen, die versuchen, gesellschaftliche Antagonismen und Hegemoniekämpfe still zu legen und zu neutralisieren.

Meines Erachtens stellt diese auf Konsens und technokratische Verfahrensweisen orientierte Regulation des Politischen im neoliberalen Postfordismus einen weiteren Grund dar, dass nur spezifische sexuelle Minoritäten im Feld des Staates Anerkennung finden, während andere marginalisiert bleiben. Bestimmte sexuelle Minoritäten sind nun Teil einer politische Konflikte neutralisierenden, konsensuellen Regulation des Politischen im Neoliberalismus. Gleichwohl geschieht dies durch das Ausblenden von agonaler Pluralität und gegenhegemonialen Praxen, da nur bestimmte sexuelle Identitäten und Lebensformen Akzeptanz zugestanden wird. Insofern steht der Flexibilisierung von Heteronormativität angesichts einer großen Öffentlichkeit für die Homo-Ehe eine reduzierte Wahrnehmung anderer nicht-heteronormativer Existenzweisen gegenüber.

Inwieweit sich diese Verschiebung heteronormativer Anordnungen und Identitätspolitik nach neoliberalen Gesichtspunkten auch in den institutionellen Arenen und Instanzen des Staates wiederfinden lassen, soll im nächsten und letzten Kapitel dieser Studie untersucht werden.

## **11. Die Homo-Ehe im Diskurs (II): Aushandlungsprozess und parlamentarischer Weg (1998 - 2002)**

"Recognition of the tensions, if not the antinomy, between freedom and institutionalization compounds the difficulties of formulating a politics of freedom in the late twentieth century, the age of institutions. ... but freedom's 'actualization' would appear to be a frustratingly indeterminate matter of ethos, of bearing towards institutions, of the style of political practices, rather than a matter of policies, laws, procedures, or organization of political orders. This is not to say that freedom becomes aesthetic, but rather that it depends upon a formulation of the political that is richer, more complicated, and also perhaps more fragile than that circumscribed by institutions, procedures, and political representation."<sup>698</sup>

Gegenstand dieses Kapitels sind die institutionell-parlamentarischen Diskurse in der 14. Legislaturperiode (1998-2002) des deutschen Bundestages. Es handelt sich hierbei um die Legislaturperiode, in dem das Gesetz zur Lebenspartnerschaft

---

<sup>698</sup>) Wendy Brown, *States of Injury*, a.a.O., S. 8-9

verabschiedet wird. Im Rahmen dessen sollen die Diskurse zum Homo-Ehe-Gesetz im deutschen Bundestag und im Rechtsausschuss analysiert werden. Von besonderem Interesse ist dabei, welche Funktion und welchen Einfluss die in dieses Setting eingelassenen institutionalisierten Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen haben.

Im Vordergrund der Diskursanalyse steht die Frage, ob die zuvor diagnostizierte neoliberale Transformation des Politischen den politischen Horizont im Feld des Staates verengt, indem neuartige, auf technokratische Sachzwanglogik ausgerichtete Regierungspraxen simultan Sag- und Machbarkeitsfelder des Sexuellen flexibilisieren und verfestigen. Bezogen auf die Binnendimension des Staates bedeutet dies zu analysieren, inwieweit es eine Neuordnung der strategisch-relationalen Selektivität des Staates gibt, die als neoliberale Regierungstechnologie im Feld des Staates funktioniert. Dementsprechend sind die internen Verfahrensweisen und Strategien des Staates ebenso wie die darin agierenden Akteure zu untersuchen. Ausgehend von der Binnendimension des Staates gilt es also, Durchlässigkeit aber auch Wandel des institutionellen Gefüges hinsichtlich der Durchsetzung des Homo-Ehe-Gesetzes ins Visier zu nehmen. Wichtiger Aspekt ist hierbei die Diskussion der Frage, ob institutionelle Mechanismen des Staates entpolitisierend oder neutralisierend wirken und inwieweit diese Prozedur selbst als Effekt neoliberaler Regierungstechnologien zu verstehen ist.

### **11.1. Regierung und Akteurskonstellationen**

Voraussetzung für das spätere Lebenspartnerschaftsgesetz ist zunächst der Sieg der SPD und der grünen Partei im Wahljahr 1998, wobei insbesondere Bündnis 90/Die Grünen explizit lesbisch/schwule Bürgerrechte in ihrem Programm zur Bundestagswahl aufzählen und ein Eheschließungsrecht für gleichgeschlechtliche Partnerschaften verlangen.<sup>699</sup> Die Homo-Ehe ist auch Gegenstand der Koalitionsverhandlungen<sup>700</sup> zur Regierungsbildung und findet sich ebenfalls im

---

<sup>699</sup>) Vgl. Bündnis 90/Die Grünen, Grün ist der Wechsel. Programm zur Bundestagswahl 1998, Hg. von der Bundesgeschäftsstelle von Bündnis 90/Die Grünen, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Bonn 1998, S. 57-58

<sup>700</sup>) Zur Verhandlungskommission der Koalitionsverhandlungen gehören 13 SPD-Politiker und 12 Grünen-Politiker; Namentlich: Oskar Lafontaine, Rudolf Scharping, Johannes Rau, Renate Schmidt, Wolfgang Thierse, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Franz Müntefering, Inge Wettig-Danielmeier, Gerhard Schröder, Christine Bergmann, Herta Däubler-Gmelin, Rudolf Drexler, Ulrich Maurer für die SPD. Für Bündnis 90/Die Grünen sind Jürgen Trittin, Gunda Röstel, Joschka Fischer, Kerstin Müller, Heide Rühle, Werner Schulz, Dietmar Strehl, Antje Vollmer, Ludger Volmer, Bärbel Höhn, Renate Künast und Fritz Kuhn zu nennen. Quelle: AP-Meldung

Koalitionsvertrag von rot/grün.<sup>701</sup> Demzufolge ist die Homo-Ehe offizielles Regierungsziel der der rot/grünen Koalitionäre.

Hervorzuheben sind in dieser Phase zwei Sondierungsgespräche der damaligen Justizministerin Herta Däubler-Gmelin mit Vertretern der Homo-Emanzipationsbewegungen im Januar und im September 1999. Diese Gesprächsrunden stehen im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Gesetzentwurfes zur eingetragenen Partnerschaft. Ziel der Gespräche ist es nämlich den Gruppen und Verbänden Gelegenheit zu geben, ihre Vorstellungen zur Schaffung des Rechtsinstituts eingetragene Lebenspartnerschaft vorzutragen und in einem offenen Meinungs austausch zu erörtern. Wie aus der Liste<sup>702</sup> zu ersehen ist, werden keine Verbände eingeladen, die sich kritisch zu dem Vorhaben geäußert haben. Diese Einladungspolitik seitens der Regierung setzt sich ein Jahr später trotz kritischer Anfragen aus den Reihen der Opposition (PDS) im Parlament fort.<sup>703</sup> So kommt es am 10.7.2000 zur Einladung von Lesben- und Schwulenverbänden in die Bundespartei zentrale der SPD in Berlin durch die Koalitionsfraktionen, um das weitere Vorgehen zum Gesetzentwurf zu erläutern.<sup>704</sup> Erneut werden beispielsweise das "whk" oder der Lesbenring nicht eingeladen. Beide Organisationen sind erklärte Gegner des Vorhabens Homo-Ehe und Verfechter einer Lebensweisenpolitik, wobei der Lesbenring als einzige bundesweite politische Organisation von Lesben und offizielle Lobbygruppe des deutschen Bundestags fungiert und lesbisch-feministische

---

vom 30.9.1998, Politisches Archiv des SPD-Vorstands, Willy-Brand-Haus, Berlin, Archiv-Signatur: AP-140 4 pl 185 APD1987

<sup>701</sup>) Dort heißt es unter Punkt 10 (Zitat). 10. Minderheitenrechte: Die neue Bundesregierung will Minderheiten schützen und ihre Gleichberechtigung und gesellschaftliche Teilhabe erreichen. Niemand darf wegen seiner Behinderung, Herkunft, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung als Schwuler oder Lesbe diskriminiert werden. Dazu werden wir ein Gesetz gegen Diskriminierung und zur Förderung der Gleichbehandlung (u.a. mit der Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit Rechten und Pflichten) auf den Weg bringen. Die Empfehlungen des Europäischen Parlaments zur Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen werden berücksichtigt. (Aufbruch und Erneuerung - Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvereinbarung zwischen der sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die GRÜNEN, Bonn, 20. Oktober 1998, S. 53)

<sup>702</sup>) Vgl. Drucksache des deutschen Bundestags 14/2432 vom 27.12.1999; Anwesende Vertreter der Homo-Emanzipationsbewegungen sind im Januar 1999 die Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule und Lesbische Paare (SLP), der Schwulenverband in Deutschland (SVD), der Völklinger Kreis (VK) - Bundesverband Gay Manager, Aktionsbündnis Schleswig-Holstein, Homosexuelle und Kirche - HuK, Initiative "Wir wollen heiraten", Bundesverband der Eltern, Freunde und Angehörige Homosexueller (BEFAH), Schwule und Lesben in Deutschland, Bundesarbeitsgemeinschaft Schwuler Juristen (BASJ). Zur Fortsetzung der Gespräche im September 1999 werden zusätzlich folgende Gruppen und Organisationen eingeladen: Lesben und Kirche, Konferenz der schwulen Landesnetzwerke, Hagener Schwusos, Lesben und Schwule in der SPD, Schwule Sozialdemokraten in Niedersachsen (Schwusos Niedersachsen), Bundesarbeitsgemeinschaft Schwulenpolitik Bündnis 90/Die Grünen.

<sup>703</sup>) Siehe dazu die Anfrage von Christina Schenk und der PDS-Fraktion im deutschen Bundestag, Drucksache 14/2319 vom 8.12.1999 und für das Jahr 2000 die Anfrage ebenfalls von Christina Schenk und der PDS-Fraktion, Drucksache 14/3929 vom 20.07.2000.

<sup>704</sup>) Bundestagsdrucksache 14/3929

Positionen vertritt. Der Lesbenring betreibt aus dieser Position heraus patriarchatskritisch geleitete Identitätspolitik. Entsprechend wird die Homo-Ehe von dieser Organisation aus feministischen Gründen abgelehnt.

Nichts desto trotz entsteht die erstaunlich anmutende Situation, dass Aktivisten der Homo-Emanzipationsbewegungen in direkte Verhandlungen mit der Bundesregierung eintreten und Parlamentarier wie Bundesjustizministerin über den inhaltlichen Bedarf einer rechtlichen Absicherung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften informieren bzw. darüber verhandeln. Erst vor diesem Hintergrund bildet sich eine Arbeitsgruppe der Regierung für das Projekt. Allerdings ist die Akteurskonstellation von den realen Machtverhältnissen in der Binnendimension des Staates gekennzeichnet. D.h. es kommen in der Vorbereitungsphase auf der institutionellen Ebene nur die Pro-Homo-Ehe-Befürworter zu Wort. Diese Konstellation entspricht den parlamentarischen Mehrheiten im Bundestag.

Es lässt sich also durchaus von einer Verschiebung des institutionellen Gefüges im Feld des Staates sprechen, indem erstmalig, auf bundespolitischer Ebene, Vertreter der Homo-Emanzipationsbewegung unmittelbar Einfluss auf "den" Staat bei einem Gesetzesvorhaben nehmen. Gleichzeitig dokumentiert sich hier die begrenzte Offenheit des Staates gegenüber der Öffnung für neue Identitäten, denn hauptsächlich bürgerrechtlich orientierte Identitätspolitik finden "Einlass" in die institutionellen Arenen des Staates im engeren Sinne. Anderen politischen Strömungen der Homo-Emanzipationsbewegungen wird dieser Zugang verwehrt.

Ein weiterer institutioneller Faktor bei den Planungen für die inhaltliche Ausgestaltung des Homo-Ehe-Gesetzes bilden die Bundesverfassungsgerichtsurteile zu Art. 6 Abs. 1 GG zur verfassungsrechtlichen Sonderstellung von Ehe und Familie als auch deren heteronormative Interpretation durch die Verfassungsrichter.<sup>705</sup> In der Folge wird die rot/grüne Regierung mit dem Problem konfrontiert, ob die Gesetzesvorlage das Abstandsgebot zur verfassungsrechtlichen Sonderstellung von Ehe und Familie wahrt oder nicht. Darüber hinaus muss die Gesetzesvorlage im Zuge der parlamentarischen Verhandlungen in zwei Teile gegliedert werden, da der ebenfalls zustimmungspflichtige Bundesrat aufgrund anderer parteipolitischer Mehrheitsverhältnisse (von CDU/FDP) dem Vorhaben ablehnend gegenübersteht. Schlussendlich besteht noch die Option einer Grundgesetzänderung bezüglich der ehe- und familienrechtlichen Bestimmungen, um z.B. die Öffnung der traditionellen

---

<sup>705</sup>) Siehe dazu Kap. 9

Ehe für Lesben und Schwule zu ermöglichen. Damit wäre es nicht mehr zwangsläufig nötig, ein alternatives Rechtsinstitut für gleichgeschlechtliche Paare zu schaffen. Als Option bleibt diese Möglichkeit jedoch rein theoretischer Natur, da keine parlamentarischen Mehrheiten dafür vorhanden sind.

All dies ist größtenteils Gegenstand von Debatten im federführenden Rechtsausschuss, der über die Gesetzesvorlage berät. Die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit der Homo-Ehe gegenüber dem verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Differenzierungsgebot zur traditionellen Ehe ist aber auch ein häufig bemühter Angriffspunkt im Bundestag anlässlich der Beratungen zur Verabschiedung des Gesetzes. Artikel 6 Abs. 1 GG wird hierbei insbesondere von den konservativen Parteien geradezu als ein Verbot für eine rechtliche Regelung für lesbische und schwule Partnerschaften interpretiert.

## 11.2. Rechtsausschuss

Nachdem in der ersten Beratung zum Gesetzentwurf des Lebenspartnerschaftsgesetzes<sup>706</sup> im Bundestag handwerkliche Mängel am Gesetz und z.T. erhebliche Bedenken bezüglich des Abstandsgebots zu Artikel 6 Abs. 1 GG geäußert werden, kommt es zu einer öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuss.

Gemäß dem juristisch vorgeschriebenen Ablaufs zur Verabschiedung von Gesetzen ist an dieser Stelle jedoch anzumerken, dass es generell zu den Aufgaben des Rechtsausschusses gehört, Gesetzesentwürfe vorzubereiten, zu beraten und auf ihre formaljuristische Tauglichkeit hin zu prüfen. Für gewöhnlich beschließt der Bundestag erst auf der Grundlage dieser Empfehlungen abschließend in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz. Insofern folgen die Beratungen im Rechtsausschuss zum Homo-Ehe-Gesetz nach der ersten Lesung im Bundestag dem üblichen Weg der Gesetzgebung. Zur Vorbereitung eines Gesetzes kann der Rechtsausschuss ebenfalls öffentliche Anhörungen durchführen. Hierzu werden in der Regel neun Sachverständige eingeladen, die von den Fraktionen im Ausschuss benannt werden.

---

<sup>706</sup>) Die erste Lesung zum Gesetzentwurf über das LPartG (Lebenspartnerschaftsgesetz bzw. die Homo-Ehe) ist am 7.7.2000; siehe dazu Plenarprotokoll 14/115 S. 10959 B-10975A. Aufgrund der geschilderten Problematik kommt es danach, wie schon weiter oben dargelegt, zu einem Treffen mit Vertretern der Homo-Emanzipationsbewegungen mit den Koalitionsfraktionen am 10.7.2000. Im Wesentlichen geht es bei den Treffen darum zu beraten, wie der Gesetzentwurf noch zu retten ist, insbesondere hinsichtlich der Situation der Bundsrats-Mehrheit und der zu befürchtenden Verfassungsklage durch CDU/CSU wegen Artikel 6 Abs. 1 GG.

Die Erkenntnisse aus diesen Anhörungen führen häufig zu Änderungen der ursprünglichen Gesetzentwürfe.<sup>707</sup>

Im konkreten Fall, d.h. zu den Beratungen des Homo-Ehe-Gesetzes, werden spezialisierte Rechtssachverständige aber auch Vertreter der Homo-Emanzipationsbewegungen eingeladen, allerdings keine expliziten Vertreterinnen der Lesbenbewegung.<sup>708</sup> Gegenstand der Anhörung ist die Diskussion zweier Gesetzesentwürfe: Der Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse eingetragener Lebenspartnerschaften (ELPSchG) von der FDP<sup>709</sup> und der Gesetzesentwurf zum Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) von der rot/grünen Bundesregierung.<sup>710</sup> Im Unterschied zum Regierungsentwurf bevorzugt der FDP-Entwurf eine einfache vertragsrechtliche Lösung und ist nicht ausschließlich auf Lesben und Schwule bezogen, sondern gilt auch für andere unverheiratete Partnerschaften. Außerdem ist lediglich eine Eintragung beim Notar vorgesehen, während der Regierungsentwurf eine Registrierung der Partnerschaft beim Standesamt vorsieht, was einer ehelichen Trauungszeremonie am nächsten kommt.

Aus diesem Grund konstatiert auch einer der Sachverständigen, Axel Blumenthal, während der Anhörung im Rechtsausschuss zu dem FDP-Entwurf: "Sobald aber Dritte oder der Staat ins Spiel kommen, hilft selbst eine notarielle vertragliche Regelung den beiden Partnern nicht weiter."<sup>711</sup> Damit meint Blumenthal, dass der FDP-Entwurf z.B. in Fällen von binationalen Paaren, Kindschaftsrecht oder Erbrecht eine ungenügende Lösung darstelle. Gleichzeitig nimmt er Stellung zum besonderen Wert der Ehe. Für Blumenthal besteht der besondere Wert einer Ehe in der Einstehens- und Verantwortungsgemeinschaft zweier Personen für einander. Von daher hält er auch die Ehe nicht für eine antiquierte Form des Zusammenlebens und erwartet von der Gesellschaft und ihren gewählten Vertretern nicht nur Toleranz,

---

<sup>707</sup>) Vgl. [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) (abgerufen am 29.9.2008)

<sup>708</sup>) Vgl. Protokoll der 59. Sitzung des Rechtsausschusses vom 19.9.2000, Protokoll-Nr. 59. Zu den Sachverständigen gehören: Axel Blumenthal von der Bundesarbeitsgemeinschaft für schwule und lesbische Paare (SLP), Hannover; Manfred Bruns Bundesanwalt a. D. und Mitglied des LSVD, Prof. Dr. Dagmar Coester-Waltjen vom Institut für Internationales Recht - Rechtsvergleichung, München; Prof. Dr. Uwe Diederichsen, Göttingen; Dr. Stefan Etgeton, Deutsche Aidshilfe, Berlin; Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hein Kötz, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Prof. Dr. Gerhard Robbers, Universität Trier, Prof. Michael Sachs, Köln; Prof. Dr. Dieter Schwab, Universität Regensburg; Prof. Dr. Bea Verschraegen, Universität Wien.

<sup>709</sup>) Vgl. Bundestagsdrucksache 14/1259 zitiert nach dem Protokoll der 59. Sitzung des Rechtsausschusses vom 19.9.2000, Protokoll-Nr. 59, S. 1

<sup>710</sup>) Vgl. Bundestagsdrucksache 14/3751 zitiert nach dem Protokoll der 59. Sitzung des Rechtsausschusses vom 19.9.2000, Protokoll-Nr. 59, S. 1

<sup>711</sup>) Protokoll der 59. Sitzung des Rechtsausschusses vom 19.9.2000, Protokoll-Nr. 59, S. 3

sondern Akzeptanz und Respekt vor meiner Partnerschaft.<sup>712</sup> Demzufolge fordert er, für Paare, die ein Leben lang zusammenleben wollen, dass ein familienrechtliches Institut, neben der Ehe eingeführt werden müsse. Wie Blumenthal hervorhebt, begründet der Entwurf der Regierungskoalition ausdrücklich ein solches familienrechtliches Institut.

"Bei dem Gesetz zur eingetragenen Partnerschaft wird u.a. durch die lebenslange Unterhaltsverpflichtung und ein familiengerichtetes Scheidungsverfahren den Partner\_innen ein hohes Maß an Verantwortung abverlangt. Geboten wird hierzu ein hohes Maß an Absicherung. Anders als der FDP-Entwurf stellt er verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Partnern und den Familien des jeweiligen anderen Partners her."<sup>713</sup>

Zwar bedeute der Koalitionsentwurf keine völlige Gleichstellung mit der Ehe, böte aber ein höheres Maß an Rechtssicherheit für gleichgeschlechtliche Paare als der Entwurf der FDP, weil er die Nähe zum Eherecht sucht. Trotzdem betont Blumenthal mit Blick auf die durch die Homo-Ehe ausgelöste Verfassungsdiskussion:

"Die Behauptung, die Einführung einer eingetragenen Partnerschaft [...] würde den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung seiner Inhalte berauben und die Ehe als Lebensmodell gefährden, ist unwahr."<sup>714</sup>

Der von der PDS einberufene Dr. Stefan Etgeton von der Deutschen Aidshilfe, wie Axel Blumenthal ein Vertreter der Homo-Emanzipationsbewegungen, hält die Homo-Ehe für einen Fortschritt, der aber nicht weit genug geht. Auch Etgeton geht auf die staatlich garantierte Sonderstellung von Ehe und Familie ein. Er verweist allerdings darauf, dass einige der Gutachter zum geplanten Gesetz gezeitigt haben, dass man zwischen Ehe und Familie und der Schutzfunktion, die die Familie genießt, unterscheiden kann und muss.<sup>715</sup>

Im Folgenden nimmt Etgeton eine familienpolitische Positionsbestimmung der Deutschen Aidshilfe vor. Er hebt hervor, dass nach dem Verständnis der Deutschen Aidshilfe der Ort von Familie dort ist, wo Verantwortung und Intimität zusammentreffen. In diesem Zusammenhang betont er den Wandel in der

---

<sup>712</sup>) Vgl. Protokoll der 59. Sitzung des Rechtsausschusses vom 19.9.2000, Protokoll-Nr. 59, S. 5

<sup>713</sup>) Protokoll der 59. Sitzung des Rechtsausschusses vom 19.9.2000, Protokoll-Nr. 59, S. 6

<sup>714</sup>) ebenda

<sup>715</sup>) Vgl. Protokoll der 59. Sitzung des Rechtsausschusses vom 19.9.2000, Protokoll-Nr. 59, S. 19

Gesellschaft bezüglich der Übernahme von Verantwortung in Intimbeziehungen, der sich in einer Vielzahl von Lebensformen niederschlägt.<sup>716</sup>

Demgegenüber wirft Etgeton beiden Gesetzesentwürfen (von FDP und rot/grün) vor, diesem gesellschaftlichen Modernisierungsprozess nicht nachzukommen. Die vorliegenden Entwürfe hätten in der Hauptsache das Ziel, gesellschaftliche Ressentiments zu berücksichtigen. Insofern seien beide Gesetzesentwürfe primär vom Vorhaben der Antidiskriminierung gekennzeichnet. Stattdessen fordert Etgeton im Namen der Deutschen Aidshilfe, den gesellschaftlichen Wandel ernst zu nehmen und in den inzwischen vielfältigen Lebensformen die Elemente von gegenseitiger Verantwortungsübernahme zu stärken. Statt wie in der Debatte um die Homo-Ehe Persönlichkeitsrechte und Familienschutz gegeneinander auszuspielen, geht es für ihn darum, soziale Nahsysteme zu stärken, wo immer sie sich bilden und wie auch immer sie sich gestalten.<sup>717</sup>

Konsequenter Weise unterstützt die Deutsche Aidshilfe in ihrem eingereichten Gutachten zum geplanten Lebenspartnerschaftsgesetz (Homo-Ehe) eine Lebensweisenpolitik, die sich für die soziale und rechtliche Gleichstellung aller Lebensstile einsetzt. Gegenüber der Homo-Ehe plädiert die Deutsche Aidshilfe für eine Öffnung des Familienbegriffs, um alle Formen von Versorgungs- und Verantwortungsgemeinschaften zu unterstützen. Bezug nehmend auf die realpolitischen Mehrheitsverhältnisse im deutschen Bundestag, der eine Verfassungsänderung zum Familienbegriff verunmöglicht, heißt es in dem Gutachten:

"Die Tatsache allein, dass die momentane politische Mehrheit im Bund die Durchsetzung eines bestimmten Ansatzes heute als besonders aussichtsreich erscheinen lässt, kann als Argument nicht hinreichen, um ihn zur eigenen Sache zu machen."<sup>718</sup>

In den weiteren Stellungnahmen, die allesamt von Juristen stammen, dominiert die Frage nach der Verfassungskonformität der Gesetzesentwürfe, wengleich auch unterschiedliche Interpretationen zu Art. 6 Abs. 1 GG deutlich werden. Eine einzige Stellungnahme bezieht sich auf ein rechtsvergleichendes Gutachten. Das von den Fraktionen in Auftrag gegeben worden war, um die Parlamentarier über die

---

<sup>716</sup>) ebenda

<sup>717</sup>) Vgl. Protokoll der 59. Sitzung des Rechtsausschusses vom 19.9.2000, Protokoll-Nr. 59, S. 20-21

<sup>718</sup>) Resolution der Mitgliederversammlung der Deutschen Aidshilfe; Protokoll der 59. Sitzung des Rechtsausschusses vom 19.9.2000, Protokoll-Nr. 59, S. 122

internationale Rechtsprechung und Gesetzeslage im Bereich der rechtlichen Regelungen für gleichgeschlechtliche Paare zu informieren.<sup>719</sup> Hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit einer gesetzlichen Regelung für gleichgeschlechtliche Paare spricht selbst der Sprecher des Lesben- und Schwulenverbands (LSVD) und ehemalige Bundesrichter, Manfred Bruns, in seinem Gutachten davon, dass der Staat nach Art. 6 Abs. 1 GG die Ehe vor Konkurrenz durch andere Lebensgemeinschaften schützen müsse und dass darüber auch allgemeine Einigkeit bestehe.<sup>720</sup> Gleichzeitig bezieht er sich auf den Kammerbeschluss des Bundesverfassungsgerichts von 1993, der besagt, dass die Rechtlosigkeit der Partnerschaften von Lesben und Schwulen zu Behinderungen in der Lebensgestaltung führen, deren Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz fraglich sei. In diesem Zusammenhang stellt er hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit eines neuen Rechtsinstituts für gleichgeschlechtliche Paare fest,

"dass sich aus der Rechtsprechung des Bundeserfassungsgerichts kein 'besonderes' Förderungs-, sondern nur ein Konkurrenzschutzgebot ergibt. Deshalb braucht der Bundestag nur zu bedenken, ob durch die vorgeschlagene Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Partner eine Konkurrenz zur Ehe geschaffen wird und ob die Gefahr besteht, dass dadurch das Leitbild 'Ehe' beschädigt wird."<sup>721</sup>

Erklärender Weise muss diesem Zitat von Bruns hinzugefügt werden, dass die von dem LSVD-Sprecher vorgenommene Unterscheidung zwischen einem Förderungs- und einem Konkurrenzschutzgebot darauf zurückzuführen ist, dass von Gegnern des Homo-Ehe-Vorhabens, mit Bezug auf den Kammerbeschluss von 1993, ein besonderer staatlicher Förderungsbedarf der heterosexuellen Ehe hervorgehoben wird, aus dem sich eine Untersagung von rechtlichen Regelungen für andere Lebensformen und Partnerschaften ableitet. Hingegen interpretieren Befürworter alternativer rechtlicher Regelungen für gleichgeschlechtliche Paare ein verfassungsmäßig vorgeschriebenes Abstandsgebot zur traditionellen Ehe und betonen, eine explizite Förderung der traditionellen heterosexuellen Ehe sei weder aus dem Kammerbeschluss noch aus den Bundesverfassungsgerichtskommentaren ersichtlich.

---

<sup>719</sup>) siehe dazu das Gutachten von Prof. Kötz, Universität Trier, Protokoll der 59. Sitzung des Rechtsausschusses vom 19.9.2000, Protokoll-Nr. 59, S. 136-139

<sup>720</sup>) Vgl. Protokoll der 59. Sitzung des Rechtsausschusses vom 19.9.2000, Protokoll-Nr. 59, S. 106

<sup>721</sup>) Protokoll der 59. Sitzung des Rechtsausschusses vom 19.9.2000, Protokoll-Nr. 59, S. 108

Mit seinen Äußerungen wendet sich Bruns jedoch nicht nur gegen diese konservative Interpretation des 1993er Kammerbeschlusses des Bundesverfassungsgerichts. Darüber hinaus kommt es bei dem LSVD-Sprecher zu einer höchst spannungsreichen Definition des Konkurrenzgebots zur Ehe, die Bruns mit einer Definition von Homosexualität verbindet. So schreibt Bruns, in seinem Gutachten für den Rechtsausschuss, dass das Konkurrenzschutzgebot zunächst nur besagt, dass die Ehe gegenüber anderen Lebensgemeinschaften nicht benachteiligt werden dürfe. Dagegen, so Bruns weiter, verstößt keiner der beiden Gesetzesentwürfe. Aus dem Konkurrenzschutzgebot folge jedoch zum anderen, dass die Bereitschaft zur Eheschließung nicht beeinträchtigt werden darf.

"Dieser Gesichtspunkt hat aber nur für solche Lebensformen Bedeutung, die mit der Ehe konkurrieren, also für die eheähnlichen verschiedengeschlechtlichen Lebensgemeinschaften und Ledigen. Für die Wahl zwischen Ehe und gleichgeschlechtlicher Partnerschaft ist dagegen nicht die Attraktivität dieser Lebensform bestimmend, sondern ausschließlich die sexuelle Orientierung der Beteiligten. Über dieses Persönlichkeitsmerkmal kann niemand verfügen; es ist nicht wählbar."<sup>722</sup>

Bruns erklärt damit sexuelle Orientierung als Persönlichkeitsmerkmal - mit Foucault gesprochen - zu einem Typus mit einem spezifischen Charakteristikum. Die individuelle Identität von Lesben und Schwulen beruht demnach auf sexueller Orientierung, die es als Persönlichkeitsmerkmal gemäß den Freiheitsartikeln des Grundgesetzes zu schützen gilt. Sexuelle Identität wird so an Gleichheitsrechte gekoppelt, aber zugleich auch als wesenhafte Einheit konstruiert, die allen Lesben und Schwulen gleich zu eigen ist.

In der Tat beschäftigen sich in der Folge die weiteren Rechtsgutachter, zum Teil in nicht unerheblichem Maße, damit, ob das verfassungsmäßig vorgeschriebene Abstandsgebot zur Ehe nun auf Geschlecht oder der sexuellen Orientierung beruht. Beispielsweise wird darauf hingewiesen, dass das Gleichheitsgebot im Grundgesetz nach Artikel 3 in puncto Ehe für Lesben und Schwule verletzt würde, da sie auf Grund ihrer sexuellen Orientierung nicht heiraten dürfen - dies stelle eine Benachteiligung von Gleichheitsrechten dar. Demgegenüber wenden die von der CDU/CSU-Fraktion bestellten Gutachter ein, dass das Geschlecht der maßgebliche Faktor sei. Aus der Perspektive von Geschlecht betrachtet, stelle Art. 6 Abs. 1 GG

---

<sup>722</sup>) ebenda

keine Benachteiligung dar. Es läge keine Benachteiligung vor, weil Lesben und Schwulen, aufgrund des Geschlechts, zu heiraten nicht verboten sei. Andere Gutachter kritisieren eher Unstimmigkeiten der Gesetzesvorlagen, halten aber den staatlichen Schutz von Ehe und Familie für unberührt.

Schlussendlich empfiehlt der Rechtsausschuss dem Bundestag das Homo-Ehe-Gesetz anzunehmen, wenngleich auch mit einer Einschränkung: Angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat lautet diese Beschlussempfehlung, dass der Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften (Lebenspartnerschaftsgesetz - LpartG) als einen zustimmungsfreien Teil und einen zustimmungspflichtigen Teil annehmen soll.<sup>723</sup> D.h. der Gesetzentwurf wird aus strategischen Gründen in zwei separate Gesetzesentwürfe auf gespalten. Der zustimmungspflichtige Teil des Gesetzes betrifft den Bundesrat, der in Fällen, in denen ein Bundesgesetz die einzelnen Bundesländer betrifft, ein Gesetz ebenfalls passieren lassen muss.<sup>724</sup> Der zustimmungsfreie Teil kann hingegen allein vom Bundestag beschlossen werden. Hingegen wird der FDP Entwurf ablehnend empfohlen.

Positiv, ist zunächst anzumerken, dass das Gremium Rechtsausschuss es Vertretern der Homo-Emanzipationsbewegungen ermöglicht an den Beratungen zum Homo-Ehe-Gesetz teilzunehmen. Insgesamt ist allerdings eine starke schwulenpolitische Dominanz festzustellen. Im Gegensatz zu den Sondierungs- und Beratungsgesprächen mit der Bundesjustizministerin und den Koalitionsfraktionen ein Jahr davor ist es sogar möglich geworden, oppositionelle Stimmen aus den Homo-Emanzipationsbewegungen zu Wort kommen zu lassen. Einzig der über die PDS-Fraktion als Sachverständige einberufene Stefan Etgeton bezieht sich hierbei auf Lebensweisenpolitiken und fordert eine Öffnung des Familienbegriffs, wobei diese Forderung mit Fragen nach alternativen Fürsorge- und Verantwortungsformen verknüpft werden, die nicht mehr an traditionelle familiäre Versorgungssysteme gebunden sind. Demgegenüber werden von allen anderen Sachverständigen und deren Gutachten traditionelle Vorstellungen von Ehe und Familie nicht in Frage gestellt und alternative Formen des Zusammenlebens nicht diskutiert.

---

<sup>723</sup>) Vgl. Bundestagsdrucksache 14/4545 vom 8.11.2000: Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses

<sup>724</sup>) Der Bundesrat lehnt den Gesetzentwurf, der nun Gesetz zur Änderung des Lebenspartnerschaftsgesetzes heißt, ab. Es kommt zur Einberufung eines Vermittlungsausschusses. Siehe dazu: Bundestagsdrucksache 14/4875 vom 5.12.2000 und Bundestagsdrucksache 14/4878 vom 5.12.2000

Bezogen auf Akteurskonstellationen und Einflussnahme der Homo-Emanzipationsbewegungen auf die Gesetzesinitiative bzw. "den" Staat ist somit zu sagen, dass von vielfältigen Verflechtungen lesbisch/schwuler Bewegungspolitiken mit Parteienpolitiken auf Bundesebene ausgegangen werden kann, die sich in Partizipationsmöglichkeiten an und in staatlichen Institutionen wie Bundesjustizministerium oder Rechtsausschuss manifestieren. Gleichwohl überwiegen institutionalisierte Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen mit bürgerrechtlicher Ausrichtung. Anderslautende Positionen und Organisationen der Homo-Emanzipationsbewegungen haben in der Binnendimension des Staates kaum Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Formulierung alternativer Vorschläge zur Homo-Ehe.

Insgesamt sind die Debatten im Rechtsausschuss, wie zuvor die Sondierungsgespräche mit der Justizministerin und den Koalitionsfraktionen, von umsetzungsorientierten Sachfragen und Fragen der Verfassungskonformität dominiert, was wenig Spielraum für gesellschaftspolitische Diskussionen lässt. Die öffentliche Anhörung des Rechtsausschusses ist im Wesentlichen von juristischen Interpretationen bezüglich der staatlich garantierten Sonderstellung von Ehe und Familie geprägt. D.h. der Rechtsausschuss tagt nicht allein, um die Meinung von Verterern der Homo-Emanzipationsbewegungen zu diesem Thema einzuholen. Vielmehr steht die Frage der Verfassungskonformität des geplanten Gesetzes im Vordergrund. Nicht zuletzt hat dieser Umstand auch eine entpolitisierende Wirkung, da juristische Diskurse an die Stelle politischer Auseinandersetzungen über die gesellschaftliche Ausgestaltung von Verantwortung, Fürsorge und Lebensweisen mithin um die heteronormative Verfasstheit von Staat und Gesellschaft treten. Der Erfolg institutionalisierter Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen birgt somit die Gefahr, auf institutionelle und juristische Verfahrensweisen zu fokussieren, während gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen zurücktreten. Andererseits zeugt der Einfluss der institutionalisierten Identitätspolitiken der Homo-Emanzipationsbewegungen auf die Ausgestaltung des Homo-Ehe-Gesetzes von veränderten Regierungstechnologien und einem veränderten Umgang in der Regulation von Heteronormativität, die sich als eine Flexibilisierung von Heteronormativität deuten lassen.

Tatsächlich ist von alledem im Rechtsausschuss nur indirekt die Rede, da hier lediglich allgemein vom gesellschaftlichen Wandel und der Pluralisierung von

Lebensweisen gesprochen wird. Wobei gesellschaftliche Pluralität von den Vertretern der rot/grünen Koalition und der von ihnen eingeladenen Sachverständigen im Sinne der Einführung der Homo-Ehe interpretiert wird. Indes wird von der PDS Pluralität als Vielfalt von Lebensweisen verstanden, die es (rechtlich) anzuerkennen gilt. Demgegenüber sehen CDU/CSU das Leitbild Ehe durch diese gesellschaftlichen Entwicklungen gefährdet. In dieser Sicht scheinen Akzeptanz und Straffreiheit ausreichend, um Toleranz in Staat und Gesellschaft zu signalisieren. So heißt es in einem der Gutachten:

"Im Jahre 1957 hat das BVerfG noch entschieden, dass die gleichgeschlechtliche Betätigung 'eindeutig' gegen das Sittengesetz verstoße und dass die Strafvorschriften gegen männliche Homosexualität mit dem Grundgesetz vereinbar seien. Wir überlassen die Entscheidung darüber, in welcher Lebensform der einzelne sexuell leben will, heute den Bürgern selbst. Aber das bedeutet nicht, dass wir allen Wünschen nach juristischer Gleichstellung entsprechen müssen. [...] Sie als parlamentarischer Gesetzgeber müssten sich darüber im klaren sein, dass es in unserer Gesellschaft eigentlich weniger um den Erlass hochherziger Toleranzedikte geht als darum, dass Sie die Ehe trotz hoher Scheidungsziffern in der Regeneration der Bevölkerung nach wie vor den verfassungsrechtlich versprochenen Schutz schulden und damit in erster allererster Linie die eindeutige Vorrangstellung vor anderen Formen der Lebensgemeinschaft garantieren müssen."<sup>725</sup>

Besonders deutlich werden hier die graduellen Konsens-Unterschiede im Umgang mit Homosexualität. Auch von konservativer Seite wird keine offene Ablehnung mehr gegenüber Homosexualität geäußert, stattdessen werden klare hierarchische Linien hinsichtlich der Grenzen der Toleranz gesteckt. Für die rot/grüne Bundesregierung bedeutet die Gleichstellung von Lesben und Schwulen wiederum den Einschluss in allgemeine Werte und Normen, wie Ehe und Familie, der rechtspragmatisch beschränkt wird. Hingegen stellt der Gutachter von der Fraktion der PDS genau jene ehelichen und familiären Werte und Normen in Frage und plädiert für eine juristische Absicherung aller Lebensweisen - auch die von Lesben und Schwulen in all ihrer Vielfalt.

Trotz alledem essentialisiert die juristisch motivierte Debatte der Sachverständigen über die Benachteiligung von Lesben und Schwulen entweder durch Sexualität oder Geschlecht im Rechtsausschuss Homosexualität. D.h. Alltagswissen, wissenschaftliche Grundannahmen sowie subjektive Überzeugungen über

---

<sup>725</sup>) Gutachten von Prof. Diederichsen, Protokoll der 59. Sitzung des Rechtsausschusses vom 19.9.2000, Protokoll-Nr. 59, S. 131

Homosexualität fließen in die Diskussion der Gutachter mit ein. Beispielsweise wird weder Zweigeschlechtlichkeit als Naturtatsache noch die Hetero/Homosexualitätsdichotomie hinterfragt. Tatsächlich neu ist hingegen der staatliche Umgang mit Homosexualität, denn historisch betrachtet, überwiegt in der Sphäre des Staates der Ausschluss von Lesben und Schwulen aus dem politischen Feld bzw. die Abdrängung in subkulturelle Orte und Zonen. In der Gegenwart überwiegen Diskurse der Antidiskriminierung und Toleranz und die Einbeziehung von homosexuellen Akteuren.

### **11.3. Beratungen im Bundestag**

In den parlamentarischen Beratungen des deutschen Bundestages zum Homo-Ehe-Gesetz wiederholen sich im Prinzip die Diskursformationen und Argumentationsweisen aus den Beratungen des Rechtsausschusses. Dennoch sind Unterschiede festzustellen: im Gegensatz zum Rechtsausschuss, der sich aufgrund seiner Funktion mit juristischen Aspekten beschäftigen muss, ist im Bundestag eine politische Auseinandersetzung um das Thema Homo-Ehe eher möglich. Dennoch verdeutlicht der Diskursverlauf, dass, wenn politischen Forderungen eine gesetzliche Form annehmen, dieser Prozess von der institutionellen Logik des Staates beherrscht wird. Im konkreten Fall bedeutet dies die neuerliche Vorherrschaft und Fokussierung auf Verfassungsfragen hinsichtlich des Homo-Ehe-Gesetzes, die den politischen Handlungsspielraum und Gestaltungswillen in den Hintergrund treten lassen. D.h. juristische Diskurse überlagern eine politische Auseinandersetzung bezüglich der Regulation, Konstruktion und Produktion von Homosexualität und reduzieren so die Sag- und Machbarkeitsfelder zum Thema im Feld des Staates.

Vor allem wird in den Redebeiträgen der einzelnen Abgeordneten ersichtlich, dass ein allgemeiner homophiler konsensueller Diskurs existiert. Es wird nicht mehr um den "leeren Signifikanten" Homosexualität gerungen wie noch in den 1980ern. Unterschiedliche Umgangsweisen mit Homosexualität manifestieren sich stattdessen in der verschiedenartigen Interpretation der Verfassung in Bezug auf die staatliche Schutzgarantie von Ehe und Familie im Verhältnis zur Homo-Ehe.

So lautet das Hauptargument der CDU/CSU Fraktion gegen die Homo-Ehe, dass mit dem Gesetzentwurf ein familienrechtliches Institut geschaffen wird, das der Ehe gleichgestellt ist, was gegen die Verfassung verstoße. Gleichzeitig wendet sich die

CDU/CSU Fraktion gegen jegliche Diskriminierung von Homosexualität.<sup>726</sup> Ilse Lenz, ebenfalls von der CDU/CSU Fraktion, fährt in diesem Sinne in ihrer Rede fort: Obwohl sie den vorgelegten Gesetzentwurf entschieden ablehnt, hebt sie mit Blick auf die Gleichwertigkeit von auf Dauer angelegter Partnerschaften hervor, dass dies nicht das eine Mal bei Heterosexuellen richtig und das andere Mal bei Lesben und Schwulen völlig abwegig sein kann.<sup>727</sup>

"Gerade die Konservativen unter uns sollten sehr genau hinsehen, ob nicht gerade die von uns mit Recht als wichtig erachteten Werte hier einmal mehr eingefordert werden. Ich denke da an Verlässlichkeit, an Verantwortung, an Vertrauen - im Gegensatz zu Unverbindlichkeit und wechselnden Beziehungen."<sup>728</sup>

Trotzdem lehnt die Abgeordnete die völlige oder fast völlige Gleichstellung mit der Ehe ab. Die Privilegierung der Ehe durch das Grundgesetz ist für sie kein Grund für eine Gleichstellung der Lebenspartnerschaften mit ihr. Ähnlich wie schon zuvor der katholische Erzbischof Dyba im "Spiegel"<sup>729</sup> erklärt sie:

"Der Gleichberechtigungsgrundsatz gebietet, dasjenige und nur dasjenige gleich zu behandeln, was wesentlich gleich ist. Er gebietet keine Gleichmacherei ... Die heute schnell gebrauchte Rede von Diskriminierung, wann immer eine ungleiche Behandlung festzustellen ist, bedarf darum jeweils der genauen Überprüfung. In vielen Fällen ist sie ihrerseits Kampfbegriff zur Erlangung von Positionsgewinnen im Interessenabgleich der pluralistischen Gesellschaft."<sup>730</sup>

Während sich die CDU/CSU Fraktion im Spagat versucht, einerseits Homosexuelle nicht diskriminieren, aber auch nicht gleichstellen zu wollen, und dementsprechend Art. 6 Abs. 1 GG interpretiert, argumentiert die damalige Bundesjustizministerin (SPD) auf der Basis von Art. 1, Art. 2 und Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes. Diese Artikel heben den Schutz der Persönlichkeitsrechte hervor. Entsprechend betont sie in ihrem Redebeitrag die herausragende Rolle der sexuellen Identität für diesen Gesetzentwurf. D.h. die sozialdemokratische Bundesjustizministerin der rot/grünen Koalition versteht in der Einrichtung eines eigenständigen familienrechtlichen Instituts

---

<sup>726</sup>) Vgl. Norbert Geis von der CDU/CSU in seinem Redebeitrag aus der ersten Lesung zum LPartG, Plenarprotokoll 14/115 vom 7.7.2000, S. 10961C-10961D.

<sup>727</sup>) Vgl. Ilse Lenz von der CDU/CSU in ihrem Redebeitrag aus der ersten Lesung zum LPartG, Plenarprotokoll 14/115 vom 7.7.2000, S. 110972B-10972D.

<sup>728</sup>) Ilse Lenz von der CDU/CSU in ihrem Redebeitrag aus der ersten Lesung zum LPartG, Plenarprotokoll 14/115 vom 7.7.2000, S. 110972C.

<sup>729</sup>) siehe Kap. 10

<sup>730</sup>) Ilse Lenz von der CDU/CSU in ihrem Redebeitrag aus der ersten Lesung zum LPartG, Plenarprotokoll 14/115 vom 7.7.2000, S. 110972D-10973A

(Homo-Ehe) einen Beitrag zum Diskriminierungsabbau gegenüber Lesben und Schwulen, der identitätspolitisch begründet wird. Der Gesetzentwurf wird hier nicht als Gleichstellung einer Lebensform mit der Ehe gesehen, sondern als Beitrag zur Antidiskriminierung von Menschen mit einer besonderen sexuellen Identität.<sup>731</sup>

"Ich finde, dass die Grundanliegen des Gesetzentwurfes in der Tat herausgearbeitet werden müssen. Das beginnt mit dem Abbau von Diskriminierung. Der Abbau von Diskriminierung ist übrigens nichts, was jetzt der eine mit mehr oder der andere mit weniger Argumenten sozusagen als Privatsache vorantreiben könnte; vielmehr handelt es sich um ein Uranliegen unserer Verfassung und damit jeder Justiz- und Rechtspolitik. [...] Was ist denn eigentlich Diskriminierungsabbau? Herr Beck und auch Sie Herr Westerwelle, sprechen von Anerkennung von Lebensgemeinschaften unter Einbeziehung der sexuellen Identität. Genau darum geht es. Aber diese Anerkennung bedeutet natürlich keine automatische Gleichstellung mit der Ehe. [...] Man muss das Missverständnis offen benennen und auszuräumen versuchen, der Abbau der Diskriminierung durch Anerkennung dieser Lebensgemeinschaften, die Anerkennung der sexuellen Identität, sei eine Gleichstellung mit der Ehe. Genau diese Gleichsetzung gibt es nicht."<sup>732</sup>

Auffällig scheint zunächst einmal, dass die Debatte über den gesellschaftlichen Umgang mit Homosexuellen sich über den Umweg juridischer Diskurse artikuliert. Statt über die heteronormativen Grundlagen von Staat, Gesellschaft und Recht wird über die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zur eingetragenen Partnerschaft diskutiert. Gleichstellung und Antidiskriminierung werden hier allerdings nur scheinbar unterschiedlich interpretiert. Während aufgrund des verfassungsmäßig vorgeschriebenen Abstandsgebots die konservativen Parteien für eine - bestenfalls eingeschränkte - rechtliche Regelung für lesbisch/schwule Partnerschaften sind, wird von der Regierungskoalition die von der CDU/CSU behauptete eherechtliche Gleichstellung verneint und stattdessen von Anerkennung gesprochen. Schlussendlich zeigt die Debatte, dass Gleichstellung, Antidiskriminierung und Anerkennung an heteronormative Werte und Vorstellungen gebunden sind und diese nicht zwangsläufig in Frage stellen; dies nicht zuletzt deswegen, da in keinem der Beiträge Gleichwertigkeit hergestellt bzw. angestrebt wird. Dies liegt u.a. daran, dass fast alle Akteure auf das Identitätsmodell rekurrieren, das soziale Differenzen als Normabweichungen codiert.

---

<sup>731</sup>) Vgl. Herta Däubler-Gmelin von der SPD und Bundesjustizministerin in ihrem Redebeitrag aus der ersten Lesung zum LPartG, Plenarprotokoll 14/115 vom 7.7.2000, S. 10970B-10970C

<sup>732</sup>) Herta Däubler-Gmelin von der SPD und Bundesjustizministerin in ihrem Redebeitrag aus der ersten Lesung zum LPartG, Plenarprotokoll 14/115 vom 7.7.2000, S. 10969D

Genau darin verdeutlicht sich ein neuerlicher fundamentaler Wandel im Umgang mit Identitäten und Identitätspolitik der Homo-Emanzipationsbewegungen in der institutionellen Ebene des Staates. Nun übernehmen - wenngleich auch mit z.T. markanten Unterschieden - alle Parteien die identitätspolitischen Diskurse der Homo-Emanzipationsbewegungen. D.h. parteiübergreifend wird von der Akzeptanz homosexueller Lebensformen gesprochen und der Wille zum Ausdruck gebracht, diese Personengruppe nicht (mehr) diskriminieren zu wollen. Allein der Weg dorthin scheint umstritten. So spricht etwa Wolfgang Gerhard von der FDP stellvertretend für andere Parteien davon, dass es eine entscheidende Herausforderung sei,

"dass die Gesellschaft die Kraft aufbringt, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass jeder Mensch gemäß unserer freiheitlichen Verfassung seinen individuellen Lebensentwurf verwirklichen kann, und dass wir gegenüber den Menschen mit einer anderen Veranlagung Respekt entwickeln."<sup>733</sup>

Homosexualität wird hier zu einem individuellen Lebensstil neben anderen, in einer pluralistisch-liberalen offenen Gesellschaft stilisiert, über deren heteronormativen Werte und Gebräuche nicht diskutiert werden muss, da dem Individuum die freie Entfaltung seines Lebens eigenverantwortlich zugestanden wird. Auch hier werden die Grenzen der Gestaltbarkeit des eigenen Lebens beispielsweise vor dem Hintergrund heteronormativer Regulierungen von Sexualität und Geschlecht nicht angesprochen.

Im Zuge der inhaltlichen Diskussion um den konkreten Gegenstand - die Homo-Ehe - verdeutlichen jene diskursiven Elemente, die es den konservativ-liberalen Parteien ermöglichen, sich positiv auf Lesben und Schwule zu beziehen. So hebt nicht nur der weiter oben zitierte Beitrag der CDU/CSU Abgeordneten Ilse Lenz einwilligend den traditionellen Kern der Homo-Ehe-Forderung hervor: nämlich auf Dauer ausgelegte monogame Fürsorge- und Verantwortungsgemeinschaften. D.h. die Homo-Ehe-Forderung rekurriert auf traditionelle Vorstellungen sozialer Verantwortung, in der im Zweifelsfalle zunächst das Paar füreinander einsteht, bevor Dritte, beispielsweise staatliche Leistungen, ins Spiel kommen. Entsprechend argumentiert Volker Beck von den Grünen für den Gesetzentwurf:

---

<sup>733</sup>) Wolfgang Gerhard von der FDP in seinem Redebeitrag aus der zweiten Lesung zum LPartG, Plenarprotokoll 14/131 vom 10.11.2000, S. 12617D

"Wir holen [...] die homosexuellen Partnerschaften in die Mitte der Gesellschaft. Sie bleiben nicht mehr eine Randgruppe, sondern werden Bürgerinnen und Bürger mit den gleichen Rechten und Pflichten. [...] Der Gesetzentwurf von rot/grün gründet sich verfassungsrechtlich, wie es Kollege Gerhard verlangt hat, auf den eigenen Wert der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft. Wir schaffen für homosexuelle Paare die Möglichkeit, sich im rechtlichen Sinne umfassend zu einer Gemeinschaft der Verantwortung und des Füreinandereinstehens zu bekennen. Dies soll auch rechtlich gewürdigt werden, was unter anderen in den familienrechtlichen Unterhaltsverpflichtungen, die wir einführen zum Ausdruck kommt. [...] Wir übertragen dieser Partnerschaft Rechte und Pflichten, die in der Unterhaltsverpflichtung oder im Schutz der Privatsphäre dieser Partnerschaften ihre Begründung haben. Deshalb ist dieses Gesetz kein Angriff auf Ehe und Familie. [...] Im Gegenteil, im Leitbild stärken wir sogar die Werte, die mit der Ehe gemeinhin verbunden werden: Verantwortung und Füreinanderstehen."<sup>734</sup>

Mit diesem Beitrag der Grünen ist der Hauptinhalt der Homo-Ehe-Forderung benannt, bei dem es zu einer eigenartigen Vermischung aus konservativen und neoliberalen Argumenten kommt. Denn es werden konservative Vorstellungen von Fürsorge und Verantwortung, die nach diesen Vorstellungen nicht Aufgaben der Gesellschaft sondern die der Familie sind auf Homosexuelle "übertragen" bzw. um diesen Personenkreis erweitert. Gleichzeitig wird damit die neoliberale Re-Privatisierung von (gesellschaftlicher) Fürsorge und Verantwortung vorangetrieben und durch die Einbeziehung von Lesben und Schwulen als emanzipatorisches Projekt legitimiert.

Es finden sich aber auch alle Kritikpunkte der Homo-Ehe-Gegner, der Homo-Emanzipationsbewegungen und des Feminismus wieder. Zunächst scheint die Homo-Ehe ein schichtspezifisches Anliegen zu sein - nämlich für Lesben und Schwule, die nicht am Rand sondern in der Mitte der Gesellschaft leben. Lesbisch- und Schwul-Sein wird außerdem zu Privatsphäre deklariert, in die sich Staat und Zivilgesellschaft nicht einmischen sollen. Die heteronormativen Strukturen, Normen und Denkmuster von Privatheit/Öffentlichkeit, werden dadurch tendenziell entpolitisiert und einer Diskussion entzogen. Ebenfalls werden die wechselseitigen Beziehungen zwischen der scheinbar staatsfernen Privatheit und der staatlichen Regulierung von Privatheit vernachlässigt. Gerade aber die Re-Organisation von Privatheit/Öffentlichkeit im Feld des Staates stellt ein wesentliches Merkmal staatlicher Regulationsweisen des neoliberalen Postfordismus. Schließlich werden mit der vorgesehenen gegenseitigen Unterhaltsverpflichtung auch die

---

<sup>734</sup>) Volker Beck von den Grünen in seinem Redebeitrag aus der zweiten Lesung zum LPartG, Plenarprotokoll 14/131 vom 10.11.2000, S. 12624A-12624B

patriarchalischen Abhängigkeitsstrukturen der heterosexuellen Ehe übernommen. Gleichzeitig ist es genau diese geplante Privatförmigkeit von Fürsorge und sozialer Gemeinschaft, welche auf ein Paar reduziert wird, die das Homo-Ehe-Anliegen als neoliberal ausgerichtet erscheinen lassen. Betont doch Unterhaltsverpflichtung den Vorrang privater sozialer Verantwortung gegenüber gesellschaftlichen Organisationsformen von Fürsorge und Solidarität.

Wohl nicht zuletzt aus diesem Grund führt die sozialdemokratische Abgeordnete Hanna Wolf in ihrem Beitrag zur Gesetzesberatung feministische Ehe-Kritiken an. Neben der PDS-Abgeordneten Christina Schenk ist sie die einzige Abgeordnete, die auf andere Lebensmodelle und feministische Kritiken zur Homo-Ehe eingeht. Allerdings bemüht auch Hanna Wolf die verfassungsrechtlichen Vorgaben als Grund dafür, dass keine anderen Lösungen möglich wären.

"Um nicht unsererseits für eine neue Diskriminierung zu sorgen, mussten wir uns an jenem Institut der Ehe orientieren, das gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften verwehrt ist. Ich gebe zu, dass die Ehe, wie sie heute noch verfasst ist, nicht das modernste Modell für eine Partnerschaft darstellt. Sie birgt nach wie vor die Gefahr von Abhängigkeiten und Rollenfixierung in sich; doch es war nicht unsere Aufgabe, die Ehegesetzgebung auf dem Umweg der eingetragenen Partnerschaft zu modernisieren. Das ist auch gerade der Grund, warum sich Feministinnen einen anderen Entwurf vorstellen können. [...] Das PACS<sup>735</sup>, wie er in Frankreich existiert, wäre bei uns verfassungsrechtlich nicht möglich; er würde tatsächlich die 'Ehe pur', wie wir sie nun einmal haben, infrage stellen."<sup>736</sup>

Indirekt wird damit angesprochen, dass mit der Homo-Ehe eine neue heteronormative Ehe- und Familienordnung eingeführt wird, die die "alte" gleichzeitig verschiebt und zementiert. Denn Ehe wird auf eine neue identitäre Personengruppe (Lesben und Schwule) ausgeweitet, wenngleich dies auch nicht vollständig geschieht, da keine völlige Öffnung der Ehe stattfindet, sondern lediglich ein eigenständiges Rechtsinstitut geschaffen wird. Was unterbleibt, ist eine umfassende Debatte im deutschen Bundestag zur Änderung bzw. Öffnung von Familie und Ehe sowie der damit verbundenen heteronormativen Werte, Normen, Lebensformen, Geschlechterfigurationen und sexuellen Ausdrucksformen, die ebenfalls möglich

---

<sup>735</sup>) Der PACS aus Frankreich (von 1999) stellt eine zivilrechtliche Regelung (ziviler Solidaritätspakt) für verschiedenste Formen des Zusammenlebens bereit. In der französischen Diskussion wurde allerdings kritisiert, dass die PACS-Regelung Lesben und Schwule unsichtbar mache und dies auch das eigentliche Ziel des Gesetzes gewesen wäre. D.h. mit dem PACS soll eine Diskussion um die Homo-Ehe und um den Stellenwert von Lesben und Schwulen in der Gesellschaft vermieden werden - so der Vorwurf. In Deutschland wird die französische Regelung hingegen eher als Vorbild einer rechtlichen Regelung im Sinne einer Lebensweisenpolitik betrachtet.

<sup>736</sup>) Hanna Wolf von der SPD in ihrem Redebeitrag aus der zweiten Lesung zum LPartG, Plenarprotokoll 14/131 vom 10.11.2000, S. 12620D-12621A

gewesen wären, da nicht von der Verfassung verboten. Wie Hanna Wolf jedoch anmerkt, ist es nicht das Anliegen der rot/grünen Regierung, das Ehe- und Familienrecht umfassend zu modernisieren oder feministische Kritiken aufzunehmen. Insofern wird einer umfassenden Auseinandersetzung mit feministischer Ehe- und Familienkritik sowie mit Lebensformen in spätkapitalistischen Gesellschaften die Einführung der Homo-Ehe gegenübergestellt.

Allein Christina Schenk von der PDS nimmt in ihrem Beitrag diesen Punkt auf und verleiht auf diese Art und Weise den Verfechtern einer Lebensweisenpolitik innerhalb der Homo-Emanzipationsbewegungen eine Stimme, wobei auch sie sich auf den französischen PACS bezieht diesen allerdings völlig anders, als Hanna Wolf von der SPD, interpretiert.

"Die Forderung nach gleichen Rechten für Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, schließt die nach der vollständigen Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare mit ein. Es gibt keinen einzigen Grund, Lesben und Schwulen die Rechte vorzuenthalten, die heterosexuelle Menschen haben. Herausgekommen ist jedoch ein Gesetz, das Homosexuelle zu Paaren zweiter Klasse stempelt. Lesbischen und schwulen Paaren werden gegenüber Eheleuten lediglich reduzierte Rechte zugestanden."<sup>737</sup>

Bezug nehmend auf die übliche Auslegung von Art 6 GG fährt die PDS Abgeordnete weiter fort: "Wenn man also weiß, dass die Öffnung der Ehe für Homosexuelle aktuell in der Bundesrepublik nicht möglich ist, dann stellt sich schon die Frage nach dem politisch sinnvollen Weg. [...] Das Vorgehen der SPD und der Grünen war und ist nicht alternativlos. Unser Nachbarland Frankreich hat uns gerade vorgemacht, wie man für homosexuelle Paare die Möglichkeit der rechtlichen Gestaltung ihrer Beziehung schafft, ohne sie in der Form zu diskriminieren, wie es hier mit der eingetragenen Lebenspartnerschaft getan wird. Der dortige Zivilpakt steht jeder Zweiergemeinschaft, egal ob homo- oder heterosexuell offen. [...] Im Übrigen wird unter Lesben und Schwulen schon lange eine ganz andere Frage diskutiert, nämlich: Wann kommt eigentlich die grundlegende Reform des Familienrechts? Denn die Vielfalt der Lebensformen, die nicht nur von Homosexuellen, sondern auch von einer zunehmenden Zahl von Heterosexuellen gelebt wird, wird von Rot/grün bisher völlig ignoriert. [...] Die rechtliche Gleichstellung alle Lebensweisen, egal, ob hetero- oder homosexuell, ist lange überfällig."<sup>738</sup>

In ihrem Redebeitrag zur Beratung des Homo-Ehe-Gesetzes macht Schenk auf zwei wesentliche Punkte der institutionellen Debatte aufmerksam. Zum einen auf die weiterhin bestehende Benachteiligung von Lesben und Schwulen in Anbetracht der Tatsache, dass ihnen der gleichberechtigte Zugang zur Ehe, mit der eingetragenen

---

<sup>737</sup>) Christina Schenk von der PDS in ihrem Redebeitrag aus der zweiten Lesung zum LPartG, Plenarprotokoll 14/131 vom 10.11.2000, S. 12619C

<sup>738</sup>) Christina Schenk von der PDS in ihrem Redebeitrag aus der zweiten Lesung zum LPartG, Plenarprotokoll 14/131 vom 10.11.2000, S. 12620A-12620C

Partnerschaft und der Schaffung eines eigenständigen Rechtsinstituts, letztlich doch verwehrt wird. D.h., die sexuelle Hierarchie staatlich anerkannter Lebensformen bleibt in modifizierter Form erhalten, inklusive ihrer heteronormativen Grundlagen. Die traditionelle heterosexuelle Ehe ist nach wie vor der Maßstab, alle anderen Formen des Zusammenlebens sind dazu nachrangig angeordnet.

Ebenso macht Schenk auf alternative politische und juristische Möglichkeiten aufmerksam. Ihr Vorschlag ist ein Gesetz, welches Regelungen für und eine Anerkennung von vielfältigen Lebensweisen ermöglicht. Da es dem Grunde nach einen parteienübergreifenden Konsens darüber gibt, sich nicht mit den Auflösungserscheinungen der Ehe (z.B. durch die hohe Anzahl von Patchworkfamilien) auseinander zu setzen und über die Vielfalt der Lebensweisen in spätkapitalistischen Gesellschaften zu beraten, wird die institutionell-juridische Logik des Staates bemüht, um Alternativen auszuschließen bzw. undenkbar zu machen. D.h. Art. 6 GG wird ausschließlich als Abstandsgebot zur Homo-Ehe diskutiert. Hingegen spricht außer von der PDS keine der Parteien im Bundestag über die Öffnung des Familienbegriffs oder über Lebensweisenpolitiken.

Insofern kann durchaus von einer neoliberalen Regierungsstrategie gesprochen werden, die mittels der Homo-Ehe anstrebt, die Privatförmigkeit von Solidarität, Verantwortung und Fürsorge der traditionellen Ehe wieder zu beleben, anstelle einer Diskussion über Fürsorge und Solidarität als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu fordern, die ein Lebensweisen-Gesetz vermutlich ermöglicht hätte. Simultan wird dieses Anliegen mit der Sachzwanglogik gegenüber der Verfassung legitimiert. D.h. über die institutionell-juridischen Mechanismen des Staates werden ein bestimmter - graduell sich unterscheidender - Konsens über Homosexualität hergestellt, dazu existierende Gegenvorschläge marginalisiert und weitgehend tabuisiert.

Andererseits es ist durch die Gesetzesinitiative gelungen, in den Binnen- wie den Außendimensionen des Staates eine breite Öffentlichkeit für Lesben und Schwule herzustellen, die nicht zuletzt eine große gesellschaftliche Zustimmung gegen die Diskriminierung von Homosexuellen zu Tage fördert.

Das Anliegen von Teilen der Homo-Emanzipationsbewegungen durch institutionalisierte Identitätspolitik im Feld des Staates Homosexualität öffentlich und sichtbar zu machen, ist somit als gelungen zu bezeichnen. Doch die neue Sichtbarkeit von Lesben und Schwulen unterliegt nicht nur der institutionellen Logik staatlicher Verfahrensweisen und einem langjährigen Streit um den "leeren

Signifikanten" Homosexualität. Sofern das Gesetzesvorhaben auf gesellschaftliche Außenwirkung zielt, unterliegt es auch der heteronormativen Identitäts- und Repräsentationslogik der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit.

D.h. normative und rationale Standards in den Arenen des Staates bewirken, dass politische Forderungen mit Bezug auf allgemeine Normen den größten Erfolg bei der Durchsetzung versprechen. Insofern scheint die Verbindung von Homosexualität mit den allgemeinen Werten und Normen der traditionellen Ehe den Normativitätsstandards im Feld des Staates zu entsprechen und darin ein wichtiges Element des Erfolgs der Gesetzesinitiative zu liegen. Dennoch zeigt der lange parlamentarische, wie außerparlamentarische Weg der Homo-Ehe, dass darin nicht der alleinige Grund für den Erfolg zu suchen ist. Eine weitere Komponente liegt in dem Abbau sozialer Rechte und der Zunahme von so genannten Minderheitenrechten im Zuge neoliberaler Umstrukturierungsprozesse im Feld des Staates. Genau dieses Paradoxon verschränkt sich in der Homo-Ehe, die durch privatförmige Unterhaltsverpflichtungen den Sozialstaat entlasten soll bzw. kann und zugleich eine Stärkung von Minderheitenrechten von Lesben und Schwulen darstellt. Der Vollständigkeit halber ist abschließend zu bemerken, dass das Gesetz mit der Mehrheit der Regierungsparteien im Bundestag verabschiedet wird. Der vom Bundesrat zustimmungspflichtige Teil des Gesetzes wird von der Ländermehrheit abgelehnt und an einen Vermittlungsausschuss überwiesen. Des Weiteren kommt es zu einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht durch die CDU/CSU, die durch die Homo-Ehe den verfassungsmäßigen Schutz der traditionellen heterosexuellen Ehe gefährdet sieht.<sup>739</sup>

Das Lebenspartnerschaftsgesetz wird im Bundesgesetzblatt am 22. Februar 2001 veröffentlicht.<sup>740</sup> Nach Ablehnung der Klage beim Bundesverfassungsgericht tritt das Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften (LPartG) am 1. August 2001 in Kraft.<sup>741</sup>

Damit ist die Debatte jedoch nicht abgeschlossen. Auch nach dem In Kraft Treten des Lebenspartnerschaftsgesetzes ist die Diskussion darüber innerhalb der Homo-Emanzipationsbewegungen bis heute ungebrochen. So versuchen die Befürworter der Homo-Ehe über Einzel- oder Länderklagen die Ungleichgewichtung von Rechten

---

<sup>739</sup>) Vgl. Plenarprotokoll 757 1.12.2000, S.544D-551D, 571B-572B/Anl

<sup>740</sup>) Bundesgesetzblatt vom 22.2.2001, Nr. 9, S. 266-288

<sup>741</sup>) Vgl. Plenarprotokoll 757 1.12.2000, S.544D-551D, 571B-572B/Anl und Parlamentsarchiv  
Gesetzesdokumentation: Signatur XIV/209

und Pflichten des Gesetzes auszugleichen, da der damalige Vermittlungsausschuss nach der Bundesratsablehnung des zustimmungspflichtigen Teils ohne Ergebnis endete. Demgegenüber verlangen die Homo-Ehe-Gegner der Homo-Emanzipationsbewegungen nach wie vor ein Lebensweisen- bzw. ein Wahlverwandtschaftsgesetz und eine Öffnung des Familienbegriffs.

## 12. Fazit

"Will You Do Me The Honor Of Paradoxically  
Reinscribing And Destabilizing Hegemonic  
Discourse With Me?"<sup>742</sup>

Anhand der Diskussion über das kontemporäre Verhältnis der Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat, am Beispiel des Homo-Ehe-Gesetzgebungsverfahrens, kann nun eine staatsanalytische Bestandsaufnahme dieser Beziehung vorgenommen werden. Zunächst einmal gilt es festzuhalten, dass es "die" Homo-Emanzipationsbewegung nicht gibt und in Folge dessen auch nicht "die" sexuellen Identitätspolitikern. Stattdessen sind verschiedene identitätspolitische sowie radikal sexualemanzipatorische Strömungen in den Homo-Emanzipationsbewegungen anzutreffen. Wie die Homo-Ehe-Forderung beweist, reicht das politische Spektrum der Homo-Emanzipationsbewegungen von liberal-bürgerrechtlichen über patriarchatskritische Identitätspolitikern bis hin zur queertheoretischen Kritik an identitätspolitischen Praxen.

Die Studie demonstriert, dass identitätspolitische Praxen nicht nur mit Bewegungspolitikern in Verbindung zu bringen sind. Vielmehr sind sie mit staatlichen Regulationsweisen, Regierungspraxen und politischen Rationalitäten verschränkt. Insofern zeigt die historische wie gegenwartsbezogene Analyse der Verknüpfungen von Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat, dass sowohl Bewegungspolitikern wie auch staatliche Praxen an der Regulation, Konstruktion und Produktion von Sexualität, Geschlecht und Identität beteiligt und nicht unabhängig voneinander zu erforschen sind.

Die von der Queer Theory aufgeworfene Kritik am Einsatz von Identitätspolitikern sowie deren sexuellen und geschlechtlichen Implikationen wird dabei durch die hier vorgenommene staats-theoretische Herangehensweise ergänzt und spezifiziert.

---

<sup>742</sup>) Alison Bechdel, *Invasion Of The Dykes To Watch Out For. They Come From Another World*, New York, Alyson Books, 2005, S. 83

Simultan wird in dieser Studie eine queertheoretische Leerstelle zum Thema Staat geschlossen.

Zunächst kann unter Verwendung der queertheoretischen Konzeptionalisierung von Sexualität gezeigt werden, dass Heteronormativität als unsichtbares Denksystem, normative Muster, kulturelle Schemata und Wissensformen grundlegend für das Feld des Staates ist. Demzufolge ist von einer heteronormativen Verfasstheit des Staates auszugehen. D.h. Staat ist nicht isoliert von gesellschaftlichen Organisationsformen der Zweigeschlechtlichkeit und der Hetero/Homo-Dichotomie zu analysieren. Viel eher besteht ein wechselseitiges Konstitutionsverhältnis, bei dem heteronormative Manifestationen des Staates eine maßgebliche Rolle spielen.

Darüber hinaus illustriert die vorgenommene queertheoretische Diskussion verschiedener Dimensionen des Staates, dass Staat als ein heterogenes Gebilde und diskursives Konstrukt funktioniert. Es ist dieser multiperspektivische Staatsbegriff, der tiefgehende Einsichten in die Funktions- und Wirkungsweise von Identitätspolitik der Homo-Emanzipationsbewegungen und eine differenzierte Sicht auf Heteronormativität erlaubt.

Zum einen kann mit dieser Staatsperspektive dargelegt werden, dass Heteronormativität in den diversen Arenen und Instanzen des Staates nicht nur unterschiedlich wirkt, sondern auch selbst von Ungleichzeitigkeiten durchzogen und historisch kontingent ist. Zum anderen macht erst ein erweiterter Staatsbegriff, der verschiedene staatliche Ebenen mit einbezieht, das gesamte Spektrum der identitätspolitischen Praxen und politischen Strömungen in den gegenwärtigen Homo-Emanzipationsbewegungen sichtbar und analysierbar. Umgekehrt verdeutlicht die Zusammenschau verschiedener Theoriebausteine die Vielfältigkeit staatlicher Regulationsweisen und Regierungspraxen im Bereich des Sexuellen.

Als wichtig erweist sich hier die vorgenommene Unterscheidung in institutionalisierte und nicht-institutionalisierte Identitätspolitik der Homo-Emanzipationsbewegungen. Denn, wie die Untersuchung der politischen Prozesse zum Homo-Ehe-Gesetzgebungsverfahren dokumentiert, agieren in der Hauptsache institutionalisierte Identitätspolitik staatsbezogen, während andere (identitätspolitische) Strömungen und Positionen der Homo-Emanzipationsbewegungen eine stärkere Fokussierung auf kulturelle bzw. sexuellemanzipatorische Politiken aufweisen. Gleichwohl, so wurde ebenfalls

ersichtlich, erfolgen jene sexualpolitischen Praxen ebenfalls im Feld des Staates und sind nicht als dessen Gegenüber zu verstehen.

Das erkenntnistheoretische Potential des multidimensionalen Staatsbegriffs entfaltet sich besonders in der diskursanalytischen Policy-Analyse des Homo-Ehe-Gesetzgebungsverfahrens. Hier kann die Notwendigkeit einer Mehr-Ebenen-Staatsanalyse gerade in Bezug auf die Untersuchung des neoliberalen Postfordismus belegt werden. Insbesondere wird erkennbar, dass vorherrschende Auffassungen über Sexualität, Geschlecht, Identität sowie ihre historischen und aktuellen Veränderungen im Kontext kultureller Kämpfe um politische Hegemonie anzusiedeln sind, die im Feld des Staates stattfinden. Dabei sind die zivilgesellschaftlichen Instanzen und Apparate des Staates im diskursiven Ringen um die Meinungshoheit über spezifische politische Zeichen ("leere Signifikanten") der eigentliche herausragende Faktor und der Hauptmotor bei der Re-Strukturierung von Politik, Staat und Gesellschaft nach neoliberalen Gesichtspunkten. D.h., das neoliberale Politikprojekt wird erst durch langjährige Kämpfe um kulturelle Hegemonie im Feld des Staates durchsetzbar. Gleichwohl finden diese Kulturkämpfe (z.B. um die Deutung des "leeren Signifikanten Homosexualität") auch in den institutionellen Arenen des Staates statt. Letztlich zeigt sich aber auch das veränderte Staatstätigkeit von spezifischen Akteurskonstellationen abhängig ist. Wie im Feld des Staates auf gesellschaftliche Krisen und Hegemoniekämpfe reagiert wird, ist somit eine Frage von Macht- und Herrschaftsverhältnissen, die jedoch (meistens) kulturell vermittelte Formen annehmen.

Gerade die Policy-Analyse zur Homo-Ehe demonstriert zudem, dass sich Vorstellungen von zentralen staatlichen Interventionen als untauglich erweisen. Erst ein langjähriger bewegungsinter wie gesamtgesellschaftlich geführter Kulturkampf um die Homo-Ehe im Feld des Staates führt letztlich zur politischen Durchsetzbarkeit des Gesetzes. Ersichtlich wird, dass dieser mehrjährige Streit um die Homo-Ehe, in eine neoliberale Neu-Organisation des Verhältnisses zwischen Staat, Sexualität, Geschlecht und Identitätsformationen eingebettet ist, ohne unmittelbar darauf zurückgeführt werden zu können.

Drei staatstheoretische Einsichten der diskursanalytischen Policy-Analyse in dieser Studie sind besonders hervorzuheben. Ausgehend von Staat als multidimensionaler Diskursarena zeigt die Diskursanalyse zum Homo-Ehe-Gesetz nicht nur die Modernisierungsfähigkeit des Staates. Des Weiteren zeigt sich, dass der Policy-

Prozess selbst das Feld des Staates (mit-)konstruiert. Insofern sind Policy-Prozesse und Staatlichkeit nicht als getrennte Sphären anzusehen sondern als gegenseitiges Konstitutionsverhältnis.

Bezug nehmend auf die Heterogenität des Staates eröffnet sich eine Analogie zu differenten staatlichen Praxen und den verschiedenen politischen Positionen der Homo-Emanzipationsbewegungen. D.h., es wird deutlich, dass unterschiedliche politische Partizipationsmöglichkeiten existieren, die wiederum mit den verschiedenen staatlichen Arenen korrelieren. Während beispielsweise in subkulturellen Milieus kritische Positionen zur Homo-Ehe innerhalb der Homo-Emanzipationsbewegungen dominieren, fungieren diese als marginalisierte Diskurse im deutschen Bundestag.

Andererseits zeigt sich genau darin ein hierarchisch selektives Ineinanderwirken der Binnen- und Außendimension des Staates. Nur diejenigen Identitäten und politischen Praxen, die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz erfahren, erlangen hegemoniale Positionen in der Binnendimension des Staates. Hingegen gelangen gegenhegemoniale Positionen zwar auch in die staatlichen Institutionen im engeren Sinne, bleiben aber dort ohne Einfluss.

Wichtigste Einsicht ist, dass ein erweiterter Staatsbegriffs neue Erkenntnisse in der Erforschung politischer Prozesse vermittelt. Erst eine Policy-Analyse, die die Multidimensionalität des Staates berücksichtigt, ermöglicht eine umfassende Untersuchung in der Konstruktion politischer Probleme sowie der Wandlungen, die politische Probleme bzw. politische Forderungen im Zuge der Um- und Durchsetzung im Feld des Staates durchlaufen. Zudem erlaubt die queere Perspektive, Identität als Begriff und politische Praxis in Frage zu stellen und stattdessen die Kämpfe um sexuelle und geschlechtliche Identitäten als kulturelle Bedeutungskämpfe um die Regulation von Heteronormativität im Feld des Staates in den Mittelpunkt zu stellen.

So dokumentiert die politische Verlaufsform der Homo-Ehe-Forderung, dass diese zunächst als bewegungsintern höchst umstrittenes Thema auftaucht und ihre ersten parlamentarisch-institutionellen Hürden im Kontext der fordistischen Regulationsweise des Sexuellen nimmt. Hingegen steht die spätere Verabschiedung des Gesetzes im Zeichen des neoliberalen Postfordismus. Dabei unterläuft der "leere Signifikant" Homosexualität fundamentale Wandlungsprozesse, der als ein Prozess von der Diskriminierung über die Institutionalisierung hin zur neoliberalen

Verdinglichung und Vereinnahmung von Lesben und Schwulen zu bezeichnen ist. Demzufolge signalisiert der Erfolg der Homo-Ehe-Forderung neue staatliche Regierungspraxen und Regulationsweisen von Heteronormativität. Es entsteht eine neue sexuelle Demarkationslinie mit Ein- und Ausschlussmechanismen jenseits altvertrauter binärer Oppositionen, wie Hetero/Homosexualität, ohne dass es zur vollständigen Auflösung jener Binaritäten kommt. Das Verhältnis Homosexualität und Staat im neoliberalen Postfordismus ist folglich von einer flexibilisierten Regulierung und Regierung des Sexuellen gekennzeichnet. Dieser Prozess ist mit einem funktionalen Wandel sexueller Politiken der Homo-Emanzipationsbewegungen in der staatlichen Sphäre verwoben.

Hauptsächlich institutionalisierte Identitätspolitik der Homo-Emanzipationsbewegungen können nun Einfluss auf das staatliche Geschehen nehmen, da sie kompatibel mit dem neoliberalen Politikmodell werden (können) und eine wichtige Legitimationsfunktion gegenüber neoliberalen De-Regulierungen von Politik, Staat und Gesellschaft ausüben. Paradoxe Weise ist dem Erfolg institutionalisierter Identitätspolitik der Homo-Emanzipationsbewegungen durchaus ein größerer Freiheitsgewinn und eine größere gesellschaftliche Akzeptanz für Lesben und Schwule inhärent. Gleichwohl gelingt es nicht die normative Kraft der Heterosexualität außer Kraft zu setzen und eine nicht-hierarchische agonale Pluralität des Politischen zu etablieren. Zudem werden mit dem bürgerrechtlichen Identitätsmodell Fragen der Gleichstellung von sexuellen Minoritäten von der Problematisierung sozialer Ungleichheit entkoppelt.

Dies wirft Fragen nach der zukünftigen Ausgestaltung sexueller Politiken im Feld des Staates auf, die tatsächliche emanzipatorische Veränderung ermöglicht. Denn wie das aktuelle Verhältnis von Homo-Emanzipationsbewegungen und Staat, am Beispiel der Homo-Ehe-Forderung zeigt, sind politische Erfolge und politische Einschlüsse von sexuellen Randgruppen oder Minderheiten mitunter lediglich Teil neuer staatlicher Regierungsstrategien und Regulationsweisen und stellen keinen grundlegenden gesellschaftlichen Wandel dar.

Aus alledem ergeben sich für kontemporäre sexuelle Politiken der Homo-Emanzipationsbewegungen zwei Schlussfolgerungen für sexualpolitische Praxen im Feld des Staates, die zugleich weitere Forschungsperspektiven eröffnen: Im Hinblick auf die derzeitige Ausdifferenzierung der politischen Positionen und (identitäts-)politischen Strömungen der Homo-Emanzipationsbewegungen zeichnet sich ein

Ende kohärenter Gruppenpolitiken auf der Grundlage von Identitäten ab. Ferner wird durch die Einbeziehung der Analyse des neoliberalen Postfordismus ersichtlich, dass die nunmehr flexibilisierte Regulation von Heteronormativität für bestimmte Lesben und Schwule gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten bereitstellt, während andere nonkonformistische und/oder nicht-heteronormative Lebensformen weiterhin mit gesellschaftlichen Ausschlüssen konfrontiert sind und sich außerdem ihre sozialen Risiken erhöhen. Diese Entwicklung weist auf eine weitere Fragmentierung von Identitäten im neoliberalen Postfordismus hin.

Angesichts dessen stellt sich die Frage nach neuen nicht-identitären Partizipations- und Politikmodellen. Hier könnte die aktuelle feministische Intersektionalitätsdebatte<sup>743</sup> Anknüpfungspunkte geben. D.h., in der feministischen Diskussion über die Interdependenz und wechselseitige Konstituierung von Identitätskategorien (Rasse, Klasse, Geschlecht, Behinderung, Sexualität, Ethnizität), die zugleich wissenschaftliche Operationalisierungen auf der Grundlage einer einzigen kohärenten, auf Identität beruhenden, Analysekategorie hinterfragt und in diesem Sinne neue (intersektionelle) Forschungsansätze erarbeitet, wird zunehmend Intersektionalität auch als politische Praxis diskutiert. Hier könnte sich meines Erachtens ein neues nicht-identitäres Partizipationsmodell des Politischen entwickeln, welches weitergehende Perspektiven zur Analyse von politischen Praxen sexuellemanzipatorischer Bewegungen (und anderer sozialen Bewegungen) im Feld des Staates etabliert.

Darüber hinaus kann die Studie nachweisen, dass die Implementation des Homo-Ehe-Gesetzes mit einer De-Regulierung des Sozialen einhergeht, die sich im Wesentlichen als Privatisierung sozialer Risiken organisiert. Dem Abbau sozialer Rechte (etwa durch Hartz IV sowie permanente Gesundheits- und Rentenreformen) steht hierbei ein neuartiger formalrechtlicher Einschluss sexueller und geschlechtlicher Minoritäten gegenüber. Diese neuartige - neoliberal postfordistische - Regulation des Sozialen veranschaulicht eine weitere Grenze herkömmlicher identitätspolitischer Praxen der Homo-Emanzipationsbewegungen.

Die geläufige Gleichsetzung von nicht-heteronormativen sexuellen und geschlechtlichen Identitäten mit sozialer Benachteiligung und sozialer Ungleichheit

---

<sup>743</sup>) Vgl. Gudrun-Alexi Knapp, "Intersectionality - ein neues Paradigma feministischer Theorie? a.a.O.; Kimberlé Crenshaw, "Mapping the Margins. Intersectionality, Identity Politics, and Violence Against Women of Color" a.a.O.

funktioniert nicht mehr. Vielmehr ist von einer Wiederkehr des Sozialen im neuen Gewand auszugehen, in der Identitäten eine geringere Rolle spielen, da sie nicht mehr als alleiniger Marker für soziale Positionierung und gesellschaftliche Stigmatisierung fungieren. Entsprechend sind gesellschaftliche Organisationsformen von Solidarität die nicht mehr unmittelbar auf Identitäten gründen, zu entwickeln und Wirkungen ihrer konkreten Ausgestaltung zu erforschen, ohne deswegen nach wie vor bestehende Ungleichheitsrelationen gesellschaftlicher Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse im Feld des Staates zu vernachlässigen.

### 13. Literaturliste

Abelove, Henry/Barale, Michèle Aina/Halperin, David M.: The Lesbian And Gay Studies Reader, New York, London 1993, Routledge

Adolphs, Stephan/Karakayali, Serhat: Die Aktivierung der Subalternen, in: Sonja Buckel, Andreas Fischer-Lescano (Hg.), Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, a. a. O., S. 121-141

Adorno, Theodor: Minima Moralia - Reflexionen aus einem beschädigten Leben, Frankfurt 1993

Adorno, Theodor: Negative Dialektik, Frankfurt 1997

Agnoli, Johannes: Peter Brückner, Die Transformation der Demokratie, Frankfurt 1968

Allen, Judith: Does Feminism need a Theory of "The State ", in: Sophie Watson (Hg.), Playing the State, Australian Feminist Interventions, London, New York 1990, S. 21-37

Althusser, Louis: Ideologie und ideologische Staatsapparate, Hamburg, Berlin 1977

Altvater, Elmar: Zu einigen Problemen des Staatsinterventionismus, in: PROKLA, Heft 3/1972

Anderson, Perry: Über den westlichen Marxismus, Frankfurt 1978

Angermüller, Johannes: Einleitung: Diskursanalyse: Strömungen, Tendenzen, Perspektiven, in: ders., Katharina Bunzmann, Martin Nonhoff (Hg.), Diskursanalyse: Theorien, Methoden, Anwendungen, Hamburg 2001, S. 7-23

Appel, Margit/Gubitzer, Luise/Sauer, Birgit (Hg.): Zivilgesellschaft ein Konzept für Frauen?, Frankfurt 2003

Appelt, Erna: Geschlecht - Staat - Nation. Politische Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses in Europa. Frankfurt, New York 1999

Appelt, Erna: Familialismus. Eine verdeckte Struktur im Gesellschaftsvertrag, in: Eva Kreisky, Birgit Sauer (Hg.), Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechterkritische Inspektion der Kategorien der Disziplinen, Frankfurt, New York 1997, S. 114-136

Aristoteles, Politik, Stuttgart 2003

Armstrong, Mary: The Lesbian as a Political Subject: Gender, Sexual Identity and Political Action, in: Christine Bauhardt, Angelika von Wahl (Hg.), Gender and Politics. "Geschlecht" in der feministischen Politikwissenschaft, Opladen 1999, S. 103-121

Aston, Louise: Wilde Rosen. Zwölf Gedichte, Berlin 1846

Aston, Louise: Ein Lesebuch. Gedichte, Romane, Schriften in Auswahl (1846 - 1849), Stuttgart 1983

Atzert, Thomas/Müller, Jost (Hg.): Kritik der Weltordnung. Globalisierung, Imperialismus, Empire. Beiträge von Negri, Arrighi, Hirsch, Querrien, Hardt, Revel, Berlin 2003

Atzert, Thomas/Müller, Jost (Hg.): Immaterielle Arbeit und Souveränität. Analysen und Diskussionen zu Empire, Münster 2004

Atzmüller, Roland/Sauer, Birgit: Opposition zwischen Zivilgesellschaft und Widerstand. Die Causa Österreich. In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Heft 4/2000, S. 64-71

Austin, John: Zur Theorie der Sprechakte, Stuttgart 2002

Bacchi, Carol Lee: Women, Policy and Politics - the Construction of Policy Problems, SAGE Publications 1999

Barry, Andrew/Osborne, Thomas/Rose, Nikolas: Foucault and Political Reason. Liberalism, neoliberalism and rationalities of government, Chicago, The University of Chicago Press 1996

Basedow, Jürgen u.a.: Die Rechtsstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften, Tübingen 2002

Bauer, Robin/Hoernes, Josch/Woltersdorf, Volker (Hg.): Unbeschreiblich männlich, Hamburg 2007

Bauhardt, Christine/Wahl, Angelika von (Hg.): Gender and Politics. "Geschlecht" in der feministischen Politikwissenschaft, Opladen 1999

Baumann, Zygmunt: Dialektik der Moderne. Die Moderne und der Holocaust, Hamburg 1992

Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth: Das ganz normale Chaos der Liebe, Frankfurt 1994

Beck, Ulrich/Beck-Gernsheim, Elisabeth: Was kommt nach der Familie, München 2000

Beck, Ulrich/Bonß, Wolfgang: Die Modernisierung der Moderne, Frankfurt 2001

Becker, Steffen/Sablowski, Thomas/Schumm, Wilhem (Hg.): Jenseits der Nationalökonomie, Berlin 1997

Becker-Schmidt, Regina/ Knapp, Gudrun-Axeli: Feministische Theorien zur Einführung, Hamburg 2000

Beger, Nico: Que(e)rying Political Practices in Europe. Tensions in the Struggle for Sexual Minority Rights, Amsterdam (ASCA) 2001

Behning, Ute/Lepperhoff, Jutta: Policy-Forschung revisited. Zum theoretischen, methodischen und methodologischen Gehalt von Policy-Analysen, in: femina politica, Heft 1/1997, S. 52-60

Behning, Ute: Zum Wandel der Geschlechterrepräsentation in der Soziapolitik. Ein policy-analytischer Vergleich der Politikprozesse zum österreichischen Bundespflegegesetz und zum bundesdeutschen Pflege-Versicherungsgesetz, Opladen 1999

Behning, Ute: Zur Rekonstruktion von "Geschlecht" durch politikwissenschaftliche Analysen. Erläuterungen am Beispiel von Sozialstaatspolitikforschung, in: Christine Bauhardt, Angelika von Wahl (Hg.), Gender and Politics. "Geschlecht" in der feministischen Politikwissenschaft, Opladen 1999, S. 199-214

Behning, Ute/Sauer, Birgit (Hg.): Was bewirkt Gender Mainstreaming? Evaluierung durch Policy-Analysen, Frankfurt, New York 2005

Behrmann, Katrin/Trampenau, Bea: Mit der Doppelaxt durch den Paragraphenschwengel. Rechtsratgeber für Lesben (und Schwule u.a. Unverheiratete), Hamburg 1991

Belin, Bernd/Michel, Boris (Hg.): Raumproduktionen. Beiträge der Radical Geography. Eine Zwischenbilanz, Münster 2007

Bell, David/Binnie, Jon: The Sexual Citizen. Queer Politics and Beyond, Cambridge, Blackwell Publishers 2000

Benhabib, Seyla/Cornell, Drucilla/Fraser, Nancy (Hg.): Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart, Frankfurt 1993

Benz, Arthur/Seibel, Wolfgang (Hg.): Theorieentwicklung in der Politikwissenschaft - Eine Zwischenbilanz, Baden-Baden 1997

Berghahn, Sabine: Ist die Institution Ehe eine Gleichstellungsbarriere im Geschlechterverhältnis in Deutschland?, in: Maria Oppen, Dagmar Simon (Hg.), Verharrender Wandel. Institutionen und Geschlechterverhältnisse, Berlin 2004, S. 99-139

Berlant, Lauren/Warner, Michael: Sex in der Öffentlichkeit, in: Matthias Haase, Marc Siegel, Michaela Wünsch (Hg.), Outside. Berlin 2005, S. 77-105

Bergman, David (ed.): Camp Grounds. Style and Homosexuality, University of Massachusetts Press 1993

Bernstein, Mary/Reimann, Renate: Queer Families. Queer Politics, New York 2001, Columbia University Press

Bieling, Hans-Jürgen/Dörre, Klaus/Steinhilber, Jochen/Urban, Hans-Jürgen (Hg.): Flexibler Kapitalismus, Hamburg 2001

Bieling, Hans-Jürgen: Die politische Idee des Neo-Marxismus: Antonio Gramsci, in: André Brodocz, Gary S. Schaal (Hg.), Politische Theorien der Gegenwart, Band I, Opladen 2002, S. 439-471

Elke Biester et. al. (Hg.), Staat aus feministischer Sicht, Berlin 1992

Biester, Elke/Holland-Cunz, Barbara/Maleck-Lewy, Eva/Ruf, Anja/Sauer, Birgit (Hg.): Gleichstellungspolitik - Totem und Tabus. Eine feministische Revision, Frankfurt/New York 1994

Bleibtreu-Ehrenberg, Gisela: Tabu Homosexualität. Die Geschichte eines Vorurteils, Frankfurt 1978; Gudrun Schwarz, "Mannweiber" in Männertheorien, in: Karin Hausen (Hg.), Frauen suchen ihre Geschichte, München 1983, S. 62-81

Blum, Jule: Wider die Sprachlosigkeit. Beziehungsweisen und ihr Ausdruck in der Sprache, in: Ilona Bubeck, Unser Stück vom Kuchen, Berlin 2000, S. 93-117

Blum, Jule/Heinecke, Elke: Die Schlampen kommen! Norderstedt 2003

Boehm, Burgi/Groen, Mirjam/Guhl, Jutta/Münch, Meike: Die Positionen von Lesben- und Schwulenorganisationen zum Gesetzentwurf der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft, unveröff. Seminararbeit 2002, Universität Freiburg

Boudry, Pauline/ Kuster, Brigitta/Lorenz, Renate (Hg.): Reproduktionskonten fälschen, Berlin 2000

Bourdieu, Pierre: Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt 1987

Bowie, Malcom: Lacan, Göttingen 1994

Braidotti, Rosi/Butler, Judith: Feminism by Any Other Name, in: Elisabeth Weed, Naomi Schoor (eds.), feminism meets queer theory, Indiana University Press 1997, S. 31-68

Brand, Ulrich: Die Revolution der globalisierungsfreundlichen Multitude. "Empire" als voluntaristisches Manifest, in: Das Argument, Nr. 245/2002, S. 209-219

Brand, Ulrich: Gegen-Hegemonie. Perspektiven globalisierungskritischer Strategien, Hamburg 2003

Brown, Wendy: Finding the Man in the State, in: Feminist Studies, Vol. 18, 1/1992, S. 7-34

Brown, Wendy: States of Injury. Power and Freedom in Late Modernity, Princeton, New Jersey 1995

Brown, Wendy/Halley, Janet: Introduction, in: diess., Left Legalism/Left Critique, Duke University Press, Durham, London 2003, S. 1-38

Brunner, Otto/Conze, Werner/Kosseleck, Reinhart (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd.2, E - G, Stuttgart 1992

Bruns, Claudia: Wissen - Macht - Subjekt(e). Dimensionen historischer Diskursanalyse am Beispiel des Männerbunddiskurses im Wilhelminischen Kaiserreich, in: Brigitte Kerchner, Silke Schneider (Hg.), Foucault: Diskursanalyse der Politik, Wiesbaden 2006, S. 289-308

Bruns, Manfred: Die Aktion Standesamt des SVD und der "Schwulen Juristen", in: Dokumente lesbisch schwuler Emanzipation. Lesben. Schwule. Partnerschaften, Hg. v. der Senatsverwaltung für Jugend und Familie. Referat für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Berlin 1994, S. 63-76

Bruns, Manfred: 30 Jahre Schwulenpolitik - 10 Jahre Ansprechpartner für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, in: Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport (Hg.), Dokumentation des 10 jährigen Jubiläums des Fachbereichs Gleichgeschlechtliche Lebensweisen 18.11.1999, Berlin 2002

Bubeck, Ilona (Hg.): Unser Stück vom Kuchen, Berlin - 10 Positionen gegen die Homo-Ehe, Berlin 2000

Bublitz, Hannelore: Das Geschlecht der Moderne. Zur Genealogie und Archäologie der Geschlechterdifferenz, in: Dies. (Hg.), Das Geschlecht der Moderne. Genealogie und Archäologie der Geschlechterdifferenz, Frankfurt, New York 1998

Bublitz, Hannelore: Diskurs, Bielefeldt 2003

Buckel, Sonja/Dackweiler, Regina-Maria/Noppe, Roland (Hg.): Formen und Felder politischer Interventionen. Zur Relevanz von Staat und Steuerung. Festschrift für Joseph Esser, Münster 2003

Buckel, Sonja: Subjektivierung und Kohäsion, Weilerswist 2007

Bündnis 90/Die Grünen: Grün ist der Wechsel. Programm zur Bundestagswahl 1998, Hg. von der Bundesgeschäftsstelle von Bündnis 90/Die Grünen, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Bonn 1998

Bührmann, Andrea: Das authentische Geschlecht. Die Sexualitätsdebatte der neuen Frauenbewegung und die Foucaultsche Machtanalyse, Münster 1995

Bundesgesetzblatt

Bundestagsdrucksache von der 11. bis zu 14. Wahlperiode des deutschen Bundestages (1983-1998)

Bundesverfassungsgerichtsurteile (BVerfG) von 1953-1998

Burchell, Graham/Gordon, Colin/Miller, Peter (Eds.): The Foucault Effect. Studies in Governmentality, London, Toronto, Harvester Wheatsheaf 1991

- Butler, Judith: Das Unbehagen der Geschlechter, Frankfurt 1991
- Butler, Judith: Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts, Berlin 1995
- Butler, Judith: Imitation und die Aufsässigkeit der Geschlechtsidentität, in: Sabine Hark (Hg.), Grenzen lesbischer Identität, Berlin 1996, S. 15-37
- Butler, Judith: Hass spricht, Berlin 1998
- Butler, Judith: Merely Culture, in: New Left Review, Heft 227/1998, S. 33-44
- Butler, Judith: Antigones Verlangen: Verwandtschaft zwischen Leben und Tod, Frankfurt 2001
- Butler, Judith: Eine Welt in der Antigone am Leben geblieben wäre, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Heft 4/2001, S. 587-599
- Butler, Judith: Is Kinship always Heterosexuell?, in: Wendy Brown, Janet Halley (Hg.), Left Legalism/Left Critique. Duke University Press 2002, S. 229-259
- Butler, Judith: Ist Verwandtschaft immer schon heterosexuell? in: Jutta Emig, Claudia Jarzebowski, Claudia Ulbrich (Hg.), Historische Inzestdiskurse. Interdisziplinäre Zugänge, Königstein/Taunus 2003, S. 304-342
- Butler, Judith/Critchley, Simon/Laclau, Ernesto u.a.: Das Undarstellbare der Politik. Zur Hegemonietheorie Ernesto Laclaus, Wien 1998
- Butler, Judith/Laclau, Ernesto/Zizek, Slavoy: Contingency, Hegemony, Universality, London, New York, 2000, Verso Publications
- Burchell, Graham/Gordon, Colin/Miller, Peter (Eds.): The Foucault Effect. Studies in Governmentality, London, Toronto, Harvester Wheatsheaf 1991
- Castells, Manuel: Das Ende des Patriarchalismus, in: ders., Die Macht der Identität. Teil 2 der Trilogie - Das Informationszeitalter, Opladen 2003, S. 147-259
- Castells, Manuel: Die Macht der Identität. Teil 2 der Trilogie - Das Informationszeitalter, Opladen 2003
- Charim, Isolde: Der Althusser-Effekt. Entwurf einer Ideologietheorie, Wien 2002
- Clark, Danae: Commodity Lesbianism, in: Henry Abelove, Michèle Aina Barale, David M. Halperin, The Lesbian And Gay Studies Reader, New York, London 1993, Routledge, S. 186-202
- Cleto, Fabio (Ed.): Queer Aesthetics and the Performing Subject: A Reader, Edingburgh Press 1999

Cooper, Davina: Sexing the City. Lesbian and Gay Politics within the Activist State, London 1994, River Oram Press

Cooper, Davina: Imaging the Place of the State: Where Governance and Social Power Meet, in: Diane Richardson, Steven Seidman (eds.), Handbook of Gay and Lesbian Studies, London, Thousand Oaks, New Dehli 2004, SAGE Publications, S. 231-253

Crenshaw, Kimberlé: "Mapping the Margins. Intersectionality, Identity Politics, and Voilence Against Women of Color", in: Stanford Law Review, Heft 6/1991, S. 1241-1299

Cruz-Malavé, Arnaldo/Manalansan IV, Martin F. (eds.): queer globalizations. citizenship and the afterlife of colonialism, New York, London 2002, New York University Press

Dannecker, Martin: Das Drama der Sexualität, Hamburg 1992

Dannecker, Martin/Reiche, Reimut (Hg.), Sexualität und Gesellschaft, Frankfurt, New York 2000

Davis, Madeleine/Lapovsky Kennedy, Elizabeth: Boots of Leather, Slippers of Gold. The History of a Lesbian Community, New York, London 1993

Dean, Mitchell: Governmentality. Power and Rule in Modern Society, Thousand Oaks, SAGE Publications 1999

Deck, Jan (Hg.), Ich schau dir in die Augen gesellschaftlicher Verblendungszusammenhang! Texte zur Subjektkonstitution und Ideologiekritik, Mainz 2001

Degele, Nina/Dries, Christian/Stauffer, Anne: Rückschritt nach vorn. Soziologische Überlegungen zu "Homo-Ehe", Staat und queerer Liebe, in: polymorph (Hg.), (K)ein Geschlecht oder viele? - Transgender in politischer Perspektive, Berlin 2002, S. 137-152

Degele, Nina: Gender, Queer Studies: Eine Einführung, Paderborn 2008

Deleuze, Gilles: Postskriptum über die Kontrollgesellschaften, in: ders., Unterhandlungen, Frankfurt 1993, S. 254-260

D'Emilio, John: Capitalism and Gay Identity, in: Henry Abelove, Michéle Aina Barale, David M. Halberin (eds.), Lesbian and Gay Studies Reader, New York, Routledge 1993, S. 467-479

Demirovic, Alex: Poulantzas, Nicos: Eine kritische Auseinandersetzung, Hamburg 1987

Demirovic, Alex u.a. (Hg.): Hegemonie und Staat, Münster 1992

Demirovic, Alex: Demokratie und Herrschaft, Münster 1997

Demirovic, Alex/Pühlkatharina: Identitätspolitik und die Transformation von Staatlichkeit, in: Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation Hg. von Eva Kreisky und Birgit Sauer, Opladen 1998, Politische Vierteljahresschrift 28, S. 220-240

Demirovic, Alex: Erweiterter Staat und europäische Integration. Skizzenhafte Überlegungen zur Frage, ob der Begriff der Zivilgesellschaft zur Analyse der Veränderung von Staatlichkeit beitragen kann, in: Hans-Jürgen Bieling, Jochen Steinhilber (Hg.), Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie, Münster 2000, S. 51-72

Demirovic, Alex: Stroboskopischer Effekt und die Kontingenz der Geschichte. Gesellschaftstheoretische Rückfragen an die Regulationstheorie, in: Ulrich Brand, Werner Raza (Hg.), Fit für den Postfordismus?, Münster 2003, S. 43-58

Demirovic, Alex: Vermittlung und Hegemonie, in: Thomas Atzert, Jost Müller (Hg.), Immaterielle Arbeit und Souveränität. Analysen und Diskussionen zu Empire, Münster 2004, S. S. 235-255

Demirovic, Alex: Politische Gesellschaft - zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Antonio Gramsci, in: Sonja Buckel, Andreas Fischer-Lescano (Hg.), Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden Baden 2007, S. 21-43

Dennert, Gabriele/Leidinger, Christiane/Rauchhut, Franziska: In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben, Berlin 2007

Derrida, Jacques: Signatur Ereignis Kontext, in: ders.: Randgänge der Philosophie, Frankfurt, Berlin, Wien 1976, S. 124-155

Derrida, Jacques: Die Schrift und die Differenz, Frankfurt 1989

Derrida, Jacques: Grammatologie, Frankfurt 1990

Diederichsen, Diedrich/Hebdige, Dick/Marx, Olaph-Dante: Stile und Moden der Subkultur, Reinbek 1983

Donzelot, Jacques: Die Ordnung der Familie, Frankfurt 1980

Dokumente lesbisch-schwuler Emanzipation Nr. 16: Lesben und Schwule mit Kindern - Kinder homosexueller Eltern, Hg. von der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Berlin 1997

Dosse, Francois: Geschichte des Strukturalismus. Band 1: Das Feld der Zeichen, 1945-1966, Hamburg 1998

Dosse, Francois: Geschichte des Strukturalismus. Band 2: Die Zeichen der Zeit, 1967-1991, Hamburg 1998

Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul: Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik, Weinheim 1994

Dubiel, Helmut: Ungewissheit und Politik, Frankfurt 1994

Duggan, Lisa: Queering the State, in: diess., Nan D. Hunter (Hg.), Sex Wars. Routledge, London, New York, 1995, S. 179-194

Duggan, Lisa: The Twilight of Equality? Neoliberalism, Cultural Politics, And The Attack On Democracy, Boston 2003, Beacon Press

Dworek, Günter: Eheverbot und Emanzipation. Ein historischer Streifzug, in: Klaus Laabs (Hg.), Lesben, Schwule, Standesamt: Die Debatte um die Homo-Ehe, Berlin 1992, S. 69-97

"Eingetragene Lebenspartnerschaft" Rechtssicherheit für homosexuelle Paare - Angriff auf Ehe und Familie? Themen der Katholischen Akademie in Bayern, Regensburg 2001

Eldorado: Homosexuelle Frauen und Männer in Berlin 1850 - 1950. Geschichte, Alltag und Kultur, Berlin 1992

El-Tayeb, Fatima: Rassismus als Nebenwiderspruch. Ausgrenzungspraktiken in der queer community, in: iz3w, Schwerpunkt: Jenseits der Geschlechter - Queer international, Oktober 2004, Ausgabe 280, S. 20-23

El-Tayeb, Fatima: Begrenzte Horizonte. Queer Identity in der Festung Europa, Hito Steyerl, Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.), Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik, Münster 2003, S. 129-146

Engel, Antke: Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation, Frankfurt, New York 2002

Engel, Antke: Sandkastenträume - Queer/feministische Gedanken zu Verwandtschaft und Familie, in: femina politica, Heft 1/2003, S. 36-46

Engel, Antke/Schulz, Nina: "Queere Politic. Analysen, Kritik, Perspektiven. Kreuzweise queer": Eine Einleitung, femina politica, Heft 1/2005, S. 9-23

Engel, Antke: Wie regiert die Sexualität? Michel Foucaults Konzept der Gouvernementalität im Kontext queer/feministischer Theoriebildung, in: Marianne Pieper, Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.), Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept, Frankfurt, New York 2003, S. 224-240

Engel, Antke: Das zwielichtige Verhältnis von Sexualität und Ökonomie. Repräsentationen sexueller Subjektivität im Neoliberalismus, in: Das Argument 260, Nr. 2/2005, S. 224-236

Engel, Antke: Gefeierte Vielfalt. Umstrittene Heterogenität. Befriedete Provokationen. Sexuelle Lebensformen in spätkapitalistischen Gesellschaften, in: Rainer Barthel u.a.

(Hg.), Heteronormativität und Homosexualitäten, Innsbruck, Wien, Bozen, 2008, S. 43-63

epd-Dokumentation: Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in sozialetischer und rechtlicher Perspektive. Texte einer Tagung in der Evangelischen Akademie Bad Boll, Nr. 23 - 24/2001

Esser, Josef: Einführung in die materialistische Staatstheorie, Frankfurt 1975

Esser, Josef: Marxistische Staatstheorie, in: Pipers Wörterbuch zur Politik: Politikwissenschaft 1; Theorien, Methoden und Begriffe Hg. v. Dieter Nohlen und Rainer-Olaf Schulze, München 1985, S. 977-981

Esser, Josef: Staat und Markt, in: Iring Fetscher, Herfried Münkler (Hg.), Politikwissenschaft. Begriffe - Analysen - Theorien. Ein Grundkurs, Reinbek 1985, S. 201-235

Esser, Josef/Görg, Christoph/Hirsch, Joachim (Hg.): Politik, Institutionen und Staat. Zur Kritik der Regulationstheorie, Hamburg 1994

Esser, Josef u.a.(Hg.): Politik und Staat in der Regulationstheorie, Hamburg 1994

Esser, Josef: Marxistische Staatstheorie, in: Wörterbuch Staat und Politik, Bonn 1996, S. 741-743

Evans, David T.: Sexual Citizenship. The Material Construction of Sexualities, Routledge 1993

Evans, David T.: Zwischen "moralischem" Staat und "amoralischen" Markt, in: Quaestio (Hg.), Queering Demokratie, Berlin 2000, S. 67-83

Facetten feministischer Theoriebildung, Materialienband/Frankfurter Frauenschule 14, Zur Krise der Kategorien, Frankfurt 1994, Hg. vom Verein sozialwissenschaftliche Forschung und Bildung für Frauen - SFBF e. V.

Faderman, Lillian: Köstlicher als die Liebe der Männer: Romantische Freundschaft und Liebe zwischen Frauen von der Renaissance bis heute, Zürich 1990

femina politica: Schwerpunkt: Erfahrung(en) mit Method(en), Heft 1/1997

femina politica: Familienpolitik = Frauenpolitik?, Heft 1/2003

femina politica: Von Gender zu Diversity Politics? Politikwissenschaftliche Perspektiven, Heft 1/2007

femina politica: Cherchez la Citoyenne! Bürger- und Zivilgesellschaft aus geschlechterpolitischer Perspektive, Heft 2/2007

Feministische Studien, Kritik der Kategorie Geschlecht, Heft 2/1993

Foucault, Michel: Von der Freundschaft, Berlin o. J.

- Foucault, Michel: Mikrophysik der Macht, Berlin 1976
- Foucault, Michel: Dispositive der Macht, Berlin 1978
- Foucault, Michel: Der Wille zum Wissen, Frankfurt 1991
- Foucault, Michel: Das Subjekt und die Macht, in: Hubert L. Dreyfus, Paul Rabinow, Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik, Weinheim 1994, S. 243-251
- Foucault, Michel: Die Gouvernementalität, in: Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann, Thomas Lemke (Hg.), Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt 2000, S. 41-68
- Foucault, Michel: Staatsphobie, in: Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann, Thomas Lemke (Hg.), Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt 2000, S. 68-72
- Foucault, Michel: In Verteidigung der Gesellschaft, Frankfurt 2001
- Foucault, Michel: Die Wahrheit und die juristischen Formen, Frankfurt 2003
- Foucault, Michel: Schriften, Dits et Ecrits III, Frankfurt 2003
- Foucault, Michel: Zur Genealogie der Ethik. Ein Überblick über laufende Arbeiten (1983), in: Schriften. Dits et Ecrits IV, Frankfurt 2005, S. 461-498
- Foucault, Michel: Geschichte der Gouvernementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung, Frankfurt 2004
- Foucault, Michel: Analytik der Macht, Frankfurt 2005
- Foucault, Michel: Raum, Wissen, Macht, in: ders., Schriften in vier Bänden, Dits et Ecrits IV, Frankfurt 2005, S. 324-341
- Foucault, Michel: Von anderen Räumen, in: ders., Schriften in vier Bänden, Dits et Ecrits IV, Frankfurt 2005, S. 931-941
- Michel Foucault, Die Heterotopien. Der utopische Körper. Zwei Radiovorträge, Frankfurt 2005
- Foucault, Michel: Ästhetik der Existenz. Schriften zur Lebenskunst, Frankfurt 2007
- Frommel, Monika: Eheliches Sonderrecht oder privatautonome Beziehung, in: Zeitschrift für Sexualforschung, Heft 3/1991, S. 181-191
- Fuss, Diane (ed.): Inside/Out. Lesbian Theories, Gay Theories, New York 1991

Ganz, Kathrin: Neoliberale Refamiliarisierung und queer-feministische Lebensformenpolitik, in: Melanie Groß, Gabriele Winker (Hg.), Queer-Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse, Münster 2007, S. 51-79

Garfinkel, Harold: Studies in Ethnomethodology, Cambridge 1999, Polity Press

Geisen, Thomas: Identitätspolitik, in: Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus, Hg. v. W. F. Haug, Bd. 6/I, Hamburg 2004, S. 671-681

Genschel, Corinna: "Fear of a Queer Planet: Dimensionen lesbisch-schwuler Gesellschaftskritik", in: Das Argument, Nr. 4/1996, S. 525-539

Genschel, Corinna: Umkämpfte sexualpolitische Räume - Queer als Symptom, in: Stefan Etgeton, Sabine Hark, Freundschaft unter Vorbehalt. Chancen und Grenzen lesbisch-schwuler Bündnisse, Berlin 1997, S. 99-127

Genschel, Corinna: Von medizinischen Objekten zu politischen Subjekten, in: Ursula Ferdinand u.a. (Hg.) Verqueere Wissenschaft, Münster 1998, S. 309- 320

Genschel, Corinna: Umkämpfte Gestaltungsgrenzen, in: Quaestio (Hg.), Queering Demokratie, Berlin 2000, S. 83-87

Gerhard, Ute u.a. (Hg.): Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht, Frankfurt 1990

Gerhard, Ute: Bürgerliches Recht und Patriarchat, in: Ute Gerhard, Mechthild Jansen u.a. (Hg.), Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht, Frankfurt 1990, S. 188 -205

Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Hg. v. Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Kosseleck, Bd.2, E - G, Stuttgart 1992

Giddens, Anthony: Wandel der Intimität. Sexualität, Liebe und Erotik in modernen Gesellschaften, Frankfurt 1993

Giddens, Anthony: Die demokratische Familie, in: ders., Der Dritte Weg, Frankfurt 1999, S. 104-113

Gluckmann, Amy/Reed, Betsy (eds.): Homo Economics. Capitalism, Community, and Lesbian and Gay Life, Routledge 1997

Görg, Christoph: Regulation ein neues Paradigma? in: Josef Esser, Christoph Görg, Joachim Hirsch (Hg.), Politik, Institutionen und Staat. Zur Kritik der Regulationstheorie, Hamburg 1994, S. 13-31

Göttert, Margit: Macht und Eros. Frauenbeziehungen und weibliche Kultur um 1900 - eine neue Perspektive auf Helene Lange und Gertrud Bäumer, Königstein/Taunus 2000

Göttlich, Udo: Unterschiede durch Verschieben, in: Jan Engelmann (Hg.), Die kleinen Unterschiede. Die Cultural Studies-Reader, Frankfurt, New York 1999, S. 49-64

Goffman, Erving: Wir alle spielen Theater: Die Selbstdarstellung im Alltag, München, Zürich 2003

Gramsci, Antonio: Philosophie der Praxis, Frankfurt 1967

Gramsci, Antonio: Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe Hg. v. Wolfgang Fritz Haug, Hamburg 1991

graswurzelrevolution, Heft 241/1999

graswurzelrevolution, Heft 243/1999

graswurzelrevolution, Heft 245/2000

Groß, Melanie/Winkler, Gabriele (Hg.): Queer-Feministische Kritiken neoliberaler Verhältnisse, Münster 2007

Grossberg, Lawrence: Was sind Cultural Studies?, in: Karl H. Hörning, Rainer Winter (Hg.), Widerspenstige Kulturen. Cultural Studies als Herausforderung, Frankfurt 1999, S. 43-84

Ha, Kien Nghi: Ethnizität und Migration reloaded. Kulturelle Identität, Differenz und Hybridität im postkolonialen Diskurs, Berlin 2004

Haase, Matthias/Siegel, Marc/Wünsch, Michaela (Hg.): Outside. Die Politik Queerer Räume, Berlin 2005

Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit, Frankfurt 1990

Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns, Band 1 und 2, Frankfurt 1995

Hacker, Hanna: Frauen und Freundinnen. Studien zur "weiblichen Homosexualität" am Beispiel Österreich, Weinheim, Basel 1987

Hänsch, Ulrike: Individuelle Freiheiten - heterosexuelle Normen? Lebensgeschichten lesbischer Frauen, Opladen 2003

Halberstam, Judith: Female Masculinity, Durham/London, Duke University Press 1998

Hall, Stuart: Ideologie, Kultur, Rassismus, Ausgewählte Schriften 1, Hamburg 1989

Hall, Stuart: Die Frage der kulturellen Identität, Ausgewählte Schriften 2, Hamburg 1994

Hall, Stuart: Cultural Studies. Ein politisches Theorieprojekt. Ausgewählte Schriften 3, Hamburg 2000

Hall, Stuart: Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4, Hamburg 2004

Hall, Stuart: Bedeutung, Repräsentation und Ideologie. Althusser und die poststrukturalistischen Debatten, in: Stuart Hall, Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4, Hamburg 2004, S. 34-66

Hardt, Michael/Negri, Antonio: Empire. Die neue Weltordnung, Frankfurt, New York 2002

Hardt, Michael/Negri, Antonio: Multitude. Krieg und Demokratie im Empire, Frankfurt, New York 2004,

Hark, Sabine: Welches Interesse hat die Frauenbewegung an der Lösung des homosexuellen Problems? Zur Sexualpolitik der bürgerlichen Frauenbewegung im Deutschland des Kaiserreichs, in: beiträge für feministische theorie und praxis, Heft 25-26/1989, S. 19-28

Hark, Sabine: Queer Interventionen, in: Feministische Studien, Heft 2/1993, S. 103-109

Hark, Sabine: deviante subjekte - Die paradoxe Politik der Identität, Opladen 1996

Hark, Sabine: Magisches Zeichen, in: diess. (Hg.): Grenzen lesbischer Identität, Berlin 1996, S. 96-134

Hark, Sabine (Hg.): Grenzen lesbischer Identität, Berlin 1996

Hark, Sabine: Parodistischer Ernst, und politisches Spiel, in: Antje Hornscheidt, Gabriele Jähnert, Annette Schlichter (Hrg.), Kritische Differenzen - Geteilte Perspektiven, Opladen 1998, S. 115-140

Hark, Sabine: Lesbenforschung und Queer Theorie: Theoretische Konzepte, Entwicklungen und Korrespondenzen, in: Ruth Becker, Beate Kortendiek (Hg.), Handbuch der Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, Wiesbaden 2004

Hark, Sabine/Genschel, Corinna: Die ambivalente Politik von Citizenship und ihre sexualpolitische Herausforderung, in: Gudrun-Alexi Knapp, Angelika Wetterer (Hg.), Achsen der Differenz, Gesellschaftstheorie und feministische Kritik, Münster 2003, S. 134-170

Hartmann, Jutta/Holzcamp, Christine/Lähnemann, Lela u.a. (Hg.): Lebensformen und Sexualität, Bielefeld 1998

Hartmann, Jutta: Vielfältige Lebensweisen: Dynamisierung in der Triade Geschlecht - Sexualität - Lebensform, Opladen 2002

Hartmann, Jutta/Klesse, Christian: Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht - eine Einführung, in: Jutta Hartmann, Christian

Klesse, Peter Wagenknecht, Bettina Fritzsche, Kristina Hackmann (Hg.), Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht, Wiesbaden 2007, S. 9-17

Hartmann, Jutta/ Klesse, Christian/Wagenknecht, Peter/Fritzsche, Bettina/Hackmann, Kristina (Hg.), Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht, Wiesbaden 2007

Hauer, Gudrun/Perchinig, Elisabeth: Homosexualitäten in Österreich. Über die Zusammenhänge und politischer Identität und Praxis. Pilotstudie, Wien 2000 (ungedr. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr)

Haunss, Sebastian: Identität in Bewegung. Prozesse kollektiver Identität bei den Autonomen und in der Schwulenbewegung, Wiesbaden 2004

Hausen, Karin: Die Polarisierung der Geschlechtscharaktere. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie der Neuzeit, Stuttgart 1976, S. 367-393

Hausen, Karin: Überlegungen zum geschlechtsspezifischen Strukturwandel der Öffentlichkeit, in: Ute Gerhard u.a. (Hg.), Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht, Frankfurt 1990, S. 268-283

Hebdige, Dick: Subculture. The Meanings of Style, New York 1979

Heinicke, Elke/Blum, Jule: Die Schlampen kommen schon wieder, in: Laura Méritt, Traude Bührmann und Nadja Boris Schefzig (Hg.), Mehr als eine Liebe. Polyamouröse Beziehungen, Berlin 2005, S. 17-31

Heldhuser, Urte u.a. (Hg.): under construction. Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis, Frankfurt, New York 2004

Hellmann, Kai-Uwe/Koopsmans, Rud (Hg.): Paradigmen der Bewegungsforschung - Entstehung und Entwicklung von Neuen Sozialen Bewegungen und Rechtsextremismus, Opladen, Wiesbaden 1998

Hennig, Eike (Hg.): Karl Marx/Friedrich Engels, Staatstheorie, Frankfurt, Berlin, Wien 1974

Henninger, Annette/Ostendorf, Helga: (Hg.), Die politische Steuerung des Geschlechterregimes. Beiträge zur Theorie politischer Institutionen, Wiesbaden 2005

Hennessy, Rosemary: Profit and Pleasure. Sexual Identities in Late Capitalism, Routledge 2000

Héritier, Adrienne: Einleitung. Policy-Analyse. Elemente der Kritik und Perspektiven der Neuorientierung, in: dies., Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung, Opladen 1993, S. 9-39

Hess, Sabine/Lindner, Andreas: Antirassistische Identitäten in Bewegung, Tübingen 1997

Hetzel, Andreas: Kultur als Grenzüberschreitung, in: Dialektik, Heft 2/2002, S. 1-17

Hetzel, Andreas: Die Fremdheit der Kultur. Differenztheoretische Perspektiven, in: Kulturpoetik. Zeitschrift für kulturgeschichtliche Literaturwissenschaft, Bd. 4, 2/2004

Hetzel, Andreas: Demokratie ohne Grund. Ernesto Laclaus Transformation der Politischen Theorie, in: Oliver Flügel, Reinhard Heil, Andreas Hetzel (Hg.), Die Rückkehr des Politischen. Demokratietheorien heute, Darmstadt, S. 185-210

Hirsch, Joachim/Roth, Roland (Hg.): Das neue Gesicht des Kapitalismus, Hamburg 1986

Hirsch, Joachim: Kapitalismus ohne Alternative, Hamburg 1990

Joachim Hirsch, Vom fordistischen Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat, in: Das Argument Nr. 203/1994, S. 7-23

Hirsch, Joachim: Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat, Berlin, Amsterdam 1995

Hirsch, Joachim: Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus, Berlin, Amsterdam 1996

Hirsch, Joachim: Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat. Teil II, Berlin, Amsterdam 1998

Hirsch, Joachim u.a. (Hg.): Die Zukunft des Staates, Hamburg, 2001

Hirsch, Joachim: Herrschaft, Hegemonie und politische Alternativen, Hamburg 2002

Hirsch, Joachim: Die neue Weltordnung: Internationalisierung des Staates, in: Thomas Atzert, Jost Müller (Hg.), Kritik der Weltordnung. Globalisierung, Imperialismus, Empire, Berlin 2003, S. 31-49

Hirsch, Joachim: Materialistische Staatstheorie. Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems, Hamburg 2005

Hirschauer, Stefan: Die soziale Konstruktion der Transsexualität, Frankfurt 1993

Honegger, Claudia: Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib, Frankfurt, New York 1992

Hübner, Kurt: Theorie der Regulation, Eine kritische Rekonstruktion eines neuen Ansatzes der Politischen Ökonomie, Berlin 1989

Holzleithner, Elisabeth: Recht, Macht, Geschlecht. Legal Gender Studies, Wien 2002

Honegger, Claudia: Die Hexen der Neuzeit. Studien zur Sozialgeschichte eines kulturellen Deutungsmusters, Frankfurt 1978

Honegger, Claudia: Die Ordnung der Geschlechter, Frankfurt, New York 1991

Hunter, Nan D.: Marriage, Law and Gender, in: Lisa Duggan, Nan D. Hunter, Sex Wars. Sexual Dissent and Political Culture, London, New York 1995, S. 100-123

ihrsinn - eine radikalfeministische Lesbenzeitschrift, Heft 2/1990

ihrsinn - eine radikalfeministische Lesbenzeitschrift: staatisch? Heft 22/2000

Institut für Sozialforschung: Geschlechterverhältnisse und Politik, Hg. v. Katharina Pühl, Frankfurt 1994

Jäger, Susanne: Doppelaxt oder Regenbogen, Tübingen 1998

Jäger, Siegfried: Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse, in: Reiner Keller u.a. (Hg.), Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Band 1, Theorien und Methoden, Opladen 2001, S. 81-113

Jäger, Ulle: Transgender: Shifting the Paradigm? Zur Aufrechterhaltung und Infragestellung der zweigeschlechtlichen Ordnung, in: Stefanie Brander, Rainer Schweizer, Beat Sitter-Liver (Hg.): Geschlechterdifferenz und Macht. Reflexion gesellschaftlicher Prozesse, Freiburg, Schweiz 2001, S. 77-94

Jagose, Annamarie: Queer Theory: Eine Einführung, Berlin 2001

Jann, Werner: Verwaltungsreform als Verwaltungspolitik, in: Eckhard Schröter (Hg.), Empirische Policy- und Verwaltungsforschung. Lokale, nationale und internationale Perspektiven, Opladen 2001, S. 334-344

Jenson, Jane/Philipps Susan: Staatsbürgerschaftsregime im Wandel - oder: Die Gleichberechtigung wird zu Markte getragen. Das Beispiel Kanada, in: PROKLA, Heft 4/1996, S. 515-542

Jessop, Bob: Postfordismus. Zur Rezeption der Regulationstheorie bei Hirsch, in: Das Argument, Nr. 3/1988, 380-390

Jessop, Bob: State Theory. Putting the Capitalist State in its Place, Cambridge 1990

Jessop, Bob: Veränderte Staatlichkeit, in: Dieter Grimm (Hg.), Staatsaufgaben, Baden Baden 1996, S. 43-73

Jessop, Bob: Nationalstaat, Globalisierung, Gender, in: Eva Kreisky, Birgit Sauer (Hg.), Die Transformation des Politischen und die Politik der Geschlechterverhältnisse, Opladen 1998, S. 262-293

Jessop, Bob: Die geschlechtsspezifischen Selektivitäten des Staates, in: Eva Kreisky, Sabine Lang, Birgit Sauer (Hg.); EU. Geschlecht. Staat, Wien 2001

Jessop, Bob: Informationskapitalismus und Empire - Verklärungen der US-Hegemonie, in: Das Argument, Nr. 248/2003, S. 777-790

Jessop, Bob: Macht und Strategie bei Poulantzas und Foucault, Hamburg 2005

Jürgens, Ulrich: Entwicklungslinien der staatstheoretischen Diskussion seit den siebziger Jahren, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 23. Feb. 1990

Keller, Reiner: Diskursanalyse, in: Roland Hitzler, Anne Honer (Hg.), Sozialwissenschaftliche Hermeneutik, Opladen 1997, S. 309-333

Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Band 1, Theorien und Methoden, Opladen 2001

Keller, Reiner: Diskursforschung. Eine Einführung für Sozialwissenschaftlerinnen, Wiesbaden 2004

Kerchner, Brigitte: Rückzug als Verweigerung. Historische Perspektiven auf Sexualität und Staat, in: Brigitte Kerchner, Gabriele Wilde (Hg.), Staat und Privatheit. Aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis, Opladen 1997, S. 157-189

Kerchner, Brigitte/Wilde, Gabriele (Hg.): Staat und Privatheit. Aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis, Opladen 1997

Kerchner, Brigitte: Körperdiskurse und Moralpolitik. Die Konstruktion Sexueller Devianz um die Jahrhundertwende, in: Claudia Bauhardt, Angelika von Wahl (Hg.), Gender and Politics, Opladen 1999, S. 121-149

Kerchner, Brigitte/Schneider, Silke (Hg.): Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung, Wiesbaden 2006

Klapeer, Christine M.: Queer.contexts: Entstehung und Rezeption von Queer Theory in den USA und Österreich, Innsbruck, Wien, Bozen 2007

Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Alexi: "Achsen der Ungleichheit - Achsen der Differenz. Verhältnisbestimmungen von Klasse, Geschlecht, Rasse/Ethnizität". In: Transit - Europäische Revue, Heft 29/2005, S. 72-96

Klesse, Christian: Weibliche Nicht-Monogamie, Biphobie und Promiskuitätsvorwürfe, in: Jutta Hartmann u.a. (Hg.) Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht, Wiesbaden 2007, S. S. 291-309

Klesse, Christian: Kulturelle Praxis und sexueller Diskurs, in: Jutta Hartmann, Christian Klesse, Peter Wagenknecht, Bettina Fritzsche, Kristina Hackmann (Hg.), Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht, Wiesbaden 2007, S. 189-197

Knapp, Gudrun-Alexi: "Intersectionality - ein neues Paradigma feministischer Theorie? Zur transatlantischen Reise von 'Race, Class, Gender'", in: Feministische Studien Heft 1/2005, S. 68-82

Koalitionsvertrag 1998: Aufbruch und Erneuerung - Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvereinbarung zwischen der sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die GRÜNEN, Bonn, 20. Oktober 1998

Kokula, Ilse: Weibliche Homosexualität um 1900, München 1981

Kokula, Ilse: Formen lesbischer Subkultur, Berlin 1983

Krasmann, Susanne/Volkmer, Michael (Hg.): Michels Foucaults >Geschichte der Gouvernementalität< in den Sozialwissenschaften, Bielefeld 2007

Kraß, Andreas: Queer denken. Queer Studies, Frankfurt 2003

Kreisky, Eva: Der Staat als Männerbund. Der Versuch einer feministischen Staatssicht, in: Elke Biester et. al. (Hg.), Staat aus feministischer Sicht, Berlin 1992, S. 66-82

Kreisky, Eva: Das ewig Männerbündische? Zur Standardform von Staat und Politik, in: Claus Leggewie (Hg.), Wozu Politikwissenschaft? Über das neue an der Politik, Darmstadt 1994, S. 191-208

Kreisky, Eva: Das Geschlecht politischer Institutionen. Ergebnisse einer historischen und aktuellen Spurensuche zu einer politischen Theorie des "Männerbündischen", in: Helmut Kramer, Politische Theorie und Ideengeschichte im Gespräch, Wien 1995, S. 134-163

Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft, Frankfurt, New York 1995

Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Das geheime Glossar der Politikwissenschaft: geschlechterkritische Inspektion der Kategorien einer Disziplin, Frankfurt, New York 1997

Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation, Opladen 1998

Kreisky, Eva/ Lang, Sabine/Sauer, Birgit (Hg.): EU. Geschlecht. Staat, Wien 2001

Kreisky, Eva/Löffler, Marion: Staat und Familie: Ideologie und Realität eines Verhältnisses, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, Heft 4/2003, S. 375-388

Kulke, Christine (Hg.): Rationalität und sinnliche Vernunft: Frauen in der patriarchalen Realität, Pfaffenweiler 1988

Kuwalik, Theresa /Sauer, Birgit (Hg.): Der halbierte Staat, Frankfurt, New York 1996

Laabs, Klaus (Hg.): *Lesben, Schwule, Standesamt : Die Debatte um die Homoehe*, Berlin 1992

Laclau, Ernesto/Mouffe, Chantal: *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*, Wien 1991

Laclau, Ernesto: *Emancipation(s)*, London 1996

Laclau, Ernesto: *Emanzipation und Differenz*, Wien 2002

Laqueur, Thomas: *Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud*, Frankfurt, New York 1992

Laugstien, Thomas: *Diskursanalyse*, in: Wolfgang Fritz Haug (Hg.), *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*, Band 2, Hamburg 1995, S. 728-743

Lauretis, Theresa de: *Queer Theory: Lesbian and Gay Sexualities. An Introduction*, iii-xviii, in: *differences, A Journal of Feminist Cultural Studies*, Schwerpunkt: *Queer Theory. Lesbian and Gay Sexualities*. Jg. 3, Heft 2/1991

Lauretis, Theresa de: *Die Technologie des Geschlechts*, in: Elvira Scheich, *Vermittelte Weiblichkeit*, Hamburg 1996, S. 57-93

Lauretis, Theresa de: *Sexuelle Indifferenz und lesbische Repräsentation*, in: Andreas Kraß, *Queer denken*, Frankfurt 2003, S. 80-113

Lautmann, Rüdiger: *Gesellschaft und Homosexualität*, Frankfurt 1977

Lautmann, Rüdiger: (Hg.), *Homosexualität. Handbuch der Theorie und Forschungsgeschichte*, Frankfurt, New York 1993

Lehr, Valerie: *Queer Family Values. Debunking the Myth Of The Nuclear Family*, Philadelphia 1999, Temple University Press

Leidinger, Christiane: *Politik-Theoretische Überlegungen zu Unterdrückung und Widerstand - Begriffliche Annäherung an die politische Institution Zwangsheterosexualität und Heterosexismus im Kontext politischer Identität.*, in: Sylke Bartmann, Karin Gille, Sebastian Haunss (Hg.), *Kollektives Handeln*, Düsseldorf 2002

Lemke, Thomas: *Eine Kritik der politischen Vernunft*, Berlin, Hamburg 1997

Lemke, Thomas: *Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologie. Ein kritischer Überblick über die governmentality studies*, in: *Politische Vierteljahresschrift*, Heft 1/2000, S. 31-47

Lemke, Thomas: *Biopolitik im Empire. Die Immanenz des Kapitalismus bei Michael Hardt und Antonio Negri*, in: *PROKLA*, 129, Heft 4/2002, S. 616-629

Lemke, Thomas: Die politische Theorie der Gouvernementalität: Michel Foucault, in: André Brodocz, Gary Schaal (Hg.), Politische Theorien der Gegenwart I. Eine Einführung, Opladen 2002, S. 471-501

Lemke, Thomas: Eine unverdauliche Mahlzeit? Staatlichkeit, Wissen und die Analytik der Regierung, in: Susanne Krasmann, Michael Volkmer (Hg.), Michel Foucaults >Geschichte der Gouvernementalität< in den Sozialwissenschaften, Bielefeld 2007, S. 47-75

Lipietz, Alain: Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise. Einige methodische Überlegungen zum Begriff der Regulation, in: PROKLA, Heft 58/1985, S. 109-136

Lipietz, Alain: Kette, Schuss und die Regulation. Ein Werkzeug für die Sozialwissenschaften, Berlin, Hamburg 1998

Lindemann, Gesa: Wieviel Ordnung muß sein? in: Zeitschrift für Sexualforschung, Heft 4/1997, S. 324-332

Link, Jürgen: Diskurstheorie, in: Wolfgang Fritz Haug (Hg.), Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus, Band 2, Hamburg 1995, S. 743-748

Lorenz, Renate/Küster, Birgitta (Hg.): sexuell arbeiten. eine queere perspektive auf arbeit und prekäres leben, Berlin 2007

LSVD-Rechtsratgeber "Eingetragene Lebenspartnerschaft", Hg. vom LSVD Sozial e.V. Red. Stephan Ladnar und Manfred Bruns, Berlin 2001

LSVD sozial e. V., LSVD Rechtsratgeber. Eingetragene Lebenspartnerschaft, Berlin 2001

LSVD - Lesben und Schwulenverband in Deutschland, Das Programm und noch viel mehr von A-Z, Berlin 2002

MacKinnon, Catharine: Toward a Feminist Theory of the State, Cambridge, London 1989

MacKinnon, Catharine: Feminismus, Marxismus, Methode und der Staat: Ein Theorieprogramm, in: Elisabeth List, Herlinde Studer (Hg.), Denkverhältnisse, Frankfurt 1989, S. 86-133

Maier, Maja S.: Queere Paarbeziehungen? Homosexuelle Paarbeziehungen als Untersuchungsgegenstand, in: Freiburger FrauenStudien, Heft 17/2006, S. 51-69

Maihofer, Andrea: Das Recht bei Marx, Baden Baden 1992

Maihofer, Andrea: Gleichheit und/oder Differenz. Zum Verlauf einer Debatte, in: Eva Kreisky, Birgit Sauer (Hg.), Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation, Opladen 1998, S. 155-177

Maihofer, Andrea: Dialektik der Aufklärung - Die Entstehung der modernen Gleichheitsidee, der Diskurse der qualitativen Geschlechterdifferenz und der

Rassentheorien im 18. Jahrhundert, S. 113-133, in: Steffi Hobuß u.a. (Hg.), Die andere Hälfte der Globalisierung. Menschenrechte, Ökonomie und Medialität aus feministischer Sicht, Frankfurt, New York 2001

Marchart, Oliver: Einleitung. Undarstellbarkeit und "ontologische Differenz", in: Judith Butler, Simon Critchley, Ernesto Laclau u.a., Das Undarstellbare der Politik. Zur Hegemonietheorie Ernesto Laclaus, Wien 1998, S. 7-23

Marchart, Oliver: Drei Formen der Zivilgesellschaft - Radikale und die politische Rolle der Philosophie, in: Sivia Stoller, Elisabeth Nemeth, Gerhard Unterthurner, Philosophie in Aktion. Demokratie - Rassismus -Österreich, Wien 2000, S. 11-27

Marramao, Giacomini: Die Formveränderung des politischen Konflikts im Spätkapitalismus. Zur Kritik des politiktheoretischen Paradigmas der Frankfurter Schule, in: Wolfgang Bonß, Axel Honneth (Hg.), Sozialforschung als Kritik. Zum sozialwissenschaftlichen Potential der kritischen Theorie, Frankfurt 1982, S. 240-281

Materialien der Homosexuellen Initiative Wien (HOSI), pinkpaper Nr.1: Wir wollen heiraten. Rechtliche Anerkennung und Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensformen, Wien 2002

Mayntz, Renate/Scharpf, Fritz (Hg.): Der Ansatz des akteurszentrierten Institutionalismus, in: diess., Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung, Frankfurt, New York 1995, S. 39-72

Mayer, Moe: The Politics and Poetics of Camp, London, New York 1994

Miller, Peter/Rose, Nikolas: Governing economic life, in: Economy and Society, Heft 1/1990, S. 1-31

Millett, Kate: Sexus und Herrschaft, Hamburg 1985

Mitterauer, Michael/Sieder, Reinhard: Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie, München 1984

Müller, Jens Christian/Reinfeld, Sebastian/ Richard Schwarz, Manon Tuckfeld: Der Staat in den Köpfen. Anschlüsse an Althusser und Nicos Poulantzas, Mainz 1994

Müller, Klaus: Die historische Konstruktion des Homosexuellen und die Codierung der Geschlechterdifferenz, in: Hannelore Bublitz (Hg.), Das Geschlecht der Moderne. Genealogie und Archäologie der Geschlechterdifferenz, Frankfurt, New York 1998, S. 143-161

Merin, Yuval: Equality for Same-Sex Couples. The Legal Recognition of Gay Partnerships in Europe and the United States, The University of Chicago Press 2002

Métral, Marie O.: Die Ehe. Analyse einer Institution, Frankfurt 1981

Morris, Aldon D./McClurg Mueller, Carol (eds.): Frontiers in Social Movement Theory, Yale University 1992

Mosse, George L.: Das Bildnis des Mannes. Zur Konstruktion der modernen Männlichkeit, Frankfurt 1997

Mouffe, Chantal: Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion, Frankfurt 2007

Nestle, Joan: The Persistent Desire. A Femme-Butch-Reader, Boston 1992

Newton, Esther: Mother Camp: Female Impersonators in America, Chicago, University of Chicago Press, 1972

Newton, Esther: Role Models, in: David Bergman (Ed.), Camp Grounds. Style and Homosexuality, Amherst, University of Massachusetts Press 1993, S. 39-54

Niekant, Renate: Zur Krise der Kategorien "Frauen" und "Geschlecht". Judith Butler und der Abschied von feministischer Identitätspolitik, S. 29-47, in: Christine Bauhardt, Angelika von Wahl (Hg.), Gender and Politics, Opladen 1999

Nowak Iris: Die Homo-Ehe als Feld linker feministischer Politik, in: Jutta Meyer-Siebert u.a. (Hg.), Die Unruhe des Denkens nutzen. Emanzipatorische Standpunkte im Neoliberalismus, Festschrift für Frigga Haug. Hamburg 2002, S. 247-257

Nowak Iris: Familie und Solidarität, in: femina politica, Heft 1/2003, S. 27-36

Nullmeier, Frank: Interpretative Ansätze in der Politikwissenschaft, in: Arthur Benz, Wolfgang Seibel (Hg.), Theorieentwicklung in der Politikwissenschaft, Baden Baden 1997, S. 101-145

Oesterle-Schwerin, Jutta: Assimilation oder Emanzipation?, in: Zeitschrift für Sexuallforschung, Heft 3/1991, S. 205-213

Ott, Cornelia: Die Spur der Lüste. Sexualität, Geschlecht, Macht, Opladen 1998

Ott, Cornelia: Zum Verhältnis von Geschlecht und Sexualität, in: Christiane Schmerl, Stefanie Soine, Marlene Stein-Hilbers, Birgitta Wrede (Hg.), Sexuelle Szenen. Inszenierungen von Geschlecht und Sexualität in modernen Gesellschaften, Opladen 2000, S. 183-194

Pateman, Carol: Der Geschlechtervertrag, in: Erna Appelt, Gerda Neyer (Hg.), Feministische Politikwissenschaft, Wien 1994, S. 73-97

Pateman, Carol: Feminismus und Ehevertrag, in: Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität Hg. v. Herta Nagl-Docekal und Herlinde Pauer-Studer, Frankfurt 1996, S. 174-223

Patton, Cindy: Tremble Hetero Swine, in: Michael Warner, fear of a queer planet, Minneapolis, London, Minneapolis 1993, University of Minnesota Press, S. 143-178

Phelan, Shane: Identity Politics - Lesbian Feminism and the Limits of Community, Temple University Press, Philadelphia 1989

Phelan, Shane (ed.): *Playing with Fire: Queer Politics, Queer Theories*, London 1997, Routledge

Phelan, Shane: *Verwandtschaft und (Staats)BürgerInnenschaft*, in: Quaestio (Hg.), *Queering Demokratie*, Berlin 2000, S. 130-143

Pieper, Marianne/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.): *Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept*, Frankfurt, New York 2003, S. 224-240

Pieper, Marianne/Atzert, Thomas/Karakayali, Serhat: *Empire und die biopolitische Wende. Die internationale Diskussion im Anschluss an Hardt und Negri*, Frankfurt, New York 2007

Plenarprotokolle des deutschen Bundestages von 1983-1998

Plummer, Ken: *Intimate citizenship. Private Decisions and Public Dialogues*, University of Washington Press 2003

Pollak, Michael: *Männliche Homosexualität - oder das Glück im Ghetto*, in: Philippe Ariès, Andre Béjin, Michel Foucault u.a., *Die Masken des Begehrens und die Metamorphosen der Sinnlichkeit. Zur Geschichte der Sexualität im Abendland*, Frankfurt 1989, S. 55-80

Polymorph (Hg.): *(K)ein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive*, Berlin 2002

Poulantzas, Nicos: *Politische Macht und gesellschaftliche Klassen*, Frankfurt 1980

Poulantzas, Nicos: *Staatstheorie - Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus. Mit einer Einleitung von Alex Demirovic, Joachim, Hirsch und Bob Jessop*, Hamburg 2002

Preciado, Beatriz: *Kontrasexuelles Manifest*, Berlin 2003

Pringel, Rosemary/Watson, Sophie: *"Women's Interest and the Post-Structuralist State"*, in: Michèle Barrett, Anne Philipps (Hg.), *Destabilizing Contemporary Feminist Debates*, Stanford (Stanford University Press) 1992, S. 53-73

Protokoll der 59. Sitzung des Rechtsausschusses am 19.9.2000, Protokoll Nr. 54 der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages

Pühl, Katharina/Schultz, Susanne: *"Gouvernementalität und Geschlecht - Über das Paradox der Festschreibung und Flexibilisierung der Geschlechterverhältnisse"*, in: Sabine Hess, Ramona Lenz (Hg.): *Geschlecht und Globalisierung. Ein kulturwissenschaftlicher Streifzug durch transnationale Räume*, Königstein/Taunus 2001, S. 102-128

Pühl, Katharina/Wagenknecht, Nancy: *"Wir stellen uns queer. Die Queer Theory muss ihren inneren dark continent entdecken, die Kapitalismuskritik"*. *Jungle World*, 5.5.2001, S. 5

Pühl, Katharina: Geschlechterverhältnisse und die Veränderung von Staatlichkeit in Europa. Ansätze eines theoretischen Paradigmenwechsels, in: Eva Kreisky, Birgit Sauer (Hg.), EU. Staat. Geschlecht, Wien 2001, S. 33-55

Pühl, Katharina/Sauer, Birgit: Geschlechterverhältnisse im Neoliberalismus. Konstruktion, Transformation und feministisch-politische Perspektiven, in: Urte Helduser (Hg.), under construction? Konstruktivistische Perspektiven in feministischer Theorie und Forschungspraxis, Frankfurt, New York 2004, S. 165-179

Quaestio (Hg.): Queering Demokratie, Berlin 2000

Raab, Heike: Foucault und der feministische Poststrukturalismus, Dortmund 1998

Raab, Heike: Queer meets Gender - Prekäre Beziehung oder gelungene Koalition?, in: Hella Hertzfeldt, Katrin Schäfgen, Silke Veth (Hg.), Geschlechterverhältnisse. Analysen aus Wissenschaft, Politik und Praxis, Berlin 2004, S. 56-66

Raab, Heike: "queer revisited" - Neuere Aspekte zur Verhältnisbestimmung von Queer Studies und Gender Studies, in: Marlen S. Bidwell-Steiner, Karin S. Wozonig (Hg.), Die Kategorie Geschlecht im Streit der Disziplinen, Innsbruck, Wien, Bozen 2005, S. 240-253

Raab, Heike: Aspekte queerer Staatskritik - Heteronormativität, institutionalisierte Identitätspolitik und Staat, in: femina politica, Queere Politik. Analysen, Kritik, Perspektiven, Heft 1/2005, S. 59-70

Räther, Philipp C.: Der Schutz gleich- und verschiedengeschlechtlicher Lebensgemeinschaften in Europa, Berlin 2003

Rayside, David: The Structuring of Sexual Minority Activist Opportunities in the Political Mainstream: Britain, Canada, and the United States, in: Mark Blasius (ed.), Sexual Identities. Queer Politics, New Jersey, Princeton University Press 2001, S. 23-56

Repnik, Ulrike: Die Geschichte der Lesben- und Schwulenbewegung in Österreich, Wien 2006

Rich, Adrienne: Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz, in: Elisabeth List, Herlinde Studer (Hg.), Denkverhältnisse, Frankfurt 1989, S. 244-281

Richardson, Diane/Seidman, Steven (eds.), Handbook of Gay and Lesbian Studies, London, Thousand Oaks, New Dehli 2004, SAGE Publications

Rimmele, Harald: Schwule Biedermänner. Die Karriere der "schwulen Ehe" als Forderung der Schwulenbewegung, Hamburg 1993

Rödel, Ulrich/Frankenber, Günter/Dubiel, Helmut: Die demokratische Frage, Frankfurt 1989

Rose, Nikolas: Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens, in: Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann, Thomas Lemke, Gouvernementalität der Gegenwart, Frankfurt 2000, S. 72-110

Rosenberger, Sieglinde/Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht, München 2004

Roth, Roland: Demokratie von unten. Neue Soziale Bewegungen auf dem Wege zur politischen Institution, Köln 1994

Roth, Roland: (K) Eine Atempause. Neue Soziale Bewegungen als Kontext der Schwulen- und Lesbenbewegung, in: Ursula Ferdinand u.a. (Hg.), Verqueere Wissenschaft?, Münster 1998, S. 351-365

Roth, Roland: Postfordistische Politik, in: Christof Görg, Roland Roth (Hg.), Kein Staat zu machen. Zur Kritik der Sozialwissenschaften, Münster 1998, S. 95-119

Roth, Roland: Bürgerschaftliches Engagement - Formen, Bedingungen, Perspektiven, in: Annette Zimmer, Stefan Nährlich (Hg.), Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven, Opladen 2000 , S. 25-48

Rubin, Gayle: Thinking Sex, in: Henry Abelove, Michèle Aina Barale, David M. Halperin (eds.), The Lesbian and Gay Studies Reader, New York 1993, S. 3-45

Rubin, Gayle: Sex denken: Anmerkungen zu einer radikalen Theorie der sexuellen Politik, in: Andreas Kraß, Queer denken. Queer Studies, Frankfurt 2003, S. 31-80

Rucht, Dieter: Kollektive Identität. Konzeptionelle Überlegungen zu einem Desiderat der Bewegungsforschung, Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, 8. Jg., Heft 1/1995, S. 9-23

Rucht, Dieter/Blattert, Barbara/Rink Dieter: Soziale Bewegungen auf dem Weg zur Institutionalisierung, Frankfurt, New York 1997

Rudel, Gerd: Die Entwicklung der marxistischen Staatstheorie in der Bundesrepublik, Frankfurt, New York 1981

Rüdiger, Anja: Dekonstruktion und Demokratisierung. Emanzipatorische Politiktheorie im Kontext der Postmoderne, Opladen 1996

Sabatier, Paul A.: Advocacy-Koalitionen, Policy-Wandel und Policy-Lernen: eine Alternative zur Phasenheuristik, in: Adrienne Heritiér, Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung, Opladen 1993, S. 116-149

Sabatier, Paul A.: Politikwissenschaft auf dem Weg zur Diskursanalyse?, in: Reiner Keller u.a. (Hg.), Handbuch Sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse, Band 1: Theorien und Methoden, Opladen 2001, S. 285-313

Sänger, Eva: Umkämpfte Räume. Zur Funktion von Öffentlichkeit in Theorien von Zivilgesellschaft, in: femina politica, Heft 2/2007, S. 18-28

Sauer, Birgit: Krise des Wohlfahrtsstaates? Eine Männerinstitution unter Globalisierungsdruck, in: Helga Braun/Dörthe Jung (Hg.), Globale Gerechtigkeit? Feministische Debatte zur Krise des Sozialstaats, Hamburg 1997, S. 113- 148,

Sauer, Birgit: Die Asche des Souveräns, Frankfurt, New York 2001

Sauer, Birgit: Zivilgesellschaft versus Staat. Geschlechterkritische Anmerkungen zu einer problematischen Dichotomie, in: Margit Appel (Hg.), Zivilgesellschaft - ein Konzept für Frauen?, Frankfurt, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien 2003, S. 117-137

Sauer, Birgit: Staat - Institutionen - Governance, in: Sieglinde Rosenberger, Birgit Sauer (Hg.), Politikwissenschaft und Geschlecht, München 2004, S. 107-127

Saussure, Ferdinand de: Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft, Berlin, New York 2001

Schäfe, Anke/Lahusen, Kathrin (Hg.): Lesbenjahrbuch 1, Rücksichten auf 20 Jahre Lesbenbewegung, Wiesbaden 1995

Scheiber, Anke: Grenzen der Verwaltbarkeit homosexuellen Lebens. Unveröffentlichte Diplomarbeit der FU Berlin 1991

Schenk, Chris: Queer Politics: Zu den Folgen und Konsequenzen der Entgrenzungen von Geschlecht, Sexualität und Beziehungsform, in: Lüder Tietz (Hg.), Emanzipation und Partizipation. Grundkurs Homosexualität und Gesellschaft III, Göttingen 2004, S. 67-91

Scherrer, Christoph: Eine diskursanalytische Kritik der Regulationsschule, in: PROKLA, Heft 3/1995, S. 456-482

Schwab, Dieter: "Familie", in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Hg. v. Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Kosseleck, Band 2, E - G, Stuttgart 1979, S. 253-301

Searle, John R.: Sprechakte: Ein sprachphilosophischer Essay, Frankfurt 2003

Sedgwick, Eve Kosofsky: Epistemology of the Closet, Berkeley 1990

Seemann, Birgit: Feministische Staatstheorie. Der Staat in der deutschen Frauen- und Patriarchatsforschung, Opladen 1996

Seidman, Steven: Deconstructing Queer Theory or the under-theorization of the social and the ethical, in: Linda Nicholson, Steven Seidman (eds.), Social Postmodernism. Beyond Identity Politics. Cambridge University Press, 1999, S. 116-142

Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Fachbereich für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (Hg.): Regenbogenfamilien: Wenn Eltern lesbisch, schwul, bi- oder transsexuell sind, Berlin 2001

Singer, Linda: Sex und die Logik des Spätkapitalismus, Berlin 1999

Soine, Stefanie: Was hat "lesbische Identität" mit Frausein und Sexualität zu tun?, in: Cristiane Schmerl, Stefanie Soine, Marlene Stein-Hilbers, Birgitta Wrede (Hg.), Sexuelle Szenen. Inszenierungen von Geschlecht und Sexualität in modernen Gesellschaften, Opladen 2000, S. 194-229

Stedefeldt, Eike: Triumph der Dummheit, in: Ilona Bubeck (Hg.), Unser Stück vom Kuchen, Berlin 2000

Steyerl, Hito/Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (Hg.): Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Politik, Münster 2003

Stoller, Sivi/Nemeth, Elisabeth/Unterthurner, Gerhard: Philosophie in Aktion. Demokratie - Rassismus -Österreich, Wien 2000

Smith, Anna Marie: Das Unbehagen der Hegemonie. Die politischen Theorien von Judith Butler, Ernesto Laclau und Chantal Mouffe, in: Judith Butler, Simon Critchley, Ernesto Laclau u.a., Das Undarstellbare der Politik. Zur Hegemonietheorie Ernesto Laclaus, Wien 1998, S. 225-238

Smyth, Carol: Lesbians Talk Queer Notions, Scarlett Press 1992

Sontag, Susan: Notes on Camp, in: Fabio Cleto (Ed.), Queer Aesthetics and the Performing Subject: A Reader, Edingburgh Press 1999, S. 53-65

Stäheli, Urs: Die politische Hegemonie: Ernesto Laclau und Chantal Mouffe, in: André Brodocz, Gary S. Schaal (Hg.), Politische Theorien der Gegenwart, Opladen 2001, S. 193-225

Stauff, Markus: Die Cultural Studies und Foucault. Macht, Diskurs und Gouvernementalität, in: Foucault in den Kulturwissenschaften. Eine Bestandsaufnahme, Hg. v. Clemens Kammler und Rolf Parr, Heidelberg 2007, S. 113-135

Stedefeldt, Eike: Schwule Macht, Berlin 1998

Stychin, Carl F.: A Nation by Rights - national cultures, sexual identity politics and the discourse of rights, Philadelphia 1998, Temple University Press

Stychin, Carl F.: Governing Sexuality. The Changing Politics of Citizenship and Law Reform, Portland, Hart Publishing 2003

TaZCompact. 13 Jahre taz auf CD-Rom (2.9.1986 - 31.8.1999)

Thilmann, Pia/ Witte, Tania/Rewald, Ben (Hg.): Drag Kings. Mit Bartkleber gegen das Patriarchat, Berlin 2007

Tietz, Lüder (Hg.): Emanzipation und Partizipation. Grundkurs Homosexualität und Gesellschaft III, Edition Waldschlösschen, Materialien 10, Göttingen 2004

Tietz, Lüder: CSD-Paraden heute: Kristallisation oder Ausverkauf schwuler Emanzipation? in: ders. (Hg.): Emanzipation und Partizipation. Grundkurs Homosexualität und Gesellschaft III, Göttingen 2004, S. 91-135

Tost, Gita: Lesbische L(i)ebesweisen. Von Risiken und Nebenwirkungen der Zweierkisten und real-utopischen Alternativen, in: Ilona Bubeck, Unser Stück vom Kuchen, a. a. O., S. 93-117

Treusch-Dieter, Gerburg: Das Schweigen der Frauenbewegung zur lesbischen Frage, in: Rüdiger Lautmann (Hg.): Homosexualität. Handbuch der Theorie- und Forschungsgeschichte, Frankfurt 1993, S. 55-59

Vaid, Urvashi: Virtual Equality. The Mainstreaming Of Gay And Lesbian Liberation, Anchor Books, New York 1996

Valentine, Gill: Queer Bodies and the Production of Space, in: Diane Richardson and Steven Seidman, Lesbian and Gay Studies, London, Thousand Oaks, New Dehli, 2002, SAGE Publications, S. 145-161

Vance, Carole S. (ed.): Pleasure and Danger: Exploring Female Sexuality, Boston: Routledge, Kegan Paul 1984

Villa, Paula Irene: Sexy Bodies. Eine soziologische Reise durch den Geschlechtskörper, Opladen 2001

Völger, Gisela/Welck, Karin von (Hg.): Männerbande - Männerbünde. Zur Rolle des Mannes im Kulturvergleich, Köln 1990

Volosinov, Valentin: Marxismus und Sprachphilosophie, Frankfurt 1975

Wagenknecht, Peter: (hetero-)Sexualität in einer Theorie der Geschlechterverhältnisse“, in: Das Argument, Nr. 6/2001, S. 799-821

Wagenknecht, Peter: "Always be yourself!". Männlichkeit, Klassenposition und normative Heterosexualität in der Formierung von Heterosexualität, in: Marianne Pieper, Encarnación Gutiérrez Rodríguez (Hg.), Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault, Frankfurt, New York, 2003, S. 196-224

Wagenknecht, Peter: Heteronormativität, in: Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus, Bd. 6/I, Hamburg 2004, Hg. v. Wolfgang Fritz Haug, S. 190-205

Wahl, Angelika von: Gleichstellungsregime, Opladen 1999

Waldschmidt, Anne: Der Humangenetik-Diskurs der Experten - Erfahrungen mit dem Werkzeugkasten der Diskursanalyse, in: Reiner Keller, Andreas Hirsland, Werner Schneider, Willy Viehöfer (Hg.), Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Band 2: Forschungspraxis, Opladen 2003, S. 147-169

Walgenbach, Katharina/Dietze, Gabriele/Hornscheidt, Antje/Palm, Kerstin: Gender als interdependente Kategorie. Neue Perspektiven auf Intersektionalität, Diversität und Heterogenität, Opladen 2007

Warner, Michael: Fear of a Queer Planet. Queer Politics and Social Theory, Minneapolis 1993

Warner, Michael/Berlant, Lauren: Sex in der Öffentlichkeit, in: Matthias Haase, Marc Siegel, Michaela Wunsch (Hg.), Outside. Die Politik queerer Räume. Berlin 2005, S. 77-105

Wartenpfehl, Birgit: Die Dekonstruktion von Geschlechtsidentität - Transversale Differenzen, Opladen 2000

Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft. Studienausgabe, Köln, Berlin 1964

Weeks, Jeffrey: Sexuality And Its Discontents. Meanings, Myth and Modern Sexualities, London, Melbourne and Henley, Routledge 1985

Weeks, Jeffrey: Fragen der Identität, in: Cristiane Schmerl, Stefanie Soine, Marlene Stein-Hilbers, Birgitta Wrede (Hg.), Sexuelle Szenen. Inszenierungen von Geschlecht und Sexualität in modernen Gesellschaften, Opladen 2000, S. 163-183

Weeks, Jeffrey/Heaphy, Brian/Donovan, Catherine: Same Sex Intimacies. Families of Choice and Other Life Experiments, London, New York, Routledge 2001

Weston, Kath: Families We Choose. Lesbians, Gays, Kinship, New York 1997, Columbia University

Wilde, Gabriele: Staatsbürgerstatus und die Privatheit der Frauen. Zum partizipatorischen Modell von Carole Pateman, in: Birgit Kerchner, Gabriele Wilde, Staat und Privatheit. Aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis, Opladen 1997, S. 69-107

Wilde, Gabriele: Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften und die rechtliche Ordnung des Privaten, in: femina politica, Heft 2/2000

Wilde, Gabriele: Das Geschlecht des Rechtsstaates. Herrschaftsstrukturen und Grundrechtspolitik in der deutschen Verfassungsdiskussion, Frankfurt, New York 2001

Williams, Raymond: Gesellschaftstheorie als Begriffsgeschichte, München 1972

Williams, Raymond: Innovationen. Über den Prozesscharakter von Literatur und Kultur, Frankfurt 1983

Windhoff-Héritier, Adrienne: Policy-Analyse. Eine Einführung, Frankfurt, New York 1987

Wissel, Jens: "Naming the Beast". Nicos Poulantzas und das Empire, in: Das Argument, Nr. 248/2003, S. 791-801

Wittig, Monique: The Straight Mind - and Other Essays, Beacon Press, London 2002

Wobbe, Theresa /Lindemann, Gesa: Denksachsen, Frankfurt 1994

Wöhl, Stefanie: Mainstreaming Gender? Widersprüche europäischer und nationalstaatlicher Geschlechterpolitiken, Königstein/Taunus 2007

Wöhl, Stefanie: Staat und Geschlechterverhältnisse im Anschluss an Antonio Gramsci, in: Sonja Buckel, Andreas Fischer-Lescano (Hg.), Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden Baden 2007, S. 67-84

Wunder, Heide: "Er ist die Sonn, sie ist der Mond". Frauen in der frühen Neuzeit, München 1992

Zizek, Slavoj: The Sublime Objekt of Ideologie, London 1989

## **Archiv-Quellen**

Archiv Grünes Gedächtnis

Archiv Grünes Gedächtnis, B.I.4., Akte. Nr. [147]

Politisches Archiv des SPD-Vorstands, Willy-Brand-Haus, Berlin

Politisches Archiv des SPD-Vorstands, Willy-Brand-Haus, Berlin, Archiv-Signatur: AP-140 4 pl 185 APD1987

## **Links**

<http://archiv2007.sozialisten.de/sozialisten/parteibildung/gruendungsdokumente/index.htm>

<http://www.bundestag.de>

<http://www.dip.bundestag.de>

[www.dip21.de](http://www.dip21.de)

<http://www.episteme.de>

[www.finanztip.de](http://www.finanztip.de)

[http://www.graswurzel.net/243/"Schlampagne".shtml](http://www.graswurzel.net/243/)

<http://www.gigi-online.de>

<http://huk.org/presse/01-06-kita1.htm>

<http://huk.org/presse/01-06-kita2.htm>

<http://huk.org/presse/00-03-dbk-lebenspartner.htm>

<http://www.planet-femme.de>

[http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/forschung/dateien/\\_fobe2004-teil2.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/forschung/dateien/_fobe2004-teil2.pdf)

<http://www.taz.de>

<http://www.whk.de>

### **Zeitschriften**

emma - Zeitschrift für Menschen

Gigi - Zeitschrift für sexuelle Emanzipation

graswurzelrevolution

Lesbenstich

Frankfurter Rundschau

Jungle World - Die linke Wochenzeitung

Siegessäule - Berliner schwullesbisches Magazin

Spiegel - Nachrichtenmagazin

taz - die tageszeitung

queer - lesbisch/schwules Monatszeitung (1998-2002)

Die Zeit - Hamburger Wochenzeitung

## **14. Abstract: Sexual Politics, juristische Emanzipationsdiskurse und Staat**

Wohl kaum ein anderes Thema lesbisch/schwuler Identitätspolitikern beschäftigt seit geraumer Zeit Gesellschaft und Homo-Emanzipationsbewegungen mehr als die Forderung nach Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare (Homo-Ehe). Insbesondere die im Bereich von Queer Theory entwickelten Ansätze kritisieren hierbei die rechts- und staatspragmatische Handlungsweise sowie die identitätspolitische Ausrichtung gegenwärtiger Homo-Emanzipationspolitiken. Im Zentrum der queeren Identitätskritik steht dabei der Einsatz stabiler homogener Identitäten, verstanden als die Konstruktion spezifischer politischer Subjekte und daraus resultierende politische Praxen. Bezug nehmend darauf soll in dieser Studie am Beispiel der politischen Prozesse um die Homo-Ehe-Gesetzesinitiative in Deutschland die konstitutiven Grundlagen lesbisch/schwuler Identitätspolitikern und deren Veränderungspotentiale im Feld des Staates erforscht werden. Getragen von der These gegenwärtig widersprüchlicher sozioökonomischer Transformationsprozesse und damit einhergehend einer neuartigen Topographie von Emanzipation und Assimilation bei homosexuellen Identitätspolitikern, erfolgt die Untersuchung der Funktions- und Wirkungsweise identitätsbezogener Homo-Emanzipationspolitiken entlang zweier Achsen: Als staatstheoretische Problematisierung verschiedener Staatsansätze und als Auseinandersetzung mit dem Konzept der Ehe als politische Forderung sowie der Erforschung der Akteursebene des Homo-Ehe-Gesetzgebungsverfahrens. Aus der Perspektive der Queer Theory und unter Verwendung poststrukturalistischer, (neo)marxistischer, politikwissenschaftlicher und feministischer Theorieelemente ist eine transdisziplinäre Diskussion beabsichtigt. Forschungsleitend für diese Studie sind folgende Thematisierungen: Auf welchen Grundlagen beruhen homosexuelle Identitätspolitikern in Hinblick auf Körper, Geschlecht und Sexualität? Welche Faktoren und Motive begründen die hohe Aktualität der Homo-Ehe? Wie ist das Verhältnis von Identitätspolitik und Staat? Und, was passiert bei der Transformation identitätspolitischer Forderungen ins Juridische? Die Erkundung der Homo-Ehe-Politiken findet dabei mit Blick auf die vorherrschenden Geschlechts- und Sexualitätsregime in den Arenen des Staates statt. Vor diesem Hintergrund möchte ich lesbisch/schwule Identitätspolitikern in bezug auf die institutionellen,

ökonomischen, kulturellen und sozialen Dimensionen des Staates analysieren. Diese theoretische Auseinandersetzung soll auch als empirische Fallstudie erörtert werden. Deshalb ist eine empirische Analyse der Homo-Ehe-Gesetzesinitiative in Deutschland unter Berücksichtigung o.g. Fragen und Aspekte, auf der Grundlage einer Policy-Analyse geplant.

## **15. Abstract: Sexual Politics, legal Discourses of Emancipation and the State**

Without no doubt there is no other theme of the lesbian/gay-identity-politics which are more discussed in the society and within the lesbian/gay-movement in the last time than the claim of open access to marriage for same-sex-relationships (same-sex-marriage).

Especially the developed concepts in the field of queer theory critique the legal- and state-focused acting as well as identity based politics of the contemporary lesbian/gay-movement. At the center of queer identity criticism stand the invention of homogeneous identities which are assumed as the construction of specific political subjects and their political practices. Concerning to this, it is the aim of this study to take the engagement for a same-sex-marriage-bill in germany as an example, to inquire the basic fundamentals of lesbian/gay-identity-politics and their potential for transformation in the sphere of the state. The main thesis is that, because of contemporary socio-economic transformations, there will be a new topography between emancipation and assimilation for homosexual identity politics.

With regard to this, the study about the ways how identity-politics from the lesbian/gay-movement operate and function, take place along to two axes: as a discussion of distinct state theories as well as a discussion about the conception of marriage as a political aim and as an analysis from the actor-level during the political struggle for the same-sex-marriage-bill. From the point of view of the queer theory and the use of poststructuralist theory, (neo-)marxist theory, political sciences and feminist theory I plan a transdisciplinary discussion. Leading questions for the study are: What are the essentials from homosexual identity-politics? Which factors and motives are grounding the high popularity of the same-sex-marriage? And, what will happen, if identity politics and their claims get transformed in legal discourses? For the exploration of the same-sex-marriage-politics it is necessary to take the existing gender- and sexuality-regime in the arenas of the state into consideration. Watching from this background, I want to analyze lesbian/gay-identity-politics with reference to the economic, institutional, cultural and social dimensions of the state. These theoretical reflections shall be discussed empirical, too. Therefore this study is planned with an empirical case-study (policy- analysis) about the german same-sex-marriage-struggle and the implementation of the bill.

## **16.Lebenslauf**

### **Ausbildung, Studium, Promotion**

Verwaltungsausbildung, Studium der politischen Wissenschaften, Soziologie, Geschichtswissenschaften und Erziehungswissenschaften in Giessen und Frankfurt a. M. mit Abschluss M.A. pol.

Doktoratsstudium am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien. Seit 2007 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Innsbruck (Institut für Erziehungswissenschaften/Disability Studies)

### **Monographie**

1998: Heike Raab, Foucault und der feministische Poststrukturalismus, Dortmund 1998

### **Artikel**

2001: Heike Raab, Trixie Schwarzer, Karen Wagens, Mica Wirtz, Queer Feminism, in: femina politica - Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, Heft 1/2001, S. 97-103

2003: Heike Raab, Sexuelle Politiken im Spätkapitalismus. Aspekte queerer Kapitalismuskritik, in: Politix - Zeitschrift des Instituts für Politikwissenschaft an der Universität Wien, Heft 14/2003, S. 12-14

2003: Heike Raab, „Queering (dis)abled Theories and Politics - Lesben mit Behinderung, in: Gisela Hermes, Swantje Köbsell (Hg.), Disability Studies in Deutschland - Behinderung neu denken! Dokumentation der Sommeruni, Kassel 2003, bifos - Schriftenreihe zum selbstbestimmt Leben Behinderter, S. 137-142

2004: Heike Raab, „Queer meets gender“ - Prekäre Beziehung oder gelungene Koalition?, in: Hella Hertzfeld, Katrin Schäffgen, Silke Veth (Hrsg.), Geschlechterverhältnisse. Analysen aus Wissenschaft, Politik und Praxis, Berlin 2004, Dietz Verlag, S. 56-66

2005: Heike Raab, „queer revisited“ - Neuere Aspekte zur Verhältnisbestimmung von Queer Studies und Gender Studies, in: Marlen Bidwell-Steiner, Karin S. Wozonig (Hg.), Die Kategorie Geschlecht im Streit der Disziplinen. Gendered Subjects. Referat Genderforschung der Universität Wien, Innsbruck, Wien, Bozen 2005, Studien Verlag, S. 240-253

2005: Heike Raab, Aspekte queerer Staatskritik - Heteronormativität, institutionalisierte Identitätspolitiken und Staat, in: femina politica - Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, Schwerpunkt: „Queere Politik: Analysen, Kritik, Perspektiven“, Heft 1/2005, S. 59-70

2007: Heike Raab, Intersektionalität in den Disability Studies: Zur Interdependenz von Disability, Heteronormativität und Gender, in: Werner Schneider, Anne Waldschmidt (Hrsg.), "Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der

Behinderung: Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld". Bielefeld 2007, Transcript-Verlag, S.127-151

2007: Heike Raab, Und sie bewegen sich doch - Krüppellesben. In: Dennert, Gabriele; Leidinger, Christiane; Rauchut, Franziska: (Hrsg): In Bewegung bleiben: 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben. Berlin 2007, Quer Verlag, S. 182-186

2007: Heike Raab, Queering (dis)abled body politics, in: Diskus - Frankfurter Student\_innen Zeitschrift, Heft 1/2007, S.18-22

## **Vorträge**

1999: „Queer Beliebt oder beliebig“ - Einführungsvortrag der Frankfurter Queer-Tagung „queer - beliebt oder beliebig????“ am 13.11.1999, Studierendenhaus Universität Frankfurt

2002: „Does Queer Theory matter, or what’s the matter with queer Theory - Eine Einführung in die Queer Theory.“ Vortrag vom 3.5.2002 auf der Fachnacht der Geschlechter „Que(e)r-Denken: Politik - Identität - Geschlecht“ vom Hessischen Jugendring, Haus der Gewerkschaftsjugend Oberursel

2003: „Queer meets gender“ - Prekäre Beziehung oder gelungene Koalition?. Vortrag vom 27.6.2003 der Rosa Luxemburg Tagung „Ausnahme (Regel?) - Gender in Politik, Wissenschaft und Praxis“ vom 27.6. - 28.6.2003 in Frankfurt a. M., Ökohaus Frankfurt

2003: „Queering (dis)abled Theories and Politics - Lesben mit Behinderung“; Vortrag vom 25.7.2003 auf der Tagung Sommeruni 2003: Disability Studies in Deutschland - Behinderung neu Denken vom 18.7. - 5.8.2003 an der Universität Bremen

2003: “queer revisited“ - Neuere Aspekte zur Verhältnisbestimmung von Queer Studies und Gender Studies.“ Vortrag gehalten am 27.10.2003 anlässlich der interdisziplinären Ringvorlesung der Gender Studies der Universität Wien

2006: Intersectionality in den Disability Studies: Zur Interdependenz von Disability, Heteronormativität und Gender am 31.5.2006. Vortrag anlässlich der Ringvorlesung im Zentrum für Disability Studies (ZeDiS), Universität Hamburg, Fakultät 4, Fachbereich 1, Sektion 2 Behindertenpädagogik

2006: Von der Subkultur zur Homo-Ehe: Aktuelle Entwicklungen nicht-heteronormativer Lebensformen und Politiken. Vortrag auf der Tagung: „Heteronormativität und Homosexualitäten. Forschung in Anknüpfung an Michael Pollak“. Am 9.11. - 11.11.2006, Johannes Kepler Universität Linz

2007: "Veränderte Staatlichkeit: Neoliberaler Postfordismus und queere Staatskritik"; Reihe "Jenseits der Geschlechtergrenzen", Universität Hamburg organisiert durch die AG Queer Studies an der Universität Hamburg am 20.6.2007

2007: Sexuelle Ökonomie und Staat.  
Workshop "Perform: Ökonomie - Sexualität - Geschlecht", ICI Berlin, 07.12.2007,  
Veranstaltet von: Renate Lorenz/Volker Woltersdorff (FU Berlin, SFB Kulturen des  
Performativen) Stefanie v. Schnurbein (HU Berlin, Nordeuropa-Institut) Antke Engel  
(Institut für Queer Theory, Hamburg/Berlin) in Kooperation mit dem Institute for  
Cultural Inquiry (ICI Berlin)

2007: Für einen Paradigmenwechsel: Körperpolitiken und das Verhältnis von  
Behinderung, Heteronormativität und Geschlecht.  
KCTOS-Konferenz: Wissen, Kreativität und Transformationen von Gesellschaften,  
Wien, 06.12.2007 - 09.12.2007.

2008: Heterogenität aus der Perspektive der Disability Studies, 19.3.2008, 21.  
Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) in Dresden  
- „Kulturen der Bildung“ vom 16.3. - 19.3.2008 an der TU Dresden

2008: Sex Up Your Life - Queering Disability in Urban Spaces, Society for Disability  
Studies' annual 2008 conference from June 18 to June 21, 2008 in New York City;  
"Cosmopolitan? Disability Studies Crips the City" at Baruch College, City University  
of New York

2008: Naming the Beast: Intersektionalität als Herrschaftskritik am 30.11.2008 in  
Hamburg. Universität Hamburg, Gemeinsame Kommission für Frauenstudien,  
Frauen- und Geschlechterforschung, Gender- und Queer Studies, Hamburg: Tagung:  
„Doing Intersectionality. Über das Recht auf Verschiedenheit und den Umgang mit  
Differenz. 28.11. - 30.11.2008

2009: Shifting the Paradigmen: Behinderung, Heteronormativität und Queerness, am  
22.1. - 23.1.2009 an der Universität Oldenburg; Tagung: Gendering Disability.  
Behinderung und Geschlecht in Theorie und Praxis"; Veranstalter: Zentrum für  
interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung der Carl von Ossietzky  
Universität Oldenburg (Dr. Jutta Jacob, Eske Wollrad, Universität Oldenburg, Swantje  
Köbsell, Universität Bremen)

## **Workshops**

2008: Fragmentierte Körper - Körperfragmente? Bewegte Körper im Spannungsfeld  
von Behinderung, Heteronormativität und Geschlecht. Workshop auf der Fachtagung  
„Gendered Bodies in Motion“ am 14.11.2008 an der Universität Freiburg.  
Organisation Prof. Dr. Nina Degele: Gendered Bodies in Motion'  
Jubiläumsveranstaltung & Fachtagung der Koordinierungsstelle Gender Studies  
2008 (13.11. - 14.11.08) und 6. Arbeitstagung der "Konferenz der Einrichtungen für  
Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum (KEG)" (15.11.08);  
<http://www.zag.uni-freiburg.de/jub/start.html>

## **Rezensionen**

1999: Heike Raab, Trixie Schwarzer, Conni Ullrich, Karen Wagels, Mica Wirtz, queer  
- beliebt oder beliebig????“. Bericht über die Tagung in Frankfurt am Main, 13/14.  
November 1999, in: Feministische Studien, Heft 1/1999, S. 147-150

2000: Heike Raab, Trixie Schwarzer, Karen Wagels, Mica Wirtz, Rückblick auf die Veranstaltung »Transgender: Bewegung und Begriff« am 26. Oktober 2000 im Studierendenhaus der Universität Frankfurt, in: diskus, Frankfurter Student\_innenzeitung, Heft 3/2000, S. 36-37

2008: Heike Raab, Die Früchte der Arbeit: Oder Leben und Arbeiten im Prekariat, in: Auf - eine Frauenzeitschrift, Heft 139/2008; Rezension des Buches von Renate Lorenz, Brigitta Küster, Sexuell Arbeiten. Eine Queere Perspektive auf Arbeit und prekäres Leben, Berlin 2007, b\_books Verlag, S. 40-41

2008: Heike Raab, Gewalt und Geschlecht. Neue Einsichten in ein altes Thema, in: Querelles Net - Online-Rezensionszeitschrift für Frauen- und Geschlechterforschung, Heft 25/2008; Rezension des Buches von Constance Ohms, Das Fremde in mir. Gewaltdynamiken in Liebesbeziehungen zwischen Frauen. Soziologische Perspektiven auf ein Thema, Bielefeld 2008

## **Lehre**

2007: (Ver)Queere Politikwissenschaft? Eine Einführung in die Queer Theory (Sommersemester), Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien

2007: Einführung in die Queer Disability Studies (Wintersemester), Universität Innsbruck, Institut für Erziehungswissenschaften/Disability Studies

2008: Zur Theorie und Methode des Dekonstruktivismus aus der Perspektive der Disability Studies (Sommersemester), Universität Innsbruck, Institut für Erziehungswissenschaften/Disability Studies

2009/2010: Assistenz, Pflege, Care; zweisemestriges Theorie/Praxisseminar (Winter- und Sommersemester), Universität Innsbruck, Institut für Erziehungswissenschaften/Disability Studies

## **Veranstaltungen, Tagungen, Moderationen**

1998 - 1999: Vorbereitung und Mitorganisation der Frankfurter Queer-Tagung „queer - beliebt oder beliebig????“ am 13.11. - 14.11.1999 an der Universität Frankfurt

2002: Organisation und Moderation der Veranstaltung „Ökonomie der Begehrens – Sexuelle Politiken im Spätkapitalismus“ in Zusammenarbeit mit dem Rosa Luxemburg Forum, Hessen, Referenten Katharina Pühl, Nancy Wagenknecht am 4.11.2002, Studierendenhaus Universität Frankfurt

2003: Moderation des queer-feministischen Panels (8.11.2003) auf der Tagung „Indeterminate! Kommunismus.“ Internationaler Kulturkongress in Frankfurt a. M., vom 7. - 9.11.2003; Referenten: Pauline Boudry, Brigitta Kuster, Renate Lorenz (Berlin), Frigga Haug (Berlin), Iris Nowak (Hamburg), Nina Schulz (Hamburg), Nancy Wagenknecht (Berlin), Universität Frankfurt

2007: Mitorganisation und Moderation: Ringvorlesung Disability Studies an der Universität Innsbruck (30.5. - 31.5.2007 und 6.6. - 7.6.2007) mit: Prof. Dr. Elisabeth List (Graz), Dr. Siegfried Särberg (Wiehl), Dr. Sigrid Arnade (Berlin), Petra Flieger

(Innsbruck), Lars Bruhn, Jürgen Hohmann (Hamburg), Dr. Christian Mürner (Hamburg), Dr. Karsten Exner (Berlin), Prof. Dr. Ewald Feyerer (Linz), Prof. Dr. Jo Jerg (Ludwigsburg), Dr. Ursula Naue (Wien), WIPS - People First Tirol

### **Mitgliedschaften**

AK „Politik und Geschlecht“ in der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW)

AG Disability Studies in Deutschland

Verband feministischer Wissenschaftlerinnen; Verein zur Förderung freier feministischer Wissenschaftlerinnen und feministischer Wissenschaften in Österreich (VfW)

Frankfurter Behinderten Arbeitsgemeinschaft (FBAG)

Weibernetz (Interessenvertretung behinderter Frauen in der BRD)

LFQ-Netzwerk (lesbisch-feministisch-queeres Netzwerk)

SDS - Society for Disability Studies

Forschungsplattform (FP) „Geschlechterforschung: Identitäten - Diskurse - Transformationen“, Universität Innsbruck